I.10.

SHL
WITHDRAWN

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, BAND II, 1909. DER GANZEN REIHE BAND XLII.
MIT EINEM ATLAS MIT 16 TAFELN, 4 LICHTDRUCKTAFELN UND 142 TEXTABBILDUNGEN

WIEN 1909
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

KOMMISSION BEI MANZ, K. UND K. HOF-, VERLAGS- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG IN WIEN

BERLIN: MITTLERS SORT. BUCHH.
PARIS: LIBRAIRIE C. KLINKSIECK
LEIPZIG: K. F. KÖHLER
LONDON: WILLIAMS & NORGATE

2814.

BIBL.
LONDIN.
UNIV.

NUMISMATISCHE ZEIT-SCHRIFT

NEUE FOLGE, BAND II, 1909

Inhalt.

Seite

1. **Otto Voetter.** Constantinus junior als Augustus (hierzu ein Atlas mit 16 Tafeln) . . 1
2. **Kurt Regling.** Nachlese zu den Münzen von Sinope und Pella (Dekapolis) 15
3. **Wilhelm Kubitschek.** Münzen von Aigeai in Kilikien 19
4. **Wilhelm Kubitschek.** Münzen von Pella der Dekapolis 25
5. **Wilhelm Kubitschek.** Ein neuer Feinstempel 33
6. **Wilhelm Kubitschek.** Chrysopolis 38
7. **Wilhelm Kubitschek.** Eine Stiftung aus Feltre 39
8. **M. Bahrfeldt.** Die letzten Kupferprägungen unter der römischen Republik (hierzu Tafel I) 67
9. **Robert Mowat.** Le bureau de l'Équité et les ateliers de la Monnaie impériale à Rome, d'après les monuments numismatiques et épigraphiques (hierzu Tafel II) 87
10. **Wilhelm Kubitschek** und **Otto Voetter.** Ein Münzfund aus Veszprém 117
11. **Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth.** Umrisse einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande vor 1500 137
12. **Gustav Schöttle.** Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Algäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert 191
13. **Dr. Karl Stockert.** Über einige noch unedierte Münzen von Skutari (Albanien) und Drivasto 221
14. **Karl Schalk.** Zur Geschichte des österreichischen Münzwesens unter Leopold I. . . 229
15. **Karl Domanig.** Neuerwerbungen des kaiserlichen Münzkabinetts (Abteilung für Mittelalter und Neuzeit)[1], dazu Tafel IV 263

Numismatische Literatur:

1. Imhoof-Blumer: Zur griechischen und römischen Münzkunde (Kubitschek) . 265
2. Dr. Robert Forrer: Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande (Kubitschek) 267
3. Kurt Regling: Der Dortmunder Fund römischer Goldmünzen (Kubitschek) . 273
4. Eugène Demole: Numismatique de l'évêché de Genève aux XIme et XIIme siècles (Loehr) 275
5. Karl Moeser: Studien über das ältere Münzwesen Tirols (Nagl) 275
6. Dr. Gustav Schöttle: Geschichte des Münz- und Geldwesens in Lindau (Ernst) 276

[1] Der Bericht über die Neuerwerbungen des kaiserlichen Münzkabinetts für das Jahr 1908 (Abteilung für antike und byzantinische Münzen), hierzu hier Tafel III, wird im nächsten Bande mit dem Bericht für das Jahr 1909 zusammengefaßt werden.

Seite

Numismatische Literatur:

7. Eduard Fiala: Münzen und Medaillen der Welfischen Lande (Ernst) 277
8. Karl Arnhold: Anhaltisches Münzwesen im Siebenjährigen Kriege (Schöttle) 278
9. Le Baron de Bildt: Les Médailles romaines de Christine de Suède (Ernst) . 280
10. Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert (Ernst) 283
11. Édouard Laloire: Souvenirs numismatiques des Fêtes jubilaires de 1905 (Loehr) 286
12. Édouard Laloire: La collection des Médailles de la Chambre de Représentants (Loehr) 286

Jahresbericht der Numismatischen Gesellschaft 1908 287

Register zum Jahrgang 1909.

I. Mitarbeiter.

Bahrfeldt M. Die letzten Kupferprägungen der römischen Republik 67.
Domanig Dr. Karl. Neuerwerbungen des kaiserlichen Münzkabinetts 263.
Ernst C. v. Literaturbesprechungen 276, 277, 280, 283.
Kubitschek Wilhelm. Münzen von Aigeai in Kilikien 19. Münzen von Pella in Palästina 25. Ein neuer Feinstempel 33. Chrysopolis 38. Eine Stiftung aus Feltre 39. Literaturbesprechungen 265, 267, 273.
Loehr August v. Literaturbesprechungen 275, 286.
Luschin Dr. Arnold v. Ebengreuth. Umrisse einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande vor 1500, 137.
Mowat Robert. Le bureau de l'Équité et les ateliers de la Monnaie impériale à Rome, d'après les monuments numismatiques et épigraphiques 87.
Nagl Dr. Alfred. Literaturbesprechung 275.
Regling Kurt. Nachlese zu den Münzen von Sinope und Pella (Dekapolis) 15.
Schalk Dr. Karl. Zur Geschichte des österreichischen Münzwesens unter Leopold I. 229.
Schöttle Dr. Gustav. Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Algäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert 191. Literaturbesprechung 278.
Stockert Dr. Karl. Über einige noch unedierte Münzen von Skutari (Albanien) und Drivasto 221.
Voetter Otto. Constantinus junior als Augustus 1. Ein Münzfund aus Veszprém 117.

II. Besprochene Werke.

F. Imhoof-Blumer. Zur griechischen und römischen Münzkunde (Kubitschek) 265.
Dr. Robert Forrer. Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande (Kubitschek) 267.
Kurt Regling. Der Dortmunder Fund römischer Goldmünzen (Kubitschek) 273.
Eugène Demole. Numismatique de l'évêché de Genève aux XI^me^ et XII^me^ siècles (Loehr) 275.
Karl Moeser. Studien über das ältere Münzwesen Tirols. I. Eine Münzstätte der Andechser in Innsbruck und die Augsburger Münze in Nordtirol (Nagl) 275.
Dr. Gustav Schöttle. Geschichte des Münz- und Geldwesens in Lindau (Ernst) 276.
Eduard Fiala. Münzen und Medaillen der Welfischen Lande. Das alte Haus Braunschweig, Linie zu Grubenhagen. Mittelbraunschweig-Mittellüneburg (Ernst) 277.
Karl Arnhold. Anhaltisches Münzwesen im Siebenjährigen Kriege (Schöttle) 278.
Le Baron de Bildt. Les Médailles romaines de Christine de Suède (Ernst) 280.
Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil. II. Band (Ernst) 283.
Édouard Laloire. Souvenirs numismatiques des Fêtes jubilaires de 1905 286. — La collection des Médailles de la Chambre de Représentants (Loehr) 287.

Kaisareia am Paneion, Aera 30.
Kaufbeuren, Münzstätte 215.
Keltische Münzen 267.
Kempten, Münzstätte 215, 217.
Kisthene, Münzen 265.
Konstanz, Münzgebiet und seine Entstehung 191.
Konstanzer Pfennige 192; ihr Umlaufsgebiet 217; überseeische 193, 218; Münzsystem 215.
Kreuzerprägung, erste, in Österreich 189.
Kupfermünzen, die letzten, der römischen Republik 67.
Laloire, Numismatische Erinnerungen an die Jubelfeste in Brüssel 1905 286; Münzsammlung der belgischen Kammer 286.
Lateinische Sprache, Kenntnis und Rückgang im griechischen Osten 266.
Leutkirch, Münzstätte 215.
Licinius sen., Fundmünze 120.
Lindau, Münz- und Geldwesen 286; Münzstätte 194, 198.
Londinum, Münzstätte in konstantinischer Zeit 12.
Lucilla, ihr Augustatitel 27; Münzen 25.
Lugdunum, Münzstätte in konstantinischer Zeit 12.
Lysias (Phygien) 30.
M C auf Münzen von Pella 26; nicht mater castrorum, sondern Jahreszahl 26.
Magister vici 91.
Magnentius, Fundmünze 125.
Magnus pius imp., Asse 68, 72; Gewichte seiner Münzen 68 ff.
Mitgliederverzeichnis der Numismatischen Gesellschaft 293.
Moeser, Das ältere Münzwesen Tirols 275.
Moneta, Darstellung durch drei Gestalten 91; angeblich zuerst unter Lucius verus 100; richtiger unter Augustus 101; verschwinden unter Valentinus und Valens 101; Apollo als Protektor der Münze 101; als Bezeichnung des Münzgebäudes und nicht der gerägten Münze 110.
Moneta augusti 97.
Moneta salutaris 95.
Münzfrage auf dem Reichstage zu Regensburg 229.
Münzgebäude in Rom, Darstellung auf einer Tessera 108; auf Münzen von Alexandrien 112.
Münzordnung von 1240 202, 209; ihr Ende 217.
Münzrezeß, Augsburger 1668 249.
Münzstempel auf Gold- und Silberbarren 114.
Münzverhältnisse in Österreich, Gutachten Wolfgang Reischls 251; Bericht darüber 251; Beurteilung des Gutachtens durch den Hofkammerrat v. Selb 255.
Neufarer Ludwig, Medailleur, Wardein und Münzmeister 263.
Nikomedia, Münzstätte in konstantinischer Zeit 6; Prägungen für Martinianus 6.
Numus, 58 ff.; Erklärung dieser Bezeichnung 58 ff.; sein Wert 61.
OBPYZON auf einem Bleiplättchen 33.
Optio felix, Generalmünzkontrollor 107.
Otacilia, Bildnis auf einer aigeaischen Münze 21.
Papirisches Gesetz, Asgewicht 76.
Pella, Münzen 17 ff., 25 ff.; (das Berliner Stück S. 24 = S. 17 n. 2) Ära 26.
Pella in Palästina, Münze 25; Ära von Pella 26.
Pfenning des Zinnaschen Vergleichs, Feinhalt und Ausbringen 237.
Philipe, angebliche Bezeichnung des römischen Aureus 270.
Philippos, angeblich der keltische Goldstater 270.
Plancus praef. urb. 83.
Polychronios, Münzbeamter? 34, 36 ff.
Populus Romanus, Fundmünze 120.
Porträte der Mitglieder des Kaiserhauses 29.
Preußens Münzwesen im 18. Jahrhundert 283.

Procopius, Fundmünze 133.
Q. Oppius pr., Asse mit und ohne Beizeichen 80; Münzanalysen 84.
R und **R A** auf Halbbrakteaten von Radolfszell 196.
Radolfszell, Münzstätte 194, 196.
Ravensburg, Münzstätte 194, 197.
Regling, Der Dortmunder Fund römischer Goldmünzen 273.
Reichstaler, Verhandlungen über ihren Wert 232.
Rheinischer Gulden, Tarifwert 237.
Riedlingen, Münzstätte 215.
Roma. Streng geregelte Münzprägungen 2; Münzstätte in konstantinischer Zeit 9; Signierung der Münzoffizinen 11; Emissionen 11.
Rorschach, Münzstätte von St. Gallen? 195.
Sabinianus, römischer Gegenkaiser 266.
San Clemente, entdeckte Inschriften 98.
Scheidemünzen, österreichische, Bedenken gegen ihre bessere Ausmünzung 233.
Schinderlinge 188.
Schöttle, Münz- und Geldwesen in Lindau 276.
Schreibfehler auf Münzen der konstantinischen Zeit 4, 13.
Schrötter und **Schmoller,** Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert 283.
Scutari (Albanien), unedierte Münzen 221; Prägeort? 227.
Seleukeia, Münze des Valusianus 266.
Sextus Pompejus, As 71; Analyse seiner Münzen 76.
Signatores, Suppostores, Malliatores 19.
Silberkauf, dessen Regelung 233.
Siliqua, deren älteste urkundliche Zeichen 48; ihre Einführung nach Seeck 52; ihr Wert 61.
Sinope und Pella, Nachlese zu den Münzen 15.
Sinope, Münzen 15; Ära 16.
Sirmium, Münzstätte in konstantinischer Zeit 8; Eröffnung der Münzstätte 8; Übertragung nach Kostantinopel 8.
Siscia, Münzstätte in konstantinischer Zeit 8; Verteilung der Offizinen unter Licinius und Constantinus 8; Emissionszeichen 8.
Sklaven, Preis eines römischen 59.
Smyrne 30.
St. Gallen, Münzstätte 194.
Stadtnamen mit -polis gebildet 44.
Stein a. Rh., Münzrecht 216.
Strahlenkrone als Attribut des Augustus 3.
Tarifgewicht, vermeintliches 33.
Tarraco, Münzstätte in konstantinischer Zeit 12.
Tarsos, ἐλεύθεροε κοινοβούλιον 266.
Tayac, Goldfund 271.
Termini in der römischen Münzkunde 57.
Tetricus jun., Fundmünze 120.
Thasische Tetradrachmen, ihre Nachahmungen mit anderen Stadtnamen 268.
Theodora, Fundmünze 121.
Thessalonica, Münzstätte in konstantinischer Zeit 7, Votenmünzen für Constantinus und die Caesaren 7.
Thomas archidiaconus, Leidensgeschichte des hl. Domnis 40.
Treviri, Münzstätte in konstantinischer Zeit 13; Münzemissionen 13; eine Fälschung 13; Nachahmungen aus späterer Zeit 13.
Triangels Vorschlag die Vermünzung der 15er betreffend 249; Münzprivilegium, 15er in Hall zu prägen 250.
Überlingen, Münzstätte 194, 197.
Ulrich, Münzmeister in Ravensburg etc. 198, 214.

Urbs Roma, Fundmünze 120.
Valens, Fundmünzen 129.
Valentinians I., Fundmünzen 127.
Valentinianus II., Fundmünzen 133.
Valvationen. Neue Genueser Cronen 242; kölnische Fünfviertelstaler 242; ebensolche Reichstaler 243; markgräflich Heidelberger Taler 243; neue Brandenburgische Drittelstaler oder halbe Gulden 243; neue englische Kopfstuck 244; kaiserliche Groschen 244, 248; kaiserliche Kreuzer 245; Heidelberger Gulden 247; Straßburger Dreibätzner und Halbbatzen 248; kaiserliche Vierteltaler 248.
Veszprém, Fund römischer Münzen 117; Beschreibung der Münzen 119 ff.
Veteranen, ihre Versorgung 60.
Via Claudia bei Parma 42.
Weingarten, Abtei, Münzstätte 215.
Werkzeuge im Funde von Veszprém 117.
Wint, Winit, Münzmeister in Überlingen 197.
XIIS (= $12^1/_2$) auf konstantinischen Münzen 3.
Ziege (der Amaltheia) auf der M. der C. supera 20.
Zinnaischer Münzfuß 229, 231, 236; Bericht der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen an den Kaiser 238; Antwort des Kaisers 241; Berichte des Residenten Freiherrn v. Blum in Dresden an den Kaiser 239, 240.

IV. Verzeichnis der Abbildungen.

A. Auf den beigehefteten Tafeln.

(Die arabischen Ziffern bezeichnen die Abbildungen, die darauffolgende Zahl gibt die zugehörige Textseite an.)

Taf. I 1. As des Cn. Magnus 1; 2. desgl. 1; 3. As des Pius imp. 2; 4. desgl. 3; 5. desgl. 4; 6. desgl. 3; 7. desgl. 5; 8. As des Eppius 6; 9. As des Piso 11; 10. C. Clovius, ohne Stern 12; 11. desgl. mit Stern 13; 12. Q. Oppius, Capricorn 14; 13. desgl. Halbmond 14; 14. desgl. Halbmond 14; 15. desgl. Kopf links, Stern 15; 16. desgl. 15; 17. desgl. 15; 18. L. Plancus 17.

Taf. II 1. Denar des Sept. Severus 87; 2. ebenso 87; 3. Denar der Julia Domna 88; 4. ebenso 88; Denar des Sept. Severus 89; 5. ebenso 89; 6. Denar des Vespasian 93; 7. ebenso des Titus 93; 8. M. B. des Vespasian 93; 9. ebenso 97; 10. M. B. auf G. B. Schrötling des Domitian 97; 11. M. B. des Commod. 101; 12. Spietessera 110; 13., 14. M. B. des Severus Alexander 110; 15., 16. Sacra moneta urbis 111; 17. G. B. der Indulgentia imperialis 111; 18. M. B. mit Drusus Caesar 112; 19. M. B. mit Germanicus Caesar 112; 20. Tetradrachme 113; 21. ebenso 113.

Taf. III[1]) 1., 2. Aigeae Cilic.; 3. Pella (Dekapolis); 4. Perga; 5. Thyatira; 6. Pella Macedoniae; 7. Lysinia; 8. Anazarbus; 9. Mastaura; 10. Olbasa; 11. Comama; 12. Sagalassus; 13. Jonopolis; 14. Isaura; 15. Aspendus; 16. Apollonoshieron; 17. Tarsus; 18. Hypaepa; 19. Isindus; 20. Contorniat; 21. Bleisiegel.

Taf. IV 1. Bischof Georg von Österreich; 2. Vermählungsmedaille; 3. Konstantin der Große; 4. Kurfürst Friedrich von Sachsen; 5. Religiöse Medaille; 6. Taufmedaille; 7. Geburt Christi.

B. Im Texte.

S. 16 und 17: Münzen von Sinope. S. 19: Münze der Cornelia Supera. S. 33: Ein neuer (röm.) Feinstempel. S. 38: Bleitessera. S. 100: Medaille des Verus. S. 102: Silberdenar des Commodus. S. 108: Bleitessera. S. 141: Salzburg. 1. Herzog Arnulf von Bayern; 2. Erzbischof Hartwich mit König Heinrich II.; 3. derselbe mit Herzog Adalbero von Kärnten; 4. Aquileja, Patriarch Popo. S. 142: Friesach; 5. Erzbischof Konrad I.; 6. Herzog Heinrich IV. von Kärnten; 7. bis 9. Breitmünzen aus dem Rakwitzer Fund. S. 145: 10. Erzbischof Eberhard I. von Salzburg;

---

[1]) Der Abdruck des zu Nr. 3 bis 21 dieser Tafel gehörenden Aufsatzes, verbunden mit einer Übersicht der Neuerwerbungen durch die Antikensammlung des kunsthistorischen Hofmuseums für 1909 wird im nächsten Bande dieser Zeitschrift nachgetragen werden. *Die Red.*

12. Herzog Otakar von Steiermark; 13. Erzbischof Adalbert (Friesach); 14., 15. St. Veit; 16. Aquileja; 17. Patriarch Gotfried (Aquileja). S. 146: Krems (Herzog Jasomirgot?). S. 149: 19. Eberhard II. von Salzburg; 20. Herzog Bernhard (Friesach). S. 150: 21., 22. Erzbischof Eberhard II. (Pettau); 23. Gutenwört; 24. Bischof Egbert (Villach oder Griffen); 25. Herzog Bernhard (Landstraß); 26. Heinrich von Istrien (Stein); 27. Windischgraz; 28. Patriarch Wolfger (Aquileja); 29. Latisana; 30. Herzog Bernhard (Laibach); 31. ebenso Landstraß. S. 151: 32. Bischof Ulrich (Triest); 33. Trient; 34. Enns; 35. Wien, Herzog Friedrich II. S. 159: 36. Salzburg; 37. Erzbischof Rudolf (Friesach); 38. Herzog Meinhard II. (St. Veit); 39. Lienz; 40. Zeiring; 41. Obervellach; 42., 43. Kärntner brakteatenförmige Pfennige; 44. Patriarch Raimund von Aquileja; 45. Bischof Arlongus (Triest); 46. Lienz Graf Albert von Görz. S. 160: Wiener; 47. König Otakar; 48. König Rudolf; 49. Herzog Albrecht I.; Grazer: 50. König Stephan von Ungarn; 51. König Otakar; Tiroler: 52. Adlergroschen; 53. Zwainziger oder Etschkreuzer. S. 166: 54., 55. Friesacher; 56. Agleier; 57. Triest, Bischof Rudolf. S. 167: 58. Lienz; 59. König Albrecht; 60a., 60b. Gregor. S. 173: 61. Salzburg; 62. Patriarch Philipp von Aquileja; 63. Herzog Rudolf IV.; 64. Albrecht IV.; 65. Grazer, Rudolf IV.; 66. Tiroler, Herzog Rudolf IV.; 67. Judenburger Goldgulden. S. 178: 68. Erzbischof Johann von Salzburg; 69. Agleier, Patriarch Ludwig II.; 70., 71. Herzog Albrecht V.; 72. Herzog Ernst; 73. Tiroler, Herzog Friedrich. S. 180: 74. Erzbischof Sigmund von Salzburg; 75. Ladislaus Posthumus; 76. Kaiser Friedrich III.; 77. Prägung Teschlers; 78. desgleichen mit den Hausgenossen; 79. Kreuzer Friedrich III.; 80. Richtstück des gleichen Kaisers. S. 187: 81. Goldgulden; 82. Dukaten, Kaiser Friedrich III.; 83. bis 85. Schinderlinge; 86. Pfennig des Grafen Ulrich von Cilli; 87. Görz, Graf Leonhard; 88. Tirol. Guldengroschen. S. 221: 1. Münze von Skutari. S. 222: 2. Variante. S. 223: 3., 4. ebenfalls. S. 224: 5. Variante; 6. desgleichen. S. 225: 7. bis 9. ebenfalls. S. 226: 10., 11. desgleichen. S. 227: 12. Bagattino von Skutari. S. 228: 13., 14. Münzen von Drivasto.

Otto Voetter

Constantinus junior als Augustus.

(Hiezu ein Atlas mit 16 Tafeln.)

Willkommene Anhaltspunkte zur Datierung von Gruppen der ersten Dezennien des vierten Jahrhunderts geben uns die Münzen einzelner Augusti oder Caesaren, die nur sehr kurze Zeit regiert haben, und deren Eintagsherrhaft durch andere Behelfe zeitlich genügend festgelegt ist; so z. B. eines Valens, der im ersten Bürgerkrieg 314, des Martinianus, der im zweiten Kriege von Licinius zum Mitkaiser, oder des Delmatius, der von Constantinus I. 335 zum Caesar ernannt wurde. Die beiden ersteren sind noch im Jahre ihrer Erhebung, letzterer nach Constantins Tode 337 beseitigt worden. Da der Charakter der Gesamtherrschaft es mit sich bringt, daß auch in den Münzlegenden gleichzeitiger Herrscher volle Parität gewahrt wird, geben jene ephemeren Regierungen Marksteine in der sonst für unsere Augen gleichmäßig daherströmenden Flut von Geprägen jener Epoche.

Von den Frauen des kaiserlichen Hofes, schweigt erklärlicherweise zumeist die geschichtliche Überlieferung. Deshalb, und da ihre Münzen auch andere Reverse als die der Kaiser haben, kann man sie nur schwer einordnen und die Zeit und Dauer ihrer Ausprägung nur ungefähr feststellen. Wie lange war man im Zweifel, wessen Frau Magnia Urbica gewesen sei! Hat man doch behaupten können, daß manche Münzen Helena in jüngeren, andere in älteren Jahren darstellen. Daß die erstere die Gemahlin des Carinus war, ist erst durch die Kenntnis der Münzzeichen unverrückbar erwiesen worden. Die Zeit der Ausprägung für Galeria Valeria, Diocletians Tochter, ist dadurch festgestellt, daß von ihr keine vollwichtigen ($\pm$ 10 *g* wiegenden) Mittelbronzen vorkommen, wie etwa Severus·II. (305 bis 307) noch ausschließlich hatte, und daß keine Münze nach dem Tode ihres Gemahls Galerius Maximianus geschlagen sein kann; es ist also für sie nicht früher geprägt worden, als bis ihr Gemahl als Augustus im Jahre 307 für einige Zeit allein an der Regierung war, und anderseits wird durch sein Ableben ihren Münzen ein natürliches Ende gesetzt. Dies trifft aber auch bei Helena und Fausta zu. Ihre Münzen beginnen erst nach dem Tode des Licinius. Es ist daher die Einteilung der Gepräge Helenas bei Constantius Chlorus grundfalsch, da sie als dessen Frau nie zur Ausgabe von Münzen gelangen konnte. Sie ist erst 323 als Mutter des Constantinus gleichzeitig mit dessen Frau zu ihren Münzen gekommen.

Aus dem gleichen Grunde sind Münzen Constantias, der Frau des Licinius, anzuzweifeln. Außer ihm kommt in Betracht, daß Konstantinopel zu Licinius Zeit noch Byzanz hieß; auch wäre das Format der Münzen zu groß für die Kupferpräge von Konstantinopel; und müßten endlich nicht Münzen einer Schwester des Constantinus denen seiner Mutter und Gemahlin ähnlich sein?

Galerius konnte, als er im Orient allein die Herrschaft führte, für Galeria Valeria, seine Frau, Münzen prägen lassen; er fuhr damit auch dann fort, nachdem er Licinius zum Mitkaiser genommen hatte. Aber in Aquileia, welches im Herrschaftsgebiet des Maxentius und später Constantius lag, wurde zu dieser Zeit nicht einmal für Galerius geprägt, geschweige denn für seine Gemahlin. Mir tut recht leid, durch diesen Nachweis manche Illusion zerstören zu müssen; wenn es andere trösten kann, will ich gestehen, daß auch ich eine solche Fälschung erworben habe:

GAL VALERIA AVG, ℞ VENERI VICTRICI $\frac{B|*}{AQP}$;

es geht aber natürlich nicht an, aus einem derartigen Stücke gleich eine ganze Emission zu konstruieren $\frac{B|*}{AQP}$ $\frac{B|*}{AQS}$ $\frac{B|*}{AQ\Gamma}$.

Mein heutiger Vortrag soll nicht weite Zeiträume umfassen; ich beschränke mich vielmehr diesmal darauf, die Periode vom Ende des Licinius (323) bis zum Tode Constantins II. (340) klarzulegen, und habe dazu einen Atlas von 16 Tafeln angelegt, dessen erste Hälfte ich schon vor zehn Jahren gezeichnet und an verschiedene Mitforscher versendet habe. Einiges davon ist allerdings auch schon inzwischen von anderer Seite veröffentlicht worden. Zur Ergänzung dieses Atlas durch weitere acht Tafeln hat mich besonders der Umstand angeregt, daß man selbst heute noch die Münzen des Constantinus Magnus und des Constantinus junior als Augustus nicht zu unterscheiden vermag, und daß auch die neueste Publikation der Gepräge dieser Periode dem letzteren nur jene Stücke zuschreibt, deren Legende VIC(T) CONSTANTINVS AVG lautet.

Aus meinem Atlas wird man erkennen, wie strenge und konsequent die Ausprägung in allen Münzstätten des römischen Reiches geordnet war. Ich strebe dabei Vollständigkeit des nachweisbaren Materials an und glaube so dem Geschichtsforscher eine reiche und lautere Quelle zu erschließen; die Rücksicht auf jene Forscher, welchen keine Sammlungen zu Gebote stehen, hat mich zur Einschaltung zahlreicher Zeichnungen veranlaßt, die sie in die Lage setzen sollen, diese Serie zu beurteilen. Zugleich wird hier zum erstenmale die ganze Ausprägung dieser Zeit (Jahr 323 bis 340) nach den Präeorten geschieden und geordnet, so daß das bisher bestandene Chaos als aufgelöst erscheinen darf.

Ich will zu jeder Münzstätte einige einleitende Worte setzen und diese Blätter der Öffentlichkeit mit der Hoffnung übergeben, von dieser Saat auch noch Früchte zu sehen. Daß ich mir dabei erlaube, manche Aufstellung der letzten Zeit richtigzustellen, möge man mir nicht verdenken; ich gebe diese Berichtigungen aus reiflich erwogenen Studien heraus und glaube die Beweise für meine Ansichten in dem großen von mir gesammelten Material und in seiner Bearbeitung deutlich und zuverlässig gewonnen zu haben.

1. Alexandria (Taf. 1).

Nach dem ersten Bürgerkriege war vereinbart worden, daß Licinius seinen Sohn Licinius junior, Constantinus seine Söhne Crispus und Constantinus junior zu Caesaren erhebe. Wir sehen auf Tafel 1 meines Atlas diese fünf Namen mit dem Reverse *Jovi conservatori* vertreten, und zwar jeden in den bestehenden zwei Offizinen *s(acra) m(oneta) Al(exandriae)* A oder B. Juppiter war nach der offiziellen Formulierung der Schutzherr des Licinius und beherrschte also auch dessen Münzen, also die Ausprägung der in seinem Reichsgebiet gelegenen fünf Münzstätten: Alexandria, Antiochia, Nicomedia, Cyzicus und Heraclea beinahe ausschließlich.

Die Münzgattung mit der Strahlenkrone als Attribut des Augustus ist durch Licinius geschaffen worden; sie mag längere Zeit gewährt haben, ist aber zugleich seine letzte Ausprägung, endet daher mit dem Jahre 323. Alle diese Stücke sind mit $\frac{X}{IIS}$ bezeichnet, was sehr verschieden ausgelegt wird; ich erkläre es als XIIS $= 12^1/_2$ und glaube, daß 8 Stück davon 100 Numi (Centenionales) geglichen worden sein.[1]) Licinius ließ, entsprechend der damaligen Münzordnung, auch für Constantinus und seine Söhne in seinem Reichsgebiet Münzen schlagen, wenn auch freilich nicht so zahlreich wie für sich und seinen Sohn.

Nach dem Sturz der Licinii (323) prägt Constantinus in allen Münzstätten allein für sich und seine Familie eine kleinere Sorte. Zu den beiden Caesaren Crispus und Constantinus junior gesellt sich noch Constantius II. als Caesar, alle mit dem Revers PROVIDENTIAE AVGG oder CAESS, ferner Constantins Mutter Helena und seine Gemahlin Fausta. Bei ihnen allen treffen wir durchaus die gleichen Münzzeichen. Wir finden die Münzstätte Alexandria damals in zwei Offizinen tätig; es folgen die Emissionszeichen ☉, ☉|A und B, ☉|I und II. Zuletzt nimmt Constantinus den Titel MAX an, und seine Büste trägt dann das Diadem und das Paludamentum. Crispus und Fausta, die 326 getötet wurden, erleben diese späteren Emissionen nicht mehr, so daß sie diese Zeichen nicht erhalten; wohl aber Helena, bis sie 328 stirbt.

Mit dem neuen Reverse GLORIA EXERCITVS, zwei Feldzeichen zwischen zwei Kriegern, zwischen 328 und 330 eingeführt, wird auch für die Städte Constantinopolis und Roma geprägt. 333 kommt Caesar Constans dazu, 335 Delmatius;

---

[1]) Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß das Vorbild dieser Stücke in den schon früher in Rom geprägten Münzen mit

FL VAL CONSTANTINVS AVG ⛨ VIRT EXERCIT GALL $\frac{X|VI}{R\,P}$

FL VAL CONSTANTINVS AVG c, ⛨, ⛨ PACI PERPET $\frac{XII|}{R\,P}$

gegeben war. Dort in Rom bestand aber eine Unterabteilung nach 16 und 12 Einheiten, also nicht von 100, sondern von 96. Vielleicht sind außerdem Achter in den später zugewachsenen Stücken mit

IMP CONSTANTINVS PF AVG
IMP LICINIVS PF AVG } bloßer Kopf > GLORIA PERPET

und Vierer in SAPIENTIA PRINCIPIS zu erkennen.

Sicher aber ist, daß Constantinus, nachdem er den Maxentius besiegt hatte, damals als er durch die Legende VIRT EXERCIT GALL mit Recht die Kraft seines gallischen Heeres pries, für Licinius keine Münzen prägen ließ und sich erst später dazu entschließen mußte.

beide treten in die gleichen Serienbezeichnungen ein. Wieder wird die Münze verkleinert; auf dem sonst immer noch gleichlautenden Revers finden wir nur ein Feldzeichen zwischen den beiden Kriegern; jedoch ist die Zahl der Offizinen in Alexandria auf vier gestiegen. 337 stirbt Constantinus und wird Delmatius ermordet. Von da ab führen die drei Söhne Constantins des Großen den Titel:

CONSTANTINVS MAX AVG
CONSTANTIVS MAX AVG
CONSTANS MAX AVG

Die Büsten tragen den Lorbeerkranz; auch durch diesen unterscheidet sich der erstgenannte von seinem Vater. Für den verstorbenen Augustus kommen Stücke vor mit DV CONSTANTINVS PT AVGG und seiner verschleierten Büste. Jeder Zweifel über die richtige Zuweisung dieser Stücke wird nun durch die Emission mit den Buchstaben S | R ausgeschlossen. Diese Zeichen finden sich nämlich ebenso auf den vorher erwähnten Konsekrationsmünzen Constantins, wie auf den Stücken der drei neuen Augusti und der beiden Städte Constantinopolis und Roma.

340 stirbt Constantinus II.; wir finden bei seinen zwei überlebenden Brüdern die Büste mit dem Perlendiadem, später auch den Kopf; im übrigen bleibt die Ordnung der Reverse die gleiche. Im Jahre 343, also 20 Jahre nach der Ernennung Constantius' II. zum Caesar (323) entsteht der Revers VOT XX MVLT XXX. Die Münzen sind nun noch etwas kleiner geworden.

Bei einer etwa 345 eingetretenen Reform werden Stücke in der Größe von Mittelbronzen eingeführt; sie tragen die Legende FEL TEMP REPARATIO.

2. Antiochia (Taf. 2).

Der Beginn dieser Tabelle zeigt das gleiche Bild wie Alexandria (Taf. 1), nur sind die Münzen für Constantinus sehr selten, für Crispus und Constantinus junior wurde gar nicht geprägt. Weder ich noch mein Freund Theodor Rohde, welcher gleichfalls dieser Partie seine Sammeltätigkeit zugewendet hat, konnten für Constantinus Prägungen aus allen acht damals tätigen Offizinen von Antiochia auffinden.

Nach dem Tode des Licinius prägte Constantinus für alle Mitglieder seiner Familie. Nebst den schon oben für Alexandria nachgewiesenen Geprägen mit PROVIDENTIAE AVGG oder CAESS und den entsprechenden Reversen für die beiden Frauen finden wir auch die sehr schöne Emission mit den Büsten ohne Legende auf der Vorderseite. Daß diese letztgenannte Emission der mit PROVIDENTIAE vorausgeht, schließe ich daraus, daß sie bisher nur für die ersten acht Offizinen nachgewiesen ist, während für die andere deren schon zehn tätig sind.

Eine Eigentümlichkeit der hierher gehörigen Stücke der Helena ist, daß REIPVBLICE ohne A geschrieben ist, während gleichzeitig bei Fausta in SALVS oder SPES REIPVBLICAE das A der Schlußsilbe nicht unterdrückt wird. Diese Eigentümlichkeit ist in allen Münzstätten Brauch gewesen. Es wurde von anderer Seite vermutet, daß sie auf Antiochia zurückzuführen sei, da diese Münzstätte auch sonst der Orthographie nicht treu zu bleiben pflegt und da dort diese Spezies zuerst entstanden sei. Wenn ich nun aber auch aus dem oben angeführten Grunde zugeben darf, daß die Serie mit aufschriftloser Vorderseite früher entstanden sei, so treffen wir dort den Revers mit *reipublice* nicht an; ich finde aber keinen Grund für die

Annahme, daß die allgemeine Serie (die dritte auf Taf. 2) zuerst in Antiochia aufgetaucht sei.

Auch in Antiochia verlassen uns bald die Münzen des Crispus und der Fausta. Wir finden nach ihrem Ausscheiden den Kopf des Constantinus und ebenso den der Helena mit dem Diadem geziert, außerdem dann noch die Büste mit der Legende CONSTANTINVS MAX AVG ℗.

Für den neuen Revers GLORIA EXERCITVS mit zwei Feldzeichen wird die Verteilung der Offizinen so geregelt: Constantinus Magnus erhält die Offizinen A B Γ Δ, Constantinus jun. Є Ƨ, Constantius Z H, Roma Θ, Constantinopolis I; Constans wird bei seinem Eintritte 333 H zugewiesen, Delmatius bekommt 335 die Offizin I. Wie in Alexandria bekommt nun auch in Antiochia die Münze ein kleines Format, und die beiden Krieger bewachen nur mehr ein Feldzeichen. 337 erhält Magnus die Consecration in allen zehn Offizinen. Delmatius verschwindet, und die drei Caesaren nehmen den Augustustitel an:

CONSTANTINVS AVG
CONSTANTIVS AVG
CONSTANS AVG

Alles andere ist aus Tafel 2 leicht zu entnehmen, und zwar die Verteilung der Offizinen auf die drei Herrscher und ihre Vermehrung auf 15, endlich auch die Bekleidung der Büsten. Daß nach dem Tode des Constantinus junior Constantius in Antiochia die Vorherrschaft hatte, ist besonders aus den Stücken mit dem Revers VOT XX MVLT XXX — Constans hat gleichzeitig VOT XV MVLT XX — zu erkennen. Constantius prägt nähmlich in A B Γ Δ Є Ƨ Z H AI BI ΓI ΔI ЄI, Constans nur in Θ I. Auch wo von Constantius II. hybride Stücke mit VOT XV MVLT XX vorkommen, haben sie Θ oder I. Ebenso lauten die hybriden Stücke des Constans aus den Offizinen des Constantius mit Δ Z AI BI ΓI ΔI ЄI alle auf VOT XX MVLT XXX; es sind also in diesen Fällen Aversstempel an die etwa augenblicklich daran Mangel leidenden Offizinen verliehen worden.

3. Cyzicus (Taf. 3).

In dieser Münzstätte waren zu Anfang unserer Periode vier Offizinen tätig, und es wurde für die beiden Augusti und die drei Caesaren in ihnen allen gleichmäßig geprägt. Vor dem zweiten Bürgerkriege hat Licinius noch den Martinianus zum Mitkaiser erwählt. Wir kennen von diesem Münzen nur aus Nicomedia, dem heutigen Ismid, welches von Byzanz in einem Tage zu erreichen war, und von Cyzicus (meines Wissens) nur zwei Stücke, eines in Sammlung Mowat, das andere war in meinem Besitz und ist jetzt in der kaiserlichen Sammlung. Cyzicus liegt am Marmara-Meer und ist von Byzanz zur See gleichfalls in einem Tage zu erreichen. Die anderen Münzstätten des Reiches konnten nicht mehr seine Präge aufnehmen, und man erkennt schon daraus, wie kurz er im Besitze des Purpurs gewesen sein kann.

Auch in Cyzicus wurden für die männlichen Mitglieder des Hauses Constantins den Großen die schönen Stücke mit aufschriftloser Vorderseite geprägt. Man kann somit in Cyzicus ebenso wie in den früher besprochenen Münzstätten Alexandria und Antiochia verfolgen:

323 den Eintritt des Constantius II; die Präge für Helena und Fausta;

326 den Tod des Crispus und der Fausta;

zwischen 328 und 330 die Prägung für Constantinopolis und Roma;

333 den Eintritt des Constans, 335 des Delmatius, die Vermehrung der Offizinen auf sechs und später auf zehn;

337 den Tod Constantins des Großen und des Delmatius, die neuen Augusti führen die Legenden:

DN CONSTANTINVS PF AVG
DN CONSTANTIVS PF AVG
DN CONSTANS PF AVG;

340 den Tod Constantins II.

Als Emissionszeichen erscheinen ·, *, ⌣

4. Nicomedia (Taf. 4).

Hier wurden für Martinianus zwei Averse geschaffen. Im übrigen ist Verteilung und zeitliche Abfolge so wie in Cyzicus gestaltet, sogar die Anzahl der Offizinen ist die gleiche, zuerst vier, dann sechs, endlich zehn, so auch die Titel der drei neuen Augusti.

Die Emissionen SMNA, MNA und NA sind zu beachten, die beiden Reichshauptstädte Constantinopolis und Roma machen auch hier die Reverse GLORIA EXERCITVS mit einem Feldzeichen und VOT XX MVLT XXX mit.

5. Heraclea (Taf. 5)

prägt für die westlichen Häupter wenig; von Licinius sind Gepräge aus allen vier Offizinen häufig. Es ist weiter auffällig, daß nach dessen Tode wie in den Münzstätten des Westens auch hier für Constantinus VOT XX im Kranze geprägt werden; für Crispus erscheinen VOT X, für Constantinus VOT V im Kranze; übrigens ist Heraclea die einzige Münzstätte, in welcher für diese beiden Caesaren verschiedene Voten gleichzeitig konzipiert werden. Für den neuernannten Constantius finden wir den Revers PROVIDENTIAE CAESS ein Tor mit drei Türmen, wie es schon früher für die anderen Machthaber der Brauch war.

Im Jahre 326 finden wir für Constantinus Magnus VOT XXX; diese Zahl ist richtig, insofern er seit 306 zwanzig Jahre der Regierung zurückgelegt hatte. Seine Büste macht einige Veränderungen durch, unter denen der Kopf mit aufwärts gewendetem Blick auffällt. Die Emissionen in den nun tätigen fünf Offizinen sind: SMHA SMHA· ·SMHA· $\frac{|\cdot}{\text{SMHA}}$ $\frac{\cdot|}{\text{SMHA}}$ $\frac{*|}{\text{SMHA}}$ $\frac{|*}{\text{SMHA}}$ Auch ihre Verteilung ist charakteristisch.

Deutlich ist, wie für Crispus und Fausta mit ihrem Tod die Reihe abbricht.

Beim Eintritt des Reserves GLORIA EXERCITVS erscheinen drei Punkte auf dem Reverse, ebenso bei den gleichzeitigen Stücken für die Reichshauptstädte Constantinopolis und Roma. Sonst ist die Präge wie in den sub 1 bis 4 dargestellten Münzstätten. Die drei Augusti haben die Kopflegende:

CONSTANTINVS AVG
CONSTANTIVS AVG
CONSTANS AVG

Nach des Constantinus II. Tode treffen wir Stücke mit CONSTANTINVS VM *(venerandae memoriae)* AVG. Auch hier wird für die Reichshauptstädte mit den Reversen der Kaiser, statt mit eigenen, fortgeprägt.

Wir verlassen nun die ehemalige Reichshälfte des Licinius:

6. Thessalonica (Taf. 6).

Thessalonica und Siscia waren nach dem ersten Bürgerkriege dem Herrschaftsgebiet des Constantinus zugefallen; doch wurde dort auch fernerhin, übrigens der Regel entsprechend, für Licinius und seinen Sohn geprägt. Die heidnischen Reverse werden hier nicht mehr angewendet, es prägen sämtliche fünf Offizinen Reverse mit Voten. Jede Person hat ihre eigene Offizin. Die Emissionszeichen sind TSAVII TSAVI TSAVI. Zuerst finden wir bei den Caesaren VOTV und einen sehr kleinen Kopf nach rechts, dann ihre Büste nach links, bei Crispus und Constantinus junior schließlich auch noch VOTX. In diesen Zusammenhang schiebt sich auffällig eine Münze: IVL CONSTANTIVS NOBC mit großer Büste, belorbeert nach rechts; CAESARVM NOSTRORVM um einen Kranz mit VOTV und TSEVI. Die Stempel beider Seiten sind unediert; einmal kommt diese Kopflegende unter Constantius II. nicht vor, da dieser immer FL IVL CONSTANTIVS hat; ferner ist in keiner Münzstätte der Revers mit den Voten noch bei Constantius II. anzutreffen. Es ist daher nicht gut möglich, diese Münze Constantius II. zuzuweisen, zumal auch die Büste für den neuen ganz jungen Caesar zu groß ausgeführt erscheint. Ich würde gern den Ausweg vorschlagen, daß diese Münze für den Bruder Constantins des Großen Julius Constantius geprägt worden sei; dagegen spricht aber, daß für ihn weitere Münzen nicht vorkommen. Dieser Constantius war der Vater des (331 geborenen) Julianus Apostata und ist 337 gleichzeitig mit Delmatius und anderen Mitgliedern der Familie auf Befehl Constantius' II. ermordet worden. Auch in Thessalonica finden wir die (oben wiederholt erwähnten) Gepräge mit schriftlosem Avers; die Büste bei den Caesaren ist bei ihnen nach links gekehrt. Schon hier und dann beim Revers PROVIDENTIAE AVGG oder CAESS finden wir Constantius II.; seine Legende lautet aber FL IVL CONSTANTIVS NOBC, seine Büste ist so wie die seines älteren Bruders nach links gerichtet, aber sehr klein. In dieser Emission prägen auch Helena und Fausta, letztere auch mit derselben ungewöhnlichen Frisur wie Helena. In dieser Münzstätte ist für beide Frauen schon früher (noch vor dem zweiten Bürgerkrieg) geprägt worden[1]) mit HELENA N F und FAVSTA N F. Man kann in dieser Prägung einen feindlichen Akt gegen Licinius sehen; jedenfalls dienten die Gedenkmünzen für Claudius Gothicus, Herculius und Chlorus als Ahnen des Constantinus Magnus, welche zu gleicher Zeit entstanden, dem gleichen Zweck. Die neuen Augusti haben die Kopflegenden:

CONSTANTINVS PF AVG
CONSTANTIVS PF AVG
CONSTANS PF AVG

Die anderen Daten sind der Tafel 6 zu entnehmen; für Constantinus Magnus sind in dieser Münzstätte keine Konsekrationsmünzen geprägt worden.

---

[1]) Siehe meinen Artikel Helena und Fausta und die Gründung von Constantinopel, Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft in Wien Nr. 176 und 177.

7. Siscia (Taf. 7, 8).

In Siscia wird in fünf Offizinen mit den Voten für die beiden Licinii, für beide Constantine und Crispus (für die Caesaren mit VOT V) geprägt; man findet sogar den Avers DN LICINI MAX AVG, der dann wohl abgeändert wurde. Ursprünglich war die Verteilung der Offizinen folgende: A Licinius, B Constantin der Große, Γ Crispus, Δ Licinius der Jüngere, Є Constantin der Jüngere. Die Emissionen sind ASIS und ASIS*; letztere reicht bis 323, und die Licinii machen sie noch mit.

In dieser letzten Emission prägen sämtliche Offizinen für jeden der Machthaber, und so bleibt es nach dem Wegfall der Licinii für jeden der drei verbleibenden. Auch erhalten jetzt die Caesaren noch VOT X innerhalb der Emission ASIS*; es folgen die Emissionen ASIS◡ ASIS ASIS ASIS ASIS. Der eben konstatierte Kranz erscheint auch noch bei der neuen Emission mit PROVIDENTIAE AVGG oder CAESS und bei den mitprägenden Frauen Helena und Fausta, dann folgt ASIS ·ASIS· und ASIS◡. Der Eintritt des Constantius II. ist schon bei der Emission ЄSIS nachweisbar; andererseits ersieht man den Tod des Crispus und der Fausta aus dem Fehlen der ◡-Emission. Wahrscheinlich noch während der Kranz-Emission wurden auch die Stücke ohne Averslegenden ausgegeben. Während der nun folgenden Emission der GLORIA EXERCITVS ist zu ersehen: die Prägung für die beiden Reichshauptstädte, der Eintritt des Constans und des Delmatius, die Verkleinerung der Münze und der Tod des Constantinus Magnus, nach welchem in Siscia keine Konsekration folgt. Die Prägung auf Dalmatius hört auf.

Die drei Augusti werden bezeichnet:

CONSTANTINVS MAX AVG
CONSTANTIVS MAX AVG
CONSTANS MAX AVG,

was aber bald bei beiden letzteren in PF AVG geändert wurde.

Emissionszeichen sind: ASIS ASIS* ·ASIS*; dann wurde in das Labarum das Monogramm Christi gesetzt. Constantinus II. macht noch ASIS ASIS◡ und ASIS◡ mit (340). Dann prägt Constans (Taf. 8); mit ·ASIS· ·BSIS· ·ΓSIS·, Constantius mit ·ΔSIS· und ·ЄSIS·. Diese Einteilung, bei der Constans die drei ersten Offizinen behält, bleibt auch bei den drei folgenden Reversen: VICTORIA AVGG, Victoria mit zwei Kränzen eilt nach links, VICTORIA AVGG, Victoria mit Kranz und Palmzweig eilt nach links, wobei das Chrismon rechts oder links im Felde erscheint; VICTORIAE D D AVGG Q N N hat sechs Emissionen.

In Siscia wurden auch die Ahnenmünzen des Constantinus Magnus geprägt.

8. Sirmium (Taf. 8).

Es war gewissermaßen nur eine Etappe für Konstantinopel. In Sirmium sind die Münzarbeiter von Aquileia, (vgl. unten S. 10 und 12) Tarraco und Londinium vereintworden und prägten in einer einzigen Offizin. Der Zeitpunkt fällt nach 323, da Constantius II. schon mitprägt, und vor 326, weil Münzen von Crispus und Fausta vorkommen, welche auch noch prägten, als diese Münze nach Konstantinopel übersiedelt war.

9. Constantinopolis (Taf. 9).

Das Inventar von Sirmium wird nach Konstantinopel geschafft; dort erscheinen anfänglich zwei Offizinen: $\frac{A|}{CONS}$ und $\frac{B|}{CONS}$. Weder für Constantin, noch für seine drei Söhne oder für Helena und Fausta erscheint eine dritte oder irgend eine höhere Offizin. Hier ist die Gestaltung des Reverstypus bei Fausta bemerkenswert; die Köpfe der beiden Kinder ragen nämlich von der Kontur Faustas heraus, während sie sonst nicht ausladen. Ich kenne diese Art der Zeichnung sonst nur noch aus Tarraco und Sirmium.

Wenn man für Crispus und Fausta mit $\overline{CONS}$, also in Constantinopolis geprägt hat, so ist dies ein Beweis dafür, daß Byzanz schon 326 und nicht erst 330 so hieß, wie allgemein angenommen wird. Maurice will übrigens noch weiter gehen und diese neue Benennung sogar auf das Jahr 324 zurückverlegen; aber ich kenne seine Gründe nicht.

Bei der ersten Emission der Münzstätte Constantinopolis lautet die Kopflegende CONSTANTINVS AVG (Kopf mit Lorbeerkranz). Hierauf folgen:

CONSTANTINVS MAX AVG Kopf mit Lorbeerkranz.

SPES PVBLIC $\frac{A}{CONS}$

GLORIA ROMANORVM $\frac{A}{CONS}$ $\frac{\Delta}{CONS}$ $\frac{Z}{CONS}$

LIBERTAS PVBLICA $\frac{B}{CONS}$ $\frac{\epsilon}{CONS}$

GLORIA EXERCITVS $\frac{\Gamma}{CONS}$ $\frac{S}{CONS}$

Auf den späteren dieser Prägungen trägt der Kopf Constantins des Großen das Diadem. Ich habe für die Reverse mit $\frac{\epsilon}{CONS}$ $\frac{S}{CONS}$ $\frac{Z}{CONS}$ noch nicht den Kopf des Kaisers mit dem Lorbeerkranz gefunden und schließe daraus, daß die Offizinen zuerst auf vier, sodann auf sieben vermehrt worden sind.

Die nächsten Emissionen bringen für alle sieben Offizinen die gleiche Reverslegende CONSTANTINIANA DAFNE

1. Kopf mit Diadem,

2. ebenso, Blick nach oben, und zwar beide (1 und 2) in allen sieben Offizinen, dann

3. Kopf mit Diadem, aufwärts blickend, aber ohne Legende im Avers und nur mit $\frac{B}{CONS}$.

In der Wiener Münzensammlung liegt außerdem ein solches Stück von Constantinus junior, ohne Legende auf der Kopfseite, aus derselben Offizin mit vierzeiliger Rückseite.

4. Büste des Constantinus mit Paludament, von der Brust gesehen, und mit Diadem in den Offizinen: $\frac{A|}{CONS}$ $\frac{B|}{CONS}$ · $\frac{\Delta|}{CONS}$ $\frac{\epsilon|}{CONS}$ · $\frac{Z|}{CONS}$ und eine weitere

5. Emission aus denselben Offizinen mit $\overline{CONS*}$

Die fehlende dritte Offizin finden wir bei Constantinus junior sowohl mit $\frac{\Gamma}{CONS}$ als auch mit $\frac{\Gamma}{CONS*}$; die fehlende sechste Offizin bei Constantius II. mit $\frac{S|}{CONS}$ und $\frac{S|}{CONS*}$ und PROVIDENTIAE CAESS.

Die Einteilung der Offizinen beim Reverse GLORIA EXERCITVS ist aus Taf. 9 zu ersehen. Es sind elf Offizinen tätig; gleichzeitig prägen die beiden Städte Rom und Konstantinopel. 333 erscheint Constans, 335 Delmatius. Bei der nun folgenden Verkleinerung der Münze prägen auch die beiden Reichshauptstädte mit dem gleichen Reversstempel GLORIA EXERCITVS. Zwischen 330 und 335 entstand in Constantinopolis als Hälfte der größeren Münze mit GLORIA EXERCITVS eine kleinere, deren Kopflegende POP ROMANVS lautet, mit den beiden Reversen Stern im Kranz und Brücke (über das goldene Horn). Diese Münze wurde in sämtlichen elf Offizinen geschlagen.

Von Hannibalianus (335 bis 337) kennen wir zwei Typen:

FL HANNIBALLIANO REGI, immer mit $\overline{\text{CONS S}}$, und

FL ANNIBALIANO REGI, immer mit $\overline{\text{CONS}}$.

Die Denkmünzen FL IVL HELENAE AVG und FL MAX THEODORAE AVG wurden nur in der fünften Offizin geprägt. Nach Constantins Tod wurden ihm Konsekrationsmünzen gewidmet. Die neuen Augusti heißen:

DN CONSTANTINVS PF AVG Kopf mit Lorbeerkranz >
DN CONSTANTIVS PF AVG „ „ „
DN CONSTANS PF AVG „ „ „

Nebenbei will ich bemerken, daß das schöne Silbermedaillon DN CONSTANTINVS MAX TRIVMF AVG $\overline{\text{MCONSI}}$ nicht zu Anfang der Präge in Konstantinopel entstanden sein kann, da auf einem Exemplar die zehnte Offizin vorkommt.

10. Aquileia (Taf. 10).

Die drei Offizinen dieser Münzstätte sind so verteilt, daß auf
Constantin den Großen die erste AQP,
Licinius den Älteren die zweite AQS,
und auf die Caesaren Crispus, Constantinus jun. und Licinius jun. die dritte AQT entfiel. Der Revers der Augusti hat VOT XX, der der Caesaren VOT V im Kranze. Wir finden die Caesaren zuerst mit ⛢, dann mit ℙ, dann mit $\overline{\text{AQT}}$; diese letzte Signierung fällt in das Jahr 323, so daß die Licinier keine weitere Emission mitmachen. Die zweite Offizin des älteren Licinius geht an Crispus über, und wir finden nun neue Büsten ☾, ☽ ℙ usf. Dann tritt VOT X ein, welches zuletzt mit zwei Palmzweigen erscheint.

Darauf folgt in Aquileia eine Unterbrechung. Wir finden weder den Revers PROVIDENTIAE AVGG oder CAESS, noch die Münzen Helenas und Faustas. Da uns kein Elementarereignis überliefert ist, das in jener Zeit etwa Aquileia unbewohnbar gemacht hätte, so liegt der Gedanke sehr nahe, daß die Münzarbeiter nach Sirmium und von dort später nach Konstantinopel übersiedelt worden seien. Eine neue Ausprägung beginnt in Aquileia erst 331. Besonders zu bemerken ist noch, daß in der früheren Periode Aquileias, also vor der Übersiedlung seiner Münzarbeiter, für Constantius die Prägung noch nicht aufgenommen war. Bei der Wiederaufnahme im Jahre 331 erscheint zwischen den Feldzeichen ein Kreuz, dann ein F. Die Konsekrationsmünzen Constantins des Großen fehlen.

Die neuen Augusti heißen:

CONSTANTINVS PF AVG C
CONSTANTIVS PF AVG P
CONSTANS PF AVG P

Das Chrismon auf dem Labarum erscheint erst nach dem Tode des Constantinus junior (340).

In Aquileia wurden für Claudius II., Herculius und Chlorus Konsekrationsmünzen geprägt, und zwar eine größere und eine kleinere Emission.

11. Roma (Taf. 11 und 12).

Die ersten Emissionen Roms sind denen in Aquileia sehr ähnlich, nur daß Rom zu dieser Zeit vier Offizinen hat. Man kann beobachten, daß auch hier Licinius junior VOT X nicht erreicht, daß Constantius II. beim Revers PROVIDENTIAE CAESS eintritt, und daß gleichzeitig auch Helena und Fausta mitprägen. Fausta hat auch hier wie in Thessalonica zweierlei Frisuren.

Im Verlaufe der Emission RFP erhält Constantinus VOT XXX, Crispus und Fausta machen diese Emission nicht mehr mit. Ich habe stadtrömische Münzen von Crispus ohne Averslegende nicht finden können, diese Serie fällt daher an das Ende der Emission R P. Bei der Emission GLORIA EXERCITVS folgen einander RFP, RBP, R P, und R∗P. Wir finden den ersten Constans mit R T, den ersten Delmatius mit R∗S, R∗Q, die beiden Reichshauptstädte prägen diese Emission mit; für sie wurde eine fünfte Offizin eröffnet, welche mit ϵ signiert. Alle früheren Münzstätten (Kapitel 1 bis 9) hatten nur griechische Zahlzeichen, Aquileia und Roma teils lateinische, teils griechische Ziffern, die später anzuführenden (Kapitel 11 bis 16), gegen Westen liegenden Prägeorte signieren mit P*(rima)*, S*(ecunda)*, T*(ertia)*, Q*(uarta)*, also lateinisch. Mit der Emission der kleinen Münze mit GLORIA EXERCITVS laufen noch andere Reverse parallel, und zwar bei Constantin dem Großen VIRTVS AVGVSTI, bei den Caesaren SECVRITAS REIPVB.

Ich kenne keine Prägung auf Constantin den Großen aus Rom, die nach seinem Tode fiele. Wenn Maurice dennoch eine (auf seiner Tafel XVIII) bringt, so ist dagegen einzuwenden, daß sie im Abschnitt deutlich TRP zeigt, daher nicht nach Rom, sondern nach Treviri gehört.

Die neuen Augusti haben die Kopflegenden:

VIC CONSTANTINVS AVG
DN FL CONSTANTIVS AVG
DN FL CONSTANS AVG

Auch in Rom wurden auf Claudius II., Herculius und Chlorus Denkmünzen geprägt, und zwar eine größere Gattung und viele kleinere.

12. Arelate (Taf. 13).

Aus dieser Münzstätte kennen wir zunächst eine Emission mit Voten im Felde ohne einen einschließenden Kranz, dann verhält sich diese Münzstätte ähnlich wie Rom und hat auch vier Offizinen.

Constantinus hat zu Anfang der PROVIDENTIAE-Emission auch die Reverslegende SARMATIA DEVICTA. Die Emissionen folgen einander so: P∗AR, PA⌣RL, $\frac{S|F}{ARLA}$, $\frac{S|F}{ARLP}$ und $\frac{S|F}{PARL}$. Crispus und Fausta haben die Emissionen mit den Buchstaben $\frac{S|F}{}$ nicht mehr. Gleichzeitig wurden hier, von der Emission PA⌣RL angefangen, auch die Reverse VIRTVS AVGG und VIRTVS CAESS geprägt. Es folgt nun die Umänderung des Ortsnamens in Constantina; wir lesen von da ab die Emissionen $\frac{S|F}{PCONST}$ und $\frac{T|F}{PCONST}$, und die Umnennung des Stadtnamens erhält sich bis zum Tode Constantins des Jüngeren.

Für Constantin den Großen entsteht nach seinem Tode der Revers AETERNA PIETAS. Die drei neuen Augusti heißen:

IMP CONSTANTINVS AVG
FL IVL CONSTANTIVS, später IMP CONSTANTIVS AVG
FL IVL CONSTANS AVG „ IMP CONSTANS AVG

Im übrigen verweise ich auf die Tafel 13. Auch hier wurden zum Andenken an Claudius II., Herculius und Chlorus Münzen geprägt.

13. Tarraco (Taf. 14).

Hier zeigt sich auf den Münzen der Caesaren die Umschrift DOMINORVM NOSTRORVM CAESS um den Kranz, darin VOT V; dann wird diese Legende gekürzt, aber Licinius junior macht das nicht mehr mit. Die beiden andern Caesaren bekommen dann VOT X, und als Constantin der Große VOT XXX schrieb, erscheint bei Crispus und Constantinus junior VOT XX, was nur in Tarraco vorkommt. Beim Revers PRO VIDENTIAE CAESS hat Constantin der Große als Reverslegende DN CON STANTINI MAX AVG statt PROVIDENTIA AVGG beim Tor. Crispus und Fausta erscheinen nicht mehr mit der Zweigemission. Dann stellt diese Münzstätte ihre Tätigkeit für immer ein.

14. Londinium (Taf. 14).

Londinium hat gleich Arelate die Voten ohne Kranz, aber ohne Münzzeichen, also nur eine Offizin für alle fünf Machthaber. Nach dem Tode des Licinius prägt Constantinus mit SARMATIA DEVICTA und die beiden Caesaren mit VOT X im Kranz. Bei der PROVIDENTIAE-Emission prägen Constantius, Helena und Fausta mit. Dann wird auch diese Münzstätte aufgelassen.

15. Lugdunum (Taf. 15).

Die Votenemission erscheint ohne Kranz und hat PL; die Namen der Caesaren kommen oft im Dativ vor. Zur ersten Emission habe ich den Constantinus junior nicht gefunden; für Licinius und seinen Sohn dürfte in dieser Emission zu Lugdunum nicht mehr geprägt worden sein. Nach dem Tode des Constantinus I., für welchen auch weiter geprägt wurde (und zwar mit AETERNA PIETAS), nehmen die jungen Augusti folgende Legenden an:

CONSTANTINVS IVN AVG
CONSTANTIVS AVG
CONSTANS AVG

Im übrigen verweise ich auf Tafel 15.

16. Treviri (Taf. 16).

Für die Licinii wurde hier überhaupt wenig geprägt. Zwei Offizinen sind tätig, und zwar für Constantinus mit dem Revers SARMATIA DEVICTA, für die beiden Caesaren mit VOT X im Kranze. Beim Revers PROVIDENTIAE finden wir die Signierungen PTR, PTR☺, PTRE, ·PTRE·; die zwei letztgenannten machen Crispus und Fausta nicht mehr mit, von Constantius II. habe ich das erste Zeichen bisher nicht gefunden. Auch fehlt noch das Stück mit aufschriftloser Vorderseite für Constantin den Großen.

Der Revers GLORIA EXERCITVS erscheint in folgenden Ausgaben: TRP, TRP·, TRP*, TR·P, $\frac{\text{TRP}}{}$, $\frac{\text{TRP}}{}$, letztere zwischen beiden Feldzeichen, bei Constantinopolis im linken Felde, bei Urbs Roma oder der Wölfin zwischen beiden Sternen. Man erkennt den Eintritt des Constans bei der Emission mit dem Zweige. Von Delmatius hat sich für Treviri noch kein größeres Stück gefunden.

Nach einer Emission der kleineren solchen Stücke mit TRP und ·TRP· (oft schwer zu unterscheiden) wird an den Tod Constantins des Großen durch Denkmünzen erinnert, darunter auch AETERNA PIETAS. Es sind dann noch folgende Emissionen nachweisbar: TRP, TRP·, ·TRP·, TRP, $\dot{\text{T}}\text{RP}$. Diese Zeichen finden sich auch bei FL IVL HELENAE AVG und bei FL MAX THEODORAE AVG.

Ein Kreuz tritt bei AETERNA PIETAS rechts im Felde auf, bei den Frauen links im Felde, bei den neuen drei Kaisern im Labarum; letztere haben als Kopflegenden:

CONSTANTINVS AVG
CONSTANTIVS AVG
CONSTANS AVG

und neben GLORIA EXERCITVS auch VIRTVS AVGG NN.

Nach dem Tode Constantins II. finden wir die Kopflegenden:

CONSTANTIVS PF AVG
CONSTANS PF AVG

und ein M im Labarum.

Die sonst noch auf Tafel 16 (links unten) gezeichnete Münze des Crispus ist eine Nachbildung eines Stückes dieser[1]) Münzstätte. Beachtenswert ist der Schreibfehler NOSTRIORVM bei der sonst fleißig ausgeführten Nachahmung.

Wir kennen viele Münzen von noch kleinerem Durchmesser als die bisher erwähnten. Am Rhein sind sie in ganzen Schatzfunden aufgetreten. Ihr Schrötling ist oft so klein, daß nur ein Teil der Legende des ohnehin kleinen Stempels ersichtlich wird. Es erscheinen auf diesen Zwergmünzen alle Personen, die auf den echten Stücken aus den westlichen Prägeorten vorkommen; aber selbst bei den Frauen und bei den beiden Reichshauptstädten ist der Revers meist GLORIA EXERCITVS mit zwei oder einem Feldzeichen; wo Münzbuchstaben sichtbar werden, ist zumeist Lugdunum oder Treviri angedeutet. Diese kleinen Stücke konnten den Wettbewerb mit den echten und bedeutend größeren nicht aushalten und nicht zu gleicher Zeit mit diesen angenommen werden. Es ergibt sich also von selbst, daß sie Privat-

[1]) In Tarraco lautet die entsprechende Reverslegende DOMINOR·NOSTROR·CAESS.

prägungen einer späteren Zeit darstellen, in welcher seit der Übersiedlung aller Münzämter des Westens nach dem neuen Emporium im Osten, auch die Münzen im Westen nach und nach verschwanden, so daß nur auf diese Weise ein Verkehrsmittel geschaffen werden konnte. Es ist die Frage, ob nicht auch die leicht nachzumachenden sehr kleinen Tetricusmünzen, meist mit PAX AVG, auf diese Weise und in dieser Zeit entstanden sind. Ich habe in meinen Tafeln eine solche Helena mit GLORIA EXERCITVS $\overline{\text{PLG}}$ und ein Stück mit POPROMANI in retrograder Umschrift verzeichnet.

Schluß.

Diese Zusammenstellung gibt genauen Aufschluß über den Anfang und die Dauer der Prägungen für Helena, Fausta und Theodora; sie zeigt die verschiedene Behandlung in den Reichshälften des Constantinus und Licinius, und benützt Gleichzeitigkeit von Münzzeichen zur Datierung von Emissionen. Wir unterscheiden von jetzt ab genau Constantinus I. oder II. auf ihren Münzen und können aussprechen, daß Constantin der Große schon auf den größeren Stücken mit GLORIA EXERCITVS und den zwei von beiden Kriegern bewachten Feldzeichen 328 bis 336 immer den Titel MAX in der Legende führte, daß seine ℗-Büste das Diadem trug, und daß Constantinus junior auf allen analogen größeren Stücken noch Caesar war.

Bei den etwa 336 entstandenen kleineren Stücken mit einem Feldzeichen gehören jene mit MAX zumeist dem Vater an; nur in Alexandria und Siscia kommen auch vom Sohne solche vor, aber dann haben auch seine Brüder Constantius und Constans das Epitheton MAX in der Legende. Ihre Büsten tragen aber nicht das Diadem, sondern den Lorbeerkranz. Alle Legenden mit DN, IMP, VIC, VICT, FL CL zu Anfang oder mit AVG, PF AVG zu Ende, und dann natürlich alle mit IVN AVG und VM AVG auf kleinen Stücken, sowie jene mit MAX AVG, auf welchen der Kopf den Lorbeerkranz trägt, gehören Constantinus II. an. Es sind daher Cohens Nummern 244 bis 249, 252, 253, 498, 500, 613, 614, 677 von Constantin den Großen an seinen gleichnamigen Sohn zu übertragen.

Kurt Regling

Nachlese zu den Münzen von Sinope und Pella (Dekapolis).

Auf Ansuchen von Professor Kubitschek sah ich kürzlich die Reihen der Kaisermünzen von Sinope und Pella (Dekapolis) im Berliner Kabinett durch, die erstere zur Nachprüfung beziehungsweise Ergänzung der Jahreszahlen im recueil général des monnaies grecques d'Asie mineure, herausgegeben von Waddington, Babelon, Reinach, I, Fasc. 1, Paris 1904, die andere zur Nachprüfung der früher im Besitz von Reichardt befindlichen Stücke. Ich teile hier das Ergebnis der Durchsicht mit.

Sinope

Recueil S. 202, Nr. 115: das (einzige) Berliner Exemplar hat folgende Vorderseite: IMP·AVREL A | NTONIN[O AVG] rechts beginnend, Brustbild mit Lorbeerkranz, Panzer und Mantel r., und gehört also, wie auch die Jahreszahl CCVII erfordert, zu Marcus Aurelius als Augustus, nicht als Caesar, wie es im recueil (MAR AVREL ANTONINVS . . . buste drapé, tête nue à dr.) heißt; die Vs. ist aus demselben Stempel wie Nr. 116, das ebenfalls einzige Berliner, früher Imhoofsche Exemplar.

S. 203, hinter Nr. 121 schiebe ein:

IM CAE L SEV | ERO PER AV Br. m. L. P. M. r.

Rs. C·I·F·S·ANNo|C|C LXIIII Dionysos l. stehend im Chiton und Himation, die R. gesenkt, die L. am Thyrsos; links springt sein Panther an ihm empor.

Æ 33. Im Handel. — Das Auftauchen einer Münze aus dem Jahr 264 als eines Seitenstücks zu denen mit Jahr 268 — recueil Nr. 122 und S. 204, Anm. 1, 206 Anm. 1, vgl. Kubitschek, Num. Zeitschr. XLI, S. 69 mit Anm. 1 — scheint Babelons zu Nr. 122 geäußerte Meinung, daß eine Datierung nach der Ära von 70 v. Ch. vorläge, zu stützen gegen Kubitschek, der im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 70 einen Irrtum des Graveurs (LXVIII statt XLVIII) annahm. Im Typus entspricht die Münze dem im recueil S. 204 Anm. 1 erwähnten, nicht revidierten Bologneser Stück des Severus und dem hernach zu erwähnenden des Geta.

S. 204, Nr. 128 Rs.: von der Jahrzahl ist nur CCL|//// sichtbar.

S. 204, hinter Nr. 129 schiebe ein:

IMP C M AVR|ANTONINVS A Br. mit L. P. M. r.

Rs. C I F SIN|O|P ANN CC|LII Kybele r. thronend im Chiton und Himation mit Kalathos, die R. auf die Lehne, die L. aufs Tympanon gestützt; unten r. und l. je ein Löwe r. sitzend.

Æ 28. Berlin, früher Löbbecke. — Das A am Schlusse des Kaisernamens (= Augustus) scheint auch auf beiden Exemplaren der Nr. 128 — das Berliner liegt mir im Original, das Pariser in einer Schwefelpaste vor — vorhanden zu sein; alle drei Vorderseiten dürften demselben Stempel entstammen.

S. 205, hinter Nr. 138 schiebe ein:

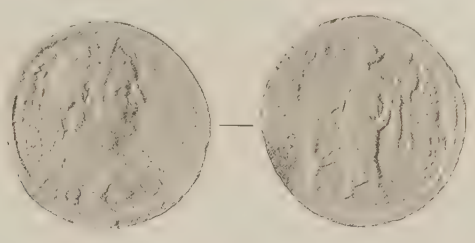

IMP C L SEPT|GETA AVG Br. mit L. P. M. r.

Rs. C I F SINOPE|ANN CCL∪ Dionysos l. stehend im Chiton und Himation, die R. gesenkt, die L. am Thyrsos; links springt sein Panther an ihm empor.

Æ 28. Berlin, früher Löbbecke. — Die Form des V ist bemerkenswert.

S. 207, Nr. 147 Rs.: von der Jahreszahl ist nur CC|X|///'''' deutlich.

Pella

Die drei (sämtlich aus der Sammlung Löbbecke stammenden) Stücke, die den ganzen Besitz des Kabinetts darstellen, sind die folgenden:

1. ....|AYTOKPAT... Kopf des Domitianus mit Lorbeerkranz r.

Rs. ZE|M
ΠΕΛ|ΛΗΝ zu Seiten eines Palmbaumes mit zwei Früchten; unten l. ein undeutlicher Gegenstand.

Æ 13. Berlin, früher Löbbecke, aus Sammlung Reichardt (Verkaufskatalog London, 14. März 1899 n. 300, dort L EM ΠΕΛΛΑ gelesen). — Die obere Querhasta des Z ist nicht deutlich.

Die Zuteilung an Pella ist höchst zweifelhaft, da die Querhasta des Π fehlt, und man als Form des Stadtnamens nicht ΠΕΛΛΗΝ[ΩΝ], sondern ΠΕΛΛΑΙΩΝ erwartet. Der Rs.-Typus ist der von Sepphoris.

2. ....ΙΛΛΑ | // .....ΓΛ (vielleicht AVΓOVCTA?). Brustbild (der Lucilla?) mit Gewand r.

Rs. ΠΕΛΛΑ|ΙΩΝ, unten MC. Die Tyche von Antiochia r., auf einem Felsen sitzend, in langem Gewand, mit Mauerkrone und Schleier, in der vorgestreckten R. ein undeutliches Attribut (wohl Ähren), zu ihren Füßen der r. schwimmende Flußgott (nur der Oberkörper dargestellt).

Æ 24. Berlin, früher Löbbecke.

3. ...K M AV AN|ΤΩΝΙΝΟC CЄB. Brustbild des Elagabalus mit L. (P.?) M. r.

Rs. ΠΕΛΛ|ΑΙΩ|Ν Τ.|..ν.. und im Abschnitt ΙΟ... (die Buchstabenreste des Abschnitts wohl etwas aufgefrischt). Tempelfront mit vier Säulen, darin männliche Gestalt l. stehend, unterwärts bekleidet, die R. vorgestreckt, die L. auf ein undeut-

liches Attribut (Schlangenstab?) gestützt, zwischen zwei undeutlichen Objekten am Boden (vielleicht zwei Löwen?).

Æ 32/34. Berlin, früher Löbbecke, aus Sammlung Reichardt (Verkaufskatalog London, 14. März 1899 n. 300, von Reichardt im num. chron. 1862, 105, 4 publiziert und irrig ΠΕΛΛΑΙΩΝ ЄΤ ΗΟС, i. A. ΠΟΜΠ gelesen, danach Saulcy, Numismatique de la terre sainte S. 293, 2).

In meinem Aufsatz über die Söhne des Gallienus im vorigen Bande dieser Zeitschrift ist leider S. 120 der Wortlaut der Belegstellen aus Aurelius Victors Epitome cap. 32 und 33 verkehrt angegeben. Sie lauten (cap. 32): *Valerianus filium suum Gallienum Augustum fecit Gallienique filium Cornelium Valerianum Caesarem. His imperatoribus . . Regillianus . . et . . Postumus, in Gallia Gallieni filio interfecto, imperatores effecti sunt* und (cap. 33): *Gallienus quidem in loco Cornelii filii sui Salonianum alterum filium subrogavit.* Sachlich ändert sich dadurch nichts, da auch zu diesem Wortlaut die Annahme, der zweite Sohn des Gallienus sei der von Postumus getödtete, „in schärfsten Widerspruch“ tritt.

Wilhelm Kubitschek

Münzen von Aigeai in Kilikien.

Mit der Sammlung des k. u. k. Generalkonsuls Karl von Peez ist auch eine Münze mit dem Bild der Kaiserin Cornelia Supera, Aemilians Gemahlin, durch Schenkung in die kaiserliche Münzensammlung gelangt (dort jetzt griechisch n. 33251).

Sie ist, wenn man von einem verschollenen Exemplar[1]) absieht, das erste Stück dieser Art und anscheinend seit seiner Veröffentlichung durch den früheren Besitzer (Num. Zeitschr. XIV 8 ff., vgl. Annuaire de la soc. franç. de num. VIII 149 ff.) das

[1]) Kunde davon hat für die Folgezeit eigentlich nur Eckhel d. n. v. III 40 und VII 374 aus eines ungenannten Neapolitanus („eruditus quidam Neapolitanus“) Lettera sopra una medaglia di Corn. Supera erhalten, obwohl auch die bibl. numaria des Lipsius unter N. N. conte di Pianura ausführlich und deutlich genug auf den 1751 in Neapel anonym erschienenen Aufsatz hinweist. Auch Rasche gibt an zwei Stellen seines Lexikons V 1, 229 und Suppl. I 223 soviel, um ein Nachsuchen in den Bibliotheken genug bequem zu machen. Diese „lettera al reverendissimo padre D. Gian Francesco Baldini, generale della congregazione de'cherici regolari di Somasca, scritta da un suo amico di Napoli,“ ist ein sehr geschickt geschriebener Artikel, dem auf S. IV eine verhältnismäßig gelungene und jedenfalls tunlichst treue Abbildung der Münze beigefügt ist. Ich konstatiere aus seiner Lektüre und aus der Illustration, daß das Neapolitaner Stück nicht, wie wiederholt (so auch

a Wiederabdruck des Holzstockes aus Num. Ztschr. XIV, 8

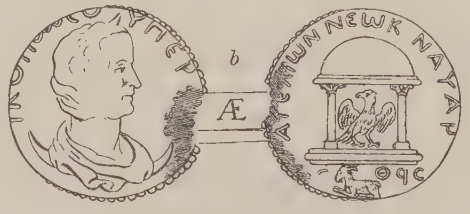

b Nach der Abbildung in der Lettera von 1751.

von Artur Stein in Pauly-Wissowas Real-Encyclopaedie IV 1601) vermutet worden ist, mit dem später von Herrn K. v. Peez erworbenen identisch sein kann. Der angebliche Conte Pianura hatte es fast unmittelbar vom Fundorte her erhalten: „nel territorio posto tra Pozzuoli e Pianura“; also mag in antiker Zeit es mit der Barschaft eines syrischen oder kilikischen Reisenden hieher, in den größten Hafen Italiens, gelangt sein. [Das Exemplar des Herrn v. Peez hingegen stammte (Num. Ztschr. XIV 8) „aus einer im Oriente angelegten Münzensammlung“ und war, wie er Annuaire VIII 151 bemerkt, angeblich „en Asie-Mineure“ gefunden worden.] Die Abbildung in der Lettera a. O. zeigt von der Legende der Vorderseite zunächst links die untere Hälfte der Buchstaben IKOII, dann ○○○ und die untere Hälfte von CO, dann rechts ΥΠΕΡ und eine Lücke. Der Verfasser, der trefflich den (dann von Eckhel übernommenen, und ergänzten, nicht — wie fälschlich von mehreren Seiten behauptet worden ist — zuerst angetretenen, von mir übrigens neulich Num. Ztschr. XXXVIII S. 250 Anm. 11 durch eine wichtige Parallele verstärkten) Beweis dafür unternimmt, daß Supera Aemilians Gemahlin gewesen sei, gibt in der Umschrift bloß ..... CΟΥΠΕΡ.....wieder; Eckhel hat aus der Abbildung des Neapolitaners Γ.ΚΟΡ..CΟΥΠΕΡ trans-

einzige geblieben, bis ein zweites 1908 im Handel auftauchte, das aus einer vor kurzem aufgelösten Privatsammlung in Salonichi stammt und nun gleichfalls in die kaiserliche Münzensammlung aufgenommen worden ist (griech. n. 34052). Taf. III 1.

Die Vorderseiten beider Stücke, von denen das Peezsche 13·55 *g*, [1]) das neue 13·4 *g* wiegt, sind vielleicht aus dem gleichen Stempel geprägt. Die beiden letzten Buchstaben ЄB sind auf dem Saloniker Stück nicht oder kaum mehr erkennbar. Die Umschrift lautet: ΓAIK OPNHCO VTTЄPACЄB, Punkte sind nicht vorhanden.

Die Rückseiten stimmen sonst überein, sind aber aus verschiedenen Stempeln gekommen. Die Umschrift der Peezschen Münze gibt: AIΓЄAIΩN NЄΩKNAVAP, im Abschnitt die Jahrzahl OϞC, nicht wie die a. O. publizierte Beschreibung will, außerdem links N oder NC oder NЄ. Das neue Stück hat AIΓЄAIΩ[ν νεωκ] NAVAP und im Abschnitt rechts OϞC; die Buchstaben IΩ in Αἰγεαίων sind allerdings undeutlich, da sie oben scheinbar in einander fließen, und ich habe daher längere Zeit geglaubt, daß vielmehr AIΓЄAΩN [νεωκ] NAVAP dastehe. Dargestellt ist in einem zweisäuligen, auf einer Basis von drei Stufen stehenden Rundtempel mit einem Akroterion auf der Dachhöhe ein Adler mit halb ausgebreiteten Schwingen, stehend, in den Fängen ein Blitzbündel haltend. Im Abschnitt liegt, linkshin gewandt, links neben der Jahrzahl, eine Ziege, vor der aus dem Boden eine Y-förmige Pflanze sprießt; aus dieser Pflanze, die er verkannte, hat der Zeichner a. O. die Buchstaben NC geschaffen. Die Ziege, stehend oder auf dem Boden

---

skribiert; glücklicher wäre, wie wir aus den beiden seither gefundenen Exemplaren erkennen, die Transskription [ΓA]I KOP[NH] CO | YTTЄP..... gewesen. Auf der Rückseite trug die Münze, wie die Abbildung andeutet, rechts die Zahl ΘϘC, links die Ziege und vor ihr einen Rest (das oberste Blatt rechts) der Pflanze, die übrigens der Verfasser nicht erkannt hat.

Ich gestehe, daß ich gegen die Bezeichnung des Autors, der in seiner Lettera sein Inkognito mit strenger Bescheidenheit wahrt, großes Mißtrauen empfinde. Ich vermag nicht festzustellen, ob überhaupt eine adelige Familie Pianura wirklich existiert hat, und neige sehr zur Annahme hin, daß Hirsch in seiner Bibliotheca Numismatica 1760 S. 102 und 162 (an beiden Stellen steht Piamura, was auf dem die Errata enthaltenden Schlußblatt in Pianura abgeändert wird) irgendwie, sei es direkt oder indirekt, vielleicht durch eine Wendung wie un certo conte di Pianura (ein gewisser Adeliger oder Gutsherr aus Pianura) getäuscht, den comes N. N. (sic!) Pianura gleichsam erfunden hat. Am meisten irritiert die Gleichnamigkeit des angeblichen conte und des Ortes, nächst welchem die Münze der Supera gefunden worden ist. Rasche, Lexicon universae rei numariae V (1791) 228 und 229, braucht bloß durch Hirsch geleitet zu sein und kommt daher hier nicht in Betracht. Ob Eckhel, dessen dritter Band drei Jahre und dessen siebenter sechs Jahre nach dem Rascheschen erschien, absichtlich und aus Vorsicht oder bloß, weil er das ihm unsympathische Buch nachzuschlagen unterließ, auf die Nennung des anonymus verzichtet hat, weiß ich nicht. Jöcher Gelehrten-Lexikon VI (Ausgabe von 1819) 113 und andere haben wohl aus Hirsch geschöpft. — Gewiß ist die Sache an und für sich höchst geringfügig; aber die Güte der Dissertation und die Hoffnung auf eine weitere Verfolgung des jetzt verschollenen Münzstückes regen immerhin zu weiterer Nachforschung an.

Gian Francesco Baldini, dem diese Epistel gewidmet ist, weil er mit ihrem Verfasser die Münze studiert und ihm ihre Veröffentlichung nahe gelegt hat, hat unter anderem Vaillants Numismata imperatorum Romanorum praestantiora 1743, plurimis rarissimis nummis aucta, in drei Bänden herausgegeben. Baldini hat damals noch II 384, Vaillant folgend, die „Gnea“ Cornelia Supera als Frau des „Valerianus junior“ angesehen.

[1]) Nicht „genau 18·66 *g*“ wie Num. Ztschr. XIV 8 und Annuaire VIII 151 gedruckt ist. Was im folgenden abweichend von der Beschreibung des Generalkonsuls K. v. Peez gesagt wird, beruht auf der neuen Kollation.

ruhend, ist nicht selten auf aigeäischen Münzen der Kaiserzeit im Abschnitt oder im Feld als eine Art Nebentypus oder redenden Stadtwappens hinzugefügt, dem Reversbild gegenüber in mehr oder minder kleinem Maßstab: also so wie um Jahrhunderte früher der Tunfisch auf Prägungen von Kyzikos, die Robbe auf solchen von Phokaia oder später der Granatapfel in Side verwendet worden ist. Die Pflanze vor der Ziege fehlt sonst oder wird wenigstens in keiner Beschreibung dieses Wappenzeichens erwähnt; nur auf Münzen des Kaisers Diadumenianus, wo die stehende Ziege als selbständiger Reverstypus erscheint, sehen wir den Zweig vor ihr wiederholt; vgl. zum Beispiel cat. Brit. Mus. Tf. 4, 11 oder nach dem Florentiner Exemplar Noris opera II 394 oder Mus. Sanclement. III 22. IV 13.

Da der Stadtname, wie sich von selbst versteht, dem allgemeinen Zug der Zeit folgend, in einen mythologischen Zusammenhang oder Ursprung eingebunden wurde, war die Gleichung mit der Ziege der Amaltheia nahe genug gerückt,[1]) und man darf daher wohl getrost die Vermutung aussprechen, auch wenn derzeit eine Bestätigung für sie nicht gewonnen werden kann, daß die Ziege unter den Kunstwerken der Stadt in einem oder in mehreren Exemplaren vertreten war und erst deshalb unter die Münztypen und Nebentypen geraten ist.

Der Adler ist ähnlich, und zwar auf einem Pfeil oder auf dem Donnerkeil stehend, dargestellt auf aigeäischen Münzen des Kaisers Hadrian vom Jahre 133/34 n. Chr., des Severus Alexander, der beiden Gordiani Großvaters und Vaters und schließlich Valerians vom Jahre 253/54; ferner erscheint der Adler auf einem Altar (Gordian); endlich auch so wie hier in einem zweisäuligen Tempel, mit dem Brustbild des letztgenannten Kaisers aus demselben Jahre Τ = 253/54 n. Chr. Es wird also wohl der Adler irgend eine lokale Bedeutung für Aigeai gehabt haben und ein besonders beachtenswertes Stück in dem Tempel, den die Münzen der Supera und Valerians darstellen, gewesen sein; etwa so, daß die ara mit dem Adler ein besonders hochgehaltenes Votiv im Tempel wiederholte. Es ist natürlich ein wohlfeiler Einfall, aus solchen Elementen auf einen Zeustempel zu schließen, und diesen nächstliegenden Schluß haben obendrein schon andere gezogen. Aber ich wiederhole ihn, und zwar weil Heberdey und Wilhelm (in ihren „Reisen in Kilikien" S. 15) eine dem Kastell von Ajas vorgelagerte kleine Insel ganz mit Trümmern bedeckt gefunden haben, „welche zum Teil von der Befestigung, zum Teil von einem Bauwerk korinthischen Stils herrühren, wohl dem Tempel des Juppiter Heliopolitanus", den sie auf einem Stein mit metrischer Widmung

[Ἡ]λιοπολείτῃ βωμὸν ἀφθίτῳ Διὶ
Ἄπτος ἀνέθηκεν [εὐ]σεβῶν ἰς τὸν θεὸν

genannt sahen.[2])

---

1) Auch die Nymphe Amaltheia ist auf Münzen von Aigeai (bei Imhoof-Blumer, Monnaies grecques p. 349, 8 und Nymphen und Chariten S. 145, 418 = Stoll in Roschers Lexikon der Mythologie I 262) dargestellt.

2) Daß auch der den Adler tragende Zeus auf einer (nur von Vaillant bezeugten) Münze mit dem Bildnis des Marcus, oder daß der Adler als Schmuck des Giebelfeldes eines Tempels mit den Kultbildern des Asklepios und des Telesphoros auf einer Münze mit den Bildnissen der beiden Philippi und der Otacilia (Imhoof, Kleinasiat. Münzen 428, 18. Sestini Mus. Hedervar. II 277, 16) damit in Verbindung zu bringen seien, behaupte ich natürlich nicht.

Ich schließe eine unedierte Bronzemünze der Wiener Sammlung mit dem Bildnis Otacilias hier an, die bisher, wenn ich von dem ebenzitierten Gruppenporträt (Imhoof a. O. 428, 18) absehe, unter den Prägungen von Aigeai nicht vertreten war. Sie ist Herrn Kis im Jahre 1859 abgekauft worden (n. 19062 der Griechensammlung, hier Taf. III 2), 26 *mm*, 10·99 *g* wiegend; der Rand ist an mehreren Stellen beschnitten: eine Erscheinung, die sonst so oft bei Bronzestücken der gleichzeitigen Reichsprägungen, aber nur vereinzelt bei den sogenannten kolonialen Prägungen beobachtet werden kann. Dieser Beschneidung ist ein Teil der Umschrift zum Opfer gefallen.

M..PK.... . . . . .ΙΛCCοVΝΡΛCЄΒ also wohl zu lesen als Μαρκί[α Ὠτακι]λία Σεουήρα Σεβ(αστή).

Brustbild Otacilias, r.

Umschrift: ΑΙΓCΛΙΩΝ . . .ΞΚΟΡVΝΑV ΑΡΧΙΔΟC, also wohl zu lesen als Αἰγεαίων [νεω]κόρυ ναυαρχίδος, im Feld Ϙ|C

Brustbild Athenas mit der Aegis, r.

Die Reversumschrift ist wohl gleich der gleichzeitig für Philipp (Imhoof-Blumer a. O. 427, 17) verwendeten, nur daß in der Endsilbe von νεωκόρου durch ein Versehen des Stempelschneiders O ausgefallen ist. Beachtenswert ist die einem N sich stark nähernde Form des H auf der Vs. Der Reverstypus, der öfter auf aigeäischen Münzen wiederkehrt und gewiß gleichfalls ein angesehenes Kunstwerk der Stadt wiedergeben soll, gibt derzeit zu keiner Bemerkung Anlaß.

Zur Münze Philipps bemerkt Imhoof a. O. 427, 17 richtig: „das Datum entspricht dem ersten Regierungsjahre Philipps, Herbst 243/44". Es fällt nur hier wieder auf — was noch für andere griechische Städte zu überprüfen sein wird —, daß vergleichsweise häufig das erste Regierungsjahr eines Kaisers genannt wird; daß es also den Anschein hat, als ob die Nachricht von dem Beginn einer neuen Regierung ein bevorzugter Anlaß für Münzprägungen gewesen sei; oder mit anderen Worten, daß die Ausgabe von Stadtmünzen mit zu den Festlichkeiten gezogen werden konnte, die die Anerkennung der neuen Regierung zur Folge hatte. Daraus würde sich auch das häufigere Erscheinen ganz ephemerer Regierungen am leichtesten erklären lassen. Für Aigeai stelle ich hier die mir bekannten Daten aus Antrittsjahren der Kaiser zusammen:

Hadrian ΔΞΡ = 117/118 n. Chr., zur Regierung gelangt 11. August 117; sonst noch ΗΟΡ, ΘΟΡ, ΔΠΡ

Pius ΕΠΡ = 138/139 n. Chr., regiert seit 10. Juli 138; sonst noch ΗΠΡ

{ Severus MC oder ЄTVC MC[1]) = 193/194 n. Chr.; sonst noch ΔMC, ЄMC
{ Domna MC

---

[1]) Septimius Severus wird allerdings bereits im Frühjahr 193 zum Kaiser ausgerufen, also im Jahre 239 nach der Rechnung der Stadt Aigeai. Aber damals befand sich Syrien und Ägypten in der Gewalt des Pescennius Niger, dem sich rasch ganz Kleinasien zuwandte. Es war also schon deshalb für die Stadt Aigeai, die nur einen Tagesmarsch von der syrischen Grenze und nur drei Tagesmärsche von Syriens Hauptstadt entfernt war und keine nennenswerten Verteidigungsmittel haben konnte, unmöglich sich für Severus zu erklären, ganz abgesehen davon, daß Severus erst nach seinem Einzug in Rom und nach dem ersten Sieg über eine Armee des Pescennius Niger für die Kleinasiaten zu einem beachtenswerten Faktor heranwuchs. Wann Niger bei Issos besiegt und zur Flucht nach Antiochia gezwungen worden ist, wissen wir nicht genau; aus Herodian III 3, 7 scheint hervorzugehen, daß die Jahreszeit schon sehr vorgeschritten war, da die Severianer noch

Macrin und Diadumenianus ΓΞC = 216/217 n. Chr., ausgerufen 11. April 217; außerdem ΔΞC

Pupienus CΠΔ und ΔΠC = 237/238 n. Chr., ausgerufen 16. April 238.
Pupienus, Balbinus und Gordianus III. CΠΔ; für Gordian sonst noch HΠC.

Philippus ϘC = 243/244 n. Chr., proklamiert etwa Februar 244; sonst noch ЄT BϘC, ЄϘC
Otacilia ϘC

Aemilian ΘϘC = 252/253 n. Chr., proklamiert etwa Mai 253.
Supera ΘϘC

Etruscilla SϘC = 249/250 n. Chr.; Decius wird proklamiert etwa Oktober 249.

Valerian ЄT T = 253/254 n. Chr., proklamiert August 253; sonst noch ЄT AT, ЄT TΓ, ЄT ЄT, ЄT ZT

Für den Jahresanfang im Kalender von Aigeai kommt in Betracht das Jahr ЄT PA auf einer Münze mit dem Bildnis des Kaisers Claudius Mus. Sanclement. IV 4 Tf. 36, 12 = 54/55 n. Chr.; Claudius stirbt 13. Oktober 54, die Nachricht seines Todes kann spätestens Anfang November in Aigeai bekannt gewesen sein.[1]) Daraus wäre auf spätestens Anfang November als Neujahr zu schließen, und damit

---

bemüht sind, die Verschanzungen im Taurus zu brechen und sich so den Abstieg nach Kilikien zu sichern. Somit ist noch im Herbst 194 Aigeai in den Händen des Niger, und Münzen mit dem Bild des Severus oder dem der Domna konnten überhaupt nicht früher als gegen das Ende des Jahres CM aig. geschlagen werden, als vor Severus' Heer die Truppen Nigers geflohen waren und Ostkilikien in Severus' Händen stand; wahrscheinlich aber erst, nachdem die Schlacht von Issos geschlagen war. Insofern ist dieses Datum eine erwünschte Hilfe zur Ordnung der Chronologie des Jahres 194, deren bisherige Stützen durch das soeben aufgetauchte Militärdiplom von Umago — herausgegeben von Sticotti im Archeografo Triestino XXXII (1908) und von Gnirs im Jahrbuch für Altertumskunde (Wien) I (1908) 219, vom 1. Februar 194 mit den Daten *trib. pot. II imp. III cos. II* in der Titulatur des Kaisers Septimius Severus eine teilweise Umwertung erfahren haben.

Zur Chronologie dieses Jahres will ich bei dieser Gelegenheit noch anführen, daß der Anschluß Aegyptens an Severus, für dessen Zeitpunkt Wirth die alexandrinische Inschrift CIL III 6580 (in der Titulatur des Kaisers *trib. pot. II, imp. III, cos. II*, also noch ganz so wie im oben zitierten Militärdiplom vom 1. Februar desselben Jahres) verwenden wollte, jedenfalls schon im Frühsommer vollzogen war, da für die große Zahl von Prägungen des Septimius Severus aus dem Jahre B, also vor 29. August 194, einige Zeit der Herstellung nötig war. Ohne auf Vollständigkeit irgendwie hinzustreben, weise ich darauf hin, daß mit LB mindestens sieben Reverstypen datiert sind:

Sept. Severus:	Domna:
thronender Zeus mit Blitz und Scepter	—
sitzende Athena Nikephoros	sitzende Athena Nikephoros
stehende Dikaiosyne	—
Nike, auf Kline gelagert	—
Tyche, auf Kline gelagert	Tyche, auf Kline gelagert
Adler mit Kranz und Blitz	—
—	opfernde Eusebeia

1) Einen noch späteren Zeitpunkt für das Einlangen der Todesnachricht habe ich für Sinope Num. Ztsch. XLI (1908) 69fg. vermutet.

lassen sich alle oben angeführten Daten vereinigen. Schwierigkeit würde nur das Datum ЄT ZT für Valerian = 260/261 n. Chr. bereiten, da Valerian etwa im August 260 von den Persern gefangen genommen wird; aber es ist bekannt, daß verschiedene Zeugnisse dafür vorhanden sind, daß offiziell — in gewissem Umfange — diese Ausschaltung aus der Herrschaft aus Rücksicht auf die Fortdauer der Dynastie nicht zur Kenntnis genommen worden ist.[1])

[1]) Vgl. meine Bemerkung ebenda S. 106.

Wilhelm Kubitschek

Münzen von Pella in Palästina

Der Erzdiakon Dowling in Haifa hat vor kurzem in Jerusalem eine Kupfermünze der Stadt Pella erstanden und im Quarterly statement des Palestine Exploration fund 1907 S. 296 mitgeteilt und abgebildet: [23] *mm* 10·24 *g*.

ΛΟVΚΙΛΛΑ ΑVΓΟVCTΑ

Brustbild Lucillas, rechtshin.

Umschrift: ΠΕΛΛΑΙΩΝ, im Abschnitt M C

Eine Varietät des (von Eutychides aus Sikyon für das syrische Antiochia geschaffenen) Typus der auf einem Felsen sitzenden Stadtgöttin, zu deren Füßen ein jugendlicher Flußgott schwimmend dargestellt ist, rechtshin.

Daß ein zweites Exemplar dieser Münze aus Leopold Hamburgers Nachlaß von Paul Joseph in der Frankfurter Münzzeitung II (1902) 308 Tf. 16 n. 23 mitgeteilt worden war, ist sowohl Dowling unbekannt gewesen als scheint auch Clermont-Ganneau entgangen zu sein, der verdienstlicher Weise die Dowlingsche Publikation durch eine Erörterung in seinem Recueil d'archéologie orientale VIII 113 fg. den Fachgenossen näher gerückt hat. [Außerdem liegt im Pariser Münzkabinett ein drittes, anscheinend nicht veröffentlichtes, Exemplar, auf das ich nach vollständigem Abschluß dieses Aufsatzes durch einen Zufall aufmerksam geworden bin,[1]) und von dem ich nach Anfrage bei Herrn Babelon einen Abguß erhalten habe, wofür ich hier Dank sage. Es war also klar, daß diese Münze, trotzdem sie jetzt erst zum ersten Male veröffentlicht worden ist, nicht gar so selten sein kann. Als ich dann aufs Geratewohl bei Direktor Dressel anfragte, wurde wirklich auch in Berlin ein guterhaltenes Exemplar davon festgestellt. Für diese Feststellung und für die Zusendung eines Gipsabgusses sage ich hiemit Dank.]

Zwei Dinge haben in der Behandlung durch Clermont-Ganneau gebührenderweise Beachtung gefunden: die Legende des Reversabschnittes und der Typus der Rückseite.

[1]) Durch die Stelle in Boutkowskis Dictionnaire numismatique p. 1319: „Au cabinet de France la série de ces monnaies (nämlich des palästinensischen Pella) ne commence qu'à Lucille et finit à Caracalla jeune".

Die beiden Buchstaben MC hatte Dowling als *m(ater) c(astrorum)* aufgelöst. Es war nur ganz in Ordnung, daß Clermont-Ganneau diese Interpretation ablehnte: wenn ich auch nicht so sehr den von ihm angeführten Grund, die Mengung von Latein und Griechisch, geltend machen kann[1]) als vielmehr den Anachronismus oder die Ungehörigkeit des Titels, der zuerst Faustina, der Gemahlin des Marcus, und zwar im Jahre 174 oder 175 verliehen worden ist[2]) und sich bei ihr verstand, weil der Kaiser sie *secum et in aestivis habuerat* (Leben des Marcus c. 26); aber Lucilla kam dieser Titel nie zu.

Also hat Clermont-Ganneau gewiß recht, wenn er die Buchstaben MC als Jahrzahl pellaeischer Rechnung = 240 interpretiert. Die Ära von Pella wird nun nicht durch die übliche Betonung der Zugehörigkeit Pellas zum Bezirk der syrischen Dekapolis, die sich doch nirgends fest greifen läßt, und von der sogenannten pompeianischen Ära Pellas — die a limine abzulehnen allerdings kein Grund vorliegt — festgelegt, sondern muß erst noch für sich allein gesucht werden; vorläufig haben wir freilich außer dem neuen oben angeführten Zeugnis der Lucillamünze nur drei Daten auf pellaeischen Münzen

Αὐ(τ.) Κόμοδος Ἀντωνῖνος — Πελλαίων ἔτο(υς) βμσ
Αὐ(τ.) Κόμο(δος) Ἀντωνῖνος — Πελλαίων ϛμσ
Αὐ(τ.) Κ. Μ. Αὐ(ρ) Ἀντωνῖνος Σεβ. — Πελλαίων Πομπ(ηιοπολιτῶν) ἔτ(ους) ηοσ.

Die letztgenannte Münze hat Reichardt nach einem Stücke seiner Sammlung Num. Chron. New Series II 105 beschrieben, leider nicht auch abgebildet und auf Elagabal bezogen; wer sich ihm anschließt, muß dann die Ära von Pella auf frühestens 61 v. Chr. ansetzen; dann wären die beiden Daten des Commodus auf 181/82 und 185/86 zu stellen, das neugewonnene der Lucilla auf 179/80. Die Spätestgrenze wäre, da Elagabal im März 222 beseitigt wird und da wir den Kalenderbeginn für Pella nicht kennen, für den Ärenanfang 57 oder 56 v. Chr., für die Münzen des Commodus 185/86; die Münze der Lucilla beweist weder für noch gegen diesen Ansatz, da ihre Verschwörung erst Ende 182 oder Anfang 183 aufgedeckt und bestraft wird. Hält man die übliche Datierung für richtig (und wer dies tut, braucht nicht den Vorwurf der Leichtgläubigkeit zu fürchten), nämlich die für alle Städte der syrischen Dekapolis vorausgesetzte von 64 v. Chr., so würden Commodus' Münzen in die Jahre 178 und 182 n. Chr. fallen, die von Reichhardt beschriebene Münze fiele in das Jahr 214 n. Chr. und müßte Caracalla angehören; nichts wäre ja leichter,[3]) als auf einer nicht zum besten erhaltenen provinziellen Münze einen jugendlich aufgefaßten Caracalla mit Elagabal zu verwechseln. Dann wäre das Datum der Lucillamünze auf 176 (genauer gesagt 176 bis 177) n. Chr. zu reduzieren. Das tut denn auch Clermont-Ganneau, aber er nimmt gleichzeitig an dieser Jahrzahl lebhaft Anstoß; denn Lucilla habe den Titel Augusta durch ihre

---

[1]) Ist doch schon längst zum Beispiel auf Kupfermünzen des nahen Antiochia mit griechischer Legende die Anfügung von S C in Übung oder werden die Legenden der beiden Münzseiten zwischen beide Sprachen geteilt.

[2]) Wenn überhaupt zu ihren Lebzeiten, dann knapp vor ihrem Tode, vgl. Mommsen Hermes XXX (1896) 96 fg.

[3]) Wie auch tatsächlich die häufige Verwechslung beider Kaiser in Münzkatalogen zeigt.

zweite Heirat (Ende des Jahres 169 n. Chr.) eingebüßt und, „nous le savons", erst nach dem Tode ihres Vaters durch einen Gnadenbeweis ihres Bruders wieder gewonnen, dessen Wohlwollen sie freilich in der Folge durch Anzettelung eines Mordattentates mit argem Undank gelohnt habe. Clermont-Ganneau zweifelt daher an der Richtigkeit der Lesung Dowlings und setzt vielmehr die Zahl ΑΛϹ, also etwa 167 bis 168 n. Chr., auf der Münze voraus; so komme man in eine Zeit, in der Verus gelebt habe und Lucilla noch Augusta gewesen sei.

Indes sind die Prämissen dieser Behauptung nicht richtig. So wenig das Eingehen einer Ehe mit einem Augustus oder die Erhebung des Ehegatten zum Augustus die Würde und den Titel einer Augusta gewissermaßen automatisch begründen konnte, und so wenig es ausgeschlossen war, daß eine Frau mit dem Titel und den Ehrenrechten einer Augusta ausgezeichnet wurde, ohne daß ihr Gatte eine analoge Erhöhung erfuhr,[1]) ebensowenig konnte der Titel Augusta allein durch den Tod des Gatten zugrunde gehen. Das zu beweisen scheint gar nicht nötig zu sein. Dieser Auffassung entspricht auch, daß der Biograph des Kaisers Marcus (20, 6) Lucilla auch noch einige Monate nach dem Tode ihres ersten Gatten *Augusta* sein läßt.[2]) Als der Kaiser seine Tochter, sehr gegen ihren Willen, dem zweiten Mann zur Frau gab, hätte er ja daran denken mögen, ihren Rang für die Zukunft bescheidener zu gestalten. Aber für diese Gestaltung wäre auf alle Fälle eine besondere formelle kaiserliche Entschließung nötig gewesen[3]); ich glaube, darüber kann gar keine Diskussion eröffnet werden.

Aber es ist Kaiser Marcus gar nicht beigefallen, die seiner Tochter gewährte Auszeichnung zurückzuziehen, und Lucilla hat an ihren Vorrechten so fest gehalten, daß sie ihr später zum Verderben geworden sind. Zu alledem bezeugt Herodian

---

[1]) Man denke zum Beispiel an die jüngere Faustina, deren Gatte noch lange Jahre Cäsar blieb, oder an die Tochter des Kaisers Titus, Julia, oder an Didia Clara, deren Gatten senatorischen Ranges waren.

[2]) a. O. *proficiscens ad bellum Germanicum* (Ende 169 n. Chr.) *filiam suam non decurso luctus tempore grandaevo equitis Romani filio Claudio Pompeiano dedit genere Antiochensi nec satis nobili (quem postea bis consulem fecit), cum filia eius Augusta esset* (nicht *fuisset*) *et Augustae filia.* Daß Claudius Pompeianus zu wenig vornehm für die Kaisertochter war und erst nachträglich zum Konsulat befördert worden sei, ist so wenig richtig, wie anscheinend sein vorgerücktes Lebensalter *(grandaevus)* eine arge Übertreibung ist. Nach Commodus' Tode, 23 Jahre später also, will Pertinax ihn zur Annahme der Kaiserwürde bestimmen!

[3]) Daß die Witwe eines Kaisers innerhalb ihres Haushaltes auf die Führung des ihr zustehenden Augustatitels verzichtet, wie dies zum Beispiel auf Stempeln in Ziegeleien der Witwe Domitians 27 und mehr Jahre nach der Ermordung und Verwünschung dieses Kaisers der Fall ist (so CIL XV 548 *ex fig. Domitiae Domitiani*) beweist gar nichts dagegen. Denn einmal wird selbst der Augustustitel gelegentlich samt allen übrigen Teilen der kaiserlichen Titulatur weggelassen, so bei dem Ziegelstempel *ex praed. M. Aureli Antonin.* (= Kaiser Marcus) *op(us) do(liare) Numer(i) Just(i)* CIL XV 177 neben *opus doliare ex praed. Aug. n. figlin. Domitianas minores Numeri Justi* ebd. 176 oder die Marke *ex praed. M. Aurel. Antonini Comm(odi)* ebd. 741 oder bei der Aufschrift verschiedener Exemplare des Goldringes *Constantino fidem*; und ferner wird noch einige Jahre später in einer Bauinschrift des von Domitius Polycarpus und seiner Gemahlin Domitia Europe in Gabii gestifteten Tempels *in honorem memoriae domus Domitiae Augustae, Cn. Domiti Corbulonis fil(iae)*, der Majestätstitel wieder gebraucht; allerdings ist in dem beigeschlossenen Beschluß des Gemeinderates von Gabii der Augustatitel vermieden und wird die ehemalige Kaiserin nur *Domitia* oder *Domitia Corbulonis filia* genannt (CIL XIV 2795).

ganz ausdrücklich den Fortbestand ihrer Rechte auch nach der zweiten Eheschließung.[1]) Also kann das Datum MC auf der Münze von Pella nicht aus dem von Clermont-Ganneau geltend gemachten Grund beanständet werden, zumal es durch die photozinkographische Abbildung Dowlings bestätigt wird.[2])

Es wäre nun angezeigt zu konstatieren, wer diese Verwirrung in letzter Linie angezettelt hat, und welche Gründe Clermont-Ganneau und vor diesem Saulcy, Cohen u. a. zu der Behauptung verleitet haben, die Münzen der Lucilla Augusta seien auf die Jahre 164 bis 169 und 180 bis 183 zu verteilen. Aber mir fehlt die Zeit zu dieser Nachsuchung und ich möchte mich damit begnügen, noch den Nachweis dafür zu liefern, daß tatsächlich innerhalb der Jahre 169 und 180 n. Chr. Münzen mit dem Bild und der Legende der Lucilla Augusta geschlagen worden sind, daß also, wenn das Jahr MC der Lucillamünze von Pella wirklich mit dem Jahr 176/77 n. Chr. zu gleichen ist, damit keine singuläre oder abnorme Tatsache gegeben wäre. Ich sehe diesen Nachweis selbstverständlich nicht als notwendige Stütze meiner oben ausgeführten Sätze an, die ich wohl genügend fundiert glauben darf.

Meinen Nachweis kann ich nicht aus der Reichsprägung liefern, die, wenn mich nicht alles täuscht, spätestens mit dem Todesjahr des Verus für Lucilla abschließt und nicht dann nochmals aufgenommen worden ist. Ebensowenig aus der eine Ergänzung der Reichsprägung bildenden alexandrinischen Prägung; denn hier sind bloß die Jahre S bis Θ der gemeinschaftlichen Regierung ihres Vaters und ihres Gatten vertreten, also nicht das erste Drittel ihrer Ehe und nicht die Zeit seit Verus' Hinscheiden. Ohne einer Untersuchung vorzugreifen, die die Regeln ermitteln soll, nach denen der die alexandrinische Münze leitende kaiserliche Prokurator den Kreis der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, für welche Münzstempel geschnitten werden sollten, gezogen haben mag, darf ich darauf hinweisen, daß, wenigstens seit dem Untergange des julisch-claudischen Hauses, auf alexandrinischen Münzen keiner andern Frau das Bildnisrecht gewährt wird als der lebenden oder selig gesprochenen Gattin des regierenden Kaisers und höchstens noch der Witwe des Kaisers Septimius Severus, dieser wohl als Mutter des regierenden Kaisers; die einzigen Ausnahmen bilden — in einer Zeit ziemlich unverhüllter Gynäkokratie — Soaemias und Maesa als Mutter und Großmutter Elagabals und Mamaea als Mutter des Alexander Severus; eine halbe Ausnahme bildet die jüngere Faustina als Gattin des Cäsars Marcus. Es ist also kein Schluß auf die Rechts- und Rangsstellung der Lucilla nach 169 n. Chr. aus dem absoluten Fehlen alexandrinischer Münzen zu ziehen; was wären auch für Schlüsse zum

---

[1]) I 8, 3 fg. ἐπεὶ συνέβη τὸν Λούκιον τελευτῆσαι, μενόντων τῇ Λουκίλλῃ τῶν τῆς βασιλείας συμβόλων, Πομπηιανῷ ὁ πατὴρ ἐξέδοτο αὐτήν. οὐδὲν ἧττον μέντοι καὶ ὁ Κόμοδος ἐφύλλατε τὰς τιμὰς τῇ ἀδελφῇ. καὶ γὰρ ἐπὶ τοῦ βασιλείου θρόνου καθῆστο ἐν τοῖς θεάτροις, καὶ τὸ πῦρ προεπόμπευεν αὐτῆς.

[2]) Auf der Abbildung Josephs in der Frankfurter Münzzeitung ist die Zahl im Abschnitt kaum sichtbar. Da der Herausgeber es sonderbarerweise unterlassen hat, in seiner Beschreibung die Legenden anzuführen, läßt sich nicht sagen, wie viel auf dem Original von der Zahl noch sichtbar geblieben ist. [Auch die oben S. 25 erwähnten, mir nachträglich bekanntgewordenen Exemplare der Pariser und der Berliner Münzsammlung tragen so gut wie sicher die Zahl M C.]

Beispiel daraus zu ziehen, daß auf Hadrians Gattin erst seit dessen 13. Regierungsjahr, auf des Pius Gattin zu deren Lebzeiten überhaupt keine, auf Traians Gattin weder zu seinen Lebzeiten noch nach seinem Ableben Münzen in Alexandria geschlagen worden sind? Allerdings hat man das späte Erscheinen Sabinas auf alexandrinischen Münzen mit der Verleihung des Augustatitels an sie in Verbindung gebracht. Wie ich glaube, sehr mit Unrecht. Denn die gleiche Ehre war seinerzeit Plotina und gleichzeitig oder nicht viel später Marciana und Matidia erwiesen worden, und keiner von ihnen hat diese Ehre den Eingang in die Münzung Alexandrias geöffnet; und dann sollte nicht unbeachtet bleiben, daß die Übernahme des Titels *pater patriae* durch Hadrian und des Titels *Augusta* durch Sabina in der Überlieferung zusammengefaßt werden,[1]) daß aber die alexandrinischen Münzen Sabinas mit dem 13. Jahr beginnen, während der *pater patriae* Hadrians schon im 12. Jahr und dann im 13. Jahr erscheint.[2])

Noch schwerer ist es natürlich, in die Gründe Einblick zu nehmen, die die Auswahl der Porträts auf den Münzen griechischer Landstädte bestimmt haben. Hier fehlt es auch an allen Vorarbeiten. Ich glaube, es hat noch nicht einmal jemand den Wunsch ausgesprochen, in dieses Chaos hineinzuleuchten. Für das Erscheinen der Porträte müssen verschiedene Anlässe, vor allem bei stark intermittierenden Reihen, gesucht werden; was aber in besonderen Fällen die Auswahl der Porträte bestimmt hat und wie viele Freiheit die mit der Herstellung der städtischen Münze betraute Kommission oder Amtsperson hierin besaß oder sich arrogierte, wissen wir nicht; wie sehr nimmt zum Beispiel an verschiedenen Orten die Bevorzugung Getas oder Domnas uns wunder!

Nun, um auf den Augustatitel der Lucilla auf griechischen Stadtmünzen zurückzukehren, so ist die Zahl der Städte, welche mit Lucillas Bild Münzen schlugen, überhaupt nicht sehr groß. Und für die meisten von ihnen kann man, bevor das Berliner Korpus der griechischen Münzen nicht energischere Fortschritte macht, nur ungefähr oder überhaupt nicht die Zeit ihrer Prägung feststellen. Immerhin sind wir im stande, in den Münzreihen dreier Städte (Byzantion, Smyrne und Lysias in Phrygien) Lucillaprägungen nachzuweisen, die zugleich mit Münzen des Commodus — also frühestens seit dem Jahre 176 — und noch zu Lebzeiten des

---

[1]) Zwischen 11. Oktober 127 und 29. August 128, wie die von v. Rohden bei Pauli-Wissowa I 508 zusammengetragenen Behelfe zeigen. — Dürr hat den 21. April 128 als genaueres Datum zu ermitteln sich bemüht; dazu nimmt Stellung Wilhelm Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus (1907), S. 200, Anm. 710.

[2]) Hadrian, auf der Rückseite zwei verschlungene Hände und Umschrift πατὴρ πατρίδος,
mit L IB, Billon: Dattari 1524, Brit. Mus. 670, Feuardent 1312, Hunter-Macdonald 290, Mionnet 1049, Wien n. 24341,
mit L IΓ, Billon: Dattari 1525, Brit. Mus. 671, Feuardent 1325, Macdonald 291, Mionnet 1065, Wien n. 24343 bis 24345,
Hadrian, Rückseite Cαβῖνα Cεβαστή, ihre Büste, mit dem Datum L IΓ, Billon: Feuardent 1521, Macdonald 292, Mionnet 1356,
Sabina, Rückseite Cαβεῖνα Cεβαστὴ, ihre Büste, mit dem Datum L IΓ, Billon: Dattari 2061.
Ich will noch registrieren, daß zur Rettung des Zusammenhanges des Augustatitels und der Münzung in Alexandria (so Weber a. O.) angenommen worden ist, daß die dortige Münzdirektion gegen Ende des Jahres IB und bis in das Jahr IΓ hinein diese ihre Arbeit besorgt hat.

Marcus geschlagen worden sind, so daß auch durch sie die Sistierung des Augustatitels für Lucilla nach des Verus' und bis auf Marcus' Tod widerlegt wird.

Die Münzen von Byzantion aus der Zeit des Kaisers Marcus will ich (für diesen meinen Zweck) in zwei Gruppen zerlegen, eine vor und eine nach dem Tode der jüngeren Faustina 176 n. Chr.; in der zweiten Gruppe erscheinen mit der dort üblichen Datierung nach einer heroisierten Gestalt[1])

ἐπὶ Μεμ(μίου) Μάρκου ἥρως τὸ β[2])	Marcus, Lucilla, Commodus, endlich der Oikist von Byzantion,
ἐπὶ θεᾶς Φαυστίνης	Marcus, Lucilla, Commodus, Byzas,
ἐπὶ Αἰλίου Ποντικοῦ ἥρως	Marcus, Lucilla, Commodus, Commodus und Crispina, Crispina, Byzas.

Kaiser Verus ist natürlich in diesen Reihen ausgeschlossen. Es versteht sich also mit aller nur wünschenswerten Sicherheit, daß Lucilla innerhalb der letzten fünf Regierungsjahre des Marc Aurel als Ἀννία Λουκίλλα Σεβαστή auf einer erklecklichen Anzahl von Stadtmünzen Byzantions erscheinen durfte.

Sofern aus Jugendlichkeit und Bartlosigkeit des Commodus (Λ. Αὐρ. Κόμοδος Καῖσαρ) und aus seinem Pränomen[3]) mit großer Wahrscheinlichkeit noch auf die Regierungszeit seines Vaters geschlossen werden darf, sind die mit seinem oder mit dem Bildnis der Λουκίλλα Σεβαστή unter dem Strategen P. Aelius Arizelus geschlagenen nicht seltenen Prägungen Smyrnas ein weiteres Zeugnis für die Führung des Augustatitels der Lucilla nach Verus' und vor Marcus' Tod. Das Fehlen von Smyrnaer Prägungen dieser Reihe für die etwa 178 Commodus vermählte Crispina erlaubt vielleicht, noch genauer diese Lucillamünze auf ein Datum vor Crispinas Vermählung zu stellen.

Ebenso wurde in Lysias ἐπὶ Φλ(αβίου) Ἀττάλου für Kaiser Marcus, für Commodus (noch Αὐ. Καῖσαρ Λ. Αὐρ. Κόμοδος genannt, Mionnet Suppl. n. 470) und für Λουκίλλα Σεβαστή[4]) geprägt.

Nicht sicher verwendbar ist das Datum der Münze von Kaisareia am Paneion, das sowohl für Marcus als auch für Lucilla gezählt wird: ροβ; denn da die Ära dieser Stadt noch nicht präzise sichergestellt ist, Jahr 3 oder 2 v. Chr.,[5]) und da auch die Lage des Neujahrs erst noch gefunden werden muß, läßt sich nur ungefähr dieses Jahr ροβ — mit seinem größeren Teile — dem jul. 169 oder 170 gleichen. Ich kann hier nicht in eine Untersuchung der Ära dieser

---

[1]) Vgl. über diese Pick Num. Zeitschr. XXVII (1895) 27 ff.

[2]) ἐπὶ Με. Μάρκου oder ἐπὶ Με. Μάρκου ἱερομ(νάμονος) wird datiert auf Münzen des Pius, des Marcus (Μ. Αὐρήλιος Καῖσαρ, unbärtiger Kopf) und der jüngeren Faustina.

[3]) Daß er nicht Σεβαστός genannt wird, kann nicht in die Wagschale fallen, da auf griechischen Stadtmünzen so oft von der Setzung dieses Titels abgesehen wird, da ferner auch speziell in Smyrna auf späteren Münzen des Commodus (sowie fast regelmäßig auch bei den übrigen Imperatoren) der Augustustitel unterdrückt ist.

[4]) Barclay Head Brit. Mus. cat. of Phrygia p. LXXXII. Imhoof-Blumer kleinasiatische Münzen S. 276.

[5]) Am engsten wurden die Grenzen für diese Epochenbestimmung gezogen durch die Daten für Diadumenianus κσ, Elagabal σκα und dessen zweite Gemahlin Aquillia Severa σκγ (diese löst in Alexandrien die Paula, die dort mit L Γ und L Δ vertreten ist, noch im Jahre Δ ab, hat dort auch Münzen mit L Ε und erhält selbst wieder dort eine Nachfolgerin in Fausta im gleichen Jahre alex. Ε).

Stadt eintreten und begnüge mich mit folgender Bemerkung: es müsse nämlich, falls die übliche Annahme der Stadtära ungefähr richtig sein sollte, dann wenigstens mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß da Verus etwa im Januar 169 gestorben ist, Münzen mit dem Jahr ροβ selbst erst einige Zeit nach dem Tode des Kaisers Verus geprägt worden seien, aber natürlich vor dem Einlangen der Todesnachricht. Da, sobald Münzen des Verus mit dem Jahr ροβ vorliegen, wir keinen Grund finden, die Existenz von Münzen Lucillas mit dem gleichen Datum in Zweifel zu ziehen, hat es bloß formale Bedeutung, wenn ich es als sehr fraglich bezeichne, ob die meines Wissens bloß von Vaillant[1]) bezeugte Münze richtig für Lucilla bestimmt worden ist.

Der Typus der Rückseite, den wir vor allem, um einen Ausdruck Heydemanns zu wiederholen, als Wahrzeichen des großen Antiochia kennen, begegnet hier wohl zum ersten Male auf einer Münze einer Stadt, die wir zur sogenannten Dekapolis rechnen. Die örtlich genommen nächsten Analogien finden wir vorläufig in Damaskos, Abile, Kaisareia am Paneion und in Ake-Ptolemais.[2])

Natürlich ist das Vorkommen des ursprünglich antiochenischen Stadtypus auf der Münze von Pella weder, wie vorgeschlagen worden ist, mit einer angeblichen Herstellung der Münze in einem Atelier zu Antiochia am Orontes zu verbinden noch als Hindeutung auf die Heimat des zweiten Gatten Lucillas anzusehen, sondern unter dem gleichen Gesichtswinkel wie alle die Entlehnungen dieses Typus als Münzbild von Städten innerhalb der Grenzen des alten syrischen Königreiches bis an den Euphrat und bis in die spätere römische Provinz Arabia hin zu betrachten.

Die Wiener Münzsammlung besitzt ein einziges Stück von Pella (n. 21981), das zwar von Froelich in den Quatuor tentamina ([2] 1737) S. 226 als erstes Specimen einer pellaeischen Münze mit großem Interesse behandelt und dann durch Eckhel cat. p. 252 und doctr. III 350 und darnach von Mionnet n. 59 sowie von Saulcy Num. de la Terre-Sainte p. 292 besprochen worden ist, aber einer erneuten Besprechung bedarf, wenn auch seine Erhaltung[3]) nicht sehr dazu einlädt:

K. 22 *mm* 6·01 *g*.

L. ΑVΚΟΜΟ r. ΑΝΤΩΝΙΝΟ
Brustbild des bärtigen Commodus mit Lorbeerkranz, von hinten, Kopf rechtshin.

ΠΕΛΛΑΙΩΝ·SMC·
Stehender Herakles, von vorn, den bekränzten Kopf linkshin gewendet, die L. auf die Keule gestützt, den r. Arm mit dem (Löwenfell) bekleidet, auf der ausgestreckten R. die Hesperidenäpfel haltend.

Freilich ist, wie die Abbildung 3 auf Tf. III zeigt, Herakles mit seinen Attributen nicht besonders gut kenntlich. Aber ich halte diese Deutung für so gut wie sicher

---

[1]) Aus der Sammlung des englischen Botschafters in Konstantinopel N. Harvey.

[2]) Allgemeines über die Ausbreitung dieses Typus auf den Münzen des Ostens z. B. bei Macdonald Coin types (1905) 165 und bei Warwick Wroth Brit. Mus. cat. of Syria (1899) p. LXIfg. Eine detaillierte Untersuchung steht leider noch immer aus. Eine Fortbildung dieses Typus ist auch aus der Dekapolis bekannt geworden, vgl. Saulcy a. O. Tf. 15, 5.

[3]) Bei Froelich allerdings: „optime conservatus"; warum er dieses Lob auf das Stück verschwendet, weiß ich nicht; zum mindesten hätte er die geringe Schärfe der Prägung bedauern sollen.

und will nur gegenüber der einzigen[1]) soweit mir bekannt vorausgehenden Abbildung bei Froelich a. O. S. 225[2]) bemerken, daß ich kein Gewand zu erkennen vermag, wohl aber an der rechten Seite des Gottes einen Streifen sehe, der wohl nur zum Löwenfell gehören kann, und daß das rundliche Ding auf der rechten Hand mindestens ebensogut einen Apfel oder mehrere Äpfel als eine Patera darstellt. Über die Verbreitung des Herakleskultes in den Städten Palästinas und der Dekapolis hat Schürer Geschichte des jüdischen Volkes II einiges zusammengestellt, worauf hier zu verweisen genügen soll. Pellas Gründung durch Seleukos Nikator und seine Benennung, die es als makedonische Stadt charakterisieren soll, unterstützen noch im besonderen diesen Hinweis. Daß andrerseits das makedonische Pella auf seinen Münzen niemals den Herakles zeigt, bildet eine bizarre Divergenz der geschichtlichen Entwicklung, die aber natürlich für unseren Zusammenhang ganz bedeutungslos ist.

Ähnlich zeigen den ausruhenden Herakles mit Keule, Löwenfell und den Hesperidenäpfeln, um mich auf die syrische Dekapolis und deren nächste Nachbarschaft zu beschränken, eine Münze von Philadelphia mit dem Brustbild des unbärtigen Caracalla bei Saulcy Num. de la Terre-Sainte S. 391 Tf. 22, 8[3]) und eine von Leukas mit Gordians Kopf vom Jahre 240/41 n. Chr. bei Mionnet n. 162 und Saulcy a. O. 29.

[**Nachtrag:**] Zu der S. 26 erwähnten Münze Pellas mit dem Porträt Elagabals (Num. Chron. New. Series II 105) vergl. jetzt die Ausführungen Reglings oben S. 17 n. 3, die ich für diesen Druck zu verwenden nicht mehr in der Lage war.

---

[1]) Die freie Nachbildung Gessners Imp. Rom. Tf. 127 Fig. 16 zählt natürlich nicht.

[2]) Diesem erscheint er als „vir stans, vestitu neglecto, dextra pateram porrigit, sinistra scipioni innititur“; den Kranz trägt er anscheinend auch bei Froelich, er hat dort einen bis zu den Knien reichenden und gegürteten Rock und trägt Stiefel.

[3]) Allerdings sind dort weder in der Beschreibung noch in der Zeichnung die Äpfel angedeutet.

Wilhelm Kubitschek

Ein neuer Feinstempel.

Kürzlich hat Ernst Babelon in dem dem Andenken unseres Mailänder Freundes Solone Ambrosoli gewidmeten Doppelheft der Rivista numismatica[1]) ein nicht lange vorher für das cabinet des médailles erworbenes „Bleigewicht" veröffentlicht. Es ist ein kleines Plättchen, so ziemlich quadratisch zugeschnitten, dessen Oberseite einen — wie die Abbildung wahrscheinlich macht[2]) — aufgeprägten Stempel trägt; dieser (gleichfalls quadratische) Stempel zeigt in einer ersten Zeile den Namen ΠΟΛΥΧΡΟΝΙΟ oder ΠΟΛΥΧΡΟΝΙΟC, in einer zweiten (bei größerer, die ganze Fläche dominierender Ausführung) ein Kreuz zwischen zwei achtstrahligen Sternen in einer dritten das Wort OBPYZON. Das Plättchen wiegt bei vorzüglicher Erhaltung und geringer Oxydation 21·52 *g*. Das Gewicht paßt also weder zur Unze (27·29 *g*) noch zu ihren Teilen, der Sextula von 4·55 oder der Drachme von 3·41 *g*[3]): also nicht zu dem gemeinen römischen Pfund, das das Handelsgewicht der zu vermutenden Entstehungszeit dieses Bleiplättchens beherrscht.

Babelon ist nun zu der Auffassung gekommen, daß es sich um ein Tarifgewicht handelt, wie es die kaiserlichen Münzämter im Verkehr mit Parteien beim Austausch von ungemünztem Gold gegen gemünztes benützt hätten oder benützt haben könnten; das Münzamt habe von der Unze von 27·29 *g* 5·77 *g* als Schlagschatz in Abzug gebracht; „cet écart considérable", erklärt Babelon a. O. S. 50, „s'explique non seulement par ces frais, mais par la différence d'alliage du métal, l'or de la monnaie étant d'une pureté supérieure à l'or qu'employaient les orfèvres et pour lequel un minimum d'aloi devait être, comme au moyen-âge et comme de nos jours, légalement fixé". Er stützt diese Vermutung auf Analogien mittelalterlicher Tarifierungen von Münzgold, die er mit Geschick aus den Schätzen seiner großen Belesenheit beibringt. Aber solche Analogien ersetzen keinen Beweis und vermögen nicht die innere Unwahrscheinlichkeit seines — übrigens mit gewohnter Eleganz — Erklärungsversuches aufzuheben.

---

[1]) XXI (1908) 45 ff., abgebildet S. 47. Die Abbildung wird hier mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion der Rivista numismatica wiederholt.

[2]) Babelons Text zeugt wenigstens nicht direkt gegen diese Annahme und stellt auch nicht etwa die Herstellung der Marke gleich im Guß fest; übrigens wäre die Konstatierung dieses Tatbestandes für die hier folgenden Ausführungen irrelevant.

[3]) Denn 4 *sextulae* = 18·2 *g* | 6 *drachmae* = 20·46 *g*
5 „ = 22·75 „ | 7 „ = 23·87 „

Nun denke ich nicht daran, die Frage aufzuwerfen, ob ein mehr als zwanzigprozentiger (genauer 21·14 Prozent) Schlagschatz, an dessen Höhe ja auch die von Babelon angeführten Analogien nicht entfernt heranreichen, überhaupt möglich ist; denn mit einer nicht gar so großen Verschiebung der Babelonschen Grundlage könnte vermutet werden, daß das Pariser Bleigewicht vielmehr bei Rechenoperationen jener Art verwendet worden sei, wie sie seit dem fünften Jahrhundert in ägyptischen Papyri für den Verkehr mit Goldmünzen üblich erscheint, und die ich in einem Kapitel meiner Beiträge zur frühbyzantinischen Numismatik[1]) zu erklären versucht habe: jene Rechnung nach χρυσίου νομισμάτια, die man mit einem Kursverlust von so und so viel Karaten (z. B. παρὰ κεράτια δύο τῷ σῷ σταθμῷ) genommen hat. Meine Liste, die übrigens aus den seither veröffentlichten Papyri mancher Ergänzung bedarf, zeigt Abzüge von selbst 7, $7^1/_2$ und in einem Falle sogar von 8 Keratia, also von 33 Prozent; demgegenüber wäre ein Minus, wie es das Pariser Bleistück gegenüber der Unze darstellt, lediglich von πέντε κεράτια.[2])

Ferner will ich auch das nicht weiter ins Feld führen, daß, wenn Tarifgewichte hergestellt worden wären, sie in erster Linie auf den Solidus, also auf die sextula einer Unze, gestellt worden wären. Denn schließlich mag es ja ein wunderlicher Zufall bewirkt haben, daß, wenn Tarifstücke dieser Art wirklich im Gebrauch gestanden sind, gerade die üblichen verloren gegangen sind und nur von den für den Großverkehr bestimmten[3]) sich eines erhalten hat. Waren aber die Tarifsolidi, um mich so kürzer für jene angeblichen Gewichtsstücke auszudrücken, durch die, wie Babelon zu vermuten geneigt ist, der um den Schlagschatz verminderte Goldsolidus den Parteien vom Münzamt zugewogen wurde, etwa unsigniert oder unansehnlich signiert, so mögen derlei Fundstücke ja immerhin leicht der allgemeinen Aufmerksamkeit und dem Blick der Sammler und Antiquitätenhändler entgangen sein.

Ebensowenig möchte ich auf das Material des vorliegenden Stückes besonderes Gewicht legen. Zwar will der Gebrauch von Bleigewichten zur Abwägung von Gold mir absolut nicht gefallen, und man sollte nicht daran zweifeln, daß die Gewichte gerade eines Münzamtes nicht leicht aus anderem Stoffe als aus Bronze hergestellt wurden, die ja doch zur Hand war. Indes wäre ich nicht in der Lage, einem Gegner, der etwa diesen Stempel zum Inventar eines kleinen Wechslers oder Bankhalters rechnen möchte, einen Beweis für die sonst viel plausibler scheinende und, wenn ich recht verstehe, auch von Babelon geteilte Vermutung entgegenzuhalten, daß Polychronios diesen Stempel als Beamteter eines kaiserlichen Münzamtes geführt hat.

Ferner erinnere ich mich nicht, aus dieser Zeit überhaupt jemals ein Bleigewicht gesehen zu haben. Gewiß haben der Fortschritt der Technik bei der Konstruktion von Wagen und die üblen Erfahrungen bei Bleigewichten zum faktischen — vielleicht auch zum formellen und ausdrücklichen — Ausschluß des Bleis aus dem Kreise

---

[1]) Num. Zeitschr. XXIX (1897) 166 ff.: „Kurstreibereien am Solidus".

[2]) Sogar so genau als man bei den Hilfsmitteln der antiken Technik zu verlangen wagen darf; rechenmäßig müßte ein Tarifgewicht dieser Art παρὰ πέντε κεράτια 21·603 *g* wiegen.

[3]) Allerdings würde man beim Großverkehr eher noch an ein Pfundstück als ein Unzenstück denken; aber dieses kann selbstverständlich nicht von vornherein ausgeschlossen werden, und wir kennen Multandrohungen, die auf Unzen Goldes gestellt sind.

der Stoffe geführt, aus denen Gewichtsstücke hergestellt werden konnten oder hergestellt worden waren. Freilich sind die Zeitgrenzen zwischen den einzelnen Entwicklungsstadien antiker Fabrikation von Metallgewichten, nämlich soweit ich diesen Prozeß zu überblicken vermag:

1. Bleiguß,

2. Bronzeschale mit Bleieinguß — diese beiden Arten von Verfahren stehen jahrhundertelang neben einander — und

3. Vollbronze,

weder bisher genauer untersucht noch überhaupt ganz fest; wenigstens bedient sich der Marktverkehr im griechischen Osten, wie wir aus einer nicht geringen Anzahl von zum Teil mit künstlerischem Feingefühl ausgeführten Gewichtsstücken erkennen, noch bis in das zweite Jahrhundert unserer Zeitrechnung mit Vorliebe der primitivsten, allerdings auch bequemsten und, immerhin für eine nicht gar so kurze Zeitdauer, größere Präzision gestattenden Technik des Bleigusses, obzwar die so hergestellten Fabrikate in leichtestem und unauffälligstem Verfahren alteriert werden konnten.

Mehr als diese Bedenken bestimmten mein Verhalten andere Erwägungen. Zunächst, daß ich gar nicht einsehe, welchen Nutzen Tarifgewichte, wie sie Babelon hier erkennen will, hätten stiften mögen. Hätte z. B. irgend wann wirklich die Vorschrift bestanden, für eine Unze Barrengoldes nur $^{19}/_{24}$ Unze gemünztes Gold auszugeben,[1]) so hätte eine Tarifunze, wie sie Babelon hier annimmt, sich überhaupt nicht verwenden lassen; denn $^{19}/_{24}$ Unze (als $4^{3}/_{4}$ Solidi) können in der Goldmünze der ausgehenden römischen und der frühbyzantinischen Zeit gar nicht dargestellt werden.

Ferner trage ich großes Bedenken, in der Aufschrift ὄβρυζον die Bestimmung des Gewichtes für die Abwägung von Feingold zu sehen; ich halte diese Interpretation für sprachlich unzulässig und daher unwahrscheinlich. Vielmehr kann die Marke ὄβρυζον nur das bedeuten, daß ein mit ihr gestempeltes Stück Metall als Feingold garantiert wird. Nun ist freilich das Pariser Bleiplättchen nicht ὄβρυζον; wohl aber kann auf Blei ein für Goldbarren bestimmter Stempel mit der Bestätigung des Feingehaltes aufgedruckt worden sein. Den Grund dieses Aufdruckes eines Feinstempels auf ein Bleiplättchen kann man in Verschiedenem suchen; aber am liebsten möchte ich eine Probe zu amtlichem Gebrauch, etwa zum Zweck der Verifikation des Stempels, vermuten. Proben des Handstempels des gerade amtierenden Probemeisters waren doch vor allem bei den Übergabsstellen wünschenswert, von denen die Barren zur Ausgabe (an zahlungsstatt) oder zur Münzung ausgefolgt wurden. Zu diesem Zweck eignet sich ein Bleiabschlag ganz vorzüglich, vorausgesetzt, daß der Originalstempel sorgfältig von den für seinen Gebrauch verantwortlichen Beamten aufbewahrt wird.

Es ist also dieser Bleiabschlag für uns der Zeuge eines Feinstempels, wie wir sie auf den Goldbarren aus dem Háromszeker Komitat CIL III 8080, von Abukir (Rubensohn im Archäolog. Anzeiger 1902, 42) und aus nicht sicher zu ermittelnder Provenienz in der Sammlung des Konsuls Weber (Auktion der römischen Münzen

[1]) Dem (21·60 *g*) entspricht etwa das derzeitige Gewicht des Pariser Bleistückes.

durch Dr. Hirsch, München 1909 n. 2938 auf Taf. 57)[1]) sowie auf den Silberbarren des Hannoverschen Provinzialmuseums (Willers Num. Zeitschr. XXX 213 ff.) in ihrer tatsächlichen Verwendung kennen gelernt haben. Ist unsere Vermutung begründet, wie wir hoffen, so gehört der behandelte Gegenstand, der Stempel des Bleiplättchens, mit zu dem geringfügigen Material, das uns für die Erkenntnis der Registratur und des Inventars eines kaiserlichen Münzamtes zu Gebote steht. Ich kann es daher ganz unterlassen, auf die antiken Bleiabschläge von Münzen und Medaillons hinzuweisen,[2]) die vielleicht nicht einmal in entferntem Zusammenhang mit derartigen Garantiestempeln stehen und selbst wieder mehr als einen Grund für ihre Entstehung voraussetzen lassen. Die Herstellungszeit dieses Stempels wird wenigstens ungefähr durch das Kreuz und durch die Ligatur ϑ bestimmt; nicht darf ohne weiteres die Verwendung der griechischen Sprache in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden, da die — allerdings sehr wahrscheinliche — Vermutung, Polychronios habe zum Personal eines kaiserlichen Münzamtes gehört, derzeit durch keinen Beweis erhärtet werden kann. Allerdings ist auch die Ligatur ϑ nicht sichergestellt, da es nicht ausgemacht ist und höchstens durch eine Revision des Monumentes selbst ausgemacht werden kann, ob Πολυχρονίϑ und nicht Πολυχρόνιος[3]) zu lesen sei. Ein Analogon zum Genetiv und zum Gebrauch der griechischen Sprache bietet einer der Stempel von Abukir: der anscheinend bilingue mit ЄPMOV ЄRMV. Der den Stempel führende Beamte ist durch einen einzigen Namen bezeichnet, ähnlich wie auf den meisten anderen oben genannten Feinmarken. Das älteste Zeugnis für den Namen Πολυχρόνιος, ein gutes Omen für seinen Träger,[4]) bilden vielleicht Inschriften aus Aphrodisias, etwa dem zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehörig, aus Complutum in Spanien CIL II 3039 und Tarraco ebd. 4412 (beidemale ein *Caecilius Polychronius* und vielleicht noch in das erste Jahrhundert gehörig); häufiger wird der Name im dritten bis fünften Jahrhundert.[5]) Daß wir den Polychronios des Pariser Bleitäfelchens nicht mit einem sonst genannten identifizieren können, darf ja nicht weiter wundern; auch der Polychronius, *qui ex primipilaribus*

---

[1]) Herr Armin Egger in Wien sagte mir im November 1908, daß dieser Barren durch seine Hand gegangen sei; seines Erinnerns habe ein Bulgare ihm ihn verkauft, genaueres wisse er nicht über seine Provenienz. Herr Oberstleutnant Otto Voetter schenkte dem Numismatischen Lehrapparat der Universität Wien einen Siegellackabdruck dieses Barrens in solcher Verbindung mit dem Abdruck eines der Abukirbarren, daß kein Zweifel daran bestehen kann, daß der Webersche Barren vor 1901 oder spätestens 1902 in Wien verkauft worden sei. Danach ist die Fundnotiz im Auktionskatalog Weber zu berichtigen.

[2]) Das berühmteste Stück dieser Art ist der Bleiabschlag des Medaillons mit der Darstellung von Mogontiacum und dem gegenüberliegenden Castellum. Brauchbares haben über diesen Gegenstand unter den Jüngsten auch Blanchet Revue num. 1896, 231 ff. und Lorenzina Cesano in der Rassegna numismatica (Orbetello) 1907, S. 13 des Sonderabdruckes der „Prove di conio", gesagt.

[3]) Zu verstehen wäre etwa Πολυχρόνιος (ἐδοκίμασεν); vgl. übrigens den Weberschen Barren mit dem Stempel *Proculus cocxit*, den gleichartigen Stempel eines ägyptischen Barrens mit *Benignus coxit* und die Stempel der Siebenbürger Barren mit einem Namen und dem Verbum *sig(navit)*.

[4]) Ähnlich wie Μακρόβιος; daneben die Form *Polychronus*.

[5]) Nur weil sich der gleiche Name auf einem Gewichte vorfindet, und ohne irgend einen Schluß auf diese Zusammenstellung stützen zu wollen, führe ich das bronzene Zweipfundgewicht aus Troyes CIL XIII 10030, 17 mit der in Silber eingelegten Aufschrift *Polychroni, vivas tuis* hier an.

in memorialium scrinia irrepsit, dessen Fall den Anlaß zu dem kaiserlichen Reskript Cod. Theod. VIII 4, 21 vom Jahre 410 gegeben hat, kann es nicht sein. Ebensowenig sind wir in der Lage, das Münzamt zu bezeichnen, dem der Mann angehört haben mag. Daß die Ausstattung des Stempels des Polychronios an die Feinstempel der Münzstätte Sirmium[1]) erinnert, hilft hiebei nichts; denn sie mag einem allgemeinen Brauch entsprochen haben, wie denn auch die Trierer Feinstempel der von Willers[2]) veröffentlichten Barren des hannoverschen Provinzialmuseums sich nur wenig von der Mitrowitzer Form entfernen; andererseits ist diese äußerliche und stilistische Ähnlichkeit eine, wenn auch geringe, so doch nicht ganz zu unterschätzende Stütze der oben von mir vorgeschlagenen Interpretation des Pariser Bleitäfelchens.

---

[1]) Vgl. z. B. Arch. epigr. Mitt. XII (1888) Tf. II und III; auch dort im Rechteck und von einer Linie dicker Punkte umzogen.

[2]) Num. Zeitschr. XXX (1899) Tf. VIII.

Wilhelm Kubitschek

Chrysopolis.

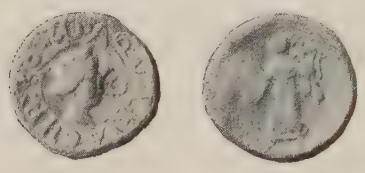

Piombo aus Aquileia.

1. Maionica hat in den Jahresheften des österr. archäologischen Instituts II (1899) Beiblatt Sp. 105 ein Piombo aus Aquileia abgebildet[1]) und beschrieben, dessen eine Seite eine Frauenbüste mit dem Diadem, angeblich das Bild der Stadtgöttin Aquileia, und die Umschrift *Chrysopolis Aquileia* trägt; die Rückseite stellt nach seiner Beschreibung „eine nach links schreitende Victoria wie auf Münzen der späteren Kaiserzeit mit dem Kranze in der erhobenen R. und einem Zweige in der L." dar. Von diesem Piombo kennt er zwei Exemplare; das eine, im Museo civico zu Udine, stammt „aus dem Nachlasse des Fälschers Cigoi", ist aber „unzweifelhaft echt, wie ich (Maionica) nach genauer Prüfung des Originals versichern kann"; das zweite liegt im Staatsmuseum zu Aquileia, es ist „vermutlich bei dem sogenannten Zirkus in der Gegend Mariniane" gefunden. Die Gleichung von Aquileia und Chrysopolis haben dann u. a. Hülsen bei Pauly-Wissowa (Suppl. I 114) und das Prachtwerk des Grafen Lańckoronski übernommen: wie ich fürchte, mit zu vielem Optimismus. Denn mir will es doch scheinen, daß beide Stücke auf die Sündenliste des Luigi Cigoi zu setzen sind, aus dessen Händen die Forschung kein Geschenk entgegennehmen kann. Seine „Fälschungen waren", so urteilte Trau, „in der Mehrzahl von so künstlerischer Ausführung, daß bei einigen Stücken nur durch genaue Vergleichung mit anderen Falsifikaten deren Unechtheit nachgewiesen werden konnte"; „die Patina, mit welcher die Bronzemünzen überzogen sind, ist von ganz täuschender Art und als vollkommen gelungen zu bezeichnen".[2]) Ich meinesteils kann mich des

---

[1]) Der Zinkstock ist von der Direktion des k. k. österreichischen archäologischen Instituts gütigst zum Wiederabdruck an dieser Stelle überlassen worden.

[2]) Num. Zeitschr. III (1871) 107 fg. Noch schärfer formuliert dieses Urteil Willner ebd. XXVII (1895) 115 fg.; auch Hofrat v. Luschin, der seinerzeit die Nachrichten über Cigoj und seine Fälschungen mit großem Interesse verfolgt hat, urteilt über die Gefährlichkeit der Cigojschen Stücke namentlich wegen der vorzüglichen Imitation der Patina ebenso. Mir fehlt in Wien die Möglichkeit, aus eigener Anschauung mich über die Sache zu informieren. Über Fälschungen

Mißtrauens nicht erwehren und möchte die beiden eben genannten Exemplare des Aquileier Piombo ebenso ablehnen, wie Maionica a. O. eine aus Cigois Nachlaß in das Museo civico zu Udine gelangte „Bronzemünze" mit den Legenden *felix Aquileia* und *horreum Romani imperii* zurückgewiesen hat. [1])

2. Über den Namen *Chrysopolis* verliert weder Maionica noch sonst einer der späteren ein Wort. Streng genommen, kommt der Name ein einziges Mal unter den antiken Orten vor: für einen Hafen im Gebiete von Chalkedon, Byzantion gegenüber gelegen, dem in römischer Zeit — allerdings vielleicht nur vorübergehend — nur sehr untergeordnete Bedeutung zugekommen zu sein scheint[2]). Dann begegnet er uns zweimal bei Umnennungen älterer Orte des griechischen Ostens: für einen sonst ganz unbekannten Ort Dryaina in Kilikien[3]) und für Amphipolis in Makedonien;[4]) ferner als einer der Bischofsitze auf Sardinien.[5])

Endlich führt der ravennatische Geograph den gleichen Namen als äquivalent mit Parma auf, p. 262: *Julia Crisopolis quae est Parma.*

Cigois in Blei — dies muß ich allerdings hinzufügen — habe ich nichts in Erfahrung gebracht, aber wohl nur deshalb, weil die genannten Gewährsmänner sich lediglich für Prägungen und Retouchen in den drei Münzmetallen interessiert haben. — Vgl. sonst noch Moriz Bahrfeldt Num. Zeitschr. XXXII (1901) 98.

[1]) Das geübte Auge des Muscalbeamten führt hier sicherer als ein und der andere der von ihm angeführten Gründe. So wäre gegen die von Maionica angefochtene Schreibung des Wortes *imperii* überhaupt nichts einzuwenden gewesen. Ein Hauptgrund ist dagegen von Maionica gar nicht geltend gemacht worden, nämlich daß *horreum imperii Romani* ein unmöglicher Ausdruck und ganz modern gedacht ist, etwa wie ein consolato generale del regno d'Italia. Vorgeschwebt haben dem Fälscher wohl Bronzen wie jene des Berliner Museums (aus Northwick sale 1859 lot 59, wie mir Dr. Regling freundlichst bei Übersendung eines Gipsabdruckes mitgeteilt hat), die von Friedländer in den Berliner Blättern für Münzkunde III (1866) 19 (und als Titelvignette) und dann — besser, aber auch noch lange nicht befriedigend — von Kunz im Archeografo Triestino V (1877) 39 ff. Taf. 2, 1 (nach diesem die Abbildung bei Maionica a. O. 106) veröffentlicht worden ist, oder die der Kopenhagener Sammlung (Ramus I 23, daraus Mionnet Suppl. I 195). Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß der kleine Adler, der (als sprechendes Wappen Aquileias) dort auf dem Füllhorn der Stadtgöttin sitzt, wo sonst Blätter und Früchte herausragen, und der mich einen Augenblick mit Mißtrauen gegen die Echtheit des Berliner Stückes erfüllte (vgl. indes die Miniaturziege als Wappen des kilikischen Aigaiai neben dem Münzbilde), soweit ein Abdruck des Berliner Stückes darüber zu urteilen verstattet, nicht vorhanden ist.

[2]) Plinius Naturgeschichte V 150 spricht sogar von ihm so, wie wenn er zugrunde gegangen wäre *(ultra Calchadona Chrysopolis fuit)*; aber es ist wohl auch möglich, daß Plinius lediglich den Untergang einer (vorausgesetzten) Selbständigkeit als Gemeindewesen zum Ausdruck bringen wollte.

[3]) Stephanos von Byzanz p. 239 Δρύαινα, πόλις Κιλικίας, κτίσμα Δρυαίνου, ἡ μετονομασθεῖσα Χρυσόπολις, ὡς ὁ πολυΐστωρ· τὸ ἐθνικὸν Χρυσοπολίτης. Da die Zeit des πολυΐστωρ gesichert ist — es ist Cornelius Alexander, der vom Diktator Sulla mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt worden ist —, haben wir einen terminus ante quem für die Umnennung.

[4]) In den (vielleicht im 10. Jahrhundert entstandenen) Appendices zum Hierokles des Parthey (I Z. 15 und III Z. 91) Ἀμφίπολις ἡ νῦν Χρυσόπολις. Wortgleich lautet die Randnotiz zu Ptolemaios' Geographie III 12, 28 im Parisinus Coislin. 337. Ihre Richtigkeit oder Genauigkeit wird übrigens so viel ich sehe allgemein bestritten.

[5]) In der (etwa zu Ausgang des sechsten Jahrhunderts entstandenen) Τάξις προκαθεδρίας Georgius Cyprius Zeile 682; dazu Gelzer S. 110 seiner Ausgabe.

Den Namen leitete man nach Stephanos von Byzanz entweder von χρυσός oder meist von Chryses, Agamemnons Sohn aus seiner Verbindung mit Chryseis, ab. Daß der gesunde Menschenverstand trotzdem eher an χρυσός als an Χρύσης anzuknüpfen geneigt war, versteht sich von selbst und bezeugt auch der launige Einfall des Bischofs Atticus[1]), einen Chrysopolis gegegenüber liegenden Punkt am Bosporus Argyropolis zu nennen[2]); gerade so wie Plautus (oder vielmehr seine Vorlage) einen Ort seiner Erfindung, in welchem er die Perser reiche Beute machen läßt, eben darum Chrysopolis tauft.[3]) Wie schwer es freilich fallen mochte, vom Standpunkte dieser Etymologie aus Namen und Aussehen des Hafenortes am Bosporus miteinander in Einklang zu bringen, verrät auch der windige Erklärungsversuch bei Stephanos: man habe ihn deshalb nach dem Gold benannt, weil hier in persischer Zeit die Tributzahlungen eingelaufen seien[4]).

3. Als ich in Gemeinschaft mit Monsignore Bulić das Manuskript der Geschichte des sogenannten diocletianischen Palastes in Spalato fertigstellte, stieß ich in der Leidensgeschichte angeblich des heiligen Domnio bei Thomas Archidiaconus[5]) auf einen Passus, der durch Nennung bestimmter Namen sich von dem übrigen Gewäsch abhebt: der Heilige flüchtet sich vor der Wut des Kaisers „Maximianus" nach Rom, anscheinend von Salona her, *que caput erat Dalmatie et Chrovatie.* Die ihm nachgesandten Häscher erreichen ihn, *dum iret via Claudia prope civitatem quandam, que Julia Crisopolis appellatur,* und schlagen ihm das Haupt ab; dieses hebt der Heilige wieder empor und er geht mit ihm über *ibidem quendam fluvium qui Sytirion nominatur.* Dort wird er bestattet; sein Grab wird von vielen aufgesucht und wirkt Wunder. Endlich finden sich die Bürger von Salonae veranlaßt, den Leichnam des Heiligen, der nach ihrer Meinung in ihrer Stadt ruhen sollte, zu rauben und *cum magna reverentia* in Salona zu bestatten. Thomas deutet nicht im entferntesten an, wo jenes Chrysopolis gelegen sei. Also habe ich, der im Dickicht lokaler Legendenbildungen Bescheid zu wissen nicht den Ehrgeiz fühle, wegen der *via Claudia,* die ich zunächst mit der von der Pomündung über den Brenner nordwärts führenden *via Claudia Augusta* gleichen wollte, und weil ich schon seit langem der Meinung bin, daß auch in der Passio des heiligen Anastasius je eine in Aquileia und eine in Spalato entstandene Legende einander durchkreuzen, in Chrysopolis Aquileia vorausgesetzt, und in der Thomas-Stelle die Quelle für die Fälschung Cigois vermutet; denn für eine Fälschung die Cigoische „Tessera" zu halten, bin ich immer geneigt gewesen; wer anders denkt und schon früher die Cigoische Tessera gläubig zur Kenntnis genommen hat, hätte dann vielleicht an meiner Stelle gerade in der Thomas-Stelle eine Bestätigung der Chrysopolis Aquileia suchen dürfen. Der

---

[1]) † 425, im 21. Jahre seines Kirchenamtes; *erat circa nomina locorum studiosus,* sagt Cassiodor a. O.

[2]) Vgl. die Tripartita Cassiodors XII 2 (Migne Lat. LXIX p. 1202).

[3]) Daß Alkibiades hier eine Zollstation errichtete (Xenophon Hellenika I 1, 22), hat nichts mit dem Namen des Ortes zu tun.

[4]) Persa Vs. 506 fg. *Chrysopolim Persae cepere urbem in Arabia*
plenam bonarum rerum atque antiquom oppidum.

[5]) Istoria Salonitanorum pontificum c. 3, in Račkis Ausgabe in den Monumentá spectantia historiam Slavorum meridionalium, Band XXVI (Agram 1894) p. 9.

Beiname Julia brauchte hier keine besondere Schwierigkeit zu bereiten. Blieb nur der Fluß Sytirio, den in der Umgebung Aquileias unterzubringen nicht möglich wurde.

Als ich dann auch die Lage Parmas besah und gewahr wurde, daß es sich doch nur um den nahen Fluß Sesterio (heute Stirone)[1]) handeln könne, waren bald alle Unklarheiten beseitigt. Thomas — oder vielleicht eine Quelle des Thomas — hat das Martyrium des heiligen Domnio von Salona mit dem des heiligen Domninus von Parma verwechselt und die Überführung des Leichnams nach Salona ganz frei erfunden. Der Herausgeber des Thomas hat wie so manches andere auch diesen Irrtum und die Fälschung leider gar nicht bemerkt.

4. Die Legende vom Martyrium des heiligen Domninus knüpft an die ehrwürdige Kathedrale von Borgo S. Donnino an, dem antiken Fidentia, das seine Selbständigkeit durch Angliederung an den Gemeindebezirk der colonia Julia Augusta Parmensis, anscheinend schon in der früheren Hälfte der römischen Kaiserzeit, verloren hat. Das Martyrologium in den Acta Sanctorum 9. Oktober p. 992 nennt den Ort nicht, bestimmt ihn aber durch die Angabe seiner Entfernung von Julia Chrysopolis: *Sanctus vero Domninus cum aliqua multitudine promovens se, ut ad Romanam civitatem festinaret, qui promoventes alii per Flaminiam alii per Aureliam alii per Claudiam fugiebant a conspectu furoris pessimi principis. beatissimus vero Domninus perrexit viam Claudiam. qui dum venisset XII miliario a Julia Crisopoli civitate, missi impii Maximini imperatoris coniunxerunt circa fluvium qui vocatur Sisterionis in media publica quae Claudia vocatur via* usw. (Der Heilige wird enthauptet, trägt dann aber sein Haupt, das er vom Boden aufgelesen hat, noch einen Steinwurf weiter und findet dort seine letzte Ruhestätte.) Diese Julia Chrysopolis ist Parma, wird wenigstens später in gelehrter Reminiszenz so verstanden; das geht aus dem Versen des Presbyter Donizo hervor, in seiner kurz vor 1115 verfaßten Vita Mathildis comitissae Buch I Kap. 10:

Chrysopolis dudum Graecorum dicitur usu.
aurea sub lingua sonat haec urbs esse Latina,
scilicet urbs Parma, quae grammatica manet alta; [2])

so auch aus den CIL XI p. 187 zitierten Worten des Cyriacus von Ancona *(venimus Parmam Chrysopolimve civitatem Galliae togatae).* Also verdient das Martyrologium Romanum kein Gehör, wenn es — vermutlich nach unvorsichtiger Kürzung seiner Quelle — schreibt: *apud Juliam in territorio Parmensi, via Claudia, S. Domnini martyris.*[3]) Wenn die übereinstimmende Überlieferung mehrerer Stellen des Itinarium Antonini und der Peutingerschen Karte zwischen Fidentia oder Fidentiola und Parma XV m. p. als Distanz ansetzt, so wollen wir diese Diskrepanz

---

[1]) Für diesen unseren Zusammenhang ist es anscheinend ganz gleichgültig, daß dieser Name erst von mittelalterlichen Quellen genannt wird.

[2]) Muratori Rerum Italicarum scriptores V (1724) p. 354.

[3]) Noch anders Meister Benedetto Antelami, der auf dem Figurenfries der Kathedrale von Borgo S. Donnino, einem seiner spätesten Werke (etwa 1200 bis 1210), den Heiligen angesichts einer Stadt enthaupten läßt, die er *civitas Placencia* nennt (vgl. Max Gg. Zimmermann Oberitalische Plastik, Leipzig 1897, p. 145). Wie weit der Bildhauer seinen Quellen treu folgt, und ob oder warum er sie abgeändert hat, mag die Zukunft lehren. Ich kann diesen Fragen nicht näher treten, schon deshalb, weil ich in Wien nichts von der einschlägigen Literatur, wie sie z. B. Potthast aufzählt, auftreiben habe können.

gegenüber der Legende (XII m. p.) wohl anführen, aber nicht weiter verfolgen. Das, was der unbekannte Autor an Straßen nennt, die die (von irgend einem Orte an den *fines Germaniae* quer durch Oberitalien her eilenden) Flüchtigen eingeschlagen hätten, scheint auf lebendige Kenntnis[1]) der bestehenden Verhältnisse hinzuweisen. Die Verfolgten benützen entweder die Küstenstraße im Westen der Halbinsel (via Aurelia) oder die östliche Straße Ariminum—Rom (via Flaminia) oder die via Claudia. Diese letztgenannte ist in den antiken Quellen nirgends bezeugt, kann allerdings auch mit keiner der uns bekannten Straßen dieses Namens geglichen werden, ist aber nicht anzufechten, da Muratori[2]) aus archivalischem Material ihre Existenz bezeugt hat und nachgewiesen zu haben glaubt, daß das, was der Presbyter Donizo gelegentlich als *strata Motinensis* bezeichnet, eben die alte via Aemilia (oder sagen wir: wenigstens ein Stück davon) gewesen sei. Dann könnte zwar immerhin noch beanständet werden, daß die Legende neben der via Aurelia und der via Flaminia eine Fortsetzung der via Flaminia als dritte Fluchtlinie bezeichnet; aber es darf nicht übersehen werden, daß tatsächlich noch eine dritte Verbindung Parmas mit Rom möglich ist, die die via Aemilia ein Stück weit, bis Bologna, benützt und dann gegen Südosten im Tal des Reno oder der Savenna zur Paßhöhe emporsteigt, um gegen Pistoja oder gegen Fiesole und damit in die große Straße Luca—Roma einzubinden[3]). Ich zweifle daher gar nicht daran, daß irgend eine den Borgo S. Donnino berührende Straße wirklich bis in jene Zeit, in der die Legende des heiligen Domninus niedergeschrieben worden ist, und noch weiterhin den antiken Namen einer via Claudia bewahrt haben kann, und daß vielleicht lediglich die Trümmerhaftigkeit unserer Überlieferung ein älteres Zeugnis dafür bis heute versagt hat.

Ich halte es aber außerdem für gar nicht ausgeschlossen oder vielmehr für sehr wahrscheinlich, daß alle unsere Zeugnisse für die Benennung Parmas als Chrysopolis auf die Domninus-Legende zurückgehen Schließlich geht ja auch aus den oben angeführten Versen Donizos klar hervor, daß um 1100 die Stadt unentwegt Parma hieß und die Anführung von Chrysopolis gelehrter Tand ist und nichts mit dem Leben seiner Zeit zu tun hat. Es ist nicht meine Schuld, daß ich das noch ausdrücklich sagen muß; obwohl ich es arg finde, daß man bei einer Stadt mit reicher Geschichte wie Parma, deren Name in der Literatur und in Urkunden so oft wiederkehrt, erst noch darauf hinweisen muß, daß die Stadt im frühen Mittelalter immer und immer Parma und nie Julia Chrysopolis heißt. Wahrscheinlich will aber der

---

[1]) Aber eine Kenntnis eines auffällig beschränkten Gebietes südlich der Polinie. Der Ungehorsam wird an den *fines Germaniae* entdeckt; darauf beginnt die Flucht der christlichen Soldaten; die nunmöglichen Fluchtlinien — übrigens warum gerade nach Rom? — werden auf ein Bündel in Mittelitalien eingeschränkt.

[2]) a. O. 361 D. 378 C.; vgl. Affò Storia della città di Parma I (1792) 77 fg.

[3]) Die Straße ist genau so alt wie die via Aemilia. Von den beiden Konsuln des Jahres 187 v. Chr., deren einer C. Flaminius *viam a Bononia perduxit Arretium,* der andere M. Aemilius *viam ab Placentia, ut Flaminiae committeret, Ariminum perduxit,* — beide Zitate aus dem nämlichen Kapitel des Livius (XXIX 2) — scheint nur der zweitgenannte den Ruhm als Wegbegründer sich bewahrt zu haben. Daß die Binnenstraße Luca—Roma als Clodia gelegentlich uns bezeichnet wird (Itin. Anton. p. 284 *a Luca Roma per Clodiam m. p. m. CCXXXVIIII*), wollen wir ganz aus der Erörterung lassen.

Autor der Legende des heiligen Domninus — es muß übrigens natürlich nicht gerade die vorliegende Fassung sein — damit einen seiner Meinung nach älteren Namen, wie er etwa zur Zeit des Martyriums des Domninus bestand, wiedergeben.

Bleibt die Stelle des Ravennatischen Geographen p. 272. Sie wird ja wohl richtig von den Herausgebern so abgeteilt:

Fidentia

Julia Crisopolis quae est Parma.

Das zweite Lemma ist so gebildet, wie z. B. p. 231 *Argentaria quae modo Stratisburgo dicitur* oder p. 208 *Epitaurum id est Ragusium* oder p. 251 *Papia quae et Ticinus*. Also steht der ältere Name bald an erster, bald an zweiter Stelle. Die späteren Namen, welche die der Peutingerschen Tafel und dem Ravennaten gemeinsame Quelle noch nicht kannte oder nicht kennen konnte, mag der Autor auf der ihm vorliegenden Kopie der Straßenkarte schon so nachgetragen gefunden haben, wie wir auf der Peutingerschen Tafel von Peutingers oder von Celtes' Hand[1]) die Namen Regensburg und Salzburg nachgetragen finden. Solche Namen mögen aber auch noch später, etwa erst aus Glossen zu den Listen des Ravennas, in Kopien der cosmographia gelangt sein.[2]) Ich wüßte nicht, was die Annahme verbieten sollte, daß der Autor oder irgend ein aufmerksamer Leser der Cosmographia den Namen, den die ihm etwa wohlbekannte Domninus-Legende nannte, zu Parma hinzugeschrieben und der nächstfolgende Kopist diese Glosse in den Text gefügt habe.[3])

5. Man hat in gewiß richtiger Empfindung es nicht gewagt, Chrysopolis als offiziellen Stadtnamen früher als in die byzantinische Zeit zu setzen.[4]) Diese Empfindung wird durch zwei Momente verstärkt:

---

[1]) Peutinger: Miller Weltkarte des Castorius S. 18; Celtes: Randnotiz im Exemplar dieses Buches in der Hofbibliothek.

[2]) Solche Glossen müssen z. B. p. 142 eingedrungen sein; dort wird eine Liste von 42 Namen abgeschlossen mit *Cartago, civitas magna | Gallo gallinacio | antiqua colonia | ad Pertusa Cesinsa | Tyraria | Utica,* wo *civitas magna* und *antiqua colonia* als Zusätze zu Cartago und zu Utica an den Rand gefügt worden sein müssen; bei Cartago setzte sich die Glosse neben dem Text fest; Utica warf sie ganz hinaus, so daß der obdachlos gewordene Stadtname am Ende nachgetragen wurde. Solche Glossen oder Korrekturen z. B. auch p. 277 *Bovialas Bovelias* oder p. 287 *Floria Florentia* (also Doubletten), p. 286 *Tifernum qui et felicissimum dicitur*, p. 273 *Egubio quae dicitur Interbio vel Constantiniana atque Julia* (sicherlich irrig untergebrachte Randglossen). Viele dieser Glossen haben die Handschriften A und B noch nicht, sondern erst die Handschrift C oder gar Guido auf- genommen. Was bei diesem Einflicken von Notizen allzu flinken Halbgelehrten passieren konnte, haben Pinder und Parthey S. XVI ihrer praefatio durch Beispiele veranschaulicht. Unter diesen Beispielen findet sich auch die Verballhornung von Rav. 272, 2 bis 4 *Julia Crisopolis quae dicitur* (so die Handschrift C) *Parma | Becillum* (statt: *Brexillium*) zu Guido 477, 11. 12: *Julia Chisopolis quae et Parma seu vexillum dicitur.* So schafft man neue Tatsachen!

[3]) Schöpft der Ravennate aus der Legende, so fällt Leibnitzens Schluß in sich zusammen: anonymum illum adiuvat Domnizo et ab eo adiuvatur.

[4]) Einen bestimmteren Datierungsversuch finde ich bloß bei Testi Parma (Italia artistica XIX, 1905) S. 10 fg.: er verbindet den Namen mit dem Zusammenbruch der Gotenherrschaft im Jahre 554 und der Tätigkeit Belisars und Narses': „sta di fatto (!) che allora la città cangiò di nome e fu detta *Crisopoli*, sia per l'agricoltura fiorente e la richezza abbondante o piuttosto, come altri crede, perchè in Parma si custodiva la cassa militare, quindi non *Città aurea*, come suona il nuovo nome, ma semplicemente *Città dell' oro*". So viel Wissen aus geheimen Quellen vertrage ich nicht.

a) Keine der sicheren Umnennungen und keiner der sekundären Beinamen römischer Städte im Westen des Reiches bis in spätrömische Zeit hat griechischen Charakter oder ist etwa eine Zusammensetzung mit πόλις.

b) Beinamen, die römische Städte in nachaugustischer und vorbyzantinischer Zeit annehmen, beziehen sich ausnahmslos auf den Kaiser. Auch Umnennungen dieser Kategorie kennt der Westen, selbst noch im IV. Jahrhundert, nur in lateinischen Namensformen; Cirta und Arelate werden zu Constantina umgetauft, Byzantion aber zu Constantinopolis. Für den Osten wüßte ich von derartigen Beispielen eine einzige Stadtgemeinde mit lateinischer Amtssprache, Ninica, eine Koloniegründung augustischer Zeit im Norden Kilikiens, die später als zweiten Namen Claudiopolis annahm. Aber diese römische Kolonie lag so isoliert in halb griechischer und unrömischer Umgebung, daß man die Abweichung von der Regel, das Hinübergleiten in die griechische Art ohne Anstoß und als Charakteristikon des schweren Standes, den die augustischen Versuche einer Romanisierung des Taurusgebietes fanden, registrieren kann. Hingegen werden für Neugründungen im römischen Westen Denominativa von Kaisernamen in lateinischer Form oder mit einheimischen Elementen[1]), nicht aber mit griechischen Suffixen oder Elementen[2]) gebildet. Das früheste Beispiel einer griechischen Mischform im Westen, das mir beifällt, ist Gratianopolis = Grenoble. Auch byzantinische Formen ähnlicher Art wie Justinopolis = Capodistria sind nur ganz sporadisch im Westen nachweisbar.

c) Gewiß kann ein vom Glück begünstigter Kaufmann in froher Aufwallung oder ein Poet, der die Großen einer Gemeinde sich freundlich stimmen wollte, seine Stadt Chrysopolis genannt haben; besingt ja auch die Inschrift im Theater des karischen Hierapolis die Stadtgöttin mit diesem Namen[3]), und uns ist das „goldene" Prag ganz geläufig. Aber ich komme nicht um die Schwierigkeiten herum,

1. daß ein das Stadtwappen wiederholender oder auf das Staatswappen anspielender Piombo, der also doch nur offiziellen Ursprungs sein kann, in der Legende dem Stadtnamen ein Epitheton privaten Charakters beigefügt haben soll;

2. daß, wenn dieses Epitheton späten Ursprungs sein sollte, der Piombo in der Technik längstvergangener Zeiten hergestellt worden ist, noch dazu

3. zu einer Zeit, wo die Blüte Aquileias durch den Ansturm der Hunnen (452) geknickt worden war;

---

[1]) Z. B. Claudiomagus, Augustobona, Juliobona, Augustobriga, Flaviobriga, Augustodunum usw.

[2]) Namen wie Augustopolis, Claudiopolis, Flavias, Neronias gehören ausschließlich dem Osten des Reiches an. — Namen von Landgütern ziehe ich hier nicht in Betracht, da sie durch Herkunft und Neigung des Grundherrn bestimmt werden konnten.

[3]) C. I. G. 3909 = Kaibel Epigramm. 1074 = Altertümer von Hierapolis Inschrift n. 1 (S. 68)

Ἀσίδος εὐρείης προφερέστατον οὖδας ἁπάντων,
χαίροις, χρυσόπολι Ἱεράπολι, πότνια Νυμφῶν,
νάμασιν ἀγλαίῃσι κεκασμένη.

Daß Chrysopolis auch als Personenname vorkommt (vgl. S. 45 Anm. 3), mag hier gleich mitbemerkt sein.

4. daß Chrysopolis als Beiname mit Aquileia verbunden wird, also nach einem nur bis in die Zeit der Triumvirn und in die ersten Jahre des Augustus reichenden Brauch (vgl. z. B. colonia Julia Concordia Apamea oder colonia Laus Julia Corinthus); aber aus byzantinischer Zeit kenne ich — vielleicht ist es bloß meine Schuld — kein Beispiel eines zweiteiligen Namens dieser Art.

So vereinigt sich alles, um uns die Frage aufzudrängen, ob man diesem wahrscheinlich bloß durch Cigoi repräsentierten Stücke[1]) nicht besser allen Glauben versagt und annimmt, daß Cigoi den irgendwo — etwa aus einer populären Darstellung — aufgeschnappten angeblichen Namen Parmas aus der Legende des Domninus auf Aquileia übertragen hat.

Beruht aber die an und für sich sehr wunderliche Zusammenstellung Julia Chrysopolis lediglich auf der Autorität der Legende, deren Verfasser die Geschichte des *cubicularius primus* und „Kronhüters" des Kaisers Maximian[2]) mit dem nämlichen Mangel an Verständnis des Zeitkolorits vorträgt, mit dem ein deutscher Maler des XVI. oder XVII. Jahrhunderts Szenen der biblischen Geschichte durch Fürsten, Bauern und Landsknechte seiner Zeit veranschaulicht, so stellen wir am besten jede weitere Forschung nach Zeit und Geltung des Namens Chrysopolis für Parma ein. Was für einen Begriff der Autor, zu dessen Zeit die Gentilicia völlig abgestorben waren, mit Julia verband, warum er eine frühere goldene Zeit Parmas durch den Namen Chrysopolis auszudrücken sich berechtigt fühlte, wer will das erraten?

Ja, es ist überhaupt die Frage, ob auf diesem Wege gesucht werden soll. Die Zusammenstellung Julia Chrysopolis, die für eine römische Stadt unangemessen zu sein scheint, wird als Name einer Frau[3]) keinen Anlaß zu Bedenken geben. Wie leicht ist es möglich, daß auf einem in der Nähe Parmas damals noch erhaltenen Denkmal, am ehesten möchte ich da an einen Bogen denken, der Name Julia Chrysopolis zu lesen war; und daß in den Kreisen, denen die erste Formulierung der Legende entstammt, die Meinung aufgekommen war, dies sei ein alter Name der Stadt.

6. Noch mit einem Worte möchte ich auf den angeblichen (und wie gesagt wohl als älter gedachten) Namen Julia Chrysopolis für Parma zurückkommen. Ich habe zwar bereits oben darauf verzichtet, dem nachzuforschen, ob er auf einem Mißverständnis oder auf freier Erfindung des Verfassers der Legende des heiligen Domninus beruhe, und — im zweiten Falle — warum gerade Julia gewählt worden ist; auf eine solche Nachsuchung muß ich um so mehr verzichten, als ich damit auf ein mir fernliegendes Gebiet mich zu begeben genötigt wäre. Indes will ich

---

1) Denn, da die Fundumstände des im Staatsmuseum von Aquileia liegenden gleichartigen Piombo nicht bekannt sind, läßt sich der Verdacht nicht unterdrücken, daß Cigoi durch einen seiner Agenten (Kellner und Lohndiener) dieses Stück in den Handel gebracht hat.

2) Das Ereignis fällt angeblich in das sechste Jahr des Kaisers, was jene ganz oder halb gläubigen Benützer der Legende, die an Maximinus (Thrax) dachten, wohl übersehen haben. Die Christen schimpfen wie Rohrspatzen oder wie Kleinbürger in der Schenke; die christlichen Soldaten kanzeln den Kaiser wegen seines Gegensatzes zum Christentume so ab, daß das weltfremde Publikum einer Dorfbühne seine helle Freude daran haben müßte.

3) Vgl. z. B. Aelia Chrysopolis CIL X 4001. IG XIV 1460; Aemilia — CIL X 5690. XII 893; Cornelia — II 1796; Livia — XII 2805; Marcia — X 2560; Numisia — XIV 1415. 1416; Rufia — IG XIV 2388.

mit einem Worte auf eine — scheinbare — Analogie hinweisen, die dieser Tage neuerdings zur Diskussion gestellt worden ist.

Paul Bordeaux hat nämlich im Ambrosoliheft der Rivista numismatica[1]) einen „Essai d'interpretation du mot *Flavia* figurant sur les triens des rois Lombards Astaulf, Didier et Charlemagne", also eine Erklärung jenes Beinamens versucht, den die Städte Bergamo, Lucca, Mailand, Pavia, Pisa, Castel Seprio, Treviso, Vicenzo und Vercelli auf Münzen führen.[2]) Diesen Versuch stützt er einmal gar auf das ius Flavianum, dann auf den Glanz der Zeiten, in denen die einem flavischen Hause sich zuzählenden Constantine das Zepter führten; er will endlich in der Abkürzung FL· auf den Stadtmünzen der longobardischen Epoche ein Garantiezeichen erkennen: „le souvenir de ces bonnes espèces flaviennes d'autrefois, qui étaient meilleures que celles qui suivirent, et surtout que celles qui leur furent imposées par les conquèrants barbares" (S. 109).

Herr Bordeaux hätte wohl besser daran getan, an die — auch in den Handbüchern und bei Ducange s. v. Flavius verzeichnete — Tatsache anzuknüpfen, daß die longobardischen Könige seit Authari[3]) (reg. 585 bis 591) den Beinamen Flavius geführt haben. Den Grund dieser Neuerung (oder wenn man will, Rückführung auf ältere Verhältnisse) hat man wohl ganz richtig darin gesucht, daß die ostgotischen Könige[4]) — diese natürlich in Anlehnung zunächst an Anastasius und durch ihn somit indirect wenigstens an die Tradition der Valentiniani und Constantini — sich als Flavier geberdeten.[5]) Ludo Moritz Hartmann, dem ich gelegentlich diese Bemerkung mitteilte, hat die ansprechende Vermutung versucht, daß jene Städte des longobardischen Königreiches „auf den Münzen den Beinamen *Flavia* tragen, welche zur Zeit der Prägung königliche im engeren Sinne waren, d. h. nicht einem Herzoge, sondern einem königlichen Gastalden oder etwa sonst der direkten Verwaltung des Königs unterstanden. Daß zu dieser letzteren Gruppe im 8. Jahrhundert Mailand und Pavia gehörten, ist bekannt. Ebenso ist Castel Seprio zweifellos königliche Domäne gewesen. Treviso und Bergamo sind ebenfalls nach einer Vermutung von Pabst[6]) schon von Liutprand aus Herzogtümern in Gastaldate verwandelt worden. Lucca ist wohl einmal Herzogtum geworden, aber sicherlich nicht mit Beginn der longobardischen Eroberung. Und man könnte sich wohl vorstellen, daß eine Königsstadt den Namen *Flavia* auch beibehielt, wenn sie später einem Herzoge übergeben wurde. Jedenfalls aber ist es schwer anzunehmen, daß die Longobardenkönige ihr Münzmonopol in einer Herzogsstadt ausgeübt hätten".

---

[1]) XXI (1908) 97 bis 112.

[2]) „une qualification flatteuse pour l'amour propre des citoyens de la ville" hatten dies Engel und Serrure Traité de num. du moyen âge I 34 genannt.

[3]) *quem etiam ob dignitatem Flavium appellarunt. quo praenomine omnes qui postea fuerunt Longobardorum reges feliciter usi sunt.* Paulus hist. Longob. III 16. — Vgl. Hartmann Geschichte Italiens im Mittelalter II 1, 65. 2, 30.

[4]) Über die Berechtigung zur Führung des kaiserlichen Geschlechtsnamens Flavius durch König Theoderich vgl. Hartmann a. O. I 86 fg.

[5]) Das alles steht auch schon in Eckhels d. n. v. VIII 500 fg., und zwar so hübsch und einfach als möglich gesagt.

[6]) Geschichte des longobardischen Herzogtums, in Forschungen zur Deutschen Geschichte II 465 fg.

Wilhelm Kubitschek

Eine Stiftung aus Feltre.

In dem kleinen Städtchen Feltre, das unweit der österreichischen Grenze die Reste des antiken Municipium Feltria bedeckt, ist im August 1906 ein Cippus aus Kalkstein (hoch 96 *cm*, breit 68, tief 60) gefunden worden. Seine vier Seiten sind gleichmäßig mit Kehlleisten und Rahmen umgeben. Eine seiner Breitseiten trägt auf ihrer oberen Hälfte eine zwölfzeilige lateinische Inschrift, die Professor Ghirardini,[1]) seither Brizios Nachfolger in Bologna, in den Notizie degli scavi di antichità 1907 p. 431 bis 433 in gedrängter und streng sachlicher Form gewürdigt hat. Nach ihm hat Fräulein Lorenzina Cesano in den Rendiconti della r. accademia dei Lincei ser. V vol. XVII (1908) p. 237 bis 256 dieselbe Inschrift mit Aufwand vielen Fleißes erläutert und auch ihren numismatischen Ertrag festzustellen sich bemüht; ihrem Aufsatz ist eine Zinkätzung beigefügt, die Dank verdient, aber vielleicht nützlicher ausgefallen wäre, wenn sie nicht nach einem Abklatsch, sondern nach einem Lichtbild des Originals ausgeführt hätte werden können. Cesanos Artikel ist dann von Serafino Ricci für Lenzis Rassegna numismatica VI (1909) p. 13 bis 15 ausführlich exzerpiert, ihr Klischee ebenda wiederholt worden.

Die Inschrift lautet:

Severo et Rufino co(n)s(ulibus = 323 n. Chr.) *V K(alendas)*[2]) *Sept(embres) acceperunt coll(egia) fabr(um) et c(entonariorum)*[3]) *(denarios)*[4]) *quingenta milia, computata usura anni uni*[5]) *centensima una (denariis sexaginta)*[6]), *de qua usura per singulos*

[1]) [**Nachtrag** während des Druckes:] Noch vor ihm Professor Attilio Dal Zotto (vgl. u. S. 53, Anm. 3) in einem Aufsatze „Un' iscrizione latina recentemente scoperta", Feltre, Tipografia G. Zanussi e C. 1906 (8°. 10 SS.), von dessen Existenz ich erst dieser Tage durch die gütige Zusendung des Autors in Kenntnis gesetzt worden bin.

[2]) Nach Cesano ist auch *Id(us)* möglich.

[3]) Geschrieben ist CC·

[4]) Oder *(denarium)*.

[5]) Der klassischen Grammatik zuliebe liest Cesano *uni(us)*; ich will nun gar nicht behaupten, daß sie damit im Unrecht wäre und etwa der Praxis, die der Steinmetz für Abkürzungen sich zurechtgelegt haben mag, zuviel zumutet, halte es aber immerhin vorläufig für geratener, mich bei der Genetivform *uni* zu bescheiden.

[6]) Oder *(denarium sexaginta*, zu ergänzen ist natürlich aus dem vorausgehenden *milibus)*. Zur Konstruktion und zum Vergleich der engen Zusammengehörigkeit vgl. die Marmortafel aus Ostia mit dem Katalog der Stiftungen und den Vormerkungen der Pflichttage CIL XIV 326,

an(nos) die V Idu(s) Jan(uarias) natale ipsius ex usura s(upra) s(cripta) at memoriam Hos(tili) Flaminini (von hier ab gebe ich vorläufig den Text nach Cesanos Lesung a. O. S. 239, gegen die ich unten S. 56 eine andere aufstellen werde) *refriger(are) s[e? deb]ebunt* [1]). *et IIII vir(i) et sex princ(ipales) et off(iciales) pub(lici)* [2]) *(habere debebunt) spor(tularum) no(mine) aureos den(arios) et sil(iquam) sing(uli). neicnon et per ros(am) at memor(iam) eius refrigerar(e) deveb(unt) n(umero) CCCLXII.*

Fräulein Cesano nimmt an, daß das Legat von 500.000 Denaren an die Bedingung geknüpft gewesen sei, am Geburtstag des Stifters den vier Bürgermeistern, den sechs rangsältesten Gemeinderäten[3]) und sämtlichen (wie sie vermutet 14) subalternen Hilfsorganen der Gemeinde einen Betrag von 1 Solidus und 1 Keration (d. i. 25 Keratien Gold) für den Kopf zu verabfolgen, zusammen also 25 Goldstücke (Solidi); da sie die 12 % Zinsen des Anlagekapitals, die die Inschrift richtig mit 60.000 Denaren berechnet, mit einem römischen Goldpfunde, also mit 72 Solidi gleicht, so verbleiben ihr nach Abzug jener Vorzugspost von 25 Goldstücken noch 47; diese 47 Solidi oder 47×24 ($= 1128$) Keratia oder Siliquae seien auf zwei Mahlzeiten zu verwenden, an denen die am Schluß der Inschrift erwähnten 362 Vereinsmitglieder teilzunehmen berechtigt seien; also sei eine Summe von 564 Siliquae für jedes dieser beiden gemeinsamen Mahle ausgesetzt. Die Verfasserin hebt richtig hervor, daß der vorliegende Text das nachweislich älteste urkundliche Zeugnis der Siliqua sei, die als $^1/_{24}$ des Solidus einen Teil der constantinischen Münzordnung bildet oder gebildet zu haben scheint. Da ich aber nicht in der Lage bin, in anderen Dingen den gleichen Weg der Erklärung wie sie zu gehen, möchte ich mir hier das Wort erbitten.

Ghirardini hat darauf hingewiesen, daß ein anderer Inschriftstein, der gleichfalls ein Zeugnis des Vereins oder der Vereine der *fabri* und *centonarii* von Feltre

---

in denen ohne irgend einen weiteren erklärenden Zusatz neben einander treten: der zu feiernde *dies natalis* des Stifters, der Name des Stifters, die gestiftete Summe und ihr Zinsenerträgnis, z. B.

VIII Idus Januar., P. Cl(audi) Verati Abascantiani, hs VI, ℋ CLXXX
VIII Kal. Febr., Gargili Felicis, hs II, ℋ LX
III Kal. Febr., Vivi Successi, hs II, ℋ LX

oder fünf Zeilen später

Kal. Febr., Jul(i) Theomnesti, hs III, ℋ L[XXXX].

[1]) Überliefert ist SE//DERVNT Ghir., S//DEBVNT Ces., das Klischee gibt anscheinend eigentlich keinem von beiden Recht; Cesano liest *s[e de]debunt* = *s[e de]bebunt*; vgl. unten S. 53.

[2]) Unten S. 56 werde ich statt *off(iciales pub(lici)* lieber *off(icium) pub(licum)* vorschlagen; zu diesem Ausdruck, dessen Rechtfertigung allerdings eigentlich ganz überflüssig erscheinen muß, vergleiche eine Stelle aus den unten noch zu erwähnenden Gesta apud Zenophilum consularem Migne Lat. VIII 751: Munatius Felix, *flamen perpetuus* und *curator reipublicae* von Cirta, fragt den Bischof Paulus nach den *lectores*. Der Bischof lehnt die Auskunft als unnötig ab: denn *novit eos officium publicum* (n. von Cirta), *id est Edusius et Junius exceptores*, und diese Exceptores führen hierauf wie es scheint tatsächlich den Curator in die Häuser der einzelnen Lektoren, wo dann ein *servus publicus* nach den inkriminierten Büchern Nachforschungen anstellt.

[3]) d. i. der aus den rangsältesten Gemeinderäten gebildeten ständigen Ratskommission, uns sonst als Zehnerkommission (*decem primi*, vgl. Seeck in der Klio I 147 ff. und Geschichte des Untergangs der antiken Welt II 155 fg.) geläufiger. Die Sechszahl begegnet, aus Ulpianexzerpten gezogen, auch in den vatikanischen Fragmenten 124: *hi quoque, qui sunt ex collegio sex primorum, habent a tutelis excusationem.*

uns bringt, (vor dem Jahre 1511) in nächster Nähe gefunden worden sei.[1]) Indes genügt dieser Hinweis um so weniger zur Ermittlung einer antiken baulichen Zusammengehörigkeit beider Steine, als der im Jahre 1906 gefundene (wie Ghirardini S. 431 angibt) deutliche Zeichen einer späteren baulichen Verwendung zeigt. Ließe sich etwa aber z. B. feststellen, daß beide Steine auf dem Forum des antiken Municipium oder in der antiken Schola dieser Vereine aufgestellt gewesen sind, so könnte die Vermutung weit sicherer vorgetragen werden, daß der neulich gewonnene Stein zu einer Reihe von Ehrenbasen gehört habe, deren Inschriften den Grund ihrer Aufstellung anführten. So ließe sich wohl auch ziemlich ungezwungen die Formulierung des Anfangs unseres Textes erklären, auf deren singuläre Art auch Cesano (S. 242 fg.) hingewiesen hat. Etwa in der Art, daß ein auf die Basis gesetztes Standbild auf seiner Plinthe den Namen des Stifters Hostilius Flamininus trug. Noch geratener aber dürfte es sein, als Standort dieser Ehrenbase und der dazu vermuteten Statue oder Büste das Stadthaus, die Curia, anzusehen;[2]) denn, wenn man meiner nun folgenden Interpretation beipflichtet, enthält die Inschrift nur Daten, die die Stadtvorstehung und ihre Hilfsorgane in Evidenz zu halten allen Grund hatten, und die vielleicht die einzige nähere Beziehung des Stifters zum Rathaus darstellten.

Es braucht nämlich nicht erst gesagt zu werden, daß der Inschrifttext wie er uns vorliegt nur einen in lapidarer Kürze abgefaßten Auszug aus dem zugehörigen Aktenmaterial darstellen kann. Man wird es den Zwecken des Exzerptors zugute halten, wenn sein Auszug nur das für ihn Wissenswerte umfaßt; und seiner geringen fachlichen Schulung, wenn der Satzbau seines Elaborats zu wenig durchdacht erscheint und sein sprachlicher Ausdruck kaum einen Hauch der Eleganz der Sprache seines Volkes bewahrt hat. Aber ich zweifle trotz alledem sehr, daß es mit dem Text so schlimm steht, wie Fräulein Cesano urteilt. Dieser Zweifel ist keine leere Höflichkeitsfloskel; denn man muß wohl zugeben, daß der vorliegende Text auf jeden Fall Schwierigkeiten bereitet, vielleicht hauptsächlich deshalb, weil nicht alle

---

[1]) CIL V 2071 *patrono collegiorum fabr(um) cent(onariorum) dendr(ophorum) Feltriae, itemque Beruens(ium).*

[2]) Immerhin wäre auf den ersten Anschein auch diese Vermutung überflüssig, wenn Fräulein Cesano richtig mit der Auskunft beraten ist, daß auch „die andere Seite" des Cippus eine Inschrift getragen habe. Bei Ghirardini finde ich keine Andeutung davon, Cesano selbst nennt nicht ihre Quelle. „Un' ipotesi è lecita" sagt sie S. 241 „che cioè sull' altro lato del cippo, ove si intravvedono traccie di lettere, sia stata incisa la iscrizione onoraria del sudetto Flamininus, dalla quale, quanto al senso, dipende il testo rimastoci". [Nachtrag während des Druckes: Auch Dal Zotto konstatiert (p. 3) auf der zweiten Breitseite des Cippus Reste einer Inschrift (che anche nel retro si può ravvisare la traccia di qualche lettera).] Woran es liegt, daß gar kein Lesungsversuch vorgelegt worden ist, wird nicht angedeutet. Indes bin ich nicht geneigt, den Verlust dieser Inschrift im vorliegenden Zusammenhang zu beklagen und überhaupt irgendeine innere Beziehung zu der erhaltenen Inschriftseite vorauszusetzen; es hat ja wenig Wahrscheinlichkeit, daß beide Breitseiten des Cippus gleichzeitig Inschriften dem Leser boten und eine Schmalseite als Stirnseite leer blieb, und noch weniger wahrscheinlich ist es, daß gleichzeitig geltende Schriftzeilen auf die beiden Breitseiten als Vorder- und Rückseite des Cippus verteilt waren. Also darf man wohl erwarten, daß eine künftige Revision des Steines von Feltre darüber aufklären kann, ob die heute nicht lesbare Schriftseite nicht eher einer früheren Zeit angehört und vor Aufnahme des neuen Textes auf der damaligen Rückseite roh abgearbeitet worden ist.

seine Wörter ausgeschrieben sind, und weil für die Abkürzungen durchaus nicht jene Regeln beobachtet erscheinen, die dieser Technik in den ersten drei Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit einen einheitlichen Charakter verleihen.[1])

Fräulein Cesano will so konstruieren:

1. am 9. Jänner sollen die Vereinsmitglieder auf Kosten der Stiftung ein gemeinschaftliches Mahl abhalten: *refriger(are) s[e? de]debunt* (dieses statt *debebunt*);

2. die Quattuorvirn, die sechs Principales und die *off(iciales) pub(lici)* sollen als Sporteln einen Geldbetrag erhalten; der Stilist oder der Steinmetz hätte also die Worte *accipere debebunt* [2]) einzusetzen verabsäumt;

3. am Rosenfest sollen an einem Gedächtnisschmaus teilnehmen: —, an Zahl 362; wer ist nicht gesagt, Cesano sieht als selbstverständlich an: die Vereinsmitglieder, diese in der Zahl von 362 Personen (S. 239. 246). Aber sollte man nicht eher etwas erwarten, wie: „bis zur Höchstzahl von 362“ [3]) oder mindestens 362 Personen?[4])

Wie man sieht, wird von Fräulein Cesano das Satzgefüge als ganz verunglückt aufgefaßt. Es ist nicht unsere Sache, den antiken Stilisten rein zu waschen. Aber wir könnten uns bei jenem Urteil nur dann beruhigen, wenn durch die ihm

---

[1]) Die Abkürzung eines längeren Wortes mit Weglassung des letzten Buchstabens seiner Endungssilbe charakterisiert das Unrationelle dieses Verfahrens am schärfsten: *refrigerar(e)* oder *refrigerar(i)*.

[2]) Das meint wohl Fräulein Cesano, die *habere debebunt* vorschlägt.

[3]) So im Statut des stadtrömischen Vereins „vom Asclepius und von der Hygiea“ CIL VI 10234 *ex reditu eius summae si quod comparaverint, sportulas hominib(us) n(umero) LX — — die felicissimo n(atali) Antonini Aug(usti) n(ostri) Pii p(atris) p(atriae) sportulas dividerent.* Nur bangt mir fast vor der Annahme, daß die *collegia fabrum* und *centonariorum* von Feltria irgendwann 362 Mitglieder gehabt haben können (Fräulein Cesano tritt allerdings S. 246 für diese Annahme ein), so daß ich auch nicht den Mut aufbrächte anzunehmen, daß die Zahl 362 eine Höchstzahl innerhalb der Vereinsmitglieder darstellte. Ich würde daher, wenn ein zwingender Grund vorläge, in 362 die Höchstzahl der mit Beteilung bedachten Schmausenden zu sehen, diese Höchstzahl für den Gesamtrahmen der Vereinsorganisation verstehen (etwa wie im Vereinsstatut von Lanuvium aus dem Jahre 136 n. Chr. die *magistri cenarum* unter anderem auftischen sollen *panes a(ssium) II qui numerus collegi fuerit* oder wie in der süditalienischen Inschrift CIL X 444 angeordnet wird: *convenirentque ii, qui in collegio essent, ad epulandum,* etwa noch mit Einschluß der nicht ohnehin dem Vereinsverband angehörigen Gemeindefunktionäre). — Es ist natürlich ganz selbstverständlich, daß, wenn auch alle Vereinsmitglieder zum Schmaus berechtigt sind, so und so viele aus verschiedenen Gründen von dieser Einladung nicht Gebrauch machen können oder wollen, so daß die Stiftbriefe, um eine allgemeine Flucht zu verhindern, die Sporteln und Speiserationen auf die wirklich Erschienenen zu beschränken vorschreiben: vgl. z. B. CIL V 5272 *sport(ulas denarios) CCL inter praesent(es) sibi divid(ant).* VI 10234 *ea condicione.., ut diebus s(upra) s(criptis) qui ad epulandum non convenissent, sportulae et pane et vinu eorum venirent et praesentibus divideretur, excepto eorum qui trans mare erunt vel qui perpetua valetudine detinetur.* XI 126 *ex quor(um) reditu quodannis decurionib(us) colleg(ii) fabrum m(unicipii) R(avennatis).. die Neptunaliorum praesentibus sportul(ae denarii) bini dividerentur.* XII 4393 *ut usuras eius summae eo die [hones]tissimo habitu inter praesentes et epulantes in perpetuum [divi]datis.*

[4]) Eine Mindestzahl der Teilnehmer am Gedächtnisschmaus CIL XI 5047 (Inschrift aus dem antiken Mevania in Umbrien): *ex cuius reditu quodannis die parentaliorum ne minus homines XII ad rogum suum vescerentur.* Andrerseits erlaubt der Stifter CIL XII 3861, um die Tafelrunde möglichst vollzählig zu erhalten: *liceatque iis qui praesentes iis diebus non poterunt in locum suum convivam ex amicis suis mittere.*

zugrunde gelegte Interpretation der Sachverhalt geklärt würde, und wenn eine andere Interpretation, die einen engeren Zusammenhang zwischen den dort zerstückten und angestückten Satzteilen ermöglicht, ausgeschlossen wäre.[1])

Bevor ich aber meinen Vorschlag dem Urteil des Lesers unterbreite, sollte ich die Frage der in der Inschrift genannten Geldwerte berühren. Indes nichts wollte ich in diesem Augenblicke weniger in Angriff nehmen als das Aufrollen dieser ganzen Frage.

Es handelt sich wie gesagt um einen Text aus dem Jahre 323: um ein Datum, das mehrere Jahre[2]) nach der Reorganisation der Münzordnung durch Kaiser Konstantin den Großen fällt. Diese Reorganisation ist noch lange nicht aufgeklärt. Ihr gehören an der Solidus, streng als $^1/_{72}$ eines römischen Pfundes Gold gedacht, somit = 4·548 *g* Gold, ferner der ins Kupfer fallende Follis, der Denarius und der Numus, von

---

[1]) Es wird sich überhaupt empfehlen, Inschriften, deren Text im unbeholfenen Latein eines Gebirglers oder Hinterwälders oder auch eines banausen Ackerbauers und Viehzüchters abgefaßt ist, nicht bloß mit dem Gedanken an einen ebensowenig gebildeten oder sorgfältigen Steinmetzen zu betrachten, sondern lieber, wenn irgend möglich, ohne Umstellungen und Annahme von Ellipsen oder Verstümmelungen den gewollten Sinn zu ermitteln. Diese meine Bemerkung trifft verschiedene Texte. Hier will ich nur wegen einer gewissen Verwandtschaft des Inhalts auf den Grabstein des Antonius Valens im Museum von Aquileia (Pais n. 181 = Waltzing III p. 128 n. 441) hinweisen. Dieser Valens ist Veteran, hat also so und soviel Jahre unter Kameraden gedient, die wenigstens offiziell sich des Lateinischen bedienen sollen; er bezeichnet als Heimat Berytus, das seit Augustus Zeit römische Kolonie war, sich lateinischer Amtssprache bedienen mußte und einen zahlreichen Stock lateinisch sprechender Bevölkerung gehabt zu haben scheint. Allerdings kann aus Gründen, die hier nicht weiter erörtert werden sollen, keines der beiden angeführten Momente für den gewandten und steten Gebrauch des Lateinischen seitens des Bestellers dieses Grabsteines ausreichenden Beweis gewähren. Aber von vornherein wird man die genügende Kenntnis des Lateinischen bei ihm voraussetzen dürfen. Nun wird man freilich ohne besondere Veranlassung an seine Schriftstücke keinen strengen Maßstab anlegen und vielmehr den urwüchsigen Stil, den er schreibt, mit dem Deutsch in den Briefen unserer Handwerker oder Soldaten vergleichen; ist ja auch das Deutsch, das aus Gemeindekanzleien kleinerer Orte heutzutage hervorgeht und ab und zu in Zeitungen zu spottlustiger Unterhaltung mitgeteilt wird, oft genug ärger als das Latein, in welchem am Schluß der genannten Inschrift eine letztwillige Stiftung mitgeteilt wird. Wenn es dort heißt *hoc titulo meo inserui domum meam, in qua multos ann(os) habitavi, sicut testamento meo sanxi, ut* u. s. w., so ist nicht zu ändern: *hoc titulo meo inserui, sicut testamento meo sanxi: domus mea, in qua* u. s. w.; sondern mit *domum* ist das Objekt der Stiftung vorausgenommen; *reliquero* ebendort ist richtig und nicht in *reliqui* zu ändern; u. a. m. Am Schluß ist die Sanction: *quod si non fecer(itis), dunc XXV dec(uria) Apol(linaris) m(ih)i faciet* nicht in *[ex denariis XV]* (nämlich ~~X~~*XV* für *XXV)* zu ändern (wodurch übrigens auch eine neue sachliche Schwierigkeit geschaffen wird), sondern es ist einfach zu lesen: *(vicesima quinta) decuria Apol(linaris) m(ih)i faciet:* wenn meine Decurie mit dem ihr hiemit legierten Ertrag meines Wohnhauses meine Gedächtnisfeier zu begehen unterlassen sollte, so übertrage ich diese Stiftung zum gleichen Zweck an die 25. Decurie, welche die Apollinarische genannt wird; vgl. die ravennatische Inschrift CIL XI 132, wo eine ähnliche Verpflichtung an eine kleine Stiftung für die *dec(uria septima) collegi fabr(um) m(unicipii) R(avennatis)* geknüpft wird; es folgt die Sanction: *quod si neglexerint, tunc ad dec(uriam octavam) eiusdem colleg(ii) pertinere debebit condicione supra scripta.* (Literaturangaben über Unterteilungen der Collegia und Durchzählung ihrer Teile bei Waltzing IV 290.)

[2]) Babelon hat in seinem übrigens sehr lesenswerten Artikel über die römische Siliqua, den Solidus und den Denar der salischen Franken, Revue num. 1901, 326 die Einführung des Solidus für etwa J. 312 anzunehmen vorgeschlagen. Aber, dem sei wie immer, es ist nicht möglich, ihm zu

denen allen wir vorläufig herzlich wenig wissen. Überhaupt ist es ja um unsere Kenntnis des Münzwesens des 4. Jahrhunderts dürftig genug bestellt. Das hat auf das eindringlichste der ausführliche Aufsatz bewiesen, den Otto Seeck in der Zeitschrift für Numismatik XVII (1890) veröffentlicht hat. All sein Fleiß und Scharfsinn, alle seine Zuversicht und Kombinationsgabe haben in die Finsternis hinaus keine sichere Bahn gebrochen. Aus den Münzen allein werden wir nun einmal nicht den Schlüssel zum Verständnis der Geldwerte jener Zeit holen; und was uns sonst die übrigen derzeit verfügbaren Quellen lehren, führt uns ebensowenig erheblich weiter. So wie wir auch heute noch um das Verständnis der Münznominale des 2. Jahrhunderts n. Chr. ringen, ebenso mühen wir uns immer noch um die Auffassung der Silber- und Kupfermünzen des 4. und 5. Jahrhunderts, und unser Abmühen wird anscheinend so lange ganz fruchtlos bleiben, bis ergiebigere Notizen aus Schrifttexten auf Papier, Pergament oder auf Stein- und Erzdenkmalen Licht in das Chaos streuen. Unsere Inschrift bringt uns nun mindestens zwei für die Münzkunde wichtige Daten, auf die ich hier expressis verbis aufmerksam machen möchte, weil es von anderer Seite nur zur Hälfte geschehen ist.

1. Seeck hat a. O. S. 65 fg. angenommen, daß die Siliqua (griechisch κεράτιον)[1]) unter Constantius II eingeführt worden sei; seine Prägung, sagt er, „dürfte zwischen 355 und 360... begonnen und gleichzeitig die des größeren (Silberstückes, nämlich des Miliarense) aufgegeben sein; vielleicht hat das Münzgesetz vom März 356, aus welchem uns Cod. Theod. IX 23, 1 ein Fragment erhalten ist, in einem seiner verlorenen Teile auch diese Neuerung eingeführt". All das fällt nun weg, da unsere Inschrift von Feltre schon um eine Generation früher die Siliqua als in Geltung nachweist; oder man müßte noch den (ganz aussichtslosen) Beweis antreten, daß die siliqua dieser Inschrift ein Goldgewicht, nicht aber eine Münze darstelle. Übrigens hat bereits Babelon Revue numism. 1901, 322 aus den Münzbefunden heraus Seecks Datum abgelehnt.

2. Während Seeck (a. O. 55) erst für das Jahr 334 eine Zahlung in Solidi ausdgerückt findet (Cod. Theod. XIII 5, 7), ist der *aureus* durch die neue Inschrift schon für das Jahr 323 gesichert. Denn, wie er hier angeführt wird, kann er nur eine Münze bedeuten, deren Wert und Gehalt man kennt, und setzt eine Zeit der Konsolidierung voraus. Dieser Zeitraum ist genügend gegeben, wenn man, wie auch ich es vorläufig tue, sich an Seecks Meinung (a. O. 47 fg.) oder Maurices anschließt, daß

---

folgen, wenn er Solidi, die die Bezeichnung *LXXII* tragen, an den Anfang der neuen Prägung stellen will. Maurice hat in der Einleitung seines großen Werkes über die Numismatique Constantinienne I p. XLI und p. LXIX die Einführung des Solidus in das Jahr 309 gesetzt und auf den von Constantinus beherrschten Reichsteil beschränkt; erst nach dem Falle des Licinius (a. O. XLII. CXXXI), den er mit Seeck ins Jahr 324 versetzt, sei von Constantin die Siliqua als Silberstück geprägt worden; das Datum der Inschrift von Feltre wird ihn wohl zu einer Modifikation dieses Ansatzes zwingen.

[1]) Das ist, was heute meistens wieder völlig in Vergessenheit geraten ist, die Frucht — nicht die Schote — des Johannisbrotes, das z. B. in Österreich auch Bockshörndl genannt wird.

das Gewicht eines Goldstückes schon seit der ersten Zeit der Regierung des Konstantin des Großen $^1/_{72}$ des römischen Pfundes dargestellt habe.

Also zehn Goldstücke und eine Siliqua stellen die Summe dar, die den *IIII viri*, den *sex principales* und dem *officium publicum* beim Festmahl am Geburtstag des Stifters auszufolgen sind. Das steht klar und ohne irgend eine Gewalttat da, wenn man Zeile 8 Ende *refriger(antes)*, nämlich die *c(ollegiati)*, liest und zu Anfang von Zeile 9 *s[olvere] deb(eb)unt* ergänzt; die erste Ergänzung bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Zu Anfang von Zeile 9 hat Ghirardini SE///DERVNT gelesen, Fräulein Cesano aus dem Abklatsch S///DEBVNT ermittelt; das Klischee scheint das B zu bestätigen, zeigt aber anscheinend das S zu Anfang nicht; indes wird dieser Buchstabe durch die Übereinstimmung beider Gewährsleute[1]) als ziemlich gesichert angesehen werden müssen und kann daher vorläufig, ich meine vor einer Revision des Inschrifttextes, bei der Rekonstruktion des Textes nicht übergangen werden; ich kann daher, so leid es mir tut, nicht mit Beibehaltung des durch das Klischee gebotenen DEBVNT und mit der Anerkennung einer vorausgehenden senkrechten Hasta *[prov]idebunt* lesen, für das der Platz auszureichen schien, sondern muß es mit *s[olv]e(re)*[2]) *deb(eb)unt* versuchen. Die italienischen Gelehrten, welche das Original vor Augen haben, werden gewiß leicht feststellen können, ob dieser Vorschlag den Tatsachen entspricht.[3]) Das *debebunt* mutet — dies ganz neben-

---

[1]) Cesano liest *s[e de]debunt* und versteht dies als *se debebunt;* ihre Ergänzung füllt indes den Platz nicht aus.

[2]) Oder *s[ol(vere)]*.

[3]) [**Nachtrag** während des Druckes:] Ich muß schon jetzt, bevor diese Zeilen an das Tageslicht treten, konstatieren, daß ich nicht den wirklichen Wortlaut des Textes erreicht habe. Fräulein Cesano übersandte mir auf mein Ansuchen einen Abklatsch des Steines — es ist anscheinend nicht derselbe, der ihrem Klischee zugrunde gelegt ist —, auf dem ich

$^1/_3$ natürliche Größe.

zu lesen geneigt wäre; indes bemerke ich, daß der Abklatsch nicht gelungen ist und daß ich so gut wie davon überzeugt bin, daß sich durch einen besseren Abklatsch oder vor dem Stein der Wortlaut mit voller Sicherheit gewinnen ließe; handelt es sich doch nur um die Ergänzung eines oder zweier Buchstaben. So gut wie sicher ist in Zeile 9 der Inschrift zu Anfang etwas mehr als die obere Hälfte eines S, dann die obere Hälfte eines P oder E oder F; darauf folgt (vielleicht nach einem schmalen leeren Spatium) ein nicht gut faßbarer Buchstabe, dessen rechter Teil am ehesten die beiden Rundungen eines B zu geben scheint; dann vielleicht — etwas hineingedrängt — die obere Hälfte eines S, dann I oder (wenn der vorausgehende Strich nicht einem S angehören sollte) die rechte Vertikalhasta eines N, dann DE, dann B oder R (der mir vorliegende Abklatsch wenigstens gibt keinen sicheren Aufschluß darüber), endlich VNT; also anscheinend ein mit *-idebunt* oder *-ndebunt* schließendes Wort; die Schriftzüge scheinen am ehesten auf *spondebunt, splendebunt* oder *s possidebunt* hinzudeuten, womit aber nichts anzufangen ist. Nur sehe ich jetzt ein, daß was immer auch sonst für die Lesung vorgeschlagen worden ist, und so auch mein Vorschlag *s[ol(vere)] de(beb)unt,* damit erledigt ist. Anderes Brauchbares fiel weder mir bei noch mehreren von mir konsultierten Wienern. Im übrigen habe ich keinen Grund, aus diesem non liquet mich zu irgendwelchen Änderungen an meiner Interpretation der Inschrift bestimmen zu lassen. — Professor Attilio Dal Zotto, der zuerst und dann zusammen mit Ghirardini die Inschrift vor dem Stein und aus einem Abklatsch zu kopieren sich bemüht hatte, beantwortete mein Ansuchen um eine neue

bei bemerkt — zwar etwas fremdartig[1]) in einem Exzerpt aus einer Stiftungsurkunde an, wird aber durch das *deveb(unt)* in der Schlußzeile derselben Inschrift möglich oder verständlich gemacht.

Die Quattuorvirn, die sechs Primi und das städtische Personal erhalten 10 Goldstücke und eine Siliqua, nämlich insgesamt. Fräulein Cesano hat jeder dieser Personen, zusammen — da sie vierzehn *officiales publici* voraussetzen zu müssen glaubt[2]) — vierundzwanzig, je einen Solidus[3]) und eine Siliqua, also je 25 Siliquae, und daher insgesamt $\frac{25 \times 24}{24} = 25$ Solidi zuerkannt; da sie dann wie gesagt 60.000 Denare, den Zinsenertrag eines Jahres, auf Dattaris und Seecks unbewiesene (und wenigstens heute unbeweisbare) Vermutung sich stützend, für die Zeit unserer Urkunde als Äquivalent eines Goldpfundes ansieht, verbleiben ihr 47 Solidi für die übrigen Absichten des Stifters; vgl. oben S. 48.

Die von mir vorgeschlagene Summe (zehn Solidi und eine Siliqua) muß ja auf den ersten Blick seltsam erscheinen; aber das Auffällige verschwindet, wenn man bedenkt, daß Bürgermeister, Gemeindeälteste und Dienerpersonal nicht mit denselben Rationen beteilt worden sein dürften und die Summierung der verschiedenen Einzelposten dann leicht zu einer nicht abgerundeten Summe führen konnte[4]). Ich kann zwar

---

Revision dieser unerledigten Zeile oder um einen guten Abklatsch mit dem Hinweis auf seinen Abschied vom Feltriner Gymnasium — er wirkt jetzt am Gymnasium in Atri (Teramo) — und mit der Auskunft: „La posso però assicurare che la lezione del Ghirardini SE///DERVNT si legge bene, perchè le lettere sono chiare; fra SE e DERVNT c'è uno spazio per tre lettere soltanto; in oltre prima della D di DERVNT si ravvisa il giro di una O, che, non essendo stata suscettibile al calco, il prof. Ghirardini omise." Aber auch ich bin nicht imstande auf dem mir vorliegenden Abklatsche den angedeuteten Rest eines O zu erkennen. Dal Zotto, der die Güte hatte, mir seine S. 47 Anmerkung 1 erwähnte Abhandlung zur Kenntnis zu bringen, hat die Stelle so lesen wollen: *at memoriam Hos(tilii) Flaminini refriger(are) se(mper) [pr]oderunt* = del quale interesse il sessanta per cento dei denari, (tolto) dall'interesse predetto, gioverà sempre per rinfrescare la memoria di Ostilio Flaminino; er versucht dann S. 8 seiner Abhandlung die von ihm vorausgesetzte Konstruktion von *prodesse ad aliquid* zu stützen.

[1]) Obwohl nicht ganz vereinzelt, vgl. z. B. XIV 2112 II 14 *magistri cenarum ex ordine albi facti qu[oqu]o ordine homines quaterni ponere debeb[unt] vini boni amphoras singulas.* Sonst werden die Verpflichtungen durch den Conjunktiv, durch das Futurum, durch einen *ut*-Satz oder ähnliches ausgedrückt, während *debere* tatsächlich fast nur den Strafsanktionen angehört.

[2]) Vgl. unten S. 56.

[3]) Eigentlich kann die Inschrift das gar nicht besagen, und ich vermag nur Gatti beizupflichten, der (bei Cesano p. 239) meint, in diesem Fall müßte *aureum den(arium)* stehen, nicht *aureos den(arios).*

[4]) Um Parallelen zu bringen, greife ich aufs Geratewohl einmal eine Mehrauflage eines halben Solidus in Nov. Maioriani VII 16 heraus, *qui pro ordinatione nostra inter diversa officia dividatur,* und zwar so,

ut palatinus siliquam mediam, ...	$^1/_2$
exactor siliquam, ...	1
quattuor autem siliquas tam curialis quam officium provinciale percipiat, . .	4
officium sane praefectorum sex semis siliquas consequatur	6 $^1/_2$
zusammen . .	12 Siliquae (= $^1/_2$ Solidus),

dann die hierfür in mehr als einer Beziehung instruktive *notitia,* die dem Organisationsstatut des Bureau des praefectus praetorio Africae im Jahre 534 angefügt wird (Cod. Just. I 27); ich nehme

nicht behaupten, daß der edle Hostilius Flamininus sich an dem Gedanken gestoßen haben würde, einem Bürgermeister und einem Amtsdiener die gleiche Geschenktaxe zu testieren; aber es wird wohl alle Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß er als ein Kind seiner Zeit sich an ihre Gepflogenheiten gehalten hat. Es genügt ein Blick auf das von Waltzing in den beiden letzten Bänden seines fleißig gearbeiteten und sehr verdienstlichen Étude historique sur les corporations professionelles chez les Romains oder von Toller in seiner Doktordissertation De spectaculis cenis distributionibus (Leipzig 1889) gesammelte Material hinzuweisen, welches einmütig dartut, wie streng man die Rangunterschiede der Bevölkerung[1]) bei der Aufstellung des Verteilungsschlüssels beobachtet hat.[2]) Außerdem ist nicht einmal das wahrscheinlich, daß die im selben Officium vereinigten Unterbeamten jemals untereinander

---

daraus den Abschnitt 22 und bemerke nur, daß die *annona* mit fünf Solidi, der *capitus* mit vier Solidi einheitlich fixiert ist:
in scrinio primo hominibus decem pro annonis XVIIIIS, pro capitu XIIS, fiunt solidi CXLVIIS;
richtig; denn $(19^1/_2 \times 5)+(12^1/_2 \times 4)=147^1/_2$;
ita:
numerario pro annonis VI et pro capitu IIII, fiunt solidi XLVI
secundo „ „ III „ „ „ II, „ „ XXIII
tertio „ „ II „ „ „ IS, „ „ XVI
quarto quinto et sexto ad annonas IS et ad capitum I, fiunt solidi XXXIIIIS
reliquis quattuor „ „ I „ „ „ S, „ „ XXVIII;
alle Einzelposten richtig und zusammen wieder $147^1/_2$ Solidi.

[1]) Ich sage: der Bevölkerung und verweise hiefür insbesondere auf das Kapitel „Quantum quisque in distributionibus acceperit" in Tollers o. a. Dissertation S. 94 fg.; denn innerhalb der Vereinsmitglieder wird nicht selten Parität gewahrt, vgl. Waltzing IV 694; auch hier werden sonst, zumal in den großen und an Mitgliedern reichen Vereinen, die amtierenden und mitunter auch die emeritierten Vereinsfunktionäre mit höheren Rationen bedacht als *sesquiplicarii, duplicarii, triplicarii* oder in noch stärkerer Bevorzugung, vgl. die Schenkungen CIL VI 29700—29702, deren Aufteilungsschlüssel hier (mit Benutzung von Christian Hülsens bei Waltzing III 309 und IV 677 wiederholter Übersicht) gegeben wird; es erhalten danach in sechs Stiftungen (hier mit römischen Ziffern bezeichnet)

	I	II	III	IV u. V	VI
patroni et quinquennales perpetui	1 Solidus	100 Den.	50 Den.	26	16
magistri, qui egerunt	25 Den.	12 „	26 „	16	16
curam qui administraverunt	15 „	x „	16 „	12	12
decuriones	— „	4 „	— „	—	—
plebs	10 „	— „	12 „	8	8

[2]) Gleichstellung der (offenbar städtischen) officiales mit den städtischen Decurionen in den Inschriften CIL V 7920 (aus Cemenelum in Oberitalien), *ob cuius dedicationem decurionibus et VI vir(is) Aug(ustalibus) u[rb]anis et of[fi]cialibus sportulas (denarios binos) divisit, item collegiis (denarios singulos) et recumbentibus panem et vinum praebuit* und VIII 9052 (aus Auzia in Mauretanien) *dabuntur sportulaes universis condecurionibus meis et scribis duobus.....denario I.* — Geringere Beteilung im Stiftungsbrief des Vitrasius Silvester CIL X 4643 (zu Cales in Campanien) *daturum se in perpetuum praesenti[bus] Id(ibus) Mais sui cuiusq(ue) anni die natal[i suo] nobis* (d. h. den Decurionen der Stadt Cales) *liberisq(ue) n(ostris) vic(toriatos) n(umos) III, scrib(is) liber[isque eo]rum vic(toriatos) n(umos) II, Aug(ustalibus) vic(toriatos) n(umos) II, munic[ipibus] vic(toriatos) n(umos singulos).* — Anderes vgl. bei Toller a. O. S. 70 fg. — Stärkere Beteilung XIV 353 (in Ostia) *ex quorum usuris quincunci[bus quot]annis XIII Kal. Aug. die natali eius dec[urionibus si]ngulis (denarii) V dentur et decuri[alibus ce]raris (denarii) XXXVIIS, libraris (denarii) [XXXVIIS], li[ctor]ibus (denarii) XXV.*

durchaus den gleichen Anteil erhalten haben,[1]) also hier angeblich (zugrunde gelegt wurde von Fräulein Cesano die Liste des Statuts der colonia Genetiva c. 62 fg., obwohl ich sehr bezweifeln möchte, daß auch die niedrigeren Stufen der *apparitores* zu den *officiales* gerechnet werden können) ein *praeco* oder ein *tibicen* die gleichen Sporteln wie die *scribae* bezogen haben. Diese Schwierigkeit fällt bei der von mir vorgeschlagenen Satzkonstruktion weg; dann stand im Stiftbrief, mit dem, wie ich schon oben (S. 49) gesagt habe, der Text unserer Inschrift nicht zusammenzuwerfen ist, angegeben, wie die zum *officium publicum* gehörigen Unterbeamten zu bedenken seien, oder es war die Aufteilung des verfügbaren Geldes ganz in das Ermessen der Stadtvertretung gestellt oder nach dem Herkommen zu treffen.

Es folgt der Satz *neicnon et per ros(am) at memor(iam) eius refrigerar(i) deveb(unt) n. CCCLXII.*[2]) Die emphatische Art des Anschlusses an die vorausgehende Bestimmung soll doch wohl ihre Wichtigkeit hervorheben. Daß nicht die Zahl der Teilnehmer am Gedächtnisfest gemeint sein kann, ist oben S. 50 gesagt. Dann weiß ich nicht anders als *n(umis) CCCLXII* aufzulösen und verstehe es als instrumentalen Ablativ: auch sollen sie (nämlich die Quattuorviri, die sechs Gemeindeältesten und das städtische Bureau) das Rosenfest zum Gedächtnis[3]) des Stifters mit einem Zuschuß von 362 Numi aus dem Jahresertrag der Stiftung begehen; durch das *debere*[4]) ist der Ton auf die Verpflichtung der Stiftung gelegt.

Der Wechsel des Subjekts zu *solve(re) de(be)bunt* und zu *refrigerar(i)* würde uns noch am wenigsten Kummer bereiten.

Ich lese somit von Zeile 6 an: *de qua usura per singulos an(nos) die V Idu(s) Jan(uarias) natale ipsius ex usura s(upra) s(cripta) at memoriam Hos(tili) Flaminini refriger(antes) s[olve(re)] de(be)bunt et IIII vir(is) et sex princ(ipalibus) et off(icio) pub(lico) sport(ularum) no(mine) aureos den(os) et sil(iquas) sing(ulas); ne(i)cnon et per ros(am) at memor(iam) eius refrigerar(i) deveb(unt) n(ummis) CCCLXII.*

Ist diese Interpretation möglich? Und was bedeuten die *nummi*?

---

[1]) Vgl. die auf Seite 54 Anm. 4 und die in der vorigen Anmerkung angeführten Beispiele.

[2]) Beim ersten Anblick drängte sich mir der Gedanke auf, daß die obendrein etwas abseits geschriebenen Zeichen *n. CCCLXII* genau so aufzufassen wären wie die (auf irgend eine amtliche Buchung zurückgehenden, sonst aber bis heute unerklärt gebliebenen) Vermerke auf den Inschriften CIL V

n. 2864	*n. CCXXXXII*	n. 2794	*n. CCLXI*	n. 2797	*n. CCCII*
n. 2885	*n. CCLVI*	n. 2873	*n. CCC*	n. 3031	*n. CCCXVIIII*
n. 2787	*n. CCLIX*	n. 3019	*n. CCC*	n. 2943	*n. CCCCXXVIII*

Mommsen bemerkt zu n. 2787: „quem ob finem numeri ii adiecti sint, latet; hoc unum certum est eos nusquam observatos esse nisi Patavii, ut certe eiusmodi nota originem tituli Patavini declaret.“ Nun würde ich mich nicht sehr darüber gewundert haben, wenn eine für das Gemeindegebiet von Patavium eingebürgerte Regel, die längere Zeit in Kraft gewesen zu sein scheint und also doch wohl irgend einem vernünftigen Zweck gedient haben muß, plötzlich auch in einer der Nachbargemeinden wie Feltria, von denen wir nur wenige inschriftliche Denkmäler erhalten haben, auftauchte. Indessen wird sich unser *n. CCCLXII* nicht so erklären lassen, weil die durch *deveb(unt)* angedeutete Verpflichtung irgendwie präziser angedeutet gewesen sein muß. [Ähnliche Vormerke sind auch auf Inschriften in Nordafrika vereinzelt konstatiert worden CIL VIII 4375. 5585.]

[3]) Oder wie vorgeschlagen worden ist: „beim Grabmal“ des Stifters.

[4]) Vgl. oben S. 53 fg.

Seeck beklagt sich wiederholt darüber, daß bei den Schriftstellern etwa des 4. bis 6. Jahrhunderts für Münzen ihrer Zeit ältere Namen gebraucht seien. Diese Klage wird jedermann lebhaft mitempfinden, der sich in wiederholten Anläufen mit dem Geldwesen jener Zeit abzumühen versucht hat. Nur glaube ich[1]) den Grund dieser Vermengung anderwärts suchen zu müssen als er: nicht in „der unleidlichen Manier jener altertümelnden Schriftsteller, die Münze fast niemals bei dem Namen zu nennen, der zu ihrer Zeit der technische und allgemein gebräuchliche war“,[2]) sondern darin, daß man damals — ganz so wie heutzutage[3]) und wie in anderen Epochen der römischen Münzprägung und überhaupt auch sonst so und so oft in der antiken Münzentwicklung — bei den Münzreformen entweder alte Bezeichnungen, gewissermaßen als Appellativnamen, aus der älteren Ordnung der Dinge beibehielt oder wieder neu einführte. Was Seeck also einer Manier und Ziererei der Schriftsteller zur Last legt, möchte ich in einem Falle aus der Verlegenheit der sprachlichen Bezeichnung, in einem anderen aus dem volkstümlichen Streben, die ererbten Namen festzuhalten, erklären.[4]) Ich will daher aus Seecks sonst sehr berechtigter Bemerkung wenigstens die eine Lehre für mich ziehen, daß bei einem unbekümmert um den Wechsel der Zeiten und Dinge so ständig erhaltenen oder sich stets wiederholenden Namen wie *nummus* man sich nur auf seine Nennung aus der hier in Untersuchung stehenden Zeit beschränken und einerseits nicht auf den Sesterz[5]) zurück- und andrerseits nicht auf den Numus Valentinians III (Erwähnung vom Jahre 445) oder gar aus der Zeit des Anastasius oder Justinians[6]) vorausgreifen soll.[7]) Daß ich mit aller dieser Vorsicht vor Straucheln mich schützen könne, will ich nicht behaupten; aber ich wage den Gang, weil eine Beobachtung mich dabei sehr ermuntert hat.

---

[1]) Wenn man, wie erlaubt sein muß, von den (halb scherzhaft gemeinten) Spielereien aus den senilen Tagen des Ausonius absieht, der den Solidus seiner Zeit *Dareus* und *Philippus* in tändelnden Versen nennt.

[2]) Zeitschrift für Numismatik XVII 77.

[3]) Vgl. z. B. die in die jüngste österreichische Münzung aufgenommenen Termini „Krone“ und „Heller“.

[4]) Wie sonst Termini Kulturphasen überdauern und auf andersartige, aber dem gleichen Zwecke dienende Dinge übertragen werden (vgl. Feder, Federmesser, Bleistift), so erhalten sich Münznamen hartnäckig. Der Wiener hat einst ein Sechskreuzerstück Konventionsmünze ein „Sechserl“ genannt, dann nach dem Einführen der neuen „österreichischen“ Währung 1857 nannte er ein Zehnkreuzerstück ebenso, und seit 1893 versteht er ein Zwanzighellerstück unter dem nämlichen Ausdruck.

[5]) Seeck hat a. O. 83 Anmerkung 1 ein Zeugnis für die Existenz des Sesterzen im Jahre 297 und seine Gleichung mit nummus für diese Zeit verworfen, weil nach seiner Ansicht der Panegyriker nach der Weise seiner Zeit den altertümlichen Ausdruck für die damals gangbare Rechnungsmünze, den Denar, verwendet habe. Ich habe indes im Monatsblatt der Numism. Gesellschaft 1892, 140 für die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Diocletians und Maximians aus einer afrikanischen Inschrift (CIL VIII 14891) und ebenda 1897 (Mainummer) für ein bestimmtes Jahr, 293 n. Chr., aus einem von Grenfell und Hunt edierten Londoner Papyrus (Greek Papyri Series II n. 110) die Fortexistenz der Sesterzenrechnung im gemeinen Leben nachgewiesen. Vgl. auch Seeck Num. Ztschr. XXVIII (1896) 178.

[6]) Mommsen in Pinder und Friedländers Beiträgen zur älteren Münzkunde I 128.

[7]) Alles fehlt noch, was eine Grundlage für die Untersuchung bilden soll. Ich will nur ein charakteristisches Beispiel erwähnen. Der nummus centenionalis wird, soweit ich darum weiß, zweimal in der Literatur erwähnt, beidemal im codex Theodos. IX 23 in Reskripten der Jahre 356 und

Die *n(ummi) CCCLXII* der Inschrift verhalten sich nämlich zur Zahl der 241 Siliquae (= zehn Goldstücke und eine Siliqua), die den Stadthäuptern und dem städtischen Bureau jeweils am Geburtstage des Stifters beschert werden, soweit bloß die Zahlen in Betracht kommen, also mit Absehen von ihrer „Benennung", wie 3 : 2, wobei ein Bruchteil abgerundet ist; also 362 : 241 statt $361^1/_2$: 241; darin möchte ich keinen Zufall sehen und vielmehr schließen, daß zwar die Gesamtsumme der Sporteln für die Stadthäupter und das städtische Bureau an beiden Festtagen verschieden angesetzt war, daß aber der Proportionssatz (der Aufteilungsschlüssel) innerhalb jeder dieser beiden Summen für das Rosenfest der gleiche wie für das Geburtstagsfest war.

Nun entsteht freilich wieder die Frage: was ist ein *nummus?*

Ein Erlaß des Kaisers Konstantin des Großen vom Jahre 321, also zwei Jahre vor der Stiftung von Feltria, straft Vexationen von Ärzten, *grammatici* und *professores* zugunsten des Aerarium mit *centum milia nummorum* am freien Mann, mit Prügeln am Sklaven oder, falls dieser im Einverständnis mit seinem Herrn gesündigt hat, an diesem mit *viginti milia nummorum* zugunsten des Fiscus (Cod. Theod. XIII 3, 1); in letzterem Fall ist der Sklave bis zur Bezahlung der Geldstrafe als Pfand zurückzubehalten. Die (sehr frei gehaltene) Wiederholung dieser Verordnung im Cod. Justin. X 53 (52), 6 wiederholt die Strafsätze nicht, sondern bestimmt: *si quis eos vexaverit, poena arbitrio iudicis plectetur.* Nun gibt der Wortlaut des kaiserlichen Erlasses vom Jahre 321, wie man sieht, keinen genaueren Anhalt für die Wertung des *nummus.* Gerade daß man sieht, daß 20.000 *nummi* in der Regel einen geringeren Wert als ein Sklave darstellen. Das läßt sich zwar noch immer nicht in Ziffern darstellen. Aber es genügt, um nachzuweisen, daß der hier genannte *nummus* nicht einmal so viel Wert als der Denar darstellt. Ebenso versagt eine andere, zeitlich allerdings bereits etwas ferner liegende Quelle, das diokletianische Preisedikt vom Jahre 301; wenn nämlich dort die am tiefsten eingeschätzten Mietkräfte, wie Feldarbeiter oder Maultiertreiber außer der Kost täglich 25 Denare an Löhnung erhalten, die gewöhnlicheren Typen der Handwerker freien Unterhalt und einen Taglohn von 50 Denaren beziehen, so ist schwer aus solchen Daten der Kapitals-

---

395. Im Jahre 356 wird der Verkehr in allen Geldsorten gestattet, außer *quas more solito maiorinas vel centenionales communes appellant, vel ceteras, quas vetitas esse cognoscunt.* Im Jahre 395 wird angeordnet: *centenionalem tantum nummum in conversatione publica tractari praecipimus, maioris pecuniae figuratione summota.* Die zwei Verordnungen sind in dieser zeitlichen Abfolge nur dann miteinander vereinbar, wenn der *nummus centenionalis*, der 395 gestattet wird, etwas anderes ist als der 356 unter brutalen Drohungen beseitigte Centenionalis, oder wenn das 356 ausgesprochene Verbot irgendwann wieder rückgängig gemacht worden ist. Detailuntersuchungen liegen auf diesem Gebiete nicht vor, und schon darum ist es einfach nicht möglich, aus dem durch die Münzsammlungen überlieferten Bestand die etwa im Jahre 356 erlaubten und die damals nicht erlaubten Stücke als Centenionales, Maiorina und andere (*ceteras* cod. Theodos. IX 23, 1, 3) auf gut Glück herauszulangen. Und trotz alledem sieht man in älteren wie neueren Darstellungen des Geldwesens dieser Zeit den Centenionalis behandelt und bezeichnet, wie wenn es sich um die denkbar durchsichtigste und einfachste Frage handelte! Auch der letzte Bearbeiter dieser Fragen hat den *nummus centenionalis* wieder erkennen und in seiner Dauer verfolgen wollen (Maurice a. O. I p. XXXVI und XLV, der seine Einführung auf eine Regierungshandlung des Licinius im Jahre 314 zurückführt).

wert eines gleichartig qualifizierten Sklaven zu berechnen. Das wäre eine Rechnung mit mehreren Unbekannten; vor allem würden wir nicht über die Schwierigkeit hinwegkommen, daß wir den Schlüssel für die Amortisation des aufgewendeten Erstehungspreises eines Sklaven nicht ermitteln können. Weiter aber, glaube ich, dürfte eine andere Erwägung führen: Wenn mich nicht alles täuscht, ist von den Juristen der späteren römischen Kaiserzeit die Summe von 20 Goldstücken als Grundtaxe (Normalpreis) angesehen worden. Eine kaiserliche Verfügung vom Jahre 531 setzt für strittige Fälle bei Verlassenschaftsabhandlungen als Normalwert fest (Cod. Just. VI 433) bei

gewöhnlichen Sklaven, mehr als 10 Jahre alt ..... 20 Solidi
„ „ , jünger als 10 Jahre .... höchstens 10 „
artifices ..... bis 30 „
notarii ..... 50 „
Ärzten oder Hebammen ..... 60 „ usw.

Ebenso liegen 20 Goldstücke, ganz unbeschadet dem Wechsel ihres Gewichtes und damit ihres inneren Wertes, als Normalwert eines gesunden Sklaven den Belehrungen zugrunde, die Ulpian in seinem Kommentar zum Edictum Dig. V 2, 8, 17 und Papinian in seinen beiden Hauptwerken, den Responsa Dig. IV 4, 31 und den Quaestiones Dig. XL 4, 47 erteilen. Auf denselben Ansatz führt, denke ich, doch auch die von Ulpian erteilte Rechtsbelehrung Dig. IX 3, 1 pr. (wieder aufgenommen in die justinianeischen Institutionen IV 5, 1), daß die unvorsätzliche Tötung eines Freien durch das Herabstürzen eines unversicherten Gegenstandes mit 50 Goldstücken gesühnt werden solle;[1]) denn da nach des Gaius Institutionen III 223 eine schwere Verletzung eines Freien mit 300, eines Unfreien mit 120 Assen gesühnt werden soll, müßte die Anwendung des gleichen Verhältnisses auf die Tötung ebenfalls $\frac{120 \times 50}{300} = 20$ Solidi ergeben. Und zum Schlusse führe ich noch an, daß in einem zeitlich dieser Verfügung Konstantins vom Jahre 321 nahestehenden Reskript, und zwar eben desselben Kaisers (Cod. Just. VI 1, 4), vom Jahre 317, also nur um vier Jahre früher, die *aestimatio* eines Sklaven wiederholt und ganz allgemein auf 20 Solidi gestellt wird.[2]) Es läge also nichts näher als zu sagen, daß die 20.000 *nummi* der Verfügung vom Jahre 321 nichts anderes als die übliche *aestimatio* mit 20 Goldstücken darstellten; höchstens daß jemand glaubte, die 20 Goldstücke würden durch die Buße der 20.000 *nummi* noch nicht erschöpft. Auf jeden Fall aber würde der *nummus*, den das Reskript des Jahres 321 meint, nicht einmal soviel wert sein als der diokletianische Denar gewesen war; denn 20 Solidi

---

[1]) In einem anderen Kommentar, dem zum aedilicischen Edikt, normiert Ulpian dieselbe Buße mit 200 Solidi Dig. XXI 1, 42.

[2]) Im übrigen will ich hier nicht näher auf die bezeugten Kaufpreise von Sklaven eingehen und begnüge mich auf Wallons Buch zu berufen (Histoire de l'esclavage dans l'antiquité II 1879 p. 159 ff.) sowie auf den zu Askalon im Jahre 359 abgeschlossenen Sklavenkauf hinzuweisen, wo für einen gesunden Knaben von 14 Jahren ohne Nachweis irgend einer besonderen Fertigkeit oder Eignung ein Schilling von 18 Solidi festgesetzt wird (Wilcken Hermes XIX 1884 419); das Material ist seither hauptsächlich durch Papyri vermehrt worden und bedürfte einer Durchsicht.

sind $\frac{20}{72}$ eines römischen Goldpfundes, also 13.888 diokletianische Denare, und der hier gemeinte *numus* betrüge fast nur zwei Drittel des diokletianischen Denars.

Daß aber diese Folgerung auch zulässig ist, vermag ich nicht ohne weiters zuzugeben. Denn die Stelle, in der die Strafe der 20.000 *nummi* erscheint, kann bei ihrer neuerlichen Niederschrift in der justinianeischen Exzerptensammlung den damals geltenden Verhältnissen entsprechend umgestaltet worden sein; dann würde ich sie aus den Geldverhältnissen dieser Zeit heraus sehr wohl verstehen können; dann wären:

20.000 *nummi* = 20 Solidi,
1000 *nummi* = 1 Solidi = 24 Siliquae
41·66 *nummi* = 1 Siliqua;

eine Siliqua oder (wie man es heute zu nennen beliebt) ein Kupferfollis = Μ νουμμία oder wie gleichzeitig auf afrikanischem Boden (und wohl auch richtiger) gemünzt wird, Ν XLII. Wenn sich nur so ohne weiteres die justinianeischen Geldansätze auch nur um ein Jahrhundert bis in die Zeit des Theodosius II. zurückführen und zurückentwickeln ließen! So weiß ich also heute keine Beziehung zwischen so kleinen *numi*, von denen 72.000 auf das Goldpfund gingen, und dem konstantinischen Währungssystem herzustellen und empfehle bis auf weiteres diese Stelle zu ignorieren.

Zeitlich nahe der Inschrift von Feltre steht ein Wertausdruck im Cod. Theod. VII 20, 3 aus einem Erlasse des Kaisers Constantinus vom Jahre 320 an „alle Veteranen“: der Kaiser bietet ihnen zweierlei Wege der Versorgung: entweder als Ackerbauer oder als Geschäftsleute; im ersten Fall erhält jeder *pecuniae in nummo viginti quinque milia follium,*[1]) ein Rindergespann und hundert Scheffel verschiedenen Getreides, im zweiten *centum follium*[2]) *summam.* [Anderthalb Generationen später (ebd. VII 20, 8 vom Jahre 364) werden den *ex protectore* entlassenen Veteranen zwei Rindergespanne und hundert *modii utriusque frugis* bewilligt, den anderen *qui honestas missiones sive causarias consequuntur* ein Rindergespann und fünfzig Scheffel *utriusque frugis*, also genau die Hälfte, bewilligt; aber die Differenz des letzteren Ansatzes gegenüber der erstgenannten Stelle VII 20, 3 ist für unseren Zusammenhang ziemlich belanglos, und nur aus Vorsicht will ich die Möglichkeit offen lassen, daß die 50 Scheffel als Novelle zu den im konstantinischen Reglement genannten 100 anzusehen seien.] Wenn ich vermute, daß Kaiser Constantinus es sich ungefähr gleichviel kosten läßt,[3]) ob er aus einem Veteranen einen Landbauer oder einen Handelsmann macht, wenn er nur dadurch dessen Existenz sichern und halbwegs annehmlich gestalten kann, so glaube ich einen ebenso nahe liegenden

---

[1]) Der Text ist so nach dem Vorgange früherer von Haenel vorgeschlagen worden; handschriftlich überliefert ist *in nummum viginti quinque militia follium.* Eine äußerliche Parallele gibt ein Satz einer jetzt in Konstantinopel stehenden Inschrift anscheinend tripolitanischer Provenienz CIL III 743 = VIII 10970 *ratiocin[ando comput]atum est sumptos [fuisse] in numo Ж follis m[ille? ....] preter cibaria sol[ita];* der *numus* mag hier den *cibaria* gegenüber gestellt sein.

[2]) d. i. *centum milium numum; milium* ist aus dem Vorhergehenden ebenso zu ergänzen, wie in unserer Inschrift von Feltre bei *centensima una Ж LX* das Wort *milia* aus dem vorausgehenden Ж *quingenta milia* mit voller Sicherheit zu ergänzen ist.

[3]) Oder vielmehr kosten lassen muß.

als korrekten Schluß gezogen zu haben. Dann sind aber 75.000 Folles ein Äquivalent für ein paar Rinder und 100 Scheffel Feldfrüchte. Da nun Weizen im diokletianischen Tarif für den Modius mit 100 Denaren angesetzt wird,[1]) Gerste und ebenso Roggen mit 60 Denaren, und weil wir uns danach und nach anderen Quellen[2]) eine Vorstellung vom Preis eines Gespanns von Arbeitstieren machen können, so ergibt sich, ebensowenig ziffermäßig, aber doch mit genügender Klarheit, daß der hier gemeinte Follis einen sehr geringen Betrag, und zwar gewiß noch erheblich weniger als der diokletianische Denar gewertet hat. Dann ist es aber schwer zu glauben, daß die 25.0000 und die 100.000 *folles* a. a. O. nicht in einer Umrechnung vorliegen.

Von Einheiten werden uns also für das Jahr 323 und seine allernächste Umgebung außer dem Goldstück genannt:

1. der Denar, der schon in Diocletians Zeit nicht als Umlaufsmünze hergestellt worden ist und — ich sehe nicht, daß meine Ansicht durch Gegengründe erschüttert worden wäre — auch in konstantinischer Zeit nur als Rechnungseinheit besteht;

2. der Follis, der irgendwie auch im Sprachgebrauch von dem die Einzelstücke zusammenfassenden Follis (Sack[3]) sich unterschieden haben muß;

3. der Nummus.

Von diesen Einheiten muß der Follis ungefähr in dieser Zeit oder nicht viel später als Münze dargestellt worden sein. Denn sonst würden beispielsweise die für die Kahn- oder Plättenüberfuhr auf einem kleinen Binnenwasser Afrikas zwischen Karthago und Maxula festgesetzten Fahrpreise illusorisch gewesen sein;[4]) nur Schade, daß dieser Tarif höchstens ungefähr sich datieren läßt!

Aber wo soll ich den Nummus suchen? Ich gestehe, am liebsten suchte ich ihn in der vielzitierten Stelle der byzantinischen Glossai Nomikai. Über ihre Abfassungszeit ist allerdings, soviel ich sehe, noch keine Klarheit gewonnen worden. Es ist aber sicher noch altes und vor der justinianischen Zeit liegendes Gut, was

---

[1]) Für Weizen fehlte noch in Blümners Ausgabe die zugehörige Preisangabe; seither ist diese Lücke durch das Fragment von Aegira CIL III p. 2328[58] (vgl. p. 2328[62]) in erwünschter Weise ausgefüllt worden.

[2]) z. B. Papyri; sonst vgl. auch das 14. Kapitel des ersten Buches in Boeckh Staatshaushalt.

[3]) Dieser muß gemeint sein durch die Formel *denariorum follis*, wie sie im Venezianischen wiederholt begegnet: in Concordia CIL V 1880 *denariorum folex sexcentos* (Grabbuße); in Opitergium 1973 *X fol. sescentos* (Grabbuße). In Bellunum 2046 widmet Iuventius Titus *X foll. quingentos* als Stiftung an das *coll(egium) fab(rum) ad mem(oriam) col(endam) rusurum (= rosorum) et vindemia(rum)*; daneben *pecuniae folles mille* (Grabbuße, CIL V 8697+8721, vgl. Notizie d. scavi 1892, 335). Wir stehen hier in der Nachbarschaft von Feltre, und auch der zeitliche Unterschied zwischen der Stiftung des Hostilius Flamininus in Feltria und des Iuventius Titus, *v(ir) p(erfectissimus)*, in Bellunum kann kein großer gewesen sein, wie aus dem ganzen Habitus dieser letztgenannten Inschrift hervorgeht (Mommsen beschränkt CIL V p. 1060 überhaupt die Formel *denariorum folles* auf das vierte Jahrhundert), und wird sich wohl nur um einige Jahre von ihr unterscheiden; der Wert der Stiftung des Iuventius Titus muß weit tiefer als die des Hostilius Flaminius angesetzt werden, da sonst die Gräberbußen von Concordia und Opitergium in abgeschmackter Weisehinaufgeschraubt werden müßten.

[4]) Comptes rendus Paris 1906 p. 138 = Revue archéol. VIII (1906) 477 n. 138 *(quid rataris transeuntes dare debeant):* ein Fußgänger oder ein Treiber samt dem unbeladenen Maulesel bezahlen FL I, ein Kameltreiber für sich und das ledige Tragtier FL III, ein Reiter samt Pferd oder ein Treiber mit beladenem Maulesel oder ebensolchem Esel FL IIII, ein Treiber mit belastetem Kamel FL V.

in der Stelle über den φόλλις im Abdruck der Scriptores metrologici von Hultsch I 308 fg. aus Otto Thesaurus III (1733) p. 1817 fg. ein uns unbekannter[1]) Lexikograph, offenbar zur Erklärung von Wertzahlen in der Überlieferung von Rechtsentscheidungen oder rechtsverbindlichen Vorschriften, sagt. Dieser oft zitierten Stelle[2]) entnehmen wir die Gleichungen von

I 1 Sack (φόλλις) = 125 Miliarensia Æ = 218 Siliquae und 9 Nummi, und

II πρὸς τὸ νῦν κρατοῦν = 109 Miliarensia und 9 Nummi = ἐν χαράγματι 9 Solidi 1 Miliarense und 9 Nummi.

Also ist

(I) 1 Miliarense = $1^3/_4$ Siliquae, $^3/_4$ einer Siliqua = 9 Nummi; also 1 Siliqua = 12 Nummi;

(II) 1 Miliarense = 2 Siliquae, und die Siliqua wird noch wie früher in 12 Nummi eingeteilt.

Und überhaupt möchte ich auch darauf bauen, daß die Unterteilungen der Scheidemünze am ehesten von einer Münzgestaltung in die andere sich erhalten. Die Unterteilungen beim As, beim Denar, bei Drachme und Mine sind sprechende Beispiele.

Also möchte ich das Verhältnis von 1 : 12 zwischen Siliqua und Numus auf die Inschrift von Feltre übertragen. Dann ist für das Rosenfest den städtischen Beamten und ihrem Bureau die Summe von 362 Numi = 30 Siliquae und 2 Numi ausgeworfen; das Achtfache davon wären 241 Siliquae und 4 Numi, und diese Summe dürfen wir auch wirklich als bewilligt voraussetzen, wenn man sich mit mir über die Unterdrückung der 4 Numi hinwegzusetzen gewillt ist und sich nichts daraus macht, daß die Stadtgewaltigen statt 2896 bloß 2892 Numi als ihren Anspruch reklamieren. Daß das Geburtstagsfest auch in anderen ähnlichen Stiftungen im Verhältnis zu den Parentalia reicher ausgestattet wurde, möchte ich noch besonders betonen und durch einige Beispiele belegen:[3])

		dies natalis	*parentalia*	*rosae*
CIL	V 2072 (Feltria)	*hs.* 1600*	400*	400*
	V 4489 (Brixia)	ℵ 50	25	25
		ℵ 50	25	25
	V 5272 (Comum)	ℵ 950	200	50
		ℵ 500		[4])
	VI 9626 (Rom)	ℵ 25	$12^1/_2$	5
	XI 6520 (Sassina)	*hs.* 4000*	2000*	

[1]) Und, wenigstens so lange diese von Labbaeus aus verschiedenen Handschriften „in unum corpus", wie der Herausgeber sagt, zusammengetragenen „veteres glossae verborum iuris" nicht in ihrem ursprünglichen Zusammenhang wiedergegeben werden, auch weiterhin unzugänglicher.

[2]) ἔστι δὲ ἕτερος φόλλις συναγόμενος ἐξ ἀργυρίων λεπτῶν τῶν τοῖς στρατιώταις διδομένων καὶ διὰ τοῦτο μιλιαρησίων καλουμένων (vgl. dazu Seeck Zeitschr. f. Num. XVII 57 fg.). ἔχει δὲ ἕκαστον τῶν τοιούτων λεπτῶν ἀργυρίων κεράτιον ἓν ἥμισυ τέταρτον, ὁ δὲ φόλλις ἀργύρια τοιαῦτα ρκε, ἃ ποιοῦσι κεράτια ciη καὶ νούμμους θ, ἤτοι πρὸς τὸ νῦν κρατοῦν μιλιαρήσια ρθ καὶ νούμμους θ, γινόμενα ἐν χαράγματι νομίσματα θ, μιλιαρήσιον ἓν νοῦμμοι θ. τὰ τοίνυν ρκ καὶ πέντε ἀργύρια συνήγετο εἰς ἀπόδεσμον ἕνα καὶ οὗτος ἐκαλεῖτο φόλλις.

[3]) Mit Sternchen (*) bezeichnet sind Kapitalien, deren Zinsen hier zur Verteildung gelangen sollen; die Summen ohne Sternchen sind Renten.

[4]) Das Kapital beträgt 30.000 *hs*, das Zinsenerträgnis, als monatliche *centesima* gedacht, somit 3600 *hs* oder 900 ℵ. Da 500 ℵ für den Geburtstag aufgewendet werden, kann für Öl und *propinatio* am Rosentage höchstens eine Summe von 400 ℵ in Betracht kommen.

Noch ein Schlußwort möchte ich mir verstatten. Auf dieser Inschrift sind nicht weniger als vier Münz- oder Rechnungseinheiten genannt, anscheinend koordiniert und in festen dauerenden Verhältnissen zueinander stehend. Das wird wohl als ein Zeugnis dafür angesehen werden dürfen, daß die Ruhe des Reiches und die Beständigkeit der Währung als gewährleistet angesehen wurde. Wie tief eingewurzelt und wie alt dieses Sicherheitsgefühl war, können wir bei der geringen Zahl der verwendbaren Zeugnisse für die Volksstimmung jener Zeitläufte nicht abschätzen; und gewiß hat der endgültige Sieg, den Kaiser Constantinus der Große etwa zwei Monate früher[1]) über Licinius davongetragen hat, und die bestimmte Erwartung, daß die Zukunft des Kaisers und des Staates durch keinen Faktor gestört werden könne, ihren guten Anteil an der Fortdauer jenes festen Zusammenhanges der Rechnungseinheiten, die unsere Inschrift bezeugt. Nur wäre es naiv, die Entstehung dieses Zusammenhanges in den Sieg über Licinius und die einige Wochen umfassende Zeit, die von da ab bis zum Datum unserer Inschrift verlaufen ist, zu legen.

Allerdings sind wir noch nicht so weit, um die vorausgesetzten festen Verhältnisse zwischen den einzelnen auf dieser Inschrift genannten Münz- und Rechnungseinheiten mit Hilfe anderer Quellen sicher und deutlich zu definieren. Daher können wir auch die Jahresbilanz der Stiftungsgelder nur ungefähr aufstellen. Dem jährlichen Eingang von 60.000 Denaren stehen an Lasten gegenüber einmal die in der Inschrift genannten zehn Solidi, eine Siliqua [und vier Nummi] und dann 362 Nummi,

die ich 1 Solidus 6 Siliquae und 2 Nummi geglichen habe,

zusammen elf Solidi sieben und eine halbe Siliquae.

Nun wissen wir nicht, wie viele Denare ein Pfund Barrengoldes in dieser Zeit galt; strenge genommen wissen wir das genau auch nicht für die Zeit des diokletianischen Maximaltarifes, dessen Gleichung von 50.000 Denaren mit einem Goldpfund eine Vorschrift, aber nicht ein untrügliches Zeugnis für den Marktpreis sein soll, und ich kann daher auch nicht mehr ein Bedenken gegen die übliche Abrundung auf 50.000 Denare unterdrücken. Aber wenigstens ungefähr sehen wir, daß, wenn vom Jahre 301 bis zum Jahre 323 die Währungsverhältnisse sich nicht erheblich geändert haben, zu welcher Annahme auch sonst vorläufig kein Grund vorliegt, 60.000 Denare wenigstens ein Goldpfund (also 72 Solidi) und vermutlich noch etwas mehr ausgemacht haben. Es verbleiben also nach Abzug der die Stiftung zugunsten der Stadtvertretung belastenden oben ausgewiesenen elf Solidi und sieben und einer halben Siliquae für die Mitglieder der Kollegien, denen Hostius Flamininus diese Stiftung geschenkt hat, noch mindestens sechzig, vielleicht sogar siebzig Solidi, somit ein ganz ansehnlicher Betrag.

Es ist überhaupt nicht richtig, die vorliegende Stiftung zu bagatellisieren. Zwei Generationen später bestimmt eine Verordnung (des Jahres 384 Cod. Theodos. XV 9, 1), daß bei der Feier von *publica officia sit sportulis nummus argenteus;*

[1]) Aber ich muß auch dessen gedenken, daß Seeck schon seit langem (dann auch im Rheinischen Museum 1907, 489 ff.) den Entscheidungskampf zwischen Constantinus und Licinius in das Jahr 324 zu rücken bemüht ist und daß ihm hierin Maurice (a. O. I p. CXXVI) zu folgen volle Geneigtheit zeigt; vgl. außerdem oben den Schluß meiner Anm. 2 von S. 51.

nec maiorem argenteum nummum fas sit expendere quam qui formari solet, cum argenti libra una in argenteos sexaginta dividitur; minorem dare volentibus non solum liberum, sed etiam honestum esse permittimus.[1]) Die Parallele mag ja nicht ganz zutreffen, und ich bin mir auch darüber nicht völlig klar, ob Gedächtnisstiftungen wie die vorliegende von Feltre von diesem Senatskonsult, beziehungsweise kaiserlichen Dekret über die Ausgaben bei *officia publica* mitgetroffen worden wären. Aber sie charakterisiert den Zug und den Geist der Zeit, und ich glaube nach meiner Kenntnis des Materials erwarten zu dürfen, daß eine ausreichende und die Unterschiede der Zeiten und der Geldverhältnisse berücksichtigende Zusammenstellung der einschlägigen Zeugnisse des Sportelwesens, die erst noch gemacht werden müßte, die Liberalität der Stiftung des Hostius Flamininus sehr hervorheben würde.

Anhangweise möchte ich eine Bemerkung anschließen, durch die die Bedeutung des **Follis** in den ersten Jahren des 4. Jahrhunderts lebhafter veranschaulicht werden dürfte.

Seeck gibt Zeitschr. für Num. XVII 53 Anm. 1 in seinen Regesten numismatischen Charakters an: „Um 310 eine Schenkung in Afrika von 400 Folles. Migne Patrologia Latina XLIII 795 = Mansi Concil. coll. II 502. Um dieselbe Zeit wird jemand vorgeworfen, daß er für 20 Folles sich die Würde eines Presbyter erkauft habe; a. a. O.“.

Dieses Zitat bezieht sich auf ein sehr interessantes Gerichtsprotokoll, auf die vom hl. Augustin wiederholt angerufenen und teilweise wenigstens in einer Pariser Handschrift erhaltenen *gesta apud Zenophilum consularem*, datiert vom 13. Dezember 320 n. Ch., die zu dem wichtigen Aktenmaterial aus der Geschichte des Donatismus gehören, über das am besten und bequemsten Duchesnes Aufsatz „Le dossier du Donatisme“ [2]) Aufschluß gewährt. Dem 311 von der Majorität des Klerus zu Karthago gewählten Bischof Caecilianus gegenüber hielt die Minorität an seinem Gegenkandidaten Maiorinus, an dessen Stelle einige Jahre später Donatus trat, fest und wurde in diesem Widerstand durch die Mehrzahl der afrikanischen und numidischen Bischöfe unterstützt. Eine *femina clarissima*, namens Lucilla, stellte für diese Aktion, weil sie früher einmal von Caecilianus beleidigt worden war, die Summe von 400 *folles* zur Verfügung, formell wie es scheint als Stiftung für die Armen der Gemeinde. Als nun der donatistische Bischof von Cirta Silvanus, einer der bedeutendsten Gegner des Caecilianus, vor dem Tribunal des Zenophilus wegen Unregelmäßigkeiten bei seiner Berufung auf den Bischofssitz angeklagt wurde, mußte er auch wegen Verwendung dieser Summe Rede stehen; außer anderem sollte er auch darüber sich äußern, daß ein gewisser Victor, seines Zeichens Walker, mit 20 Folles sich die Würde eines Presbyter erkauft habe. So viel ist nun schon aus der von Seeck angeführten Seite zu erkennen, daß 20 Folles eine nicht ganz geringfügige Summe darstellten. Einige Seiten weiter[3]) lesen wir im Zeugenverhör auf S. 798:[4])

---

[1]) Vgl. dazu auch die anschauliche und lehrreiche Darstellung des Sportelwesens im 4. Jahrhundert, die Seeck Zeitschrift f. Num. XXI (1898) 17 ff. entwirft.

[2]) In den Mélanges d'archéologie et d'histoire X (1890) 589—650.

[3]) Andere Stellen, so auch die hundert *folles*, welche Bischof Purpurius an sich nimmt, übergehe ich als irrelevant. [4]) Oder Migne Patrol. Lat. VIII 739.

Nundinarius dixit: viginti folles dedit et factus est presbyter Victor?
Saturninus dixit, et cum diceret, Zenophilus v. c. consularis Saturnino dixit: cui dedit?
Saturninus dixit: Silvano episcopo.
Zenophilus v. c. consularis Saturnino dixit: ergo ut fieret presbyter, Silvano episcopo viginti folles praemium dedit?
Saturninus dixit: dedit.
Zenophilus v. c. consularis Saturnino dixit: ante Silvanum positum est?
Saturinus dixit: ante cathedram episcoporum.
Zenophilus v. c. consularis Nundinario dixit: a quo pecunia sublata est?
Nundinarius dixit: ipsi episcopi diviserunt eam inter se.

Der letzte Satz zeugt deutlich für eine ansehnlichere Bedeutung dieser Summe, mögen auch die Ansprüche der Bischöfe, die sich in sie teilen, noch so bescheiden[1]) gewesen sein. Noch deutlicher aber spricht S. 799:[2]) dort werden als Zeugen vorgerufen

der Diakon Castus und der Subdiakon Crescentianus.

Zenophilus v. c. consularis Casto dixit: confitere, quot folles dedit Victor ut presbyter fieret?
Castus dixit: obtulit, domine, sacellum; et quid habuerit, nescio.
Zenophilus v. c. consularis Casto dixit: cui datum est sacellum?
Castus dixit: ille tulit eum in casa maiore.
Zenophilus v. c. dixit Casto: populo non est divisa pecunia?
Castus respondit: non est data nec vidi.

Nundinarius dixit: Victor quot folles dedit, ut fieret presbyter?
Crescentianus dixit: vidi allatos cophinos cum pecunia.
Zenophilus v. c. consularis dixit Crescentiano: cui dati sunt cophini?
Crescentianus dixit: episcopo Silvano.
Zenophilus v. c. consularis dixit: Silvano dati sunt?
Crescentianus dixit: Silvano.
Zenophilus v. c. consularis dixit: Populo nihil datum est?
Respondit: nihil; necesse est ut et nos aliquid acciperemus, si distribuerentur, sicut solet.

Das Geld — wir möchten glauben: in zwanzig Säckchen verpackt — ist also in Körben gebracht worden, wenigstens in zweien, vermutlich in mehreren.

Die beiden Zeugenaussagen des Castus und des Crescentianus über dieselbe Sache stehen nicht im Widerspruche zu einander. Abgesehen davon, daß dieses Protokoll, das zwar als Abschrift des Gerichtsprotokolls — kaum noch als Auszug daraus — verstanden sein will, seine Tendenz deutlich aufgeprägt hat[3]) und einen Widerspruch der Zeugenaussagen durch irgend eine Überführung einer unbequemen Behauptung erledigen würde, lassen sich die Aussagen des Castus und des Crescen-

---

[1]) Vgl. Seeck Zeitschrift für Numismatik XXI (1898) 19 über die Höhe von Geldgeschenken an Senatoren und Vornehme.

[2]) Oder ebenda VIII 740 und 742.

[3]) Duchesne hält allerdings alle diese Zeugnisse des donatistischen Archivs für zweifellos authentisch und wortgetreu, a. O. 650, und womöglich noch entschiedener tritt Seeck, Zeitschrift für Kirchengeschichte X (1889) 545 ff. für die gleiche Auffassung ein. Ich zweifle zwar nicht an dem authentischen Grundstocke dieser Masse, glaube aber, bei aller Wertschätzung der von beiden gelehrten Geschichtsforschern vorgebrachten Gründe, daß es sich wenigstens in diesem einen Zeugenverhör um einen Bericht handelt, der ähnlich wie die Berichte aus dem Parlaments- oder dem Gerichtssaal in unseren Zeitungen bei aller Ausführlichkeit und Genauigkeit sich verschiedene Freiheiten bewahrt hat.

tianus miteinander vereinigen. Alle Zeugen, die in diesem Teil des Prozesses geführt werden, sollen sich darüber äußern, was für eine Bewandtnis es mit den von Lucilla gespendeten 400 und den von Victor gezahlten 20 Folles habe. Also wissen Crescentianus und Castus von vornherein um die Frage, mit der dann tatsächlich ihr Verhör ganz gleichartig eingeleitet wird: *Victor quot folles dedit, ut fieret presbyter?* Keiner von beiden nimmt ausdrücklich Stellung zu der vom Richter gegebenen Suggestion hinsichtlich des Zweckes des von Victor geopferten Geldes; beide bestätigen die Anklage, daß das, was Victor dargebracht habe, nicht unter die Armen der Gemeinde verteilt worden sei. Dann gehen beide Zeugen auseinander: der eine sah, daß Victor ein Säckchen mit ihm unbekanntem Inhalt in das Haus getragen habe oder habe tragen lassen, der andere, daß Victor Körbe mit Geld zum Bischof habe tragen lassen. Aber beide Angaben sollen doch wahr sein. Dann müssen sie sich auf Verschiedenes beziehen: der Diakon Castus hat Geld nicht gesehen und in dem von ihm bemerkten *saccellus* braucht Geld nicht gewesen zu sein, und nur Crescentianus sagt als Augenzeuge über Geld aus. Was er von den *cophini* erzählt, muß sich auf die ominösen 20 Folles beziehen; sonst hätte er einen Gegensatz zwischen der in Frage gestellten Behauptung und der tatsächlichen Beobachtung ausdrücklich statuiert. Dann ist aber das Bild von den Körben oder Körbchen, in denen die 20 Folles herbeigeschafft werden, eben jenen 20 Folles, die nach der Aussage des Saturninus von den Bischöfen in gewinnsüchtiger Absicht eingesteckt worden waren, von einer nicht zu unterschätzenden Anschaulichkeit.[1])

[1]) Für eine spätere Zeit — es fällt mir nicht ein, hier zu untersuchen, wie weit der Follis inzwischen umgestaltet worden war — kommt eine fast ebenso anschauliche Stelle in der schon oben zitierten kaiserlichen Verordnung vom Jahre 356 in Betracht; dort wird im Zuge der Bestimmungen, die das Falschmünzen und die gewerbsmäßige Verführung rechtmäßig ausgegebenen Reichsgeldes aus einem Reichsteil in einen anderen bei Todesstrafe und Vermögensverlust verbieten, auch erklärt, daß ein einmaliger (gleichzeitiger) Transport von mehr als *mille folles pecuniae in usu publico constitutae — animalibus propriis* — verboten sei; *at si ampliorem modum quisquam vehere detegatur, facultates eius fisci dominio vindicentur, et ipse afficiatur exilio* (Cod. Theodos. IX 23, 1, 1).

M. Bahrfeldt.

Die letzten Kupferprägungen unter der römischen Republik.

(Hierzu Tafel I.)

Auf den nachfolgenden Blättern werden die von Cnaeus und Sextus Pompeius, Eppius, Cn. Piso, C. Clovius, Q. Oppius und L. Atratinus geprägten Kupfermünzen qesprochen. Damit kommt eine Reihe von Abhandlungen zum Abschlusse, die sämtlich die Kupferprägung der ausgehenden Republik zum Gegenstande haben. Es sind dies:

a) Die römisch-sizilischen Münzen aus der Zeit der Republik. In der Revue suisse de num. Bd. 12. — S. A. Genf 1904, 8°, 120 S. mit 5 Tafeln und 34 Textabb.

b) Die Münzen der Flottenpräfekten des Marcus Antonius. In der Wiener Num. Zeitschr. Bd. 37. — S. A. Wien 1905, 8°, 48 S. mit 2 Tafeln und 2 Textabb.

c) Provinziale Kupferprägung unter M. Antonius. In der Revue internat. d'archéol. num. Bd. 11, 1908. — S. A. Athen 1908, 8°, 15 S. mit 1 Tafel.

Cn. Magnus imp.

1. Bärtiger Januskopf bekränzt, darüber das Wertzeichen I Perlkreis?

Prora n. r., oben CN·MAG, unten IMP, davor das Wertzeichen I Perlkreis? Tafel I, 1 und 2.

Babelon II, S. 347, Nr. 15.

1.	— 29·70	Gr.	zg.	Braunschweig.	10.	— 19·20	Gr. sg. Rollin & Feuard. 1902.
2.	— 29·22	„	g.	Britisches Museum.	11.	— 19·18	„ m. Britisches Museum.
3.	— 25·14	„	g.	Braunschweig.	12.	— 18·73	„ schl. Bahrfeldt.
4.	— 24·10	„	sg.	München.	13.	— 18·34	„ zg. Paris (Ailly).
5.	— 21·95	„	schl.	Paris (Ailly).	14.	— 18·01	„ zg. Berlin.
6.	— 21·65	„	m.	desgl.	15.	— 17·57	„ zg. Paris.
7.	— 20·83	„	sg.	Berlin.	16.	— 16·72	„ schl. Paris (Ailly).
8.	— 19·38	„	zg.	Paris (Ailly).	17.	— 16·47	„ m. Berlin.
9.	— 19·50	„	g.	Fr. Gnecchi.			

Dm. 29 bis 33 Mm.

2. H. Grueber, Rom. bronze coin., Num. Chron., 1904, Taf. 13, 3; BMC Roman coins, II, S. 367, Nr. 84, Taf. 101, 8. (Ich konnte die Korrekturbogen dieses noch nicht veröffentlichten Kataloges der römisch-republikanischen Münzen benutzen.) — **11.** BMC Roman coins, desgl. Nr. 85. — **12.** Gefunden im Jahre 1874 bei Barcelona.

Reliefabdruck bei Riccio, Catalogo, Taf. 6, 1.

Auf den meisten Exemplaren steht das G in der Rs.-Aufschrift über der Linie, so CN·ΛAG, als ob es dem Stempel erst nachträglich hinzugefügt wäre. Die Form C·N·ΛAG und das Wort ROMA rechts der Prora auf der übrigens recht mangelhaften Abbildung bei Cohen, Mon. cons. Taf. 63, 6, hiernach kopiert von Babelon, ist Irrtum.

Nach den Untersuchungen Mommsens, Röm. Münzwesen S. 657, ergänzt Annali dell' Inst. 1862, S. 73 fg. und hiernach zusammengefaßt Franz. Übersetzung Bd. II, S. 533 fg., kann über die Zuteilung dieses As und der beiden folgenden an Cn. Pompeius den Vater oder die Söhne Cnaeus und Sextus kein Zweifel mehr bestehen. Ich unterlasse ein Eingehen auf seine Begründung und eine Erörterung der älteren, zum Teil recht sonderbaren Theorien, begnüge mich vielmehr mit der Feststellung des Ergebnisses: Der As Nr. 1 mit CN·ΛAG IMP ist von Cn. Pompeius dem Sohne geschlagen worden, nicht etwa vom Vater und die Asse Nr. 2 und 3 mit MAGNVS PIVS IMP oder MAGNVS PIVS IMP F rühren vom jüngeren Bruder Sextus Pompeius her.

Die Münzprägung des Cn. Pompeius Sohn beschränkt sich, nach den Typen seiner Denare (Babelon II, S. 344 fg., Nr. 9 bis 14) und den Ergebnissen der Münzfunde zu urteilen, auf die kurze Zeit seiner Anwesenheit in Spanien, d. h. auf den Zeitraum von bald nach der Schlacht von Thapsus, 6. April 708/46, bis zu der Schlacht von Munda 17. März 709/45, nach der er alsdann seinen Tod fand. Die Asse sind nicht häufig, auch das zeugt von einer nur kurzen Ausprägungszeit und dazu stimmt ferner, daß sie in Spanien gefunden werden.

Magnus pius imp.

2. Januskopf, bekränzt, unbärtig, mit den Zügen des Cn. Pompeius Magnus Vater, darüber ΛAGN, seltener ΛAG NVS, sehr selten ΛAGNV Ohne Wertzeichen, die zwischen beiden Köpfen zuweilen emporgerichtete Spitze gehört zum Kranze. Perlkreis.

Schiffsvorderteil n. r., darüber PIVS, unten IMP, ohne Wertzeichen. Perlkreis, der nicht immer sichtbar ist, weil der Stempel häufig einen größeren Durchmesser hat als der Schrötling.

Tafel I, 3 bis 7.

Babelon II, S. 351, Nr. 20.

1.	— 30·04	Gr.	zg.	Winterthur.	15.	— 27·34	Gr. zg. Rollin & Feuard. 1902.
2.	— 29·70	„	g.	Frankfurt a. M.	16.	— 27·25	„ m. Paris (Ailly).
3.	— 29·14	„	schl.	Paris (Ailly).	17.	— 26·78	„ g. München.
4.	— 29·02	„	g.	desgl.	18.	— 26·73	„ g. Wien, 4258.
5.	— 28·74	„	m.	Zürich.	19.	— 26·60	„ schl. desgl.
6.	— 28·65	„		Turin, Fabretti, 4189.	20.	— 26·60	„ sg. Leipzig.
7.	— 28·50	„	g.	Bissinger.	21.	— 26·52	„ schl. Paris (Ailly).
8.	— 28·50	„	g.	Fr. Gnecchi.	22.	— 26·40	„ g. Wien (Lipona) 35726.
9.	— 28·43	„	zg.	Bahrfeldt.	23.	— 26·40	„ g. Berlin.
10.	— 28·21	„	zg.	Rollin & Feuard. 1902.	24.	— 26·26	„ sg. Kopenhagen.
11.	— 27·84	„	g.	Frankfurt a. M.	25.	— 26·25	„ g. Rollin & Feuard. 1902.
12.	— 27·70	„	zg.	St. Petersburg.	26.	— 26·20	„ sg. Gotha.
13.	— 27·56	„	zg.	Bahrfeldt.	27.	— 26·18	„ sg. Britisches Museum.
14.	— 27·40	„	schl.	Paris (Ailly).	28.	— 26·00	„ g. St. Petersburg.

29. — 25·94 Gr. g. Rollin & Feuard. 1902.
30. — 25·82 „ m. Berlin.
31. — 25·81 „ m. Paris (Ailly).
32. — 25·75 „ zg. Hager.
33. — 25·68 „ sg. Bahrfeldt.
34. — 25·66 „ g. desgl.
35. — 25·65 „ g. desgl.
36. — 25·48 „ m. Berlin.
37. — 25·48 „ g. St. Petersburg.
38. — 25·42 „ g. Rollin & Feuard. 1902.
39. — 25·40 „ g. Bissinger.
40. — 25·40 „ g. Paris (Ailly).
41. — 25·26 „ g. desgl.
42. — 25·21 „ g. München.
43. — 25·00 „ zg. Rollin & Feuard. 1902
44. — 24·62 „ zg. Berlin.
*45. — 24·60 „ g. Th. Prowe.
46. — 24·55 „ g. v. Kaufmann.
47. — 24·50 „ g. Fr. Gnecchi.
48. — 24·50 „ g. desgl.
49. — 24·47 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
50. — 24·22 „ m. Paris (Ailly).
51. — 24·10 „ g. Gotha.
52. — 24·09 „ m. Berlin.
53. — 24·00 „ m. Paris (Ailly).
54. — 24·00 „ g. Fr. Gnecchi.
55. — 23·90 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
56. — 23·74 „ sg. Paris.
57. — 23·70 „ zg. St. Petersburg.
58. — 23·63 „ g. Paris.
59. — 23·60 „ m. Th. Wilmersdörffer.
60. — 23·55 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
61. — 23·53 „ vorz. Graf Tolstoi.
62. — 23·35 „ zg. Berlin.
63. — 23·34 „ zg. Hager.
64. — 23·24 „ g. Paris.
65. — 23·18 „ Turin, Fabretti 4190.
66. — 23·12 „ m. Paris (Ailly).
67. — 23·10 „ zg. desgl.
68. — 23·07 „ m. Berlin.
69. — 23·00 „ g. Bissinger.
70. — 23·00 „ g. Fr. Gnecchi.
71. — 22·97 „ zg. Paris (Ailly).
72. — 22·89 „ vorz. Winterthur.
73. — 22·55 „ g. Paris (Ailly).
74. — 22·52 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
75. — 22·50 „ g. Gotha.
76. — 22·49 „ sg. Rollin & Feuard. 1902.
77. — 22·44 „ zg. Bahrfeldt.
78. — 22·33 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
79. — 22·22 „ g. Paris (Ailly).
80. — 22·16 „ zg. desgl.
81. — 22·08 „ zg. Britisches Museum.
82. — 22·07 „ zg. Paris (Ailly).
83. — 22·01 Gr. sg. desgl.
84. — 21·95 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
85. — 21·84 „ g. v. Kaufmann.
86. — 21·81 „ g. Rollin & Feuard. 1902.
87. — 21·70 „ m. Paris (Ailly).
88. — 21·57 „ zg. v. Kaufmann.
89. — 21·57 „ m. Paris (Ailly).
90. — 21·52 „ g. desgl.
91. — 21·42 „ zg. desgl.
92. — 21·18 „ Turin, Fabretti, 4191.
93. — 21·00 „ m. Universität.Kiew.
94. — 20·86 „ zg. Britisches Museum.
95. — 20·55 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
96. — 20·50 „ m. St. Petersburg.
97. — 20·16 „ g. Zürich.
98. — 20·05 „ g. Rollin & Feuard. 1902.
99. — 20·00 „ g. Wien, 4259.
100. — 20·00 „ g. Paris (Ailly).
101. — 20·00 „ zg. St. Petersburg.
102. — 20·00 „ g. Fr. Gnecchi.
103. — 19·99 „ schl. Paris (Ailly).
104. — 19·82 „ zg. Basel.
105. — 19·74 „ vorz. Paris.
106. — 19·66 „ schl. Paris (Ailly).
107. — 19·64 „ zg. Winterthur.
108. — 19·59 „ zg. Paris (Ailly).
*109. — 19·37 „ vorz. Imhoof-Blumer.
110. — 19 35 „ m. Basel.
111. — 19·32 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
112. — 19·31 „ zg. Britisches Museum.
113. — 19·03 „ schl. Paris (Ailly).
114. — 19 00 „ m. Bissinger.
115. — 19·00 „ Prinz Windisch-Grätz.
116. — 18·95 „ sm. Bahrfeldt.
117. — 18·81 „ g. Berlin.
*118. — 18·76 „ m. Strozzi.
119. — 18·71 „ m. Rollin & Feuard. 1902.
120. — 18·70 „ g. desgl.
121. — 18·70 „ schl. Paris (Ailly).
122. — 18·50 „ zg. Hager.
123. — 18·43 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
124. — 18·26 „ zg. Colmar i. Els.
125. — 18·10 „ g. St. Petersburg.
126. — 17·95 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
127. — 17·92 „ g. desgl.
128. — 17·88 „ m. Hager.
129. — 17·75 „ zg. Britisches Museum.
130. — 17·73 „ sm. Bahrfeldt.
131. — 17·68 „ m. Berlin.
132. — 17·68 „ g. Zürich.
133. — 17·66 „ g. Pesaro.
134. — 17·28 „ g. Wien, 4260.
135. — 17·04 „ m. Brit. Mus. (Blacas).
136. — 16·94 „ g. Rollin & Feuard. 1902.

137.	— 16·93	Gr.	m.	Paris (Ailly).	152.	— 14·75	Gr. m. desgl.
138.	— 16·78	„	zg.	Britisches Museum.	153.	— 14·68	„ m. Rollin & Feuard. 1902.
139.	— 16·77	„		Turin, Fabretti, 4192.	154.	— 14·54	„ sg. Paris (Ailly).
140.	— 16·50	„	g.	Berlin.	155.	— 14·45	„ m. Britisches Museum.
141.	— 16·20	„	g.	Paris (Ailly).	156.	— 14·40	„ zg. München.
142.	— 16·11	„	g.	München.	157.	— 14·17	„ zg. Berlin.
143.	— 16·00	„	m.	Thraemer.	158.	— 14·13	„ m. Bahrfeldt.
144.	— 15·96	„	g.	Kopenhagen.	159.	— 14·00	„ m. Fr. Gnecchi.
145.	— 15·94	„	g.	Britisches Museum.	160.	— 13·92	„ vorz. Paris (Ailly).
146.	— 15·86	„	schl.	Paris (Ailly).	161.	— 13·75	„ m. desgl.
147.	— 15·52	„	zg.	desgl.	162.	— 13·70	„ m. Kopenhagen.
148.	— 15·44	„	g.	desgl.	163.	— 13·30	„ g. Paris (Ailly).
149.	— 15·31	„	zg.	desgl.	*164.	— 13·15	„ m. Strozzi.
150.	— 15·22	„	zg.	Hager.	*165.	— 12·03	„ m. desgl.
151.	— 15·15	„	zg.	Paris (Ailly).			

Dm. 24 bis 31 Mm.

27. BMC Roman coins, II, S. 371, Nr. 95, Taf. 101, 13 = Bernoulli, Röm. Ikonogr. Bd. I, Taf. 2, 24. — **45.** Katal. Egger, Wien 1904, Nr. 2127 (7 K). — **56.** Mit dem Gegenstempel von Este. — **58** und **71.** Die Rs. zeigen den Hs.-Kopfstempel vertieft, vgl. meine Antike Münztechnik, Berl. Münzbl. 1904, S. 433 f. — **81.** BMC, S. 372, Nr. 101. — **93.** Katal. von 1900, Bd. II, Nr. 906. — **94.** BMC, S. 371, Nr. 96. — **109.** J. Hirsch, München, Katal. XVIII, 1907, Nr. 369. — **112.** BMC, S. 372, Nr. 97. — **115.** Katal. O. Voetter, Bd. VI, 1899, Nr. 381. — **129.** BMC, S. 372, Nr. 102. — **135.** BMC, S. 372, Nr. 98. — **138.** BMC, S. 372, Nr. 99. — **141** und **147.** Umgeprägt in die Münze Babelon II, S. 48, Nr. 102: Hs. CAESAR DIVI·F Kopf n. r. Rs. DIVOS IVLIVS im Kranze. — **145.** BMC, S. 372, Nr. 103, Taf. 101, 14. — **155.** BMC, S. 372, Nr. 100. Vorzügliche Abbildung Katal. Carfrae, London 1901, Taf. I, 1. — Reliefabdruck bei Riccio, Catalogo, Taf. VI, 2.

Cavedoni, Bull. arch. 1848, S. 176, meint, daß hier die Köpfe des Cn. Pompeius Magnus Vater und Cn. Pompeius Magnus Sohn als Janus zusammengestellt seien. Aber das ist irrig, es ist beiderseits das Gesicht des Vaters. Dagegen ist der Stempelschnitt und Stil dieser Asse außerordentlich verschieden: es gibt Stücke von vorzüglicher Ausführung und charakteristischem Porträt, und dann wieder andere von sehr geringem Kunstwerte und mit einem Januskopfe, dessen Gesichter auch nicht eine Spur mehr von Ähnlichkeit mit Pompeius haben (vgl. hier Taf. I, Nr. 5 und 6). Je leichter die Stücke werden, desto mäßiger im allgemeinen ist auch ihre stilistische Ausführung, indessen auch unter den schwersten Stücken kommen solche von recht mangelhaftem Stempelschnitte vor (lfd. Nr. 9, 13, 34 u. a.). Damit steht auch die Form der Schrötlinge in Übereinstimmung. Die Stücke guten Stils mit Porträtähnlichkeit haben schön gerundete, sorgfältig zubereitete und geprägte Schrötlinge, zuweilen auch von dieser Form 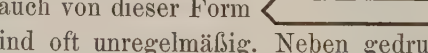 (lfd. Nr. 33, 36 u. a.), die andern dagegen sind oft unregelmäßig. Neben gedrungenen Schrötlingen bis zu 6 Mm. Dicke (lfd. Nr. 6), kommen auch ganz flache Stücke im Durchmesser bis zu 31 Mm. vor, nicht selten sind sogar solche von ungleichmäßiger Stärke 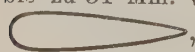 , wie z. B. Nr. 9.

Der Doppelkopf zeigt auf den Stücken geringeren Stils zuweilen eine eigenartige Stilisierung des Halses, nach der Mitte schräg zulaufende Streifen, wie dies die Abbildung von Nr. 85 hier auf Taf. I, Nr. 6 erkennen läßt. Bei denen guten Stils befindet sich auf der Flanke der Prora ein großer achtstrahliger

Stern, den Babelons Abbildung Bd. II, S. 351, Nr. 20, nicht wiedergibt. Die auf dem Oberbau der Prora sichtbaren eigenartigen Gegenstände könnte man als Köpfe der Schiffsbesatzung ansprechen. Übrigens gibt schon die alte Abbildung bei Morell, Pompeia Taf. I, 5 beide Eigentümlichkeiten wieder.

Der auf Taf. I, 7 abgebildete viereckige Ausschnitt aus einem solchen As des Brit. Museums ist sicherlich im Altertum entstanden, dafür spricht die Patina der Ränder, aber zu welchem Zwecke? als Gewicht?

Sextus Pompeius nennt sich auf diesem As und, um das hier gleich zu erwähnen, auf dem folgenden, von seinem Legaten Eppius geprägten As IMP und PIVS. Das gibt für die Zeitbestimmung der Ausprägung einigen Anhalt. Nach der Niederlage bei Munda am 17. März 709/45 und dem bald darauf erfolgten Tode seines Bruders Cnaeus, war Sextus Pompeius, der sich nun PIVS nannte, in Spanien geblieben, hatte die versprengten Pompeianer an sich gezogen und konnte bald wieder über eine beachtenswerte Macht gebieten, mit der es ihm gelang, im Frühjahre 710/44 den Statthalter in Spanien, Asinius Pollio, zu schlagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach nahm er nach diesem Erfolge den Titel IMP an. Grueber, BMC, Roman coins II, S. 365 und 371, meint jedoch, daß er sogleich nach dem Tode seines Bruders Cnaeus sich IMP genannt habe, als er das Kommando über die Reste der pompeianischen Armee übernahm. Er habe damit nur seinem Bruder nachgeahmt, der im Vorjahre bei seiner Landung in Spanien sich ebenfalls IMP genannt habe, ohne dies auf einen vorhergehenden militärischen Erfolg gründen zu können. Wie dem auch sei, wir haben damit als frühesten Termin für den Beginn der Prägung der Asse das späte Frühjahr 709/45 gewonnen.

Im Herbste 710/44 sehen wir den Senat mit Pompeius Verhandlungen anknüpfen, um in ihm ein Gegengewicht gegen die Caesarianer zu finden. Sie kamen bei der Zusammenkunft in Massilia zum Abschluß. Im Frühjahre 711/43 ernannte ihn der Senat zum „Praefectus classis et orae maritimae", zum Großadmiral des römischen Reiches. Dieser Titel erscheint auf den Münzen stets mit dem weiteren Titel IMP·ITER verbunden. Wann Pompeius hiezu akklamiert wurde, ist nicht bekannt, es hat aber sehr viel für sich, die Annahme des Titels mit der Eroberung Siziliens in Verbindung zu bringen, die im Dezember 711/43 mit der Landung an der Nordspitze eingeleitet wurde. Daraus würde folgen, daß die Münzen mit beiden Titeln nicht vor Ausgang 711/43 geprägt sein können und es müßte eigentlich wundernehmen, wenn Pompeius nicht auch seiner Macht durch die Münzprägung sogleich einen äußeren Ausdruck gegeben haben sollte. Nach den Münzfunden zu urteilen, hat die Prägung jedoch erst etwas später ihren Anfang genommen, denn der im Jahre 713/41 vergrabene Schatz von Peccioli ergab weder solche Denare, noch auch der gleichaltrige Goldfund von Cajazzo das Goldstück Bab. II, S. 353, Nr. 24.[1]) Da aber das Fehlen der ersteren auf der Kleinheit des Denarschatzes von Peccioli beruhen kann und das des Goldstückes in Cajazzo auf seiner Seltenheit, so ist es immerhin möglich, daß doch schon das Jahr 712/42 den Beginn der Münzprägung des Sextus Pompeius mit den obigen beiden Titeln bedeutet.

---

[1]) Peccioli, Mommsen, Zeitschr. für Num. XI, S. 74 fg.; Cajazzo: F. v. Duhn, ebenda V, S. 232 fg.

Da nun die Asse des Sextus Pompeius weder den Titel IMP·ITER tragen, noch auch den eines PRAEF·CLAS·ET·ORAE MARIT·, so haben wir für ihre Ausprägung einen spätesten Zeitpunkt gefunden. Sie umfassen somit längstens die Zeit vom späten Frühjahre 709/45 bis zum Anfang des Jahres 712/42.

Magnus pius imp. f. — Eppius leg.

3. Bärtiger Januskopf, bekränzt. Die Gesichter sind durch einen kleinen, runden Altar getrennt, um den sich eine Schlange ringelt. Oben MAGNVS (seltener MAGN, MAGNV und AAGNVS), unten PIVS IMP F Perlkreis?

Prora n. r. mit zuweilen sehr schlank geformtem Buge, oben EPPIVS, unten LEG Ohne Wertzeichen. Perlkreis.

Tafel I, 8.

Bab. I, S. 477, Nr. 2; II, S. 351, Nr. 19.

1.	— 25·80	Gr.	schl.	Paris (Ailly).
2.	— 25·56	„	g.	desgl.
3.	— 24·29	„	g.	Britisches Museum.
4.	— 22·42	„	m.	Paris (Ailly).
5.	— 21·73	„	schl.	desgl.
6.	— 21·46	„	zg.	desgl.
*7.	— 21·35	„	zg.	Philipsen.
8.	— 20·91	„	zg.	Rollin & Feuard. 1902.
9.	— 20·62	„	g.	desgl.
10.	— 20·53	„	schl.	Paris (Ailly).
11.	— 19·12	„	schl.	desgl.
12.	— 18·83	„	schl.	Kopenhagen.
13.	— 18·30	„	g.	Universität Kiew.
14.	— 18·10	„	g.	Berlin.
15.	— 18·07	„	g.	Paris (Ailly).
16.	— 17·53	„	schl.	Britisches Museum.
17.	— 16·93	„	g.	Wien (Lipona) 35726c.
18.	— 16·91	„		Turin, Fabretti, 2308.
19.	— 16·90	„	schl.	Neapel.
20.	— 16·60	Gr.	m.	St. Petersburg.
21.	— 16·24	„	g.	Wien, 35726 b.
22.	— 15·85	„	g.	Gotha.
23.	— 15·81	„	zg.	v. Kaufmann.
24.	— 15·58	„	zg.	Bologna, Universität.
25.	— 15·56	„	g.	Paris (Ailly).
26.	— 15·50	„	m.	Winterthur.
27.	— 15·10	„	g.	Universität Kiew.
28.	— 15·09	„	m.	Berlin.
29.	— 14·02	„	m.	Hager.
30.	— 13·75	„	m.	Paris (Ailly).
31.	— 13·60	„		Turin, Fabretti, 4193.
32.	— 13·41	„	sm.	Britisches Museum.
33.	— 12·90	„	schl.	desgl.
34.	— 12·84	„	schl.	Paris.
35.	— 12·75	„	g.	Weber.
36.	— 12·34	„	schl.	Britisches Museum.
37.	— 12·22	„	m.	Paris (Ailly).
38.	— 11·98	„	m.	Neapel.

Dm. 28 bis 31 Mm.

2. Schrötling — **3.** BMC. Rom. coins, II, 372, Nr. 104, Taf. 101, 15. — **13.** Katal. v. 1890 Bd. II, Nr. 905. — **16.** BMC. S. 372, Nr. 105. — **19.** Katal. Fiorelli, Mon. rom. Nr. 1411. — **21.** Eckhel, Katalog, Taf. I, 7. — **27.** Katal. v. 1890, Bd. II, Nr. 565. — **32.** BM.C. S. 373, Nr. 108; Grueber, Num. Chron. 1904, Taf. 13, 4. — **33.** BMC. S. 373, Nr. 106. — **36.** BMC. S. 373, Nr. 107. — **38.** Katal. Fiorelli, Mon. rom., Nr. 1412.

Die Darstellung des Januskopfes ähnelt, namentlich wegen der Form des Halsabschnittes, sehr der auf den sizilischen Assen; vgl. meine Römisch-sizilischen Münzen Taf. I, 4. Der die beiden Gesichter des Januskopfes trennende kleine runde Altar, um den sich eine Schlange ringelt, findet sich ebenso auf den Assen des L. Rubrius Dossenus, Bab. II, S. 408, Nr. 5.

Die Aufschrift unter dem Januskopfe lautet anscheinend immer PIVS IMP F; ganz deutlich ist das F auf den von mir verzeichneten Stücken jedoch nur bei lfdr. Nr. 4,13 und 15. Bei einigen anderen lassen sich Spuren davon erkennen, meist aber ist das F abgenutzt oder auch, da die Aufschrift sehr lang ist, über den Rand des

Schrötlings hinausgefallen und daher nicht mit abgeprägt worden. Auf diesem As findet sich niemals das Wertzeichen I, weder auf der Hs., noch auf der Rs., alle gegenteiligen Beschreibungen und Abbildungen sind irrig, z. B. bei Babelon I, S. 477, Nr. 2 und S. 478, Nr. 4; die Abbildung II, S. 351, Nr. 19 dagegen ist gut und richtig.

Der As Bab. I, S. 478, Nr. 4 ist zu streichen. Asse mit dem gewöhnlichen Januskopfe, also ohne den die Gesichter trennenden kleinen Altar und ohne Hs.-Aufschrift beruhen sämtlich auf Irrtum. Das Stück in Paris, oben lfd. Nr. 34, das wohl die Vorlage für die unrichtige Zeichnung bei Cohen, Mon. cons. Taf. 54, Eppia 1, gebildet hat und ebenso von Babelon kopiert ist, zeigt Reste der Aufschrift und läßt den kleinen Altar erkennen. Dasselbe ist der Fall mit dem As des Brit. Museums, oben Nr. 32, obschon er nach Grueber, Roman bronze coin., S. 32, 5 (Num. Chron. 1904, S. 216) keine Hs.-Aufschrift tragen und demgemäß der Beschreibung und Abbildung bei Bab. I, S. 478, Nr. 4 entsprechen soll. Der As in München, Wiener Num. Zeitschr. N. F. Bd. I, S. 124, Gew. 21·65 Gr., ist eine Fälschung.

Es gibt keinen As des Eppius ohne Hs.-Aufschrift und ohne den kleinen Altar zwischen den Köpfen, alle solche angeblichen Stücke sind abgenutzte Asse mit der Aufschrift MAGNVS ΠIVS IMΠ F!

Auch der bei Bab. I, S. 477, Nr. 3 nach Garrucci, Sylloge S. 124, Nr. 384 aufgeführte As:

Hs. C·CAES·DIC·TER Caput biceps.

Rs. EΠΠIVS LEG Prora,

ist gänzlich unbeglaubigt und sicherlich eine Fälschung, denn ich halte es für eine geschichtliche Unmöglichkeit, daß der Pompeianer Eppius, von Caesar nach der Schlacht von Thapsus verschont, als sein Legat im Jahre 708/46 in Spanien geprägt haben sollte, und dann bereits im Jahre darauf in demselben Bezirke als Legat des Sextus Pompeius.

Über den Zeitpunkt der Ausprägung des As des Eppius gilt das bei dem vorhergehenden As des Pius Gesagte. Auf beiden wird Sextus Pompeius mit MAGNVS ΠIVS IMΠ· benannt; wenn er hier außerdem noch als F bezeichnet wird, so entspricht das nur den Tatsachen und hat keine besondere Bedeutung der Aufschrift jener Asse gegenüber, denen das F fehlt.[1])

Die Prägung der vorbeschriebenen drei Asse kann nach den Ausführungen über ihre Entstehungszeit nirgends anders als in Spanien stattgefunden haben. Das erhält durch die Münzfunde eine gewisse Bestätigung; ich habe nirgends eine Nachricht darüber angetroffen, daß diese Asse auf Sizilien oder dem italischen Festlande, noch gar weiter im Osten sich gefunden hätten, dahingegen steht dies für Spanien fest.[2])

Der Meinung Cavedonis, Bull. dell' Inst. 1848, S. 76 fg., daß dies Kupfer gedient habe, „per lo stipendio de' remigi e de' classiarii" der großen Flotte des Sextus Pompeius, will mir nicht recht scheinen, denn als diese Kupfermünzen

---

[1]) Mommsen, Röm. Münzwesen, S. 657.

[2]) Mommsen, Annal. dell' inst. arch. 1862, S. 74. Vergl. auch den As des Cn. Magnus, lfde. Nr. 12.

geprägt wurden, war die Flotte des Sextus noch nicht nennenswert und als sie es war, stand ihm Sizilien mit seinen großen Hilfsmitteln zur Verfügung, so daß die Schiffsbesatzung kein sonderliches Verlangen nach dem Kupfer getragen haben wird. Sicherlich zutreffend ist daher, wenn Grueber in Anlehnung an Hill, Handbook, S. 23 ausführt, daß Pompeius, weil das Hauptprodukt des von ihm okkupierten Landes Kupfer war, dies auch in ausgiebigem Maße in die Münze geschickt und zunächst seine Armee damit bezahlt habe. Tatsächlich war und ist das südliche Spanien, die Baetica, besonders reich an ergiebigen Kupferminen.

Das Gewicht dieser drei Asse des Cn. Magnus, Pius und Eppius hat zu zahlreichen Erklärungsversuchen Anlaß gegeben. Wir wissen, daß durch das papirische Gesetz vom Jahre 665/89 das im Laufe der Zeit immer mehr abgeknappte Gewicht des ursprünglich unzialen As gesetzlich auf das der halben Unze = 13·64 Gr. normiert worden war. Die hiernach zunächst einsetzende umfangreiche Kupferprägung der L. Piso Frugi, D. Silanus L. f., Q. Titius, L. Titurius L. f., C. Vibius Pansa u. a. m. geriet aber doch bald ins Stocken und um die Wende des 7. Jahrhunderts d. St. war die hauptstädtische Kupferprägung ganz eingestellt worden.[1]) Nun zeigen die Asse der beiden Pompei keinerlei Abweichungen in ihrem Gepräge gegen die normale Reichskupfermünze. Der Januskopf und die Prora entsprechen den hergebrachten Typen, ja sogar das Wertzeichen I, das auf den letzten Kupferemissionen meist zu fehlen pflegte, zeigt sich auf den Stücken des Cnaeus, kurz der ganze Charakter dieser Kupferprägung deutet darauf hin, daß diese Stücke nicht als irgendwelches Lokalkurant angesehen werden sollten, sondern als vollgültige Reichsmünze, und zwar als Asse. Wie aber ist nun das hohe Gewicht, das in den schwersten Stücken das der Unze erreicht, ja sogar überschreitet und mit dem normalen Gewichte des zu dieser Zeit doch herrschenden Semunzialfußes nicht im Einklange steht, zu erklären? Man hat deswegen versucht, die Stücke älter als das papirische Gesetz zu machen und den As des Cn. Mag einem unbekannten Magius oder Magulnius beizulegen, ferner die Münzen trotz Gepräge und Wertzeichen für Dupondien semunzialen Fußes zu erklären,[2]) ja auch für Kupfersesterzen zu vier Assen des von M. Antonius um 717/37 geschaffenen neuen Münzsystems, dem die Unze Kupfer zugrunde lag.[3])

Um daher zunächst einmal zu sehen, wie die Gewichte sich denn tatsächlich stellen und damit eine Grundlage zu schaffen, habe ich es mich nicht verdrießen lassen, eine möglichst große Zahl von Wägungen zusammenzubringen und sie in den vorstehend abgedruckten vielleicht langweiligen, aber doch instruktiven Listen abzudrucken. Sie enthalten

von	Gesamtzahl der gewogenen Stücke	Gewichtsschwankungen von	bis
1. CN·MAG	17	29·70 —	16·46 Gr.
2. MAGN·PIVS IMP	165	30·04 —	12·03 „
3. EPPIVS LEG	38	25·80 —	11·98 „

[1]) Die semunziale Kupferprägung wird H. Willers wohl demnächst behandeln, ich sah bereits im Jahre 1907 seine druckfertige Arbeit darüber.

[2]) Cavedoni, App. al saggio, S. 17, Anm. 9.

[3]) M. Bahrfeldt, Die Münzen der Flottenpräfekten des M. Antonius, Wien 1905.

Es ergibt sich zunächst hieraus, daß bei allen drei Prägungen dieselben Verhältnisse vorliegen. Die Höchstgewichte von 1 und 2 erreichen das der Unze von 27·25 Gr. und übersteigen es sogar um ein weniges. Bei 3 würde das gewiß auch der Fall gewesen sein, denn hier sind gerade die schwersten Stücke erheblich abgenutzt. Das Gewicht sinkt sehr allmählich bis schließlich auf das der halben Unze = 13·64 Gr., bei 2 und 3 auch darunter. Wenn man aber die doch immerhin recht beträchtliche Abnutzung der schlecht erhaltenen leichteren Stücke berücksichtigt, so ergibt sich, daß alle Stücke schwerer als das Normalgewicht der halben Unze sind, kein einziges also als ein As im gewollten Gewichte des Semunzialasses angesehen werden darf. Dazu kommt noch eins: die Asse des Cn. Magnus und des Eppius zeigen, trotz des schwankenden Gewichtes, unter sich im Stil und Gepräge keinerlei Abweichung voneinander. Das beweist einen geringen Stempelverbrauch und weiter eine nur kurz andauernde Prägung, die auch aus der Seltenheit der Stücke folgt. Deshalb kann man bei diesen beiden Emissionen mit einer gewissen Berechtigung aus den gegebenen Wägungen das Mittel ziehen, das sich bei den Assen des Cn. Magnus auf 20·92 Gr. beläuft und bei denen des Eppius auf 17·28 Gr. Wenn man aber berücksichtigt, daß die Mehrzahl aller Stücke, namentlich des Eppius, schlecht oder doch recht mäßig erhalten ist, so wird man das Mittelgewicht unbedenklich um mindestens 5 bis 7 Gr. erhöhen dürfen und würde damit auf einen As von etwa 25 Gr. kommen.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Assen Nr. 2 mit ⊐IVS IM⅁· Ihre Prägung muß geradezu massenhaft erfolgt sein und damit auch längere Zeit hindurch angedauert haben. Von der Feststellung eines Durchschnittsgewichtes darf daher hier nicht die Rede sein.

Sicherlich sind die Stücke von gutem Stil und hohem Gewichte als die zuerst ausgeprägten anzusehen und erst im weiteren Verlaufe wird sich der Stil verschlechtert, das Gewicht vermindert haben. Es ist das eine eigentümliche Erscheinung, die wir bei den von Caesar dem Sohne nach 712/42 in Gallien geprägten großen Kupferstücken mit DIVOS IVLIVS (Babelon II, S. 47, Nr. 98) wiederfinden, in die ja auch einzelne Stücke umgeprägt sind, oben Nr. 2, 141 und 147. Wie groß der Gegensatz zwischen den gut geprägten Stücken und denen mangelhaften Stils ist, habe ich oben S. 4 auseinandergesetzt. Eine Erklärung für die letzteren ist nicht leicht zu finden. War es die Hast der Zeitläufte, die zu schneller Ausprägung trieb, oder liegt hier, wie bei den erwähnten Münzen des Caesar eine illegale Nachprägung vor, die auch noch andauerte, als der Titel IM⅁ längst nicht mehr den Tatsachen entsprach? Alles das ist schwer oder gar nicht zu entscheiden. Zweifellos aber zeugt das, nach einer geraumen Dauer guter und vollwichtiger Prägung eintretende Schwanken und Schwinden des Gewichtes, von Gleichgültigkeit dem Münzmetall gegenüber. „The plentiful supply of metal in the above mentioned districts may have been the cause of so little care being exercised in adjusting the coin tho te right standard", sagt Grueber, BMC. Rom. coins II, S. 318. Aber ich glaube, daß Sextus Pompeius, weil er über so reiche Bestände an Kupfer verfügen konnte, ursprünglich mit seiner Prägung dem Kupfer wieder den Charakter als Wertmetall geben wollte.

Die Münzordnung von 486/268 setzte den 4 Skrupel-Denar von 4·54 Gr. zehn Sextantar-Assen, also 545 Gr. Kupfer gleich, das Wertverhältnis war 1 : 120. In der Münzordnung von 537/217 war der reduzierte Denar von 3·90 Gr. sechzehn unzialen Assen, d. i. 436 Gr. Kupfer gleichwertig, so daß das Verhältnis wie 1 : 112 stand. Das papirische Gesetz endlich von 665/89 fixierte das Asgewicht auf 13·64 Gr. Der Denar vom alten Gewichte von 3·90 Gr. war also gleich 16 Assen von je 13·64 Gr. = 218 Gr. und das Verhältnis nun 1 : 56. Das Kupfer war tatsächlich Scheidemünze geworden und der materielle Wert der Asse von keinem Belang mehr.[1]) Durch die Gleichsetzung des Denars von 3·90 Gr. Silber und 16 unzialen Assen von 436 Gr. Kupfer wurde in der pompeianischen Prägung das alte zutreffende Verhältnis von 1 : 112 wieder hergestellt, so daß das im As steckende Quantum Kupfer seinem Münzwerte entsprach. Gleichzeitig damit muß ein Zwangskurs angeordnet worden sein, Kupfergeld auch in jeder größeren Summe, den As als $^1/_{16}$ Denar gerechnet, zu nehmen. Nur dadurch war es möglich, die reichen Hilfsmittel an Kupfer auszunutzen. Damit stimmt die massenhafte Prägung dieser Asse überein und, da die Maßregel des Zwangskurses naturgemäß sich nur auf das damalige Machtgebiet der Pompeianer, d. i. das südliche Spanien, erstrecken konnte, der Umstand, daß nur dort und nicht auch in anderen Teilen des römischen Reiches sich diese Asse gefunden haben.

Ich habe eine ganze Anzahl mangelhaft erhaltener Asse des Cnaeus und Sextus Pompeius analysieren lassen, um die sehr wenigen über das Mischungsverhältnis vorhandenen Angaben zu vermehren. Die Untersuchungen sind an der königlichen Münze zu Berlin und den chemischen Instituten der Universitäten Königsberg, Halle, Marburg und Göttingen vorgenommen worden. Sie ergaben in Prozenten für:

		Kupfer	Blei	Zinn	Zink	
CN·MAG	1.	58·5	39·5	—	—	Rest Eisen,
	2.	58·7	38·2	3·1	—	Mangan.
	3.	59·8	36·4	2·9	—	0·7 Nickel.
MAGN·PIVS IMP	4.	72·83	18·31	7·90	0·55	
	5.	72·30	18·10	7·70	1·40	
	6.	65·10	27·00	6·50	0·10	
	7.	64·38	27·13	7·41	0·40	

[1]) Mommsen, Röm. Münzwesen, S. 383. — Samwer-Bahrfeldt, Geschichte des älteren römischen Münzwesens, Wien 1883, S. 193. — M. Bahrfeldt, Römisch-sizilische Münzen, S. 14.

Dazu kommen noch zwei ältere Analysen:[1])

	Kupfer	Blei	Zinn	Zink	
8.	74·17	16·15	8·47	—	0·28 Eisen.
9.	71·00	19·30	9·70	—	

Asse des Eppius standen mir zur Vornahme von Untersuchungen leider nicht zur Verfügung.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich sogleich ein in die Augen fallender Unterschied des Mischungsverhältnisses der älteren Asse des Cnaeus und der jüngeren des Sextus Pompeius, dann auch das Schwanken des Kupfergehaltes in den Assen des letzteren und daneben das Auftreten von Zink, wenn auch nur in ganz geringem Grade. Dabei bemerke ich, daß die untersuchten Stücke 4 und 5 zu den gut geprägten schwereren und von mir für die älteren dieser As-Emission gehaltenen Stücke gehörten, Nr. 6 und 7 dagegen zu denen mangelhaften Stils und nachlässiger Prägung.

Cn. Piso Frugi.

4. Januskopf, bekränzt, mit schwachem Barte. Ohne Wertzeichen. Perlkreis.

Zwei Galeeren n. r., sich fast dekkend, mit hoch aufragendem Vorder- und Hinterteil. Unten ?N·PISO FRVGI, darüber vielleicht ROMA? Ohne Wertzeichen. Perlkreis. Taf. I, 9.

1. — 23·11 Gr. m. Pesaro, Mus. Olivieri.
Dm. 30 bis 32 Mm.

Ich habe diesen As in meinen Nachträgen zu Babelon im Bd. II, S. 27 bis 29 Nr. 5 ausführlich behandelt und der Vergessenheit entrissen. Das Stück wird zuerst von Olivieri in dem seiner Schrift, Della fondazione di Pesaro 1757, angehängten Kataloge seiner Sammlung, S. 50, beschrieben. Riccio ist der erste, der auf diese Beschreibung zurückkommt, den As in seinen Mon. fam. 2. Ausg. 1843, S. 41, Nr. 7 aufführt, ihn aber Taf. 54, 3 unzutreffend und schlecht abbildet. Mit ausdrücklicher Berufung auf Olivieri und Riccio führt Cohen, Méd. cons. S. 71, Nr. 18 das Stück auf und bildet es nach Riccios Vorlage auf Taf. 50, 4 verschönt ab. Bei Babelon fehlt die Münze, nicht mit Unrecht, denn die Abbildungen bei Riccio-Cohen machten einen wenig Vertrauen erweckenden Eindruck und tatsächlich gibt es hiernach gefertigte Fälschungen, von denen ich ein Exemplar aus der Sammlung Gnecchi, Nachträge II, Taf. II, 31 abbilden konnte.

---

[1]) Nr. 8 von Bibra bei Mommsen, Röm. Münzwes., S. 191, Nr. 9 von Grueber, Num. Chron. 1904, S. 244. — Die in der Literatur verstreuten, wegen Mangelhaftigkeit der Münzbeschreibungen leider nicht immer verwertbaren Feingehaltsuntersuchungen sind von J. Hammer, Ztschr. f. Num., Bd. 26, 1907, S. 1—144, in einer umfangreichen verdienstlichen Arbeit zusammengestellt worden.

Ich sah die Münze in Pesaro im Jahre 1897 und bin von ihrer Echtheit ganz fest überzeugt. Die wundervolle harte Patina, das Äußere des Schrötlings, der ganze Eindruck, den das Stück macht, ist für mein Urteil bestimmend. Es liegt nicht der geringste Grund für die Annahme einer Passeri'schen Fälschung vor, wie H. Willers sich mir gegenüber geäußert hat. Ich kann nur sagen, wer es nicht glaubt, gehe hin gen Pesaro und sehe sich die Münze an!

Leider ist sie in Einzelheiten recht mäßig erhalten, namentlich bezüglich der Aufschriften auf der Rs. Es kann sein, daß über den Schiffen ROMA steht, man kann bei guter Beleuchtung anscheinend Buchstabenreste erkennen, aber sicher ist die Lesung nicht. Unter den Schiffen steht deutlich PISO FRVGI, doch sind die Buchstaben davor und dahinter undeutlich. Ich glaube links noch ein N zu erkennen, was auf CN· führen würde.

Eine eingehende Vergleichung dieses As mit den Assen des Sextus Pompeius und Eppius in Stil und Prägeart hat in mir die Überzeugung befestigt, daß die Münze in dieselbe Zeit gehört. Dazu stimmt auch vortrefflich das hohe Gewicht. Ob einem L· oder CN· Calpurnius, und welchem, der As aber zuzuschreiben wäre, vermag ich nicht zu unterscheiden. An Cn. Piso, den Proquästor unter Cn. Pompeius Vater, zu denken liegt am nächsten.

Caesar dic. ter. — C. Clovius praef.

5. CAESAR DIC·TER Geflügelte Büste der Victoria n. r., dahinter zuweilen ein achtstrahliger Stern. In diesem Falle trägt die Victoria ein Halsband. Perlkreis.

C·CLOVI = PRAEF Pallas behelmt, n. l. schreitend, schultert r. ein Tropäon und hält l. den Medusenschild und sieben Speere. Hinter ihr hervor eine sich n. l. aufrichtende Schlange. Perlkreis.

Babelon I, S. 365, Nr. 11; II, S. 14, Nr. 17.

a) ohne Stern. Taf. I, 10.

1.	— 17·76	Gr.	g.	Berlin.	19. — 15·92	Gr.	g.	Rollin & Feuard. 1902
2.	— 17·62	„	sg.	Bahrfeldt.	20. — 15·90	„	g.	St. Petersburg.
3.	— 17·38	„	g.	Freiburg i. B.	21. — 15·87	„	g.	Wien, 4251.
4.	— 17·10	„	sg.	Graf Tolstoi.	22. — 15·70	„	zg.	Rollin & Feuard. 1902.
5.	— 17·08	„	schl.	Gotha.	23. — 15·60	„	g.	Gotha.
6.	— 16·90	„	g.	Basel.	24. — 15·60	„		Prinz Windisch-Grätz.
7.	— 16·67	„	zg.	Paris (Ailly).	25. — 15·59	„	zg.	Neapel.
8.	— 16·63	„	g.	Bahrfeldt.	26. — 15·58	„	m.	Berlin.
9.	— 16·62	„	g.	Berlin.	27. — 15·53	„	g.	Paris (Ailly).
10.	— 16·51	„	zg.	Rollin & Feuard. 1902.	28. — 15·44	„	zg.	Rollin & Feuard. 1902.
11.	— 16·44	„	sg.	desgl.	29. — 15·42	„	g.	desgl.
12.	— 16·40	„	sg.	Paris.	30. — 45·40	„	sg.	Tübingen.
13.	— 16·39	„	g.	Bahrfeldt.	31. — 15·33	„	g.	Berlin.
14.	— 16·37	„	m.	Rollin & Feuard. 1902.	32. — 15·30	„	zg.	St. Petersburg.
15.	— 16·29	„	g.	Hager.	33. — 15·29	„	g.	Britisches Museum.
16.	— 16·25	„	m.	Rollin & Feuard. 1902.	34. — 15·11	„	sg.	Imhoof-Blumer.
17.	— 16·16	„	g.	Frankfurt a. M.	35. — 15·10	„	sg.	Fr. Gnecchi.
18.	— 16·14	„	zg.	Berlin.	36. — 15·00	„	zg.	Gotha.

37. — 15·00 Gr. sg. Kopenhagen.
38. — 14·80 „ sg. Fr. Gnecchi.
39. — 14·78 „ zg. Colmar i. Els.
40. — 14·64 „ g. Britisches Museum.
41. — 14·64 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
42. — 14·60 „ zg. desgl.
43. — 14·60 „ m. St. Petersburg.
44. — 14·55 „ sg. Neapel.
45. — 14·51 „ vorz. Paris (Ailly).
46. — 14·50 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
47. — 14·50 „ g. Bissinger.
48. — 14·40 „ g. Basel.
49. — 14·39 „ sg. W. Froehner.
*50. — 14·28 „ g. Strozzi.
51. — 14·15 „ g. Rollin & Feuard. 1902.
52. — 14·14 „ sg. Hager.
53. — 14·14 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
54. — 14·12 „ g. Gotha.
55. — 14·09 Gr. g. v. Kaufmann.
56. — 14·00 „ vorz. Winterthur.
57. — 13·77 „ zg. Rollin & Feuard. 1902.
58. — 13·71 „ g. Neapel.
59. — 13·65 „ g. Wien 4250.
60. — 13·65 „ sg. München.
61. — 13·60 „ g. Rollin & Feuard. 1902.
62. — 13·58 „ sg. Paris.
63. — 13·50 „ g. St. Petersburg.
64. — 13·35 „ g. W. Froehner.
65. — 13·25 „ zg. Paris (Ailly).
66. — 13·25 „ g. Neapel.
67. — 13·21 „ sm. Bahrfeldt.
68. — 13·12 „ zg. Berlin.
69. — 13·09 „ g. Zürich.
70. — 12·97 „ g. desgl.
71. — 12·88 „ zg. Freiburg i. B.
72. — 12·72 „ g. Rollin & Feuard. 1952.

b) mit Beizeichen Stern. Taf. I, 11.

73. — 22·27 Gr. g. Wien, 4253.
74. — 18·32 „ g. München.
75. — 17·13 „ g. Bahrfeldt.
*76. — 16·84 „ zg. Strozzi.
77. — 16·59 „ g. Berlin.
78. — 16·37 „ vorz. Haeberlin.
79. — 16·24 „ g. Wien, 4253.
80. — 15·96 „ vorz. Neapel.
81. — 15·90 „ g. v. Kaufmann.
82. — 15·66 „ sg. Berlin.
83. — 15·65 „ g. Winterthur.
84. — 15·20 „ sg. Fr. Gnecchi.
85. — 14·97 „ g. Britisches Museum.
86. — 14·89 „ g. Rollin & Feuard. 1902.
87. — 14·70 Gr. zg. Rollin & Feuard. 1902.
88. — 14·37 „ sg. Bahrfeldt.
89. — 14·14 „ g. Leipzig.
90. — 14·00 „ zg. Berlin.
91. — 13·95 „ sg. Fr. Gnecchi.
92. — 13·92 „ sg. Kopenhagen.
93. — 13·74 „ g. Britisches Museum.
94. — 13·60 „ g. Rollin & Feuard. 1902.
95. — 13·48 „ zg. Bahrfeldt.
96. — 13·18 „ sg. Paris.
97. — 13·16 „ m. Neapel.
98. — 12·49 „ g. Freiburg i. B.
99. — 12·37 „ zg. Paris (Ailly).

Dm. 25 bis 29 Mm.

24. Katal. Bd. VI, Nr. 363. — **25.** Katal. Fiorelli, Mon. rom., Nr. 1046. — **33.** BMC Roman coins, I, Nr. 4125, Taf. 53, 17; Num. Chron., 1904, Taf. 14, 3. — **34.** J. Hirsch, Katal. XVII 1907, Nr. 160. — **40.** BMC. Nr. 4126. — **44.** Katal. Fiorelli, Nr. 1044. — **58.** Ebenda. Nr. 1043. — **61.** Mit dem Stempel von Este. — **66.** Ebenda, Nr. 1045. — **73.** War gelocht. Loch wieder zugestopft. — **80.** Katal. Fiorelli, Nr. 1047. — **85.** BMC. Roman coins I, Nr. 4127, Taf. 53, 18. — **93.** Ebenda Nr. 4128. — **97.** Katal. Fiorelli Nr. 1048.

Gute Abbildung von *a)* bei J. Hirch, Katal. XI, 1904, Taf. 10, 695 (115 M!).

Bab. I, S. 366, Nr. 11 und II, S. 14, Nr. 17 gibt an, daß die Pallas sechs Speere trage. Das ist irrig, es sind sieben, ein Bündel zu drei, das andere zu vier, von denen einer oben über den Schildrand hinausragt, wie dies die Abbildung auch richtig zeigt. Vgl. meine Nachträge Bd. I, S. 86, Nr. 2.

Stempelschnitt und Gepräge sind sorgfältig, die Schrötlinge sind mit wenigen Ausnahmen regelmäßig rund, die Gußzapfen sauber entfernt, der Rand erscheint fast wie abgedreht.

Die Büste der Victoria wird für das Porträt der Calpurnia, der Gemahlin Julius Caesars gehalten. Das kann richtig sein, indessen es ist damit der Denar

Bab. II, S. 53, Julia 117 zu vergleichen, wo die Victoria als Porträt der Scribonia, der Gemahlin Octavians, bezeichnet wird. Da aber beide Darstellungen in allen Einzelheiten genau übereinstimmen, so werden wir hier weder an ein Porträt der Calpurnia, noch auch bei dem Denar an das der Scribonia denken dürfen, sondern werden es in diesen und ähnlichen Fällen mit einer damals üblichen Darstellung der Victoria zu tun haben, vielleicht der Kopie einer besonders bekannten Statue.

Q. Oppius pr.

6. Kopf der Venus mit Diadem n. r. Die zu einem dicken Knoten aufgesteckten Haare fallen meist in einer steifen Locke zum Halse herab, bei Variante *c)* in mehreren natürlichen Locken. Perlkreis.

Q·OPPIVS·PR Victoria mit zurückgewendetem Kopfe n. l. schreitend, hält r. einen langen Palmzweig und l. eine Schale mit Früchten. Perlkreis.

Als Beizeichen kommen vor: auf Hs. Capricorn und Halbmond, auf Rs. Blitz Dadurch entstehen eine Anzahl Varianten.

a) ohne Beizeichen oder undeutlich.

1.	— 20·70 Gr.	Prinz Windisch-Grätz.	5.	— 12·40 Gr. sg.	Fr. Gnecchi.
2.	— 12·80 „ zg.	Gotha.	6.	— 12·20 „ g.	St. Petersburg.
3.	— 12·48 „ m.	Paris.	7.	— 9·58 „ g.	Wien, 4254.
4.	— 12·47 „	Turin.			

b) Hs. ohne Beizeichen. Rs. Blitz.

8.	— 16·24 Gr. zg.	Stuttgart.	9.	— 13·93 Gr. m.	Kopenhagen.

c) Hs. Halbmond. Rs. Blitz. Taf. I, 13 u. 14.

10.	— 16·23 Gr. zg.	Paris (Ailly).	14.	— 12·77 Gr. g.	Britisches Museum.
11.	— 15·46 „ sg.	Frankfurt a. M.	15.	— 13·07 „ zg.	München.
12.	— 14·60 „ sg.	Paris (Waddington).	16.	— 12·00 „ sg.	Fr. Gnecchi.
13.	— 13·00 „ sg.	Fr. Gnecchi.			

d) Hs. Capricorn. Rs. Blitz. Taf. I, 12.

17.	— 16·93 Gr. zg.	Bahrfeldt.	28.	— 12·78 Gr. sg.	Weber.
18.	— 16·68 „ g.	Wien, 4256.	29.	— 12·56 „ sg.	Kopenhagen.
19.	— 16·46 „ m.	Rollin & Feuard. 1902.	30.	— 12·50 „ g.	München.
20.	— 16·10 „ g.	Basel.	31.	— 12·49 „ g.	Bahrfeldt.
21.	— 15·26 „ zg.	Dresden.	32.	— 11·53 „ g.	Britisches Museum.
22.	— 15·22 „ zg.	Bahrfeldt.	33.	— 11·02 „ g.	desgl.
23.	— 15·21 „ sg.	Neapel.	34.	— 10·83 „ m.	Berlin.
24.	— 14·69 „ zg.	Paris (Ailly).	35.	— 10·02 „ m.	Wien, 4257.
25.	— 14·40 „ g.	desgl.	36.	— 9·03 „ m.	Kopenhagen.
26.	— 13·90 „ g.	Wien (Tiepolo), 4255.	37.	— 7·64 „ zg.	Frankfurt a. M.
*27.	— 13·02 „ zg.	Imhoof-Blumer.			

e) Hs. Capricorn und Halbmond. Rs. Blitz.

38.	— 15·28 Gr. m.	Berlin.	40.	— 11·44 Gr. schl.	Paris (Ailly).
39.	— 14·37 „ zg.	Paris.	41.	— 11·15 „ zg.	Berlin.

Dm. 25 bis 28 Mm.

1. Katal. Bd. VI, Nr. 364. — **4.** Katal. Fabretti, Nr. 3748. — **12.** Auf Rs. Blitz nicht zu erkennen. Inventaire Waddington Nr. 7450. Rev. franç. de num. 1898, S. 629 „trouvée en Cilicie". — **15.** BMC. Roman coins, I, Nr. 4132, Taf 54, 2; Num. Chron., 1904, Taf. 14, 4. — **17.** Rs. vertieft. — **23.** Katal. Fiorelli, Mon. rom., Nr. 2186. — **27.** J. Hirsch, Katal. XVIII, 1907, Nr. 334. — **28.** Blitz auf Rs. nicht zu erkennen. — **32.** BMC, I., Nr. 4133, Taf. 54, 3. — **33.** BMC., I, Nr. 4134. — **35.** Sehr knapper Schröttling, Dm. 20 Mm!

Von Variante *d)* gute Abbildung bei J. Hirsch, Katal. V, 1901, Taf. II, 552 (35 M).

Allem Anscheine nach ist der Blitz ständiges Beizeichen auf der Rs.

7. Kopf der Venus mit Diadem und herabfallenden Locken n. links, davor Beizeichen Stern. Perlkreis.

Q·OPPIVS·PR Gepräge wie vorher. Anscheinend ohne Beizeichen. Perlkreis. Taf. I, 15 u. 16.

42. — 14·86 Gr. zg. Kopenhagen.
43. — 14·02 „ sg. München.
44. — 14·18 Gr. g. Paris, 115.
45. — 11·47 „ schl. Berlin.

Dm. 26 bis 27 Mm.

45. Beizeichen Stern nicht erkennbar.

8. Kopf der Venus n. r. mit Diadem und natürlich herabfallenden Locken. Perlkreis.

Q·OPPIVS = PR Victoria von vorn gesehen, mit ausgebreiteten Flügeln schwebend, r. einen Kranz, l. eine lange Palme haltend. Taf. I, 17.

46. — 12·00 Gr. zg. Fr. Gnecchi.
47. — 11·31 „ sm. Kopenhagen.
48. — 10·44 Gr. m. Paris (Ailly).

Dm. 23 bis 24 Mm.

46. Wurde im Jahre 1899 in Rom gefunden und von Fr. Gnecchi, Riv. ital. di num., Bd. 15, 1902, S. 16 f. Taf. 3, 1 bekannt gemacht.

Diese drei Stücke sind mit demselben Hs.-Stempel geprägt.

Die Münzen des C. Clovius und Q. Oppius zeigen nach mehr als einer Richtung hin eine große Übereinstimmung, so daß sie vielfach für gleichzeitig angesehen werden. Das ist auch meine Meinung. Ihre Übereinstimmung zeigt sich im Gepräge, im Gewicht, in der eigenartigen Form der Buchstaben, die oben und unten durch Querstriche begrenzt werden, wie z. B. AVIL statt AVIL, vor allem aber, was bisher nicht beachtet worden ist, im Metall, das aus Messing besteht von annähernd gleichem Mischungsverhältnis. Soweit mir bekannt ist, erscheint das Messing in der römischen Münzung hier zum ersten Male, um dann später bei der Münzreform des Augustus dauernd unter die Münzmetalle aufgenommen zu werden.

Die Bezeichnung Caesars als DIC·TER erlaubt eine genaue Datierung der Münze des Clovius. Caesar wurde, wie Ganter, „Die Diktaturen Caesars", Zeitschr. f. Num., Bd. 19, S. 192, ausführt, beim Eintreffen der Nachricht in Rom von dem am 6. April 708/46 bei Thapsus erfochtenen Siege zum Dictator tertio ausgerufen, also wohl etwa Mitte April 708/46. Um dieselbe Zeit des folgenden Jahres wurde er DIC·QVAR Daher entstammt die Münze des Clovius, die mit ihrem ganzen Gepräge unbedingt auf die spanischen Siege hindeutet, der Zwischenzeit, aber mehr deren Ende, da die Schlacht von Munda am 17. März 709/45 stattfand. Auf den

Münzen des Q. Oppius, über dessen Persönlichkeit wir nichts wissen, fehlt dagegen jede Zeitbestimmung. Er nennt sich auf ihnen PR, was hier nach der gängigen Meinung gewiß richtig in PR*aefectus* ergänzt wird und Bab. II, S. 276, veranlaßt, ihn sowohl wie Clovius für Flottenpräfekten des Caesar zu halten.

Über den Ort der Prägung der Münzen herrschen die widersprechendsten Ansichten. Eckhel, D. N. Bd. V, 174, glaubt die Münzen des Clovius außerhalb Roms geprägt, ohne sich über den Ursprungsort weiter auszulassen, Mommsen, Röm. Münzwesen S. 654, Anm. 552 in Spanien, weil nach der Meinung von Ramus, Katal. Bd. II, S. 117 die dargestellten Waffen spanisch seien. Cavedoni hält sie in einem Hafen von Lycien oder Rhodos geprägt, auch für ägyptisch, Ann. dell' Inst. 1850, S. 152, Jul. Friedlaender, Berl. Bl. f. Münz- etc. Kunde Bd. II, S. 147, vermutet sie und die Münzen des Q. Oppius in Thessalonich geprägt, Babelon I, S. 276, die des Oppius in einer sizilischen oder spanischen Hafenstadt, II, S. 15, die des Clovius vielleicht in Spanien. Derselben Meinung ist Lenormant, La monn. dans l'antiquité Bd. II, S. 313. Fr. Gnecchi legt sie nach Sizilien oder Spanien, Riv. ital. di num. Bd. 15, S. 17, dem schließt sich E. Gabrici, La numismatica di Augusto[1]) wo er im S. A. auf S. 8 Anm. 18 ausführt, daß der Capricorn hinter dem Kopfe der Venus anspiele „alla derivazione spagnuole della moneta, essendo la Spagna soggetta all' influenza di quella costellazione"! Das erscheint mir denn doch zu weit hergeholt, zumal der Capricorn durchaus nicht auf allen Münzen des Oppius erscheint, sondern sich mit anderen Beizeichen abwechselt.

Willers, Wiener Num. Zeitschr. Bd. 34, 1902, S. 46, glaubt die spanische Heimat der Münzen, wenigstens des Clovius durch den Münzfund von Los Villares[2]) bestätigt zu finden, der unter etwa 400 republikanischen Denaren auch zwei dieser Kupfermünzen des Clovius enthalten habe. Aber das ist irrig und eine Verwechslung dieses Kupferstückes mit dem Denar des Clovlius, Bab. I, S. 360, Nr. 1, der sich in diesem etwa um 650 d. St. vergrabenen Denarschatze in zwei Exemplaren fand. Wirklich verbürgte Fundnachrichten für die Münzen des C. Clovius und Q. Oppius liegen dagegen leider nur in sehr beschränktem Umfange vor. Je ein Clovius fand sich in Sinalungo bei Florenz[3]) und bei Capua,[4]) je ein Oppius in Cilicien[5]) und in Rom selbst.[6]) Letzteres kann für die Richtigkeit der Meinung H. Cohens, Mon. cons., S. 238, vor allem aber für die Gruebers sprechen, die die Münzen von Clovius und Oppius in Rom selbst geprägt glauben, in ihrer Eigenschaft als von Caesar eingesetzte praefecti urbis. Grueber führt dies Num. Chron. 1904, S. 235 fg. und BMC., Roman coins Bd. I, S. 538, weiter aus. Sein Hauptbeweisstück bildet die folgende, erst neuerdings vom Brit. Museum erworbene Münze:

---

[1]) Studi e materiali di archeol. e num. publ. di L. A. Milani, vol. II, 1902.

[2]) Annuaire de num., Bd. 14, 1890, S. 92.

[3]) Notizie degli scavi 1898, S. 276.

[4]) M. Ruggiero, Degli scavi di ant. nelle prov. di terraferma dell'ant. regn. di Napoli, 1888 S. 287.

[5]) Oben S. 14, Nr. 12. Exemplar Paris (Waddington).

[6]) Oben S. 15, Nr. 46.

9. CAESAR DIC · TER Geflügelte Büste der Victoria n. r., dahinter Stern. Perlkreis.

L · PLANCVS PRAEF · VRB Große Kanne mit Henkel. Perlkreis.

Taf. I, 18.

1. — 13·32 Gr. m. Britisches Museum (Boyd).

Dm. 26 bis 28 Mm.

Grueber, Num. Chron. 1904, Taf. 14, 2; BMC. Rom. coins Bd. I, Nr. 4124; Taf. 53, 16. Die Hs. erscheint mir stempelgleich mit der Münze des Clovius, oben Nr. 78 aus der Sammlung Haeberlin.

Grueber führt folgendes aus: Plancus war einer der sechs praefecti urbis, eingesetzt, um die städtischen Angelegenheiten in Rom während der Abwesenheit Caesars in Spanien im Jahre 708/46 zu führen. In dieser Zeit prägte er, und zwar in Rom selbst, die bekannten ganzen und halben Aurei, Bab. II, S. 239, Nr. 1 bis 3, mit deren Rs.-Gepräge das des obigen Kupferstücks ganz übereinstimmt. Auch Clovius gehörte diesem Kollegium an und hat zu derselben Zeit und an demselben Orte wie Plancus, also in Rom geprägt, was durch die absolute Übereinstimmung des Hs.-Gepräges beider Münzen belegt wird. Ihnen schließt sich Q. Oppius nach Stil und Fabrik seiner Münzen an, die jedoch, da sie Caesars keiner Erwähnung tun, später, vielleicht im folgenden Jahre, 710/44, geprägt sind, gleichzeitig mit den Münzen der Präfekten L. Cestius und C. Norbanus.

Nun bin ich auch der Meinung, daß die Münzen des Clovius und Oppius von ihnen als Stadtpräfekten in Rom selbst geprägt worden sind, doch hat mich dazu nicht die neu bekannt gewordene Münze des L. Plancus veranlaßt, denn dieses Stück halte ich unbedingt für eine Fälschung. Es ist das Rs.-Gepräge einer an sich echten, mäßig erhaltenen Münze des Clovius bearbeitet worden: aus der Victoria ist der Krug gemacht, die Umschrift recht roh und stilwidrig unter Benutzung der vorhandenen Buchstaben hineingeschnitten. Herr Grueber und die Beamten des Brit. Museums sind nicht meiner Meinung, sondern halten die Münze für echt, dagegen zweifelt K. Regling die Echtheit an, Zeitschr. f. Num., 25. Bd. 1906, Literaturübersicht für 1903/04, S. 55. Ich urteile freilich nur nach einem Abgusse, aber ich bin meiner Sache sicher, denn ich sehe deutlich die Spuren des ursprünglichen Gepräges: die den Pfahl des Tropäons umfassende vorgestreckte Hand der Victoria und Reste des rückwärts wallenden Gewandes.

Daß die Prägung der Münzen in Spanien stattgefunden habe, ist durch nichts zu belegen, ebensowenig die Annahme, daß Clovius und Oppius Flottenpräfekten des Caesar gewesen seien. Hierauf deutet nichts im Gepräge hin, wie es doch nur wenige Jahre später ausgiebig auf den Münzen der Flottenpräfekten des M. Antonius der Fall ist. Gewiß weist das Gepräge der Münzen auf Spanien hin und auf Caesars spanische Siege, aber die Münzen müssen doch deswegen nicht auch in Spanien geprägt sein.

Grueber sagt, Num. Chron. 1904, S. 238, daß das Metall der Münzen des Plancus, Clovius und Oppius reines Kupfer sei, und daß er sie deshalb für Asse des Semunzialfußes halte. Wie ich bereits oben S. 15 erwähnt habe, sind sie jedoch aus Messing. Ich habe von jeder Sorte zwei Stück analysieren lassen, die folgendes ergeben:

		Kupfer	Zink	Zinn	Blei	Eisen
C. Clovius	1.	71·11	28·88	—	—	—
	2.	71·10	27·60	—	0·50	1·60
Q. Oppius	1.	78·60	20·30	Spuren	—	1·10
	2.	83·84	15·00	0·92	—	0·24

Die geringen Beimischungen von Zinn, Blei und Eisen beruhen ohne Zweifel auf Zufall. Der Inhalt an Kupfer ist bei den Stücken des Clovius auffallend gleichmäßig, bei denen des Oppius etwas höher und schwankend. Dies zeigt sich auch in den wenigen Proben, die uns für die Messingmünzen nach der Münzreform des Augustus vorliegen und mit ihrem Kupfergehalt in der Mitte zwischen beiden stehen. Ich notiere nach Grueber und Bibra:

C. Asinius Gallus Dupondius	76·4	23·6	—	—	—
„ „ Sestertius	76·7	23·3	—	—	—
C. Cassius Celer Sestertius	82·26	17·31	—	—	—

Das Gewicht der Münzen des Clovius schwankt von 17·76 bis 12·37 Gr. und ergibt bei den gewogenen 99 Stücken ein Durchschnittsgewicht von 14·91 Gr. Bei den Stücken des Oppius sind die Schwankungen im einzelnen etwas größer, das Durchschnittsgewicht beträgt nur 13·52 Gr. von 48 Exemplaren, ohne Rücksicht auf die Varianten. Wenn man auch hier die Abnutzung in Betracht zieht, so würde sich das Durchnittsgewicht um einige Gramm erhöhen und alsdann das gefundene Gewicht das des semunzialen Asses von 13·64 Gr. nicht unwesentlich übersteigen. Aus diesem Grunde und weil das Messing höher geschätzt wurde als das reine Kupfer (13·64 Gr. = 20·46 Gr.),[1]) können die Münzen des Clovius und Oppius unmöglich Asse sein. Daher möchte ich die Frage aufwerfen, ob man es nicht hier schon mit Dupondien zu tun hat und mit einem zögernden Versuche der Einführung des wertvolleren Aurichalcum in die Münzprägung, der zunächst noch vereinzelt blieb und keine Dauer hatte.

Antonius imp — L. Atratinus augur.

10. Januskopf, unbärtig, darüber das Wertzeichen I Unten herum L·ATRA TINVS AVGVR Perlkreis.

Prora n. r., darüber ANTONIVS, unten IMP, ohne Wertzeichen. Perlkreis.

Bab. I, S. 181, Nr. 65.

[1]) Willers, Wiener Num. Ztschr. Bd. 34, 1902, S. 133.

1. — 16·09 Gr. m. Basel.
2. — 15·40 „ m. Gotha.
3. — 15·37 „ m. Mailand.
4. — 14·20 „ zg. Capitol (Borghesi).
5. — 12·77 Gr. sg. Paris (Ailly).
*6. — 12·28 „ zg. im Handel 1907.
*7. — ? „ zg. Th. Prowe.

Dm. 23 bis 24 Mm. Der Schrötling ist unverhältnismäßig dick.

6. Mitgeteilt von Herrn Hager in Hannover. — **7.** Brüder Egger in Wien, Verkaufskatalog 1904, S. 118, Nr. 2182 (44 K). Der mir nicht bekannt gewordene Käufer der Münze war durchaus nicht zu bewegen, mir das Gewicht und einen Abdruck mitzuteilen.

Außer diesen hier aufgeführten Exemplaren sind noch verschiedene andere vorgekommen, deren Gewicht und Erhaltung aber nicht bekannt geworden ist, ebensowenig ihr Verbleib. So im Kataloge Gréau, 1869, Nr. 504 (6 Frs., H. Hoffmann) und im Kataloge Moustier, 1872, Nr. 83 (10 Frs., H. Hofmann). Beide Stücke können nicht identisch sein, da Marquis de Moustier vor dem Verkaufe der Sammlung Gréau im Jahre 1869 starb, wohl aber ist das Exemplar Gréau dasselbe, das später Vidal Quadras y Ramón in Barcelona besaß und im Kataloge seiner Sammlung, Bd. I, Nr. 2908, beschreibt, da er nachweislich auf der Auktion Gréau kaufte. Das Exemplar Prowe kann vielleicht dasselbe unter Nr. 6 aufgeführte Stück sein.

Dieser As ahmt das Gepräge der Asse des Cn. und Sx. Pompeius nach. In der Form und Anbringung der Aufschriften herrscht Übereinstimmung, der Januskopf stellt jedoch kein Porträt dar.

L. Atratinus wurde Augur im Jahre 714/40. Der As ist also frühestens in diesem Jahre geprägt worden, andrerseits vor Mitte 715/39, weil ein Hinweis auf die beim Vertrage von Puteoli erfolgten Designationen fehlt. Das einfache IMP bedeutet hier die zweite Akklamation des Antonius, die auf seinen Münzen nicht gezählt wurde; erst mit der dritten beginnt die Zählung, also Ende 715/39 oder Anfang 716/38.[1])

Babelon, Rev. franç. de num., 1884, S. 413, hält den As in Rom geprägt, weil er noch die hergebrachten Typen des römischen Kupfers zeige. Das kann möglich sein, denn es läßt sich nichts Stichhaltiges dagegen einwenden; Fundnotizen für diese recht seltene Münze fehlen gänzlich und besondere Kennzeichen für die Annahme eines anderen Prägeortes liegen nicht vor.

Mit der Prägung der Flottenpräfekten hat dieser As nicht das mindeste zu tun. Atratinus hat ihn aus irgend einer Veranlassung geprägt, mit den hergebrachten Typen und auf den zur Zeit üblichen Fuß des Kupfers. Die sechs mir bekannten Exemplare ergeben ein Durchschnitsgewicht von 14·35 Gr. Erst wenig später, etwa im Herbste 717/37, setzt die Prägung der Flottenpräfekten ein, die zugleich eine völlige Änderung des Münzsystems für das Kupfer bedeutet.[2])

---

[1]) Vgl. meine Chronologie der Münzen des M. Antonius. Berlin 1904.

[2]) Die Münzen der Flottenpräfekten des M. Antonius. Wien 1905.

Für die vorstehenden Gewichtsverzeichnisse haben Beiträge geliefert die staatlichen, städtischen und (*) Universitätssammlungen in:

Basel, Berlin, Bologna, Braunschweig, Colmar i. E., Dresden, Frankfurt a. M., *Freiburg i. B., Gotha, *Kiew, Kopenhagen, *Leipzig, London, Mailand, München, Neapel, Paris, Pesaro, Rom (Capitol), St Petersburg, Stuttgart, *Tübingen, Turin, Wien, Winterthur und Zürich.

Und von Privatsammlungen konnten außer meiner eigenen (Bahrfeldt) benutzt werden:

Geh. Hofrat Bissinger-Pforzheim, W. Froehner-Paris, Fr. Gnecchi-Mailand, Haeberlin-Frankfurt a. M., Hager-Hannover, Imhoof-Blumer-Winterthur, † v. Kaufmann-Berlin, Philipsen-Kopenhagen, Th. Prowe-Moskau, Rollin & Feuardent-Paris (Bestände von 1902), † Marchese Strozzi-Florenz, Prof. Dr. Thraemer-Straßburg, Graf Tolstoi-St. Petersburg, †Konsul Weber-Hamburg, Th. Wilmersdoerffer-München, Prinz Windisch-Graetz-Wien.

Tafelhinweis.

Seite

Nr. 1. As des Cn. Magnus, 24·10 Gr. München 67
„ 2. Desgl., 29·22 Gr. Brit. Museum 67
„ 3. As des Pius imp., 28·43 Gr. Bahrfeldt 68
„ 4. Desgl. Pesaro 69
„ 5. Desgl., 14·13 Gr. Bahrfeldt 70
„ 6. Desgl., 21·84 Gr. v. Kaufmann 69
„ 7. Desgl., Ausschnitt. Brit. Museum 71
„ 8. As des Eppius, Hs. im Handel, Rs. 16·24 Gr. Wien 72
„ 9. As des Piso, 23·11 Gr. Pesaro 77
„ 10. C. Clovius, ohne Stern. Berlin 78
„ 11. Desgl., mit Stern, 16·37 Gr. Haeberlin 79
„ 12. Q. Oppius, Capricorn, Rs. Blitz, 12·56 Gr. Kopenhagen 80
„ 13. Desgl. Halbmond, 15·46 Gr. Frankfurt a. M. 80
„ 14. Desgl. Halbmond, 16·23 Gr. Paris (Ailly) 80
„ 15. Desgl. Kopf links, Stern, 11·47 Gr. Berlin 81
„ 16. Desgl., 14·02 Gr. München 81
„ 17. Desgl., 12·00 Gr. Gnecchi 81
„ 18. L. Plancus, 13·32 Gr. Brit. Museum 83

Rastenburg (Ostpreußen), November 1908.

Robert Mowat

Le bureau de l'Équité et les ateliers de la Monnaie impériale à Rome d'après les monuments numismatiques et épigraphiques.

(Planche II.)

On constate une affinité étroite entre les revers d'Aequitas et de Moneta pendant toute la durée de l'empire; elle est particulièrement frappante sur quatre deniers de Septime Sévère et de Julia Domna, sa femme, qui sont caractérisés par la notation numérale II ajoutée à la légende; c'est ce que l'on rend évident en les disposant symétriquement et en les appareillant en une espèce de quadrille, ainsi qu'il suit.

1. IMP CAEL SE P SEV PERT AVG; tête laurée de Sévère, à droite.

℞ AEQVIT AS II; l'Équité debout à gauche, tenant une balance dans la main droite tendue et, dans la gauche, une corne d'abondance.

Musée de Vienne röm. 14135: ///CAEL SEP SEV PERT AVG ℞ AEQVI TAS II Cabinet de France, 6263: AE Q_ VITA S II. Collection Mowat: poids 2·85 gr. Planche II, f. 1. Chez Feuardent: A EQVI TAS II; Pl. II, f. 2.

Eckhel, Syllog. I num. vet. anecd. thes. Caes., p. 103, pl. X, f. 8. Le même, Doctr. num. VII, p. 167: „singularem hunc numum olim edidi; offert is Aequitatem perinde ac Liberalitatem per numeros digestam, quod neque Mediobarba, neque Vaillantio fuit observatum. Verum quis sit duplicis hujus Aequitatis sensus non adsequor. Etiam alter cum eadem aversa, sed Domnae, extat in museo Caesareo". Wiczai, Mus. Hederv. in Hung. num. ant. II, p. 171, n. 1557, pl. suppl., f. 12, où le dessinateur a fautivement gravé IMP CAE·L·SE P·SEVERI (sic) AVG. Sestini, Mus. Hederv. in Hung. desc. num. vet.[1]), manuscrit de la Bibliothèque nationale de Paris, nouv. acq. lat. no. 1807, f°. 724, n. 1. Cohen, Desc. des monn. imp., 2e éd., Sept. Sév. 18.

---

[1]) Le château de Hédervár est dans une île du Danube appelée la petite Schut, domaine de la famille Wiczai. Sestini en connaissait à fond la collection pour l'avoir étudiée pendant les quatre voyages qu'il avait faits à Hédervár.

2. IVLIADO MNA AVG; buste de Domna, à droite.

℞ AEQVI TAS II; l'Équité debout, à gauche, tenant une balance et une corne d'abondance.

Musée de Vienne, 14718; diamètre, 17 mill.; épaisseur 2·1 mill.; poids, 2·76 gr. Denier fourré (moulage et renseignement de M. Kubitschek). Pl. II, f. 3. Eckhel, Syll., p. 103. Wiczai, Mus. Hederv. II, p. 177, lot 1754: „typos Caesaribus solis tribui solitos Augusta haec videtur audacter prae caeteris usurpavisse". Sestini, Mus. Hederv. msc. de la Bibl. nat. n. a. l. 1807, f° 772, n. 4. Cohen, IV, Domn. p. 105 et 106 l'a omis.

3. IMPCAE·L·SEV·PF ERT AVG COS II; tête laurée de Sévère, à droite.

℞ MONETA II AVG; la Monnaie coiffée d'un petit modius, assise à gauche, tenant une balance et une corne d'abondance.

Ancienne collection Wiczai à Hédervár (Hongrie).

Wiczai, Mus. Hederv. II, p. 177, lot 1735, pl. II, f. 20. Cohen, IV, S. Sév. 346.

4. IVLIA DO MNA AVG; buste de Domna coiffée en résille (σφενδόνη) à droite.

℞ MONETAE AVG II COS; la Monnaie debout, à gauche, tenant une balance et une corne d'abondance.

Collection Mowat; diamètre 18 mill.; poids, 2·90 gr.; acheté chez Feuardent qui l'avait probablement acquise à la vente de la collection Wiczai [1]). Wiczai, Mus. Hederv., II, p. 178, suite du lot 1754, pl. II, f. 22. Sestini, Mus. Hederv. msc. de la Bibl. nat. n. a. l. 1807, f° 789, n. 71. Cohen, IV, Domn. 145. Pl. II, f. 4.

Ces quatre deniers accouplés deux à deux constituent un groupe *sui generis*, en vertu de la notation II qu'ils ont en commun. Ils ont été fabriqués au commencement du principat de Sévère, en 193—194. La coiffure de Domna en résille, inusitée à Rome, fait supposer une main-d'œuvre provinciale; en effet, quand Sévère fut proclamé empereur par ses légions, il se trouvait à son quartier-général de l'armée de Pannonie, à Carnuntum, aujourd'hui Petronell (Deutsch-Altenburg) à quelques kilomètres E. de Vienne; ces pièces ont donc, semble-t-il, été frappées hâtivement dans un atelier de campagne, une Moneta castrensis, du genre de celle dont parle Lucain [2]), fonctionnant à la suite de l'armée.

Le P. Caronni, rédacteur du catalogue de la collection Wiczai, s'étonnait de ce que Domna mît sur ses deniers les types de l'Équité et de la Monnaie réservés jusqu'alors aux seuls Césars [3]); mais cette apparente dérogation est confirmée

---

[1]) Après la mort de Wiczai sa collection fut vendue en 1836 à Rollin qui laissa au Cabinet de France le privilège de préemption pour y faire son choix. J'ai vu naguère chez MM. Feuardent les deux superbes coffrets montés en argent et ornés de camées-médaillons dont les tiroirs contenaient cette collection.

[2]) Lucain, Phars. v. 380: „Numina miscebit castrensis flamma Monetae."

[3]) On ne doit pas faire état d'un denier de Sabine à la légende Moneta Aug. (Cohen, II, Sab. 47, vente de Moustier), car le graveur l'a, par erreur, affectée au type de la Concorde. Quant aux deniers de Faustine I avec Moneta Aug. et de Domna avec Aequitas II enregistrés dans Cohen, VIII, p. 361 et p. 409, ils n'existent pas dans le corps de l'ouvrage.

par un denier de Sévère au revers *Aequitas Augg.*, par conséquent en l'honneur de l'Auguste et de l'Augusta régnants; je reproduis cette pièce qui n'est pas moins intéressante en raison du type peu banal dont elle est ornée.

5. SEVERVS AVG PART MAX; tête laurée de Sévère, à droite.

℞ AEQVITAS AVGG; Sévère assis à gauche sur une chaise curule, la main gauche appuyée à son sceptre; devant lui, lui tournant le dos, l'Équité de petite stature, debout à gauche, tenant une balance et une corne d'abondance.

Cabinet de France, 6262. Cohen, IV, Sév. 17. Pl. II, f. 5. Citons encore l'aureus de Sévère (ibid. 20), et celui de Domna (ibid. Domna 5), avec AEQVITATI AVGG. Il semble donc que Sévère ait voulu faire participer ostensiblement dans une certaine mesure l'impératrice aux affaires publiques, au moins sous la forme protocolaire pour rehausser le prestige du titre d'Augusta confondu avec celui de l'Auguste. On sait du reste que Domna accompagna son mari et ses fils dans l'expédition de Bretagne; quand Caracalla se prépara à guerroyer contre les Parthes, elle était à Antioche pour surveiller l'expédition des affaires; c'est là qu'elle apprit son assassinat à Carrhes à l'instigation de Macrin.

Je vois encore l'indice du rôle politique joué par Domna dans la légende INDVL GENTIAE AVGG IN CARTH qui se rencontre sur les monnaies de Sévère et sur un denier de Domna sans qu'il soit nécessaire de ranger celui-ci dans la nombreuse série des pièces hybrides de cette princesse; ce sont pour la majorité des deniers d'argent. [1])

Que signifie la notation numérale II affectée aux mots *aequitas* et *moneta*? Il est clair que ces mots ne peuvent désigner la personnification d'une divinité ou d'une vertu impériale, ni des entités morales; ils doivent s'entendre de choses matériellement numérotables et concrètes. En conséquence, il faut lire *aequitas secunda*, *moneta secunda Augusti* dans le même ordre d'idées grammaticales que les marques d'officine OFF I *(officina prima)*, OFF II *(officina secunda)*, OFF III, OFF IV qui s'étalent dans le champ des petits bronzes de Valentinien I, de Valens et de Gratien, c'est-à-dire deuxième bureau de l'Équité, deuxième hôtel monétaire de l'empereur.

Quant au mot *cos* qui allonge la légende *monetae aug II cos* sur le denier de Domna (4), il requiert quelques éclaircissements. Je rapproche cette légende de celle d'un denier d'Albin qui est de la même année 194 et qui offre avec lui une singulière analogie, sauf l'inversion, apparemment accidentelle, de cos II.

---

[1]) Dans la numismatique de Domna décrite par Cohen, je relève les légendes de revers FORT RED TR P III COS II (69), FVNDATOR PACIS (70), LIBERAL AVG (103), P M TR P VIII COS II P P (160, 161), P M TR P XVI COS III P P (162), SEVERI TI... (182), VICTORIA AVGG FE*l* (249), VICTORIVSTAV (250), VIRTVS AVG COS (251), VOTA SVSCEPTA XX (255). Le lieutenant-colonel Otto Voetter, de son côté, a recueilli quelques exemples d'hybrides dans son savant mémoire „Über hybride, übergeprägte und gegossene Münzen der römischen Kaiserzeit" inséré au „Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft in Wien" VII, 1907, p. 255 et seq.

6. IMP CAES D CLO SEP ALB AVG; tête laurée d'Albin, à droite.

℞ AEQVITAS AVG COS II; l'Équité debout à gauche, tenant une balance et une corne d'abondance.

Cohen, III, Alb. 1.

Or en l'an 194 Sévère et Albin se partageaient le consulat, chacun pour la deuxième fois. Aurait-il donc existé un denier de Sévère orné d'un revers analogue à celui d'Albin avec le numéro de son deuxième consulat, et le denier de Domna ne serait-il qu'un hybride fabriqué avec ce revers hypothétique? Je ne me prononcerai pas. Quoi quil en soit, les légendes *aequitas II* et *moneta II aug* se réfèrent à des constructions nouvelles ou à quelque aménagement ayant pour but de dédoubler les locaux affectés, les uns au service des poids et mesures *(Aequitas)*, les autres à celui de la fabrication monétaire *(Moneta)*. Par le mot *aequitas* il faut en effet entendre le système entier des poids et mesures dans son sens le plus large; c'est ce qui résulte de l'étude d'un quinaire d'argent sans effigie frappé par Vespasien à l'imitation des deniers autonomes de l'interrègne qui suivit la mort de Néron:

7. AEQVITAS AVGVSTI; balance (bilanx) posée sur un modius.

℞ VICTORIA AVGVSTI; Victoire assise à droite, le pied sur un globe, écrivant sur un bouclier.

Cohen, I, Vesp. 695.

Par où l'on voit que *l'Aequitas,* symbolisée tant par la balance que par le *modius,* représente le système des poids et mesures, et c'est pour cela que sur le denier de Sévère (3) la *Moneta,* qui a en commun avec elle les mêmes attributs, est coiffée d'un petit *modius.*

Après ce qui vient d'être exposé, on ne sera guère tenté d'interpréter l'inscription *Aequitas Augusti* comme un hommage rendu à une soi-disant vertu impériale qui prendrait rang à côté de la *Clementia Augusti* ou de la *Pietas Augusti.* Il s'agit simplement d'une des branches de l'administration financière de la Monnaie, représentée sous les traits de la même figure allégorique, pour indiquer qu'elle fonctionnait dans un des pavillons du même édifice, sous le même signe symbolique, pour ne pas dire logée à la même enseigne. Ce qui le confirme, c'est qu'elle alterne parfois avec *l'Aequitas publica* qui est incontestablement la dénomitation d'un service public.

Dans le traité de C. Julius Hyginus, *De limitibus et de condicionibus agrorum* [1]), écrit en 103, sous le règne de Trajan, on rencontre les expressions *monetalis mensura, monetalis pes* qui prouvent que les étalons officiels de la livre (327·453 gr), du pied (0·29574 m) et des autres mesures étaient déposés à la Monnaie. On sait d'ailleurs que l'étalonnage légal et le poinçonnage au temps de Vespasien avaient lieu au Capitole, ainsi que cela résulte de l'inscription gravée en 77 sur le fléau d'une balance en bronze, *statera*, provenant d'Herculanum au musée de Naples: [2])

---

[1]) Lachmann et Rudorff, Gromatici veteres, p. 123. Hultsch, Metrologic. scriptor. reliquiae, 1864, II, p. 60.

[2]) Corp. insc. lat. X, 8067 (3).

IMP·VESP·AVG·IIX || T·IMP·AVG·F·VI·COS || EXACTA·IN·CAPITO

De même on lit sur un modius en bronze de l'époque de Gordien III: [1])

MENSVRAE AD EXEMPLVM || EARVM QVAE IN CAPITOLIO SVNT || AVCTORE SANCTISSIMO AVG N || NOBILISSIMO CAES || PER REGIONES CVRA (*g*) D·SIMONIO || IVLIANO PRAE·VRB·C·V

Le Capitole n'était pas le seul endroit réservé à l'étalonnage; il était loisible de procéder à cette opération sur d'autres points consacrés, par exemple au temple de Castor dans la 8e région, ce qui est attesté par l'inscription EXACTVM AD CASTORIS (*aedem*), gravée sur un jeu de huit poids, emboîtés l'un dans l'autre et provenant d'Aquilée au musée Bréra de Milan. [2])

Un autre jeu de poids découvert à Brimeux (Pas-de-Calais) est conservé au musée de Boulogne-sur-mer; il porte la même inscription sur chacune de ses pièces.[3])

Par opposition au mot *aequitas* signifiant proprement justesse de poids ou de mensuration, *iniquitas* était employé au sens de pesée inexacte, frauduleuse, et par extension, d'amende pour délit de ce genre dans la vente. Sur une tablette de bronze qui semble avoir été affichée dans un marché public et qui provient de la Cattolica, entre Pesaro et Rimini, au musée du Louvre on lit l'inscription: [4])

EX INIQVITATIBVS || MENSVRARVM ET PONDER || C·SEPTIMIVS CANDIDVS ET || P·MVNATIVS CELER AED || STATERAM·AEREA (sic) ET PON || DERA DECRET·DECVR || PONENDA·CVRAVERVNT

C'est dans le même sens que Tite-Live appelle *pondera iniqua* les faux poids apportés par Brennus pour la pesée des mille livres d'or, contribution de guerre imposée aux vaincus de la journée de l'Allia. [5])

Un monument épigraphique nous révèle le fait curieux du mot *aequitas* employé comme surnom d'homme. En l'an 747 de Rome (7 av. J. C.), quand Auguste donna à la Ville son organisation municipale et la distribus en 14 régions subdivisées en 165 quartiers, ayant chacun à sa tête quatre *magistri vici* subordonnés aux édiles, l'affranchi N(umerius) Lucius Hermeros fut de la première fournée dans la 12e région (Mont Aventin), aux termes d'une inscription découverte à Rome: [6])

MERCVRIO·AVGVSTO (*sacrum*) || MAG·VICI || QVI·K·AVG·PRIMI MAGISTER·I (*nierunt*) || Q·CLODIVS·Q·Q·L·NICA (*nor*) || N·LVCIVS·N·L·HERM (*eros*) || L·SVTORIVS·L·L·ANTIOCHVS

Or le même personnage, réélu *magister vici* dix ans plus tard, reparaît dans une autre inscription découverte à proximité de la précédente: [7])

SACRVM HERCVL (*i*) || MAG·V|C|·ANNI·XI || A·A·MARCII·ATHENODOR (*i*) || LIB·HILARVS·ET BELLO || N·LVCIVS·HERMEROS || AEQVITAS·MAG·ITER || PONDERA·AVRARIA·ET ARGENTARIA || VICINIAE·POSVERVNT || IDEM·TVENTVR

---

1) Wilmanns, Exempla inscriptionum latinarum, 2768.
2) Corp. insc. lat. V, 8119 (4).
3) V. J. Vaillant, Jeu de poids romains épigraphiés trouvé à Brimeux.
4) Corp. insc. lat. XI, 6375.
5) T. Live, V, 48.
6) Corp. insc. lat. VI, 283.
7) Corp. insc. lat. VI, 282.

Dans ce dernier texte N. Lucius Hermeros est gratifié du surnom Aequitas pour avoir été préposé derechef à la garde des poids du bureau de son quartier pour l'or et l'argent. Il y avait donc en divers endroits pour les besoins du publie des succursales de *l'Aequitas Augusti* attachée au grand établissement de la *Moneta*; ce sont peut-être ces bureaux auxiliaires de quartier qui sont visés par la légende *Aequitas publica* inscrite sur des monnaies de Sévère, de Domna, de Géta, de Caracalla et de ses successeurs jusqu'à Gallien.

La légende *aequitas* accompagnée du type de la figure féminine tenant une balance est inconnue sur les monnaies de la République. Elle apparaît pour la première fois sur des moyens bronzes de Galba, d'abord sous la forme absolue AEQVITAS S C; le mot AVGVSTI est ajouté sur des bronzes subséquents comme marque de la prérogative impériale[1]); des lors la formule AEQVITAS AVGVSTI persistera jusqu'à Maximien, Carausius et Allectus.

Quant au type, il éprouve d'abord quelques variations avant de se fixer définitivement. Sous Galba, Vitellius, Vespasien et ses fils, il représente une femme debout à gauche, tenant dans la main droite une balance, et dans la gauche une longue tige que Cohen qualifie de sceptre, mais dans laquelle M. Edmond Saglio a reconnu avec raison une règle graduée.[2]) Toutefois, ce n'est pas une *pertica* (perche), mais plutôt, eu égard à sa longueur comparée à la stature de la femme qui la tient, un quincupédal, mesure de 5 pieds à l'usage des arpenteurs et des constructeurs. Cette règle qui, avec la balance, symbolise ingénieusement le système des poids et mesures, est exceptionnellement remplacée par une palme sous Vespasien (Cohen, I, Vesp. 19, 20). Sous Nerva, elle l'est par une corne d'abondance qui devient l'attribut habituel; cependant la règle graduée reparaît encore par intermittences sous Hadrien et sous Antonin, pour céder définitivement la place à la corne à partir de Pertinax, d'Albin et de Sévère.

Une modification plus importante se manifeste vers l'an 209 ou 210; c'est celle de la triplicité de la figure allégorique que l'on signale sur un grand bronze de Sévère (Cohen, IV, S. Sév. 23), et sur un médaillon de Géta (Cohen, IV, Gét. 4), tous deux avec la légende AEQVITATI PVBLICAE. J'en reparlerai à l'occasion de la même modification dans le type de la *Moneta Augusti (vide infra).*

Je signale enfin quatre spécimens curieux.

8. IMP CAESAR VESP AVG COS VII; tête laurée de Vespasien, à droite. ꝶ AE QVITAS AVGVST; dans le champ, à gauche et à droite, S C; l'Équité debout à gauche tenant une balance dans la main droite, et s'appuyant de la gauche sur un quincupédal (règle graduée de 5 pieds = 1·495 m).[3])

Module de moyen-bronze frappé sur un flaon de grand-bronze; diamètre 32 mm; épaisseur maxima, 5·5 mm.; poids, 2·28 gr. Autour de la légende, au droit et

---

[1]) Cohen, I, Galb. 7, 8, 9.

[2]) Edm. Saglio, article *Aequitas*, dans le Dict. des antiqu. gr. et rom. de Daremberg et Saglio, I, p. 108.

[3]) Un moyen-bronze de ma collection publié dans la *Revue numismatique*, 4e sér. VI, 1902, p. 192, n. 14, pl. VI, f. 9 montre sur chaque côté du flaon le même type de la AEQVITAS AVGVST S C en répétition sous l'effigie de Vespasien.

au revers, un sillon circulaire semblable à celui qui caractérise les contorniates, à moins que ce ne soit le joint d'un anneau dans lequel le moyen-bronze serait encastré. Les as ou moyens-bronzes d'épaisseur normale pèsent généralement 10 gr et n'ont que 2·5 mm d'épaisseur. Les dimensions et le poids inusités de ce spécimen, conjointement avec le contour buriné en creux, peuvent faire supposer qu'il était fabriqué pour servir de pion à jouer sur un damier ou sur une table de jaquet à la manière des contorniates. Pl. II, f. 6.

Cabinet de France, *moyens-bronzes*, 5050. Cohen, I, Vesp. 5, n'a pas noté ces particularités que l'on rencontre sur un autre moyen-bronze frappé sur un flaon supérieur à l'effigie de Domitien et au revers MONETA AVGVSTI S C (lequel sera décrit ultérieurement *infra*, 17).

9. DIVVSAVGVSTVS VESPASIANVS; tête laurée de Vespasien, à droite.

℞ AEQVITAS AVGVST SC; l'Équité debout à gauche, tenant une balance et s'appuyant sur un quincupédal. Cohen, I, Vesp. 7.

C'est une pièce hybride fabriquée après la mort de Vespasien; il existe d'autres moyens-bronzes de Vespasien avec la même légende de tête, par exemple, Cohen, ibid. 60, au Cabinet de Vienne, et ibid. 576 au Cabinet de France.

10. T CAES IMP PON TR P COS II CENS; tête laurée de Titus, à droite.

℞ AEQVITAS AVGVSTI; dans le champ, S C; l'Équité debout à gauche, tenant une balance et s'appuyant sur un quincupédal.

Cabinet de France, *grands-bronzes*, 1331.

Cohen, I, Tit. 8: enchâssé dans un cercle du module du grand-bronze.

A comparer avec les spécimens (8) et (17). Pl. II, f. 7.

11. IMP T CAES VESP AVG P M TR T COS VIII; tête laurée de Titus à droite.

℞ AERES (sic) AVGVSTI; dans le champ, S C; l'Équité debout à gauche, tenant une balance et s'appuyant sur un quincupédal.

Cabinet de France, *moyens-bronzes*, 5177. Pl. II, f. 8. Cohen, I, Tit. 9.

Telles sont les principales phases de l'histoire de *l'Aequitas* d'après l'analyse des documents numismatiques et épigraphiques. Il convient maintenant de résumer de même celle de la *Moneta* qui la côtoie pendant toute sa durée sans toutefois se confondre avec elle [1]). Et d'abord, quelques mots sur la *Moneta in Arce* qui a fonctionné pendant la période de la République et sur laquelle on est renseigné par les auteurs anciens plus amplement que sur la *Moneta Augusti*.

Au temps où Tite-Live écrivait ses *Historiae*, c'est-à-dire entre la bataille d'Actium (2 sept. 723 = 31 av. J. C.) et la mort de Drusus (14 sept. 745 = 9 av. J. C.) les ateliers monétaires étaient dans les dépendances du temple de *Iuno Moneta in Arce* [2]) qui avait été voué et bâti par le dictateur L. Furius

---

1) On consultera avec fruit le mémoire que M. Otto Hirschfeld a publié dans ses „Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte", Bd. I, 1877, p. 92—97, sous le titre „Die kaiserliche Münze".

2) T. Live, VI, 20: „Damnatum de saxo Tarpeio dejecerunt locusque idem in uno homine et eximiae gloriae monumentum et poenae ultimae fuit. Adjectae mortuo notae sunt: publica una,

Camillus en l'an 408 sur l'emplacement de la maison de M. Manlius Capitolinus, le sauveur du Capitole, rasée après qu'il eût subi le supplice de la roche Tarpéienne; l'Arx s'élevait sur une éminence séparée de celle du Capitole par une légère dépression du terrain dans la partie de la ville qui devint plus tard la 8e région (Forum romanum). Le culte de la déesse paraît avoir été le même que celui qui était célébré depuis longtemps à Albe-la-Longue[1]) en l'honneur de la même divinité. Th. Mommsen[2]) croit que la frappe des premiers deniers d'argent qui eut lieu à Rome en 486, quatre ans après la prise de Tarente et quatre ans avant la première guerre punique, coïncide avec l'établissement des ateliers dans les dépendances du temple de Moneta.[3]) C'est en effet ce que semble confirmer un passage de Suidas emprunté probablement à Suétone, Μονῆτα ἡ Ἥρα παρὰ Ῥωμαίοις ἐξ αἰτίας τοιασδε. Ῥωμαῖοι δεηθέντες χρημάτων ἐν τῷ πρὸς Πύῤῥον καὶ Ταραντίνους πολέμῳ ἠύξαντο τῇ Ἥρᾳ. τὴν δὲ χρῆσαι αὐτοῖς, εἰ τῶν ὅπλων μὴ ἀνθέξονται μετὰ δικαιοσύνης, χρήματα αὐτοὺς ἐτίμησαν ἐπιλείψειν. Τυχόντες δὲ Ῥωμαῖοι τῆς αἰτήσεως Ἥραν Μονῆταν, τουτ' ἐστι σύμβουλον, τὸ νόμισμα ἐν τῷ ἱερῷ αὐτῆς ὁρίσαντες χαράττεσθαι. Avant d'aller plus loin je fais observer que le mot *moneta* est la forme du participe passif de *monere*, comme *repleta* de *replere*, *fletus* de *flere*, et signifie proprement l'Avisée, l'Avertie; c'est pourquoi Livius Andronicus[4]) a traduit le nom de la déesse grecque Μνημοσύνη, mère des Muses, par *Moneta*; de son côté, le mythographe Hyginus cataloguait Moneta entre Ops et Dioné[5]). C'est donc à tort que ce mot a été pris dans le sens actif de Conseillère[6]), d'Avertisseuse[7]).

Son temple fut détruit lors de l'incendie du Capitole où les Flaviens s'étaient enfermés et auquel les Vitelliens donnèrent l'assaut le 19 décembre 69; on ignore s'il fut réédifié quand le Capitole fut reconstruit par Vespasien et à nouveau par Domitien.

Le nom de Moneta, non précédé de *Iuno*, accompagne le portrait de la déesse sur trois deniers qui appartiennent au régime républicain:

12. MONETA, derrière une tête féminine profilée à droite, parée d'un collier; devant, S·C

---

quod quum domus ejus fuisset ubi nunc aedes atque officina Monetae est, latum ad populum est ne quis patricius in Arce aut Capitolio habitaret; gentilicia altera quod gentis Manliae decreto cautum est ne quis deinde M. Manlius vocaretur." – Ibid. VII, 28: „dictator tamen, quia et ultro bellum intulerant (Aurunci) et sine detrectatione se certamini offerebant, deorum quoque opes adhibendas ratus, inter ipsam dimicationem aedem Iunoni Monetae vovit; cujus damnatus voti quum victor Romam revertisset, dictatura se abdicavit. Senatus duumviros ad eamdem aedem pro amplitudine populi romani faciendum creari jussit. Locus in Arce destinatus quae area aedium M. Manlii Capitolini fuerat..... Anno postquam vota esset aedes Monetae dedicatur C. Marcio Rutilo tertium, T. Manlio Torquato secundum, consulibus.

1) Ibid. XLV, 15: „aedem Monetae in Monte Albano".

2) Mommsen-Blacas, Hist. de la monn. rom., II, 1870, p. 30.

3) T. Live, Epit. XV: „tunc primum populus romanus argento uti coepit".

4) Priscien, VI, 5, 6.

5) Auctores mythographi latini, edid. A. van Staveren, 1742, 4°, p. 3.

6) Mommsen-Blacas, op. laud., II, p. 30.

7) Babelon, Traité des monn. gr. et rom., I, col. 395.

℞ L·PLAETORI L·F·Q·S·C· athlète vainqueur, nu, courant à droite, tenant une palme et un ceste dénoué; dessous, un petit symbole variable se rapportant aux jeux publics.

An de Rome 680 = 74 av. J. C. Babelon, Desc. des monn. de la Rép., II, p. 309.

13. MONETA, derrière une tête féminine profilée à droite, sans parure.
℞ T·CARISIVS; au dessous, les instruments du monnayage, coin, enclume, tenailles, marteau, le tout dans une couronne de laurier.
An de Rome 706 = 48 av. J. C. Babelon, ibid. I, p. 314.

14. MONETA, derrière une tête féminine profilée à droite, sans parure.
℞ SALVTARIS; au dessous, les instruments du monnayage, coin, enclume, tenailles, marteau, le tout dans une couronne de laurier.

An 68. Cabinet de France: poids, 3·42 gr. Ce denier ne diffère du précédent qu'en ce que le nom de T. Carisius est remplacé par le mot *salutaris* qu'il faut lire d'un seul tenant avec la légende du droit et comme surnom de la déesse *Moneta Salutaris*. Cette épithète rappelle que, selon la tradition populaire,[1]) Iuno Moneta sauva le Capitole par l'alarme que les oies qui lui étaient consacrées donnèrent à la garnison assiégée et surprise par les Gaulois de Brennus en l'an 365 = 387 av. J. C. Le denier a été frappé par ordre du Sénat pendant l'interrègne républicain qui suivit la mort de Néron le 9 juin 68 et qui dura jusqu'à ce que ce grand corps eût reconnu Galba pour son successeur.

Le duc de Blacas a fait connaître[2]) les doutes que Cohen avait eus en principe sur l'authenticité de cette pièce et qu'il avait finalement abandonnés: „M. Cohen dans sa ‚Description des monnaies de la République romaine avait' omis cette médaille et dans une note de la page 77 il avait exprimé la pensée qu'elle avait été falsifiée par un habile faussaire ayant adroitement, à l'aide du burin, substitué le mot *salutaris* au nom de T. Carisius; mais après un mûr examen et une observation plus approfondie, il est revenu de sa première impression et c'est lui-même qui m'a signalé cette pièce comme devant, à cause de son poids (3·42 gr.), être rangée aux autonomes. Cf. Cavedoni, Ragguagli de precipui ripostigli antichi di medaglie consolari, p. 61, n. 45".

De mon côté, je fais observer que l'épithète Salutaris reflète la tradition rapportée par T. Live, V, 47, *quae res saluti fuit*, et qu'un faussaire, si habile qu'il fût, n'aurait su en avoir l'idée. Ce denier prouve donc que le temple de Iuno Moneta, qui avait été frappé de la foudre sous le consulat de M. Aemilius Scaurus et de M. Caecilius Metellus en l'an 639 (= 115 av. J. C.), était encore debout sous Galba en l'an 68, ainsi que les ateliers y attenant. Rien ne dit que, quand les Vitelliens mirent le feu au Capitole, le temple de Iuno Moneta in Arce partagea le même sort

---

1) T. Live, V, 47: „anseres non fefellere quibus sacris Iunoni in summa inopia cibi tamen abstinebatur. Quae res saluti fuit".

2) Duc de Blacas, Essai sur les médailles autonomes romaines de l'époque impériale, dans Rev. num. n. s. VII, 1862, p. 211, note.

à ce moment; mais il est certain que lors du grand incendie qui sous Titus en l'an 80 dévasta Rome pendant trois jours et qui sévit principalement sur les 8e et 9e régions (celles du Forum et du Circus Flaminius), le Capitole qui venait d'être relevé par Vespasien fut détruit de nouveau et, cette fois, avec les temples voisins; Cassius Dio, LXVI, 24, le fait entendre clairement, τὸν τε νεὼν τοῦ Διὸς τοῦ Καπιτωλίου μετὰ τῶν συννάων αὐτοῦ κατέκαυσεν.[1]) Le temple de Iuno Moneta et ses dépendances disparurent donc seulement alors dans cette tourmente de feu; l'histoire n'en parle plus.

Quant à celui de Jupiter Capitolin, il fut relevé par Domitien en l'an 82 et son image nous a été transmise par le revers d'un tridrachme d'argent, du module des anciens cistophores, frappé à Éphèse, le chef-lieu de la province d'Asie.

15. IMP CAES DOMITIAN AVG P M COS VIII; tête laurée de Domitien barbu, à droite.

℞ CA PIT, dans le champ; RESTIT, en exergue; temple tétrastyle entre les colonnes duquel on voit les statues de Jupiter assis entre Minerve à sa droite et Junon à sa gauche, toutes deux debout; sur le fronton, un quadrige.

Pinder, Die Cistophoren, 1856, p. 585, pl. VI, 7. Cohen, I, Dom. 23, vignette.

Quoique l'image de Iuno Moneta cesse de se montrer sur les monuments numismatiques à partir de Galba, et que son nom ne soit plus mentionné par les auteurs, il ne faudrait pas en conclure que son culte fût tombé dans l'oubli; les *Fasti Venusiani* nous apprennent que sa fête était solennellement célébrée aux kalendes de juin, et une inscription copiée à Rome par Spon prouve qu'elle avait encore des dévots au 2e, peut-être même au 3e siècle:[2])
IVNONI MONETAE REGIN *(ae)* || SACRVM || *(l.)* ANTONIVS EVTHETVS || ET ANTONIA DIONYSIA || VOT·SOL

On peut donc croire que le temple avait été relevé de ses ruines; il aurait même subsisté à la fin du 4e siècle si l'on s'en rapporte au catalogue des monuments de Rome attribué à S. Rufus Festus qui le situe dans la 8e région (Forum romanum)[3]): — Capitolium cum Arce — Curia Calabra — Templum Iovis Capitolini — Asylum — Templum Iovis Feretrii — Templum Veneris Calvae — Curia Hostilia — Delubrum Larum — Aedes Iunonis.

Jordan regardait le catalogue de Rufus comme l'œuvre d'un interpolateur[4]) et l'a exclus de son ouvrage. J'ai tenu néanmoins à reproduire le passage concernant le temple de Junon parce que l'inscription votive d'Antonius Euthetus semble réhabiliter, au moins sur ce point particulier, le catalogue incriminé.

Deux ans après que Domitien eût relevé le temple de la Triade Capitoline, l'émission d'une foule de moyens-bronzes, portant pour la première fois la légende *Moneta Augusti*, vint notifier l'ouverture d'une ère nouvelle dans l'administration

---

1) Cf. Suétone, Tit. 8. Aur. Victor, Epit. 10.

2) Corp. insc. lat. I, p. 301; VI, 362.

3) Sexti Rufi Festi de regionibus urbis Romae, éd. par Onofrio, de Rep. rom. comment., 1597, reproduit par Nisard, dans la Coll. des auteurs latins, Suétone, p. 906, in fine.

4) Jordan, Topographie der Stadt Rom, II, p. 301.

financière de l'empire; on en connaît plus de dix variétés mises en circulation avec l'indication de l'un des huit consulats dont Domitien fut investi dans la période décennale de l'an 84 à 94. Il en résulta une abondance extraordinaire du numéraire de bronze marqué du mot *moneta*, comme si tel eût été le nom de la pièce elle-même; ce qui lui valut d'être appelée par Martial *moneta nigra*, par opposition à la couleur claire et brillante de l'or et de l'argent[1]); c'est à cette circonstance que j'attribue la métathèse de *Moneta*, surnom de Junon devenu l'appellatif du local de la fabrication, et, par licence poétique, appliqué aux produits de cette fabrication.

Je signale deux des spécimens les plus intéressants.

16. IMP CAES DIVI VESP F DOMITIAN AVG GER COS X; buste lauré de Domitien, à droite.

℞ MONETA AVGVST; dans le champ S C; femme personnifiant la Monnaie impériale, debout à gauche tenant dans la main droite étendue une balance qui encadre la sigle S et dans la gauche une corne d'abondance.

Cabinet de France, *moyens-bronzes*, 5360; diamètre, 28 mm; épaisseur, 4 mm; poids, 12 gr. Pl. II, f. 9. Cohen, I, Dom. 323, avec la faute de lecture au revers AVG pour AVGVST, qui se répercute au no. 324, et pour AVGVSTI aux nos. 325—334.

17. IMP CAES DOMIT AVG GER M COS XVI CENS PER P P; tête laurée de Domitien, à droite.

℞ MONETA AVGVSTI; dans le champ, S C; femme personnifiant la Monnaie impériale, tenant une balance et une corne d'abondance. Cabinet de France, *moyens-bronzes*, 5369. Pl. II, f. 10. Module de moyen-bronze frappé sur flaon de grand-bronze. Diamètre, 31 mm; épaisseur maxima, 5·5 mm; poids, 28·8 gr. Cohen, I, Dom. 333; en note: „Mionnet a regardé à tort comme grand-bronze un exemplaire de cette médaille, conservé au Cabinet de France, frappé sur un flaon un peu plus grand et surtout très épais."

Je rapproche ce spécimen des similaires décrits ci-dessus (8) et (10) avec lesquels il forme un assortiment de pions de jeu, à mon avis. Si je ne craignais de dépasser outre mesure les bornes que je me suis fixées pour le présent travail, je pourrais citer un grand nombre d'autres pièces lourdes, frappées sur des flaons de diamètre supérieur à celui de leur module, non seulement en moyen-bronze, mais aussi en petit-bronze. Je réserve pour un mémoire spécial ces pièces anormales que l'on a prises, tantôt pour une espèce de médaillons, tantôt pour des essais monétaires.

L'absence du portrait de Junon peut être interprétée comme un indice que la déesse est devenue étrangère à la fabrication, ou, en d'autres termes, qu'elle ne l'a plus sous ses yeux, sous sa tutelle, sur un terrain à elle consacré en un local portant son propre nom, *officina Monetae* (Liv. VI, 20); le travail ne se fait donc

---

1) Martial, Epigr. I, 100, V, 13: „Nigrae sordibus explices monetae".

plus *in Arce*; il a émigré vers un point éloigné. On devine ainsi que Domitien, profitant de ce que l'incendie avait fait table rase de l'ancienne officine de la République pour réorganiser toute la fabrication sur un plan d'ensemble, transféra l'atelier sénatorial du bronze dans une annexe des ateliers impériaux de l'or et de l'argent; or ceux-ci fonctionnaient, peut-être déjà depuis le temps d'Auguste sur le revers septentrional de la colline du Caelius, au sud-est de l'église actuelle de San Clemente.

C'est là en effet dans la 3e région que le *Curiosum urbis Romae* et la *Notitia regionum*[1]) situent en première ligne l'établissement de la Monnaie:

Regio III, Isis et Serapis, continet Monetam — Amphitheatrum qui capit loca LXXXVII — Ludum Matutinum et Dacicum — Domum Bruttii Praesentis — Summum Choragium — Lacum pastorum — Scholam quaestorum et caplatorum[2]) — Thermas Titianas et Traianas — Porticum Liviae — Castra Misenatium.

A ce témoignage s'en ajoute un autre non moins important par son intérêt topique: c'est sur le parvis de l'église San Clemente que l'on découvrit au 16e siècle trois inscriptions dédicatoires qui avaient été érigées par un chef de fabrication avec tout le personnel ouvrier sous ses ordres et dont il sera question plus bas en détail; c'est aussi en cet endroit précis que se déroula un drame d'un intérêt historique quand Aurélien y étouffa dans le sang la révolte — aujourd'hui nous dirions la grève — des ouvriers monnayeurs dirigés par le rationalis Felicissimus, l'un de ses esclaves qu'il avait fait *procurator fisci: intra Urbem Monetae opifices delecti...* per *Caelium montem congressi.*[3]) Aurélien, dit Zosime, distribua au peuple de nouvelles pièces de monnaie et, pour purger le commerce de toute la fausse monnaie qui s'y était répandue, il ordonna de la rapporter; telle fut la cause de la rébellion.

En même temps que l'image de Junon cessait d'être associée au mot *moneta* de la légende, ce mot subissait une métathèse, ainsi que je viens de le faire remarquer; au lieu de désigner la déesse il devint la dénomination technique du local de la fabrication dont elle avait protégé le berceau in Arce. Sur les monnaies il désignera désormais l'édifice où se fait la frappe, sans jamais y prendre l'acception d'espèce monnayée que parfois un poète ou un littérateur a employée par une extension abusive de langage.[4]) Dans le formulaire officiel qui régit la rédaction des légendes et qui est nécessairement fixe et unique pour tous les ateliers de l'empire, il conserve invariablement le même sens, comme le mot mint en anglais. En français, au contraire, le mot monnaie sert à deux fins et désigne tour-à-tour des choses essentiellement distinctes; il en résulte une fâcheuse confusion, d'autant

---

[1]) Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterth., II, 1871, p. 545. Homo, Lexique de topographie romaine, p. 341. Idem apud Rodocanachi, Le Capitole romain, ancien et moderne, p. XIX; l'auteur date ce transfert du règne de Nerva sans produire ses preuves ou ses motifs.

[2]) Les *caplatores* étaient des sommeliers; il paraît plus naturel de corriger le mot par *quadruplatores*, agents du fisc qui quadruplaient les taxes en retard.

[3]) Aur. Victor, Caes. 35. Cf. Fl. Vopiscus, Aurel. 38: „monetarii autore Felicissimo ultimo servorum, cui procurationem fisci mandaveram rebelles spiritus extulerunt. Hi compressi sunt, septem millibus Iberorum, Ripariensium et Castrianorum et Daciscorum interemptis".

[4]) Ovide, Fast. I, v. 221: „Aera dabant olim melius, nunc omen in auro est: Victaque concedit prisca monetae novae". Martial, Epig. I, 100, v. 13. Paul, Sent. V, 25: „monetam signare vultu principis".

plus regrettable qu'on l'a parfois transportée dans l'interprétation des textes numismatiques latins. Aussi, les auteurs qui n'y ont pas pris garde ont échoué quand ils ont essayé d'expliquer certaines légendes en y introduisant l'idée de produit monnayé au lieu de s'en tenir à celle de fabrique. C'est ce qui est arrivé par exemple à Eckhel[1]) quand il a été aux prises avec le titre de restitutor monetae attribué sur des grands et des moyens-bronzes à Sévère Alexandre; même erreur chez Cohen quand il le traduit par „Restaurateur de la monnaie" en écrivant ce dernier mot avec un m minuscule là où il eût fallu un M.[2])

Le type de la femme aux plateaux de balance qui accompagne la légende Moneta Augusti est manifestement copié sur celui de l'Aequitas frappé sous Galba seize ans auparavant. Il faut en conclure, non pas que les deux légendes sont équivalentes et interchangeables, mais que le type représente la statue constituant l'ornement caractéristique de l'édifice qui abrite à la fois les deux services connexes, mais distincts, de l'Équité et de la Monnaie. On le rencontre ensuite dans le monnayage de Nerva, d'Hadrien, d'Antonin; on peut s'étonner qu'il manque à celui de Trajan où l'on ne trouve même pas le moindre indice de la grande refonte ordonnée en l'an 107. Il est généralement admis que le type des Trois Monnaies paraît pour la première fois sous le règne de Commode.

18. M COMMODVS ANT P FELIX AVG·BRIT; tête laurée de Commode, à droite.

℞ PM TR P XII IMP VIII COS V P P, lég. circulaire; dans le champ, S C; à l'exergue, MON AVG; trois figures de femmes debout, à gauche, dans le même costume et la même attitude, chacune tenant une balance et une corne d'abondance.

G. B.

Cohen, III, Comm. 375.

19. M COMMODVS ANTONINVS PIVS FELIX AVG BRIT; buste lauré de Commode, drapé et cuirassé, à droite.

℞ PM TR P XIII IMP VIII COS V P P; à l'exergue MON AVG; trois figures de femmes debout à gauche de même type, celle du milieu sur une petite base

Br. M.

Cohen, III, Comm. 376. Une variété de cet exemplaire recueillie par le comte Tyskiewicz appartient à M. Fr. Gnecchi qui a reproduit le revers phototypiquement.[3])

Les mots MON AVG occupent, à l'exergue la place qui sera réservée plus tard au nom de la ville monétaire et au numéro d'officine; ils jouent donc sur le grand-bronze et le médaillon de Commode le même rôle de marque indicative d'hôtel monétaire.

Malgré la pluralité des figures, la légende conserve invariablement la forme du singulier; elle vise donc, non pas les figures elles-mêmes, mais l'édifice qu'elles sym-

---

1) Eckhel, Doctr., VII, p. 279.

2) Cohen, IV, p. 454, note.

3) Fr. Gnecchi, Le tre Monete (Rivista italiana di numismatica, 1906).

bolisent, parce qu'elles en sont le décor de la manière la plus voyante, comme le serait une rangée de statues uniformes alignées à distances égales le long de la façade; en elles je reconnais des répliques répétant, peut-être en un nombre supérieur à trois, un seul et même type original que le graveur monétaire s'est contenté de figurer, soit par une seule unité, soit par trois, suivant sa fantaisie artistique. Il ne peut donc être question d'une triade de divinités-sœurs trigéminées dans le genre des Fatae Victrices qui décorent des *aurei* de Dioclétien et de Maximien; elles n'ont pas plus de caractère religieux que des atlantes ou des caryatides, mais il n'était que trop naturel de les mettre en rapport avec les trois métaux monétaires là où il n'y avait peut-être qu'une coïncidence fortuite de nombres.

J'ai rappelé que l'idée de la triplicité est communément attribuée à un artiste du temps de Commode; il semble cependant qu'on doit en faire honneur à un contemporain de Lucius Vérus. En examinant la collection de feu M. Franz Trau à Vienne, M. Francesco Gnecchi y a remarqué un médaillon de bronze qu'il décrit sommairement en ces termes: „Fra le molte cose belle, nuove e interessenti, vi scopersi un medaglione sconosciuto di Lucio Vero, al cui rovescio figurono le tre Monete. Non è dunque a Commodo, comme generalmente si crede, che va attribuita la paternita di questo tipo, bensì a Lucio Vero, il cui medaglione prende quello di Commodo di circa un quarto di secolo. Noto poi, come particolarità unica, che il medaglione di L. Vero colle tre Monete è anepigrafo."[1])

Médaillon de bronze de Vérus dans la collection Trau.

Grâce à l'amicale intervention du lieutenant-colonel Voetter et à l'obligeance du propriétaire de ce médaillon, j'ai pu en obtenir des moulages en plâtre avec la faveur de les reproduire ici:

20. IMP CAES LAVREL VERVS AVG TRP II COS II; buste nu-tête de Vérus cuirassé et drapé, à gauche, dans un cercle perlé.

℞ Sans légende; les trois Monnaies debout, chacune tenant une balance et une corne d'abondance; celle de gauche est de face et soutient, dans la main droite tendue à laquelle la balance est suspendue, un *marsupium* ou bourse à ouverture étranglée, telle qu'on la voit dans un grand nombre de représentations de Mercure; les deux autres, pareillement de face, tournent la tête à gauche vers la précédente; le tout dans un cercle perlé.

Diamètre 38 millimètres. Collection de M. Franz Trau fils, à Vienne.

---

[1]) Fr. Gnecchi, Divagazioni intorno all'organizazione e al funzionamento della zecca imperiale di Roma (Rivista italiana di numismatica, 1908).

Médaillon de bronze inconnu à Cohen, III, Vérus; mais le droit est identique à celui de son numéro 347, dont le revers représente la Santé à gauche, en regard d'Esculape, tous deux debout, sans légende; ce n'est donc pas une particularité unique, comme le croit M. Fr. Gnecchi. Il sera démontré plus loin que ce n'est pas à certains médaillons de Commode, ni à celui de Vérus, mais à une petite tessère de bronze du temps d'Auguste, que l'on doit faire remonter le prototype du groupe trinitaire des Monnaies qui a été répété à satiété depuis Septime Sévère. Il est intéressant de remarquer que sur une monnaie alexandrine de Vérus au type de la Monnaie avec la légende MONHTA on voit une petite figure d'Hermès tenant un *marsupium*, usuellement employé à contenir des pièces d'or ou d'argent, tandis qu'aux pieds de la Monnaie gisent deux sacs ou *folles* remplis de grosses pièces de bronze.

A ce propos, je fais observer que, puisque ce médaillon de la collection Trau est anépigraphe, on ne sait si le revers représente l'Équité ou la Monnaie. Mais en tous cas, puisqu'on rencontre ce type avec la légende *aequitas*, il ne saurait être qualifié de Trois Monnaies pas plus que de Trois Équités. Encore un mythe qui s'en va! L'hypothèse des trois métaux hiérarchiquement rangés suivant leur valeur économique, l'or au centre entre l'argent à droite et le bronze à gauche, ne résiste pas mieux que celle de la préséance de l'atelier sénatorial du bronze flanqué des officines impériales de l'or et de l'argent.

Quoi qu'il en soit de l'origine du type triple de la Moneta et de l'Aequitas flottant entre L. Vérus et Commode, il est plus facile de constater l'époque de sa disparition; les dernières monnaies sur lesquelles on le rencontre sont les bronzes de Valentinien I et de son frère Valens (Cohen, VIII, Valent. I, 14; Valens, 21—22). La présence de ces figures sur des monnaies d'empereurs chrétiens est un dernier argument contre ceux qui voudraient y reconnaître des divinités.

L'établissement de la Monnaie impériale n'en avait pas moins été placé sous la protection d'un dieu; des grands et des moyens-bronzes et des deniers d'argent de Commode, dont la légende n'avait pas été comprise jusqu'à présent, nous révèlent son nom et nous font même connaître l'attitude sous laquelle l'art statuaire le représentait.

21. M COMMODANT P FELIX AVG BRIT P P; tête laurée de Commode, à droite.

℞ APOL MONETAE PMT R P XV·IMP VIII, lég. circulaire; dans le champ, COS VI, et au-dessous, S C; Apollon nu, debout, à droite, la jambe gauche croisée devant la droite, l'avant-bras droit posé sur le haut de la tête, l'avant-bras gauche appuyé sur un cippe cylindrique, la main pendant à gauche du cippe (sur quelques spécimens elle pend à droite).

Cabinet de France, *moyens-bronzes*, 6798; chez Feuardent. — Pl. II, f. 11, 12. Cohen, III, Comm. 19. Ibid. 20, COMM au lieu de COMMOD. Ibid. 21 G. B, TRP XVI au lieu de TRP XV. Eckhel, Doctr. VII, p. 122.

Tous les auteurs qui ont décrit ces pièces ont mis des épis dans la main gauche d'Apollon. Pensant que cet attribut insolite était plutôt un rameau de laurier, j'avais prié M. Antoine Feuardent d'en faire la vérification appuyée d'empreintes sur cire; il m'a répondu: „Comme vous le verrez, l'Apollon ne tient ni rameau, ni épis; il a

simplement la main étendue et c'est le pouce qui, séparé des autres doigts et un peu exagéré sur certains exemplaires, a pu laisser croire que la main tenait des épis, mais il n'en est certainement rien." C'est ce que l'on voit sur le denier figuré ci-dessus.

Denier d'argent de Commode communiqué par M. Feuardent.

Eckhel s'est figuré qu'il s'agissait d'un Apollon surnommé Moneta comme Iuno Moneta et lisait Apol(loni) Monetae, au datif; aussi avouait-il ne pouvoir expliquer ce qualificatif. Il n'a pas songé que monetae est au génitif et que, par conséquent, on a affaire à un Apollo Monetae, Apollon de la Monnaie, de même que nous disons „Apollon du Belvédère" en parlant de la célèbre statue conservée dans une galerie du Vatican. On connaît d'autres exemples d'un nom de divinité suivi d'un nom propre ou commun au génitif: HERCVLES MVSARVM, sur un denier de Q. Pomponius Musa [1]); Vesta deorum dearumque, dans les Acta Arvalium [2]) de l'an 224; Lar Martis et Pacis, dans une inscription de Bonn [3]); Hercules ponderum, dans une inscription de Rome [4]). Mionnet ne s'y est pas trompé quand il appelait Apollo Monetalis le type d'une monnaie d'Apollonia de Mysie dont l'attitude lui rappelait celle de l'Apollo Monetae de Rome. [5])

Nous apprenons ainsi par la numismatique de Commode que l'édifice de la Moneta Augusti de Rome était placé sous la protection d'Apollon représenté dans l'attitude ci-dessus décrite et caractérisée par le geste du bras droit sur la tête. Voici l'indication des statues antiques d'Apollon parvenues jusqu'à nous qui ont le plus d'analogie avec cette pose: à Rome, collection Mattei et Museo Chiaramonte; à Florence; à Naples, Museo Borbonico; à Venise, Saint-Marc. Notons cependant qu'aucune de ces statues ne reproduit identiquement l'attitude de l'Apollon de la Monnaie, surtout la particularité de la jambe gauche croisée devant la droite; toutes ont les pieds posés à plat. En conséquence, je les tiens pour des répliques secondaires exécutées postérieurement, en faisant toutefois remarquer que les artistes ne s'astreignaient pas à copier servilement leur modèle, mais usaient d'une certaine liberté d'exécution dont les graveurs des monnaies de Commode nous ont eux-mêmes donné un échantillon en tournant tantôt en dedans, tantôt en dehors, le bras gauche du dieu accoudé sur le haut du cippe. Le musée du Louvre possède, sous la dénomination d'Apollon Lycien, deux statues de marbre représentant le dieu avec la main droite ramenée sur la tête. [6]) On peut aussi voir, dans la vitrine F

---

[1]) Babelon, Desc. d. Monn. d. l. Rép. rom., II, p. 361, n. 8.

[2]) Corp. insc. lat. VI, p. 371, n. 2107, l. 12.

[3]) Corp. insc. lat. XIII, 8007.

[4]) Corp. insc. lat. VI, 336.

[5]) Mionnet Supplément V, 290, et Table des matières, p. 225.

[6]) Clarac, Musée de sculpture antique et moderne, III, pl. 267, nos 920 et 921. Cf. Musée national du Louvre, Catalogue sommaire des marbres antiques, p. 56, nos 916 et 928.

salle de Clarac, un fragment décrit dans le Catalogue sommaire des marbres antiques, 2652: „Apollon, la main droite posée sur la tête; tête".

L'Apollon de la Monnaie, figuré sur des moyens-bronzes et des deniers de Commode, représente donc le type de l'Apollon vulgairement dit Lycien, expression impropre et fausse contre laquelle il importe de protester, puisque l'occasion s'en présente. En effet ceux qui l'emploient s'imaginent évidemment qu'il s'agit d'un Apollon honoré d'un culte spécial en Lycie et confondent avec l'ethnique λύκιος, lycien, son surnom Λυκειός qui dérive de λύκος, loup, et signifie „destructeur de loups", parce qu'il avait indiqué aux Sicyoniens [1]) le moyen d'empoisonner ces animaux en exposant dans les bergeries des viandes saupoudrées de l'écorce d'aconit, λυκοκτόνον. La description de la statue qui ornait son temple à Athènes près du Gymnase [2]) s'applique, du reste, parfaitement au type de l'Apollo Monetae: καὶ ἔστιν ἱερὸν Ἀπόλλωνος τοῦ Λυκείου; καὶ τὸ ἄγαλμα δὲ αὐτου ὁρᾷς τὸν ἐπὶ τῇ στήλῃ κεκλιμένον, τῇ ἀριστερᾷ μὲν τὸ τόξον ἔχοντα, ἡ δέξια δὲ ὑπὲρ τῆς κεφαλῆς ἀνακεκλασμένη ὥσπερ ἐκ καμάτου μακρου ἀναπαύομενον δείκνυσε τὸν Θεὸν. Il faut donc corriger en Lykeios le mot Lykios dans la description de deux monnaies d'Athènes par Head, Historia numorum, p. 324, 327.

Bien que l'Apollon de la Monnaie soit sans doute irrémédiablement perdu, son image au moins nous a été conservée par un monument numismatique; bien plus, nous pouvons nous flatter de connaître l'inscription gravée sur son piédestal. La base qui le supportait a été exhumée de l'endroit même où il s'élevait, au parvis de l'église San Clemente. Un trépied est sculpté sur le côté; sur la face antérieure on lit une inscription que je reproduis en sa forme, à cause de son intérêt:

Face antérieure:

APOLLINI · AVG
SACR
FELIX · AVG · LIB · OPTIO
ET · EXACTOR · AVRI
ARGENTI · ET · AERIS

Corp. insc. lat. VI, 42.

---

1) Pausanias, I, 19, 3; II, 9, 7; II, 19, 3; VIII, 40, 5.
2) Lucien, Anacharsis, 7.

Deux autres inscriptions, pareillement gravées sur des bases de statues et formant le complément logique de la précédente ont été découvertes sur le même emplacement.

Face antérieure:

FORTVNAE · AVG
SACR
OFFICINATORES · MONETAE
AVRARIAE · ARGENTARIAE
CAESARIS · N̄

Corp. insc. lat. VI, 43.

Face latérale droite:

FELIX · LIB · OPTIO · ET · EXACTOR
AVRI · ARGENTI · AERIS

ALBANVS · LIB · OPTIO	AGATHO · LIB · IT
LACHES · LIB · OFF	MAMAS · LIB · IT
LYSIMACHVS · LIB · ITEM	RESTITVTVS · LIB · IT
OPTATVS · LIB · IT	PHOEBVS · LIB · IT
STOLVS · LIB · IT	CALLISTVS SER ·
TROPHIMVS · LIB · IT	EVPHEMVS · SER
TROILVS · LIB · IT	EXPECTATVS · SER
DIADVMENVS · LIB · IT	ZOSIMVS SER
PRIMIGENIVS · LIB · IT	ANICETVS SER
CALLITYCHVS · LIB · IT	EYTHEMVS · SER
PRIMIGENIVS · LIB · IT	HERMEROS · SER
VIATOR · LIB · IT	HELIVS · SER
FELIX · LIB · IT	EVTHYCHVS · SER

D · S · DD · DEDICAT · V · K · FEBR
L · VIPSTANIO · MESSALLA · M · VERGILIANO · PEDONE · COS
(an 115)

Face antérieure:

HERCVLI · AVG
SACR

Corp. insc. lat. VI, 44. Musée du Vatican.

FELIX · AVG · L · OPTIO · ET
EXACTOR AVRI · ARG · AERIS
ITEM SIGNAT · SVPPOSTORES
MALLIATORES MONETAE CAESARIS·N̄

Face latérale gauche:

SIGNATORES · SVPPOSTORES · MALLIATORES

PVDENS	LIB	SATYR	LIB	GORGIA	LIB	EPAPHRODITVS	SER
ADIECTVS	LIB	HILARVS	LIB	APOLLONIVS	LIB	EVTYCHIDES	SER
VITALIS	LIB			CHARITO	LIB	STRATOCLES	SER
TELESPHORVS	LIB	MARITIMVS	LIB	COSMVS	LIB	RECEPTVS	SER
POMPONIVS	LIB	PAVSILLVS	LIB	EROS	LIB	TELESPHORVS	SER
GLAVCIAS	LIB			THEODOTVS	LIB	EVHODVS	SER
VRBANVS	LIB	SEVERVS	LIB	THALLVS	LIB	ZOSIMVS	SER
AMPLIATVS	LIB	SVCCESSVS	LIB	ATHENIO	LIB	STEPHANVS	SER
OLBIVS	LIB			THRASO	LIB	EPAPHRODITVS	SER
PRIMIGENIVS	LIB	SATVRNINVS	LIB	NARCISSVS	LIB	PHILON	SER
PARIS	LIB	AMANDVS	SER	PLOCAMVS	LIB	DYMANS	SER
FIRMVS	LIB			ADIVTOR	SER	EPITYNCHANVS	SER
SPORVS	SER	SABINVS	SER	MVSAEVS	SER	ARTEMIDORVS	SER
HELIVS	SER	ORIENS	SER	SOTERICHVS	SER	HERMES	SER
EVDAEMON	SER			HELENIO	SER	SALLVSTIVS	HERMES
PANTAGATHVS	SER	PRIMVS	SER	CRESCENS	SER	MEVIVS	CERDO
ONESIMVS	SER			IANVARIVS	SER	ASCLEPIVS	FELICIS
				MAMAS	SER	D · S · D · D	

DEDICAT · V · K · FEBR
L·VIPSTANIO·MESSALLA·M·VERGILIANO·PEDONE·CoS

(an 115)

Enfin, une quatrième et une cinquième base ont été découvertes plus tard dans le voisinage des précédentes, mais sur un autre point, devant l'église San Clemente.

VICTORIAE·AV*g*
SACRVM · CONDVCT*ores*
FLATVRAE · ARGEN*tar*
MONETAE · CAE *saris*
CLAVDIV *s* .....
VLPIV *s* .....
VLPIVS *s* ....
VLPIV *s* .....
VLPIV *s* .....
S P D *d*
DEDICATA .....
L · VIPSTANIO MESS *alla*
M·VERGILIANO·PEDON*e cos*
(an 115)

Corp. insc. lat. VI, 791.

GENIO
FAMILIAE · MONETAL
DEMETRIVS · CAESARIS · N̄
SER·EPAPHRODITIANVS·DISP
D · D

Corp. insc. lat. VI, 239.

Mommsen annotant brièvement les inscriptions 42 et 43 fait observer que le fonctionnaire Félix, préposé à la Monnaie, se qualifie *optio et exactor auri, argenti, aeris*, tandis que les *officinatores Monetae aurariae, argentariae, Caesaris* passent le bronze sous silence; d'où il conclut qu'à cette époque les Césars n'avaient pas le droit de battre monnaie de bronze, mais possédaient celui de la contrôler.[1]) Cette remarque, si intéressante qu'elle soit, ne suffit pas pour donner une idée de l'abondance de renseignements que contiennent ces cinq textes épigraphiques pour qui sait les interroger, et c'est pour cela que je les ai reproduits intégralement malgré leur longueur.

Tout d'abord il est aisé de rétablir par la pensée la disposition relative des bases de statues d'après la coordination logique des inscriptions. Celle d'Apollon occupait la place principale en vertu de la prééminence du dieu et du rang élevé de son dédicant.

A ses côtés celles de la Fortune, d'Hercule, de la Victoire et du Génie de la Famille monétale étaient groupées suivant l'ordre de préséance de ceux qui les avaient élevées, avec alternance des dieux et des déesses par raison de symétrie esthétique.

Génie	Fortune	Apollon	Hercule	Victoire
Dispensator	Optio. Officinatores	Optio Exactor	Opifices	Conductores

[1]) Corp. insc. lat. VI, p. 8, in fine: „sub Caesaribus notum est auri et argenti feriendi jus apud eos fuisse; aeris apud Senatum. Inde explicatur quod officinatores monetae aurariae argentariae Caesaris de aere tacent, contra quod praepositus monetae dicitur optio et exactor auri argenti aeris; inde colligimus ea aetate penes Caesares aereae monetae non cudendae, sed exigendae jus fuisse."

La statue d'Apollon est l'offrande personnelle de *l'optio* Félix, *exactor*, c'est-à-dire contrôleur général de l'or, de l'argent, du bronze; celle du Génie de la Famille est le don également personnel de l'administrateur *(dispensator)* Démétrius, ancien esclave d'Epaphroditus, devenu celui de Trajan; celle de la Fortune est l'offrande collective de Félix, de l'optio Albanus et de son cortège de 25 chefs d'atelier *(officinatores)*, dont 16 affranchis et 9 esclaves; celle d'Hercule a été offerte par Félix conjointement avec ses 17 dessinateurs-graveurs *(signatores)*, dont 12 affranchis et 5 esclaves, ses 29 ajusteurs *(suppostores)* (allem. Zangemeister), dont 18 affranchis et 11 esclaves, ses 17 marteleurs *(malliatores)*, dont 14 esclaves; enfin celle de la Victoire offerte par les 5 contre-maîtres *(conductores)* de la fonte de l'argent. Au total, 96 fonctionnaires et employés subalternes mentionnés nominativement. Il est certain qu'il n'y a là qu'une partie du personnel de l'établissement, puisque la fonte *(flatura)* n'est représentée que par cinq *conductores flaturae argentariae.*

La manifestation religieuse de l'optio Félix et de ses subordonnés eut lieu le V des kalendes de février (= 28 janvier) de l'an 115; Trajan était alors à Antioche faisant ses préparatifs de campagne contre les Parthes. Suivant toute probabilité, elle a quelque rapport avec l'opération qu'il avait prescrite en 107, concernant le retrait et la refonte de tout le numéraire usé, τὸ τε νόμισμα πᾶν τὸ ἐξίτηλον συνεχώνευσεν. [1]) Elle ne pouvait être accomplie qu'à la longue et au fur et à mesure de la rentrée des pièces hors de service dans les caisses. Pour en donner une idée je rappelle qu'une opération analogue eut lieu en France au milieu du 19e siècle: la refonte générale des monnaies de cuivre, de métal de cloche et de bronze, ainsi que leur refrappe au type de la République furent décrétées le 3 mai 1848, et la nouvelle monnaie de bronze ne fut frappée qu'en exécution de la loi du 6 mai 1852 à l'effigie du Prince Président de la République. Il dut en être de même à Rome. Le retrait se prolongea certainement pendant des années, et vraisemblablement c'est quand il prit fin que la partie du personnel de la *Moneta Caesaris* célébra l'accomplissement de cette grande opération par l'érection des cinq statues devant l'établissement même où elle avait été effectuée. Mommsen [2]) lui a rattaché avec raison la fabrication des deniers d'argent aux types des magistrats de la République avec la légende uniforme IMP CAES. TRAIAN AVG GER DAC PP REST*(ituit)*; [3]) on en connaît 55 différents. Trajan n'a restitué aucune monnaie d'or, ni de bronze. Or il est à remarquer que les *conductores flaturae argentariae* sont seuls inscrits sur la base de la statue de la Victoire, sans aucune mention du personnel des ateliers de l'or et du bronze, bien que placés sous le contrôle de *l'exactor auri, argenti, aeris.* Ceci tend à prouver que les monnayeurs de l'or et du bronze étaient restés étrangers à la restitution prescrite par Trajan. Une telle coïncidence n'est pas fortuite; elle confirme la conjecture de l'illustre épigraphiste numismatisant.

Le titre d'optio que portent les officiers monétaires Félix et Albanus paraît emprunté au langage et à la hiérarchie militaires et fait supposer que la *familia monetalis* de l'empereur était organisée sur un pied quasi-militaire, mais la preuve

---

[1]) Cassius Dio, LXVIII, 15.

[2]) Mommsen-Blacas, Hist. de la monn. rom., III, p. 31.

[3]) Babelon, Desc. des monn. de la Rép. rom., II, p. 571—586.

manque, à moins que l'on ne se contente du fait qu'au temps d'Aurélien cette *familia* était assez disciplinée pour tenir tête aux troupes réglées qui ne parvinrent que difficilement à comprimer sa rébellion. A ce propos, il me sera permis de rappeler que, pendant le siège de Paris en 1870—71, les employés de la Banque de France furent organisés en un bataillon spécial et armés pour la défense de l'énorme encaisse métallique conservé dans les caves de cet établissement comme *l'Aerarium Saturni* du Capitole.

Les textes épigraphiques relatifs aux fonctionnaires de la Monnaie impériale de l'or et de l'argent [1]) se rencontrent assez fréquémment; au contraire, la Monnaie sénatoriale du bronze y est mentionée très rarement; je ne puis guère signaler que l'épitaphe de *P. Calvius, Sp(urii) filius, Iustus, mancips* (sic) *officinarum aerarium quinquae* (sic), *item flaturariae argentariae.* [2]) Par là nous apprenons que la fonte de l'argent et le monnayage du bronze pouvaient être confiés à un seul et même entrepreneur, *manceps.* Cette cumulation d'emplois entre les mains d'un agent unique me confirme dans l'opinion que les deux services étaient logés dans des corps de bâtiment contigus ou du moins très voisins. Faisons remarquer que le nombre cinq des officines du bronze peut s'entendre de leur totalité ou de cinq seulement d'entre elles, ce qui paraît le plus probable.

Dans mon esquisse hypothétique de l'aspect d'ensemble de la Monnaie impériale j'imagine volontiers que les statues d'Apollon, de la Fortune, d'Hercule, de la Victoire et du Génie de la Famille monétale décoraient la cour intérieure de l'édifice, tandis que les statues de répétition de la Monnaie personnifiée tenant la balance en ornaient la façade extérieure. Cette idée que je m'en fais me semble non seulement confirmée, mais complétée par le petit tableau qui constitue le type d'une remarquable tessère de bronze argenté du Cabinet des médailles de Vienne.

Tessère de bronze du Cabinet de Vienne, 32652.

22. Sans légende; portique tétrastyle surmonté de deux frontons triangulaires entre lesquels est posé un globe ou cercle de même hauteur simulant un

---

[1]) Corp. insc. lat. VI, 8454—8464

[2]) Ibid. VI, 8455.

clipeus sculpté qui représente un aigle éployé de face sur un foudre, autant qu'on peut le distinguer; dans l'entrecolonnement les statues des trois Monnaies, chacune tenant une balance et une corne d'abondance, avec un sac plein de pièces monnayées à ses pieds; le tout dans un cercle uni.

℟ Sans légende; sous une guirlande de globules fixée à trois points d'attache et terminée à chaque extrémitée par deux lemnisques flottants, *serta vittata*, un groupe de trois personnages; celui de gauche tourné à droite, vêtu d'une tunique courte tient un marteau levé au-dessus d'une enclume pour asséner le coup de la frappe; c'est le *malleator*; le deuxième, assis apparemment sur un escabeau, maintient le trousseau verticalement sur le flaon et écarte les pièces monnayées qui tombent le long de l'enclume; le troisième, en tunique longue comme celui d'une femme, est assis devant le précédent sur un paillasson mince posé à terre et place le flaon; le tout dans un cercle uni.

Diamètre, 23 millimètres: restes d'argenture; au bas, deux appendices ayant appartenu peut-être à un système de suspension. Renseignements de M. le Prof. Kubitschek.

Aug. de Belfort, Essai de classification des tessères romaines de bronze, dans l'Annuaire de la Société française de numismatique, VI, 1892, p. 175, pl. VII, f. 2, dessin d'Eug. Chaix (tirage à part, p. 36). Adr. Blanchet, Pr. verb. de la Soc. fr. de numism., 1899, p. XX, annexe de la Revue numismatique. Ern. Babelon, Traité des monn. gr. et rom., I, 1901, col. 904., f. 23, et vignette du titre. Inconnu à Cohen.

Ce petit-bronze de style et de travail identiques à ceux des tessères d'Auguste décrites par Cohen, VIII, Tess. imp. 1, 5, 8, 11, 14, 17, 21, 32 etc., et caractérisées par le cercle uni qui entoure le type, est certainement contemporain de ces pièces et représente, à n'en pas douter, le portique de la façade principale de l'hôtel monétaire construit par l'empereur; c'en est une vue extérieure, tandis que l'autre face représente une vue intérieure d'un des ateliers de la frappe.

L'aigle éployé sur le *clipeus* rappelle celui qui orne le revers d'un petit-bronze, *quadrans*, sous la légende AVGVSTVS (Cohen, I., Aug. 20).

Cette tessère à laquelle on n'avait jusqu'à présent fait attention qu'à cause de la scène du *malleator* acquiert maintenant, par l'interprétation du monument qui y est figuré, une importance en quelque sorte historique et il n'est pas permis de la considérer comme une simple curiosité numismatique de collectionneur, puisqu'elle est le plus ancien témoin de l'origine de l'illustre établissement financier de Rome. L'argenture qu'on y distingue encore et les deux petits appendices soudés sur son bord intérieur prouvent que même dans l'antiquité elle passait pour une rareté aux yeux des amateurs de numismatique du temps d'Auguste.[1]) A ce titre, il convient de la mettre en pleine lumière par un commentaire qui en fasse apprécier la valeur documentaire. Le fait seul de ruiner l'opinion commune qui attribue à Commode ou à Vérus la première apparition du type trinitaire de la Monnaie et de la restituer à Auguste suffit à justifier cette proposition.

---

1) Suéton, Aug. VII; LXXV.

Elle n'est pas du reste la seule qui commémore la construction d'un édifice; sous ce rapport, on peut la mettre en parallèle avec la suivante:

23. C·MITREIVS·L·F·MAG·IVVEN; tête virile nue, à droite.

℞ Édifice pentastyle à deux étages semblable à la basilica Aemilia sur un denier de L. Aemilius Lepidus, collègue de César Octavien dans le deuxième triumvirat.

Coll. Mowat. Cohen, VIII, Tess. des jeux, 12.

Poursuivant l'analyse des légendes dans lesquelles entre le mot *moneta*, on constate qu'elles sont toutes parfaitement intelligibles quand on l'interprète au sens d'établissement monétaire, tandis qu'il en est qui restent obscures ou même inexplicables quand on se figure qu'il signifie le produit du monnayage.

24. IMP SEV ALEXANDER AVG: tête radiée de Sévère Alexandre, à droite.

℞: MONRES TITVTA; dans le champ, S C; la Monnaie debout, à gauche, tenant une balance et une corne d'abondance; à ses pieds, un monceau de pièces monnayées.

Cabinet de France, *moyens-bronzes*, 7362. Pl. II, f. 13.

Cohen, IV, Al. Sév. 180. An. 228—231.

25. IMP SEV ALEXANDER AVG; tête radiée de Sévère Alexandre, à droite.

℞ RESTITV TORMON; dans le champ, S C; la Monnaie debout, à gauche, tenant une balance et une corne d'abondance.

Cabinet de France, ibid. 7446. Pl. II, f. 14.

Cohen, IV, Al. Sév. 516—517. An 228—231. Eckhel, Doct. VII, p. 279: „at licet mihi a molesto hoc examine abstinere". — Mommsen-Blacas, Hist. de la Monn. rom., III, p. 93: „dans la monnaie de cuivre il faut distinguer la véritable monnaie de cuivre de celle qui était saucée. Au III^e^ siècle, la première n'a eu une certaine importance que sous Sévère-Alexandre; c'est ainsi que s'explique la légende MON RESTITVTA ou RESTITVTOR MON qui se voit sur des monnaies de cuivre de Sévère Alexandre".

Mommsen se figurait donc que Sévère Alexandre avait renoncé à la pratique du saucage pour revenir strictement à l'alliage normal du bronze; mais l'analyse de son monnayage n'a révélé aucune différence de ce genre. En réalité ces deux formules visent simplement la réparation ou la reconstruction de l'édifice de la Monnaie; comparez la légende de Domitien *supra* (15), CAPIT*(olium)* RESTIT*(utum)* ou RESTIT*(uit)* et celles d'Antonin AED DIVI AVG REST COS IIII, TEMPLVM DIVI AVG REST COS IIII (Cohen, III, Ant. 1—12, 797—810).

Vient ensuite la longue liste des légendes depuis Dioclétien jusqu'à Crispus et Constantin II dans lesquelles *sacra Moneta urbis* signifie hôtel sacré de la Monnaie de Rome, et *moneta urbis vestrae*, hôtel de la Monnaie de votre Rome, le

mot *sacer, sacra* étant le qualificatif officiel de toutes les institutions impériales, *ad sacras appellationes, sacrum cognitionum, sacri auditorii, a veste sacra.*

MONETA IOVI ET HERCVLI AVGG·
MONETA SACRA AVGG ET CAESS N N (ou NOST(R); MONETA S AVGG ET CAESS N N; M SACRA AVGG ET CAESS N N·
SACRA MONET AVGG ET CAESS NOSTR; SACR MONET AVGG ET CAESS N N·
SACRA MON VRB AVGG ET CAESS N N; SAC MON VRB AVGG ET CAESS N N; SAC M VRB AVGG ET CAESS ET CAESS N N; S M VRB AVGG ET CAESS N N·
SACRA MONETA VRBIS· Cabinet de France, Crispus, 693. Pl. II, f. 15.
MONETA VRBIS VESTRAE· Cabinet de France, Const. II, 697. Pl. II, f. 16.

Il ne me reste plus qu'à exposer mon sentiment sur des pièces frappées en Grèce, en Syrie, en Égypte avec le mot *moneta* transcrit soit en caractères romains soit en lettres grecques.

A Patrae (Achaïe), anciennement Aroé:

26. INDVLGENTIAE AVG MONETA INPETRATA (sic); buste diadémé, voilé, de l'Indulgence impériale sous les traits de Livie, à droite.

℞ CAESARI / AVG dans le haut; à l'exergue, COL A A P, *Colonia Augusta Aroe Patrae.*

Diamètre, 35 mm; module du sesterce grand-bronze. Cabinet de France, *Achaïe,* 1230. Autre exemplaire dans l'ancien Museo Pisani commencé par le sénateur Hieronimo Corraro dont la petite-fille, dernière de sa branche, épousa Ermolao Pisani; la collection de médailles du Museo Pisani fut vendue le siècle dernier, on ne sait où. Quant au musée formé par Théodore Correr, à Venise, il ne possède pas cet exemplaire (renseignement de M. le prof. Angelo Scrinzi, conservateur du Museo Correr). Pl. II, f. 17. Un troisième exemplaire au Musée de Naples; poids, 26·59 gr.

P. Seguin, Sel. num. ant. 1666, p. 102, gravure dessinée à l'envers. Mazzoleni, Num. aer. sel. max. mod. e mus. Pisano olim Corrario, 1740, p. 9, pl. IV, 1. Eckhel, Doctr. II, p. 257. Mionnet, Descr. II, p. 192, n. 326. Fr. Lenormant, La monn. dans l'ant., II, p. 213. Babelon, Traité des monn. gr. et rom. I, col. 273; l'auteur croit voir dans l'effigie le portrait de Iuno Moneta sous les traits de Livie. Le même, Les monn. de Sept. Sévère, de Caracalla, de Géta relatives à l'Afrique dans Rivista ital. d. num., XVI, 1903, fasc. 2; tirage à part, p. 12—13. Ettore Gabrici, Monete del Museo di Napoli, dans Corolla numismatica in honour of Barclay V. Head, 1906, p. 102, pl. IV, 3. Tous, sauf Mazzoleni, avec la lecture inexacte IMPETRATA par un M, au lieu d'un N. Omis par Cohen, I, p. 162, *coloniales de Patrae.* Pour des exemples épigraphiques de la forme orthographique *inpetratus,* voir Corp. insc. lat. VI, 1064, AEMILI INPETRATE Rev. épigr. IV, p. 148, n. 1384, INPHTRATO.

Ce rarissime grand-bronze, connu par les seuls spécimens de Paris, de Naples et de Venise, doit être tenu pour une véritable médaille qui n'a jamais été destinée à la circulation monétaire, si l'on considère que son module est exceptionnellement semblable à celui des sesterces de Rome, tandis que toutes les autres pièces de la série coloniale de Patrae sont des moyens et des petits-bronzes à effigies d'empereurs, à commencer par l'as frappé après que le titre de *pater patriae* eût été conféré à Auguste le 5 février de l'an 752 (2 av. J. C.).

27. PATER; tête nue d'Auguste, à droite.

℞ PATRIAE dans le bas; en haut, C·A·P·P; pontife traçant l'enceinte de la nouvelle colonie au moyen d'une charrue attelée de deux bœufs, à gauche.

British Museum, Catalogue, p. 24, n. 18, pl. V, 12. Diamètre, 22 mm.

Quant au grand-bronze sestercial, je pense qu'il a été frappé comme un hommage de reconnaissance pour l'obtention d'une *Moneta*, à l'occasion de l'entrée solennelle d'Auguste à Patrae lors de son voyage en Grèce en l'an 733 (21 av. J. C.), et non pas, comme le croyait Mazzoleni, pour célébrer son triple triomphe des 13, 14 et 15 août 725, puisqu'alors il ne portait pas encore le surnom d'Auguste qui lui fut décerné le 16 janvier 727. Pausanias, VII, 18, 6, rapporte un autre exemple de sa bienveillance envers Patrae, en rappelant qu'il y fit transporter d'Aetolie un groupe statuaire en or et ivoire représentant Artémis Laphria avec son chien.

Cette médaille provinciale est intéressante à un autre point de vue par le fait qu'elle a fourni le modèle de deux moyens-bronzes urbains: 1° c'est son effigie qui a été reproduite sur un as avec la légende PIETAS et le revers DRVSVS·CAESAR·TI·AVGVSTI·F·TR·POT·ITER SC; 2° c'est son revers qui a été copié sur un as de Germanicus avec la légende $\frac{\text{GERMANICVS}}{\text{CAESAR}}$ disposée au dessus du char triomphal exactement comme celle d'Auguste $\frac{\text{CAESARI}}{\text{AVG}}$. Cohen, I, Liv. 1; Germ. 7. Pl. II, f. 18, 19.

A Alexandrie (Égypte):

28. Λ ΑΥΡΗΛΙΟC ΟΥ ΗΡΟC CЄΒ; buste lauré de Vérus, à droite.

℞ MONHTA; la Monnaie debout à gauche, tenant une balance et un sceptre; à ses pieds, deux sacs; à droite une base supportant une statue d'Hermès à gauche qui tient une bourse et un caducée; dans le champ, L Γ.

Bronze; diamètre, 30 mm. Collection Dattari, au Caire. Dattari, Numi Augg. alexandrini, p. 250, n. 3731.

29. Λ AYPHΛIOC OY HPOC CEB; buste lauré de Vérus, à droite.

℞ MONHTA; même type de la Monnaie, sans les sacs; derrière elle, un édifice sur un soubasement carré où l'on distingue une petite figure de la Monnaie debout à gauche tenant une balance et un sceptre; la base est ornée d'un bas-relief qui représente un lion courant à droite; dans le champ, L Γ.

Bronze; diamètre, 33 mm, Coll. Dattari. Dattari, Numi Augg., p. 250, n. 3732, pl. XVII, 1.

L'édifice est évidemment l'hôtel de la Monnaie d'Alexandrie orné extérieurement de la statue d'Hermès à l'instar de celui de Rome orné des statues d'Apollon, de la Fortune, d'Hercule, de la Victoire.

30. Λ AYPHΛIOC OY HPOC CEB; buste lauré de Vérus, à droite.

℞ MONHTA; même type de la Monnaie; derrière elle, une base supportant une statue de Niké debout à gauche, tenant une couronne; dans le champ, L Γ.

Dattari, Numi Augg., p. 250, n. 3732bis, pl. XVIII.

31. M AYPHΛIOC ANTΩNINOC C; buste lauré de Marc-Aurèle, vu de dos, cuirassé, en paludament, à droite.

℞ MONH TA; la Monnaie debout, à gauche, tenant une balance et un sceptre; à ses pieds, un sac; à droite, deux autres sacs; dans le champ, L Γ.

Bronze; diamètre, 30 mm.

Dattari, Numi Augg., p. 221, n. 3349, pl. XVIII. Autres variétés n^{os} 3350 à 3351, 3477—3477bis, 3478.

32. Légende effacée; tête laurée de Commode à droite.

℞ MONHTA; la Monnaie debout à gauche, tenant une balance et une corne d'abondance.

Bronze; diamètre, 32 mm.

Mionnet, Desc. VI, p. 344, d'après Zoëga, Num. Aeg., p. 244, n. 84.

A Antioche (Syrie):

33. AYTOK K MIOYΛ ΦIΛIΠΠΟ Y CEB; tête laurée de Philippe l'Arabe, en paludament, à droite.

℞ ΔHMAPX EΣOYCIAC (sic); aigle éployé de face, la tête à gauche, tenant en son bec une couronne; sous les ailes, les lettres S C; à l'exergue, MON VRB.

Tétradrachme de bas-argent; diamètre, 27 mm.

Cabinet de France, *Syrie* 985. British Museum, Catalogue, p. 212, nos 507 à 516. Mommsen-Blacas, Hist. de la monn. rom. III., p. 325: „Depuis Gordien III on voit régulièrement les lettres S C sur les pièces d'argent d'Antioche, et sous Philippe on y lit de plus la légende MON VRB (moneta urbica)." Fr. Lenormant. La monn. dans l'ant., II, p. 408. Pl. II, f. 20.

Pourquoi, au lieu d'interpréter MON VRB par *moneta urbica*, ne pas lire *Mon(eta) urb(is)*, ainsi qu'il est enseigné par les monnaies dioclétiennes et constantiniennes ci-dessus mentionnées, et conformément à la règle de fixité et de permanence du formulaire officiel en tous lieux? Antioche avait le droit de porter le titre de *urbs* comme toutes les villes de quelque importance; cela est tellement vrai qu'il existe des tétradrachmes à l'effigie de ce même Philippe sur lesquels les mots MON VRB sont remplacés par ANTIOCHIA, également à l'exergue, place habituellement réservée à l'indication du lieu de frappe.

34. ΑΥΤΟΚ Κ ΜΙΟΥΛ ΦΙΛΙΠΠΟΥ CΕΒ; tête laurée de Philippe l'Arabe, en paludament, à droite.

℞ ΔΗΜΑΡΧ ΕΙΟΥCΙΑC (sic) ΥΠΑΤΟ Β; aigle éployé de face, la tête à droite; à l'exergue, ANTIOCHIA
SC

Tétradrachme de bas-argent; diamètre, 24 mm.
Cabinet de France, *Syrie*, 990 A. Pl. II, f. 21.

La ville de Narbonne est de même qualifiée *urbs* par Sidoine Apollinaire dans une strophe[1]) bien comme qu'il composa entre les années 462 et 466 et dans laquelle il la signale pour le nombre et la beauté de ses monuments, entr'autres deux Capitoles et plusieurs édifices monétaires, comme pour rivaliser avec Rome elle même:

Salve, Narbo, potens salubritate,
Urbe et ruri simul bonus videri;
Muris, civibus, ambitu, tabernis,
Portis, porticibus, Foro, Theatro,
Delubris, Capitoliis, Monetis.

Les marques d'hôtel monétaire étaient imprimées non seulement sur les espèces monnayées, mais aussi sur les lingots destinés à la fonte des flaons, *flatura*.

Le Musée de Hanovre possède des lingots d'argent ainsi estampillés, provenant d'une découverte faite en 1888 à Nindorf, près Minden. L'un d'eux porte quatre estampilles: une rectangulaire contenant le buste de Galla Placidia entre ceux de Théodose II et de Valentinien III, de face; au-dessus de cette estampille, une autre

---

[1]) Sirmond, Notae ad C. Soll. Sidon. Carm. XXIII, v. 37—41, édit. 1607, p. 260.

rectangulaire | CAND | et au-dessous une troisième, | PAVL | tournée sens dessus dessous; ce sont les marques des vérificateurs Candidus et Paulinus; enfin dans une estampille circulaire de 14mm. de diamètre, VRBS ROMA en légende circulaire autour de la déesse Rome assise à gauche, tenant un globe surmonté de la Victoire, et appuyée sur un sceptre. C'est en miniature le revers du médaillon décrit par Cohen, VII, Rom. 6, ou plutôt la reproduction du petit-bronze quinaire, ibid. 19.

La marque de la Monnaie de Sirmium en Pannonie, aujourd'hui Mitrovitza (Hongrie) se voit sur des lingots d'or découverts en 1887 à Krászna, comitat de Háromszék (Transilvanie), dans le défilé de la Bodza. Elle consiste en une estampille rectangulaire qui encadre une figure de femme casquée, assise à gauche, tenant dans la main droite une palme dressée verticalement, dans la gauche une corne d'abondance; en exergue, SIRM; dans l'angle supérieur, à gauche, tantôt une étoile à huit rayons, tantôt le monogramme chrétien ☧. C'est la personnification de la cité dans le genre de celle de Constantinople qu'on voit sur des médaillons de bronze décrits par Cohen, VII, Constantinople, 14—17; elle représente la statue poliade érigée probablement devant l'hôtel monétaire de Sirmium; toutes les cités avaient à cette époque adopté un modèle uniforme de figures casquées substituées aux anciennes figures de Tychés tourelées. Ces mêmes lingots portent en outre d'autres estampilles rectangulaires: 1° bustes de face de Valens, de Valentinien II et de Gratien entre les inscriptions DDD, NNN;

2° | FLFLAVIAN VS PRO SIG AD DIGMA | ; 3° | QVIRILLVS ETDIONISVS * SIRM SIG * | ; 4° | LVCIANVS OBR·I·SIG ☧ | .

Fl(avius) Flavianus pro(bator) sig(navit) ad digma; Quirillus et Dionisus, Sirm(io), sig(naverunt); Lucianus, obr(ussa) prima, sig(navit). *Quirillus* est la transcription du nom Κυρίλλος, Cyrille; *obrussa prima*, atelier n° 1 de l'affinage, est à l'ablatif, comme OFF·I, *officina prima* sur les bronzes de Gratien.

Le Cabinet de France a acquis en 1893 deux de ces lingots;[1]) l'un, pesant 372 gr., porte l'estampille de Lucianus répétée deux fois, celle des trois Augustes et celle de Sirmium; l'autre, pesant 472 gr., porte l'estampille de Fl. Flavianus répétée quatre fois, et celle de Lucianus; il est figuré par Babelon dans le Traité des monn. gr. et rom. I, col. 882, f. 14. C'est donc par une circonstance inexpliquée que suivant un article de la Numismatische Zeitschrift, XX, 1888, p. 22, § II, Taf. III, il aurait fait partie du Musée de Budapest, où il ne figure pas aujourd'hui certainement. Cela résulte du témoignage formel de M. Joseph Hampel, directeur de ce Musée, à qui j'avais adressé les moulages en plâtre des deux lingots acquis par le Cabinet de France et qui, en échange, m'a envoyé, à la date du 11 mars 1903,

[1]) Revue numismatique, 1893, p. 285.

ceux de toute la collection des lingots entiers et des fragments possédés par le Musée national hongrois; ils sont déposés, avec la lettre d'envoi de M. Hampel, au Cabinet de France, où l'on peut s'en assurer. Peut-être y avait-il eu à l'origine un projet, non réalisé, de faire entrer le lingot en question au Musée de Budapest.

En terminant le présent article, je tiens à exprimer toute ma reconnaissance à mes savants et aimables confrères, M. C. von Ernst, M. le prof. W. Kubitschek, M. Fr. Trau et M. le lieutenant-colonel O. Voetter, pour leur insigne obligeance qui m'a singulièrement facilité ma tâche.

Paris, 4 avril 1909.

Wilhelm Kubitschek und Otto Voetter

Ein Münzfund aus Veszprém.

I. Wilhelm Kubitschek, Zur Geschichte dieses Fundes:

Herr Leopold von Lieben, Vize-Gouverneur der Österreichisch-ungarischen Bank, hatte die Güte, mich von einem Münzfunde auf seinem Gute bei Veszprém in Ungarn in Kenntnis zu setzen und seine Beschreibung und Veröffentlichung zu verstatten. Der Fund war 1908 unweit der Stelle gemacht worden, wo der von mir in den Jahresheften des öst. arch. Instituts VI (1903), Beiblatt 108 ff. beschriebene Fund von Antoninianen gehoben worden ist. Näheres Detail und die Fundumstände ließen sich nicht ermitteln.

Das jetzt gewonnene Depot setzte sich in der Hauptsache aus Münzen des IV. Jahrhunderts zusammen; die Münzen waren zusammen mit einigen eisernen Werkzeugen in einem großen bauchigen Topf aus geringwertigem, grauschwarzem und schlecht gebranntem Ton geborgen worden, der bei der Auffindung zwar zerschlagen wurde, aber in so vielen Stücken vorlag, daß er vielleicht nahezu lückenlos zusammengesetzt hätte werden können. Der Topf (Fig. 1) ist zweihenklig (der Henkel in der Sehne etwa 17 *cm* lang). Seine obere lichte Weite beträgt etwa 19 bis 21 *cm*.

Folgende sechs eiserne Werkzeuge (Fig. 2) lagen bei:

1. Ein dünnes sichelförmig gekrümmtes Messer, dessen Spitze abgebrochen ist, Länge 29 *cm*, wovon 9·5 *cm* auf den im Querschnitt (1·6×0·6 *cm*) viereckigen Stiel fallen. Rückenstärke der Klinge höchstens 3 *mm*. Von der Holzverkleidung des Stiels war keine Spur wahrnehmbar.

2. Löffelbohrer, 23 *cm* lang, aus einem 1·1 bis 0·9 *cm* starken Stab mit viereckigem Querschnitt hergestellt, der gegen den Löffel zu sich etwas verjüngt; mit schaufelförmigem Löffel von 3 *cm* Länge, 1·1 *cm* Breite; die andere Seite zu einem 6 *cm* langen, mit 0·8 *cm* Dicke beginnenden und sich bis 0·2 *cm* Dicke verjüngenden Blatte breitgeschlagen.

3. Ähnlicher Löffelbohrer, 39 *cm* lang, aus einem 1·4 bis 1·7 *cm* dicken rundlichen oder viereckigen Stab hergestellt; der Löffel lanzettförmig, 10 *cm* lang, mit 3 *cm* Breite beginnend; das Blatt 7·5 *cm* lang, seine Dicke zunächst 1·1 *cm* und gegen das Ende etwas abnehmend.

4. Ähnlicher Löffelbohrer, 29 *cm* lang; 1·3 bis 1·4 *cm* dicker rundlicher Stab gegen den Löffel zu sich verjüngend; der Löffel kurz und schaufelförmig (4·7 *cm* lang und 2 *cm* breit), das Blatt 7 *cm* lang und mit 0·9 *cm* Dicke beginnend.

5. Nadelförmiges Werkzeug, 22·6 *cm* lang, von rundlichem Querschnitt, mit 1·2 *cm* Dicke beginnend und bis 0·2 *cm* abnehmend; es war nicht sicher, ob es an seinem breiten Ende vollständig erhalten sei.

Fig. 1.

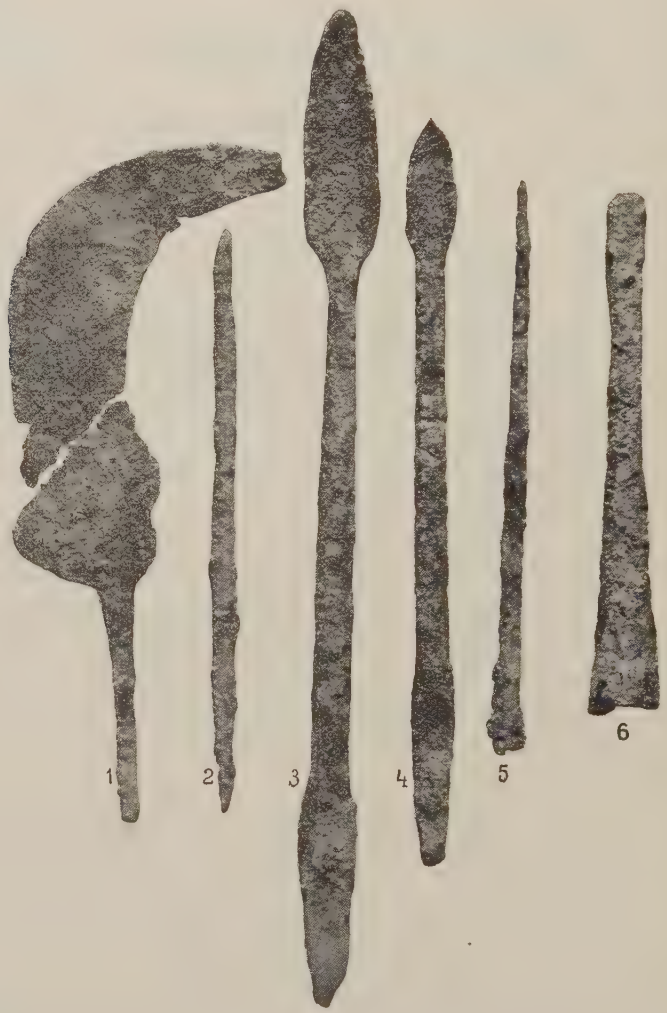

Figur 2. Eiserne Werkzeuge, zusammen mit dem Münzschatz geborgen; $^1/_3$ natürliche Größe.

6. Stemmeißel mit Tülle für den (spurlos verlorenen) an der Einfügungsstelle 2·4 *cm* starken Holzgriff, 20 *cm* lang, aus einem nahezu viereckigen (gegen das Ende sich bis zu einem Querschnitt von $1{\cdot}4 \times 1{\cdot}3$ *cm* verjüngenden) Stabe hergestellt, der zu einer geraden und etwa 1·7 bis 1·9 *cm* breiten Schneide zugehämmert ist.

Die eisernen Fundstücke sind stark verrostet, und die Kruste blättert oder bricht leicht ab. Deshalb kann ihre Beschreibung nur bis zu einem gewissen Grade genügen. Ein Reinigungs- und Konservierungsversuch ist nicht vorgenommen, vielmehr jenem Museum überlassen worden, dem der Fund von seinem Eigentümer zugedacht ist.

Die Münzen erbot sich Herr Oberstleutnant Otto Voetter zu reinigen, und er übernahm es aus freien Stücken, sie zu sortieren und zu bestimmen. Es wurden im ganzen 8681 Münzen gezählt. Von ihnen hat Herr Voetter ungefähr den dritten Teil genau katalogisiert; seinen Katalog bringen die folgenden Blätter; 5800 Stück hat er wegen ihrer schlechten Erhaltung oder, weil sie zerstückt waren, als völlig wertlos beiseite gelassen. Herr von Lieben hatte die Güte, 181 Stück, die in den Reihen der römischen Sammlungen des kaiserlichen Münzkabinetts fehlten, diesem abzutreten. Ich habe von dieser Schenkung im XLI. Band dieser Zeitschrift, S. 129 ff., gesprochen und dabei einige Worte über den Fund hinzugefügt.

II. Otto Voetter, Beschreibung der Fundmünzen:

Aus dem dritten Jahrhundert sind nur vier Stück im Funde vertreten, alle abgenutzt und untergewichtig. Ein Stück des Licinius fällt in das Jahr zirka 316, die geschlossenen Reihen fangen erst bei den kleineren Münzgattungen des Constantinus Magnus (326) an. Es fehlt daher auch Crispus, für welchen zu dieser Zeit nicht mehr geprägt wurde. Es ist auffallend, daß die kleineren Gepräge des Constans und besonders des Constantius II. besser vertreten sind als ihre schwereren Gattungen und noch mehr, daß die Periode der Mittelbronzen mit FEL TEMP REPARATIO ganz übergangen ist, und durch ein einziges Stück vertreten erscheint. Erst nachdem die Gewichtsverminderung unter Constantius Gallus und Julianus wieder eingetreten war, setzt der Fund wieder ein, und wir finden dann sehr schöne Reihen von Valentinianus I., Valens und Gratianus. In dem Schatze sind Prägungen aller Münzämter vertreten. Hierauf wurde bei der Beschreibung, die sonst chronologisch ist, Rücksicht genommen.

Die Stücke der letzterwähnten Kaiser waren zumeist gut lesbar; Bruchstücke von nicht sicherzustellender Münzstätte und ohnehin im Funde in kompletten Exemplaren vertreten, sind in die Zählung nicht aufgenommen. Besonders das Material der Valentinianischen Periode ist leicht brüchig und oft bis auf kleine Splitter zerteilt.

Die aufgenommene Beschreibung erstreckt sich auf 2881 Stück.

Gallienus.

kl. Br. GALLIENVS AVG — PAX AVG
PROVI AVG

Tetricus jun.

kl. Br. Ein Bruchstück.

Aurelianus.

kl. Br. AVRELIANVS AVG — IOVI CONSER ⁻P⁻

Licinius sen.

kl. Br. IMP LICI NIVS AVG — IOVI CONSERVATORI AVGG

Constantinus Magnus.

kl. Br. CONSTANTINVS AVG — D N CONSTANTINI MAX AVG um Kranz mit VOT XGX ⁻ST⁻

CONSTANTI NVS MAX AVG — GLOR IA EXERC ITVS mit zwei Signa:
·ASIS· ·CONSΓ· ·CONSH· TRS

Q. mit einem Signum:
ASIS⁎ CONSH R⁎P

mit ☧ auf Labarum:
ЄSISϽ

DV CONSTANTI NVS PT AVGG verschleierte Büste > — VN | MR
SMKΓ SMKЄ SMKZ$_2$? $_2$

IVST VEN MEM Aequitas
CONSЄ

Constantinopolis.

kl. Br. CONSTAN TINOPOLI — Viktoria, l.
·SMHΓ· R S
R⁎Є

Q.

Urbs Roma.

kl. Br. VRBS ROMA — Säugende Wölfin mit den Zwillingen ⁻⁎ ⁎⁻ CONSZ

Populus Romanus.

Q. POP ROMANVS Büste des Genius mit Füllhorn, l. — Brücke CONS Є

Für Claudius Gothicus.

Q. DIVO CLAVDIO OPTIMO IMP verschleierte Büste > — REQVIES OPTIMORVM MERITORVM sitzt auf kurul. Stuhl, l. ⁻SIS⁻

Für Theodora.

Q. FL MAX THEO DORAE AVG ℙ> PIETAS ROMANA $\overline{\text{TRP}\cdot}$

Delmatius.

Q. FL DELMATIVS NOB C ℙ GLOR IAEXERC ITVS mit einem Signum $\overline{\text{BSIS}}$

Constantinus II.

kl. Br. CONSTANTINVS IVN NOB C ℙ GLOR IAEXERC ITVS mit zwei Signa:
$\overline{\text{SMANS}}$ $\overline{\text{SMKA}_2}$

Q. GLOR IAEXERC ITVS mit einem Signum:
$\overline{\text{ЄSIS}}$ $\overline{\text{SMTSB}}$

Q. DN CONSTANT INVS PF AVG
$\overline{\text{CONSΓ}}$

Constans.

kl. Br. FL CONSTANTIS BEA C ℙ GLOR IAEXERC ITVS mit zwei Signa $\overline{\cdot\Delta\text{SIS}\cdot}$

Q. FL IVL CONSTANS NOB CAES ℙ GLOR IAEXERC ITVS mit einem Signum $\overline{\text{TRS}}$

FL CONSTANS NOB CAES ℙ $\overline{\text{CONSH}}$

DN FL CONSTANS NOB C ℙ $\overline{\ ?\ }$

DN FL CONSTANS AVG ℙ $\overline{\text{R}*\text{T}_2}$

DN CONSTA NS P F AVG $\overline{\text{SMKS}_3}$

CONSTAN S P F AVG $\overline{\Delta\text{SIS}}$

CONSTANS P F AVG $\overline{\text{SMTS}\Delta}$

mit Labarum
$\overline{\text{M}}$ $\overline{\text{Y}}$
$\overline{\text{TRS}}$ $\overline{\text{PLG}}$

DN FL CONSTANS AVG ℙ SECVRITAS PERP $\overline{\text{R}\text{T}}$

DN CONSTA NS P F AVG VICT AVG $\overline{\ ?\ }$

CONSTANS P F AVG ℙ VICTORIAE DD AVGG Q NN $\overline{\text{SMTSΓ}}$

CONSTANS P F AVG

$\overline{\cdot\text{AQT}}$
$\overline{\text{R}\cdot\text{P}}$ $\overline{\text{R}\cdot\text{Q}}$
$\overline{\text{R S}}$ $\overline{\text{R Є}}$
$\overline{\text{RΘS}}$ $\overline{\text{RΘT}}$ $\overline{\text{RΘЄ}}$
$\overline{\text{BSIS}}$
$\overline{\text{HR}}$ $\overline{\text{HR}}$
$\overline{\text{BSIS}}$ $\overline{\text{ΓSIS}}$
$\overline{\text{TRP}}$
$\overline{\text{TRP}}$
$\overline{\text{TRS}}$
$\overline{\text{D}}$ $\overline{\text{D}}$
$\overline{\text{TRP}}$ $\overline{\text{TRS}}$

DN CONSTA NS P F AVG VOT XV MVLT XX im Kranze SMANI
DN CONST ANS P F AVG VOT XX MVLT XXX im Kranze SMALB

Constantius II.

Q. CONSTAN TIVS P F AVG GLOR IAEXERC ITVS mit einem Signum.
SMHΓ
CONSTANT IVS P F AVG SM..? SMSTB
CONSTANTI VS P F AVG AQP mit Labarum.
IMP CONST ANTIVS AVG SCONST
CONSTANTI VS P F AVG VICTORIAE DD AVGG Q NN
AQS AQT
ΔSIS
SMTSΓ
DN CONSTAN TIVS P F AVG VOT XX MVLT XXX im Kranze.
SMALΔ
SMANE SMANZ SMANΓI
SMKΓ ?
kl. Br. DN CONSTAN TIVS P F AVG FEL TEMP REPARATIO Krieger l., gegen einen gestürzten Reiter.

Alexandria:

ALEΓ

Antiochia:

·ANZ
M | M | M | M |
ANS ANZ ANΘ ANΔI

Aquileia:

AQP·

II |
AQS·
M
AQP AQS 4

Constantinopolis:

M. B. DN CONSTAN TIVS P F AVG Δ FEL TEMP REPARATIO B | ·
CONSI
kl. Br.
CONSΓ 2
CONSI
· |
CONSI
M |
CONS Є sic
·M· |
CONSI·
Є |
CONSI 2

Arelate: FEL TEMP REPARATIO

D | / PCON — D | / SCON 3 — D | / TCON

Heraclea:

SMHΓ — SMHЄ

Cyzicus:

SMKΔ — SMKЄ

* | / SMKA

·M· | / SMKB 2

Lugdunum:

CSLG

Roma:

RQ

RT

R Q P / R·M·P — R·M·B

R Q Q 3 — R Q Є / R·M·S — R Q Z

Sirmium:

ASIRM· — BSIRM

M | / ASIRM×

Siscia:

ASIS — BSIS 2 — ΓSIS 2

ASISZ — BSISZ — ΓSISZ — ΔSISZ 3

M | / ASISZ 3 — M | / ΓSISZ

M | / ΓSISD

M | / ASISL — M | / BSISL

Thessalonica:

SMTSΔ

Γ | / SMTS 2

Q. SPES REIPVBLICE

Alexandria:

ALEΓ

Antiochia:

ANS

Aquileia:

AQP 4 — AQS 2 — AQT? 3

AQS· 3

·AQS 2

SPES REIPVBLICE

Arelate:							
	SCON						
			* | / TCON				
	∪ | / PCON $_2$						
Constantinopolis:							
			CONSΓ		CONSЄ		
			CONSΓ ⸙	CONSΔ ⸙		——	
						Є | / CONSϚ	
Heraclea:							
		SMHB					
Cyzicus:							
	SMKA ?	SMKB $_3$	SMKΓ	SMKΔ $_3$	SMKЄ $_2$	SMKS	SMKZ ?
	L | / SMKA ? $_2$	L | / SMKB	L | / SMKΓ	L | / SMKΔ ?			L | / SMK ? $_2$
Lugdunum:							
	RPLG $_2$	RSLG					
Nicomedia:							
		SMNB	SMNΓ	SMNΔ		SMNS	
Roma:							
		R B	R T				
	R * P		R * T		R * Є		
	R ⸙ P		R ⸙ T				
				mit sehr kleiner Büste		?	
Sirmium:							
	ASIRM $_4$	BSIRM $_4$					
	S | / ASIRM $_3$	S | / BSIRM $_2$		S | / ?SIRM $_5$			
Siscia:							
	ASIS· $_2$	BSIS· $_3$	ΓSIS·				
	ASISZ $_2$	BSISZ $_2$	ΓSISZ				
	ASIS* $_2$	BSIS*	ΓSIS*	ΔSIS*			
	| * / ASIS $_2$	| * / BSIS					
Thessalonica:							
	SMTSA	SMTSB $_3$	SMTSΓ $_3$	SMTSΔ			
		* | / SMTSB		* | / SMTSΔ			

Magnentius.

Ein Bruchstück, kaum erkennbar.

Constantius Gallus.

kl. Br. DN CONSTANTIVS IVN NOB C ℗> FEL TEMP REPARATIO

·AQS· II | AQS ASIRM BSIRM$_2$ BSIS$_2$

DN FL CL CONSTANTIVS NOB CAES ℗>

CONSA

SMNA$_2$ SMNЄ M. Br. ·S· | SMNA

DN CONSTAN TIVS NOB C ℗>

SM..

Julianus Apostata.

kl. Br. DN IVLIANVS NOB CAES M℗> FEL TEMP REPARATIO

AQT℘

℗>

TCON

DN CL IVL IANVS NC ℗>

R P

R·M·S$_2$

DN IVLIANVS NOB CAES ℗>

M M |

ΔSISZ ΔSISΣ ΔSISD

DN FL IVLIAN VS NOB CAES ℗>

M |

SMTSЄ

Q. DN IVLIANVS NOB CAES ℗> SPES REI PVBLICE

AQT$_4$ AQT·$_3$ ·AQT ·AQT·$_3$

DN IVLIANV S NOB CAES ℗>

TCON VA |

TCON

DN IVLIAN VS NOB CAES

VA |

TCON

DN CL IVLIANVS NOB CAES

CONS?

L |

SMKΓ$_2$ SMKΓ

FL CL IVLIANVS NOB C

MRLQ

DN IVLIANV S NOB CAESAR

SMNЄ ?

SPES REIPVBLICE

Q. DN IVLIA NVS N C

R ?

DN IVLIA NVS NOB C

ASIRM 2 BSIRM 4 ?SIRM 3

BSIRM

BSIRM

DN IVLIAN VS NOB C

ΔSIS

ΔSIS

DN CL IVLIAN VS NOB CAES

SMTSE

kl. Br. DN FL CL IVLIANVS P F AVG VOT X MVLT XX im Kranze.

SCONST

VRB·ROM·S VRB·ROM·T

ASIS 2 ΓSIS 2 ΔSIS

ASISC ΔSISC ?

TESΔ

Helena Juliani.

Q. ISIS F ARIA Isis in einer Eselsbiga, l.

Jovianus.

kl. Br. DN IOVIAN VS P F AVG VOT V im Kranze.

HERACA

?

DN IOVIA NVS P F AVG VOT V MVLT X

ROMAT

VRB·ROMA·?

ASIRM

ASISC 2

DN IOVIAN VS PF AVG

BSISC

DN IOVIANVS P F AVG VOT X MVLT XX auf einen Valentinianus I. geprägt.

VRB·ROM·?

Valentinianus I.

kl. Br. DN VALENTINI ANVS P F AVG ꝑ

RESTITV TOR REIP

SMAQP$_3$

SCONST

CONSPB — CONSPΔ

SMKB

SLVG$_2$

RQ$_2$

ASIRM$_2$ — BSIRM

TESA — TESB$_2$

DN VALENTINI ANVS P F AVG ꝑ

GLORIARO MANORVM	SECVRITAS REI PVBLICAE
Alexandria:	
	ALEA, ALEB$_2$, ALEΓ, ALEΔ
Antiochia:	
ANTΓ	ANTA
Constantinopolis:	
CONSZ	CONSA
CONSPA	CONSPA
* | Q / CONSA	Q | * / CONSA$_3$; Q | * / CONSZ
	⚘ | Q / CONSA$_2$
Arelate:	
SCON, TCON	PCON$_4$, SCON$_3$
| A / SCON	
| B / TCON	
OF | I / CON	OF | I / CON
OF | II / CONST$_2$, OF | III / CONST$_4$	OF | I / CONST, OF | II / CONST$_2$, OF | III / CONST$_2$, OF | ? / CONS?
	SCONST
Aquileia:	
SMAQP$_{12}$, SMAQS$_{10}$	SMAQP$_{11}$, SMAQS$_{17}$
·SMAQP$_7$, ·SMAQS$_2$	·SMAQP$_5$, ·SMAQS$_{12}$
·SMAQP·	·SMAQS·$_2$
*SMAQP$_4$, *SMAQS$_2$	*SMAQP, *SMAQS
| * / SMAQP$_5$	* | / SMAQP$_4$, * | / SMAQS$_2$
	* | · / SMAQS

GLORIARO MANORVM SECVRITAS REI PVBLICAE

Aquileia:

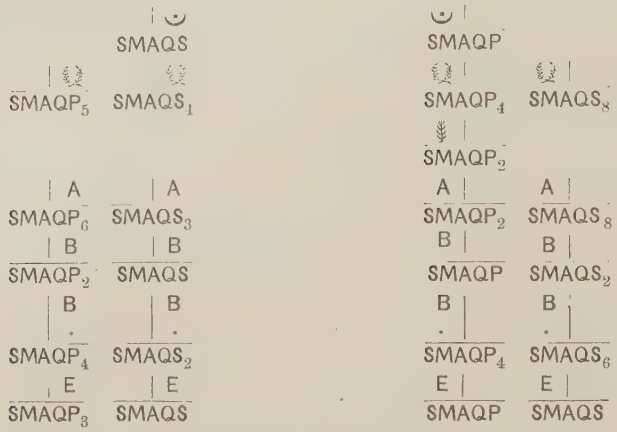

Heraclea:

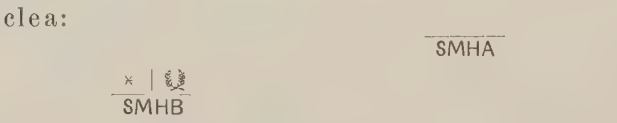

Cyzicus:

Lugdunum:

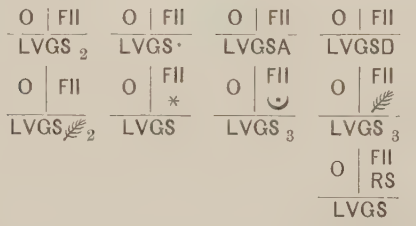

Roma:

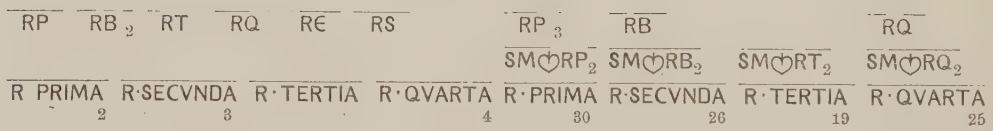

Sirmium:

Siscia, siehe letzte Tafel.

Thessalonica:

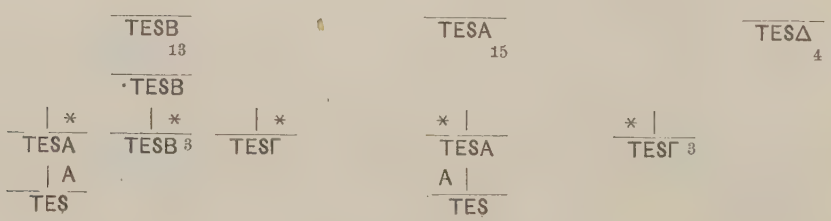

GLORIARO MANORVM SECVRITAS REIPVBLICAE

Thessalonica:

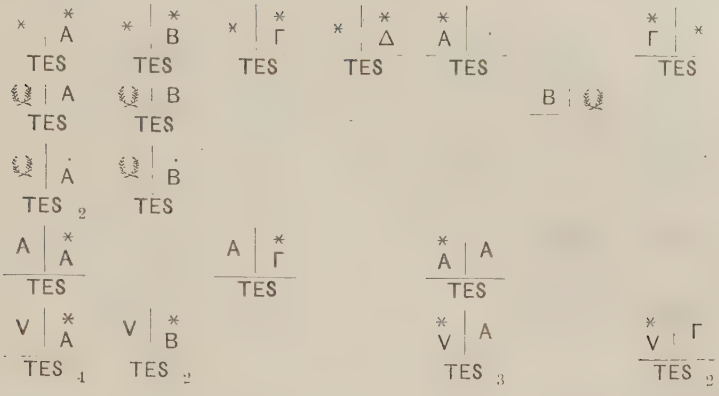

Valens.

kl. Br. DN VALEN S P F AVG RESTITV TOR REIP

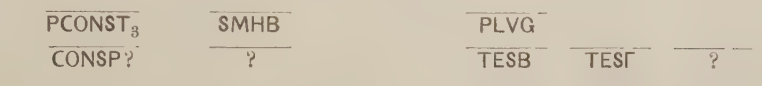

GLORIA RO MANORVM SECVRITAS REIPVBLICAE

Alexandria:

Antiochia:

(DN VALENS P F AVG)

Aquileia:

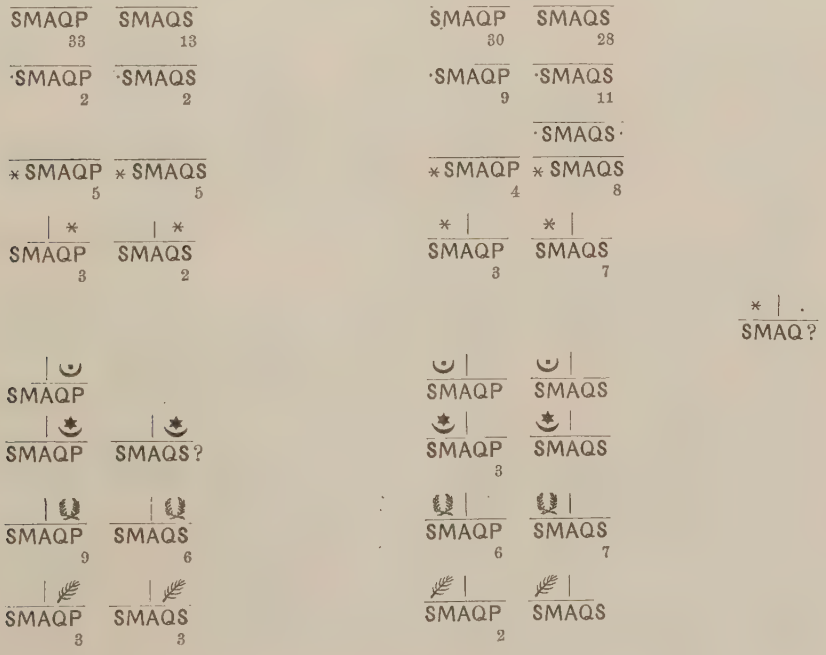

GLORIARO MANORVM

SECVRITAS REI PVBLICAE

Aquileia:

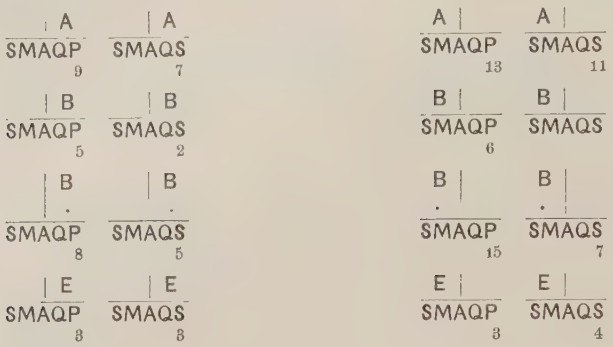

Arelate:

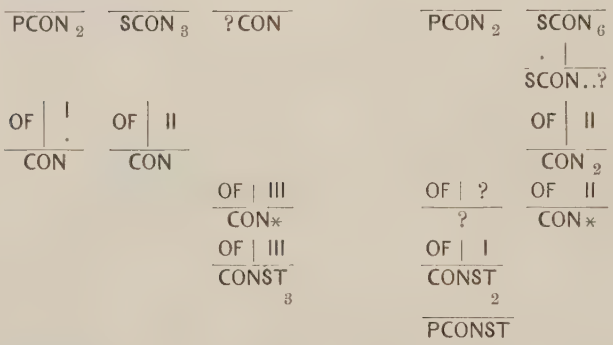

Constantinopolis:

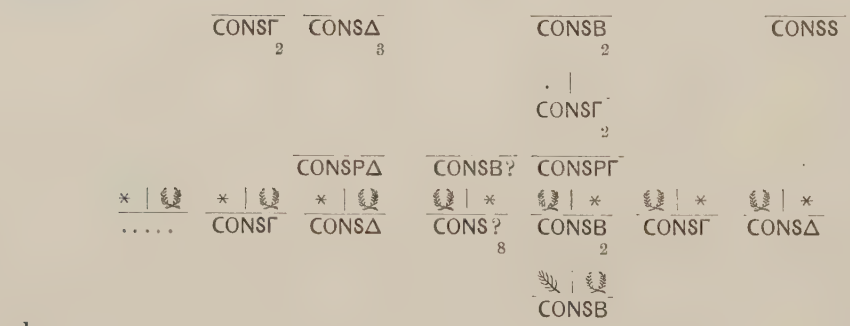

Heraclea:

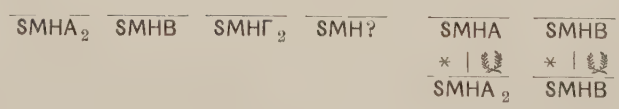

Cyzicus:

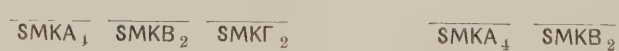

Lugdunum:

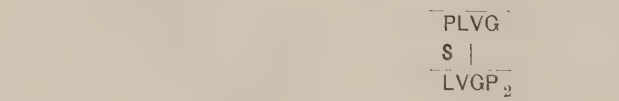

GLORIARO MANORVM SECVRITAS REI PVBLICAE

Lugdunum:

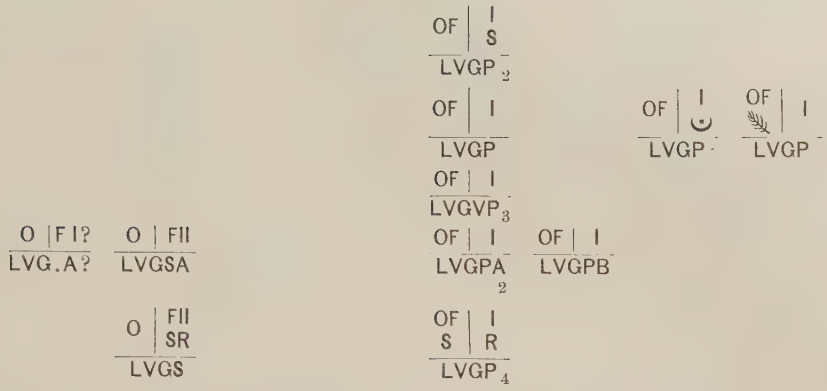

Nicomedia:

Roma:

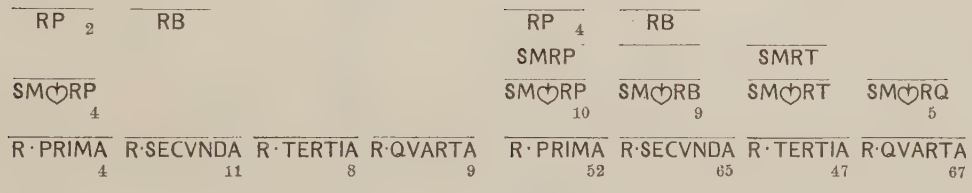

Sirmium:

Siscia, siehe letzte Tafel.

Thessalonica:

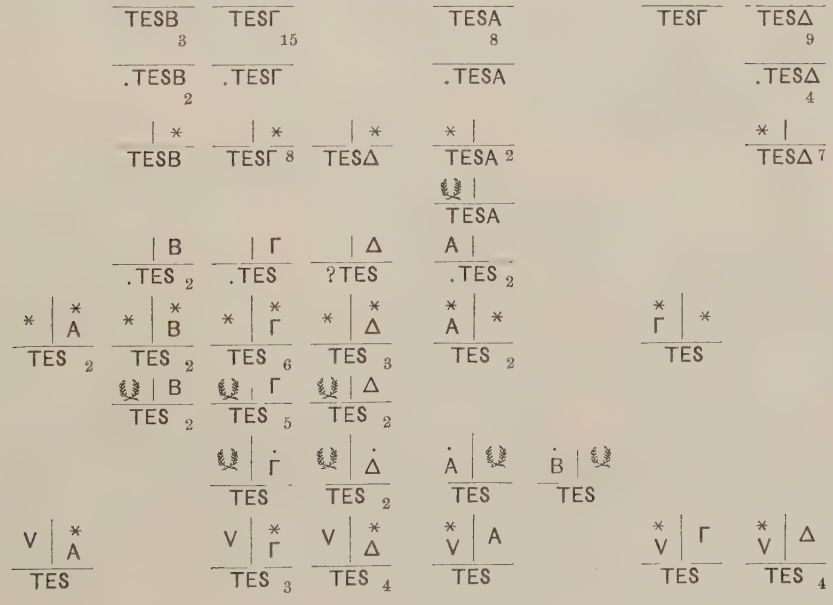

GLORIA RO MANORVM SECVRITAS REI PVBLICAE

Thessalonica:

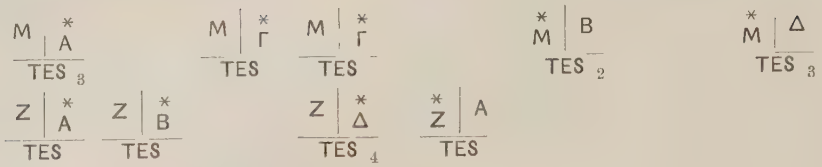

Treviri:

Gratianus.

kl. Br. DN GRATIANVS AVGG AVG GLORIANO VISAECVLI

DN GRATIA NVS P F AVG

GLORIA RO MANORVM SECVRITAS REIPVBLICAE

Alexandria:

Aquileia:

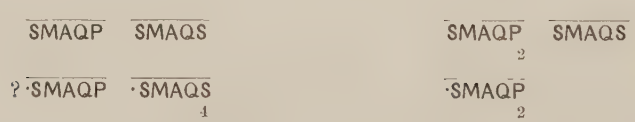

Constantinopolis:

Heraclea:

Cyzicus:

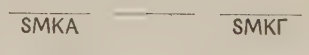

Lugdunum:

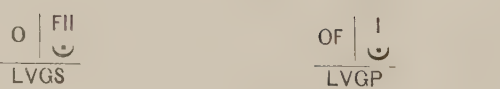

GLORIA RO MANORVM SECVRITAS REI PVBLICAE

Lugdunum:

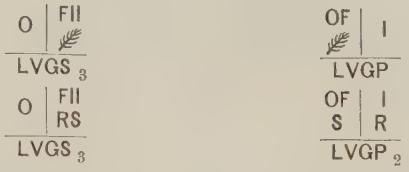

Siscia, siehe letzte Tafel.

Thessalonica:

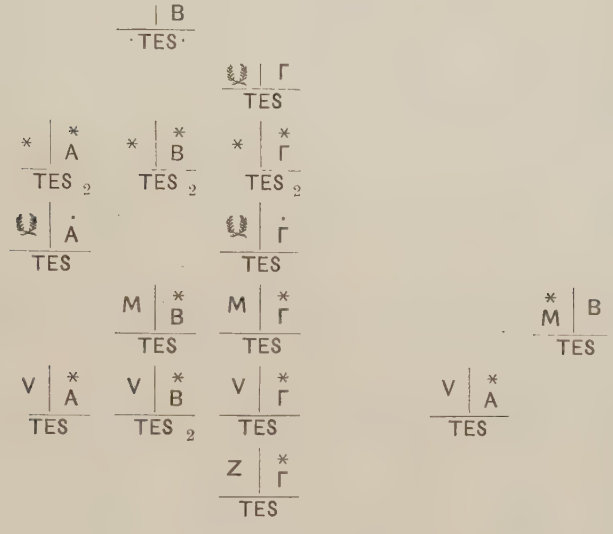

Procopius.

DN PROCO PIVS P F AVG REPARATI O FEL TEMP

mit Szepter CONS? mit Labarum CONSΔ

Valentinianus II.

DN VALENTINIA NVS IVN P F AVG

GLORIA RO MANORVM SECVRITAS REI PVBLICAE

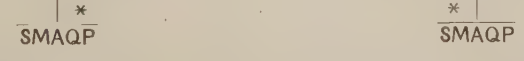

Von da ab lediglich der Gloria-Typus, und zwar:

	F | D / P	P | S / P
DN VALENTINIANVS P F AVG	BSISCS	BSISCC
DN VALENTINI|ANVS P F AVG	A SISC	B SISC im Abschnitt.
DN THEODO SIVS P F AVG	A SISC	B SISC „ „
DN ARCADI VS P F AVG	A SISC	B SISC „ „
	A SISC·	B SISC· „ „

	DN VALENTINI ANVS P F AVG		DN VALENS P F AVG		DN GRATIANVS P F AVG	
	Gloria	Securitas	Gloria	Securitas	Gloria	Securitas
n SISC	A 4	A 6	A B 4	A B 5		
·*n* SISC	A B Γ 2 15	A Γ Δ 4 19	A B 2 16	A Δ 24 2		
n SISC	Γ 14	Δ 16	B 21	A 21		
D *n* SISC	Γ 10	Δ 16	A B 3 17	A 16		
* A / · *n* SISC		Δ 10	B 4	A 11		
* A / D *n* SISC	Γ 39	A 2 Δ 33	B 55	A 44		
R / · *n* SISC	B Γ 9 16	A 20 Δ 10	B Γ 24 17	A 13	B 6	A Δ 13
D / *n* SISC	B 25	A 11 Δ 15	Γ 24	A 2	B Γ 9 7	A 14
S D / *n* SISC	B 31	Δ	B	A 5	Γ 11	
S * D / *n* SISC	B 3	Δ 10		A 5		
S * F / *n* SISC	B 11	Δ 7		A 6	Γ 3	
M * F / *n* SISC	B 18	Δ 10		A 24	Γ 27	
M * P / *n* SISC	B Δ 45 4	Γ Δ 2 8		A 35	Γ Δ 12 22	B Γ
M * P · / *u* SISC		Δ				
· M * P / *n* SISC				A	Δ 2	

	DN VALENTINI | ANVS P F AVG		DN VALEN | S P F AVG		DN GRATIANVS P F AVG	
	Gloria	Securitas	Gloria	Securitas	Gloria	Securitas
$\frac{\dot{M} \mid \overset{*}{R}\,O}{n\ SISC}$ $\left(\frac{\overset{*}{R}\,O \mid \dot{M}}{n\ SISC}\right)$	B	Γ		A	Δ	
$\frac{M \mid \overset{*}{R}\,O}{\cdot\ n\ SISC}$ $\left(\frac{\overset{*}{R}\,O \mid M}{\cdot\ n\ SISC}\right)$	B 8	Γ 4				
$\frac{M \mid \overset{*}{R}\,O}{n\ SISC\Sigma}$ $\left(\frac{\overset{*}{R}\,O \mid M}{n\ SISC\Sigma}\right)$	B	Γ		A 2 R		
$\frac{Q \mid \overset{*}{R}\,O}{n\ SISC\Sigma}$ $\left(\frac{\overset{*}{R}\,O \mid Q}{n\ SISC\Sigma}\right)$	B 3	Γ 2		A R	Δ R	
$\frac{Q \mid \overset{*}{K}}{n\ SISCV}$ $\left(\frac{\overset{*}{K} \mid Q}{n\ SISCV\text{-}E}\right)$	B 9	Γ Δ 2		A 5 R	Δ 7 R	
$\frac{Q \mid K\,P}{n\ SISCV}$ $\left(\frac{K\,P \mid Q}{n\ SISCV}\right)$		Γ 7		A 3 R	Δ 4 R	
$\frac{Q \mid \acute{R}\,K}{n\ SISCV}$ $\left(\frac{\acute{R}\,K \mid Q}{n\ SISCV}\right)$	B			A E		
$\frac{Q \mid \acute{R}\,A}{n\ SISCV}$ $\left(\frac{\acute{R}\,A \mid Q}{n\ SISCV}\right)$	B					
$\frac{Q \mid A\,\acute{R}}{n\ SISCV}$ $\left(\frac{A\,\acute{R} \mid Q}{n\ SISCV}\right)$	B 2	Γ 2		A E	Δ E	
$\frac{F \mid A\,\acute{R}}{n\ SISCS\ V}$ $\left(\frac{A\,\acute{R} \mid F}{n\ SISCS}\right)$	B 9	Γ 6		A E	Δ 6 E	
$\frac{F \mid R\,C\,A}{n\ SISCSP\ S}$ $\left(\frac{R\,C\,A \mid F}{n\ SISCS}\right)$	B 3	Γ 3		A 5 VE-P	Δ 6 VE-P	

	DN VALENTINI | ANVS P F AVG		DN VALEN | S P F AVG		DN GRATIANVS P F AVG	
	Gloria	Securitas	Gloria	Securitas	Gloria	Securitas
S | R / · | R̂ — *n* SISCK (R | S / R̂ | · — *n* SISC?)	B 2					
S | R / · | CA — *n* SISCS-K (R | S / CA | · — *n* SISCS-K)	B 11	Γ 20		A 8 V-E-Ɛ	Δ 11 V-E-Ɛ	
S | C / · | CA — *n* SISCΣ (C | S / CA | · — *n* SISCΣ)		Γ		A	Δ 2 A	
C | C / P — *n* SISCΣ (C | C / P | C — *n* SISCΣ)	B	Γ		A E	Δ A	
F | R / CA — *n* SISCSΣ·P·S (R | F / CA — *n* SISCSΣ·P·S)	B 3	Γ 3		A 5 Ɛ	Δ 6 Ɛ	
					DN GRATIA | NVS PF AVG	
F | A / R̂ — *n* SISCE (A | F / R̂ — *n* SISCZ)		Γ 2			Δ 6 E	
F | D / R̂ — *n* SISCΣ (D | F / R̂ — *n* SISCΣ)	B	Γ		A ?	Δ V-E	
F | D / P — *n* SISCΣ·S·P (D | F / P — *n* SISCΣ·S·P)	B	Γ		A V-E	Δ V-E	
P | S / P — *n* SISCA (S | P / P — *n* SISCA)				A A	B CA	A Γ A C

Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth

Umrisse einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande vor 1500.

Erweiterung des am 2. Dezember 1908 gehaltenen Festvortrages.

Der festliche Anlaß, der heute uns zusammengeführt hat, bestimmt auch den Stoff, mit welchem sich mein Vortrag beschäftigen soll: Ich gedenke, Ihnen, hochverehrte Anwesende, in weiten Umrissen den Weg zu zeichnen, den die Münzkunde in Österreich während der letzten sechzig Jahre genommen hat, und möchte dabei hervorheben, was wir heute schon als gesichertes Ergebnis betrachten dürfen, was noch zweifelhaft ist und welche Aufgaben auf diesem Gebiete wir der Zukunft überlassen müssen. Dabei beschränke ich mich auf die Zeit des Mittelalters einerseits, auf den Umfang der sogenannten altösterreichischen Lande anderseits und nehme nur noch Salzburg hinzu, weil dies Hochstift sowohl durch seine Besitzungen als durch seine kirchlichen Gerechtsame von der Zeit seiner Gründung an innige und mannigfaltige Beziehungen zu den Donaulanden und den Bewohnern des alten Karantaniens hatte.

Werfen wir zunächst einen Blick auf den Stand, den die Erforschung des mittelalterlichen Münzwesens in Österreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreicht hatte.

Welche Bedeutung den Arbeiten Maders (1797 bis 1813) für die mittelalterliche Münzkunde zukommt, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Allein seine Anregungen fanden in Österreich zunächst wenig Fortsetzer.

Josef v. Bergmann, der später eine Reihe von Aufsätzen über die Pflege der Numismatik in Österreich veröffentlicht hat, war hier vor dem Jahr 1848 auch der einzige würdige Vertreter des Fachs, von ihm waren damals schon in den „Wiener Jahrbüchern für Literatur“ quellenmäßige Untersuchungen über die Anfänge des Münzwesens in Kärnten, Österreich und Tirol, über die Münzrechtsverleihungen an die Grafen von Görz und Cilli, dann an die Grafen von St. Georgen und Pösing und Andere zur Zeit der Schinderlinge, erschienen. Daneben wären noch die Ausgaben des Hausgenossenbuchs durch Theodor von Karajan des kleinen Wiener Münzrechts durch Kaltenbäck und aus etwas älterer Zeit die Verzeichnisse der Triester Münzen durch Fontana hervorzuheben; die Arbeiten von Giovanelli über Münzen von Trient, von Primisser über das Wiener Münzwesen, von Welzl über

die Grafen von Görz und ihre Münzen sind unbedeutend; daß des letztgenannten Verfassers Abhandlung über das Friesacher Münwesen ungedruckt geblieben ist, braucht man nicht zu beklagen. Welzl v. Wellenheim hat als Sammler Hervorragendes geleistet — noch heute, also nach mehr als sechzig Jahren, bietet das zu Versteigerungszwecken angelegte Verzeichnis seiner Münzen ein vielbegehrtes und brauchbares Handbuch für den Sammler überhaupt — aber Münzforscher war er nicht. Vielleicht fehlte es ihm an wissenschaftlicher Vorbildung, jedenfalls aber an kritischer Begabung, sonst hätte Welzl nicht seine Friesacher an Herrscher von vierthalb Jahrhunderten verteilen können, die in Wahrheit kaum den Zeitraum von hundert Jahren ausfüllen. Welzls Bedeutung liegt, wie gesagt, auf dem Gebiete des Sammelns, er ist einer der letzten, die eine nicht bloß nach der Stückzahl große und wertvolle Universalsammlung zusammenbrachten, er ist zugleich der erste, der ansehnliche Reihen österreichischer Mittelaltermünzen vereinigte. Seither hat sich die Richtung des Sammelns geändert. Nur wenige sind mit Erfolg — wie unser hochgeehrtes Gesellschaftsmitglied, Seine Durchlaucht Fürst Ernst zu Windisch-Graetz — universelle Sammler geblieben, die große Mehrzahl hat sich Beschränkungen auferlegt, sammelt nur Gepräge einer gewissen Gattung oder bestimmter Münzherren oder setzt sich sonst teils zeitliche, teils örtliche Grenzen.

Hand in Hand mit der Ausbildung des Spezialistentums auf dem Boden der Numismatik änderte sich auch die Wertschätzung der Münzfunde und letztlich auch die Richtung der numismatischen Literatur. Münzfunde sind zu allen Zeiten aufgedeckt worden, allein erhalten blieben uns aus solchen bis ins 18. Jahrhundert fast nur die antiken Münzen, weil man diese eben sammelte. Schon den jetzt geschätzten Barbarenmünzen ging es damals schlecht — ich brauche bloss an den Goldfund von Podmokl zu erinnern, der in Gestalt Fürstenbergischer Dukaten wieder in Umlauf kam — mittelalterliche Silbermünzen vollends, die man mitunter für alte Knöpfe ansah, wurden erbarmungslos eingeschmolzen. Nur so ist es verständlich, weshalb die Werke von Hahntaler oder von Herrgott, welche beide das österreichische Münzwesen im Mittelalter behandeln wollten, so kläglich wenig Gepräge aufzutreiben vermochten. Trotzdem war zu ihrer Zeit schon eine Wendung zum Besseren eingetreten, die sich darin zeigt, daß nun Funde als solche zum Gegenstand der Beschreibung gemacht wurden, während man bis dahin sich nur mit der Veröffentlichung von Münzreihen abgegeben hatte. Würfel, Plato, Obermayr machten in den Jahren 1761 bis 1763 mit Abhandlungen über die Funde von Offenhausen (bei Nürnberg) Reichenbach und Reichenhall in Süddeutschland den Anfang, fanden jedoch zunächst nur wenige Nachfolger. Mir sind beispielsweise aus der Zeit vor 1848 nur drei Fundbeschreibungen von Wiener Pfennigen bekannt, von welchen nur jene, die Julius Schilling 1844 in den Österreichischen Blättern für Literatur und Kunst (S. 221) über den Fund von Palting bei Mattighofen veröffentlichte, gut ist, während von den Funden von Jaxberg bei Waitzenkirchen und von Balassa Gyarmath nur Abbildungen und einige Notizen in Leitzmanns Num. Zeitschrift 1835, Sp. 104, 1837, Nr. 11 mit Tafel 3 und 4, und 1840, Sp. 46 erschienen sind. Seitdem hat sich auch bei uns auf diesem Gebiete die Sache zum Besseren gewandt. Man veröffentlicht nicht bloß „Analekten“, nicht bloß willkürliche Auslesen von ein paar seltenen Stücken, mit welchen der Forschung

meist wenig geholfen ist, sondern verläßliche Fundinventare, mit einem Worte: man treibt nicht mehr Raubbau, sondern verwertet die Münzfunde wissenschaftlicher. Auch die Verbesserung der historischen Methoden im allgemeinen kommt der Münzkunde nun zustatten, sie gewährt uns neue Hilfsmittel und eröffnet neue Gesichtspunkte. Eine stattliche Reihe in- und ausländischer Forscher hat sich in den letzten sechzig Jahren mit Fragen unseres mittelalterlichen Münzwesens beschäftigt, ich nenne von Auswärtigen Grote, Dannenberg, Streber, Muffat, Menadier, Buchenau, von den Österreichern haben v. Raimann, v. Höfken, Domanig, v. Renner, Ladurner, Gazzoletti, Schweitzer, Perini, Puschi, von verschiedenen Punkten ausgehend, vor allem das Münzbild zu erforschen gesucht, während die Historiker Blumberger, Sailer, v. Pawlowski, Huber, Schalk, Busson, Dr. Nagl und auch Redner sich mehr der geldgeschichtlichen Seite zugewandt haben; junge verheißungsvolle Kräfte, gutenteils Schüler des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, sind Münsterberg, v. Löhr, Dr. Möser in Innsbruck und der Kustos am Grazer Münz- und Antikenkabinett Dr. Richard Mell. So ist denn glücklicherweise nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft gesorgt.

Indem ich mich nun jenem Teile meines Vortrags zuwende, der nach dem Stande der heutigen Forschung eine Übersicht über das mittelalterliche Münzwesen in Österreich darbieten soll, bemerke ich, daß ich den Stoff in acht Perioden gegliedert habe, von welchen die erste die Zeit vor dem Jahre 1150 umfaßt, während die übrigen von fünfzig zu fünfzig Jahren fortschreiten, so daß die achte und unsere letzte Periode vom Jahre 1451 bis 1500 reicht. Konnte die Entstehungszeit von Geprägen näher bestimmt werden so ist diese, in den übrigen Fällen, aber die Regierungszeit der Herrscher als Rahmen angegeben worden.

Eröffnet wird jeder Abschnitt durch Literaturangaben, dann folgt das Quellenmaterial nach Münzstätten geordnet, hierauf eine Anzahl von Abbildungen, die wenn keine Quellenangabe bemerkt ist, nach Urstücken meiner Sammlung angefertigt wurden, und endlich der verbindende Text. Zur Erleichterung bei der Benützung wolle das nachstehende Verzeichnis der häufigsten Abkürzungen beachtet werden: Archiv = Archiv für österreichische Geschichte, 1848 ff. — Dipl. et Acta = Fontes Rerum Austriacarum, Abteilung Diplomataria et Acta. — Lichnowsky — Birk = Regesten zu Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg. 8 Bände. — Meiller, Bab., — Salzb. = Meiller, Regesten der Babenberger 1850, desgleichen der Salzburger Erzbischöfe. 1866. — M. D. C. oder M. D. Car. = Monumenta historica ducatus Carinthiae herausgegeben von Jaksch, 1896 ff. — M. G. oder Mon. Ger. = Monumenta Germaniae historica. St. L. Arch. = Steiermärkisches Landesarchiv — St. U. B. = Urkundenbuch der Steiermark herausgegeben von Zahn, 3 Bände. — U. B. K. = Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain. herausgegeben von Schumi. 2 Bände. U. B. o. E. = Urkundenbuch des Landes ob der Enns. 9 Bände. — W. N. Z. = Wiener Numismatische Zeitschrift.

Übersicht des Münzwesens in den altösterreichischen Landen während des Mittelalters.

I. Zeitraum bis 1150.

Literatur. Bergmann J.: Untersuchungen über das älteste Münzrecht zu Lieding und Friesach usw. Wiener Jahrb. d. Literatur Bd. 101 (1843). — Menadier: Die Pfennige der Herzoge Konrad I. und Adalbero von Kärnten, Deutsche Münzen, IV, 140 ff. — Meine Abhandlungen in der W. N. Z. III. (Agleier), VI. bis IX. Wiener Pfennige, XVIII., XIX. Rakwitzer Münzfund, dazu in XXVI. die Besprechung von Dannenberg, Deutsche Kaisermünzen, II. — Kleymayrn, Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des h. Erzstiftes Salzburg. 1770, S. 356 ff. von dem Münzrecht des h. Erzstiftes. — Zeller, Des Erzstiftes Salzburg Münzrecht und Münzwesen. 2. Aufl. Salzburg, 1883. — Die Münze in Salzburg (samt Fortsetzung durch E. Roll) Jahresberichte des städtischen Museums in Salzburg, 1906/07. Buchenau H., Neue Mittelalterfunde aus Österreich — W. N. Z. XXXVIII.

Münzrechtsverleihungen.

1. A. Salzburg.

1. 996, 28. Mai. Rom. Kaiser Otto III. verleiht dem Erzbischof Hartwig von Salzburg *...monetam Radasponensem in loco Salzpurg dicto imperiali potentia construi et adprime incoeptari concessimus.* M. G. Dipl. II, 619, Nr. 208.
2. 1062, 23. August. Neuß. König Heinrich nimmt das Stift Salzburg in Schutz *cum omnibus pertinenciis.... monetis theloneis...* Juvavia Anh. 254, Stumpf, Reichskanzler II, Nr. 2610.

2. B. Friesach.

3. 975, 11. Juni. Memleben. An die Witwe Imma für Lieding nordöstlich von Gurk, wo diese ein Kloster zu bauen angefangen hatte: *..mercatum et monetam construendam ac teloneum de eodem mercato exigendum.* M. D. Car. I, 47, Nr. 8.
4. 1016, 18. April. Bamberg. An Graf Willehelm (und dessen Mutter Hemma) Markt, Zoll (und Münzrecht) für einen beliebigen Ort in der Grafschaft Friesach: *...in qualicumque loco sit mercatum in comitatu suo quod vocatur Frisahc in proprium tradidimus (cum moneta...)* M. D. C. I, 52, Nr. 13. Die eingeklammerten Worte sind Fälschung der Gurker Kanzlei aus den Jahren 1177 bis 1184 (a. a. O., S. 22).
5. 1130, 18. Oktober. König Lothar III. bestätigt der Gurker Kirche den Gesamtbesitz, sowie die Verlegung des Marktes Friesach aufs rechte Ufer der Metniz. In der Nordhälfte des Marktes solle der Erzbischof von Salzburg, in der Südhälfte der Bischof von Gurk seine Richter und Zollbeamten haben. Sollte der Salzburger Erzbischof Friesach ganz an sich reißen wollen, so dürfe der Gurker Bischof *forum suum cum omnibus foralibus institutis.. cum moneta et theloneo.... transferendi habeat potestatem.* M. D. C. I, 58, S. 93 ff., echt.
6. *(denarii) Frisacensis monete publice* werden zuerst in einer um das Jahr 1202 gefälschten Urkunde erwähnt, die nach einer echten, aber undatierten Urkunde aus den Jahren 1135 bis 1143 verfertigt wurde. M. D. C. I, 107, Nr. 78. Selbst wenn die in obiger Urkunde vorkommenden *XXIIII marce Frisacensis monete publice* Einschub des Fälschers sein sollten, kann man festhalten, daß die Ausmünzung zu Friesach um das Jahr 1140 schon im Gange war, da uns in einer echten Urkunde von 1145, 26. April, unter den Friesacher Bürgern ein Adelbertus trapezita erwähnt wird, M. D. C. I, 133, Nr. 138, der auch *Adelbertus monetarius* heißt (um 1144) St. U. B. I, 235, M. D. C. I, 160, Nr. 198. Unzweifelhaft sind die *iiii marce annumerate vel existimate pecunie Frisacensis monete publice* in Urkunde von 1157, 20. Mai, Straßburg, M. D. C. I, 161, Nr. 199. Nicht lange darnach werden *Denarii*

Frisacenses, Frexachenses in Friauler Urkunden genannt, z. B. 1180 (De Rubeis Monum. eccl. Aquil. col. 621) 1184 M. D. Car. III 496, Nr. 1312. Die Angabe in dessen Abhandlung de nummis patr. Aquil. bei Argelati, De Monetis Italiæ I, 152, cap. 4: *„anno 1092 tres Frisacenses occurrunt in tabulis capitularis archivi forojuliensis“* dürfte auf einem Druckfehler (1092 für 1192) beruhen. Liruti (a. a. O. II, 119: de monetis quae in Forojuliensi provincia cursum habuerunt) kennt die Frisserii et Fresachenses in Friaul nicht vor dem Jahre 1180.

C. Villach.

7. 1060, 8. Februar. Bamberg. König Heinrich IV. verleiht dem Bischof Günther von Bamberg in Villa *que dicitur Villach.... mercatum liberum.... cum bannis, monetariis, monetis, theloneis....* Mon. Boica XXXI, 1. S. 343. Stumpf, Reichskanzler II, Nr. 2583.

3. D. Aquileja.

8. 1028, 11. September. Immideshirton. Kaiser Konrad verleiht dem Patriarchen Popo von Aquileja *...monetam publicam infra civitatem Aquileje faciendi. Igitur Denarios ipsius monete ex puro argento firmiter precipimus fieri et Veronensis monete denariis aequiparari, nisi prenominatus patriarcha sua spontanea voluntate velit meliorare.*

Liruti bei Argelati II, 93 aus einer notariellen Abschrift vom Jahre 1195. Stumpf, Reichskanzler II, Nr. 1982. Einen Pfennig des Patriarchen Popo nach Regensburger Schlag bespricht und bildet ab: Dannenberg, Deutsche Kaisermünzen II, 692, Taf. LXXXVIII, Nr. 1731.

4. E. Neunkirchen auf dem Steinfeld.

9. 1136, 14. Mai. Merseburg. Kaiser Lothar III. bestätigt dem Kloster Formbach *...mercatum quoque in Niuwenkirchen cum moneta et omni utilitate que inde provenire poterit.* Mon. Boica IV, 128, wörtlich bestätigt in den Bullen der Päpste Innozenz II., 1139, 29. März, Lateran, und Alexander III., 1179, 29. April, Lateran, Mon. Boica IV, 130, 136.

10. 1141. Regensburg. König Konrad III. gewährt die Bitte des Grafen Ekbert von Pütten *et in quadam villa sua Neunkirchen nuncupata forum et monetam illi concessimus.* Mon. Boica IV, 132.

Salzburg.

1

2

Salzburg.

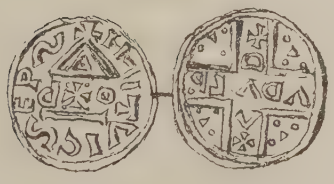

3

Aquileja.

4

1—3 Salzburg. 1. Herzog Arnulf von Bayern 907 bis 937 (Dannenberg, Kaisermünzen I, Taf. 50 Nr. 1127). — 2. Erzbischof Hartwich mit König Heinrich II (1002 bis 1023 Dannenberg I, Taf. 51 Nr. 1142). — 3. Derselbe mit Herzog Adalbero von Kärnten (1012 bis 1023 Menadier, Deutsche Münzen IV, 152 Nr. 5).

4 Aquileja. Patriarch Popo, 1028 bis 1042. Dannenberg II, Taf. 88, Nr. 1731.

Friesach.

5

6

Fund von Rakwitz.

7

8

9

5, 6 Friesach. 5. Erzbischof Konrad I. (1130 bis 1147). — 6. Herzog Heinrich IV. von Kärnten 1144 bis 1161.
7—9 Breitmünzen aus dem Rackwitzerfund, der Zeit vor 1130 bis 1140 angehörig.

Handel und Verkehr waren im westlichen Frankenreich schon unter den Merowingern zur Blüte gelangt; unter den Karolingern, die den Schwerpunkt ihrer Herrschaft ins Ostreich verlegten, rückte die Entwicklung nach Westdeutschland vor, der Nord- und Südosten aber wurde davon wenig berührt. Hier hatte nur Regensburg so früh als Handelsplatz eine solche Bedeutung erlangt, daß es schon unter den Karolingern eine Münzstätte erhielt. Diese Stadt, deren römische Mauern die Stürme der Völkerwanderung überdauert hatten, behauptete sich auch gegen die Ungarneinfälle nach der Unglücksschlacht am Inn (907), während die von Karl dem Großen ins Leben gerufene Ostmark vernichtet wurde. Mit den übrigen Einrichtungen verfiel damals auch der hochentwickelte Verkehr in unseren Gegenden, über dessen Richtung, Ausdehnung und Inhalt in den Tagen Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger uns die sogenannte Raffelstädter Zollordnung aus den Jahren 903 bis 906 belehrt. Die Wiederherstellung der Ostmark unter Kaiser Otto I. änderte zunächst nicht viel an diesen Zuständen, die sich nur langsam besserten, die Regensburger behaupteten darum ihre führende Stellung im Donauhandel das ganze 10. und 11. und selbst tief ins 12. Jahrhundert hinein. So erklärt es sich, daß während der ganzen ersten Periode die Regensburger Münze den Verkehr in unseren Gegenden beherrschte und daß sie auch dann noch maßgebend blieb, als es in Karantanien und in der Ostmark zur Begründung eigener Münzstätten kam. Das erweisen Urkunden und Münzen. Dem Erzbischof Hartwich wurde vom Kaiser 996 geradezu die Erlaubnis gegeben, Regensburger Pfennige zu Salzburg zu schlagen

(Nr. 1, Fig. 2), ebenso sind die Pfennige der Herzoge von Kärnten Konrad I. (1004 bis 1011) und Adalbero (1012 bis 1036, Fig. 3) und des Patriarchen Popo von Aquileja aus den Jahren 1028 bis 1042, (Fig. 4) auf den Regensburger Schlag gemünzt. Daher ist zu vermuten, daß auch die Münzbegnadungen für die Witwe Imma zu Lieding (975, Nr. 3), für Bamberg zu Villach (1060, Nr. 7) und zu Neunkirchen auf dem Steinfelde (1136, 1141, Nr. 9, 10) sofern von ihnen in jener Zeit Gebrauch gemacht wurde, Gepräge nach Regensburger Art veranlaßt haben.

Die erste Münzgattung, die auf unserem Boden selbständig erwuchs, waren die Friesacher Pfennige. Anlaß zu ihrer Entstehung mag ein Privileg Kaiser Lothars III. gewesen sein, das 1130 den Markt Friesach zwischen den Hochstiften Salzburg und Gurk teilte und dem Gurker Bischofe das Recht zuerkannte, seine Markthälfte mit Münze und Zoll anderswohin zu verlegen, falls Salzburg ganz Friesach an sich reißen wollte (Nr. 5). Dieser vorgesehene Fall scheint bald eingetreten zu sein, denn noch vor dem Jahre 1150 werden Friesacher Pfennige und Friesacher Münzer, die aus Köln stammten, urkundlich genannt (Nr. 6). Friesacher Pfennige aus dieser ersten Zeit (etwa 1135 bis 1150) hat uns vielleicht ein kleiner Münzfund überliefert, den Seine Durchlaucht Fürst Ernst zu Windisch-Graetz zu Venedig erwarb und der unter dem Pflaster der Marcuskirche entdeckt worden sein soll. Von den zweierlei Geprägen, die daraus bekannt sind, enthält eines ein rohes Brustbild mit Krummstab und erhobener Rechte, das andere ein Brustbild mit Panzerhaube und Schwert. Wir dürfen allenfalls Fig. 5 als einen zu Friesach geschlagenen Pfennig des Erzbischofs Konrad I. (1106 bis 1147) oder seines Nachfolgers und Fig. 6 für ein nach Friesacher Art hergestelltes Gepräge der herzoglichen Münzstätte St. Veit erklären, das dem Kärntner Herzog Heinrich IV. (1144 bis 1161) beigelegt werden könnte.

In die Zeit vor 1130 gehören auch die Breitmünzen des Rakwitzer Fundes, die ich W. N. Z. XIX, Taf. VII bis X, abbilden ließ und die Dannenberg daraus in den zweiten Teil seiner Kaisermünzen, Taf. 89 bis 92, übernommen hat. Dannenberg glaubte diese Münzen den Markgrafen der Ostmark Leopold III. und IV. (1075 bis 1096 und 1096 bis 1137) beilegen zu können, ich hielt und halte diese Frage noch nicht für spruchreif und habe meine Bedenken W. N. Z. XXVI geäußert. Annehmbarer erscheint mir Buchenaus Vermutung, der neben Krems auch die Münzstätten zu Enns und Neunkirchen für diese Breitmünzen in Betracht zieht (W. N. Z. XXXVIII). Entscheidung dieser Rätsel ist indessen nur von der Auffindung sicherer Leitmünzen zu erhoffen.

II. Zeitraum 1151 bis 1200.

Literatur s. o., außerdem: Globočnik A. v., Geschichtliche Übersicht des österr. Geld- und Münzwesens, Wien 1897. — Puschi Alb., L'atelier monetaire des Patriarches d'Aquilee (Annuaire de la société française de numismatique 1887. — Domanig, Einige Babenberger Münzen in der Münzsammlung des A. h. Kaiserhauses. W. N. Z. XVII, 1885. — Obermayr, Historische Nachricht von bayerischen Münzen, 1763. (Münzfund von Reichenhall.) — Renner Der Fund von Marbach. Monatsbl. der Num. Gesellschaft in Wien, 1898, Nr. 175, 179. — Busson, Das Münzrecht von Brixen. W. N. Z. XIX, 1887. — Gazzoletti A.: Della zecca di Trento, 1858. — Fischer-Buchenau: Fund von Petting. Mitt. d. bayer. num. Ges. 1909.

Münzrechtsverleihungen und Nachrichten.

1. A. Laufen a. d. Salzach.

11. Salzburger Münzstätte: um 1175 werden Zinspflichtige des Klosters Admont erwähnt: *ad censum trium denariorum Frisacensium vel quinque Lovfar.* U. B. d. Steiermark I, 540, 545. Ein Heinricus judex de Louphen ac trapezita erscheint schon 1144. Mon. Boica XXIX, 1, S. 284, Nr. 473. — 1155 bis 1161. ...*80 denarii Lofenses.* Meiller, Salzb. Reg. 75, Nr. 195.
12. (1195), 1. Juni. Mailand. Kaiser Heinrich VI. verkündet das Urteil des Reichsgerichtes: *quod nullus omnino per totum archiepiscopatum Salzburgensem monetam cudere debeat in forma monetæ Salzburgensis nisi tantam monetarii Archiepiscopi Salzburgensis, hii scilicet, quibus ipse hoc faciendum commiserit.* Meiller, Salzb. Reg. 160, Nr. 96.
13. 1198 ...*20 libras Salzburgensis monetæ.* Kleymayrn, a. a. O. 371, Anm. zu § 318.

2. B. Friesach.

14. Münzmeister: *Adalbertus monetarius* auch *magister monete de Friesach* 1144 bis 1162 M. D. C. III, Nr. 777, 793, 862, 1047; *Rouzinus nepos ejus* 1162 Nr. 1047.
Heinricus Tacstel [auch *Takstel*] *monetarius, Heinricus monetarius* 1162 bis 1173 M. D. C. III Nr. 887, 1035, 1047, 1101, 1103. *Oudalricus monetarius c. 1173 — c. 1182 Perchtoldus filius monetarii* 1173 M. D. C. III, Nr. 1173.
Ein Hermann filius monetarü wird 1202 erwähnt M. D. C. III, Nr. 1519.

4. C. Enns.

15. 1185. 15. Aug. Admont ...*acceptis XXV talentis Aenser.* U. B. d. St. I, 619.
1191. ..*Acta apud Anisum in interiori domo Riwidi qui tunc temporis monetam tenebat.* Kurz, Ottokar und Albrecht I. II, 63.

D. Neunkirchen, Fischau — Wiener-Neustadt.

16. 1166. 17. Sept. Hartberg: ...*quadraginta denarios Uiscacensis monete... Emptio autem facta est a quodam Eberhardo monetario, dispensatore nostro...* St. U. B. I, 462.
17. (1186). ...*Ortlieb de Viscach, economus et monetarius ducis Styrensis.* St. U. B. I, 657.
18. 1192—1194. Herzog Leopold V. ...*quendam Judeum nomine Shlom præposuit super officium monete.* Meiller, Babenberger Regesten 76, Nr. 73.
19. Vor 1195. *Der herzoge Liupolt bouwet di Niwenstat unt nam den munichen von Vornpach den marcht ze Niwenchirchen unt legt den her ze der Niuwenstat unt gap in ze widerwehsel Herzogenpurch, Grusperg unt Ozeinsdorf.* Enenkel, Landbuch von Österreich und Steier, Mon. Germ. 4° Deutsche Chroniken III, 711.

E. Krems.

20. (1157). Admonter Urkunde: ...*XX talenta Chremensis monete...* St. U. B. I, 374.
21. 1189. Die durchziehenden Kreuzfahrer wurden von den Ungarn beim Geldwechsel arg bedrückt, ...*quippe qui pro duobus Coloniensibus quinque tantum suos, et pro duobus Frisacensibus quatuor dabant Ungaricos denarios et pro Ratisponense sev Chremsense unum tantum Ungaricum qui vix Veronensem valebat.* Grazer Handschrift des s. g. Tageno, Univ. bibl. Cod. 411, Fol. 146v.
22. c. 1180 *Rimunt monetarius.* U. B. o. E. II. 182 Nr. 197.
1196. ...*Dietricus et Pernoldus mutarii et monetarii eo tempore de Chrems... Leopoldus wechsler* — Mon. Boica XII, 364.

F. Münze zu Wien.

23. (1177—1194). Nach den Worten König Rudolfs in der Handfeste für die Wiener Hausgenossen 1277, er bestätige ihnen *jura et statuta professionis eorum exercitiis exquisita, que ab illustri Lewpoldo quondam ducis (!) Austrie avo illustris Friderici ducis primitus cepisse feruntur...* müßte die Wiener Münze schon im letzten Viertel des 12. Jahrh. tätig gewesen sein.

6. G. Brixen.

24. 1179, 16. Sept. Augsburg. Kaiser Friedrich I. verleiht dem Bischof Heinrich von Brixen nebst andern Regalien auch *jus et usum et potestatem constituendæ monetæ sive voluerit in civitate, sive extra ipsam ubi prudentium suorum consilio magis oportunum videbitur...* Stumpf, Reichskanzler II, Nr. 4292.

H. Trient.

25. 1182, 9. Februar. Wimpfen. Kaiser Friedrich verfügt zu Gunsten des Bischofs von Trient u. a.: *Item prædicti cives collectam in civitate vel extra civitatem facere non audeant nec de ponte seu navigio, nec de moneta aliquam ordinandi facultatem habeant: sed hæc omnia ad arbitrium et dispositionem episcopi sine impedimento permaneant.* Stumpf, Reichskanzler II, Nr. 4335.

Salzburg.

10

Enns oder Fischau.

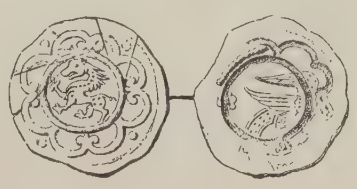

11

Friesacher.

12

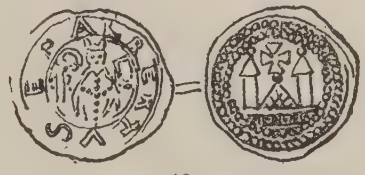

13

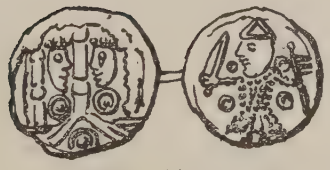

14

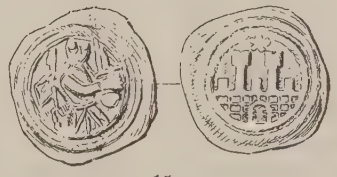

15

Aquileja.

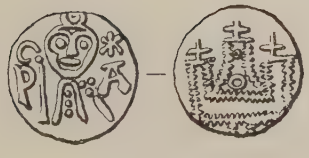

16

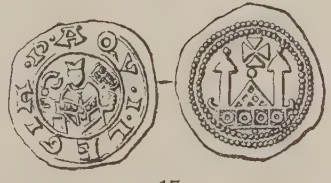

17

10. Salzburg, Erzbischof Eberhard I. (?) 1147—1164.
11. Fischau oder Enns. Herzog Otakar von Steiermark 1164(1180)—1192.
12., 13. Friesacher. 12. Erzbischof Eberhard I. (?) (1147—1164). — 13. Erzbischof Adalbert 1183—1200.
14., 15. S. Veit, herzoglich. 14. um 1150—1175. — 15. um 1175—1200.
16., 17. Aquileja. 16. um 1160—1175 (Ulrich II. ?). — 17. Patr. Gotfried (1182—1194).

Krems.

18

18. Krems um 1150—1175 (Heinrich Jasomirgott?). Fund von Marbach.

Die Nachfolger Erzbischof Hartwichs, Dietmar II. und Balduin, haben bis gegen das Jahr 1060 Münzen nach Regensburger Fuß zu Salzburg geschlagen (vgl. die Abbildungen bei Dannenberg K. M. Taf. 51, Nr. 1149—1152, Taf. 120, Nr. 2183), dann aber verliert sich bis in die Zeit Erzbischof Eberhards I. (1147—1164, Fig. 10) jede sichere Spur von Salzburger Münzen. Dagegen taucht in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine erzstiftliche Münzstätte zu Laufen an der Salzach auf, deren Pfennige um das Jahr 1175 auf drei Fünftel eines Friesachers veranschlagt wurden (11). Wahrscheinlich hatten die Salzburger Erzbischöfe um diese Zeit ihre Münzerzeugung hauptsächlich nach Friesach verlegt, denn die Pfennige dieser Münzstätte waren ob ihrer inneren Güte rasch über Kärnten weit hinaus ein beliebtes Zahlungsmittel und darum auch Gegenstand von Nachmünzungen geworden. Um sich gegen solche Eingriffe zu wehren, erwirkte Erzbischof Adalbert im Jahre 1195 ein allgemeines Urteil des Reichsgerichtes beim Kaiser, das die Prägung auf Salzburger Art ausschließlich den Münzern des Erzbischofs vorbehielt (12). Daß der Ausdruck *in forma monetae Salzburgensis* hier in weiterem Sinne gefaßt werden muß, unterliegt keinem Zweifel. Obgleich Ende des 12. Jahrhunderts die Salzburger Münze tätig war und Salzburger Pfennige in Urkunden genannt werden (13), glaube ich, daß der Erzbischof bei Erwirkung des Urteils doch vor allem seine Friesacher im Auge hatte, deren Gepräge (Fig. 13) von den Patriarchen von Aquileja nachgeahmt wurde, die nur die Umschrift FRIƧΠCENƧIƧ durch ΠQVILEGIΠ P. ersetzten und seit Gottfried (1182—1194) und Piligrim (1195—1204) auch noch die Anfangsbuchstaben ihres Namens $\frac{GO}{TI}$ und $\frac{PI}{LI}$ in das Buch aufnahmen, das der Kirchenfürst in der erhobenen Rechten hält (Fig. 17).

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sind auf altösterreichischem Boden südlich wie nördlich der Alpen neue Münzstätten als tätig nachweisbar. 1179 erhielt Brixen das Münzrecht (24), doch ist es ungewiß ob, wo und wann die Bischöfe von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Dem Bistum Trient wurde das offenbar ihm von früher her zustehende Münzregal unter Zurückweisung der Ansprüche der Bürgerschaft von Trient 1182 durch Kaiser Friedrich I. bestätigt (25), was darauf schließen läßt, daß um diese Zeit hier gemünzt wurde. Vielleicht ist der bei Gazzoletti, Taf. I, Nr. 1, abgebildete Kleinpfennig mit den Aufschriften +PIƧCOP und +TRENTO damals geschlagen worden, da er sich durch seine schüsselförmige Gestalt an die venezianischen Piccoli, wie sie seit dem Dogen Sebastian Ziani (1173—1179) aufkamen, anschließt.

Andere Münzstätten brachten die Markgrafen von Steier in Aufnahme, so zu Enns, das damals als Handelsplatz aufblühte (14, 15). Früher noch zu Fischau am

Steinfeld, wohin sie das nach dem Aussterben der Grafen von Pütten angefallene Münzrecht von Neunkirchen (10) übertragen hatten. An beiden Orten wurde gemünzt, da uns sowohl Pfennige (*Aensarii* seit 1185, *denarii Viscacensis monete* 1166) als Münzmeister genannt werden (14—17). Einer dieser beiden Münzstätten, wahrscheinlich Fischau, dürfte der Pfennig Fig. 11 angehören. Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, daß ein fehlerhafter Abdruck der Urkunde von 1166 aus 40 *denarios Viscacensis monete* eben so viele *denarios Viennensis monete* gemacht hatte und daß man diese dann irrig als ältestes Zeugnis für die Tätigkeit der Wiener Münzstätte verwertet hat. Die Münzstätte von Fischau wurde vor 1195 nach dem neuerbauten Wiener-Neustadt gebracht und einem jüdischen Münzmeister namens Schlom überlassen (18, 19). Münzen aus dieser Zeit sind nicht bekannt.

Ob die Babenberger als Markgrafen schon gemünzt haben, wie das mehrfach behauptet wird, ist nicht sicher, wohl aber steht solches für die Zeit unmittelbar nach der Umwandlung ihres Gebietes in ein Herzogtum Österreich fest. Ihre Münzstätte richteten sich die Babenberger zu Krems ein und die Pfennige, die sie hier (Fig. 18) im Anschluß an die früher im Lande gängen Regensburger Gepräge schlugen, waren die Hauptmünze der österreichischen Herzoge im 12. Jahrhundert (20—22), die Wiener Pfennige (23) rückten erst im 13. Jahrhundert in die erste Reihe.

III. Zeitraum 1201—1250.

Literatur s. oben, außerdem: Jaksch: Das Münzrecht der Bischöfe von Bamberg in Kärnten (Carinthia, 1895 I, 69, 1901, 126), dazu meine Abhandlungen in Bl. f. Münzfreunde 1901, Nr. 2 (Nr. 252) und die Pettau-Friesacher Gepräge. W. N. Z. II, 1870. Primisser: über das älteste österreichischen Münzwesen. (Hormayr Geschichte Wiens I, 3. Band, 2. Heft.) — Puschi: di una moneta Friulana inedita (Latisana) Archeografo Triestino XVI (1891) und die älteren Arbeiten von Liruti und de Rubeis bei Argelati de Monetis Italiae, Mailand 1750, Band I, II. — Welzl v. Wellenheim: Münzen der Grafschaft Görz (Zeitschr. d. Ferdinandeums f. Tirol, 5. Bändchen, 1839). — Schweitzer F.: Abrégé de l'histoire des comtes de Gorice et série de leurs monnaies. Triest 1851. Derselbe: Serie delle monete di Aquileja e di Venezia. Triest 1848 bis 1852, 2 Bände. — Derselbe: Mitteilungen aus dem Gebiete der Numismatik. Decade I—VI Triest 1851 bis 1861 — Jellouschek, A. Münzwesen Krains im Mittelalter (Klun, Archiv für Krain, II III, Laibach 1854 S. 47 ff.). Von mir: Innerösterreichische Nachprägungen. Wien. num. Monatshefte 1866. — Domanig, Der Pfennigfund v. Feldsberg. (Jahrbuch d. k. k. Zentralkommission f. Kunst- und histor. Denkmale III. 19 und Zeitschrift f. Münz- und Medaillenkunde I, Wien 1905/7). — Smolik: Fund von Tremles (Strmilov), übersetzt von Th. Schulz, Zeitschr. f. Mz. u. Med. I.). — Renner: Der Fund von Gutenbrunn am Weinspergforste. Monatsbl. d. num. Ges. W. 1898 Nr. 180. — Kupido: Ein Beitrag zu den Babenberger Münzen. N. Z. XVIII. (1886), dazu meine Abhandlung im 1. Bande der Geschichte der Stadt Wien, 1897: Handel, Verkehr und Münzwesen. — Moeser Karl: Studien über das ältere Münzwesen Tirols. 1. Eine Münzstätte der Andechser zu Innsbruck. 1907 (Forschungen z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs IV).

Münzordnungen und Münzen.

1. A. Salzburg.

26. 1219. 1. November. Nürnberg. Kaiser Friedrich II. bestätigt den zwischen Herzog Ludwig von Bayern und Erzbischof Eberhard II. getroffenen Vergleich. . . . *De moneta Salzpurgensi quando innovatur judici ducis ducæ libræ solvantur et Salzburgenses monetarii in civitate*

Hallensi libere cambium faciant et non alii. Meiller, Salzb. Reg. 223, Nr. 230. — Kleymayrn, a. a. O., 369, hat daraus auf eine Salzburger Münzstätte zu Reichenhall geschlossen, die es wohl nicht gegeben hat.

2. B. Friesacher.

27. 1207, 14. Oktober. König Philipp bestätigt den zwischen Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und dem Grafen Heinrich von Lechsgemünde getroffenen Vergleich, nach welchem der Erzbischof zu bezahlen hatte *2850 marcas Frisacensis monete et tales esse debent denarii, quod V ferta valebant unam marcam puri argenti.* Mon. Boica XXIX, 1, S. 537.
28. (1217, Juni...) Wulfing von Stubenberg verpfändet sein Lehen zu Arzberg bei Passail dem Kloster Göß ... *pro XX marcis denariorum Frisacensium qui vulgariter dicuntur Fumfvierdunger et pro XV marcis denariorum qui dicuntur phuntere et pro X marcis puri argenti...* U. B. d. Steiermark, II, 221.
29. 1242, 20. Mai. Friesach, bezahlte Erzbischof Eberhard dem Grafen von Ortenburg für das Gut Lessach ...*pro qualibet marca persolvimus ei marcas quatuordecim Frisacensis monete in tali valore, quod quinque denarii uni librœ numeratœ superadditi marcam puri argenti valeant ponderis Frisacensis.* Meiller, Salzburger Reg. 281, Nr. 516, in einer Urkunde von 1244, 21. März, a. a. O. 289, Nr. 554, die dasselbe Geschäft betrifft, heißt es hingegen ...*pro 300 marcis Frisacensis monete quorum unum talentum et quinque denarii marcam faciunt puri argenti.* M. D. C. IV, Nr. 2240/I, 2284. Vergleiche dazu a. a. O., Nr. 1652: 1221, *denarii Frisacenses probati;* Nr. 1727, 1216 *marcae Frisaticorum in numero,* Nr. 2341, 1247..*Frisacensis moneta que tunc placens erit et ubilibet accepta.*

C. St. Veit.

30. 1230, vor 11. November, verpflichtet sich das Kapitel von Gurk zu Martini dem Grafen Hermann v. Ortenburg für 60 Scheffel Weizen zu bezahlen *XXX marcas denariorum Frisaticorum sive Vitensium eo tempore currentis monete.* Mon. Duc. Car I, 497, Nr. 524.

D. Pettau, Friesacher und Grazer Münze.

31. 1222, 15. Jänner. Lateran. Erhebungen über das dem Papste vorgebrachte Ansuchen des Erzbischofs von Salzburg: *dux Austrie, advocatus burgi Petovie, monetam quam habet in burgo suo de Graze tali vult conditione transferre, quod omnes proventus Petovie in theloneis vel moneta seu jurisdictionibus consistentes sint eidem archiepiscopo et duci communes.* Meiller, Bab. Reg. 130, Nr. 177. St. U. B. II, 287.

E. Villach und Griffen.

32. 1242, Juni. Avezzano. Kaiser Friedrich II. erlaubt dem Bischof Heinrich von Bamberg *ut aput Villacum novam monetam cudi faciat que Frisacensi monete equipolleat in pondere et valore et apud Griuen eandem sibi gratiam de simili moneta cudenda duximus faciendam.* IV, 294, Nr. 2242.

F. Stein in Krain.

33. Denarii de Lapide werden im Cod. 278 des Statthaltereiarchivs zu Innsbruck erwähnt. Im Münzschatz des Grafen Meinhart befanden sich solche noch 1293, obgleich die Prägung zu Stein schon längst aufgehört hatte: F. 3[1] und 4: *de veteribus expedivit marcas CCLXXVI, ℔ij grossos de denariis de Lapide.*

3. G. Görz.

34. 1202, 13. Dezember. Cividale. Genannte Schiedsrichter bekunden, was für Rechte die Grafen von Görz als Vögte im Patriarchate von Aquileja beanspruchen konnten. ..*Monetam non habebat.* De Rubeis, Monum: Sp. 650.

H. Laibach.

35. 1248, 3. Jänner. Bischoflack. Einem gewissen Werso soll wieder die Gnade des Bischofs von Freising zu teil werden, falls er *eidem episcopo XXX marcas Laibacensis monetæ persolveret.* U. B. Krain II, 116.

4. I. Enns.

36. Um 1203 . . .*iij talenta veterum Anasensium.* Reiserechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, herausgegeben von Zingerle, S. 1.
37. Um 1210, der Propst von St. Nicolaus bei Passau erhält von Otto von Grieskirchen 10 ℔ Regensburger und 6 ℔ *Ensensis monete* als Darlehen *hoc pacto ut in nativitate s. Marie Ensarios sibi reddat et in festo s. Martini Ratisponenses.* Mon. Boica IV, 319.

K. Wien.

38. 1208. Herzog Leopold VI. unterstellt die in Wien ansässigen Bürger *qui apud nos Flandrenses nuncupantur* der Gerichtsbarkeit des *camerarius monete nostre.* Meiller, Bab. Reg. 98, Nr. 67. *Denarii Wiennensis monetæ* finde ich zuerst in den Reiserrechnungen des Bischofs Wolfger von Passau ums Jahr 1203 erwähnt. S. 7, Anm. 5, S. 33. Der ungewöhnliche Ausdruck *XV libras Australis monete* statt *Viennensis:* 1220 St. U. B. III, 30.

5. L. Graz (Vgl. 2 D.).

39. 1232, 18. August. Dobel. Entschädigt der Johanniter Orden die Pfarre Riegersburg für die Kirche zu Fürstenfeld durch Anweisung von *redditus V marcarum Grecensis monete.* St. U. B. II, 394.
40. 1237, April. Enns. Kaiser Friedrich II. bestätigt den steirischen Ministerialen ihre Freiheiten und verfügt außerdem: *Monetam quoque que singulis annis avaritia exposcente solebat renovari in prejudicium commune habitatorum ejusdem terre ex nunc volumus sine consilio communi ministerialium majorum Styriæ nullatenus renovari, et renovatam in primo pondere per quinquennium perdurare.* St. U. B. II, 463.
41. (1248(?) Juni. Parma.) Kaiser Friedrich II. ernennt den Grafen Meinhard von Görz zum Reichsverweser in Steiermark und gibt ihm die Ermächtigung *locandi monetas et mutas nostras sicut expedire viderit. . .* St. U. B. III, 85.
42. 1245, 12. Jänner. Voitsberg. *Ottakarus monetarius de Graetze,* Zeuge. St. U. B. II, 556 c. 1250 . . . *Walkerus monetarius* Zeuge a. a. O. III, 145.

6. M. Innsbruck.

43. 1239, 9. Juni. Innsbruck. Herzog Otto von Meranien verbrieft den Bürgern von Innsbruck ihre Stadtrechte, u. a. . . . *ut moneta civitatis predicte sit monete similis Augustensi.* Schwind und Dopsch, Urkunden zur Verfassungsgeschichte. Innsbruck 1895, S. 80.

Salzburg.

19.

Friesacher (s. Veit).

20.

19. Salzburg. Eberhard II., 1200—1246.
20. Friesacher, S. Veit, Herzog Bernhard 1201—1256.

Pettau—Friesacher.

21.

22.

Gutenwört.

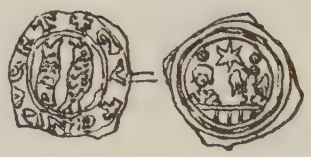

23.

Villach—Griffen.

24.

Landstraß.

25.

Stein in Krain.

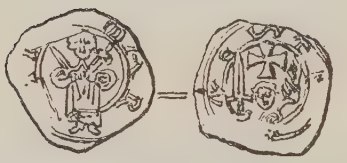

26.

Windischgraz.

27.

Aglaier.

28.

Görz, Latisana.

29.

Laibach.

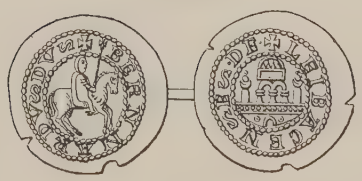

30.

Landstraß.

31.

21—22. Pettau. 21. Erzbischof Eberhard II., 1222—1230. — Herzog Leopold VI. 1222—1230.
23. Gutenwört, um 1230. Bischöfe von Freising.
24. Villach oder Griffen. Bischof Egbert 1203—1237 von Bamberg.
25. Landstraß. Herzog Bernhard 1201—1256.
26. Stein in Krain. Heinrich Markgraf von Istrien † 1228.
27. Windischgraz. XIII. Jahrhundert.
Agleyer 28—32. 28. Aquileja. Patriarch Wolfger 1204—1218.
29. Latisana. Münzstätte der Grafen von Görz um 1210.
30. Laibach. Herzog Bernhard 1201—1256.
31. Landstraß, ebenso.

Triest.

32.

Trient.

33.

Enns?

34.

Wien.

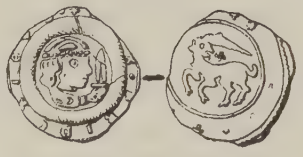

35.

32. Triest. Bischof Ulrich 1237—1253.
33. Tirol, Trient nach 1220.
Wiener. 34, 35. 34. Enns. Um 1200—1230 (Herzog Leopold VI. † 1230?).
35. Wien. Herzog Friedrich II. 1230—1246.

Die Salzburger Erzbischöfe haben die früher erwähnte Münzstätte zu Laufen, von der noch keine Pfennige bekannt sind, wie es scheint, bald aufgelassen. Die Nachricht, daß sie auch zu Reichenhall gemünzt hätten, beruht auf irriger Auslegung jener Urkunde, die man als Zeugnis dafür anführt (26). Aus dem Übereinkommen vom Jahre 1219 mit Herzog Ludwig von Bayern geht nur hervor, daß die Münzer des Erzbischofs mit den zu Salzburg neu geprägten Pfennigen zu Reichenhall gegen Bezahlung von 2 Pfund Pfennig an den Stadtrichter ungehindert den Münzwechsel betreiben konnten. Die Hauptmünzstätte des Salzburger Erzbischofs Eberhard II,, dessen Regierungszeit 1200—46 nahezu die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts ausfüllt, war jedoch Friesach. Die große Zahl der hier unter ihm entstandenen Gepräge wird noch durch Kreuzungen der Stempel nicht unwesentlich gemehrt. Zu den älteren Geprägen Erzbischof Eberhards II. und etwa der Zeit vor 1220 angehörig, sind die bei Welzl v. Wellenheim II/1, Nr. 9601—9610 beschriebenen Pfennige der Gattung B 4, sowie die fälschlich nach Reichenhall gelegten Pfennige (D, Nr. 9682 ff.) zu rechnen, in die Jahre 1222—1230 fallen dann die kraft eines Übereinkommens mit Leopold VI. von Österreich-Steiermark von beiden Herrschern gemeinsam ausgeprägten Pettau-Friesacher Pfennige (Fig. 21, 22). Die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts ist überhaupt die Zeit, in welcher der Umlauf der Friesacher seine größte Ausdehnung erreichte und durch Funde und urkundliche Nachrichten weit gegen den Südosten nach Kroatien und Ungarn verfolgt werden kann. Da die Verbreitung durch den Handel erfolgte, so gewahren wir auch die Mehrzahl der Friesacher Münzstätten entweder längs der Drau oder an den nach Kroatien führenden Handelswegen. Die Herzoge von Kärnten schlugen Friesacher nicht bloß zu St. Veit (Welzl E., Nr. 9693 ff.), sondern auch zu Völkermarkt und in Krain zu Landstraß (Fig. 20, 25), die Bischöfe von Bamberg (Fig. 24) zu Villach und Griffen (32), die Andechs-Meranier zu Windischgraz und Stein in Krain (33, Fig. 26, 27), die Bischöfe von Freising zu Gutenwört in der windischen Mark (Fig. 23); wahrscheinlich ist

auch die hart an der kroatischen Grenze zu Rann in Steiermark errichtete Münze (55) schon unter Erzbischof Eberhard II. entstanden. Über den Münzfuß der Friesacher haben wir aus dieser Zeit nur wenige Nachrichten. In den Jahren 1207 und 1217 werden Friesacher Pfennige erwähnt, von welchen 5 Vierting einer Zahlmark von 160 Pfennigen, mithin 200 Stück eine Mark Feinsilber ergaben, sie hießen darum Fumfvierdunger. Jünger und leichter sind die 1217 genannten phuntere (27, 28), pfündige Pfennige, von welchen also 240 Stück auf die feine Mark gingen. Dieser Fuß wurde längere Zeit eingehalten, denn noch in Urkunden von 1242 und 1244 wurde das Pfund Friesacher mit einer Aufzahl von 5 Pfennigen (= 245 Pfennig) für eine Mark Feinsilber gerechnet (29).

Auch der Aufschwung der Agleier Pfennige fällt in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Um das Jahr 1200 verließ Patriarch Piligrim II. (1195—1204) den Friesacher Schlag, an den er sich anfänglich gehalten hatte. Er schlug nun Pfennige mit schüsselförmig aufgebogenem Rande, der für die Agleier kennzeichnend wurde, behielt jedoch die Aufschrift ERIΠCЄNSIS und das Friesacher Münzbild noch bei, sein Nachfolger Wolfger (1204—1218) übernahm den schüsselförmigen Schrötling, änderte auch das Gepräge und gab so den Agleiern jene Gestalt, in welcher sie alsbald von den Bischöfen von Triest, den Grafen von Görz zu Lienz und Latisana (Fig. 29), vom Kärntner Herzog Bernhard in seinen Münzstätten zu Laibach und Landstraß[1]) nachgeahmt wurden (Fig. 30, 31).

Die Babenberger, nun Herzoge von Österreich und Steiermark, haben ihre älteste Münzstätte, Krems, unter Leopold dem Glorreichen eingehen lassen, dagegen den Betrieb zu Enns und Wiener-Neustadt fortgesetzt und in Steiermark sogar neue Münzstätten zu Graz und Pettau (Fig. 22) eröffnet; Hauptmünzstätte war jedoch Wien, das unter ihrer zielbewußten Handelspolitik einen gewaltigen Aufschwung nahm. Münzen aus der Zeit der letzten Babenberger haben uns die Funde von Gutenbrunn oder Klein-Pertholz, dann von Feldsberg in Niederösterreich, von Tremles in Böhmen und der noch nicht veröffentlichte Münzschatz von Ranna (Oberösterreich) gebracht. Noch unter Leopold VI. ist der Zusammenhang der herzoglichen Münzen mit den Regensburger Geprägen in der Mache erkennbar, die typische Gestalt des Wiener Pfennigs wurde erst unter Herzog Friedrich dem Streitbaren ausgebildet (Fig. 35) Eine genauere Sonderung der Babenberger Pfennige nach den Münzstätten, aus welchen sie hervorgegangen sind, ist derzeit nicht möglich, wir kennen nicht einmal die Grazer Pfennige, die seit 1232 in Urkunden genannt werden (39—41) und können nur vermuten, daß sie sich in ihrer Mache mehr den Friesachern als den Wiener Pfennigen genähert haben. Unerkannt sind endlich auch die Gepräge, welche die Andechser um diese Zeit zu Innsbruck münzen ließen (43); sie dürften nach einer ansprechenden Vermutung Mösers sich an den Augsburger Schlag gehalten haben, während im Süden Tirols — gleichfalls durch die Handelsrichtung bestimmt — die Bischöfe von Trient ihr Münzwesen nach oberitalischem Muster einrichteten.

---

[1]) Als bemerkenswert ist hervorzuheben, daß zu Landstraß für den Handel nach Kroatien sowohl nach Friesacher als nach Agleier Art gemünzt wurde.

IV. Zeitraum 1251–1300.

Literatur: Libellus decimationis de anno 1285. Herausgegeben von P. Willibald Hauthaler. Salzburg 1887, dazu Steinherz, die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg 1282—1285 (Mitt. d. Instituts f. österr. Geschf. XIV, 1893). — Mader: Bruchstücke über das österreichische Münzwesen im Mittelalter. Beiträge II, 35 ff. 1806. — Karajan: Beyträge z. Gesch. der lf. Münze Wiens im Mittelalter. 1838 (S. A. aus Chmel's österr. Geschichtsforscher I.). — v. Raimann: Kleine Beiträge z. Kunde d. österr. mittelalterlichen Münzen. Wiener Num. Monatshefte V, 73ff. Münzfund zu Salingberg, W. N. Z. XVII, 133. — Muffat: Über das Gewicht und den Gehalt der österr. Pfennige von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrh. München 1872 (Abhandlungen der k. bayr. Akad. d. W. III Cl. XII. Bd. 1. Abt.). — Schalk C., Wiens Geldwesen 1251—1892 (S. A. aus den Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde. Wien 1894). Ferner meine Abhandlungen in der W. N. Z.: österr. Münzwerte des 13. und 14. Jahrh. I, 457; archivalische Beiträge z. Münzgesch. d. 5 n. ö. Lande II, 60, IV, 35; Die Wiener Pfennige, Bd. VI, VIII, IX; Wiener Pfennige zu Zeiten König Otakars, XVI, 77, 461, König Rudolfs I. von Habsburg XIV, 243, dann in den Schriften der kais. Akademie zu Wien: Zur österr. Münzkunde des 13. und 14. Jahrh 1869, Archiv XLI; Zur Chronologie der Wiener Pfennige des 13. und 14. Jahrh. 1899. S. B. CXL, dann in der vom Wiener Altertumsverein herausgegebenen Geschichte der Stadt Wien I, 397 ff., II, 741 ff.: Wiens Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter. Ferner in den Schriften der k. k. Zentralkommission f. Kunst u. histor. Denkmale: Münzfund aus dem Torrental bei Salzburg. Jahrbuch III, 1, 1905, Sp. 309 ff. Steirische Münzfunde a. a. O. IV, 1, 1906, Sp. 161 ff. Jahrbuch für Altertumskunde I, 1907, 137 ff. — Domanig: Zwei österr. Denkmünzen des 13. Jahrh. W. N. Z. XIX, 243. — Posta Béla: Die Beziehungen der Wiener Pfennige zum Münzwesen von Ungarn. W. N. Z. XVIII, 352. — Rollet Hermann: Der Pfaffstättner Fund von Wiener Pfennigen. W. N. Z. XVI. — Nagl A: Der Salzburger Rechenzettel für 1284 und das gleichzeitige Wertverhältnis von Gold und Silber. W. N. Z. XXII, 47. — Kubitschek: Ein Münzfund aus Unterkrain (Starigrad bei Landstraß) Mitt. der k. k. Zentralkommission. 3. Folge, 2. Band. Sp. 400, ferner in der W. N. Z. meine: Beiträge zur Münzgeschichte der Steiermark im Mittelalter. XI, 243; Münzfund von Lanische III, 192. — Bergmann J.: Beitrag zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs (Denkschr. d. k. Akad. der W. IV, S. 38, 81). Über die Meraner Münze. (W. Jahrb. d. Lit. 113, 1846, Anz. Bl. 1—16). — Ladurner: Über die Münze und das Münzwesen in Tirol vom 13. Jahrh. bis 1519. Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols. V. 1868, S. 1 ff. und 275 ff. Dazu meine Ergänzungen in W. N. Z. I, 149, 301, 472. — Busson A.: Kleine Beiträge zur mittelalterlichen Münzkunde Tirols, W. N. Z. X, 329, XIV, 283, XIX, 263, XXI, 259. Der Kreuzer. Berl. Münzbl. Nr. 57 (1885). — Perini Q.: Le monete di Merano. Trento 1906 und dazu aus mehreren Abhandlungen dieses Verfassers über den gleichen Gegenstand: L'Aquilino und Il Tirolino. Beide London 1902. — Un ripostiglio di monete Meranesi e Venete. Rovereto 1902. — Domanig: Der Ursprung der Meraner Groschen. W. N.Z. XXXIII, 251.

Münzordnungen und Münzen.

1. A. Salzburg.

44. 1283. *Summa Salzburgensium (librœ) lxxvij et media minus denariis xix que faciunt argenti marcas xxxvii, fertones in Salzburgensis ponderis.* Steinherz, S. 72.

45. 1291, 22. Februar. Salzburg. *Kundschaft daß Erzbischof Rudolf schuldig geworden sei Meister Wernher von Openhaim dem Schneider lotigs silbers CXI Mark.* An Zahlungsstatt erhält dieser die Maut zu Salzburg auf ein Jahr um 450 ℔ ß, *also das sy fur di march silbers 2 ℔ ß raiten und abslahen sullen.* Salzburger Copialbuch.

2. B. Friesach.

46. 1252, 27. Dezember. Liesenhofen. Graf Meinhard von Görz bekundet, es habe ihm Philipp, der Erwählte von Salzburg verliehen u. a.... 20 *marcas denariorum Frisacensium ut ex ipsa moneta eas debeamus recipere annuatim.* M. D. Car. IV, Nr. 2529.

46a. 1253, 23. Oktober. Salzburg. Hartnid von Leibnitz bekundet, daß ihm der Erwählte von Salzburg bezahlen solle *100 marcas argenti et denariorum marcas 350. Wolle es der Erwählte argento denariorum conpensare, pro denariorum viiij fertonibus ... dare argenti tenebitur marcam I, si vero in compensatione argenti voluerit dare denariorum quamlibet marcam argenti duabus marcis denariorum, valentium marcam I argenti tenebitur compensare.* Außerdem sei ihm einzuräumen u. a. *de moneta sua Frisaci marcas denariorum XIIII.* St. U. B. III, 200/3. Nr. 131.

47. 1253, 22. April. Friesach. Die Gebrüder von Rase geben Philipp dem Erwählten von Salzburg Pfand und Bürgschaft ihres Gehorsams ...*pro 600 marcis talium denariorum quorum novem solidis marca argenti valeat comparabiliter estimari.* M. D. C. IV, 440, Nr. 2541.

48. 1256, 4. April. Lichtenwald. Einigung der herzoglichen Brüder. Phillipp sollte erhalten 1000 Mark Einkünfte *in Carinthya in theloneis et monetis ubi illos duxerit acceptandos, insuper marcas 1200 denariorum Frisacensium vel Aquilegensium.* M. D. C. IV, Nr, 2627,

48a. 1257, 6. Juli. Das Kloster Victring verkauft dem Kloster Reun 6 Huben *pro viginti marcis ad pondus Frisacense seu triginta quatuor marcas denariorum tantumdem valentibus.* M. D. C. IV, Nr. 2652.

48b. 1267, 28. Juli. Friesach. *Philippus dominus Karinthiæ et Carniolæ* erhält vom erwählten Erzbischof Wladislaus von Salzburg 200 Mark Renten als Abfindung, darunter *110 marcas denariorum in Frisaco de moneta singulis annis.* M. D. C. IV, 669, Nr. 2941/42.

49. 1268, 14. Juli. s. Radegund. Münzvertrag zwischen Erzbischof Wladislaus von Salzburg und Herzog Ulrich von Kärnten, betreffend die Ausmünzung in der erzbischöflichen Münzstätte zu Friesach und in den herzoglichen zu St. Veit, Völkermarkt und Windischgraz. M. D. C. IV, 693, Nr. 2978.

50. 1278, 9. Februar. St. Leonhard im Lavanttal. ...*de quatuor marcis usualis monete ita tamen quod quilibet denarius Frisacensis valere debet duodecim paruulos Veronenses.* Dipl. et Acta XXXI, 378, Nr. 358 und unter gleichem Datum a. a. O. 381, Nr. 359. ... *de quatuor marcis denariorum Frisacensium annis singulis circa festum B. Georii persolvendis, ita tamen, quod (!) pro quolibet denario Frisacensi decem Veronenses circa prefatum terminum persolvantur.*

51. 1286, 22. Oktober. Judenburg. Übereinkommen zwischen Erzbischof Rudolf von Salzburg und Herzog Meinhard von Kärnten betreffend die Münzstätten zu Friesach, St. Veit und Völkermarkt. Kleymayrn, S. 374.

52. 1292, 1. Mai. Oberdrauburg, beanspruchte Graf Albrecht von Görz u. a. vom Erzbischofe Konrad von Salzburg ...*20 mark geldes, di wir ze lehen sullten haben aus der munsse ze Friesach.* St. L. Arch. Nr. 1416. Vgl. oben 46.

C. St. Veit.

53. 1263, 1. August. Seckau. Herzog Ulrich III. von Kärnten schenkt dem Seckauer Konvent *10 marcas denariorum annuatim de moneta nostra in foro nostro sti. Viti.* M. D. C. IV, 603, Nr. 2819. Vgl. oben 46.

D. Völkermarkt.

54. 1293. *Item d. Ottoni argenti puri marcas xv minus lotones vj de quo argento fabricate sunt in Volchernmarch denariorum marce liiij denarii lxvj.*
1293. *In Octava St. Laurentii in Truchsen...ex his dedit ad monetam in Volchenmarcht argenti marcas XLVI lotones ij ex quibus fabricate sunt denariorum marce CI* F. 27a. 28, Cod. 278, Statthaltereiarchiv Innsbruck.

E. Landstraß und Rann. Denarii Carniolenses.

55. 1252, 26. Dezember. Gmünd. Ulrich und Hugo von Rifenberch und Genannte geloben dem erwählten Erzbischof von Salzburg die Lösung der an Heinrich von Schärfenberg verpfändeten Stiftsgüter *pro quadringentis marcis denariorum monete de Rein vel de Landestrost, quam ex hiis duxerit accej tandam.* U. B. f. Krain. II, 155, dazu Font. R. Austr. Dipl. Acta XXXI, S. 159, 204, 295 aus den Jahren 1253, 1259, 1267.

56. 1283, 3. bis 25. Jänner, Salzburg. Rechnungen des Lyoner Zehents. ...*Item denariorum ponderatorum de Reyn marce vj et ferto i quibus reductis ad purum deficiunt marca i et ferto i.* Steinherz 66. *Summa denariorum Carniolensium* (darüber geschrieben Rainer) *libre XVIII,* a. a. O. S. 70 „Reiner", a. a. O. S. 74 *Denariorum Carniolensium marce XXXIIII et dimidia (que faciunt argenti marcas XV)...* Steinherz a. a. O. 73.

57. *Redditus in Carniola de muta et moneta* werden ohne Angabe ihrer Größe auch in dem Bruchstück des herzoglich kärntnischen Urbars genannt, das in das sogenannte Rationarium Stiriæ (Ausgabe von Rauch, Scriptores II, S. 182) eingeschoben ist.

F. Windischgraz, Seuner Pfennige.

58. 1251. 30. April, Windischgraz. Patriarch Berthold vermacht der Kirche von Aquileja *omnem proprietatem quam habebat in provincia Windisgraz . . cum omnibus juribus tam in judicio muta quam etiam moneta...*, St. U. B. III, 153.

59. 1255, 10. März. Cividale. Der Erwählte von Aquileja, Gregor, belehnt den Kastellan Krafto von Windischgraz mit genannten Huben, *olim obligatis eidem pro XX marcis denariorum monete Grecensis.* M. D. C. IV, 469, Nr. 2594.

60. In Urkunden des Sanntals werden vom Jahre 1286 an öfters „Sevner" pfennige erwähnt; zuletzt 1335, 23. April. U. d. steir. Landesarchivs. Will man unter diesem Ausdruck mehr als die im Sanntal umlaufende Münze verstehen (vgl. z. B. 1353, 15. August ...*200 guter guldein phenning dy dy wag wol habent oder ander munizz dafur die in dem Sewntal gib und gaeb ist.* U. im steir. Landesarchiv), so dürfte er wohl auf die Gepräge der dem Sanntal nächstgelegenen Münzstätte zu Windischgraz zu beziehen sein.

3. G. Aquileja.

61. 1255, 3. Mai. Neapel. Papst Alexander IV. bestätigt die von Gregor, dem erwählten Patriarchen von Aquileja mit *Mathæo dicto Tervisino, Johanni et Marino Zorzanis et Nicolao Venerio et sociis eorum civibus Venetiarum usque ad duos annos* getroffene Verpachtung der Münze von Aquileja. Liruti bei Argelati II, 111.

62. 1274. *die lunæ V exeunte Novembri incepit currere nova moneta, mutata per Ven. Patrem D. Raymundum Patriarcham Aquilegiensem.*

63. 1277, 7. März ...*mutata est moneta, quæ habebat Patriarchæ imaginem interius et turrim exterius, quæ valuerat XIV Veronenses in monetam valentem seu positam XVI Veronenses, habentem interius imaginem s. Mariæ cum filio et exterius Aquilegia. Item eodem anno die septimo intrante Aprili fuit proclamatum ex parte Patriarchæ, quod ex tunc daretur tantum pro XIV Veronensibus, et illa nova quæ tunc currebat, differens a priori in duabus crucibus interius et exterius.*

64. 1287, 10. März. . .*in Civitate Austriæ fuit ex præcepto Rev. Patris D. Raymundi Patriarchæ Aquilegiensis voce præconis publice proclamatum, quod moneta, quæ publice pro nova currebat, deberet dari et accipi pro nova usque ad diem Jovis vicesimum intrante Martio, et ex tunc pro antiqua tantum.*

65. 1291, 8. Juni. . .*mutata fuit moneta in Forojulio ita, quod ex tunc nova tantum cucurrit. Juliani chronicon Forojuliense* im Appendix zu de Rubeis, Monumenta eccl. Aquilejensis, S. 20 ff.

66. 1300, 5. Juni. Aquileja. Johann, Sohn des Podestà von Aquileja wird durch Froxenus, den Faktor der Florentiner Gesellschaft de Madiis in die Genossenschaft der Münzer aufgenommen. Vgl. meinen Aufsatz: I monetieri del sacro Romano Impero in Italia, Anhang. Rivista numism. Italiana 1907.

H. Triest.

67. 1253. Bischof Volricus verkauft der Stadt Triest das Kastell Pastorio *sibi tantum pro cudendi monetas jure reservato.* Liruti bei Argelati II, 174.

68. 1295, 10. März. Bischof Brisa di Toppo verkauft der Stadtgemeinde von Triest verschiedene Hoheitsrechte *pro precio et nomine precii ducentarum marcarum Frixeriorum novorum denariorum Aquilegensis vel Tergestinæ monetæ.* Liruti bei Argelati II, 173. De Rubeis, a. a. O. I. 209.

69. Pegolotti in seiner vor 1340 geschriebenen Prattica della mercatura cap. LXXIII: a che leghe di monete führt an: *Fregiacchesi dell'aquila e della torre e dello giglio e della luna a once 9 denari 10½.* Die drei erstgenannten sind Gepräge der Patriarchen Gregor und Raimund von Aquileja, das vierte ist der häufigste Stempel des Bischofs Arlongus von Triest.

70. Die bei Irenæus de la Croce, Buch VIII, cap. 7 angeführte Urkunde vom Jahre 949, 21. Februar, in welcher angeblich Bischof Johann von Triest den Anteil der ihm und den Kanonikern *pertinet una cum dicto communi (Tergestino) in cudendo monetam* der Stadt verkauft, ist schon von de Rubeis, Mon. eccl. Aquil. 507 als grobe Fälschung aus späterer Zeit, etwa 13. (oder Anfang des 14. Jahrh.) erkannt worden.

I. Laibach.

71. 1263. Herzog Ulrich III. von Kärnten schenkt dem Kloster Sittich 10 Mark Einkünfte *quas assignavit Labaci nimirum quinque de muta et de moneta quinque.* U. B. f. Krain II, 257. Liruti bei Argelati II, 176.

72. Laibacher Pfennige werden auch erwähnt 1261: *40 denarios Laybacenses;* 1263: *60 denarios Laybacensis monetæ,* dann 1273, 1274 in Dipl. et acta XXXI, 216, 244, 245, 320, 323, 329. Ein Posten von *denarii Laybacenses* befand sich noch 1295 im Münzschatz des Grafen Meinhard II. von Tirol und wurde damals umgemünzt. Cod. 278, F. 14, Statthaltereiarchiv Innsbruck.

4. K. Wien.

73 Mitte des 13. Jahrh.: *Hec est forma institutionis que fit per civium arbitrium annuatim tempore quo denarii renovantur pro rerum venalium quolibet empcione.* Preissatzung aus der Zeit der letzten Babenberger oder König Otakars. Faksimile, Geschichte Wiens I, Taf. XIV.

74. 1277, 16. Juli. Wien. König Rudolfs Handfeste für die Wiener Hausgenossen. Vgl. meine Abhandlung über Wiener Pfennige, W. N. Z. IX, S. 180 ff. Bestätigungen dieses Freiheitsbriefes Nr. LVI durch Herzog Albrecht I., 1291 und König Friedrich den Schönen 1316 bei Karajan Nr. LXI und LXII.

75. 1281, 24. Mai. Wien. Dem Herzoge Albrecht I. von Österreich stellen Treuebriefe aus *Lupoldus magister monete Wiennensis* und *Chono quondam magister monete Wiennensis.* Nachbildungen dieser Pergamenturkunden Geschichte Wiens I, Taf. XVI. Verzeichnisse der Wiener Münzbeamten 1207 bis 1300 s. W. N. Z. XVI, 488 ff. Geschichte Wiens II, 819.

76. 1281, 1. Juni. Linz. König Rudolf verschreibt dem Mag. Konrad, Landschreiber von Österreich und andern seinen Gläubigern *omnia officia nostra per Austriam scilicet monetam totam et integram* (von deren Ertrag jedoch 4000 ℔ ₰ vorweg in Abzug kommen). Zahn, Geschichtsblätter II (1881), 131.

L. Enns.

77. 1277. Freiheitsbrief für die Wiener Hausgenossen (Nr. 74) c. 15: *si dominus terræ denarios uno simplici ferro cudi decreverit innovandos Wiennenses in Nova civitate et in Anaso* usw.

78. Dazu die Nachricht im lf. Urbar aus der Zeit der Habsburger: *Moneta per Austriam debet singulis annis circa festum b. Johannis Baptiste in Wienna in Nova civitate et in Anaso renovari. Cursus monete maior est circa quatuordecim milia tal: et hoc quando terra est in statu pacifico et quieto una cum aliis terris adjacentibus.* A. Dopsch, Die lf. Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrh. 1904, S. 231.

79. 1282, 14. Dezember. Augsburg. König Rudolf erklärt, dem österreichischen Landschreiber noch 1500 ℔ ℌ zu schulden *pro quibus sibi monetam nostram in Anaso cum omnibus suis proventibus obligamus percipiendam.* Zahn, Geschbl. II, 135. Herzog Albrecht I. bestätigte diese Verpfändung nach seiner Belehnung mit Österreich am 24. Dezember 1282; a. a. O. 136.

80. 1285(?) Die Priorin von Imbach verkauft dem Herrn von Kapellen ein Haus zu Enns, in welchem bisher die Münze war. Chmel, Geschichtsforscher I, 537.

81. 1289, 24. August. Enns. Poppo von Gruenpurch verleiht dem Perhtold, Sohn des Seifrid Neuzelin, verschiedene Güter. Zeugen: *Ekhardus monetarius, Hertelo setzer, Pilgrimus eisener.* Font. Rer. Austr. Dipl. I, 2, S. 241. U. B. o. E. IV., 111.

M. Wiener-Neustadt (s. auch Enns).

82. (1285). *I. magister monete Nove civitatis.* Briefsammlung Nr. 246 s. u. Nr. 84.

83. 1277. Die Bürger von Wr.-Neustadt, die dem König Rudolf 1000 ℔ geliehen hatten *....tempore renovationis denariorum.. monetæ fabricam intrabunt, medietatem obventionum recepturi.* Orig. Wr.-Neustadt. W. N. Z. XVI, 498.

84. 1288, 16. Mai. Wien. *Her Heinrich der munzmeister von der Niwenstadt.* . Quellen z. Gesch Wiens I, 3, Nr. 2873, offenbar identisch mit Heinrich von Westerburg, der noch 1292 als Münzmeister zu Wr.-Neustadt genannt wird. Verschiedene Briefe an den Münzmeister von Wr.-Neustadt aus den Jahren 1283, 1285 bis 1297, betreffend Einwechslung neuer Münze u. dgl. s. Mitt. aus dem Vaticanischen Archiv, I, 1894 (Wiener Briefsammlung), Nr. 217, 246, 290, 293 bis 295.

5. N. Grazer.

85. 1261, 14. April. Burghausen. Erzbischof Ulrich von Salzburg überläßt dem Stifte Reun den *Ottokaro quondam monetario civi de Grecz* verpfändeten Zehenthof *....summam trecentarum marcarum argenti ponderis Grœcensis attingente seu quadringentarum marcarum denariorum Grœcensium tantundem valentium, talento denariorum pro marca argenti subputato...* St. L. Arch. Nr. 791*a*.

86. 1261, 13. November erfahren wir, daß diesen Zehenthof *Schoenhildis relicta quondam Ottakeri monetarii de Gretz* innehatte. St. L. Arch. Nr. 794*b*.

87. 1265 bis 1267. Hubbuch von Steiermark bei Rauch, Ss. II, 114. *Primo moneta et muta et judicium intra muros oppidi Grœcensis.* Dann S. 192: *In Graez in renovatione monete cccl marcas.*

88. 1281, 1. Juni. Linz. In der Urkunde, in welcher König Rudolf dem Mag. Konrad, Landschreiber von Österreich und genannten Gläubigern *omnia officia nostra per Austriam* überläßt (s. oben Nr. 76) heißt es weiter... *adicientes eisdem in solutionem debitorum suorum sexcentas marcas argenti quas ipsis apud abbatem Admontensem de officiis Styrie ordinavimus ante renovationem denariorum solvendas.* Zahn, Geschichtsblätter II, 131.

89. 1287, 21. August. Graz. Verkauf des Schlosses Pickelbach um 105 Mark Silbers, *de quibus marca valere debet decem et septem lotis de moneta Græcensium denariorum.* St. L. Arch Urkunde Nr. 1306.

90. Jährliche Münzerneuerung war in Steiermark durch den Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1237 untersagt. (Vgl. Nr. 40.) König Rudolf hatte dies durch seine Bestätigung obiger Handfeste im Jahre 1277 neuerdings verkündet. Nichtsdestoweniger scheint Abt Heinrich von Admont als Landschreiber zu solchen Maßregeln geraten zu haben. Otakars Reimchronik läßt ihn ums Jahr 1291 zu Herzog Albrecht sprechen: *Her von Osterrich der herren sin und ir meine stêt almeist ûf daz eine, wie man iuch darzu getrib, daz diu munze belib funf jar unverslagen. Her ich wil iu sagen, waz ir dâvon habt' sprach von Admunt der abt, ich dien iu daz ist wâr, von der munz al jâr ein mehtic guot und starc silbers sehs tûsend marc...* M. G. Deutsche Chroniken, Bd. V. v. 55056 ff.

91. 1295, 4. Jänner. St. Oswald bei Zeiring. Erzbischof Konrad von Salzburg bestätigt dem Propste Weriand von Seckau den Empfang von 89 Mark Silber an päpstlichem Zehent.. *centum marcas denariorum Græcensium in numero ..qui pondere fecerunt seu continebant argenti ponderati Wiennensis ponderis marcas 39. Item. . argenti ponderati marcas 34, duabus marcis denariorum numeratorum pro una marca argenti computatis.... ponderati argenti marcas 16, qualibet marca argenti pro duabus marcis denariorum computata... Summa totalis. . erit argenti ponderati et non puri marcæ 89 ponderis Wiennensis.* St. L. Arch., Nr. 1477. Pusch, Dipl. Styriæ I, 250.

92. Grazer Münzmeister:
1261, 17. Jänner. *Ottokerus quondam monetarius, civis de Gretz.* St. L. Arch. Nr. 791 *a.*
1283. *Ditmarus monetarius.* St. L. Arch., Nr. 1227 a.
1287. *Her Volchmar und der Klôsterman, die muossten diu amt bestan.* Als sie nun die Vorbereitungen zur jährlichen Münzerneuerung getroffen hatten, verbot ihnen der wieder zum Landeshauptmann ernannte Abt von Admont die Ausgabe der neuen Münze. M. G. Deutsche Chroniken V, v. 42.209, 42.321.

6. O. Tirol.

93. 1271, 4. März. Schloß Tirol. Die Gebrüder Meinhard und Albrecht, Grafen von Görz und Tirol, teilen ihre Besitzungen, mit Ausnahme aller Zölle, *que infra comitatum et dominium Tyrolense existere dinoscuntur et moneta de Merano que inter ipsos dominos comites sunt equaliter dividenda...* Sammler f. Geschichte von Tirol IV (1808), 44.

94. 1274. Rotenburg. König Rudolf I. gestattet dem Grafen Meinhard von Tirol *an Meran zu münzen.* Innsbrucker Schatzarchivs-Repertorium, erwähnt bei Ladurner 13.

95. 1277, 14. November. Venedig. *Capta fuit pars, quod si aliquis Theotonicus amodo adduxerit Venecias denarios grossos, florinos aureos, denarios de Tyrol nec (non) denarios de XX, debeat solvere de dictis monetis quinque pro cent.* Capitular des deutschen Hauses zu Venedig, cap. 72 und S. XVII.

96. 1282 werden im Statut der Stadt Brescia Aquilini grossi (Aguglini) erwähnt. Ladurner 16.

97. 1292. *Ch. et Al.* (auch Adelpertus) *monetarii Tenga et Bono monetarii* (in Merano) *C. 278 F. 4b, 6b, 9b, 10a.* Tenga von Florenz, Notar Albert von Trient und Meister Konrad der Goldschmied verrechnen den Münzgewinn 1297, 17. Oktober. Ladurner 24.

98. Aguglini vecchi schätzt Pegolotti auf once 10, Den. 6. Pagnini della decima III, 293, cap. 73.

P. Trient.

99. 1269, 16. Mai. Bozen. Bischof Egno von Trient ...*investivit D. Beliottam de Drobossatis de Florentia monetarium de moneta in Tridento ad ...cudendum ipsam monetam* u. zw. sowohl *grossi de viginti* als auch kleine Berner. Ladurner 9.

100. 1272, 30. April. Bozen. Derselbe verleiht dem Beliot de Rubofadis von Florenz die Ausmünzung in Trient auf ein Jahr, *ac etiam possit et valeat idem D. Beliotus quando cumque fabricare et cudere monetam in Marano denariorum grossorum a XX quam parvulorum ad ligam et compositionem denariorum Veronensium si D. Meinhardo Comiti Gorizie et Tirolis placebit.* Ladurner 14.

101. 1276. Beschwerdepunkte, die Bischof Heinrich von Trient bei König Rudolf I. gegen Graf Meinhard II. von Görz-Tirol vorbrachte, u. a. auch *de moneta, quam Comes in præjudicium Principatus Tridentini facit cudi et specialiter, quia impedit quod argentum non potest venire nec conduci ad cambiandum.* Ladurner 15.

102. 1277, 3. November. Wien. König Rudolfs Entscheidung in obigen Streitigkeiten, u. a. möge der Graf den Bischof in der Münze nicht behindern, da beide Teile diese frei benützen dürfen. Ladurner 16; Lichnowsky-Birk, Regesten I, Nr. 468.

103. Trentini e Veronesi mescolatti schätzt Pagolotti auf once 11, denari 12. Prattica della mercatura, cap. LXXIII bei Pagnini della decima III, 292.

Salzburger.

36.

Friesacher.

37.

St. Veit.

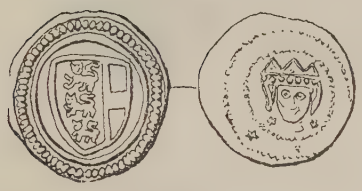

38.

Lienz.

39.

Zeiring.

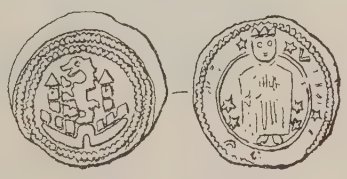

40.

Ober-Vellach.

41.

42.

43.

Agleier.

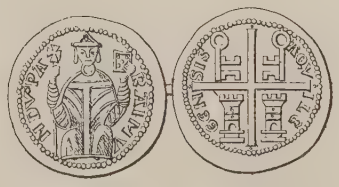

44.

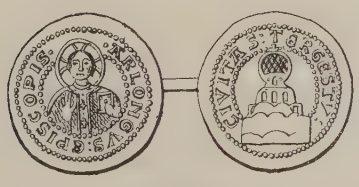

45.

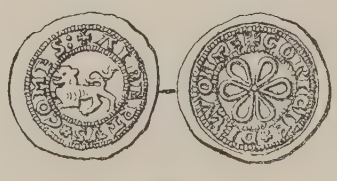

46.

36. Salzburger. 2. Hälfte des XIII. Jahrh. Torener Fund.

37—43. Friesacher. 37. Friesach. Erzbischof Rudolf 1284—1290. — 38. S. Veit, Herzog Meinhard II. 1286—1295. — 39. Lienz, XIII. Jahrh., 2. Hälfte. — 40. Zeiring, ebenso. — 41. Obervellach ebenso. — 42. 43. Brakteatenförmige Pfennige der Herzoge von Kärnten. 42. Herzog Ulrich III. 1256—1269. — 43. König Otakar 1270—1276.

44—46. Agleier. 44. Patriarch Raimund von Aquileja 1273—1299. — 45. Triest, Bischof Arlongus 1262—1282. — 46. Lienz, Graf Albert II. von Görz 1258—1301.

Wiener.

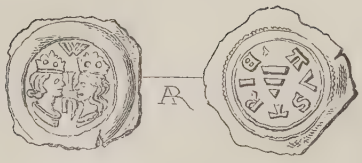

47.

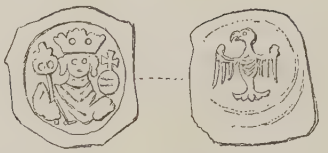

48.

Wiener.

49.

50.

Grazer.

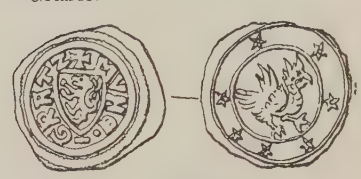

51.

Tiroler.

52.

53.

47—49. Wiener. 47. König Otakar 1261. — 48. König Rudolf 1276—1281. — 49. Herzog Albrecht I. 1285—1293. 50—51. Grazer. 50. König Stefan von Ungarn 1258—1259. — 51. König Otakar 1260—1276. 52—53 Tiroler. 52. Adlergroschen um 1254—1271. 53. Zwanziger oder Etschkreuzer (1271—1363) wohl noch Meinhard II. † 1295 zugehörig.

Reichlicher fließen unsere Quellen für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Münztätigkeit scheint — etwa Landstraß, Gutenwört und Stein in Krain ausgenommen — in allen Münzstätten, die im vorigen Zeitraum tätig waren, fortgedauert zu haben, neu erwähnt werden die *Denarii Rainenses*, die wir als Gepräge der Salzburger Erzbischöfe aus dem knapp an der kroatischen Grenze in Steiermark gelegenen Städtchen Rann anzusehen haben, doch ist es möglich, daß auch diese Münzstätte mit ihrem Anfang in den vorhergehenden Zeitraum zurückreicht. Wie die Ranner Gepräge beschaffen waren, ist noch nicht erforscht, zu vermuten ist, daß sie sich entweder an den Schlag der Friesacher oder der Grazer Pfennige angeschlossen haben, möglich, daß gewisse Gemeinschaftsmünzen der Erzbischöfe von Salzburg mit König Otakar als Herzog von Steiermark, die in den steierischen Münzfunden von Ankenstein und Gleisdorf in großer Zahl vorkamen, nicht in Pettau (wo es zwischen 1222—1230 eine gemeinsame Münzstätte des Erzbischofs und des steierischen Herzogs gab), sondern teilweise zu Rann geschlagen wurden.

Über das Friesacher Münzwesen geben zwei Münzverträge, die zwischen den Erzbischöfen von Salzburg und den Herzogen von Kärnten in den Jahren 1268 und 1286 vereinbart wurden (49, 51) Aufschluß. Aus dem ersten erfahren wir, daß der

Erzbischof nur zu Friesach, der Herzog aber zu St. Veit, Völkermarkt und Windischgraz münzte. Diesen Geprägen, die gemeinsamen Münzfuß hatten, wird freier Umlauf in den Besitzungen der vertragschließenden Teile zugesichert, der Verkehr mit fremder Münze untersagt und zugleich bestimmt, wie bei Klagen über Verschlechterung der Münze vorzugehen sei. Aus dem Vertrage von 1286 erfahren wir überdies den Münzfuß. Das Friesacher Gewicht erscheint nun aufgegeben, die Wiener Mark eingeführt. Die Pfennige sollten — soweit das technische Können jener Zeit reichte — fünfzehnlötig sein und zu 344 Stück (von welchen 4 Pfennig den Schlagschatz bildeten) aus der Münzmark geschlagen werden (Fig. 37, 38).

Wertvolle Nachrichten über Gewicht und Feingehalt der in Salzburg, Österreich, Steiermark und Kärnten umlaufenden Gepräge liefern uns die Rechnungen der Einheber des päpstlichen Zehents für die Jahre 1282—1285, manche Nachrichten über den Wechsel der Münzbilder in Aquileja (Fig. 44) und die Münzerneuerung in Steiermark bieten uns Julians Friauler Chronik (62—65) und die steierische Reimchronik (90). Mit der wiederkehrenden Münzerneuerung in Österreich, die auf eine starke Besteuerung des Bargeldes hinaus lief, hängt die Aufstellung von Preissatzungen zusammen, die der Wiener Stadtrat jährlich hinausgab (73), über die Organisation der Münzstätten zu Wien, Enns und Wiener-Neustadt belehrt uns der große Freiheitsbrief vom Jahre 1277, den König Rudolf für die Hausgenossen erteilte, die als privilegierte und mit dem Recht der Selbstergänzung ausgestattete Körperschaft, Geldmittel für den gesicherten Betrieb der Münze aufzubringen hatten und dafür bedeutenden Anteil am Münzgewinn bezogen. Der Landesfürst selbst verschaffte sich damals seine Einkünfte durch Verpachtung der Gefälle an kapitalskräftige Gesellschaften, an deren Spitze die Landschreiber standen, die zugleich Finanzpächter und Beamte des Herzogs waren. Dadurch, daß von 1275 an durch etwa drei Jahrzehnte die Landschreiber ihre Wappen auf den Rückstempel der Wiener Pfennige graben ließen, erhalten wir die Möglichkeit, manch stummes Gepräge seinem Herrscher, ja oft sogar einem bestimmten Jahre zuzuteilen (Fig. 49). Die Schriftlosigkeit, bei Wiener Pfennigen die Regel, ist auch bei den Grazer Pfennigen vorherrschend, wie wohl es hier auch eine Anzahl redender Münzen gibt, unter welchen jene mit deutschen Aufschriften: SCHILT·VON·STЄIR, + CVNЄCH OTTΛCCΛR, RVƆOLF u. s. w. besonders hervorgehoben seien, da sie die ältesten Beispiele der Anwendung von Landessprache bei Münzaufschriften in Süddeutschland sind. Die Buchstaben auf Friesachern sind jetzt sehr oft Trugschriften, nur selten einmal wird uns hier in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Prägestätte, fast niemals der Münzherr genannt. Bemerkenswert ist auch, daß unter Herzog Ulrich III. von Kärnten (1256—1269), ja vielleicht schon in den letzten Regierungsjahren seines Vaters Bernhard der Versuch Hohlmünze auszugeben gemacht wurde, der bis in die Herrscherzeit König Otakars 1270—1276 fortdauerte (Fig. 42, 43). Brakteaten dieser Art haben uns die Münzfunde vom Tscherberg bei Leifling, von Starigrad bei Landstraß, ein Stück mit +DVX ƆVLRIC., der Münzfund von Vassach bei Villach gebracht. Tadellose Umschriften und sorgfältige Umschriften zeigen die Münzen der Patriarchen von Aquileja und die nach deren Vorbild geschlagenen Münzen der Bischöfe von Triest und der Grafen von Görz (Fig. 44—46). Diese haben auch nachdem, sie das Erbe der Grafen von Tirol ange-

treten hatten, in Meran eine Münzstätte errichtet, in welcher zuerst, etwa von 1254 1271, die sogenannten Adlergroschen (Fig. 52) geschlagen wurden, die als Aguglini oder Aquilini grossi das Vorbild für mehrere Münzstätten in Oberitalien abgaben. Bei der Länderteilung der Brüder Meinhard und Albert im Jahre 1271 (93) blieben zwar die Einkünfte der Münzstätte zu Meran gemeinsam, allein beide Brüder begannen nun — Albert zu Lienz, Meinhard zu Meran — Münze unter eigenem Namen auszugeben. Meinhard wechselte zugleich das Gepräge seiner auf 20 Berner bewerteten Grossi *(denarii de XX*, Zwanziger) und ersetzte auf der einen Seite das Kreuz mit der Umschrift DE—MA—RT—NO durch ein Doppelkreuz und seinen Namen ME—IN—TR—DVS. Damit war das Gepräge der Etschkreuzer geschaffen, das in Tirol bis zum Anfall des Landes an die Habsburger (1363) selbst in der Umschrift unverändert erhalten blieb (Fig. 53) und vom 15. Jahrhundert an, als die Kreuzerprägung auswärts aufgenommen wurde, eine weite Verbreitung fand.

V. Zeitraum 1301 bis 1350.

S. Literatur beim vorhergehenden Zeitraum, ferner: Blumberger: Über den Gehalt des österreichischen Pfennigs im 14. Jahrh. Arch. f. österr. Gesch. VIII, 121 ff.; — Höfken R. v.: Münzfund bei Groß-Kanischa. W. N. Z. XIX, 235. — Huber Alf.: Untersuchungen über die Münzgesch. Österreichs im XIII. und XIV. Jahrh. Arch. f. ö. Gesch. XLIV, 516 ff. — Sailer Heinr. Friedr.: Niederösterreichische Münzwerte im XIV. Jahrh. Wien 1869 (S. A. aus den Bl. d. Ver. f. Landeskunde von Niederösterr.) und dazu meine Bemerkungen in der W. N. Z. I, 457 ff. — Unger Th.: Kleine Beiträge zur Münzkunde des Kronlandes Steiermark (Münzmeisterlisten). Wien 1890 (S. A, aus den Mitt. d. Klubs der Münz- und Medaillenfreunde). Meine Abhandlung über das Wertverhältnis der Edelmetalle in Deutschland während des Mittelalters (Congrès international de Numismatique, Bruxelles, 1891 S. 430 ff.).

1. A. Salzburg.

104. 1304, 25. Mai. Otto von Fohnsdorf stiftet zur Kirche von Gurk *30 phunt Salzburger pheninge oder aver Agleyer phenninge 30 march* falls er erblos sterben sollte, sonst aber *10 phunt der genannten Salczburger phenninge oder aver zehen marich Agleyger phenninge* St. L. Arch. Nr. 1662c.

2. B. Friesach.

105. 1308, 16. Oktober. Friesach. *Chunrat der Schreiber von Grætz, Jans und Tyeme Albrechtes sûne ab dem Steig* verkaufen *dem Abt Heinrich von s. Lamprecht.... unser hous dacz Friesach da weilen dev münzze inne was.* St. L. Arch. Nr. 1720.

106. 1334, 24. August. Friesach. Konrad von Aufenstein, Marschall Hans der Comes Vizedom in Kärnten, Otto von Lichtenstein, Hauptmann zu Friesach und Meinhart, Vizedom daselbst, verkünden die im Auftrage König Heinrichs und Erzbischof Friedrichs von Salzburg vereinbarte Münzordnung für die Münzstätten zu Friesach, St. Veit, Völkermarkt und Windischgrätz. (Verdeutschung des Münzübereinkommens von 1286 und Hinzufügung zahlreicher Erläuterungen. Kleymayrn, Unparteyische Nachricht §. 322, S. 377 Auszug. Vollständig in Bd. X der Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1870, III. Abt., Miszellen S. 43 ff., sodann S. 47: *Vermerckht, wie man nach dem Ausspruch gemünst hat und noch münssen soll.*

107. 1339, 29. Juli. Friesach. Erzbischof Heinrich gibt der Stadt ein Stadtrecht u. a.: *man mag auch niemand ansprechen umb khainen vorwechsel man vind im danne wag, gelödt oder silber in der handt so ist das silber und die phennig verloren und gevellet dem munsmaister v ℔ ze puess* (bestätigt 1355, 12. Dezember, Friesach, durch Erzbischof Ortolf). St. L. Arch. Nr. 2555 a.

C. St. Veit, Völkermarkt.

108. 1315, 8. Februar. Meran. König Heinrich verleiht dem Reinher Schenken von Osterwitz 5 Mark Friesacher, jährlich zahlbar beim Münzamt zu St. Veit. Arch. d. histor. Ver. f. Kärnten, Bd. VII, 75.

109. 1335, 10. Juni. St. Veit, 1339, 16. Mai. Wels. Die Herzoge Otto, beziehungsweise Herzog Albrecht von Österreich verleihen dem *beschaiden manne Ludweigen, Johannsen des Comes, weilent Vicztumen in Kernden aydem unserm burger ze sand Veit und seinen sûnen.... unser münzschreiber ampt vnd daz mautschreiber ampt* daselbst. Original im Wiener Staatsarchiv.

110. 1337, 7. Juni. Vicedom Volker von Kärnten verrechnet die von seinem Amte den Herzogen für das Jahr 1335/6 schuldige Summe. Unter den Einkünften: *de muta in Volchenmarcht.. Item de moneta ibidem 16 marcas argenti, 66 grossos pro marca.... Item predictus Volkerus expedivit dominos duces in vorgoba monete, mute et judicii ad s. Vitum nec non de judicio in Volchenmarcht in 300 marcis argenti, 66 grossis vel 4 florenis et 2 grossis pro marca computatis . . . notantur exposita per marcas denariorum Frisacensium..* Chmel, Geschichtsforscher II, 438.

D. Villach, Griffen.

111. 1331, 24. Nov. Bamberg. König Ludwig IV. bestätigt dem Bistum Bamberg das Recht *....quod possit in Villaco et Griven monetam cudere seu cudi facere, quæ in valore et pondere monetæ æquipolleat Frisacensi.* Lünig, Spicilegium eccles. II, p. 41, Nr. 43.

112. 1334, 4. September. Graz. Herzog Albrecht II. von Österreich schlichtet die Fehde zwischen dem Bischof von Bamberg und den Aufensteinern und Ortenburgern. *...wir sprechen auch daz der bischof und daz gotzhaus den wechsel von der münzz haben sullen* (zu Villach) *als si ez von alter herbracht habent* .. Lünig, a. a. O. II, 42, Nr. 45.

E. Ober-Vellach.

113. 1313, 15. Februar(?). Mittenwald bei Heimfels. Graf Albert von Görz-Tirol bekundet, *quod Nicolaus quondam monetarius noster in Velaco nobis unam aream sitam ibidem.... libere resignavit.* Original im Wiener Staatsarchiv.

114. 1331, 2. April. Lienz. Graf Albrecht von Görz verspricht der Gräfin Beatrix von Görz und ihrem Sohne Hans das für schuldige 200 Mark βl. ihm versetzte *halbe Gericht zu Milstat und halbe munsse ze Velach* gegen Bezahlung obgenannten Betrags zurückzustellen. Original im Wiener Staatsarchiv.

3. F. Aquileja.

115. 1302, 10. November. Aquileja. Münzerneuerung durch den Patriarchen Ottobonus. Bianchi im Arch. f. öst. Gesch. XXXI, 166, Nr. 71.

116. 1321, 13. Jänner. Cividale. *Nicolaus et Jacobus de Laibacho,* welchen Patriarch Paganus *negotium faciendi novam monetam* übertragen hatte, bevollmächtigen den Lapucius von Florenz alles für die Prägung Nötige vorzukehren. Bianchi, a. a. O. XXXVI, 468, Nr. 469.

117. 1330, 10. Mai. Cividale. Patriarch Paganus von Aquileja überläßt die Ausmünzung Thomasio Folio qm. D. Pini de Anellis de Parma und Genossen auf ein Jahr unter angegebenen Bedingungen. De Rubeis bei Argelati I, 177.

118. 1340, 10. Februar. Görz. Friedrich und Hermann weiland des Ranczen Söhne bekennen, daß sie die Feste Swarczenek um *300 March schillinge ze sacze in genommen haben* und geloben sie lösen zu lassen mit den *vorgeschriben 300 marchen sogetaner müncz die in den landen Friaul oder auf dem Charst oder in Ysterreich gib und gaeb ist, an newe Agleyer niht.* Staatsarchiv Wien.

G. Lienz.

119. Münzmeister 1308: Wilhelm, Hans. K. k. Statth. Arch. Innsbruck (Pestarchiv I, 272).

4. H. Wien.

120. Amtsrechnungen der l. f. Beamten in Österreich, gedruckt Österr. Geschichtsforscher I, II. XXXVIII. Kelleramt. 1332, 26. März. II, 233. *Item de magistro monete Wienne 40 talenta.* LV. Münzmeisterrechnung 1334. II, 256. *Anno d. 1334 notatur ratio Dietrici dicti Vrwetsch magistri monete et sociorum suorum.*

Primo ostenderunt se de camera in Wienna a prima plaga usque ad finem in Schlayschatz percepisse 2176 tal. 66 den.

Item de consortibus per idem tempus 1970 tal. 7 β 20 den.

It. de camera in Nova Civitate 369 tal. 7 sol.

It. de camera in Anaso. 453 tal. 7 sol. 10 den.

Summa totius percepti 4971 tal.

Unter den Ausgaben:

Item in cambio veterum denariorum receptionem dampni 50 tal.

121. Vor 1340. Pegolotti, Prattica della mercatura, cap. 73: *Viannani della magna once 7 denari 14* bei Pagnini, della Decima. 1766, III. Band, 292, dann ebendort, 294, Leghe di monete picciole. *Viannani della magna once 7 denari 21.*

122. Wiener Münzmeister und Münzbeamten von 1301 bis 1522 s. Geschichte der Stadt Wien (1902) II, 819 ff.

K. Wiener-Neustadt.

123. Münzmeister: 1307 Chlune, 1327 der Chlebar. Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt I, 139. Chmel, Geschichtsforscher I, 29.

124. 1339. *Chadolt* und *Chunrat, Reimprechts süne dez münzmaisters von der Newenstat dem gott genade,* Siegler einer im Wiener Universitätsarchiv befindlichen Urkunde. Die Umschrift lautet: *S. Chunradi auf vm gange.*

L. Enns.

125. 1302. Ulrich der Fümfchircher Münzmeister zu Ens. Geschichte der Stadt Wien II, 820.

126. 1330, 3. Februar. Wien. Haime von Regensburg Amtmann zu Österreich und Münzmeister ze Wienne und der Amtmann Seifried weisen eine Zahlung von 100 Mark jede zu 72 grosser pehmischer ℳ gerechnet ...*dacz herrn Dietreichen dem alten Chleber zu den zeiten Münzmeister ze Ens der es bezahlen soll von dem gut daz vns heur von der munzze ze Ens gevellet.* U. B. von Österreich ob der Enns V, 568.

127. 1331, 14. Oktober, verleiht Dietrich der *Chlewer zter zeit münzmaister ze Ens Dietreichen Vrschalchen, Hainrich Wisent sun eine halbe schrötstat mit allem dem recht als der munzze gewonhait ist ze Ens der stadt* welche dieser von seinem Vetter *Chunrat dem Tuncz* gekauft *hatte. Zeugen* (wohl Münzer) *Hainrich Wisent, Fridrich Wisent, Dietrich der Nendinch Friedreich der Tiernacher, Ulreich der Funfhciricher, Ekhart sein pruder, Vlrich der Setzer*.... a. a. O. VI, 41.

5. M. Graz.

128. 1311, 10. Mai. Murau. Otto von Liechtenstein widmet dem Kapitel von Seckau die Einkünfte *6 librarum Wiennensium.. qui denarii videlicet Wiennensium in sex marcas denariorum Grœcensium commutandi*.... St. L. Arch. Nr. 1749.

129. 1316, 10./11. Juli. Waidhofen. Der Freisingische Amtmann zu Welz verrechnet seine Empfänge. *Et nota quod post rationem predictam ipse N. assignavit H. notario ad cameram nostram in denariis Græcensium iiij marcas ponderati, xviii lotones pro marca computatis. Item argenti puri XIII marcas minus 1 lotone.* Notizbuch des Bischofs Konrad von Freising, F. 59, Dipl. et Acta XXXV, 153/4.

130. 1334. Rechnung des steirischen Landschreiberamts bei Chmel, Geschichtsforscher II, 257. *It. in Gemnik et ad novum montem XX massas ferri faciunt 20 marcas den. faciunt 10 marc. argenti puri.*

p. 259.... *Summa argenti ponderati 55½ marcæ 3 lotones faciunt in puro argento 49½ marcas Summa denariorum 33 tal. 33 denarii faciunt in puro argento 24 marcas 3 fert: 1½ lot.*

131. (1335), 17. Jänner. Judenburg. Chunrat der Peheim usw. geloben dem Friedrich von Stubenberg gewisse Gülten bei Murau wieder abzutreten um 156 Mark *silbers gewegens oder daz geprant silber angeuerde die march vur achzehen loet gewegens an der werung ze nemen.* St. L. Arch. Nr. 2078.

132. 1336, 1. März Wien. Albrecht und Otto, Herzoge von Österreich, versetzen dem Otto von Liechtenstein die Burg Dyernstayn um 500 Mark und weisen ihm jährlich 70 Mark Grazer Pfennige usw. als Burghut an, welche der Landeshauptmann *von unsern munzzen und ampten* in Steyr zu reichen habe. St. L. Arch. Nr. 2100 b.

Ähnlich war auch die Burghut für Radkersburg auf die Einkünfte der Münze zu Graz angewiesen. 1336, 17. März. Wien. Lichnowsky-Birk, Regesten III, 1066.

133. 1336, 14. September. Graz. Herzog Albrecht II. erläßt eine Bergordnung für Zeiring. *Wir wollen auch, dass man auf den perg Zeiring und allen pergen mit andern pfenning nicht handle, dan mit Grezer pfenning allain.* Schwind und Dopsch, Urkunden 171, Nr. 92.

134. 1339, 10. Dezember. Graz. Herzog Albrecht II. erläßt eine Münzordnung für Steiermark. Karajan Nr. LXIII in Chmels Geschichtsforscher I, 477. Schwind und Dopsch, Urkunden 177, Nr. 95.

135. 1341, 27. Jänner. Straßburg. Ringel von Trachenberch gelobt dem Bischofe von Gurk abzutreten den Turm zu Peilenstein ....*um 150 marchen silbers ie 20 alter Graetzer pfenning fur ain lot silbers ze raiten....* St. L. Arch. Nr. 2178 a.

136. 1344, 25. November. *Hainzel des Chramers in der Saw Sohn verkauft ½ march gelts newer Grætzer ß ze rechtem purchrecht.... umb drey march silber di machten 9 guldein und drei lot, da gevilen zu der zeit fur sechsehalb march alter Grætzer phenning und ain und vierczich phenning.* St. L. Arch. Nr. 2251 b.

137. 1345, 13. November. Marburg. Verkauf von ½ ℔ *gelts und 10 ß newer Grætzer phenning als si geent ze sd. Mertentag* an Mathe den Schreiber von Marburg. St. L. Arch. Nr. 2270 c.

138. 1348, 5. Jänner. Friesach. Nicla der Galer verpflichtet sich um 8 Mark alter „Grätzer pfenning" von einer ihm verpfändeten Hube jährlich dem Bischof Rudmar von Seckau abzuliefern 500 kleinere Käse zu *s. Georgi* und *50 pfenning ze stewr an s. Marteinstag. Wann man new pfenning nemen wil fur dy kass, so sol man fur isleichen kass nemen an s. Georigentag einen newen pfenning oder an s. Michelstag drey helbling.* St. L. Arch. Nr. 2341.

139. Vor 1340. Pegolotti, Prattica della mercatura, c. 73 a che leghe di monete: Gratiani della Magnia once 9. Pagnini della Decima III, 292.

139*a*. Münzbeamte: 1316 Jacob der M(ü)nzschreiber. St. L. Arch. Nr. 1808 a.

Walther der Wechsler 1324 bis 1325. St. L. Arch. Nr. 1925 c, 1935 a.

Chunzel der Schreiber, Münzmeister zu Gretz 1314, 17. März — einfach als Ch. d. Schreiber purger ze Gretz 1316, 6. Februar. Unger, S. 26.

N. Münze zu Zeiring.

140. 1317, 27. März. Zeiring. *Mathe der Minczer,* Zeuge einer von Chunrat Geueterl, Burggrafen von Strechau dem Stifte Seckau ausgestellten Urkunde. St. L. Arch. Nr. 1824, ebenso 1320, 22. Juli, Seckau. L. Arch. Nr. 1874 a.

141. 1339, 10. Dezember. Graz. In der Münzordnung Herzog Albrechts II. für Steiermark (s. o. Nr. 134) heißt es am Schlusse: *Dem eisenhüter zu Grecz sol man geben ie von der mark zwen phennig und sein altes recht von stock zehen phennig. Dem eisenhüter auf der Zeyrik je von der mark zwen phennig und sein altes recht 32 phennig von dem stock. Den versuechern zu Grecz und auf der Zeyrik je von der mark zwen phennig.* Schwind und Dopsch, Urkunden 179, Nr. 95.

142. Ein Geschlecht namens Münzmeister, das drei Pfennige im Wappen führte, kam zu Zeiring in der zweiten Hälfte des 14. und in der ersten des 15. Jahrh. vor. Vgl. Unger, Beiträge, S. 23/24.

6. O. Tirol.

143. 1306, 24. Februar. St. Zenoberg. Otto Herzog von Kärnten, Graf von Tirol, verpachtet die Münze zu Meran für jährlich 200 Mark Berner den Meraner Goldschmieden Cunlin und Aechter. Ladurner 26.

144. 1312, 10. Juli. St. Zenoberg. Eben diesen Münzern und ihrer Gesellschaft verpachtet König Heinrich die Münze von Meran auf 3 Jahre 8 Monate. Ladurner 28 und der Abdruck des Vertrages in Chmels Geschichtsforscher II, 354 ff.

145. 1318 verpachtete König Heinrich die Münze zu Meran auf drei Jahre an einige Münchener Bürger. Ladurner 30.

146. 1319, 18. Jänner. Weiland Nicolaus Münzmeister zu Meran.

147. 1319, 1. März. König Heinrich überläßt dem Lappus, Sohn weiland des Vannus de Amydeis und genannten Florentinern den Münzwechsel zu Bozen auf 3 Jahre in Pacht. Wiener Staatsarchiv. Cod. 389, F. 40 und 44; s. auch Ladurner 291.

148. 1329, 19. November. Innsbruck. König Heinrich gewährt den Münchener Bürgern, welche nach Tirol Handel treiben, die Begünstigung *..die nicht silber habent in die münzze ze geben, die sullent von unsern münzmaistern und an der silberstange ledig und los sein und unbenötet werden, und wär daz iemand silber hiet, der sol daz in die münzze geben....* Lori, Sammlung des baierischen Münzrechts I, 15, Nr. XX, XXI, wörtlich bestätigt 1344, 22. Mai München, durch Markgraf Ludwig von Brandenburg. Ladurner 32. Lori I, 17, Nr. XXIV.

148*a*. Derselbe versetzte 1346 und 1347 dem Petermann von Schenna, Burggrafen auf Tirol, die Münze und das Wucherhaus zu Meran für 130, beziehungsweise 200 Mark Berner. a. a. O., 32.

Friesacher.

54.

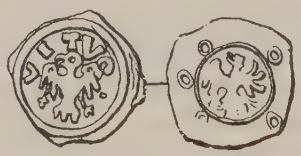

55.

Aquileja.

56.

Triest.

57.

54—55. Friesacher. 54. Friesach, XIV. Jahrh., 1. Hälfte. — 55. S. Veit, ebenso.
56. Agleier. Patriarch Paganus von Aquileja 1319—1332.
57. Triest, Bischof Rudolf 1302—1320.

Görz.

58.

Wiener.

59.

Grazer.

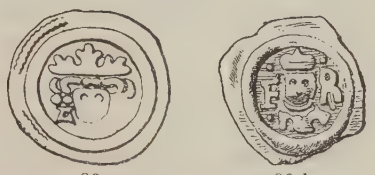

60 a. 60 b.

58. Lienz. Graf Albrecht III. von Görz 1304—1327.
59. Wiener. König Albrecht 1303.
60. Grazer. 60 a. König Albrecht I. 1298—1308. 60 b. König Friedrich der Schöne 1314—1330.

Die Blütezeit der Friesacher Pfennige ist nun vorüber, wiewohl deren Prägung noch fortgesetzt wurde Zeuge der Münzordnung, die 1334 infolge Übereinkommens zwischen König Heinrich und Erzbischof Friedrich von Salzburg verkündet wurde (Nr. 106) und der Verbriefung des Münzrechtes zu Villach und Griffen, welche das Bistum Bamberg 1331 durch König Ludwig IV. erneuern ließ (Nr. 111, 112). Eingegangen waren die Friesacher Münzstätten in Krain zu Landstraß und Gutenwört, auch von den Salzburger Münzstätten zu Rann und Pettau fehlt jedes Lebenszeichen. Dagegen bestanden die Münzstätten zu Friesach, St. Veit, Völkermarkt und Windischgraz fort (105 bis 110) und hatten außerdem die Grafen von Görz eine Münzstätte zu Obervellach (113, 114). Friesacher Gepräge aus diesem Zeitraum sind nicht häufig und keineswegs für jede der genannten Münzstätten nachweisbar (vgl. Fig. 54, 55). Es waren wohl die Agleier (115 bis 118), die durch ihre sorgfältigere Prägung dem Umlauf der Friesacher den größten Abbruch taten. Gemünzt wurden solche von den Patriarchen von Aquileja (Fig. 56) meist zu Udine, zu Lienz durch die Grafen von Görz (Fig. 58). Wir besitzen ferner für Triest — als letzten Nachzügler — einen durch Bischof Rudolf Morandino de Pedrazzani geschlagenen Denar (Fig. 57), der wohl den ersten Jahren seiner Regierung (1302—1320) angehören wird, da er durch seine Mache sich ganz den Geprägen des Patriarchen Ottobonus (1302—1315) anschließt. Die Münzstätte zu Laibach, die sich gleichfalls an das Vorbild der Agleier gehalten hatte, war im 14. Jahrhundert nicht mehr tätig.

Um so mehr tritt nun die Wiener Münze hervor. Die Abrechnung des Münzmeisters Dietrich Urbetsch wies für das Jahr 1334 einen Münzgewinn von 4971 Pfund Wiener Pfennig aus (120), von welchem 2176 ℔ 66 ß herzoglicher Schlagschatz, 1970 ℔, 7 β, 20 ß Abfuhr der Wiener Hausgenossen waren. Die Hausgenossen zu Enns und Wiener Neustadt, welche nach einer Bestimmung der Wiener Hausgenossen-Handfeste (77) nicht zu prägen hatten, so oft der Herzog die Wienner pfennig *schüff mit aym ainfoltigen eysen zu*

vernewn, führten als Ertrag des Münzwechsels 369 ℔, 7 β und 453 ℔, 7 β, 10 ₰ dem Herzog ab. Die Wiener Pfennige hatten um diese Zeit ihren Umlauf schon weit über die Grenzen Österreichs erweitert, der Handelsverkehr brachte sie tief nach Ungarn, man kannte sie aber auch in Italien, wo sie von Pegolotti in seiner um das Jahr 1340 geschriebenen Prattica della Mercatura (121) auf 632 bis 656 Tausendteile Feinhalt veranschlagt wurden. Da nun während der Jahre 1335 bis 1373 Münzmeisterwappen auf der Kehrseite der Wiener Pfennige vorkommen, die, ähnlich wie früher die Wappen der Landschreiber, die Datierung einzelner Wiener Gepräge ermöglichen und andrerseits Feingehaltsproben von vielen Stücken vorliegen, so können wir Pegolottis Nachricht nachprüfen. Der Feinhalt von ungefähr 7 once, 21 Denari = 10 Lot 9 Grän = 0·656 kommt Wiener Pfennigen aus der Zeit König Rudolfs I. und König Albrechts I. zu, jenen von 7 once 14 denari = 10 lot 2 grän = 0·632 haben Gepräge König Friedrichs des Schönen. Wiener Pfennige mit dem Wappenschild des Münzmeisters Heinrich Schuheler, der im Jahre 1338 tätig war, haben z. B. einen Feinhalt von etwa 0·600 bis 0·626 Tausendteilen.

Die Grazer Pfennige büßten im Laufe der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts schon manches von der Bedeutung ein, die sie im vorhergehenden Zeitraum gehabt hatten. Sie zeichneten sich noch immer durch größeren Feinhalt vor den Wiener Pfennigen aus, Pegolotti schätzte die *Gratiani della Magnia* (Nr. 139) auf 9 once = 12 Lot oder 0·750 Tausendteile, nach der steirischen Münzordnung vom Jahre 1339 (Nr. 134) sollte indessen aus *achtzehn loten ain lötige mark silbers werden*, wobei dann allerdings die Frage offen bleibt, wie viel Lot die lötige Mark haben sollte, die hinter der feinen Mark etwas zurückblieb. Eigentümlich waren auch die Vorschriften, durch welche man die übeln Folgen der almarco-Prägung zu beheben suchte. Die Münzung war eben nur auf die Einhaltung eines gewissen mittleren Gewichtes eingerichtet, welchem gegenüber es immer eine Anzahl leichterer und eben so auch schwererer Pfennige gab. Um den Folgen der Ausseigerung der überwichtigen Stücke zu begegnen, wurde das Schrot der Pfennige im Jahre periodisch vermindert. Von Lichtmeß bis Reminiscere in der Fasten sollten 21 Pfennige ein Lot geben, von da bis Georgi je 22 Pfennige, von Georgi bis kommende Lichtmeß wurde die Aufzahl sogar auf 23 Stück für das Lot erhöht. Vermutlich wurden die späteren und leichteren Emissionen von den früheren durch Beizeichen unterschieden, die wir auf einigen Grazer Pfennigen antreffen, etwa durch Beisetzung eines oder zweier Punkte, Ringelchen oder Kleeblätter zu dem im übrigen unveränderten Gepräge. Außer Graz gab es auch eine herzogliche Münzstätte auf der Zeiring, einem damals ergiebigen Silberbergwerk in der Nähe von Judenburg. (140—142) Wann diese eingerichtet wurde, ist unbekannt, wahrscheinlich im vorhergehenden Zeitraum. Dafür würde nicht bloß das Vorkommen von Pfennigen mit dem steierischen Panther nach dem Friesacher Schlag sprechen, die zu Farrach unweit Zeiring in größerer Anzahl gefunden wurden, sondern auch die Nachricht der Reimchronik (v. 42.209), daß im Jahre 1287 der Grazer Bürger Volchmar und der Judenburger Jakob Chlostermann Münzpächter in Steiermark gewesen seien (Nr. 92).

In Tirol wurde die Ausmünzung der bald in weiten Kreisen beliebt gewordenen Zwanzig-Bernerstücke, Zwainziger oder Etschkreuzer, zu Meran in großem Umfang fortgesetzt. Das Gepräge blieb ungefähr durch ein Jahrhundert selbst in

den Umschriften unverändert, auf einer Seite das Rosettenkreuz und der Name *Meinardus*, auf der andern der Tiroler Adler und die Umschrift *Comes Tirol* (Fig. 53). Eine chronologische Sichtung der zahlreichen Meinhards-Zwanziger, die in der Mache und durch die Beizeichen der Münzpächter mancherlei Unterscheidungsmerkmale aufweisen, ist noch nicht durchgeführt worden. Perini unterscheidet in der sorgfältigen Zusammenstellung, die er in seiner Arbeit über den Tiralino bietet, nach der Mache 7 Gruppen, die sich aber mit den Zeichen der Münzmeister, deren Zahl weit größer ist, nicht immer decken. Sicher ist nur, daß die Gepräge, welche die Flügelbinde aufweisen, älter sind als jene, auf welchen der Adler ohne solche dargestellt ist, ferner, daß die von Perini in der 7. Gruppe zusammengefaßten Zwainziger die jüngsten sind, da einige von ihnen als Münzmeisterzeichen zwei Lilien zeigen, die auch auf den redenden Zwainzigern Herzog Rudolfs IV. von Österreich (1363 bis 1365) erscheinen. Die für den Kleinverkehr ausgegebenen Vierer, deren fünf auf einen Zwainziger gingen, wurden, wie es scheint, durch den Namen des Münzherrn unterschieden, zum mindesten gibt es solche Stücke mit dem Namen König Heinrichs, die somit den Jahren 1308 bis 1335 angehören. Ferner sind solche von Herzog Rudolf IV. (1363 bis 1365, Fig. 66), Herzog Albrecht III. und den späteren Habsburgern bekannt. Außer den Nachkommen Graf Meinhards, die sich schon als Landesherren in Tirol betrachteten, machte aber auch der Bischof von Trient Nicolaus (1338 bis 1347) nach langer Unterbrechung von seinem Münzrecht noch einmal Gebrauch, indem er im Anschluß an das Meraner Münzwesen Grossi oder Zwainziger, Vierer und *parvuli*, Berner, münzen ließ.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß der von Italien nordwärts vordringende Goldumlauf um das Jahr 1325 in den altösterreichischen Landen schon bedeutend war und daß der Begehr nach diesem beliebten Zahlungsmittel bald zu einer verderblichen Goldkrise führte, welche vorübergehend (namentlich in den Jahren 1332 bis 1342) eine schwer empfundene Entwertung des Silbers verursachte. Ob es aus diesem Anlaß bei uns damals (wie in Böhmen seit 1325 und etwas später [1335] auch in Ungarn) schon zur Goldmünzung kam, ist zweifelhaft. Die Goldgulden Graf Heinrichs III. von Görz (1338 bis 1364) und Herzog Albrechts II. (1330 bis 1358) sind wahrscheinlich erst nach dem Jahre 1350 geschlagen worden.

VI. Zeitraum 1351 bis 1400.

Literatur s. oben, außerdem: Schalk Karl: Der Münzfuß der Wiener Pfennige vor der Reform Herzog Albrechts IV. vom Jahre 1399. W. N. Z. XI, 108. — Raimann Franz: Zwei österreichische Münzfunde. W. N. Z. XX, 75 ff. — Domanig: Der Goldguldenfund von Stainz, W. N. Z. XIX, 255. Der Fund von Thomasberg. W. N. Z. XXIII, 163. — Grote H.: Zecchine des Grafen Meinhard VII. von Görz. W. N. Z. II, 212. — Perini, Q.: Fiorino d'oro inedito di Enrico III conte di Gorizia. Rovereto 1900.

1. A. Salzburg.

149. 1355, 25. Jänner. Salzburg. Erzbischof Ortolf von Salzburg verpachtet die Münze zu Salzburg an Gyligen von Florenz und Nycla dessen Bruder. Original im Wiener Staatsarchiv. Auszug bei Kleymayrn, Unparteiische Nachrichten. S. 378, § 323.

150. 1355, 22. April, Wien. Herzog Albrecht II. von Österreich erklärt, daß er den Erzbischof Ortolf gebeten habe, *das er durch notturft willen unser ambt die münsse die er nu vernewet und aufgeworfen hat gen lasse in der gütte und in dem wechsel als ander münsse geent, es sein Wiener, Oettinger oder Müncher, des hat er uns gewert* .. Kleymayrn, a. a. O. 380, § 323 Anm.

151. 1366, 12. Mai. Wien. Kaiser Karl IV. erlaubt dem Erzbischof Pilgrim die Ausmünzung von Goldgulden *uf ir eygen zeichen also das des Kunigreiches zu Beheim und fürsten und yedermanns anders zeichen nicht sey uf den egenanten guldein.* Kleymayrn a. a. O. 381, § 324.

2. B. Friesach.

152. Kleymayrn, Unparteiische Nachrichten § 317, behauptet, es seien noch unter Erzbischof Gregor (1396 bis 1403) deutliche Spuren zu finden, daß zu Friesach gemünzt wurde. Vermutlich bezieht er sich dabei auf die *ordinatio facta per officiales domini archiepiscopi et ducis Austrie in Carinthia 1398* und auf *die ordinatio facta per dominum Wilhelmum ducem Austrie* (Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Wien 1840, I, 455 ff.). Hier heißt es: *Item ez chlagent die Burger daz s. Veitt, daz der Mautter ze Friesach von s. Margarethentag uncz auf sd. Michelstag fur zwen pfenning drey nement, das mit gewonhait noch von alterher nicht chomen ist. Darüber haben wir vir vorgenant mit rat baider herren tail erfunden, daz der herczog auch ze Kernden und ze Steyr hab in seinen steten, wie sich die damit halden, also soll Friesach sich auch halden....* und Herzog Wilhelm verfügt: *Item von alter habent s. Veitter, Volkenmarkter, und Klagenfurter von ainem tuch in Wiener pfennyng geben, und nach dem ausspruch der geschehen ist, gebent sy mir ainen Friesacher oder iij Wienerer helbling....* ferner die Schiedsleute hätten gefunden ....*daz der aufwecksel der gewesen von sd. Margretentag uncz auf sd. Michelstag ab sein sollen und man sol dieselbig zeit und das ganz jar nicht mer nemen dann iij Wienner helbling für einen Friesacher pfenning.*

153. In Urkunden kommen indessen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Friesacher als Zahlungsmittel bloß vereinzelt vor. Mir sind nur Erwähnungen von Friesachern in Mauttarifen und Gülten bekannt, die weil aus früherer Zeit stammend, die Fortdauer des Umlaufes nicht erweisen. Z. B. 1368. 20. September. (Wiener Staatsarchiv.) ....*Auch ist ze merkhen, daz dy obgenant hub nach alter gewonhait jæriklichen dient zu sand Bartholomeus tag ein pfunt newer Frischer pfenning minner zehen pfenning, zway huner, dreizzig ayer oder ye drey alte pfenning für zwen new*.... Die letzte Erwähnung von Friesachern, die ich kenne, betrifft eine Rente von *drey march Friescher pfenning geltes von der maut zu Neumarkt,* die 1437, 10. Oktober, Wr.-Neustadt, dem Wolfgang Aspach als steirisches Lehen geliehen und 1470, 4. Juli, von Christoph und Heinrich den Aschpach dem Kaiser Friedrich III. verkauft wurde um 40 ℔ ß *gueter landläufiger Münz.* Original im Wiener Staatsarchiv. Schatzgewölbebücher IV, S. 321. Apostelen Clavis I, 33.

C. St. Veit.

154. 1359, 1. Mai. *Ludweich münsschreiber zu sd. Veit* verkauft eine Halbhube um 3 Mark Agleyer Pfennige. St. L. Arch. Nr. 2694 a.

155. Derselbe wurde 1360, 18. März, Bruck a. d. Mur, von Herzog Rudolf IV. belehnt mit dem Münz- und Mautschreiberamt zu St. Veit (Staatsarchiv Wien) und wird noch 1380, 26. Jänner, unter diesem zum Namen gewordenen Titel erwähnt. Orig. histor. Ver. f. Kärnten.

156. 1360, 18. März. ..Graf Ott von Ortemburg beurkundet die Lehen, die er von Herzog Albrecht III. von Österreich habe, u. a: *zehen markch newer Vrischer phenning von der munss zu sd. Veyt.*

157. 1395, 29. September. *Nikel der Holczman purger ze St. Veit* verkauft an Nikel den Lawzzer ..*unser haws und hof das gelegen ist in der stat ob dem turlein pei der strazzen und pei dem pach und stozzt an die munz und gereicht an dez Ludel mawtschreiber und dez Simon dez Schuester ir paider hewser.* Orig. Stadtarch. St. Veit.

D. Obervellach.

158. 1362, 15. April. Die Groppensteiner bekunden im Auftrage des Erzbischofs Ortolf von Salzburg erhalten zu haben 60 march guter Agleier ..*an der perichtung der Ansprach di wir heten hincz unserm vorgenanten herrn von Abraham des juden wegen von Velach, etwen unser heren von Görcz münzzmaister*.. Salzburger Kammerbücher II, 368, Nr. 466. Staatsarchiv zu Wien.

3. E. Aquileja.

159. 1351, 24. September. ....Patriarch Nicolaus von Aquileja verpachtet seine Münze dem Zilius quondam Zanobii de Florentia auf ein Jahr. De Rubeis bei Argelati I, 183.

160. 1356, 8. Februar. Aquileja. Patriarch Nicolaus bestellt Meister Gabriel den Goldschmied von Cividale zum Münzwardein *monete Aquilejensis cudende per magistrum Zacchettum, qm. Bindi Scandaleonis de Lucca.* A. a. O. II, 100/1.

161. 1356, 28. Oktober. Münzpacht auf ein Jahr mit Franciscus Bonaquisti de Florentia, a. a. O. I, 143.

162. 1359, 19. Oktober. Udine. Ähnlicher Vertrag des Patriarchen Ludwig von Aquileja mit Franciscus Bonaquisti de Florentia. A. a. O. I, 145.

163. 1361, wurde dieser Vertrag wieder auf ein Jahr erneuert. Liruti bei Argelati II, 101 und De Rubeis, a. a. O. I, 165.

164. Protokolle über vorgenommene Münzproben:
1356, 20. Februar. De Rubeis bei Argelati I, 162 und Liruti, a. a. O. II, 162.
1360, 14. Februar. Aquileja. De Rubeis a. a. O. I, 162.
1360, 29. Februar. Aquileja. De Rubeis a. a. O. I, 162.
1360, 1. April. Aquileja. Liruti bei Argelati II, 104.

165. 1399, 14. April. Udine. Der Münzmeister Zenobius überschickt im Auftrag des Patriarchen Anton, der kürzlich die Münze erneuert habe, dem Hauptmann zu Görz ....*denarios novos ex dicta moneta ascendentes ad summam centum librarum solidorum, quæ debentur præfatis dominis comitibus pro eorum regalia quando mutatur moneta* und ersucht die Münzerneuerung *in Goritia et in aliis locis præfatorum Dominorum Comitum* verkünden zu lassen. De Rubeis bei Argelati I, 205, Liruti, a. a. O. II, 178.

4. F. Wien.

166. 1359, 21. März. Wien. Herzog Rudolf IV. vereinbart unter Verzicht auf den Brauch der Münzerneuerung die Einhebung einer allgemeinen Getränksteuer, des Ungelds: *und welicher lantherr das mit uns erchennen und haben wil, den wellen wir in seinem gepiet überhaben der egenanten unserr münzze. Welcher aber das nicht tun wil auf dem und auf des leuten gütern und gerichten wellen wir haben unser münzze mit allen den freyhaiten, rechten und gewonhaiten, als die von alter herkomen ist*... Schwind und Dopsch, Urkunden zur Verfassungsgeschichte 191 ff., Nr. 103.

167. Über die Vorgänge beim Aufwerfen der neuen Pfennige berichtet anschaulich die kleine Klosterneuburger Chronik. Arch. f. österr. Gesch. VII (1851), S. 257. Eine Wirkung der jährlichen Münzerneuerung behandelt auch Artikel 113 des Wiener Stadtrechtsbuches. Wer von einem Weingarten Most zu *sd. Michelstag* (29. September) zu zinsen habe, darf mit seiner Leistung bis Martini (11. November) zögern, nicht so jener, der Pfennige zu bezahlen habe, denn der Wein gewinne an Güte durch den Zeitablauf und werde besser, *des sind die phenning nicht, die werdent je länger je erger.*

168. 1362, 24. November. Wien. Herzog Rudolf IV. macht den Münzfuß der Pfennige von der *tewrung des silbers*, d. i. dem wechselnden Silberpreis, abhängig. Karajan Nr. LV. Eine Bestätigung dieser Urkunde durch Herzog Albrecht III. 1368, 24. April, Wien, s. a. a. O.

169. 1368, 13. März. Wien. Herzog Albrecht III. befreit die Versucher, Eisengraber und Münzer von aller Steuer. Karajan, a. a. O. LXIX.

170. 1368. . . . . Derselbe verbietet den allgemeinen Silberhandel zu Gunsten der Wiener Münze. Karajan Nr. LVII.

171. 1388, 1. September. Wien. Derselbe ordnet die Aufbewahrung von Gußproben an. Karajan, Nr. LVIII.

172. 1395. . . . *es was vil falsche müncz in dem landt und kham von Payrn herab . . . . In dem jar machet man wol zu Wien 60 wechselbench oder wechseltisch der falschen münz wegen.* Kleine Klosterneuburger Chronik, Arch. f. österr. Gesch. VIII, 235. Vgl. dazu Suchenwirt, Das Lied von dem Pfennig v. 192 ff.

173. (1399). Verhandlungen wegen Ausbringung einer neuen Münze (der Steinböcke). *Nota das man münzwerich sol machen nach der tewrung des silbers als all brief lauten.* Karajan Nr. XLII.

174. 1399, 18. September. Wiener-Neustadt. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. bestätigen die Urkunde vom 24. November 1362 (Ausmünzung nach der Teuerung des Silbers) und setzen zugleich nach dem Rat der Landherren und Räte, des Münzmeisters und der Hausgenossen fest *ayn newes korn und ain newe anczal das ist fur aynn guldein 100 pfenninge also daz dasselb korne die anczale und der slage mit der vordern munss, der man fumf schilling fur ainen guldein geit, geen soll.* Kurz, Albrecht IV., I, 210. Lichnowsky, Reg. V. Nr. 345. Dazu dann

175. (1399). Herzog Albrechts IV. Kundmachung dieser neuen Münze. Karajan LIV (fälschlich Herzog Albrecht V. zugeschrieben).

176. Die Wiener Bürgerschaft, welche von der Ausgabe einer schwereren Münze Störungen im Verkehr befürchtete, teilte dies alsbald den Landstädten in Österreich mit.

177. 1400, 4. Februar bis 14. März. Antworten der Städte Eggenburg, Enns, Freistadt, Linz, Marchegg, Wiener-Neustadt, Tulln usw., in welcher zustimmend die Ausgabe einer schwereren Münze als eine Maßregel hingestellt wird, aus der Land und Leuten *kain gemayner nucz nicht müg gesein, sunder ain ursach verderblicher schäden menichleichs . . .* Schalk in den Mitteilungen des Inst. f. österr. Gesch. IV, 585 und im Auszug: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II, Nr. 1448 ff.

5. G. Graz.

178. 1357, 30. November, Pettau. Niclas von Gonobitz, Dominikanerprior zu Pettau, bekundet, daß bei seinem Konvent Graf Friedrich von Cilli mit 50 Mark Grazer Pfennig einen ewigen Jahrtag gestiftet habe. Original im Wiener Staatsarchiv? Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark, V, 237, Nr. 109.

179. 1368, 12. März. *. . . .zwaintzk newer Gretzer oder dreissig alter Wiener phenning zu s. Görgen tag.* St. L. Arch. Nr. 3010 d. — Dies Verhältnis wurde bei Grundabgaben noch im 15. Jahrh. festgehalten. So verkaufte Ulrich von Stubenberg 1433, 1. Oktober dem Propst von Seckau ein Gut zu S. Marein bei Prankch *da Ulrich der Krancz aufsitzt, dint zu S. Jorgentag ain halbe markch Greczer oder ain halb phund Wienner phenning.* Orig. steir. Landesarchiv.

180. 1368, 16. Juli. Weriant der Schrampff verpflichtet sich, der Frau seines Bruders jährlich zu geben *zehen march pfenning gut Wyenner oder Gretzer.* St. L. Arch. Nr. 3024 a.

Die seither oft vorkommenden Redewendungen *guter Gretzer oder Wienner phenning, guter Wienner oder Greczer phenning* enthalten keine Wertgleichung, sondern nur die Verpflichtung, die Zahlung in Wiener oder Grazer Münze nach dem jeweils geltenden Verhältnis dieser Münzsorten zu leisten, oder anzunehmen. Dies geht aus nachfolgenden Beispielen hervor:

181. 1385, 27. Mai. Friedrich von Scheyer gelobt, den ihm um 32 Mark Grazer Pfennige verpfändeten Hof zu Scheyer seinem Vetter *ze lösen geben . . mit 32 march Gretzer pfenning oder mit andrer munzz die in dem land gib und gaeb ist für als vil gelts.* St. L. Arch. Nr. 3524 a.

1387, 13. August. Weykhart von Pollheim behält sich die Wiederlösung der Feste Leonrod vor *mit gewegem silber oder aber ye für ain march silber gewegens als tewer gueter Wienner oder Greczer phenning und die zeyt ain march silber gewegens wert ist.*

H. Judenburger Goldgulden.

182. 1368, 24. April. Wien. Die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. stellen dem Wiener Juden David dem Steuzzen einen Schuldbrief aus über *3000 gulden der vierlei Münzz: ungarisch, behemisch, Judenburger und ducaten gut und wolgewegen und 750 ℔ Wiener phenning* rückzahlbar in einem Jahr. Von da ab Verzinsung wöchentlich *auf ein iegleichen guldein ein Wiener phenning und auf ein ieglich phunt Wiener phenning vier phenning Wiener Munze.* Orig. k. u. k. Staatsarchiv Wien. — Quellen z. Gesch. d. Stadt Wien I, Nr. 3268.

6. I. Tirol.

183. 1361, 2. Mai. Peter von Schenna, Pfandinhaber der Münze zu Meran verpachtet den Betrieb auf zwei Jahre an Caro, den Sohn des Franz von Casa Neckhel von Florenz um 30 Mark Berner jährlich. Ladurner 33.

Salzburger.

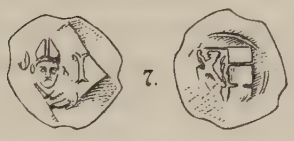

61.

Agleier.

62.

Wiener.

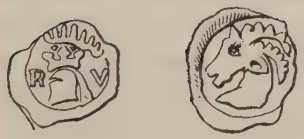

63. 64.

Grazer.

65.

Tiroler.

66.

Judenburger Goldgulden.

67.

61. Salzburger. Erzbischof Pilgrim 1365—1396.
62. Agleier. Patriarch Philipp 1381—1387.
63. Wiener. Herzog Rudolf IV. 1358—1365; Herzog Albrecht IV. 1399—1400.
65. Grazer. Herzog Rudolf IV. 1358—1365.
66. Tiroler. Herzog Rudolf IV. 1363—1365; — 67. Judenburger Goldgulden. Herzog Rudolf IV., 1358—1365.

Die Unsitte der Münzverpachtung, die wir schon früher in Tirol und Friaul angetroffen haben, dauerte hier während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fort und fand schließlich auch bei den Erzbischöfen von Salzburg Eingang. Aus dem Pachtvertrage, den Erzbischof Ortolf im Jahre 1355 mit zwei Florentinern abschloß, erfahren wir, daß aus der Rauhmark nach Salzburger Gewicht (rund 256 *g*) 350 Pfennige zu schlagen waren, so daß ein Salzburger Pfennig 0·73 *g* Rauhgewicht haben sollte. Die Rechnung wurde jedoch, was sehr zu beachten ist, nicht auf Feinsilber, sondern auf *lötiges Silber als gut und die (Ver)such chorn sind* gestellt, der Feinhalt auf $9^1/_2$ Lot *lötigs Silber* bestimmt. Als Einkaufspreis einer *Salzburgischen March lötigs Silbers* wurden 2 Pfund oder 480 neue Salzburger Pfennige oder 30 fürs Lot genehmigt, für ein Lot Agleier Pfennig *daz gemains gelt ist* aber nur 16 neue Pfennige; bei Einlösung nach der Zahl sollte man für jeden Agleier einen neuen Pfennig vergüten. (149)

Salzburger Pfennige Erzbischof Ortolfs, die nach Gewicht und Feinhalt den gleichzeitigen Wiener Pfennigen sehr nahe gekommen sein dürften, sind noch nicht bekannt, wohl aber solche von seinem Nachfolger, Erzbischof Pilgrim (Fig. 61) (1365 bis 1396) der auch Goldgulden schlug, nachdem er von Kaiser Karl IV. dazu die Erlaubnis erwirkt hatte (Nr. 151). Dagegen scheinen die Erzbischöfe die Prägung der Friesacher Pfennige nun aufgegeben zu haben, da diese Münzgattung in Kärnten durch die sorgfältiger hergestellten Agleier Pfennige (Nr. 159 bis 165 Fig. 62) aus dem Verkehr verdrängt worden war. Ebenso fehlen unzweifelhafte Zeugnisse aus dieser Zeit für die herzogliche Münze zu St. Veit (Nr. 154 bis 157) und nur nebenher erfahren wir im Jahre 1362, daß der Jude Abraham von Obervellach vordem der Grafen von Görz Münzmeister gewesen sei (Nr. 158).

Das Hauptaugenmerk richteten jetzt die Herzoge von Österreich auf die Wiener Münze, deren Ausbreitung nach ihren benachbarten Landen sie nach Kräften beförderten. Da das Feingewicht der Wiener Pfennige im Laufe der Zeit schon stark herabgesetzt worden war und die jährliche Münzerneuerung der herzoglichen Kammer nicht mehr die hohen Beträge wie früher einbrachte, andrerseits die zwangsweise Umwechslung des Bargeldes im Lande schwer getragen wurde, so gelangte man 1359 zu einem Übereinkommen, das beide Teile befriedigen sollte: Herzog Rudolf IV. verzichtete gegen Einräumung des Ungelds, einer Transsteuer, auf sein Recht beliebiger Münzerneuerung und führte als einer der ersten unter den deutschen Fürsten den sogenannten „ewigen Pfennig“ in seinen Landen ein (Nr. 166). Es ergaben sich jedoch aus dieser Neuerung andere Übelstände, die man nicht vorhergesehen hatte. Da die al marco-Prägung der Pfennige fortdauerte, so bestand auch die Seigerung, dieses Hauptübel, an dem das Münzwesen im Mittelalter krankte, fort, und zwar mit um so größerem Schaden, weil nach dem Wegfall des jährlichen Münzverrufs das Herausklauben der schwereren Stücke aus dem umlaufenden Gelde nun ohne jede zeitliche Begrenzung fortgesetzt werden konnte. Die unmittelbare Folge der geschilderten Zustände war, daß nach dem Jahre 1359 der Münzfuß der Wiener Pfennige noch rascher sank als vorher. In dem Maße, als die umlaufenden Pfennige durch Ausseigerung und Abnützung leichter wurden, stieg aber der Kurs des ungarischen Goldguldens in Wiener Pfennigen, mit welchen man das Münzsilber — vor allem aus Ungarn — ankaufte und man konnte nun wegen Ver-

teuerung der Rohstoffe nicht mehr den früheren Münzfuß einhalten. So gelangte man zum Entschlusse, von einem bestimmten Münzfuße überhaupt abzusehen und die Ausmünzung lediglich von der „Teuerung des Silbers" das heißt vom jeweiligen Silberpreis abhängig zu machen (Nr. 168, 171). Man berechnete also fallweise den nach den Kursverhältnissen möglichen Münzfuß und hinterlegte von jedem Münzguß Normalgußproben, um im Bedarfsfall feststellen zu können, ob die Münzvorschriften bei den bescholtenen Pfennigen eingehalten worden waren oder nicht. Die Folgen dieses Vorgehens wurden nun von Jahr zu Jahr mehr fühlbar. Man klagte, daß viel falsche Münze ins Land komme und der Pfennig immer leichter werde (Nr. 172), als jedoch Herzog Albrecht IV. dem eingerissenen Verfall der Münze 1399 durch Ausgabe einer schwereren Münze, die sogenannten Steinböcke (Fig. 64), begegnen wollte (Nr. 173 bis 175), erschraken die Wiener über die unmittelbaren Folgen dieser Maßregel und brachten sie durch Vorstellungen beim Herzog zu Fall (Nr. 176, 177).

Die Grazer Münze, welche noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts weit feiner als die Wiener Pfennige war, wurde durch die schon erwähnte Münzpolitik der österreichischen Herzoge mehr und mehr der Wiener Münze angenähert (178 bis 181, Fig. 65); es ist daher auch erklärlich, daß nunmehr in Steiermark der Umlauf der Wiener Pfennige ungeachtet der Länderteilung durch das herzogliche Haus (1379) stetig zunahm.

Noch ist der Goldprägung durch die österreichischen Herzoge mit ein paar Worten zu gedenken. Es gibt Goldgulden mit dem Namen der Herzoge Albrecht II. († 1358), Rudolf IV. († 1365) (Fig. 67) und Albrecht III. († 1395). Alle Herrscher haben die Goldgulden wohl als Handelsmünze für den Verkehr nach Italien, und zwar wie es scheint in dem an der Handelsstraße gelegenen Städtchen Judenburg in Obersteiermark prägen lassen (182).

VII. Zeitraum 1401 bis 1450.

Literatur s. oben, außerdem v. Raimann: Zur österreichischen Münzkunde des 15. Jahrhunderts. W. N. Z. III, 501. Über einige Aufgaben der österreichischen Münzforschung. W. N. Z. XIII, 15; Zwei österreichische Münzfunde. W. N. Z. XX, 75, XXI, 431. — Schalk K.: Der Münzfuß der Wiener Pfennige in den Jahren 1424 bis 1480. W. N. Z. XII, XIII; Über den Münzfuß der im Jahre 1450 geprägten Wiener Pfennige. W. N. Z. X, 356; Die österreichischen Goldgulden im 15. Jahrhundert. W. N. Z. XI, 108; Wiener Münzverhältnisse im 1. Viertel des 15. Jahrhunderts. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. IV, 572 ff. Gemeiner Arbeitslohn und Kaufkraft des Geldes in Wien im 15. Jahrhundert (1427 bis 1527). Wiener Kommunalkalender 1888, S. 231 ff. Aus meinen Abhandlungen: Kleine Beiträge z. österr. Münzkunde des 15. Jahrhunderts. W. N. Z. XXI, 459. Studien über österr. Münzfunde I, II. Der Guttensteiner Fund. Mitt. d. k. k. Zentralkommission f. Kunst- und histor. Denkmale. N. F. III. Bd. (1877), S. CXXXIX ff. — Kováts Franz. Über die Nachmünzung der Wiener Denare in Preßburg um die Mitte des 15. Jahrh. W. N. Z. XXXIV, 157 ff. — Leitzmann: Einige Münzen der Grafen von Cilli (Num. Zeitung 1837, 52). — Bergmann: Das Münzrecht der gefürsteten Grafen von Cilli und die denselben fälschlich zugeteilten Münzen der Grafen von Erbach (Wien. Jahrbücher der Literatur 103. Anzeigeblatt 29 ff.). Meine Abhandlung: Die Münzen der Grafen von Cilli. W. N. Z. X, 364. — Müllner A.: Der Münzfund von Jugorje, Argo, IX 114 (Laibach 1901). — Riggauer H.: Die Münzen Friedrichs mit der leeren Tasche, Grafen von Tirol (Sitzungsberichte d. phil. philos. u. histor. Klasse der königl. bayer. Akad. d. W. 1898).

3. A. Aquileja.

184. 1401, 15. und 16. September. 1402, 2. Juni. 1413, 31. Jänner. Verhandlungen Friaulischer Städte in Münzsachen. De Rubeis bei Argelati I, 210, 211, 212. Liruti a. a. O. II, 107.

185. 1413, 26. März. Udine. Ausschreiben, die Erneuerung der Münze durch Patriarch Ludwig II. verkündend. De Rubeis a. a. O. I, 151. Liruti a. a. O. II, 212.

186. 1413, 8. April. 1414, 19. April. Münzproben. De Rubeis a. a. O. I, 106, 107. Liruti a. a. O. II, 213.

187. 1418, 30. Dezember. 1420, 30. März. Münzproben. Liruti a. a. O. II, 213.
Die Münze der Patriarchen befand sich zuletzt zu Udine im sogenannten Turrione vecchio und wurde 1662 beim Niederreißen dieses Gebäudes entdeckt.

3. B. Görz.

188. 1430, 21. September. Die Gemeinde von Görz erhebt Vorstellungen bei Graf Heinrich von Görz gegen die Anordnung, daß die Wiener Pfennige in seinem Gebiete gangbar sein sollten, *wenn ewer pawleut und zinnslewte chainen Wienner nicht nemen wollen . . . umb das sew ewern ambtleuten schillinge müßen geben nach alter gewonhayt.* Auch die Friauler vom jenseitigen Ufer des Isonzo verweigern die Annahme von Wiener Pfennigen. Chmel, Gesch. K. Friedrichs IV., 1. Band, 69 Anm.

4. C. Wien.

189. 1405, 16. Juni. Wien. Herzog Wilhelm bestätigt für sich und Herzog Albrecht V. den Hausgenossen in Österreich die hergebrachten Rechte. Lichnowsky V, Nr. 708, Karajan LIX.

190. 1407. *Diss jars war grosse irrung der münz halben, dann man uberall im landt khain andern pfenning nemen muest, den[n] Wiener pfenning, des mäniger grossen schaden namb.* Kleine Klosterneuburger Chronik. Arch. f. österr. Gesch. VII, 239.

191. 1410, 6. Juli. Wien. Herzog Leopold verbietet namens Herzog Albrechts V. den Umlauf fremder Münze im Lande. Karajan LX.

192. 1415, 7. April. Wien. Herzog Albrecht V. entscheidet die Streitigkeiten zwischen dem Münz- und dem Stadtgericht. Tomaschek, Wiens Rechte, II, 22.

193. 1416, 26. August. Wien. Herzog Albrechts V. Münzordnung für seine Lande. Lichnowsky V, 1645, dazu die Nachricht in der Kleinen Klosterneuburger Chronik a. a. O. 243. *In demselben jar (1416) liess herzog Albrecht schlagen ein neue müncz und liess darauf präckhen den schilt des landes ob der Ens und nit Österreich und galt einer 3 hölbling der alten und macht alle schneweiss und nit schwarz als sein vorfordern hetten schlagen lassen, damit wurden die alten pfenning und hölbling an die wechseltisch (getrieben) das es fürbas beleib bei den neuen pfenning und hölbling, aber es gieng grosser unwillen daraus, darumb das er das nicht nach einer ganczen landtschaft gethan het. Derselben pfenning gingen der zeit 3 ß 28 ₰ an ainen gulden.*

194. 1417, 20. Juni und 1417, 16. Juli. Urfehdebriefe des Kaspar Newnkircher *etwen gesessen im Ramhof zu Wien* und *des Achaz Ploch von Prawnsperg*, ausgestellt dem Herzog Albrecht V. wegen erlittener Gefängnis *von des valsch wegen, die sie an herzoglichen und andern Münzen begangen haben.* Lichnowsky V, Nr. 1721, 1728.

195. 1426, 4. Dezember. Wien. Herzog Albrecht V. verleiht dem Wiener Bürgermeister Hans dem Scharfenberger und seinen Erben eine Hausgenossenstelle. Lichnowsky V, 2502.

196. 1430, 2. Juni. Wien. Desgleichen dem Wiener Bürger Heinrich dem Hayden; a. a. O. 2878.

197. 1435. Münzübereinkommen zwischen Kaiser Sigismund und Herzog Albrecht V. Karajan, Nr. XXXIII, ferner ohne Jahr: Münzpatente Herzog Albrechts V. Karajan, Nr. XXXIX, XL, XLIV, XLV.

198. 1438. Proventus Austriæ Principum. ....*Anwaldtambt in der münss tregt ain jar bey 193 ℔ ₰ mer oder minder danach man minst all.* Chmel, Materialien I, p. 92.

199. 1440 bis 1460. Münzbuch der Wiener Hausgenossen. Herausgegeben von Karajan in Chmel's Geschichtsforscher I. Ebenda S. 291 *Vermerchkt ain Betrachtung der münsz* aus Cod. 4083, F. 197 der k. Hofbibliothek mit der Aufforderung an König Friedrich IV. (1446) *das newe eysen werd gemacht under ains yeden munssmaister besunder zaichen . . . wann bei aim solchen zaichen des munsmaister wirt erkannt, under welhen münsmaister der phennig sey geslagn worden.*

200. 1443, 29. Juli. König Friedrich legt die Streitigkeiten bei, die zwischen dem Wiener Münzmeister und dem Anwalt mit den Hausgenossen wegen erledigter Hausgenossenschaften obwalteten. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen 1896, Reg. Nr. 15.192.

201. 1448. Landtagsverhandlungen: Die Münze solle gehalten werden, wie von alters herkömlich. Kollár, Analecta II, Sp. 1345 u. ö.

202. 1448, 21. Dezember. Revers des Wiener Münzmeisters Hans Steger. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs IV. Nr. 2523.

203. 1450. Aufzeichnung des Wiener Münzrechts. Herausgegeben von Kaltenbaeck, 1846. Neuer Abdruck bei Tomaschek, Rechte und Freiheiten der Stadt Wien II (1879). S. 65 ff.

204. 1403 bis 1443. Lateinische Chronik eines Wiener Hausgenossen. Pez Scriptores, II, 547, ff.

D. Graz.

205. 1409, 1. Jänner. Graz. Herzog Ernst überträgt dem Heinrich dem Propst, seinem Diener, vormals Versucher zu Wien, die Ausmünzung zu Graz, so daß er hier Grazer Pfennige schlagen soll nach Korn, Wag und Aufzahl wie zu Wien. Original im Wiener Staatsarchiv. Lichnowsky V, Nr. 1063.

205*a*. 1424, 2. August. Die Gebrüder Slüssler geloben dem Erzbischof von Salzburg jährlich zu Georgi in das Viztumamt zu Leibniz 38 ℔ Pfennig *Steyrer Münze* zu dienen. Chmel Gesch. Kaiser Friedrichs IV., I, 50 Anm.

206. 1436, 10. Februar. Graz. Herzog Friedrich V. überläßt dem Kristoff Seydennater und zehn Genannten (unter welchen sich Ulreich Ekkenperger befand) als seinen Hausgenossen seine Münze und den Wechsel zu Graz bis auf Widerruf und ordnet die Ausprägung nach dem Wiener Münzfuß an. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., I, 574, Beilage 29.

207. 1436. Derselbe an seinen Landschreiber in Steiermark, Leopold Aschbach, befiehlt, daß jedermann in Steiermark die Wiener und Grazer Pfennige, zwei Hälblinge für den Pfennig bei 5 Pfund Strafe unweigerlich annehme. Verbot aller bayerischen Münzen. Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt I (2 Aufl.), 98.

208. 1437/38. *Proventus Austriæ principum von erst die nucz des Furstenthumbs Steyr.*
1437. *Slagschaz . . . . . 100 ℔ ß*
1438. *Slagschaz . . . . . 100 ℔ ß*
Chmel, Materialien I, 1, S. 82, 94.

E. Cilli.

209. 1436, 30. November. Prag. Kaiser Sigismund erhebt die Grafen von Cilli in den Fürstenstand und gewährt den Grafen Friedrich und Ulrich und ihren Nachkommen u. a. auch *dess sy ir aigne münz aufgewerfen und geslachen mögen in golt und gelt mit irem zaichen und gepreckh in den egenannten iren grafschaften . . . . wo und wie in des am besten und fueglichsten bedenket . . .* Bergmann im Wiener Jahrbuch der Literatur 103, Anzbl. 31. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., 1, S. 281 ff. Die ältere, am 30. August 1435 zu Preßburg ausgestellte Urkunde über die Erhebung der Cillier in den Fürstenstand (gedruckt im Monatsblatt der Gesellschaft Adler Nr. 116, II, Nr. 56, S. 280) ist allgemein gehalten und erwähnt das Münzrecht nicht.

210. Aeneas Sylvius beschuldigt die Grafen der Falschmünzerei. Vom Altgrafen Friedrich † 1454, heißt es *. . . . monetarum falsatores, veneficos ariolos, nigromantes undique ad se concivit,* vom Grafen Ulrich III. um 1452 *. . . . comitem Ciliæ falsam monetam cudisse, eamque dedisse militibus stipem, deinde bonam repetivisse . . . .* Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, VIII, 32 und 22.

F. Frangepan.

211. 1443, 3. März. König Friedrich IV. gibt Stefan, dem Grafen zu Frangiapan, Veglia und Modrusch und dessen Erben, die Freiheit, Münzen mit ihrem Wappen auf das Korn der Münze zu Wien schlagen zu lassen, *die in irn landen und gebieten ain werschaft sein sollen.* Chmel, Regesten König Friedrichs IV., I, Nr. 1390.

6. G. Tirol.

212. 1401, 15. Juni. Innsbruck. Herzog Leopold verpachtet die Münze zu Meran an Friedrich Hauensteiner auf fünf Jahre. Brandis, Tirol unter Friedrich von Österreich. 1821, S. 218.

213. 1403, 2. Dezember, Tirol, verpfändete er ihm den Zoll zu Bozen. Lichnowsky-Birk V, Nr. 580; 1407, 7. März, Wien, den Zoll an der Tell, a. a. O., Nr. 858. Hauensteiners Tochter Barbara, Ulrich des Schrankchpaumers Hausfrau, lebte noch 1433; a. a. O., Nr. 3250.

214. 1407, 13. September, Meran, verpachtet Herzog Friedrich unter ähnlichen Bedingungen die Münze zu Meran auf fünf Jahre an Albrecht Goldschmied, Bürger von Meran. Der Münzfuß der Kreuzer wurde jedoch von 18 auf 19 Mark Berner aus der feinen Mark herabgesetzt. Lichnowsky, a. a. O., Nr. 937.

215. 1409. Vorschläge eines Ungenannten, der die Münze (zu Meran) pachten wollte. Brandis, a. a. O. 304.

216. 1419, 20. August. Meran. Herzog Friedrich wandelt einige von Albrecht Goldschmied, seinem Münzmeister zu Meran, besessene Lehen in Eigentum und bestätigt diesem 1419, 18. November, Meran, eine Verschreibung. Lichnowsky V, Nr. 1907, 1917.

217. 1420, 9. Jänner. Bozen. Die Gewaltträger des Herzogs bekunden die mit der Landschaft getroffene Ordnung wegen Aufrechterhaltung des Landfriedens, Regulierung der Münze usw. Lichnowsky, Nr 1924, dazu Ladurner 41 und Brandis a. a. O. 486.

218. 1421. Herzog Friedrich verpachtet die Münze und Wechselbank zu Meran auf 5 Jahre an Bartlmä Beltremol von Mailand. Ladurner 41.

219. 1427, 17. Juli. Innsbruck. Herzog Friedrich setzt Konrad Nemharten von Koburg als Münzmeister ins alte Münzhaus zu Meran und befiehlt ihm, Vierer zu schlagen. Lichnowsky V, Nr. 2561, s. auch Münzmeisterreihe bei Ladurner 291 ff.

220. 1450, 10. Februar. Herzog Sigmund verkündet, daß er eine neue Münze habe schlagen lassen. Ladurner 45 und dazu 282 aus dem Ms. 1049 des Ferdinandeums: *In diesem jar (1450) hat angefangen der Unterschidt der alten und der neuen Meraner Münz und ist die neue in jeder Sort um $^2/_5$ besser gemacht worden als die alte gewesen ist.*

Salzburger.

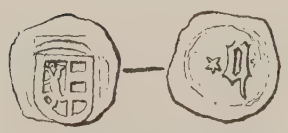

68.

Agleier.

69.

Wiener.

70.

71.

72.

Tiroler.

73.

68. Salzburger. Erzbischof Johann 1429—1441.

69. Agleier. Patriarch Ludwig II. 1412—1423. † 1439.

70—71. Wiener. Herzog Albrecht V., Wiener Weißpfennig vom Jahre 1416. — 71. Derselbe, Schwarzpfennig. — 72. Herzog Ernst 1409—1424, Münzstätte Graz.

73. Tiroler. Herzog Friedrich † 1439, Kreuzer durch den Meraner Goldschmied Albrecht um 1407 geschlagen.

Die auf Vereinheitlichung des Münzwesens gerichtete Münzpolitik der österreichischen Herzoge machte in diesem Zeitraume weitere Fortschritte. Die Prägung der Friesacher hatten sie wohl schon im vorhergehenden Zeitraume eingestellt, die Münztätigkeit der Patriarchen von Aquileja (Fig. 69) fiel nach 1420 durch den Verlust ihrer weltlichen Herrschaft an Venedig fort (184 bis 187) und seit dem Jahre 1409 endeten auch die „Grazer" als besondere Münzgattung. Die Münzstätte bestand zwar fort, allein die Münzen sollten fortan hier nach dem Schrot und Korn der Wiener Pfennige geschlagen werden (205, Fig. 72). Es gibt also fortan nur mehr „Wiener", die nun in der Grazer Münzstätte ähnlich wie schon früher zu Enns und Wiener-Neustadt, und zwar seit 1436 gleichfalls durch Hausgenossen (206) gemünzt wurden.

In ihrem Äußern erfuhren die Wiener Pfennige nun eine durchgreifende Änderung durch den Wegfall des wechselnden Münzbildes. Die Steinböcke von 1399—1400 waren das letzte Gepräge nach altem Schlag; die Anbringung des Wappens, das früher nur gelegentliche Beigabe war, wird nun wesentlich und rückt in die Mitte einer aus 3 bis 6 Bögen gebildeten Einfassung (Fig. 70, 71), in welcher nun neben dem Schilde die Anfangsbuchstaben oder der Name des Münzherrn, außen herum aber wechselnde Beizeichen: Blätter, Sternchen u. dgl. angebracht wurden. Um 1446 suchte man in dieser Weise die Haftung der Münzmeister festzuhalten, mindestens heißt es in einer von Karajan aus Cod. 3083, f. 197 der kais. Hofbibliothek mitgeteilten Betrachtung der Münz: es seien neue Münzeisen mit besondern Zeichen anzufertigen, damit man auf solche Weise den Münzmeister erkenne, der den Pfennig geschlagen habe (199).

Die Münztätigkeit der von den Hausgenossen geleiteten Münzstätten war übrigens in dieser Zeit nicht sehr groß. Das landesfürstliche Einkommen aus der Münze zu Wien wurde ums Jahr 1438 auf 193 Pfund *mer oder minder danach man minst*, das der Münze zu Graz auf rund 100 Pfund jährlich veranschlagt (198, 208). Nach dem Wiener Schrot und Korn konnte übrigens auch von den Grafen von Cilli (209 Fig. 86) und von den Grafen von Frangepan (211) gemünzt werden.

In Tirol dauerten die Münzverpachtungen auch unter den Habsburgern fort (183, 212 ff.) Die Pächter setzten bisweilen Wappen oder Namensbuchstaben auf die Gepräge und darum wissen wir, daß der Etschkreuzer, der von Herzog Friedrich IV. bekannt ist (Fig. 73), ein Werk des Meraner Bürgers und Goldschmieds Albrecht ist, der 1407 die Münze auf fünf Jahre gepachtet hatte (214). Da es auch Etschkreuzer von zierlichem Schnitt mit LIV—PO—LD—VS und einem P zwischen den Kreuzschenkeln sowie mit verschiedenen Schildchen unter dem Adler gibt, so ist die Hoffnung nicht ungegründet, daß durch einen glücklichen archivalischen Fund die Streitfrage gelöst werden wird, welchem der beiden Herzoge Leopold (III. oder IV.) die Gepräge mit LVPOLDVS oder LIVPOLDVS zuzuweisen sind.

Die Salzburger Erzbischöfe näherten sich nun den bayrischen Schwarzpfennigen. Erst kürzlich ist ein Stück aufgetaucht, das durch das * ℌ * auf der einen Seite sich enge an die Gepräge Heinrichs des Reichen von Bayern-Landshut

(1393—1450) anschließt. Es dürfte wohl dem Erzbischofe Johann II. (1429—1441) angehören (Fig. 68).

VIII. Zeitraum 1450 bis 1500.

Literatur: Die Periode der Schinderlinge behandelt Schalk, Münzfuß der Wiener Pfennige 1424 bis 1480 in W. N. Z. XII, 245, der auch die chronistischen Nachrichten anführt. Zu den ergiebigen Quellen dieser Art gehört auch die Chronik des Landshuter Stadtschreibers Johann Vetter. Oefele, Scr. rer. Boicar. II, 768. Vgl. auch meinen Vortrag über das Münzwesen in Steiermark während des Mittelalters, Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte, N. F. 1874, S. 20 ff. und Die Münze als historisches Denkmal (1906), S. 92 ff. Eine Übersicht von Münzfunden, die um 1450 und später vergraben wurden, bei Raimann, W. N. Z. XXI, 456, dazu noch Schalk, Der Ybbser Münzfund, W. N. Z. XXII, 85. — Bergmann, Über die Grafen von St. Georgen und Pösing in Ungarn und Österreich und deren Münzrecht. Wiener Jahrb. der Literatur 123, Anz. S. 1. — Über den Bergsegen und die Münze von Hall 1450 bis 1809, a. a. O. 113, Anz. S. 16 ff. mit einer Übersicht der Münzrechtsverleihungen Kaiser Friedrichs während der Zeit der Schinderlinge. — Kolb, J. v., Die Münzen, Medaillen und Jetone des Erzherzogtums Österreich ob der Enns (40. Bericht des Museums Francisco-Carolinum, Linz 1882). Fundberichte von Dr. R. Münsterberg und Dr. A. v. Löhr in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, 3. F., I (1902), S. 285. (Grillenstein) Jahrbuch für Altertumskunde I (1907), 129 a, Ober-Fröschau; 132 b, Popelin. — Fiala E., Verschiedenes aus der Haller Münzstätte, W. N. Z. XXVII bis XXIX, XXXII; Berichtigungen durch A. Nagl: Nachträgliches aus der Haller Münzstätte, W. N. Z. XXVII, S. 75; Das Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Sigmund und die Entstehung des Silberguldens, W. N. Z. XXXVIII, S. 45 ff.; Die österreichische Münzordnung vom Jahre 1481, W. N. Z., N. F. I, 157 ff.

1. A. Salzburg.

221. 1458, 6. Februar. Landshut. Schreiben der Herzoge von Bayern an Erzbischof Sigmund von Salzburg mit dem Ersuchen, die Ausmünzung der Münze auf *swarz und bayrisch formb* einstellen zu wollen.

222. Sodann Instruktion der bayrischen Gesandtschaft nach Salzburg 1458, 6. März und Antwort des Erzbischofs. Lori, Sammlung des bayer. Münzrechts I, 52 ff.

223. 1458, 18. März. Wiener-Neustadt. Kaiser Friedrich III. bestätigt den Erzbischöfen von Salzburg das Recht, *ain müns, nemlich weiß, schwarz oder grawe pfenning oder in ander ordenlicher gewondlicher und ziemlicher form und farben wie inen dann das fugsam sein wirdet, münzen zu lassen.* Kleymayrn, Unparteiische Nachrichten § 333. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs IV., Nr. 3584.

224. 1458, 3. Mai. Wiener-Neustadt. Kaiser Friedrich an seinen Münzmeister Balthasar Eggenberger und seinen Landschreiber zu Graz mit der Mitteilung, daß er den Umlauf der salzburgischen Münze trotz des Verbots der oberländischen Münze in den Erblanden gestatte. Chmel, Reg. a. a. O. Nr. 3594.

225. 1459, 9. April. Wiener-Neustadt. Derselbe befiehlt, die Münzprivilegien von Salzburg bei Strafe von 20 Mark Gold zu beachten. Chmel, a. a. O. Nr. 3696.

226. 1459, 12. April. Wiener-Neustadt. Derselbe an Erzbischof Sigmund mit der Aufforderung, sich mit den Herzogen von Bayern über Ausprägung einer neuen Münze zu besprechen *als nu ettwelang ain ringe müns gangen ist und noch geet.* A. a. O. Nr. 3697. Dazu dann den Extrakt der salzburgischen Instruktion bei Kleymayrn a. a. O. 392.

4. B. Wien.

227. Vor 1452. Eid der Wiener Hausgenossen an König Friedrich als Vormund des Königs Ladislaus. Karajan, Nr. LXXIII und Erbieten der Hausgenossen, wieder zu münzen. LXXIV.

228. 1453, 9. Juli. Wien. König Ladislaus genehmigt, daß die Wiener Hausgenossen die neue Münze, die er in Umlauf bringen wolle, *under in selbs in ainer gemeinschaft und comaun arbeiten sollen.* Lichnowsky-Birk, VIII, Nachtrag, Reg. 1810 b.

229. 1455. Verhandlungen mit Bayern wegen Herstellung besserer Münzen. Karajan, Nr. LXXX, LXXXI.

230. 1456, 11. April. Ofen. König Ladislaus befiehlt seinem Mautner zu Enns von Johanni ab nur *unsere Wienner münss anzunehmen der weißen phenning ainen fur einen phenning und der swarzen Wiener drey fur zway und wo man vor ain swarzen genomen hat yecz ain weißen oder fur zwen weiß drey alt Wiener.* Kurz, Friedrich IV., II, 231.

231. 1459, 19. März. Wiener-Neustadt. Kaiser Friedrichs III. Valvation der ungarischen Gulden und Verruf der fremden Münze. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs Nr. 3682 und 3776, s. auch Herrgott, Mon. Dom. Austr. I, 2, 262.

232. 1460, 14. Jänner. Wien. Verfügung Kaiser Friedrichs III. wegen des Silberhandels. Birk, Reg. im Archiv f. öst. Gesch. X, 231, Nr. 374, 375.

233. 1460. Vorschläge der Wiener an Kaiser Friedrich III. wegen Regelung der Münzverhältnisse. Zeibig, Copeybuch der gemeinen Stadt Wien, S. 184.

234. 1460, 16. Februar. Wien. Rufen der Wiener wegen des Münzwerts. Copeybuch, S. 190.

235. 1460, 14., 15. und 17. April. Anbringen der Wiener an den Kaiser wegen der Münze. Copeybuch, S. 198 bis 200.

236. 1460, 28. April. Wien. Kaiser Friedrich III. verleiht dem Niclas Teschler das Münzmeisteramt in Österreich bis auf Widerruf. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs III., Nr. 3840.

237. 1460, 28. und 31. Mai. Neuerliches Anbringen der Wiener an die kaiserlichen Räte wegen Teuerung und schlechter Münze und Antwort der Räte. Copeybuch, S. 203, 206.

238. 1460, 2. August. Wien. Kaiser Friedrich läßt durch die Hausgenossen zu Wien eine neue Münze schlagen, von der 6 Schillinge auf den ungarischen Gulden gehen sollen. Chmel. Reg. Fried. III Nr. 3821.

239. 1460, 13. September. Wien. *Rufen der neuen Münze wegen.* Copeybuch 219.

240. 1460, 24. November. Wien. Kaiser Friedrich III. an Niclas Teschler seinen Münzmeister mit dem Befehl, unberechtigten Silberhandel zu unterdrücken. Birk in Archiv X, 238, Nr. 428.

241. 1462, 14. September. Wien. Kaiser Friedrich bestätigt dem Wolfgang Holczer die Verschreibung, die König Ladislaus ehedem diesem über das *Münnsmaisteramt* in Österreich gegeben hatte. Birk, a. a. O. X, 388, Nr. 584.

241a. (1463.) Schreiben des Wiener Münzmeisters Niclas Teschler an den Bürgermeister und Rat zu Wien, Rechtfertigung gegen Vorwürfe. Jahrbuch der Kunstsammlungen des a. h. Kaiserhauses, XVII (1896), Reg. 15344/45.

242. 1463, 29. April. Wien. Valentin Liephart, Münzmeister Erzherzog Albrechts VI., soll vom Bürgermeister und Rat zu Wien den Anteil an dem Ertrag der Donaubrücke in Empfang nehmen, der dem Erzherzog gebühre; a. a. O., Nr. 15346.

243. 1463, 6. September. Bürgermeister und Rat entscheiden im Streite zwischen dem Münzarbeiter Erhard Rinner und den Wiener Schlossermeistern, a. a. O., Reg. 15356.

244. 1463, September. Landtagsverhandlungen zu Tulln, der Kaiser entschuldigt seine Ausmünzungen. Chmel, Reg. Friedrichs III., Nr. 4826, 4941.

245. 1464, 27. Oktober. Neustadt. Georg Püffl tritt dem Kaiser Friedrich III. die Verschreibung um das Anwaltamt der Münze zu Wien ab, die er von König Ladislaus erhalten hatte Birk, a. a. O. X, 417, Nr. 788.

246. 1465, 18. Oktober. Wr.-Neustadt. Kaiser Friedrich überläßt Johann Freiherrn zu Newemburg auf dem Inn ein Haus neben dem Prägehaus in Wien und den Setzstock in der Münze von Wien, den der entwichene Hans Ebner vorher inne hatte. Birk, a. a. O., S. 425, Nr. 861 und dazu den Gegenbrief vom gleichen Tag. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs III., Nr. 4279.

247. 1470, 25. Jänner. Wien. Quittung Kaiser Friedrichs III. über 300 ungarische Gulden, ausgestellt dem Lorenz Stadler, Münzanwalt zu Wien, der tags darauf den Auftrag erhielt, aus dem auf ihn angeschlagenen Anlehen von 400 ℔ ℌ 40 ungarische Gulden an den kaiserl. Diener Balthasar Judenfeind zu bezahlen. Chmel, Reg. Friedrichs III., Nr. 5901/2

248. 1478, 21. Juli. Graz. Kaiser Friedrich befiehlt dem Johann von Steg, seinem Münzmeister von Wien, Kreuzer zu prägen. Chmel, Mon. Habsburg. I, 2. Teil, S 618, Nr. 434.

249. derselbe verständigt 1478, 30. September den Wiener Rat, daß er zu Wien durch seinen Münzmeister eine neue Münze 5 ß für einen ungarischen Gulden münzen lassen wolle. a. a. O. I, 3, S. 689, Nr. 174.

250. 1479 (?) Verhandlungen auf dem Landtag zu Enzersdorf über Ausmünzung einer beständigen Münze *durch die Hausgenossen zu Wienn dy grab sey, der 6 ß ain guldin wert sey.* Chmel, Mon. Habsburg. I, 3, S. 335 ff. mit Auszügen aus dem Münzbuche der Eberstorf.

251. 1481, 4. Oktober. Münzordnung Kaiser Friedrichs III. für Jan von Steg seinen Münzmeister zu Wien. Es sollen ungarische und rheinische Gulden und verschiedene Silbermünzen geprägt werden. Gedruckt W. N. Z., N. F. 1, S. 160.

252. 1490, 10. Juni. Linz. Derselbe verbietet in Steiermark den Umlauf der neuen Münze *so yetz zu Wienn auf den vordern hungrischen slag und preg der dreyer gemacht wirdet.* Original im steierm. Landesarchiv. Wiens Gesch. II, 803, Anm. 4.

C. Krems.

253. 1463, 14. Juni. Wr.-Neustadt. Kaiser Friedrich III. erlaubt der Stadt Krems zur Belohnung der Treue, die sie ihm hielt, als er zu Wien in der Burg belagert wurde. . . *die münzung mitsambt der hawsgenossenschaft mit allen Rechten als die unser hawsgenossen zu Wien gehabt und gebraucht haben*. . . . Rauch, Script. Rer. Austr. III, 378.

Es scheint, daß zu Krems infolge dieser Begnadung kurze Zeit gemüntzt wurde Vgl. Argo, Laibach 1901, S. 114, Münzfund von Jugorje.

D. Wiener-Neustadt.

254. 1458, 12. August. Wr.-Neustadt. Der kaiserliche Münzmeister Erwin von Stege berichtet den Frankfurter Schöffen über die Aussöhnung des Kaisers mit seinem Bruder. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 139, Nr. 218.

255. 1459, 25. November. Wr.-Neustadt. Kaiser Friedrich bekundet, daß Erwein von Steg *unser münsmaister hie zu der Newnstadt von dem schlagschatz derselben unser munss* von 26 Wochen, die Woche zu 1200 ℔ ℌ, zusammen 31200 ℔ ℌ Rechnung gelegt habe und stellt ihm darüber eine Quittung aus. St. L. Arch., Cop. Urkd. 6771 a.

256. 1460, 10. Jänner. Maister Engelmann probierer zu Wr.-Neustadt. Jahrbuch d. a. h. Kunstsammlungen IV, Reg. 3166.

257. 1460, 30. November, war Erwein von Steg beim Kaiser schon in Ungnade, der ihm sein Vermögen einzog. Birk, in Archiv X, 239/40, Nr. 432, 438.

258. 1460, 22. Dezember. Wr.-Neustadt, verzichtet Kaiser Friedrich auf seine Zusprüche an *Mert Erman der unser muns zu der Newnstadt gehandelt* und dessen Bruder Hans Ermann, da sich beide mit ihm verglichen hätten. Birk, a. a. O. 240, Nr. 436, 438, ebenso 1461, 4. Februar mit Hans Lengker der *ettweuil hendel mit wechsel silber und goldes zu notdurft unser muns hie* (Wr.-Neustadt) *in unsern landen geubet*; a. a. O. 240, Nr. 441.

259. 1462, 23. Oktober. Michl Slegl Münzmeister. Jahrbuch IV, Reg. 3207 (Dgl. auch a. a. O. Nr. 3192 und 3276).

260. 1469. Erwein von Steg, kaiserlicher Münzmeister, soll zu Wr.-Neustadt nach angegebenem Fuße Goldmünzen, Groschen, Kreuzer, Grossettl und Pfennige unter der Aufsicht von

Bürgermeister, Richter und Rat prägen. Böheim, Chronik von Wr.-Neustadt I, 160 (1. Auflage), Jahrbuch der A. h. Kunstsammlungen, IV, Reg. 3245.

261. 1470, 2. Jänner und 15. März. Wien. Anweisungen Kaiser Friedrichs III. an den Münzmeister zu Wr.-Neustadt, Erwin von Stege, Zahlungen aus dem Schlagschatz zu leisten. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs III. Nr. 5878, 5960/1.

262. 1470, 17. September. Graz. Ähnliche Anweisung an Erwin von Steg, Münzmeister zu Wr.-Neustadt; a. a. O., Nr. 6103.

263. 1470. Kaiser Friedrich III. schreibt an die von Wr.-Neustadt, die sich von ihm einen Probierer für die dort geprägten Goldgulden erbeten hatten, daß er dermalen keinen zu Wien habe; a. a. O., Nr. 6185.

264. 1473, 24. Mai. Augsburg. Revers des Hans vom Steg von Marchpurg, Münzmeisters zu Wiener Neustadt. Chmel, Mon. Habsburg. II, 2, S. 223.

265. 1473, 5. Juli. Kaiser Friedrich an den Stadtrat von Wiener-Neustadt: er habe seinem Münzmeister Hans vom Steg befohlen Münze, 5 β l ℔ auf einen ungarischen Gulden und entsprechende Hälblinge zu schlagen. Jahrbuch der a. h. Kunstsammlungen IV, Reg. 3263. Die Münze wurde jedoch zu des Kaisers Mißfallen geringwertiger ausgebracht, was verboten wurde; 1473, 9. Oktober, Trier. Reg. Nr. 3266, vgl. auch Nr. 3277. Im Jahre 1474 erfolgte darum eine Herabsetzung der Sechzehner auf 12, der Achter auf 6 ℔, des Kreuzers auf 3 ℔. Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt I, S. 164/5.

266. 1485, 2. Februar. Wiener-Neustadt. Augustin Pottenstainer, Meister Hans Glockengießer und Hieronymus Sochßl haben als *anwält der münss so durch die k. Mt. hie zu munssen geschaft dem Bürgermeister und Rat gelobt getrew* handeln zu wollen, so wie sie es dem Kaiser gelobt hatten. Am gleichen Tage wurde ferner Meister Hainrich Hellwagen, Goldschmied, zu einem Probierer und Jörg Huefnagl zum Eisenschneider dieser Münze angenommen. Jahrbuch IV, Reg. 3361.

E. Enns.

267. Münzordnungen Erzherzog Albrechts VI. für seine Münzmeister zu *Ens oder wo wir das schaffen werden*; 1459, 20. Mai für Hans Weyland von Besel, Hans Wolf und Hans Pickelstainer; 1459, 21. September und 1459, 7. Oktober für Ulrich Singer, Hans Bickelstainer, Ludwig Gsell und Hans Jeger mit immer schlechterem Münzfuß. Chmel, Materialien zur österr. Geschichte, II, 170, 180, 181.

268. 1461, 26. Dezember. Landshut. Erzherzog Albrecht VI. befiehlt die Ausmünzung weißer Münze in Enns nach dem Münzfuße der Wiener Hausgenossen und verbietet die Ausfuhr von Münzen und Silber. Kurz, Friedrich IV., 2, S. 231/2.

269. 1489, 29. April. Innsbruck. Kaiser Friedrich III. schenkt der Stadt Enns *zu ainem rathaus.... vnser haws das man nennet das Münsshaus von weilent n den Volkensdorffern an uns kommen und gegen der scheibligen kirchen zwischen Ulreichs Hager haws und.... des Hinderholtzers haws* gelegen. Arch. f. österr. Gesch. XXVIII, 153.

F. Linz.

270. 1458, 13. Juli. Erzherzog Albrecht VI. bestellt Hansman Beyland von Wesel zu seinem Münzmeister auf 6 Jahre zu Lynntz, oder wo er es ihm schaffen werde. Chmel, Material. II, 159.

G. Freistadt.

271. 1460, 16. Oktober. Steyer. Erzherzog Albrecht .. .*als sich Hanns Weyland von Besel etwen unser muntzmaister zu der Freinstat on unser wissen und willen aus unserm dinste*

gefugt und dadurch straffällig geworden sei, so gebe er seinem *Marschall Duringen von Hallwitz volle Gewalt mit Hans Weyland umb solch sein verhandlung ze teydingen.* Innsbruck, Statthaltereiarchiv. Schatzrepertor. III, F. 1529.

H. Graz.

272. 1458, 1. März. Wr-Neustadt. Dem Hans von Ungnad werden vom Kaiser wegen erlittener Schäden u. a. angewiesen 3000 ℔ ℔ auf den Schlagschatz auf Walthasar Egkenperger Bürger zu Grätz. Birk im Archiv X, 210, Nr. 221.

273. 1458, 25. Juli. Kaiser Friedrich III. gestattet dem Balthasar Egkenperger *unserm burger zu Grecz* der hier Schwarzpfennige und Hälblinge münzen sollte, bedingungsweise auch Kreuzer zu schlagen. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs III., Nr. 3617. Der Revers des Eggenberger ist vom 4. August 1458.

274. Erhart Koll, der abtretende Stadtrichter von Marburg verrechnet die Auslagen während seines Amtsjahres 1460: *Item am montag vor phingsten haben meine herren den Oberhaymer gen Gratz geschickht von wegen der münß, auch der maut, hab ich im geben zerung vj* β, *vj dl.*

. . . Item als ich gen Gratz pin geritten von der muns wegen, hab ich verzert i guldein in gold und XXViij Weißpfenning am montag vor S. Gallentag. — Marburger Steuerbücher im St. Landesarchiv.

275. 1461, 17. Mai. Graz. Kaiser Friedrich III. einigt sich mit Walthesar Egkenperger der *unser munssmaister hie zu Grecz, zu sand Veit und zu Laybach gewesen ist und di münss in dem geringen und swern korn ettwie lang gehandelt hat* und verzichtet auf jeden weiteren Anspruch an denselben. Birk im Archiv f. österr. Gesch. X, 374, Nr. 480.

276. 1461, nach 1. September. Graz. Mit Beziehung auf den Vergleich *von des slagschacz wegen der newn weißen munss so wir im in bestandsweis auf ein zeit umb 10000 ℔ ℔ gelassen haben* sei Ekkenperger dem Kaiser 1200 ℔ ℔ schuldig gewesen. Er habe dafür dem kaiserlichen Kämmerer Christoph Mörsperger mit *groschen für 580 ℔, Lienharten Jemniczer Anwald zu Wien kurents für 605 ℔ ℔ und dazu für 9 Ellen Damast 19 Gulden* zusammen also 1204 ℔ bezahlt. Der Kaiser erklärt darum die frühere Verschreibung für nichtig, da er sie nicht bei Handen habe. Birk, a. a. O., S. 379, Nr. 517.

277. 1464, 19. Jänner. Graz. Kuncz Wisenhawppl Münzer. St. Land. Arch. Nr. 7004. Unger, 12.

278. 1466, 11. Oktober. Graz. Kaiser Friedrich verzichtet auf seine Ansprüche *von des munzmeisteramtes wegen* die er nach dem Tode des Rudger vom Grab, *unser munssmaister hie* an dessen Verlaß gehabt hätte, zu Gunsten der hinterlassenen Kinder Grabs, Hans, Rudger, Wilhelm, Kathrein und Alladem. Birk, a. a. O. S, 435, Nr. 923.

279. 1467, 4. Oktober. Wiener-Neustadt. Kaiser Friedrich III. an Christoph von Mörsperg. Für 1000 ℔ ℔ die dem Paul von Lindwa *auf der geringen münze auf Walthasar Egkennperger Burger zu Grecz* angewiesen worden seien, habe Lindwa nur 400 Gulden erhalten, es sei ihm auch das Übrige zu bezahlen. Birk, a. a. O. S. 441, Nr. 975.

280. 1468, 16 Mai. Graz. Kaiser Friedrich III. bestätigt dem Christoph von Mörsperg den Empfang von 424 fl. Rhein. und 373 ℔ 3 β, 12 ℔ die dieser nach seinem Befehl von Hansen von Wesel, *münsmaister hie zu Gretz von dem schlagschatz des reinischen golt und der münss* erhob und dem Kaiser gab. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs IV., Nr. 5413. Weitere Nachrichten über Hans Wieland von Wesel, den der Kaiser seinen Münzmeister nennt, s. a. a. O. Reg. 6657, 6659, ddo. 1473, 6. und 9. Februar. Verleihung einer Wechselbank zu Trier und eines besonderen Gerichtsstands zu Wesel. Eine ähnliche Quittung des Kaisers über 118 fl. Rh. und 130 ℔ ℔ die Mörsperg als Schlagschatz *des Romischen Kaiser münss hie ingenommen* vom 26. Oktober 1468, Graz; a. a. O. Nr. 5503.

281. 1478, 5. Oktober. Hans Weinch, Münzmeister zu Grecz stellt dem Kaiser Friedrich III. einen Schuldbrief aus über 300 Dukaten Kaufschillingrest vom Hause zu Grecz *in der Hell* nächst den minderen Brüdern. Chmel, Regesten, Kaiser Friedrich III., Nr. 7234.

282. 1478, 6. November. Graz. In dem Maueranschlag eines Mönches, welcher den Kaiser Friedrich zur Umkehr auffordert, wird ihm die *verkerung der guten munss in pöse durch der geitigkeit willen* als eine der Ursachen vorgehalten, weshalb die Leute dem Kaiser widerspänstig seien.

283. Auf dem Landtage, den der Kaiser (damals) abhielt, stellte er das Begehren, ihm *ein münss vergünnen zu stellen den gulden auf vj (schilling) pfenning.* Vgl. für beides Jahresbericht des steierm. Landesarchivs in Graz, 1870, S. 62.

I. K. St. Veit und Laibach.

S. o. Urkunden von 1461, 17. Mai, Graz, Nr. 275.

L. Villach.

284. 1479, 27. Juni Wolfsberg. Der bambergische Vicedom berichtet dem Fürstbischofe Philipp (1475—1485) über die Münzberechtigung des Hochstifts zu Villach und Griffen. Gleichzeitig widerrät er die angeregte Einrichtung einer bambergischen Münzstätte zu Villach. Jaksch in Carinthia 1895, I, 69 ff. Bl. f. Münzfreunde 1901, Nr. 2.

Münzprägeverleihungen durch Kaiser Friedrich III.

285. 1457 bis 1460. *Der Römisch Khaiser was schuldig dem Grafen von Pösing, dem von Ellerbach, dem Grauenekher und Andreen Paunkirchner ....auf 12,000 gulden, die baten sein genad ....das sie die gegen in fallen liessen, das er inen dann verlihe die Muncz zue ainer ergeczung. Dem Kaiser gefiel das wol und gab in brief und sigil das sy gemünczen möchten die munzen zu Presburg, zue Altenburgkh, zue Ottenburg und andern menigen enden, und schluegen chreuzer und pfenning dabey khain silber was nur khupfer....* Anonymus bei Senkenberg, Selecta juris et historiarum V, S. 95.

286. Ergänzend die Nachricht in Jacob Unrests Österr. Chronik, bei Hahn, Collectio monumentorum I, 548, welcher außerdem Herrn Sigmund den Weyspriacher nennt und vom Eggenberger berichtet, daß dieser zu Graz und St. Veit gemünzt habe. Bekannt sind folgende Münzrechtsverleihungen:

287. *a)* für Andreas Pemkircher: es wird ihm erlaubt zu münzen, so lange er des Kaisers Diener sei *in unserm künigreich Hungern auf unsern slag und korn.* 1459, 11. September. Wien. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs IV., Nr. 3744.

288. *b)* für den Grafenecker fehlt die Verleihungsurkunde, dagegen erteilte 1472, 9. Juli der Bürgermeister von Wiener-Neustadt den Auftrag: *verfolgt die xxij punzen di bei Thoman Öderpogner sind gelegen die Mathes eisenschneider dem Grafenegker gemacht hat, das man die auf heutigen tag zuslagen soll und im den Stahel wider geben.* Jahrbuch d. Ah. Kunstsammlungen IV, Reg. 3255.

289. 1476, 13. November, schreibt Kaiser Friedrich, er habe *ein gute aufrichtige bewerte münss geslagen die von niemands ist verworfen worden, so lange untz du Gravenegker die gefelschest hast und noch felschest.* Lichnowsky-Birk VII, Reg. Nr. 1991. Bedingung der Aussöhnung war 1477 Rückstellung des Münzbriefs an den Kaiser. Mon. Habsb. I, 2, S. 269, 273.

290. *c)* Andreas Weisbriacher: 1460, 30. Dezember, Wiener-Neustadt. Kaiser Friedrich erlaubt dem Andre von Weispriach *Weißpfenninge und Hälblinge und vierer groß auf das prekh im gegeben* gegen Ablieferung eines gewissen Schlagschatzes in Kärnten und Krain zu münzen. — Gegenbrief des Weisbriachers von 1461, 12. Jänner. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs III, Nr. 3847 und Anhang S. CXXV.

291 *d)* Jan von Wittowez, 1459, 10. November. Wiener-Neustadt. Bewilligung, daß er in Ungarn auf kaiserlichen Schlag und Korn *auf das geprekh, koren und aufzal als wir selbst münzen* münzen dürfe. Birk im Archiv. X, 229, Nr. 358.

292. Erneuert, nachdem Wittowecz Graf im Seger und Ban in Windischen Landen geworden war, 1460, 2. Juni. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs IV., Nr. 3809.

293 *e)* Außer diesen Verleihungen, welche die Ausmünzung nach dem Fuß der kaiserlichen Erblande vorschrieben, gestattete Kaiser Friedrich in den Jahren 1466/67 auch dem Zdenco von Sternberg und Genossen, sowie den mährischen Städten Olmütz, Znaim, Brünn und Iglau Prägungen nach böhmischem Münzfuß. Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs III., Nr. 4909, 4910, 4986, 5061.

6. L. Tirol.

294. 1451. Franz Pessinger, Münzmeister (angeblich zu Hall, richtig wohl zu Meran). Ladurner 50.

295. 1460. Aufzeichnung einer Ausmünzung von Kreuzern und Vierern da *iiij ß ainen gulden rheinisch und v ß ainen ducaten tun sollen.* Innsbruck, k. k. Statthaltereiarchiv.

296. 1467. 31. Dezember. Meran. Im Münzhaus: Münzer Ulrich Groppensteiner, Lucas Chuchenmann und Herman Gruenhofer; Ladurner a. a. O. 47.

297. 1473, 20. Februar. Innsbruck. Erzherzog Sigmund beauftragt seine Münzmeister zu Meran Lucas Kuchenmann und Herman Gruenhofer Vierer und weiße Kreuzer zu prägen; a. a. O. 48. Nagl in W. N. Z. 38, S. 65 und Text der Münzordnung 152. Mit dem Jahre 1481 hört die Erwähnung der Münze zu Meran auf. Ladurner 50.

298. 1477 ist die *Munz von Meran gen Hall* im Inntal übersetzt worden. Ladurner, a. a. O. 287. Es begann auch alsbald die Goldmünzung, zu welcher der Goldschmied Bernhard Behaim berufen wurde. Nagl, a. a. O. 53. Die Silbermünzung verblieb dem Hermann Gruenhofer.

299. 1482, Oktober. Sofort nach dem Tode Gruenhofers begann die Ausmünzung großer und kleiner Groschen (Pfundner und Sechser) durch Bernhard Behaim. Nagl, a. a. O. 88.

300. 1484. Prägung von Gulden- und Halbguldengroschen. Die Probestücke wurden schon 1483 hergestellt. Nagl, a. a. O. 91, 93.

301. 1493 Kaiserliches Generalmandat wegen der Münze. Innsbruck, Statthaltereiarchiv.

302. Münzmeisterliste 1451—1516 Ladurner 292.

Salzburger. Wiener.

74.

75.

76.

77.

78.

79.

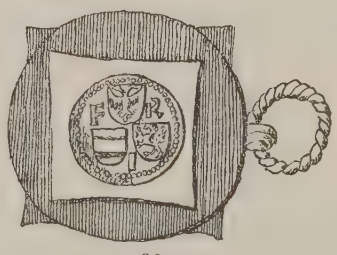

80.

74. Salzburger. Erzbischof Sigmund 1452—1461.
75. Wiener. König Ladislaus Posthumus 1452—1457.
76. Münzstätte Graz. Kaiser Friedrich III., 1458.
77. Münzstätte Wien, 1. Prägung Teschlers 1460.
78. 2. Prägung desselben mit den Hausgerossen 1460.
79. Kreuzer Kaiser Friedrich III., 1481.
80. Richtstück oder Korn. Kaiser Friedrich III. 1452—1493.

Goldgulden.

81.

Dukaten.

82.

Schinderlinge.

Enns.

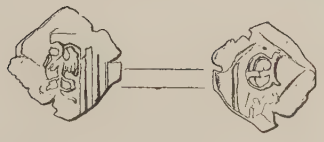

83.

Freistadt.

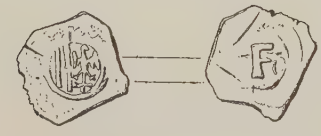

84.

Linz.

85.

Cilli.

86.

Görz.

87.

Tirol.

88.

81. Kaiser Friedrich III., 1452—1493, österr. Goldgulden.

82. Derselbe, österr. Dukaten.

83—85. Schinderlinge. 83. Enns. Erzherzog Albrecht VI., 1459—1460. — 84. Freistadt ebenso. — 85. Linz ebenso, Kreuzer.

86. Cilli, Pfennig des Grafen Ulrich 1454—1456.

87. Görz, Graf Leonhard 1462—1500, Kreuzer von 1477.

88. Tirol, Erzherzog Sigismund, Guldengroschen von 1486.

In diesen Zeitraum fällt die verheerende Münzkrise der sogenannten Schinderlinge. Schon seit langem klagte man bei uns über das Eindringen fremder minderwertiger Gepräge, welche meist donauabwärts nach Österreich kamen. Verhandlungen, die 1455 in dieser Frage mit Bayern geführt wurden, zerschlugen sich und bald darauf 1457/8 ergossen sich wahre Fluten schlechter Münze über das Land. Wer mit den Untermünzungen dazu den Anstoß gegeben hat, ist nicht klar, denn die Verfasser der verschiedenen Jahrzeitbücher bemühen sich, diese Schmach vom eigenen Lande abzuwälzen. Wahrscheinlich hat Graf Ulrich zu Öttingen den Anfang gemacht, ihm sind dann die Grafen von Hals, die Herzoge von Baiern, die Erzbischöfe von Salzburg (221—226) gefolgt. Aber auch in Österreich selbst blühte die Schinderlingswirtschaft namentlich infolge der Zerwürfnisse Kaiser Friedrichs III. mit seinem Bruder Albrecht VI. Schon 1456 war der Kaiser bei $4^1/_3$lötigen (0·270 fein) Pfennigen angelangt (Fig. 76); bald darauf übertrug er das Prägerecht einer ganzen Reihe seiner Gläubiger an Zahlungsstatt (285—292), welche zumeist in Ungarn zu Preßburg, Ödenburg, Schlaning usw. nach kaiserlichem *„slag und korn“* münzen durften. Der Kaiser erlaubte damit etwas, was vielleicht König Sigismund von Ungarn um das Jahr 1430 den Preßburgern schon gestattet hatte, was aber, wie es scheint, in Österreich nicht empfunden wurde, da man sich damals diese Nachmünzen vom Halse zu halten wußte. Nun aber war die Lage gefährlicher, weil der Kaiser auch in seinen Erblanden durch seine Münzmeister Erwin von Steg zu Wiener-Neustadt (254—257) und durch Balthasar Eggenberger zu Graz, St. Veit in Kärnten und zu Laibach (272—276,) münzen ließ, während sein Bruder Erzherzog Albrecht VI. zu Enns, Linz und Freistadt (267—270, Fig. 83—85) Münzstätten errichtete, in welchen Gold- und Silbermünzen mit stetig abnehmendem Feingewicht ausgebracht wurden, bis im Jahre 1460 der allgemeine Zusammenbruch erfolgte.

Ähnlich wie nun im Jahre 1816 nach dem Staatsbankerott die Regelung des Geldwesens durch Heranziehung des Privatkapitals im Wege der Nationalbank erfolgte, geschah es auch 1460 in Österreich. Man erinnerte sich der bei Seite geschobenen Wiener Hausgenossen, die als eigene Körperschaft mit dem Recht der Selbstergänzung ausgestattet, die Ausmünzung mit Zustimmung des Landesherrn in Händen gehabt hatten und namentlich die Münze mit dem erforderlichen Silber versorgen mußten, dafür aber auch ihren Anteil am Münzgewinn hatten. Nach manchen Versuchen, bei welchen man noch am landesfürstlichen Münzbild festhielt (Fig. 77), wurde die neue Münze der Hausgenossen ausgegeben, durch welche man die Einziehung der Schinderlinge vornahm. Sie unterscheidet sich recht augenfällig von den kaiserlichen Geprägen dadurch, daß sie den Schild mit dem Wiener Kreuz von den drei Buchstaben W—H—T umgeben zeigt, welche **W**iener **H**ausgenossen **T**eschler zu lesen sind (Fig. 78).

Die Besserung der Münzzustände wurde für den Augenblick erreicht, jedenfalls zeigen Münzfunde aus dieser Zeit, daß die Münzen der Teschlerischen Prägung mit Verdrängung der verschiedenartigen Gepräge der Schinderlingszeit, die dem Münzsammler noch manche Überraschung bringen können, in großen Mengen ins Volk gedrungen sind. Nach dem Muster der Teschlerischen Pfennige hat 1463 auch Valentin Liephart als Münzmeister des Erzherzogs Albrecht VI. zu Wien

Pfennige geschlagen, die sich nur durch den Buchstaben L statt des T von den früheren unterscheiden. Es ist das Verdienst unseres verewigten v. Raimann, die richtige Deutung dieser Münzen gefunden zu haben, die Welzl von Wellenheim II/1, Nr. 11158 ff. kritiklos den Wiener Münzmeistern Hans von Tirna (1356—70), dem Leopold von der Hochstraße (1275) und andern mehr beigelegt hatte.

Schon während der Münzwirren der Schinderlinge hatte man um der Mehrung des Gewinnes willen die Prägung größerer Münzeinheiten, namentlich von Kreuzern, versucht. Die Kreuzerprägung wurde nun fortan beibehalten (Fig. 79) und zum Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung unseres Münzwesens gemacht.

Übersieht man mit raschem Blick die Entwicklung, welche das Münzwesen in den altösterreichischen Landen während des Mittelalters genommen hat, so tritt deutlich ein Zug der Vereinheitlichung hervor. Wie groß war die Zahl der Münzstätten im 13. und 14. Jahrhundert, wie zahlreich die Münzherren, wie verschieden die Vorschriften über Schrot und Korn, ja selbst über das Münzgewicht. Im Todesjahr des Kaisers Friedrich 1493 gab es in diesen Ländern nur mehr drei Münzstätten der Habsburger: Wien, Graz und die von Meran nach Hall übertragene Tiroler Münzstätte, ferner eigene Münzen der Erzbischöfe von Salzburg und der Grafen von Görz (Fig. 87), alle übrigen, auch jene der Grafen von Cilli (Fig. 86), waren verschwunden und von Münzgattungen nur die Wiener Pfennige und die Tiroler Gepräge geblieben. Aus der Vereinigung dieser beiden ist dann der stolze Bau erwachsen, der sich durch die Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts und den Theresianischen Münzvertrag über die Konventionsmünze bis in die Regierungszeit unseres regierenden Herrn und Kaisers, bis ins Jahr 1857 erhalten hat. Die Wiener Pfennige, längst zu klein geworden, um Kurantmünze zu sein, wurden nun zur untern Einheit, zum Pfennig und es ist bezeichnend, daß der Ausdruck „Wiener“ (Vinar, videňsky) bei Süd- und Nordslawen zur technischen Bezeichnung des Pfennigs geworden ist. Dadurch, daß man den Tiroler Etschkreuzer auf vier Wiener Pfennige setzte, gewann man den Anschluß an die alte Pfundrechnung, denn 60 Kreuzer waren nun gleich 240 Pfennig, gleich 1 Pfund Pfennig und indem man endlich den im Feinhalt und Feingewicht gesunkenen aber im Großverkehr stark umlaufenden rheinischen Goldgulden (Fig. 81) auf ein Pfund Pfennig oder 60 Kreuzer setzte, erhielt man die Guldenwährung, die allerdings zunächst in eine Goldmünze auslief. Nun setzte aber die Entwicklung des Tiroler Münzwesens abändernd ein. Die Silberausbeute in Schwaz war mit der Zeit so ergiebig geworden, daß sie durch die Prägung von Kleinmünzen: Berner, Vierer, Kreuzer nicht aufgebraucht werden konnte, obwohl man im Jahre 1477 die Münzstätte von Meran ins Inntal, nach Hall in Tirol verlegt hatte (298). Hier begann alsbald die Goldmünzung durch Bernhard Behaim, der 1482 nach dem Tode des Münzmeisters Gruenhofer auch die Silbermünzung übernahm. Behaim ist nun der Schöpfer des neuen Tiroler Münzwesens. Die größte Silbermünze, die bisher in den altösterreichischen Landen geprägt wurde, waren die Sechzehnpfennigstücke, die in den Jahren 1467 bis 1471 in Graz und später auch zu Wiener-Neustadt geschlagen wurden (265) und sich durch ihre Umschrift Grossus „8“ T (thesiensium) in Grecz usw. als 4 Etschkreuzerstücke bezeichneten. Allein ihr Feingehalt ließ zu wünschen übrig, so daß die Wiener-Neustädter Prägen 1473 um ein Viertel im Nennwerte zurückgesetzt werden

mußten. Bernhard Behaim, der ein für seine Zeit seltenes Verständnis in Münzfragen hatte, entschloß sich zur Ausprägung größerer Münzeinheiten von feinstem Silber. So entstanden seit dem Jahre 1482 zu Hall Sechs- und Zwölfkreuzer Stücke im Werte von 120 und 240 Bernerpfennigen, die als Halbpfundner und Pfundner bezeichnet wurden. Bald darauf schritt Behaim an die Prägung von noch größeren Silberstücken im Werte eines halben oder eines ganzen rheinischen Guldens mit der Jahreszahl 1484. Durch diese zu 2 Lot Tiroler Landgewicht oder annähernd 32 *g* Schwere ausgeprägten Guldengroschen (Fig. 88), die rasch in und außer Deutschland zahlreiche Nachfolger fanden, wurde der Übergang zur Silberwährung im 16. Jahrhundert angebahnt und die Tiroler Münze erfreute sich schließlich unter Kaiser Maximilian I. des Ruhms, die erste der Christenheit zu sein.

Inhaltsübersicht.

		Seite
	Einleitung	137—139
1.	Zeitraum bis 1150 (urkundliche Nachrichten Nr. 1— 10)	140—143
2.	„ 1151—1200 „ „ „ 11— 25)	143—147
3.	„ 1201—1250 „ „ „ 26— 43)	147—152
4.	„ 1251—1300 „ „ „ 44—103)	153—162
5.	„ 1301—1350 „ „ „ 104—148 a)	162—169
6.	„ 1351—1400 „ „ „ 149—183)	169—175
7.	„ 1401—1450 „ „ „ 184—220)	175—180
8.	„ 1451—1500 „ „ „ 221—302)	180—190

Münzrechtsverleihungen und Münzstätten.

(Die Zahlen beziehen sich auf die urkundlichen Nachrichten 1—302.)

Aquileja 8, 61—66, 115—118, 159—165, 184—187; Baumkircher 285—287; Brixen 24; Brünn 293; Carniolenses denarii 55—57; Cilli 209, 210; Ellerbach 285, 286; Enns 36, 37, 77—81, 125—127, 267—269; Fischau 16, 17; Frangepan 211; Freistadt 271; Friesach 4—6, 14, 27—29, 31, 46—52, 105—107, 152—153; Görz 34, 119, 188; Grafenecker 285, 286, 288, 289; Graz 31, 39—42, 85—92, 128—139a, 178—181, 205—208, 272—283; Griffen 32, 111; Hall 298—302; Iglau 293; Innsbruck 43; Judenburg 182; Krems 20—23, 253; Laibach 35, 71, 72, 275; Landstraß 55—57; Laufen 11; Lieding 3; Lienz 119; Linz 270; Meran 93—98, 143—148, 183, 212—220, 294—298; Neunkirchen 9, 10, 16—19; Obervellach 113, 114, 158; Olmütz 293; Pettau 31; Pösing 285; Rann 55—57; Salzburg 1, 2, 12, 13, 26, 44, 45, 104, 149—151, 221—226; Seuner Pfennige 58—60; Stein 33; Sternberg 293; Tirol 93—98, 143—148, 183, 212—220, 294—302; Trient 25, 99—103; Triest 67—70; St. Veit 30, 53, 108—110, 154—157, 275; Villach 7, 32, 111, 112, 284; Völkermarkt 54, 110; Weißbriacher 290; Wien 38, 73—76, 120—122, 166—177, 189—204, 227—252; Wiener-Neustadt 18, 19, 82—84, 123, 124, 254—266; Windischgraz 58—60; Wittowez 291, 292; Zeiring 140—142; Znaim 293.

Dr. Gustav Schöttle, Tübingen.

Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert.

I. Das Konstanzer Münzgebiet und seine Entstehung.

Konstanz, ursprünglich eine Römerniederlassung, war während der Merowingerzeit der Sitz eines Bischofs geworden und zugleich für die Frankenkönige zu einem wichtigen Stützpunkt ihrer Herrschaft über das südliche Alemannien. Diese beiden Tatsachen, im Verein mit der unvergleichlich günstigen, alle Teile des Bodensees beherrschenden Verkehrslage des Ortes, verfehlten nicht, dessen Markt- und Geldverhältnisse auf das vorteilhafteste zu beeinflussen und Konstanz zu dem bedeutendsten mittelalterlichen Handelsplatz am Schwäbischen Meere und in dessen weiterer Umgebung zu machen. Längere Zeit, vielleicht bis zum 11. Jahrhundert (s. u. Abschnitt II), blieb Konstanz überhaupt der einzige Marktort jener Gegend, wie denn damals die Verkehrs- und Geldplätze in Deutschland ungemein dünn gesät waren und demzufolge sehr weit auseinanderlagen. So kam es, daß das Absatz- und Zufuhrgebiet der Konstanzer Märkte nicht allein sämtliche Gestade des Bodensees, sondern auch rings umher ziemlich weit hinaus große Stücke des Hinterlandes umfaßte bis an diejenigen Punkte, wo es mit den entsprechenden Verkehrsgebieten der nächstgelegenen anderweitigen Marktorte zusammenstieß. Augsburg, Chur, Zürich und Basel waren so diese nächsten Nachbarmärkte von Konstanz zu der Zeit, als an dem letzteren Ort, was im 9. Jahrhundert oder spätestens in der ersten Hälfte des 10. geschehen sein wird, eine Münzprägeanstalt errichtet wurde, die vielleicht von Anfang an bischöflich war, möglicherweise aber auch ursprünglich im Eigentum der Könige stand (s. u. Abschnitt II).

Von da an wird jener Konstanzer Marktverkehrsumkreis in eben der Ausdehnung, wie er sie damals besaß, nach und nach zugleich zum Umlaufsbezirk der konstanzischen Münze, ein anfänglich bloß tatsächlicher Zustand, der aber in der Folge zu einem rechtlichen wurde. Als nämlich später die Münzen der einzelnen Gebietsherren die Umlaufsfähigkeit für das ganze Reich verloren und nur eine territorial begrenzte Geltung behielten, erwarben die Konstanzer Bischöfe für eben

jenen Umkreis den förmlichen Münzbann, das heißt, es durften von da ab innerhalb desselben mit Ausschluß aller auswärtigen Münzen nur die bischöflich konstanzischen in Zahlung gegeben und genommen werden. Über den genaueren geographischen Umfang dieses Bannbezirks s. u. Abschnitt III. Ob der Erwerb des Münzbannes in Konstanz sich auf eine neue kaiserliche Verleihung oder auf unvordenkliches Herkommen stützte, läßt sich nicht ergründen und dasselbe ist der Fall bezüglich des Rechtes, den Münzfuß selbständig zu bestimmen, ein Recht, das jene Bischöfe schwerlich schon von Anfang an,[1]) wohl aber unzweifelhaft in der Folgezeit besaßen.

Als nachher innerhalb jenes alten konstanzischen Münz- und Marktumkreises weitere Märkte und Münzprägestätten ins Leben traten, hatten die letzteren, und zwar, wie die Tatsachen lehren, selbst die königlichen nicht ausgenommen, das Recht zu achten, das der ältesten Münzstätte unter ihnen und deren Herrn, dem Bischof von Konstanz, auf Feststellung der bezüglichen Normen sowie des Münzfußes zustand. Sie mußten darum bei ihren Münzprägungen sich an die Konstanzer Vorschriften und Gewohnheiten halten und, so lange dies geschah, hatten dafür ihre Münzen Umlaufsfähigkeit und gesetzliche Zahlkraft nicht bloß an ihrem Ursprungsort, sondern im ganzen ursprünglichen Konstanzer Münzumlaufsbezirk, ebenso wie die eigentlichen Konstanzer Pfennige.

Der Sprachgebrauch jener Zeiten faßte demgemäß alle den sämtlichen sechs berechtigten Prägestätten des Bodenseegebietes entstammenden Münzen unter der gemeinsamen Bezeichnung „Konstanzer Pfennige“ zusammen. In Kaufs- und anderen Urkunden finden sich Belege in Masse dafür,[2]) insbesondere von dem nördlichen Seeufer und auch aus der St. Galler Gegend; das heißt in der Hauptsache erst seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, denn erst von da an, nachdem sich das Münzwesen in Deutschland völlig territorialisiert und zersplittert hatte, gewöhnte man sich nach und nach daran, wenn von Geld die Rede war, die gemeinte örtliche Münzwährung ausdrücklich hervorzuheben. Vorher sprach man einfach von Pfennigen, Pfunden und Schillingen schlechtweg, ohne nähere Bezeichnung. Auch in Münzfunden finden sich die Brakteaten der sechs Städte gemeiniglich vereint vor; also die zu Lindau, Ravensburg, St. Gallen etc. geprägten Münzen liefen im 13. und 14. Jahrhundert allgemein als „Konstanzer Pfennige“ von Hand zu Hand.[3]) Durch diesen

---

[1]) R. Th. Eheberg, Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften, 1879, S. 23 ff. Luschin, Allgemeine Münzkunde, 1904, S. 206, 237.

[2]) Etwas ziemlich Ungewöhnliches ist es, daß bei einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1255 über Güter zu Jettenhausen und Oberailingen (Württ. Urk. B., Bd. V, S. 131) von 6 Pfund der Münze von Ravensburg gesprochen wird.

[3]) Belege: Nach dem Ulmer Urkundenbuch, I, S. 9, wird einem gewissen Cuno zwischen 1056 und 1098 ein Zehnten im Rammagau (um Biberach) und Heistergau (um Waldsee) verliehen gegen einen jährlichen Zins von 1 Pfund „duarum monetarum Constantiensis et Ulmensis“.

1155 kauft Kloster Salem von dem zu Einsiedeln ein Gütchen zu Maurach bei Meersburg „pro octo talentis Constantiensis monetae“. Cod. dipl. Salemit, I, 37 f.

1180 desgleichen ein solches zu Mendlishausen bei Meersburg um 6 Pfund Konstanzer Münze (daselbst I, 38).

Zwischen 1201 und 1204 übergibt Ritter Dietrich von Zwiefalten dem Kloster Marchtal einen Hof daselbst gegen 14 Pfund Konstanzer Münze. Annales eccl. Marchtalensis, herausgegeben von J. E. Schöttle. Freib. Diözes. Arch., 1869, S. 167.

Sprachgebrauch gewannen die Pfennige der fünf Nebenmünzstätten an Ansehen und darum fügte man sich ihm dort ganz gern. Nur die Abtei St. Gallen liebte es, in ihren amtlichen Urkunden bloß von Pfennigen schlechtweg, ohne Angabe der Herkunft zu reden.

Über den Ausdruck „Überseeische Konstanzer Pfennige", der für die aus der Nordseite des Sees stammenden Münzen während des großen Zwischenreichs in Gebrauch kam, s. u. Abschnitt IX.

Aus dem Gesagten ergibt sich: Die Einheitlichkeit des Münzwesens, deren sich das ganze Bodenseeufergelände erfreute und die sich ziemlich weit hinaus ins Hinterland erstreckte, war nicht, wie man das seither angenommen hat, die Folge einer im Laufe der Zeit stattgefundenen Vereinigung, eines abgeschlossenen Münzvereins, sondern im Gegenteil noch ein Überbleibsel der Münzeinheit, die unter den Karolingern das ganze fränkische Reich umfaßt hatte. Der unten weiter zu berührende Halbbrakteatenfund von Steckborn, ungefähr aus dem Jahre 1120 stammend und größtenteils aus Bodenseegeprägen bestehend, läßt bei den letzteren bereits denjenigen Münzfuß erkennen, wie er in dieser Gegend noch im Jahre 1240 urkundlicher maßen bestand und sich dann ohne sehr erhebliche Minderung bis ins 14. Jahrhundert hinüber rettete. Damit steht nicht im Widerspruch, daß im Laufe dieses langen Zeitraumes von mehr als zwei Jahrhunderten je und je leichte Schwankungen im Münzfuß vorkamen.

Wofern es zulässig ist, für jene nahezu gar keinen Verkehr bedürfenden Zeiten von einem Verkehrsbedürfnis zu sprechen, so darf es einem solchen zugeschrieben werden, wenn in der Bodenseegegend trotz der vorhandenen Mehrzahl konkurrierender Münzwerkstätten doch eine übereinstimmende einheitliche Währung sich aufrecht erhielt. Das mag mit folgendem im Zusammenhang stehen: Während fast alle anderen Teile Deutschlands sich mit den damals über alle Begriffe verwahrlosten Landverbindungswegen behelfen mußten, genoß die Bodenseegegend den Vorzug einer so vortrefflichen Verkehrsverbindung wie sie die ausgedehnte

---

1210 droht Friedrich von Waldburg und Kloster Salem den Bauern zu Oberzell bei Ravensburg für gewisse Waldfrevel eine Buße von 1 Pfund Konstanzer Pfennige an. W. U. B., Bd. II, S. 382.

1214: Das Kloster Peterszell am Neckar im Land Toggenburg erhält die Schenkung eines Jahrzinses von 40 Käsen und einer Kuh im Werte von 12 Schillingen Konstanzer Münze. Wartmann, U. B. der Abtei St. Gallen, III, S. 58.

Da man bis zu dem Beginn des 13. Jahrhunderts es nur ganz ausnahmsweise für erforderlich erachtete, die zu zahlende Münze ihrer Herkunft nach zu bezeichnen, so fangen erst von da ab diese Beispiele an, zahlreich zu werden. Es sei gestattet, nur einige wenige davon anzuführen:

1218: Lindau (Meersburg) bei Baumann, Acta St. Petri in Augia; Zeitschr. f. Gesch. d. O. Rh., 1877, S. 49. Ferner: Ritteln bei Ravensburg, daselbst S. 31.

1218: Appenweiler bei Ravensburg, daselbst S. 54.

1220: Ravensburg-Weißenau, daselbst S. 67; Überlingen, mehrfach, daselbst S. 68.

1224 oder 1226: Ummendorf-Weißenau, daselbst S. 77.

Zwischen 1217 und 1229: Bitzenhofen O. A. Tettnang, Annal. eccl. Marchtalensis a. a. O. S. 180.

1233: Überlingen, Klosterwald, Lindau, Cod. dipl. Sal., I, 207.

1240: Ertingen O. A., Riedlingen, L. Baumann, Acta St. Petri a. a. O. S. 122.

Wasserfläche des Sees und das Rheinstück zwischen diesem und Schaffhausen darboten. Hauptsächlich das Schwergewicht dieser mehr dem Nachbarschaftsverkehr von Ort zu Ort als dem internationalen und Fernhandel günstigen wirtschaftlich-geographischen Verhältnisse ist es, welches rings um den Bodensee die Einheitlichkeit des Münzfußes bis tief ins 15. Jahrhundert hinein erhalten hat, trotz der Interessengegensätze, die zwischen den einzelnen Plätzen und trotz der andauernden Feindschaften und häufigen Kriege, die zwischen den verschiedenen Gebietsherren dort stattfanden. Es sei namentlich darauf hingewiesen, wie die Zu- und Abfuhrzonen der einander allzu nahegerückten Märkte von Konstanz, Radolfzell und Überlingen zum großen Teil in einander übergingen und ebenso, daß das Überlinger mit dem Ravensburger Marktgebiet sich zum Teil deckte und gleicherweise das letztere mit dem von Lindau. In diese eng ineinander verfilzten Verkehrsbeziehungen hätte eine Verschiedenheit der Währung und des Münzbannes recht mißliche Störungen herbeigeführt.

II. Die einzelnen Münzstätten des Bezirks.

In der Münzordnung von 1240 werden als Münzstätten im Konstanzer Münzbezirk neben Konstanz weiter noch aufgeführt: St. Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau. Allein das Münzprägerecht stand im 13. Jahrhundert in allen sechs Orten nicht der Stadtgemeinde, sondern dem Herrn der Stadt zu,[1]) und zwar stand die Münze in St. Gallen der dortigen Abtei und die von Radolfzell der Abtei Reichenau zu, während die von Ravensburg und Überlingen damals zum Kron- oder Hausgut der staufischen Kaiser gehörten, und dasselbe war aller Wahrscheinlichkeit nach auch mit Lindau der Fall; s. darüber unten.

Die erste und älteste von jenen Münzstätten, die eigentliche Mutteranstalt, war wie bemerkt, die zu Konstanz. Ihr Gründungsjahr ist nicht urkundlich nachweisbar; als bestehend wird sie erstmals erwähnt im Jahre 999. Ihr Ursprung geht aber mindestens auf die ersten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts, vielleicht noch weiter zurück. Wenn dem Konstanzer Chronisten Gregor Mangolt[2]) zu glauben ist, so würde dort Bischof Salomon III. (890 bis 920) schon im Besitze des Münzrechtes gewesen sein. Dagegen ein im Jahre 1854 zu Basel in 11 Exemplaren ausgegrabener Denar mit dem Namen Ludwigs des Kindes und dem zweizeiligen SALO–MON, den man früher eben jenem Bischof zuschreiben wollte, gehört, woran jetzt Wenige mehr zweifeln, nicht diesem an und überhaupt nicht nach Konstanz. Die letzte Silbe jener Münzaufschrift wird moneta bedeuten und die erste, wie man annimmt, auf Solothurn oder Salm im Elsaß hinweisen.[3])

---

[1]) Das war namentlich auch bei der Stadt St. Gallen der Fall, welcher Albrecht v. Haller und nach ihm D. E. Beyschlag (letzterer in seinem Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs S. 104) das Münzrecht im Jahre 969 zuteil werden läßt. Die Stadtgemeinde erlangte ein solches erst im 15. Jahrhundert.

[2]) Ungedruckt, 16. Jahrhundert. Siehe auch J. Laible, Geschichte der Stadt Konstanz, 1896, S. 16. Eine urkundliche Bestätigung des Münzrechtes erteilte dem Bischof im Jahre 1158 der Kaiser Friedrich I.

[3]) H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächs. und fränk. Kaiserzeit, Bd. I, S. 376ff., und IV, S. 940f. Derselbe in den Berliner Münzblättern für Münzkunde, V, 63. J. Leitzmann, Deutsche Münzkunde, 1896, S. 548.

H. Dannenberg führt außer verschiedenen Konstanzer Denaren von den Ottonen auch zwei aus der Karolingerzeit, etwa dem Ende des 9. Jahrhunderts, als konstanzische an, von denen der eine dem etwa im Jahre 910 niedergelegten Schatz von Cuerdale, der andere aus einem Fund von Avignon stammt. Diese Münzen sind kaiserlichen Gepräges. Der erste Konstanzer Bischof, der das Recht, den eigenen Namen, das eigene Bild auf die Münze zu setzen, ausgeübt hat, war nach dem heutigen Stand unserer Kenntnis Rudhard (1018 bis 1022). Bis zum Ablaufe des 14. Jahrhunderts blieb in Konstanz von vorgekommenen Verpfändungen an Münzmeister abgesehen, die Münzstätte — die einzige welche es bis dahin dort gab — stets bischöflich. Davon, daß neben dieser bischöflichen noch eine kaiserliche Prägestätte am Platze in Tätigkeit gewesen wäre, kann, wenn wir von vorübergehenden kurzen kaiserlichen Hoflagern absehen, keine Rede sein. Die vielen Brakteaten von Bodenseetypus, welche ohne spezielle örtliche Abzeichen Kaiserbilder an sich tragen, dürften in der Hauptsache aus Ravensburg und Überlingen sein; neben diesen können auch Kempten, Biberach und andere Orte in Frage kommen. Aber selbst wenn jene Gepräge, die Möglichkeit kann zugegeben werden, teilweise aus Konstanz stammen sollten, so liegt kein Grund vor, sie nicht für Münzen des Bischofs zu halten, denn dieser war damals rechtlich durch nichts gehindert, ein beliebiges Bild auf seine Münzen zu schlagen, somit auch das des Kaisers oder Königs.[1])

Die Abtei St. Gallen, da der Ort selber nicht am Bodensee liegt, suchte an diesem einen ihr günstig gelegenen Landeplatz zu einem Stützpunkt für den wirtschaftlichen Verkehr mit ihren weithin zerstreuten zahlreichen Besitzungen umzugestalten. Dazu ward Rorschach ausersehen. Um diesen Ort möglichst emporzubringen, verschaffte sich der St. Galler Abt Kralo im Jahre 947 von dem Kaiser Otto I. das Marktrecht und zugleich, was nach den damaligen Gebräuchen notwendig dazu gehörte, das Münzprägerecht.[2]) Übrigens wurde der Abtei das eine wie das andere Privileg eben nur für den Ort Rorschach erteilt.

Nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß dieses Unternehmen gar nicht zur Ausführung kam; sicher ist jedenfalls, daß es mißglückte. Die Rivalität der Konstanzer Bischöfe und ein von diesen in dem nur sieben Kilometer von Rorschach entfernten Arbon[3]) angelegter Markt, vor allem aber die Konkurrenz der ungemein vorteilhaft gelegenen uralten Stadt Konstanz, ließen einen Markt in Rorschach damals um so weniger zum Gedeihen gelangen, als die Rechnung, die man sich auf den Reisenden- und Pilgerverkehr mit Italien dabei gemacht hatte, im besten Falle auf Selbsttäuschung beruhte. Ein Seitenstück dazu sind die bekanntlich auch oft

---

[1]) Übrigens scheint v. Höfken (in seinem Archiv für Brakteatenkunde, IV, 273 f.) anderer Ansicht zu sein; er läßt in Augsburg, wie in Konstanz gleichzeitig Brakteaten königlichen und bischöflichen Schlages ausgegeben werden.

[2]) T. Neugart, Codex diplomaticus Alemaniae, 1791, S. 593.

[3]) Wann dieser Markt zu Arbon seinen Anfang genommen, weiß man nicht. Das älteste Stadtrecht dieses Ortes, aus dem Jahre 1255, erwähnt ihn als bestehend. Johannes Mayer, in den Thurgauischen historischen Beiträgen, 1902. Vergl. K. Beyerle, Grundherrschaftliche und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon; Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 1903, S. 31 ff.

allzu optimistischen Rentabilitäts- und Verkehrsprophezeiungen der Interessenten moderner Eisenbahnprojekte. Zwar führen nach dem Sprichworte alle Wege nach Rom, die Hauptverkehrsstraßen dorthin liefen aber in größerer oder geringerer Entfernung seitwärts an Rorschach vorbei. Alle diese Umstände ließen auch die geplante Rorschacher Münzstätte, welche eben nur als Hilfsanstalt des Marktes gedacht war, nicht zu Blüte und vielleicht nicht einmal zur Entstehung kommen.

St. Gallen selber soll im Jahre 1117 das Marktrecht erhalten haben. Den Ursprung der Münzstätte daselbst wird man in Ermanglung sonstiger Anhaltspunkte ungefähr auch in jene Zeit verlegen dürfen; schwerlich wohl in eine spätere, denn die im Steckborner Funde (s. u. bei Radolfzell) enthaltenen Gotteslammpfennige gehören wohl sicher der Abtei St. Gallen an und sind ohne Zweifel im letzteren Orte und nicht im Rorschach geprägt.

Die Münzstätte Radolfzell ist die einzige unter den genannten sechs, über deren Ursprung Daten zur Verfügung stehen. Bei der mächtigen Abtei Reichenau, auf der gleichnamigen Bodenseeinsel gelegen, hatte sich im Laufe derZeit, ebenso wie wir es bei St. Gallen gesehen haben, das Bestreben geltend gemacht, sich in ihrem Gebiete einen eigenen wirtschaftlichen und Verkehrsmittelpunkt zu schaffen, der gleichzeitig auch dem Kloster Geldeinnahmen in Form von Zöllen und Münzerträgnissen abwerfen sollte. Auf Grund einer Verwilligung des Kaisers Otto III. (983 bis 1001) legte die Abtei in ihrem Dorfe Allensbach (auf der Bodmanhalbinsel, der Reichenau gegenüber) einen Wochenmarkt samt Münzstätte an,[1]) welche beide jedoch wegen mangelnden Hinterlandes und der großen Nähe von Konstanz nicht zum Blühen gelangten und bald wieder, ohne Zweifel wegen Ausbleibens der Marktleute, in Abgang kamen. Nachdem ein im Jahre 1075 gemachter Versuch, dem Unternehmen neuerdings auf die Beine zu helfen,[2]) ebensowenig einen dauernden Erfolg hatte, ward der Markt und natürlich zugleich auch die Münze, ums Jahr 1100 nach dem kommerziell vorteilhafter gelegenen Radolfzell verlegt,[3]) durch die Bemühungen des Abtes Ulrich I., der von 1088 bis 1122 regierte.

In Reichenau selber ist wohl niemals im Mittelalter Geld geschlagen worden. Die reichenauischen Münzen stammen somit aus Radolfzell, die Halbbrakteaten wohl zum Teil auch aus Allensbach. Ein großer Teil der Münztypen des im Jahre 1883 zu Steckborn aufgefundenen, etwa um 1120 vergrabenen Halbbrakteatenfundes ist meines Erachtens reichenauisch, und zwar vorwiegend unter dem eben erwähnten Abt Ulrich I. geprägt. Es sind die mit R und RA (Radolfzell) und A (Augia oder Allensbach) sowie die meisten, wo nicht alle mit Udalric oder ähnlich bezeichneten gemeint. Auch die Ziffer 5 auf der Tafel I bei Trachsel scheint

[1]) Wortlaut der Verleihungsurkunde in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 1890, S. 168.

[2]) Reichenauische Chronik des Gallus Oehem, herausgegeben vom Stuttgarter Literar. Verein, S. 124, und Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. V, S. 14.

[3]) S. auch Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees, 1901, S. 3 ff.: K. Beyerle, Das Radolfszeller Marktrecht vom Jahre 1100. In dieser Marktrechtsurkunde wird allerdings die Münze nicht erwähnt; für den Abt lag aber auch kein Anlaß vor, von dieser und ihrer Verlegung seinen Gutsuntertanen gegenüber zu sprechen, da dies eine Sache war, die nur sein Verhältnis zum Kaiser berührte und jedenfalls in der kaiserlichen Verleihungsurkunde, auf welche ausdrücklich Bezug genommen war, geregelt ist.

die durcheinandergeworfenen Buchstaben des Wortes Allensbach wiederzugeben. Der Fundort Steckborn selbst war zu einem großen Teil reichenauisch und Radolfzell-Allensbach waren die ihm am nächsten gelegenen Münz- und Marktorte.

C. F. Trachsel, der jenen Münzfund beschrieben hat (Trouvaille de Steckborn, 1884, S. 28), dachte sich unter dem auf jenen Münzen genannten Ulrich einen Abt von St. Gallen, und zwar den vierten jenes Namens, von Tegerfeld, der von 1167 bis 1199 regierte und von 1170 bis 1179 zugleich Bischof von Chur war. H. Dannenberg dagegen schwankt zwischen dem Bischof Ulrich II. von Konstanz (1127 bis 1139) und dem Abt Ulrich III. von St. Gallen (1076 bis 1121), welch letzterer ein Zeitgenosse unseres Reichenauer Ulrich I. gewesen ist. An Reichenau hat dabei überhaupt noch niemand gedacht. Bestritten soll übrigens nicht werden, daß sich in jenem Funde u. a. wirkliche St. Galler Silberpfennige und wohl auch Konstanzer, möglicherweise auch der eine oder andere Schaffhauser befunden haben, außer jenen Reichenauern und den anderweitig sicher bestimmten Zürichern sowie den unten noch zu besprechenden welfischen Münzen. Ein endgültiges Urteil muß sich Verfasser freilich vorbehalten, bis er Gelegenheit haben wird, die Münzen selbst zu sehen, und bis man, was weder ihm noch seinerzeit Dannenberg gelungen ist, in Erfahrung bringen kann, wie sich die ganze Masse der Steckborner Fundmünzen auf die einzelnen Typen verteilte.

Als jünger wie die drei genannten geistlichen Münzstätten südlich des Bodensees sind im allgemeinen die drei weltlichen auf der Nordseite anzusprechen. Von derjenigen zu Überlingen wird mit ziemlicher Bestimmtheit gesagt werden können, daß sie nicht weiter als auf den Anfang des 13. Jahrhunderts oder das Ende des 12. zurückreicht. 1219 und 1220 kommt daselbst der Münzmeister Heinrich, genannt Wint, auch Winit, in Urkunden erwähnt vor; 1251 desgleichen als nicht mehr am Leben befindlich, wobei zugleich ein anderer Hainricus monetarius, wohl sein Sohn, als Zeuge oder Schiedsrichter auftritt.

Bei den urkundlichen Erwähnungen der Münzmeister des nördlichen Bodenseegeländes im 13. Jahrhundert ergibt sich eine in gewisser Hinsicht auffällige Übereinstimmung; nämlich in Überlingen sowohl, als in Lindau kommt ein solcher im ersten Jahrzehnt der Regierung des Kaisers Friedrich II. vor, dann aber in beiden Orten nicht mehr bis zum großen Zwischenreich und in Ravensburg beziehungsweise Altdorf-Weingarten nur während des letzteren. Das kann freilich auf bloßem Spiel des Zufalls beruhen.

Ziemliche Wahrscheinlichkeit spricht meines Erachtens dafür, daß zu Ravensburg schon vor 1191, d. h. schon zu den Zeiten Münzen geprägt wurden, als der Platz, mit samt der Gaugrafschaft des Schussengaues,[1]) dem er angehörte, sich im Besitze der Welfenfamilie befand. Auf dem Schlosse Ravensburg wurde 1127 Heinrich der Löwe geboren. Mit Vorliebe hielten überhaupt die welfischen Herrscher ihre Residenz allda, sie nannten sich sogar danach und in dem nur eine halbe Stunde davon entfernten Benediktinerkloster zu Altdorf-Weingarten hatten sie ihr Erbbegräbnis. Es mag auch daran erinnert werden, daß zu Ravensburg schon im Jahre 1153 ein dort bestehender Jahrmarkt erwähnt wird. Auf einem solchen

1) F. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben, 1879, S. 54 ff.

wurde der Stifter des Klosters Weißenau, Gebizo, von einem Marktbesucher damals ermordet.

Die einzigen aus weltlicher Münzstätte stammenden Münztypen, welche der mehrfach erwähnte, zu Steckborn gemachte Bodenseemünzenfund enthielt, dürften meines Erachtens für welfische, zu Ravensburg geprägte, zu erklären sein. Sie stellen auf der einen Seite einen dahersprengenden Ritter dar, mit Spitzhelm, oben rundem, unten spitzigem Schilde und mit vorgeneigter Lanze, an der ein Fähnlein weht; die Rückseite zeigt einen brüllenden Löwen mit aufgeschlagenem Schweif und aufgehobener rechter Vorderpranke. C. F. Trachsel schrieb diese Halbbrakteaten dem Grafen Hugo I. von Montfort († um 1230) zu, was von Dannenberg verworfen wird, ohne daß dieser etwas anderes an die Stelle zu setzen wußte. Für ihren welfisch-ravensburgischen Ursprung läßt sich weiter noch anführen, daß es auch bayerisch-welfische Gepräge gibt, aus dem Funde von Reichenhall von 1753, die nahezu ganz die nämlichen Münzbilder an sich tragen.[1])

Auf anderen jener welfischen Exemplare des Steckborner Fundes findet sich auf der Rückseite anstatt des Löwen eine linke Hand, die mit drei Fingern einen Krummstab hält oder darreicht, und darüber der Buchstabe V. Da bekanntlich die welfischen Herrscher, insbesondere in Bayern, es damals liebten, auf ihren Münzbildern geschichtliche Vorgänge zu verewigen, dürfen wir dieses letztere Bild vielleicht als eine Erinnerung daran auffassen, wie Herzog Welf IV. im Bunde mit Berchtold von Zähringen während des Investiturstreites eine Reihe von Äbten und Bischöfen ab- und an deren Stelle antikaiserlich gesinnte einsetzte, wie denn Welf IV. dergestalt u. a. über das Bistum Konstanz (1084) und die Abtei Reichenau (1088) verfügte und für St. Gallen ähnliches wenigstens versuchte.[2])

Ein Münzmeister Ulrich kommt 1241 als Bürger des eine halbe Stunde von Ravensburg entfernten Altdorf-Weingarten urkundlich vor und wird 1255 in einer teils hier, teils zu Ravensburg errichteten Vertragsurkunde abermals aufgeführt. Daß dieser den Münzbetrieb zu Ravensburg damals leitete, ist nicht unwahrscheinlich. Andrerseits ist seine urkundliche Erwähnung auch zur Unterstützung der Ansicht verwendet worden, daß zu Altdorf-Weingarten selber eine Prägestelle in Tätigkeit gewesen sei.[3]) Ob nun das eine oder das andere oder beides zutrifft, ist nicht gut zu entscheiden, s. übrigens unten Abschn. VII.

Recht dunkel ist auch der Ursprung der Münze zu Lindau. Das 1802 mediatisierte weltliche adelige Damenstift daselbst besaß zwar ein Diplom, vermöge

---

[1]) Johann Eucharius Obermayr, Historische Nachrichten von bayerischen Münzen, 1763. Taf. 7, Nr. 99 bis 102. Er teilt sie der Münzstätte München und dem Herzog Heinrich dem Löwen zu, was dahingestellt bleiben mag.

[2]) Gallus Oehems Chronik sagt von dem bereits erwähnten Abt Ulrich I. von Reichenau: „Als abt Eggehardus starb ao 1088, ward er (Ulrich) von Hertzog Welphen heissen mit willen der münch u. Dienstleuten usser der Ow von der brobstey one küngliches erloben zu abt erwelt.“ Vorher ist gesagt: „Zu diesen Ziten was die kilch ze Kostentz in grossen Nöten und irrung, wan Gebehardus, markgraf Berchtolds Bruder von Zehringen ward von ihm und herzog Welfen mit gewalt, wiewol noch bischof Ott in leben was, zu Kostentz bischof ingesetzt anno 1085.“

[3]) v. Höfken i. s. Archiv, IV, S. 273.

dessen ihm der Kaiser Ludwig der Deutsche im Jahre 866 neben anderen Rechten auch das der Münzprägung erteilt haben soll. Jene Kaiserurkunde ist längst als eine Fälschung späterer Zeiten nachgewiesen. Gewisse Denare und Halbbrakteaten werden, weil man darauf einen Baum oder Baumblätter zu erblicken glaubt, von manchen für lindauisch gehalten. Falls die einen oder anderen dies wirklich sein sollten, was aber in hohem Grade zweifelhaft ist, dann könnte das Bestehen einer Münzstätte zu Lindau auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts oder noch etwas weiter zurückgehen. Keine Unterstützung findet diese Zeitbestimmung darin, daß in dem öfters berührten Funde von Steckborn, der in der Hauptsache diejenigen Gepräge darstellt, die um das Jahr 1120 in der Bodenseegegend umliefen, nichts vorhanden war, was irgendwie auf lindauischen Ursprung hinwiese.

Von den späteren sicher lindauischen Hohlmünzen werden die älteren Emissionen von Einzelnen noch in die letzten Zeiten von Friedrich Barbarossa verwiesen, von Anderen dagegen in die ersten des Kaisers Friedrich II. Daß unter dem letzteren Herrscher, und zwar von der Anfangsperiode seiner Regierung an, die Lindauer Prägestätte in Tätigkeit war, unterliegt keinem Zweifel. Auch findet sich 1216 ein Lindauer Münzmeister — ohne Namensnennung — erwähnt, dann aber tritt erst mehrere Jahrzehnte später, nämlich 1252, 1258, 1260, 1267, 1268 und 1272, ein solcher wiederum auf, und zwar heißt er Ulrich, ein Name, den seine gleichzeitigen Kollegen in Konstanz und Ravensburg, beziehungsweise Altdorf, ebenfalls führten.

Die älteste genauere Urkundennachricht, die wir über die Münzstätte zu Lindau besitzen, betrifft ihre im Jahre 1302 durch den deutschen König Albrecht I. vorgenommene Verpfändung. Aus jener ergibt sich, daß die lindauische Münzstätte damals königlich und nicht stiftisch war und man darf daraus den Schluß ableiten, daß dies von lange her und wahrscheinlich von Anfang an der Fall war, denn wenn es auch häufig genug vorkam, daß eine königliche Münzstätte in andere Hände überging, so war der umgekehrte Fall etwas ganz Ungewöhnliches.

Nun läßt allerdings die Tatsache der Fälschung jenes Diploms des Kaisers Ludwig — sie fällt in den Anfang oder die Mitte des 12. Jahrhunderts [1]) mindestens darauf schließen, daß die Abtei damals beabsichtigte, selber zu münzen, auch ist es zweifellos, daß der in den Jahren 1252 bis 1272 öfters urkundlich genannte Lindauer Münzmeister Ulrich in einem Ministerialenverhältnis zu dem dortigen Frauenstifte stand, das überhaupt die Grundherrschaft über die Insel besaß. Nun kann bei dem damaligen monopolistischen Charakter des Münzrechtes keine Rede davon sein, daß etwa in dem kleinen Orte zwei konkurrierende Münzstätten, eine stiftische und eine königliche, nebeneinander in Tätigkeit gewesen wären, und so haben wir uns in Lindau das Verhältnis der Münze zu der Frauenabtei so zu denken, daß die letztere zwar nicht aus eigenem Recht, noch zu eigenem Nutzen die Münzstätte betrieb, aber bis zu den Zeiten Albrechts I. es zuließ, daß der König sich dabei stiftischer Dienstleute bediente, da ja die deutschen Könige und Kaiser überall, wo

---

[1]) Siegmund Keller, Patriziat und Geschlechterherrschaft in Lindau. 1908.

sie nicht selber Grundherren waren, der Mitwirkung der örtlichen Gewalten zu ihrem Münzbetrieb nicht entraten konnten. [1])

III. Umfang des Münzbezirks.

Der geographische Umfang des Konstanzer Münzbannes deckte sich keineswegs mit demjenigen des Konstanzer Bistums. Zu jenem gehörte nur etwa der dritte Teil der ganzen Diözese (die übrigens die größte war im mittelalterlichen Deutschland) neben dem aber erstreckte er sich, sei es bloß tatsächlich, sei es auch rechtlich, über Teile der Bistümer Chur und Augsburg. [2])

Noch weniger deckte sich mit dem Konstanzer Münzbezirk dasjenige Gebiet, welches dem Bischof als Grundherrn und später Landesherrn untertan war. Dieses letztere — hauptsächlich im Thurgau und Aargau gelegen — war viel kleiner als der Münzbezirk und gehörte diesem nicht durchgängig an.

Mit den Bistumsgrenzen fallen die Konstanzer Münzgrenzen nur an einigen Strecken zusammen, wo sie auf unbewohnbaren Hochgebirgswildnissen sich hinziehen, wo also im Grunde nicht menschliche Anordnung, sondern der Weltschöpfer selber es war, welcher die Grenzmarken aufrichtete.

Auch andere Naturgrenzen, nämlich die Flußläufe der Donau und der Thurgauer Murg, spielten bei Abgrenzung des Konstanzer Münzkreises eine Rolle. Infolgedessen fallen da, wo in Schwaben für die alten alemannisch-fränkischen Gaugrafschaften gleichfalls die Donau die Grenzen bildete, diese letzteren auf etlichen kurzen Strecken mit den Konstanzer Münzgrenzen zusammen. (Vergl. die geographische Karte bei F. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben, 1879).

Die genaueren Anhaltspunkte, welche Verfasser über die geographische Ausdehnung des Konstanzer Münzbannes zu ermitteln imstande war, gründen sich vorwiegend auf das konstanzische sogenannte Liber decimationis [3]), eine Urkunde, die außerdem noch für zahlreiche andere wissenschaftliche Zwecke von großem Werte ist. Sie stellt das für das Jahr 1275 angelegte Einzugsregister dar über eine von dem zweiten Konzil zu Lyon beschlossene zehnprozentige Steuer, welcher alles Einkommen der gesamten Geistlichkeit unterliegen und welche die Kosten eines beabsichtigten Kreuzzuges decken sollte. Die Steuerkollektoren waren angewiesen, sich dabei stets nach der in jedem Orte von dem Herrn desselben festgesetzten Münzwährung zu richten.

Kollektor für die Nordosthälfte der Konstanzer Diözese, u. a. den ganzen Konstanzer Münzdistrikt mitumfassend, soweit dieser nicht anderen Bistümern angehörte, war der Domdekan Walko von Konstanz, ein Mann, der sich durch außerordentliche Zuverlässigkeit in seinen Angaben und durch einen merkwürdig

---

[1]) Weiteres über die Geschichte des Münz- und Geldwesens zu Lindau s. die Abhandlung darüber von G. Schöttle in Band II der Geschichte der Stadt Lindau i. B. herausgegeben von Dr. Wolfart und Anderen; 1909.

[2]) Wie sich das Rechtsverhältnis gegenüber diesen beiden auswärtigen Bischöfen gestaltete, darüber ist nichts Urkundliches auf uns gekommen.

[3]) Herausgegeben von Dekan Haid, Freiburger Diözesanarchiv, I, 1865, S. 1 bis 299.

genauen Einblick in die damaligen Geld- und Münzverhältnisse auszeichnete. Walko gibt nicht allein das Einkommen und die Steuerschuldigkeit jedes einzelnen Pflichtigen in der durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht bestimmten Münzwährung des betreffenden Ortes an, sondern auch die einzelnen Ratenzahlungen und die Geldsorte oder Währung, in der jede von ihnen gemacht wurde.

Bezeichnet man nun an der Hand dieses Steuerregisters und sonstiger Quellen auf einer Landkarte die einzelnen Orte nach den daselbst geltenden verschiedenen Währungen mit entsprechenden Farben, so zeigt sich in betreff der Konstanzer Währung folgendes: Es fielen darunter vor allem sämtliche Gestade des Bodensees, weiter der größte Teil des heutigen Vorarlberg und der Kantone St. Gallen und Thurgau, ferner die beiden Appenzell, das Hegäu, Württembergisch-Oberschwaben, sowie fast das ganze Allgäu.

Die Grenzlinien waren im einzelnen: der Lauf der Donau von der Einmündung der Iller an oder etwas unterhalb dieser bis aufwärts nach Tuttlingen und Immendingen. Auf dieser Strecke kommen aber von jener Naturgrenze zwei Abweichungen vor, die übrigens nicht von anfang an bestanden, sondern erst in der Folge sich geltend machten, nämlich: das südlich der Donau gelegene Laupheim und eine Anzahl Dörfer in der Nähe zahlen und rechnen anstatt in Konstanzer, in Haller Währung; ohne Zweifel darum, weil diese letztere in dem nahegelegenen großen Verkehrsplatz Ulm damals herrschend war. Umgekehrt trifft man die Konstanzer Währung um Riedlingen, zwei Meilen in der Runde auch auf dem linken Donauufer herrschend, wahrscheinlich des Riedlinger Marktes wegen, welcher übrigens kaum viel früher als um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet worden sein dürfte und es wird somit diese Abweichung von der Donaugrenze auch erst in oder nach dieser Zeit vor sich gegangen sein.

Bei Immendingen verläßt die Münzgrenze die Donau, läuft dann — das Schlößchen Neuhewen (Münzfund!) und das Städtchen Blumenfeld noch mit einbegreifend — gegen die Ostgrenze des heutigen Kantons Schaffhausen und dieser entlang südwärts, überschreitet oberhalb Dießenhofens (das somit nicht mehr herein gehört) den Rhein und bei Frauenfeld die Thur. Von da an folgt sie der Thurgauer Murg von ihrer Mündung bei Frauenfeld an bis hinauf zu ihrer Quelle bei dem Benediktinerkloster Fischingen, läuft hierauf über den Kamm des Speer und der Sieben Kurfürsten an den „grünen Haag", die ehemalige Grenzmarke zwischen Hochburgund und Churrätien, überschreitet bei Ragatz abermals den Rhein, läuft dann weiter auf den höchsten Kämmen der Rätikon- und Silvrettakette und hierauf denen des tirolisch-vorarlbergischen Grenzgebirges bis zur Quelle des Illerflusses.

Dergestalt hatte die Konstanzer Münzgrenze ein erhebliches Stück des Bistums Chur mit eingeschlossen, vor allem die Städte Feldkirch und Bludenz. Der eben erwähnte Fluß Iller scheidet zwar auf der ganzen Länge seines Laufes die Bistümer Augsburg und Konstanz voneinander; aber auch über diese kirchliche Grenze greift der Umlaufsbezirk der Konstanzer Pfennige hinüber, indem zu dem letzteren ein noch genauer festzustellender Grenzstreifen des Bistums Augsburg gehört.

Diese aus verhältnismäßig später Zeit stammende Abgrenzung dürfte sich früher, als nämlich zu Schaffhausen und Rottweil noch keine Münzstätten bestanden

und keine eigenen Bannbezirke dafür ausgeschieden waren, in jener Richtung noch um ein ziemliches weiter hinaus erstreckt haben. Die Richtigkeit der Angaben des päpstlichen Steuerkommissärs Walko in betreff der örtlichen Münzwährung erprobt sich an der Übereinstimmung, in der sie mit den Angaben des Schweizer Chronisten Tschudi über die Ausdehnung des Züricher Münzbannes stehen, denn da, wo dieser letztere an den Konstanzer anstößt, stimmen die beiderseitigen Angaben bis auf zwei oder drei Dörfer genau miteinander überein. Ebenso zeigen auf der Westseite des Konstanzer Münzkreises die Grenzen volle Übereinstimmung zwischen dem Liber decimationis und dem um drei Jahrzehnte jüngeren habsburgischen Urbar.

Die Feststellung dieser Münzgrenzen ist für das Bestimmen unbekannter oder zweifelhafter Herkunft von Brakteaten des Bodenseetypus von Wichtigkeit, indem einerseits Münzen, welche diesen Typus an sich tragen, nirgends anders als innerhalb jener Grenzen entstanden sind und andrerseits die Geburtsstätte solcher Münzen des 12. und 13. Jahrhunderts, die nicht von diesem Stile sind, außerhalb der beschriebenen Grenzen gesucht werden muß. Daraus folgt u. a., daß der von R. v. Höfken, allerdings unter Vorbehalt, der Abtei Rheinau zugeteilte Brakteat mit zwei Fischen und einigen Sternen[1]) und der Umschrift „moneta abbatis Augiensis“ keinesfalls nach Rheinau gehören kann. Ferner die Heimat einer Hohlmünze ebenfalls konstanzischer Machart, als Bild ein gesatteltes Pferd zeigend, kann unter keinen Umständen Stuttgart sein, das allerdings eine Stute im Wappen führt, aber mitten im Bezirk der Haller Pfennige lag. Weiter, wer anerkennt, daß die meist nach Rottweil oder Freiburg i. B. verlegten sogenannten Adlerbrakteaten den Bodenseestil an sich tragen, eine Annahme, für welche meines Erachtens die tiefe Gravierung des Stempels und die etwas derben Formen kein Hindernis bilden, da alles andere übereinstimmt (Größe, Rundung, Durchschnittsgewicht, Feinheit, Randverzierung), also wer jenes anerkennt, der darf weder in Freiburg noch in Rottweil ihre Geburtsstätte suchen, sondern nur innerhalb der Konstanzer Münzgrenzen, also allenfalls in Memmingen. Auch die geographische Verbreitung der Fundorte dieser Adlermünzen und daß letztere dabei gemeiniglich in der Gesellschaft der Bodenseegepräge auftreten, ist ein schwerwiegendes Moment.[2])

IV. Zweck der Münzordnung von 1240; Zuständigkeit.

Als neben der Konstanzer Münzstätte in deren Bezirke im Laufe der Zeit noch weitere aufgetaucht waren, erschien es bei den durch die Bodenseeschiffahrt so sehr erleichterten Kommunikationen als wünschenswert, daß sich dort die Münzen sämtlicher Prägestätten des Bodensees gegenseitig vertreten konnten, d. h. daß an sämtlichen Orten des Bezirks alle innerhalb desselben geschlagenen Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel galten. Notwendige Voraussetzung dafür war aber, daß sie sämtlich nach übereinstimmendem Münzfuß und überhaupt nach überein

---

[1]) H. Meyer, Brakteaten der Schweiz, 1845 Taf. III, Nr. 175, und v. Höfken, Archiv, III, 209, Taf. 37, Nr. 59 a, 60. Es sind reichenauische, zu Radolfzell geschlagene Münzen.

[2]) Siehe Gustav Schöttle, Untersuchungen über das Münzwesen im oberen Neckargebiet zu den Zeiten der Hohenstaufenkaiser, Schwarzwälder Bote 1906, Nr. 245 bis 248, und v. Höfken in seinem Archiv, II, 388 ff.

stimmenden Normen, nämlich denen der Mutterprägstätte Konstanz hergestellt und behandelt wurden. Das mußte zur Folge haben, daß die übrigen Münzstätten und ihre Herren nicht ganz frei in ihren Anordnungen darüber waren, sondern sich in allen den Dingen, welche die erforderliche Gleichmäßigkeit betrafen, nach dem Herkommen der Konstanzer Münzstätte und den Vorschriften des Münzherrn derselben, d. h. des Bischofs, zu richten hatten. Dem konnten sich selbst diejenigen Münzstätten nicht entziehen, welche das Kaiserhaus oder ein Herzog im Bodenseegebiet damals im Betrieb hatte. Dagegen scheinen die rein inneren Angelegenheiten bei jeder einzelnen Münzstätte durchgängig selbständig geregelt worden zu sein.

So hatten die Konstanzer Bischöfe im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts wohl öfters Veranlassung, Anordnungen zu treffen, zu dem Zweck, jene hergebrachte Übereinstimmung im Münz- und Geldwesen der Bodenseegegend aufrecht zu erhalten, und eine solche allgemeine Verordnung hierüber, datiert vom 19. April 1240, ist uns erhalten geblieben. Sie bildet ohne Zweifel ein Art Kodifizierung und Vervollständigung des bis dahin geltenden Münzrechtes und hat für die volkswirtschaftliche und numismatische Geschichte Schwabens eine um so größere Wichtigkeit, als über den Betrieb der meisten anderen schwäbischen Münzanstalten jenes Zeitalters, insbesondere die von Hall, Rottweil und Tübingen so gut wie gar nichts Urkundliches auf uns gekommen ist. Der lateinische Wortlaut ist an vielen Orten veröffentlicht, zum Beispiel bei T. Neugart, Codex dipl. Alemanniae II, 172 ff., ferner bei Haller, Münzwesen der Schweiz, Band II, S. 338, und H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III, S. 96 ff. Eine deutsche Übersetzung gibt Weizenegger-Merkle, Tirol und Vorarlberg, II, S. 122 ff.; besser aber ist die von Höfken in seinem Archiv für Br. K. I, 185 bis 189.

In ihrem Eingang wendet sich diese Münzordnung nur an die Christgläubigen; übrigens ging der Inhalt mindestens ebenso nahe auch die Juden an und in Ziffer 3 und 4 finden sich für diese sogar ausdrückliche Gebote und Verbote. Weiterhin gibt die Ordnung für den gesamten gemeinschaftlichen Bannbezirk der oben genannten sechs Bodenseemünzstätten Anordnungen, welche betreffen:

a) Übereinstimmung des Münzfußes, des Silberpreises und des Silbergewichtes;

b) Monopolisierung des Silbereinkaufs und des Geldwechsels zugunsten der sechs Münzmeister, Verbot des Silberhandels und des Besitzes von Edelmetallwagen;

c) verschiedene Einzelbestimmungen zum Schutze der Bevölkerung gegen Schaden und Übervorteilung;

d) kirchliche Ahndung von Münzvergehen und -verbrechen, insbesondere von Falschmünzen und Verletzung des Münzbannrechtes.

Als den Zweck des Münzediktes von 1240 gibt dessen Eingang selber die Absicht an, die Rechte eines jeden zu wahren, das allgemeine Wohl zu fördern, die Einzelnen möglichst vor Schaden zu behüten, insbesondere den Münzfälschungen tunlichst vorzubeugen. Die Einzelheiten des Inhalts bestätigen zweifellos das Vorwalten jener löblichen Absichten, obschon es ebenso gewiß ist, daß wir unter den durch das Edikt zu schützenden „Rechten eines jeden“ nicht in letzter Reihe diejenigen der bischöflichen und der fünf mit dieser münzverbündeten Prägestätten zu verstehen haben. Es steht aber fest, daß es im ganzen damaligen

Deutschland unter den hundert und mehr Münzherren, wenn überhaupt welche, nur verschwindend wenige gab, die sich bei ihrer Münzpolitik so, wie unser Konstanzer Bischof Heinrich I. aus dem Hause Waldburg-Tanne von Rücksichten auf das Wohl der Einwohner ihres Münzbezirkes leiten ließen. Von diesem Gesichtspunkt aus bildet unser Münzedikt geradezu eine grünende Oase in einer ungeheuren dürren Sandwüste, zumal die unverhältnismäßig lange Geltungsdauer, welche den wesentlichen Bestimmungen jener Münzordnung beschieden war, den Beweis liefert, daß diese nicht bloß auf dem geduldigen Pergament stehen blieben, sondern zur wirklichen Durchführung gelangten.

Gründe der Verkehrs- und Handelsfürsorge haben wohl bei der Erlassung mitgewirkt; jedenfalls hat das Edikt in mehrerlei Hinsichten verkehrsfördernde Wirkungen mit sich gebracht; kaum zwar in Hinsicht des internationalen oder Fernhandels, wohl aber in bezug auf den Marktverkehr zwischen der nächsten Nachbarschaft (siehe oben Abschnitt I am Schluß).

Neben der Pflege der Wohlfahrt der Bevölkerung und dem Schutze der Finanzinteressen ging das Bestreben weiterhin darauf, den damaligen hergebrachten Rechtszustand zwischen sämtlichen nach Konstanzer Normen prägenden Münzanstalten zu befestigen und Konkurrenz- und andere Streitigkeiten zwischen diesen fernzuhalten.

Zu den Amtsobliegenheiten eines Bischofs gehört die Sorge für eine solch' weltliche Angelegenheit wie das Münzwesen, wenigstens nach heutigen Anschauungen, eigentlich nicht. Der Zeitgeist und die Zeitverhältnisse von damals waren aber andere und auf Grund von diesen ist die Zuständigkeit des Bischofs Heinrich I. sowohl von seiten des staatlichen als des kirchlichen Rechtes völlig unzweifelhaft. Ausgesprochenermaßen handelte der Bischof dabei vor allem in kirchlicher Eigenschaft; nicht bloß droht er im Kontext der Verordnung das kirchliche Interdikt an, sondern er beruft sich auch in deren Eingang ausdrücklich auf sein Hirtenamt, das ihm auferlege, Jedem sein gebührendes Recht zu wahren. Neben der weltlichen Gerichtsbarkeit richtete auch die kirchliche damals u. a. über Fälschungsverbrechen, insbesondere Münzfälschungen. Ferner erstreckte sich die kirchliche Straf- und Verordnungsgewalt u. a. auf Beeinträchtigungen des Vermögens der Kirche und der Geistlichen und somit erachtete sie sich auch für zuständig bei Eingriffen in das Münzbannrecht des Bischofs von Konstanz und der früher genannten beiden Äbte, das zweifellos einen wertvollen Vermögensteil dieser Kirchenfürsten darstellte.

Nun sind allerdings in der Verordnung von 1240 auch Dinge geregelt, welche selbst nach der kanonischen Rechtsanschauung des Mittelalters nichts mit kirchlichen Rechten und Pflichten zu schaffen haben, so die Festsetzung des Münzfußes, des Silberpreises usw. Wenn nun auch Heinrich I. demzufolge zu Anordnungen über Gegenstände der letzteren Art in seiner Eigenschaft als Bischof nicht befugt war, so war er es doch als Münzherr des ursprünglichen Konstanzer Münzbannbezirkes, wie wir das bereits im Anfang dieser Abhandlung näher festgestellt haben, und als der Eigentümer der Muttermünze dieses Bezirks. Freilich waren die Zuständigkeiten ehemals überhaupt recht schwankend und wenig abgegrenzt und hingen großenteils von den jeweiligen Machtverhältnissen ab. Da Bischof Heinrich I. in den weltbewegenden Kämpfen jener Zeiten damals zu den eifrigen Anhängern

des Kaiserhauses gehörte, so war von seiten des letzteren gegen sein Vorgehen in der Sache ein Einspruch nicht zu erwarten, weder im ganzen noch dagegen, daß u. a. das Münzedikt von 1240 auch Rechte und Pflichten einiger königlichen Münzstätten regelte. Überdies hatte, wie aus einer Andeutung („de prudentum virorum concilio") im Eingang der Münzordnung geschlossen werden darf, der Bischof sich mit den betreffenden königlichen Beamten und den ebenfalls beteiligten Münz- oder sonstigen Beamten der Abteien St. Gallen und Reichenau zuvor über die Angelegenheit vereinbart oder jedenfalls besprochen. Im Hinblick darauf ist es vielleicht nicht unbedingt unrichtig, wenn vielfach von dem Konstanzer Münzverein von 1240 gesprochen wird; immerhin aber ist die uns darüber vorliegende Urkunde eine einseitig erlassene Verordnung und kein Vertrag.

V. Münzfuß, Silberpreis und Silbergewicht, Monopol des Silberkaufs und des Geldwechsels, Geldwertsverhältnis gegenüber auswärtigen Münzsystemen.

Das konstanzische Münzsystem der Hohenstaufenzeit war auf der denkbar einfachsten Grundlage aufgebaut: auswärtiges Münzgeld war ganz verboten und an inländischem gab es jeweils nur eine einzige gültige Münzsorte, die Silberpfennige. Schillinge und Pfunde waren damals nichts weiter als eine Rechnungseinheit, ein anderer Ausdruck für 1 Dutzend oder 20 Dutzend Stück Pfennige. In halben Pfennigen rechnete und zahlte allerdings der Kleinverkehr. So wird im Liber decimationis von 1275, S. 220, in Burg bei Stein am Rhein ein Konstanzer Obulus (Hälbling, halber Pfennig) gezahlt. Wie das gemacht wurde, ersehen wir u. a. aus dem Münzfund von Granheim, bei dem sich ein mit der Schere halbierter Brakteat befand, welcher derart als Hälbling in Zahlung genommen worden ist.[1]) Das sind aber verschwindend seltene Fälle: so weit man seinen Bedarf an Lebensmitteln und anderem nicht selbst erzeugte, kaufte man ihn auf dem Jahrmarkt gleich für das ganze Jahr ein, und erst als man mit der Entwicklung der Wochenmärkte anfing, sich den bloßen Tages- oder Wochenbedarf einzukaufen, d. h. vom Ende des 13. Jahrhunderts an, war in der Bodenseegegend ein Bedürfnis für eine noch kleinere Münze als der Silberpfennig vorhanden, während ein solches in großen Städten, wie Köln und Straßburg, sich schon Jahrhunderte vorher eingestellt hatte.[2]) Da sich jene Silberpfennige aus verschiedenartigen Gründen zu ganz großen Zahlungen ebensowenig eigneten wie für die allerkleinsten, so bediente man sich zu jener Zeit, wenn es sich um bedeutende Geldsummen handelte, der Silberbarren. Zur Prüfung des Gewichtes und Gehaltes von diesen waren in jeder kommerziell einigermaßen wichtigen Stadt von Obrigkeits wegen Vorkehrungen getroffen, und so auch in unseren Bodenseestädten (s. u. VI.).

Nach der Münzordnung von 1240 hatten die Pfennige, ohne absichtlichen Zusatz, aus feinem Silber zu bestehen, wie man damals es verstand und mit den

[1]) Falsche Pfennige dagegen, die im Besitze von irgend jemand angetroffen wurden, waren in Stücke zu zerbrechen.

[2]) Dannenberg a. a. O. Bd 2, Taf. 85, Nr. 1685 (zu Seite 674), gibt die Abbildung einer Münze aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, die er für einen Konstanzer Obol hält. In den drei darauffolgenden Jahrhunderten dagegen scheine keine solchen nachweisbar zu sein.

gewöhnlichen technischen Hilfsmitteln herstellen konnte, und zwar waren aus der Gewichtsmark Silber 504 Pfennige (42 Schillinge oder 2 Pfund 2 Schillinge) auszubringen. Auf den Pfennig sollten demnach 0·464 *g* an Rauh- und zugleich Feingewicht kommen, d. h. im Durchschnitt einer ganzen Schmelz- und Prägemasse, während das einzelne Münzstück nach oben und unten sehr bedeutende Abweichungen, die als nicht vermeidbar galten, haben konnte. Nebendem war für einen ganzen Guß, für ein ganzes „Werk" in bezug auf die Feinheit des Silbers eine Fehlergrenze zugelassen, sowohl im Hinblick auf die bei der Unvollkommenheit der damaligen Technik möglichen Abweichungen, als wegen des beim Einschmelzen von Silber regelmäßig sich einstellenden Abganges. Diese Fehlergrenze betrug 8 Pfennig auf die feine Mark, also $^1/_{64}$ des Ganzen.[1])

Ob die sechs einzelnen Münzmeister wohl jederzeit diesen vorgeschriebenen Feinheitsgrad einhielten und wie es vor und etwas nach jener Zeit in betreff der Legierung gehalten worden sein mag? Darüber sind noch wenig Untersuchungen angestellt worden. Schade ist es, daß seinerzeit unterlassen wurde, zu diesem Zweck aus dem nicht weniger als ungefähr 8000 Stück enthaltenden Funde von Elchenreute-Wolfegg von 1895 eine kleine Anzahl von Stücken, wenigstens von den in großen Mengen vertretenen Typen, zur Untersuchung ihres Feinheitsgrades zu verwenden.

Der Übereinstimmung des Münzfußes der sechs Städte mußte ein übereinstimmendes Münzgewicht zur Grundlage dienen, und zwar war die Mark von Konstanz zum Normalgewicht bestimmt. Die Mark teilte sich in 4 Vierling (ferto) oder 16 Lot. Wie sich das damalige Konstanzer Markgewicht zu unserem heutigen Grammgewicht verhält, darüber wird man wohl schwerlich jemals sichere Genauigkeit erlangen. Bei unseren Berechnungen ist die Konstanzer Mark wie die kölnische zu 233·855 *g* angenommen.

Derart wurde für die Münzerzeugnisse der genannten sechs Bodenseestädte die Grundlage der gegenseitigen Umlaufsfähigkeit hergestellt und ein einziges einheitliches Münzgebiet geschaffen, wenn schon das in der Münzordnung nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. Vergleichen wir dagegen in dieser Hinsicht die gegenseitigen Beziehungen, in denen die Münzkreise von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und dem Breisgau zueinander standen, so stoßen wir auf die merkwürdige Tatsache, daß zwar diese untereinander (nicht aber gegenüber Konstanz) teils vollständige, teils annähernde Übereinstimmung im Münzfuß hatten, da sie

---

[1]) Etwas Ähnliches bestimmt der Schwabenspiegel in seiner ältesten Gestalt (Ausgabe von Wackernagel, Art. 343, von Laßberg S. 154 f.) „Die phenninge suln also wîz sin, daz von der Marke nicht engê wann ein sätin" (engê = verengere, beim Feinbrennen sich verliere; wîz = weiß, d. h. von gehörigem Feingehalt). Wenn, worüber die Gelehrten noch nicht einig sind, 1 Sätin = $^1/_2$ Lot ist, dann beträgt im schwäbischen Landrecht die Fehlergrenze $^1/_{32}$; ist aber, wofür ebenfalls Quellenstellen vorliegen, ein Sätin = $^1/_4$ Lot, dann stimmt der Schwabenspiegel mit der Konstanzer Münzordnung in jener Beziehung völlig überein mit einer Fehlergrenze von $^1/_{64}$.

Der Züricher Münzbrief von 1238 läßt bei der Feuerprobe einen Abgang an der Feinheit bis auf 12 ℔ (= $^1/_{49}$) zu. Derjenige von 1272 geht bis auf 16 ℔ (= $^1/_{38}$ oder genauer $^4/_{153}$), gestattet auch eine Fehlergrenze am Gewicht: „Und sol aber diu march mit sechzehen phenningen endelich bestan, so man si versuochet, wande uf dz werch vil chumbers und schaden gat. Ist ouch, das sich fuoget eteswene von misselingen ân all geverdi und âhust dz achzehn phenninge ab der march gewicht gat, darumb sun die Münzmeister êrn alde guots dekeine gerichte schuldig sin."

aber den Münzbann auch im wechselseitigen Verkehr aufrecht zu halten suchten, so fand in der Regel keine gegenseitige Umlaufsfähigkeit und Annahmeverpflichtung, nicht einmal eine solche Annahmeberechtigung für ihre Münzen außerhalb ihres engeren Heimatdistriktes statt.

Die Kehrseite des Konstanzer Münzbannes war, daß außerhalb seiner Grenzen seine Verbandsmünzen ebensowenig Geltung und Umlaufsfähigkeit besaßen wie die fremden Münzen in Konstanz, und zwar galt dies selbst für die königlichen Münzen. Denn da bereits bei dem Aufkommen der Hohenstaufen die frühere Einheitlichkeit des Münzfußes im Reiche in Trümmer gegangen war, mußten seitdem auch die königlichen Münzstätten sich den in den einzelnen Gegenden Deutschlands herrschenden verschiedenen örtlichen Münzsystemen anbequemen und demzufolge die Münzen von Ravensburg und Überlingen den Konstanzer Münzfuß beibehalten. War nun auch die Ravensburger Münze königlich (beziehungsweise zu Zeiten herzoglich-schwäbisch), so besaßen ihre Erzeugnisse doch keine Umlaufsfähigkeit für das ganze Reich oder für ganz Schwaben; wie man sich denn im schwäbischen Unterland mitsamt dem Stammsitz der Staufer des bedeutend leichteren Fußes der Reichsmünze von Hall bediente und dagegen eines erheblich schwereren — des Augsburger — in den staufischen Herrschaften am Lech.

Den Geldwechsel regelt unsere Münzordnung ebenfalls. Fremde Münzen, die über die Grenze hereingebracht wurden, durften nicht ausgegeben werden, sondern waren zunächst, was nicht ohne Verlust geschah, bei einer der sechs Verbandmünzstätten gegen „Konstanzer Pfennige“ umzuwechseln. Nach dem Stande vom Ende der Faustrechtsperiode oder den ersten Regierungsjahren Rudolfs I. stießen an den Konstanzer Münzbezirk die Bezirke folgender anderen Münzwährungen an:

a) im Norden: von der Gegend von Ulm bis Unlingen bei Riedlingen, die sich immer mehr ausbreitende Schwäbisch-Haller Währung;

einige Jahrzehnte zuvor grenzte auch die Tübinger Währung unmittelbar an die Konstanzer an; in der Folge aber wurde sie von der hallischen in einige weltabgeschiedene Schwarzwaldtäler zurückgedrängt und erlosch von 1300 bis 1310 auch dort;[1])

b) im Westen (von Veringen-Stadt bis Tuttlingen) war Grenznachbarin die Rottweiler Währung, die im inneren Werte sich von der Haller nahezu gar nicht unterscheidet, aber einen besonderen Bannbezirk hatte;

c) weiter auf eine kurze Grenzstrecke die Breisgauer Währung, zu welcher insbesondere die Pfennige von Freiburg, Breisach und Villingen gehörten;

d) sodann die auf ein ganz kleines Gebiet beschränkte Schaffhauser Währung;

e) südlich, von Frauenfeld an bis St. Johann im Thurtal, die Züricher Währung, welche die heutigen Kantone Zürich, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Luzern, Glarus sowie Teile von verschiedenen anderen Kantonen umfaßte;

f) weiter die Churer Währung;

---

[1]) Gustav Schöttle, Untersuchungen über das Münzwesen im oberen Neckargebiet zu den Zeiten der Hohenstaufenkaiser. Schwarzwälder Bote 1906, Nr. 245 bis 248.

g) östlich, durch die Hochalpen getrennt, die Währung von Meran, die sich den oberitalienischen Münzsystemen angeschlossen hatte (Hauptmünzen: die Berner, d. h. Veroneser Pfennige und die Zwainziger, d. h. Kreuzer);

h) endlich die Augsburger Währung.

Daß es den Kurswert des Barrensilbers wesentlich beeinflußte, ob man der Anbietende oder der Nachfragende war, das geht schon aus dem Wortlaut der Münzordnung hervor: für 40 Schilling kaufte der Münzmeister die Mark Silbers, für 42 Schilling verkaufte er sie. In gleicher Weise machte es für den Umrechnungskurs der Münzen einen großen Unterschied aus, ob man eine fremde Münze dem Wechsler zum Umwechseln anbot oder sie von ihm gegen andere Geldsorten zu kaufen wünschte, ferner ob eine Münze, die nicht Ortswährung war, an Stelle dieser an Zahlungsstatt gegeben oder umgekehrt, ob an Stelle geschuldeter auswärtiger Münze in Ortswährung bezahlt wurde; beides kam, unbeschadet des Münzbannes, an den Grenzen desselben manchfach vor und Beispiele dafür finden sich im Liber decimationis von 1275 in Menge. Wer an einem Orte, da die Haller Währung galt, seine Schuldigkeit in Konstanzer Pfennigen entrichtete,[1]) dem wurde der Schilling der letzteren (12 Stück) zu 14 bis 16 Haller gerechnet, so zum Beispiel zahlte S. 77 der Pfarrer von Bempflingen, wo die Haller Münze gesetzlich war, 20 Schilling Konstanzer Pfennige dem Steuererheber an Stelle der 25 Schilling Haller, die er schuldig war, also im Umrechnungsverhältnis von 5 zu 4. Der umgekehrte Fall dagegen kommt S. 91 bei Neuburg O. A. Ehingen vor, das im Umlaufsbezirke der Konstanzer Münze lag; die Pfarrei zahlte 66 Schilling Haller für eine Schuldigkeit von $49^1/_2$ Schilling Konstanzer Pfennig,[2]) somit war hier das Verhältnis wie 6 zu 4; mit anderen Worten: im ersten Falle wurde der Konstanzer Pfennig zu $1^1/_4$ Haller Pfennigen gerechnet, im letzteren Fall dagegen zu $1^1/_2$ Haller Pfennigen.

Der ungefähre innere Wert der süddeutschen Münzen im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts war etwa folgender. Es gingen auf die feine Mark Silber:

Haller und Rottweiler Pfennige	55	bis	60	Schilling	Pfennig,
Züricher, Berner, Basler, Schaffhauser und Breisgauer	51	„	53	„	„
Konstanzer (s. übrigens unten Abschnitt IX) .			42	„	„
Tübinger, Straßburger von 1299, Münchner und Ingolstädter[3])	38	„	40	„	„
Augsburger	26	„	28	„	„
Regensburger[3])	$22^1/_2$	„	24	„	„

Den schwersten Münzfuß unter diesen hatte somit Regensburg, den leichtesten Schwäbisch-Hall.

---

[1]) Für je 12 Konstanzer Pfennige sind gerechnet im Liber decimationis: S. 85 bei Hausen a. L. 14 Haller, S. 54 Altingen $14^3/_4$ Haller, S. 57 Kusterdingen 15 Haller, S. 77 Bempflingen 15 Haller, S. 86 Justingen 15 Haller, S. 82 Ehningen 16 Haller.

[2]) Die Ziffer $48^1/_2$ in der Ausgabe von Haid ist wohl ein Druckfehler; denn

$$49^1/_2 + 10^1/_2 = 60.$$

[3]) Der Vergleichbarkeit halber wurden durchweg schwäbische Schillinge (zu 12 Pfennigen) zugrunde gelegt; in solche sind somit die (30 Pfennige haltenden) bayrischen Schillinge umgerechnet.

Mit Ausschluß aller anderen Personen, auch die Juden nicht ausgenommen, war den Münzmeistern der sechs Städte das Einkaufen von Silber und das Umwechseln von Geld ausschließlich vorbehalten; das erstere insbesondere zu dem Zweck, um den Münzstätten das erforderliche Prägemetall zu verschaffen.

Zu größerer Sicherung dieser Vorrechte war der Besitz und Gebrauch von Edelmetallwagen ebenfalls nur den Münzmeistern gestattet. Mit Silber-Spekulationen und eigentlichen Handel zu treiben, war überhaupt jedermann verboten.

Den Preis, zu welchem die Münzmeister verpflichtet und berechtigt waren, Silber käuflich anzunehmen, setzte die Münzordnung ein für allemal auf 40 Schillingpfennig für die feine Mark fest. Für Silber dagegen, das eine der sechs Münzstätten verkaufte, hatte sie 42 Schillingpfennig zu empfangen, d. h. denjenigen Geldbetrag, der beim Prägen aus der verkauften Silbermenge in Münze ausgebracht worden wäre. Es bestand somit hier zwischen der Mark geprägten und der Mark ungeprägten Geldes ein Wertunterschied von zwei Schilling, welcher von dem zu tragen war, der Barrensilber oder fremde Münzsorten in die geltende rollende Münze umprägen lassen oder umwechseln wollte. [1]) Übrigens fand eine Ausnahme statt, nämlich wenn ein Mitbürger des betreffenden Münzmeisters (aber weder unmittelbar noch mittelbar ein Auswärtiger) zu augenscheinlich notwendigem Bedarf (in evidenti necessitate) Silber kaufen wollte, war ihm die Mark fein ausnahmsweise zu 40 Schilling abzulassen mit einem Zuschlag von einem Schilling als entgehende Prägegebühr.

VI. Sonstige Bestimmungen der Münzordnung, Strafdrohungen.

Im weiteren gibt unsere Münzordnung Vorschriften, welche in der Hauptsache darauf abzielten, die Bevölkerung gegen Übervorteilungen und Schaden zu schützen, und zwar:

war es verboten, den Verkäufern von Silber Geschenke oder auch den sonst bei Käufen üblichen sogenannten Weinkauf abzunehmen;

mit seiner Silberwage hatte ein Münzmeister dem Publikum unentgeltlich zu Diensten zu stehen (da niemand als er eine solche besitzen durfte);

es hatte ein unverdächtiges, offenes Verfahren beim Geldwechseln stattzufinden;

das Verfahren gegen solche, die im Besitz von falschen Münzen betroffen werden, ferner dasjenige beim Prüfen der Vollwertigkeit der Münzen wird geregelt;

als eine zum Teil den Schutz des Publikums, zum Teil den des Finanzinteresses bezweckende Maßregel ist das Verbot der Spekulationskäufe und der Arbitrage in Silber anzusehen und ebenso das Verbot, wonach die Gehilfen eines Münzmeisters nicht auf eigene Rechnung münzen oder Geld wechseln durften.

Die vorher schon in Deutschland allgemein geltenden Verbote des Fälschens und Beschneidens von Münzen, ferner des Aussonderns (Saigerns) zum Zwecke der Einschmelzung der schwereren Stücke sowie überhaupt des Einschmelzens von noch nicht abgerufenen giltigen Pfennigen, werden in der Münzordnung wiederholt. Wie

[1]) K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Band 2, 1891, S. 413 f.

sehr u. a. dem Bischof auch daran gelegen war, die Finanzinteressen seiner Münzstätte und der anderen fünf zu schützen, geht daraus hervor, daß er in der Münzordnung bestimmt, es solle jeder Pfarrbezirk, in welchem falsche Pfennige hergestellt oder andere Pfennige als die der genannten sechs Münzstätten in Zahlung genommen würden, dem kirchlichen Interdikt verfallen.[1]) Das bedeutete, daß den damit heimgesuchten Ortschaften der Gottesdienst, die Sakramente und das kirchliche Begräbnis bis auf weiteres entzogen wurden. Diese bei den Anschauungen und Gewohnheiten des Mittelalters furchtbare Strafe traf also zugleich mit den Schuldigen auch die ganze übrige an der Straftat unbeteiligte Einwohnerschaft mit, und zwar sollte dies die unschuldig Mitbetroffenen veranlassen, auf die Schuldigen dahin einzuwirken, daß diese sich zur Unterwerfung unter das ergangene Gebot herbeilassen möchten.[2])

Wie in jenen Tagen die Päpste den kirchlichen Bannstrahl gegen Kaiser und Könige, die sich ihnen nicht fügen wollten, zu schleudern liebten, so benutzte Bischof Heinrich seine kirchliche Strafgewalt, um die gesetzliche Ordnung des Münzwesens aufrecht zu erhalten. Dies darf durchaus nicht nach dem Maßstabe heutiger Anschauungen und Zustände beurteilt werden; für diejenigen des Mittelalters galt es als ganz in der Ordnung und nicht im geringsten auffällig[3]) und nach kanonischem Rechte war, wie bereits oben ausgeführt, die bischöfliche Zuständigkeit nicht zweifelhaft.[4]) Ob und in welchen Fällen jene Strafdrohung des Münzediktes zu tatsächlicher Anwendung Anlaß gegeben hat, darüber sind keine Nachrichten auf uns gekommen.

Neben dieser kirchlichen Bestrafung von Münzvergehen war übrigens die Verhängung weltlicher Strafen keineswegs ausgeschlossen. Der Schwabenspiegel (Landrecht, Kapitel 165 der Ausgabe von Gengler) setzte auf Münzfälschung im allgemeinen die Strafe des Handabschlagens; den Münzern jedoch, wenn es sich um eine Summe von mehr als einem halben Pfundpfennig handelte, „ging es an den Hals".

War ein Münzer „derselben Untat eh' bewähret oder überzeuget vor Gericht", so konnte er sich nur durch ein sogenanntes Gottesurteil von der Anklage reinigen, und zwar war zu wählen zwischen folgenden dreien:

„das heiße Eisen", wobei der Angeschuldigte ein geglühtes Eisenstück von bestimmter Schwere mit bloßen Händen eine Strecke weit tragen mußte;

---

[1]) Darunter fielen also sowohl Pfennige, die überhaupt außerhalb des Konstanzer Bezirkes, als auch diejenigen, welche innerhalb desselben, aber auf anderen als den sechs rechtmäßigen Münzstätten geschlagen waren.

[2]) P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechtes, Band V, S. 25 und 522 ff.

[3]) Beispiele der Art gibt die Münzgeschichte noch öfters. So wurde 1285 zwischen Herzog Heinrich von Niederbayern und dem Bischof von Regensburg vereinbart, der Umlauf ihrer Gemeinschaftsmünzen solle dadurch aufrecht erhalten werden, daß der Bischof unter dem Beistande des Herzogs gegen etwaige Annahmeverweigerer mit Exkommunikation und Interdikt vorgehe. Kirchenstrafen, die gegen Zahlungsverweigerung oder Säumigkeit in der Entrichtung kirchlicher Einkünfte angewandt sind, kommen auch unten im Kapitel IX vor.

[4]) Auch das erste Laterankonzil, 1123, bestimmte; „quicunque monetam falsam scienter fecerit aut studiose expenderit, tanquam maledictus et pauperum virorum oppressor et civitatis turbator, a fidelium consortio separetur.

oder „das Kaltwasserurteil", indem jener mit einem um den Leib gebundenen Seil ins Wasser geworfen wurde; schwamm er oben, so war er schuldig, ging er unter, dann war er unschuldig und wurde schnell herausgezogen;

oder endlich der „Kesselfang"; dabei war aus einem mit siedendem Wasser gefüllten Kessel ein hineingeworfener Stein mit entblößtem Arme herauszuholen.

Merkwürdig ist auch, daß eine Geldbuße von 40 Schillingpfennig darauf gesetzt war, wenn jemand einen vollwichtigen, kursmäßigen Pfennig „versprichet" d. h. für schlecht, für unannehmbar erklärt.

Die Münzordnung von 1240, um nun zu dieser wieder zurückzukehren, sieht zum Schlusse noch vor, daß, wenn in der Zukunft zum Münzfälschen neue Kniffe und bisher unbekannte Kunstvorteile angewandt werden möchten, neben den gewöhnlichen mit neuen Strafen dagegen vorgegangen werden solle, um dem neuen Übel ein geeignetes neues Mittel entgegenzustellen.

VII. Gemeinsame Bestimmungen, die nicht in der Münzordnung stehen; autonome Maßregeln der einzelnen Münzstätten.

Die Übereinstimmung in den Normen des Münzverbandes der sechs Bodenseemünzen war durch die Ordnung von 1240 mehr bestätigt als erst neu geschaffen worden und sie ging tatsächlich weiter als diese. So ist namentlich in der Münzordnung über die äußere Form und das Gepräge der Münzen nichts bestimmt und dennoch gehörte zu den von allen sechs Teilnehmern ganz übereinstimmend behandelten Angelegenheiten jene Gleichartigkeit in Typus und Mache, welche sowohl die damals, als die schon Jahrzehnte vorher geschlagenen Bodenseemünzen aufweisen, eine Gleichartigkeit, die keineswegs auf Zufall beruhen kann; ob aber auf freien Vereinbarungen oder auf früheren uns nicht überlieferten bischöflichen Anordnungen, das muß dahingestellt bleiben. Die Merkmale dieses charakteristischen Stils der Bodenseemünzen jener Zeit sind:

eine ziemlich regelmäßige Rundung von 20 bis 21 *mm* Durchmesser, also keine unregelmäßigen, ausgebauchten Vierecke, wie bei den Geprägen der Nordwestschweiz und des Breisgaues;

einseitige Hohlprägung (während die Haller und Tübinger Pfennige auf beiden Seiten beprägt sind);

jeweils übereinstimmende Münzbildumrahmung, aus kleinen Kreuzchen, die mit Viereckchen oder Perlen abwechseln, oder Ähnliches, in anderen Zeiträumen dagegen Perlenrand.

Dieser übereinstimmende Stil, unbeschadet der nötigen Erkennungsmerkmale des speziellen Ortes ihrer Herkunft,[1]) war um so notwendiger, als er für den Empfänger oder Besitzer den einzigen Anhaltspunkt lieferte, an dem die Münze als das in der Gegend geltende legale Zahlungsmittel erkannt werden konnte; denn da

[1]) Denarii unius monetae ita manifestis signis et imaginum dissimilitudinibus distingui debent a denariis alterius monetae, ut statim prima facie et sine difficultate aliqua ipsorum ad invicem discretio et differentia possit haberi. Urkunde König Heinrichs von 1231 bei Pertz, Monum., IV, 281.

mit Ausnahme der Priesterschaft fast niemand des Lesens kundig war, halfen Münzinschriften für diesen Zweck nichts und fehlen daher meistens und da das eigentliche Münzbild gewöhnlich für den bildlichen Hinweis auf die spezielle Münzstätte oder den Münzherrn benutzt ward, so blieb, um die Tatsache anzudeuten, daß es sich um eine Art Verbandsmünzen handle, denen allen gleicherweise die Umlaufsfähigkeit im Bezirke zukomme, eigentlich nur die Umrahmung des Bildes übrig. Mag diese auch für moderne Münzen etwas Nebensächliches bilden, so wird man doch v. Höfken zustimmen müssen, wenn er für die Feststellung der Herkunft von Brakteaten des konstanzischen und augsburgischen Typus eine gewisse Bedeutung auch der Randverzierung (Umrahmung) beimißt.[1])

Außer dem gemeinsamen Münztypus und -stil mag noch verschiedenes Sonstige zwischen den sechs Münzstätten angeordnet oder vereinbart gewesen sein, allein wir wissen heute nichts Näheres darüber. Es mögen dazu ohne Zweifel u. a. Vorschriften gehört haben, welche verhüten sollten, daß durch die eine oder andere dieser Münzstätten die Interessen der übrigen benachteiligt würden, so zum Beispiel die Konstanzer durch die fünf kleineren oder umgekehrt.

Eine in jenen Zeiten an vielen Orten hergebrachte Finanzpraktik bildete bis ins 14. Jahrhundert das periodische Verrufen und Umprägen aller umlaufenden Münze, indem man dieser die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels entzog und die Besitzer zwang, sie gegen willkürlich festgesetztes Aufgeld für die neu ausgegebenen Sorten beim Münzmeister umzuwechseln. Es bedeutete dies nichts anderes als eine Besteuerung, bei der die Zahlungspflicht von dem Zufall abhing, wer an einem gewissen Zeitpunkte die Münze im Besitz hatte.[2])

Der Schwabenspiegel[3]) gestattete dieses Münzverrufen nur beim Regierungsantritt eines neuen Herrn, und zwar auch in diesem Falle nicht früher, als bis

---

[1]) Archiv für Brakteatenkunde, I, S. 82 ff. und 183 ff. Vergl. dagegen Menadier, Deutsche Münzen, I, 1891, S. 242 f. Übrigens hat die hohenstaufische und seit 1269 bayerische Münzstätte zu Schongau am Lech auf den Schlag von Augsburg geprägt und stand zu dieser Münzstätte in demselben Verhältnis, wie die von Ravensburg, Lindau etc. zu derjenigen von Konstanz. Es dürfte somit trotz der Ausführungen v. Höfkens sehr wohl die Möglichkeit vorliegen, daß die von Beyschlag nach Schongau verwiesenen zwei Brakteaten seiner Taf. VI, Nr. 47 und 48 wirklich dorthin gehören.

Über den Münzfuß von Schongau siehe Rechnungsbuch des oberen Vizedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen 1291 bis 1294. Oberbayer. Archiv für vaterl. Geschichte, Band 26, S. 285. Die Stadtgemeinde Schongau erhielt von König Ludwig dem Bayern 1331 die Gnade, Augsburger Pfennige zu schlagen, wenn das in Augsburg selber auch geschehe und zwar im Rauhgewicht um 6 Pfennig und in der Feinheit ebenfalls um 6 Pfennig bei jeder Mark leichter als dort. Denarii Schongowenses werden schon 1204 in der Reiserechnung des Bischofs Wolfger von Passau erwähnt (Ausgabe von Zingerle, S. 59): Aput Schongowe. mj. marcas et fertonem pro. v. tal: et dim. et vj. den Schongow. Es war also die Mark Silber zu 312 Pfennig oder 26 schwäbische Schillinge gerechnet.

[2]) Der Schwabenspiegel mildert dies, wenigstens für die zahlungspflichtigen Parteien (namentlich für Pfandschuldner) dadurch, daß er, wenn neue Pfennige in den Verkehr gesetzt wurden, den alten Pfennigen noch 14 Tage lang die Währungseigenschaft beließ; für Zahlungen an Juden auf vier Wochen. Damit war freilich der Schaden nicht aufgehoben, sondern nur auf andere Schultern gewälzt. Über das Verrufen s. namentlich F. Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im M. A., Band II, S. 32 ff.

[3]) Ausgabe von G. H. Gengler, 1853, Kap. 165.

drei Jahre seit der letzten Verrufung um waren. Wenn wir dies als das geltende Recht im Lande betrachten dürfen, so konnten also die drei königlichen Münzstätten auf der Nordseite des Sees bei einem Wechsel auf dem Königs- oder Kaiserthron die Münzen erneuern und die alten für ungültig erklären, die Münzstätten Konstanz, St. Gallen und Radolfzell konnten es nicht allein in diesen Fällen, sondern auch, am ersteren Orte, wenn ein neuer Bischof, an den beiden letzteren, wenn ein neuer Abt dort eingesetzt wurde. Zwar geht aus mehrfachen Erwähnungen unserer Münzordnung hervor, daß das Münzverrufen auch im Konstanzer Bezirk je und je in Anwendung kam, allein es hat nicht den Anschein, daß dies in so rascher Aufeinanderfolge, wie es zum schweren Schaden der Bewohnerschaft in vielen anderen Gegenden der Fall war, geschah, obwohl allerdings von mehreren der sechs Bodenseestädte an verschiedenartigen Münztypen vielleicht mehr vorhanden sein mögen, als nach jener Landrechtsbestimmung vorhanden sein sollten. Daß insbesondere in Konstanz selber solche Münzverrufungen, außer bei Herrscherwechseln, auch sonst noch vorkamen, ist daraus abzunehmen, daß zum Beispiel im Jahre 1324 die Stadt dem von 1322 an herrschenden Fürstbischof Rudolf III. 60 Mark Silbers zahlte, dafür, daß er für die folgenden elf Jahre die Münze im Lauf lasse und diese nicht ändere. Da eine Neubesetzung des Bischofsitzes schon 1322 und des Kaiserthrons 1313/14 stattgefunden hatte, so kann es sich dabei für die Stadt nur darum gehandelt haben, Münzverrufungen ganz willkürlicher Art gewissermaßen abzukaufen.

Ob für die sechs Bodenseemünzstätten dieses Einrufen und Umprägen der Münze jeweils im gemeinsamen Einverständnis erfolgte, oder ob man es dabei zu tun hat mit autonomen Maßregeln, die jede einzelne Münzherrschaft von sich aus einseitig vornahm, das ist schwer zu sagen. Übrigens muß zur Ehre der sechs Münzstätten betont werden, daß, von gelegentlichen vorübergehenden Entgleisungen einzelner derselben abgesehen, diese Verrufungen im ganzen genommen nicht, wie anderwärts vielfach geschah, dazu mißbraucht wurden, den Münzfuß dauernd zu verringern.

Über die rein inneren Angelegenheiten der sechs Bodenseemünzstätten verfügte jeder Herr einer solchen selbständig. Den zu jenen Zeiten wichtigsten Punkt dabei bildete die Form, in welcher der Münzherr sein Münzunternehmen sich finanziell nutzbar machte: entweder Betrieb auf eigene Rechnung, oder Verpachtung an den Meistbietenden oder auch an Günstlinge etc., oder endlich Verpfändung gegen ein Anlehen, wobei dem Gläubiger an Stelle des Kapitalzinses die Nutzung der Münzstätte überlassen war.

Aus zufällig überlieferten Urkunden erfahren wir, daß die Reichsmünze zu Überlingen unter König Rudolf I. an den Ritter Goswin von Hohenfels und die zu Lindau unter Albrecht I. (1302) an den dortigen Patrizier Holle in der eben genannten Weise verpfändet wurde. Nicht ganz unwahrscheinlich ist aber, daß an beiden Orten ähnliches schon früher der Fall war, vielleicht schon unter Konrad IV. oder dessen Sohn Konradin. Hat ja doch der letztere bei seinen mit den großen Plänen in starkem Mißverhältnisse stehenden geringen Mitteln vor seinem Abmarsch nach Italien auch sonst gegen Geldvorschüsse alles verpfändet, was irgend verpfändbar war. Für Konstanz sind aus dem 14. Jahrhundert ebenfalls Verpfändungen der Münzstätte bekannt.

Über den eigentlichen Betrieb der Münzanstalten unserer sechs Städte wissen wir fast gar nichts und kaum viel mehr über die dortigen privilegierten Geldwechselbanken der Münzmeister, auch nicht, wie hoch jeweils der Umwechslungskurs der eingerufenen eigenen Münzen sowie der umgewechselten fremden Münzsorten war und wer ihn bestimmte. Daß der Münzbetrieb, wie dies anderwärts vielfach vorkam, etwa in dem einen oder anderen der sechs Orte an Münzergenossenschaften, sogenannte Hausgenossen, übertragen gewesen wäre, davon findet sich nirgends eine Andeutung. Zu gleichen Zeiten ist immer nur von einem einzigen in jedem Orte als Münzmeister, nicht aber daneben von Gesellschaften die Rede. Daß sich die einander nahegelegenen Münzanstalten jener Gegend vielfach der gleichen Stempelschneider bedienten, ist bei der Gleichförmigkeit des Fabrikates und der Seltenheit solcher Kunstverständigen, zumal deren Technik Geheimnis war, sehr wahrscheinlich.

Bemerkenswert ist, wie in einer Reihe von Städten die gleichzeitigen Münzmeister gleiche Namen führen: Ulrich hieß derjenige zu Konstanz 1241 bis 1273, der zu Ravensburg, beziehungsweise Altdorf 1241 und 1255, endlich der zu Lindau 1252 bis 1272. Ebenso häufig ist ein Menschenalter später der Name Konrad unter den Münztechnikern Schwabens; es führte ihn der Münzmeister von Konstanz 1274 bis 1308, der zu Hall 1290, der zu Kempten 1295/96, der zu Heilbronn 1299 bis 1326 und der zu Riedlingen 1263 bis 1266. Weitergehende Schlüsse darf man aus diesen Namensübereinstimmungen wohl nicht ziehen; insbesondere der Name Ulrich war in der Bodenseegegend während des Mittelalters so stark verbreitet wie heutzutage die Namen Maier, Meyer oder Müller, und was jene Konrade betrifft, so liegt die Erklärung darin, daß die Geburtszeit aller oder der Mehrzahl von ihnen in den Zeitraum fällt, da König Konrad IV. und sein Sohn Konradin noch in Schwaben blühten und darum dieser Name dort besonders beliebt war.

Alle Münzmeister in unseren sechs Städten zählten zu jenen Zeiten, soweit unsere Kenntnis reicht, zu den reichsten und angesehensten Bewohnern ihrer Stadt. Namentlich gehörten diejenigen von Konstanz zu den höheren bischöflichen Dienstleuten und in älteren Zeiten regelmäßig zu den Ministerialen des Bischofs.[1]) Der Münzmeister von Lindau wird in den Urkunden ebenfalls stets unter den Vertrauensmännern und Ministerialen der Stiftsäbtissin, der Grundherrin der Stadt, angeführt.[2])

VIII. Weitere Münzstätten im Konstanzer Münzbezirk.

Es kann auffallen, daß unsere Münzordnung keine weiteren, als bloß die genannten sechs Münzstätten im Bezirke aufführt, obgleich im 13. Jahrhundert zweifellos noch andere, die nach gleichem Fuße prägten, darin vorhanden waren

---

[1]) K. Beyerle, Die Konstanzer Ratslisten des M. A., 1898, und derselbe, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz, 1897, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 26, S. 42.

[2]) Dr. Franz Jötze in o. a. Gesch. der Stadt Lindau, Band I, S. 65.

Sei dem wie ihm wolle, durch Urkunden sowohl, als durch Münzinschriften nachgewiesen ist das Vorhandensein einer rechtmäßigen Münzstätte zu Kempten (erst äbtisch, dann königlich, später wieder äbtisch), ferner durch Münzinschrift eine königliche Münzstätte zu Biberach, wo außerdem in den Jahren 1277/78 und 1304 ein Bertoldus monetarius und 1307 ein Dietrich, der Munzer, Burger zu Biberach, genannt sind.[1])

Gewisse Brakteaten von unzweifelhaftem Bodenseestil zeigen Bilder, die dem nachherigen Riedlinger Stadtwappen einigermaßen ähneln (zwei gekreuzte Ruder oder ein solches zwischen zwei Lilien). Das würde, wie H. Grote ausführt, als Beweis nicht gelten können, daß dort eine Münzstätte sich befand; doch gleicht sich die Unzulänglichkeit des Beweises etwas dadurch aus, daß dort in der Zeit des großen Interregnums, 1263, 1265 und 1266, als Urkundenzeuge ein Cuno monetarius de Riudelingen vorkommt. Aus beidem zusammen ergibt sich immerhin eine Wahrscheinlichkeit dafür, daß während der Faustrechtszeit, vielleicht auch schon früher, zu Riedlingen eine gräflich Veringische Prägestätte in Tätigkeit war.[2])

Einzig auf Grund größerer oder geringerer Übereinstimmung von Münzbildern mit späteren Stadtwappen wird von Manchen als sicher angenommen, daß zu Sigmaringen die Grafen von Helffenstein-Sigmaringen (1270 bis 1290), zu Feldkirch die Grafen von Montfort und zu Bludenz die Grafen von Werdenberg Siberpfennige nach Konstanzer Fuß geschlagen haben.[3])

Aus ähnlichen Gründen stehen die Städtchen Leutkirch und Buchhorn und die Abtei Weingarten im Geruch, zur Brakteatenzeit Sitze von Münzstätten gewesen zu sein. Was jene beiden Städte anbelangt, so mag allenfalls die Möglichkeit zugegeben werden, doch kann es höchstens aus ganz vorübergehendem zufälligem Anlaß der Fall gewesen und das Unternehmen keinesfalls von der Stadtgemeinde, sondern von dem Herrn der Stadt ausgegangen sein. Bei Altdorf-Weingarten ist immerhin von Bedeutung, daß ein Münzmeister Ulrich in einer Urkunde von 1241 ausdrücklich als Bürger von Altdorf bezeichnet ist.[4]) Wenn aber je dort gemünzt wurde, dann ist immer noch die Frage, ob es im Namen des Weingartener Klosters oder von dessen Schutzvogt, d. h. dem Kaiser, geschehen ist, zumal der Ort Altdorf nicht zum Kloster, sondern zum staufischen, früher welfischen, Domanium gehörte.

Brakteaten des Bodenseetypus, auf denen allein oder neben anderen Figuren ein Stern oder deren mehrere sich abgebildet finden, werden aus diesem Grunde von Einzelnen gerne nach Kaufbeuren verwiesen,[5]) wo sich 1286 ein Münzmeister urkundlich erwähnt findet. Unter den zahlreichen, ihrer Herkunft nach nicht oder

---

[1]) Württ. U. B. VIII, S. 17 und 123. Cod. dipl. Salem., III, S. 12 und 96. In jenem Dietrich, der Munzer könnte sich übrigens der ursprüngliche Amtstitel bereits zu einem Familiennamen kristallisiert haben.

[2]) Württ. U. B. VI, S. 128, 177 und 252. Höfken, Archiv für Brakteatenkunde, III, S. 291 ff. H. Grote, Münzstudien, VI, S. 81. Leitzmann, Deutsche Münzkunde, S. 530.

[3]) Höfken a. a. O., III, S. 282 ff. H. Grote, Münzblätter, Band 2, Taf. 3, Nr. 20.

[4]) Vergl. die gründlichen Darlegungen bei Höfken a. a. O., IV, 273; s. ferner D. E. Beyschlag a. a. O., Taf. VI, Nr. 50. Württ. U. B., Band IV, S. 25 und V, S. 127.

[5]) Albert Rehle, Die Münzen der Stadt Kaufbeuren, 1880, Abbildungen 1 bis 3.

nicht sicher festgestellten Brakteaten des Bodenseemünzsystems sind vermutlich noch weitere unbekannte Prägestätten vertreten.

Während wir dergestalt Münzen jener Zeiten und Gegenden haben, von denen man die Prägestätten nicht bestimmt weiß, ist umgekehrt eine solche für Memmingen urkundlich nachgewiesen, aber von dort ausgegangene Münzen sind nicht sicher bekannt, sondern bloß durch — der Ergänzung bedürftigen — Indizienbeweis (siehe oben S. 12) dahin verwiesen.[1]) Das Liber decimationis von 1275 erwähnt (bei Haid a. a. O. S. 141 f.) die Memminger Pfennige ausdrücklich als eine besondere Münzsorte und behandelt sie als gleichwertig mit den Konstanzer überseeischen Pfennigen, wenigstens ist dies der Fall S. 142 bei der Addition der Gesamteinnahmen aus dem Dekanat Dietenheim: $4^1/_2+7+24$ Pfund Konstanzer Pfennige = 35 Pfund 10 Schilling Memminger Pfennige.[2])

Dem Georgenstift zu Stein a. Rh. bestätigte der Kaiser Friedrich II. im Jahre 1232 für diesen Ort das Münzrecht. Selbst wenn die nicht unverdächtigen Urkunden gefälscht sein sollten, mag immerhin aus ihnen geschlossen werden können, daß jenes Kloster tatsächlich gemünzt hat.[3])

Warum ist nun von all den vorstehend angeführten Münzstätten keine in unserer bischöflichen Münzverordnung erwähnt? Bei mehreren erledigt sich diese Frage einfach damit, daß sie im April 1240 entweder noch nicht vorhanden, oder bereits wieder eingestellt gewesen sind. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die mehrfach berührte Bedrohung mit dem Interdikt sich auch gegen Prägestätten richtete, die eigenmächtig und unberechtigt innerhalb des Münzkreises zur selben Zeit in wirklicher Tätigkeit waren.

Das seltene Vorkommen der den Orten Riedlingen, Feldkirch, Sigmaringen zugeschriebenen Brakteaten und daß von keinem dieser Orte im 14. und 15. Jahrhundert sich Münzen finden, noch eine Münzstätte urkundlich weiter erwähnt wird, unterstützt die Annahme, daß die dortigen Münzschmitten vermutlich unberechtigter Weise entstanden und vielleicht den Wirren des Interregnums ihr Dasein verdankten, und daß sie, wenn nicht früher, jedenfalls infolge der unter Rudolf I. im Jahre 1282 und 1285 gegen solche ungesetzlichen Münzanstalten ergangenen Reichsschlüsse wieder von der Bildfläche verschwanden.

---

[1]) Gustav Schöttle, Münzwesen im oberen Neckargebiet, a. a. O. M. Feyerabend, Jahrbücher von Ottobeuren. K. H. v. Lang, Bayerns alte Grafschaften, S. 377 und 395; ferner ist in dem Freibrief von Rudolf I. aus dem Jahre 1286 als einer der beiden königlichen Beamten zu Memmingen der Münzmeister genannt. F. L. Baumann sagt in seiner Geschichte des Allgäus Band I, S. 564: „Memminger Münze wird 1237..... ausdrücklich als solche genannt".

[2]) Dagegen muß bei dem Abt von Roth (Liber dec. S. 142), der seine Steuer in Memminger Münze zahlte, ein Druck- oder Abschriftfehler unterlaufen sein: die Steuer- und Geldberechnung stimmt nicht; es geht aber auch aus diesem Eintrag jedenfalls so viel hervor, daß in Memmingen damals keine der beiden anderen benachbarten Währungen weder die Augsburger noch die Haller herrschte.

[3]) Übrigens erwähnt Professor Ferd. Vetter in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft XIII (1884, S. 31 f.), eine im Privatbesitz befindliche Steinische „Klostermünze"; nähere Angaben darüber fehlen. Ferner glaubt v. Höfken in zwei Brakteaten, von denen aber nur der eine dem Bodensee-, der andere dem Züricher Stil angehört, Münzen von Stein am Rhein erblicken zu dürfen. Archiv, I, 263 ff. und III, 102.

Bei Feldkirch und Bludenz kommt weiter in Betracht, daß diese Orte zwar innerhalb des Konstanzer Münzkreises, aber außerhalb des Konstanzer Bistumssprengels gelegen waren. Bischof Heinrich hat, wie wir sahen, seine Verordnung ausgesprochenermaßen in bischöflicher Eigenschaft und Machtbefugnis erlassen; das konnte er aber nur für den Umfang der eigenen Diözese. Aus dem gleichen Grunde sind auch Memmingen und Kaufbeuren (vorausgesetzt, daß beide Orte dem Konstanzer Münzsystem angehörten), nicht unter den Münzstätten unserer Münzordnung aufgeführt. Sie lagen, wie noch heute, im Augsburger Bischofssprengel.

Rätselhafter ist die Frage bei Kempten. Dieser Ort gehörte der Konstanzer Diözese an, lag aber hart an deren Grenze. Es ist dort urkundlich eine Münzstätte nachgewiesen, die 1218 aus dem Eigentum des Abtes in das des Kaisers Friedrich II. und (vielleicht gleichzeitig) von dem Augsburger Münzsystem zum Konstanzer überging.[1]) Zahlreiche Münzen und Münztypen beweisen, welch intensive Münztätigkeit im 13. Jahrhundert zu Kempten stattfand. Daß also um 1240 der Münzbetrieb sowohl als der Geldwechsel dort aufgegeben gewesen wäre, ist ziemlich unwahrscheinlich, zumal im Hinblick auf die beträchtliche Entfernung Kemptens von den nächstgelegenen Bodenseemünzorten. Der Grund, warum Kempten in der Münzordnung von 1240 fehlt, kann vielleicht darin liegen, daß es, weil unmittelbar an der Bistumsgrenze gelegen, sein Marktgebiet zur Hälfte in der jenseits der Iller sich ausbreitenden Augsburger Diözese hatte und der Konstanzer Bischof dem Schein einer Einmischung in die Angelegenheiten seines Augsburger Amtsbruders aus dem Wege gehen wollte.

IX. Das Ende der Gültigkeit der Münzordnung.

Die gemischte, halb kirchliche, halb weltliche Eigenschaft der Konstanzer Münzordnung zeigt sich auch an ihrer Geltungsdauer. Bischof Heinrich I. starb im Jahre 1248. Seine Nachfolger, wenn sie nicht wollten, brauchten nicht die von ihm für Münzvergehen in Aussicht gestellten Kirchenstrafen zur Anwendung zu bringen. Dagegen wurde der übrige Inhalt der Münzordnung von 1240 noch in der Mitte des darauffolgenden Jahrhunderts wenigstens zu erheblichem Teile als in fortdauernder Kraft stehend angesehen, was u. a. daraus hervorgeht, daß man bei der Abtei St. Gallen (in Codex A 86 des Bücherarchivs) eine Abschrift der Münzordnung anfertigte und der Bischof Nikolaus I. (der von 1334 bis 1344 regierte) in Konstanz dieselbe ins Deutsche übersetzen und, wenn Verfasser eine Anmerkung bei Wartmann[2]) richtig versteht, ebenfalls einer Statutensammlung einverleiben ließ.

Bei dem grundstürzenden Umschwung, den das gesamte Geldwesen Süddeutschlands während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durchmachte, konnte es jedoch nicht ausbleiben, daß ein Teil der Bestimmungen jener Münzordnung vorher schon als gegenstandslos geworden oder veraltet außer Übung kam. Dem-

---

[1]) Höfken, Archiv für Brakteatenkunde, II, 215. Im Jahre 1269 kommt zu Kempten ein Hildebrand und 1295 und 1296 ein Konrad als Münzmeister vor. Orig. Guelf. II, 596 und 598.

[2]) Wartmann, U. B. der Abtei St. Gallen, III, S. 97 f.

zufolge sind einzelne Teile davon nur nach und nach und auch nicht überall gleichzeitig außer Geltung gekommen. Eine förmliche ausdrückliche Außerkraftsetzung der Münzordnung hat wohl überhaupt nie stattgefunden.

Das Verbot, die schwereren Münzstücke zum Zwecke des Einschmelzens auszuscheiden, galt noch über das Mittelalter hinaus, bis die Münztechnik so weit vorangeschritten war, daß sie Münzen von nur unwesentlichen Gewichtsunterschieden zu liefern vermochte. Falschmünzerei und Beschneiden der Münzen sind heute noch verboten und werden das wohl stets bleiben.

Einen ziemlich lang dauernden Bestand hatte das Geldwechselmonopol der Münzmeister, wenigstens so weit wir aus einzelnen der sechs Städte Andeutungen besitzen. In Überlingen stand es unter dem strafrechtlichen Schutze des Stadtrechtes.[1]) Hier und in Lindau bestand die Geldwechselbank noch, als unter König Sigismund (1417) die beiden Stadtgemeinden sie samt dem Prägerecht pfandweise erwarben. In welchem Umfang aber damals jene Monopolstellung noch fortdauerte, steht dahin.

Die Einheitlichkeit des Münzgebietes und die Umlaufsfähigkeit der Münzen aller sechs Städte innerhalb desselben scheinen zwei bis drei Jahrzehnte nach dem Erscheinen unserer Münzordnung einen Stoß erlitten zu haben, aber doch nicht eigentlich zu Fall gekommen zu sein. In den Wirren des großen Zwischenreiches fing man nämlich um jene Zeit an, zwischen den sämtlichen seither im Umlauf ganz einheitlich und gleich behandelten Bodenseeverbandsmünzen eine Unterscheidung zu treffen, und zwar einerseits zwischen den aus Konstanz, St. Gallen und Radolfzell stammenden und andrerseits den auf dem Nordufer des Bodensees (zu Ravensburg, Überlingen und Lindau) erzeugten „Konstanzerpfennigen", indem man diese letzteren als überseeische Konstanzer Pfennige (denarii Constantienses translacenses) bezeichnete,[2]) ohne daß jedoch diesen ein anderer Umlaufswert als den übrigen beigelegt gewesen zu sein scheint. Wohl aber muß jener Unterschied auf den Kreis der Umlaufsfähigkeit und die Währungseigenschaft jener „überseeischen Pfennige" Einfluß gehabt haben. Wie es scheint, war das eine Folge von beschränkenden Anordnungen, die auf der Südseite des Sees erlassen wurden.
Die Erklärung dafür dürften die Münzfunde liefern; nach diesen ist da und dort zeitweise unterwertig geprägt worden, und zwar hauptsächlich von seiten der königlichen, d. h. der „überseeischen" Münzstätten.[3])

---

[1]) „Swenne der münser ze wehsel sizzet, als er dur reht sol so sol nieman wehsilon wan ze îm oder er git der stat fünf Schilling und dem amman fünf schilling". S. Riezler, Überlinger Stadtrecht, Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, 1877, S. 308.

[2]) S. Liber decimationis bei den Dekanaten: Ebratzhofer, Lautrach, Ailingen, Ravensburg Leutkirchen bei Überlingen, Sulmetingen, Dietenheim, Waldsee und Deutwang.

[3]) So ergibt sich bei dem Fund von Elchenreute-Wolfegg (s. v. Höfken in seinem Archiv, III, 185 ff.) da und dort eine starke Unterwertigkeit an dem Schrot, das im Durchschnitt 0·464 *g* betragen sollte; es haben nämlich einzelne Varietäten im Durchschnitt größerer Mengen ein erheblich geringeres Rauhgewicht, und zwar:

Bei Typus 4 (königliche Gepräge) 0·374 *g*, bei Nr. 5: 0·395 *g*;
Typus 14, 15, 16, 17, 18 (königliches Gepräge) 0·36 *g*, 0·37 *g*, 0·341 *g*, 0·365 *g*, 0·355 *g*;
Typus 28 b und 28 c (St. Gallen?) 0·387 *g*;
Typus 49 (wegen der drei Türme Ravensburg zugeschrieben) 0·311, 0·382, 0·360 oder 0·393 *g*.

Einigen Anhaltspunkt dafür, ob und wie weit im Jahre 1275 der Konstanzer Münzfuß von 1240 noch aufrechtstand, gewinnen wir ebenfalls aus dem oft erwähnten Liber decimationis und dessen zahlreichen Angaben über den damaligen Verkehrswert des Barrensilbers gegenüber der Münze. Im Durchschnitt von 16 Fällen[1]) ergibt sich nämlich ein Preis von nicht ganz 45 Konstanzer Schilling (genau $44^{13}/_{16}$) auf die Mark Feinsilber. Da für eine solche im Jahre 1240, wie man sich erinnern wird, der Münzmeister, wenn er sie kaufte, 40 Schillingpfennig zu zahlen und, wenn er sie verkaufte, 42 Schilling zu fordern hatte, so möchte man versucht sein, daraus zu folgern, daß im Laufe der zwischenliegenden 35 Jahre eine Münzverschlechterung von ziemlicher Höhe, nämlich von 7 Prozent oder gar von $12^1/_2$ Prozent, eingetreten sein dürfte. Allein die Sache liegt doch etwas anders. Zunächst zeigt sich, daß unter Denjenigen, welchen ein überdurchschnittlicher Silberpreis aufgerechnet ist, eine verhältnismäßig größere Zahl von Säumigen und Zahlungsverweigerern sich befand, die erst post sententiam promulgatam zahlten, d. h. erst nachdem ihnen der bischöfliche Bann angedroht worden war. Bei dem einen oder anderen von diesen mag darum mit Rücksicht auf die Kosten des Beitreibens vielleicht etwas mehr gerechnet worden sein. Was aber das Entscheidende ist, jene 16 Fälle sind ausschließlich solche, in denen Gewichtssilber geschuldet und geprägte Münze an dessen Stelle gezahlt wird; die Schuldner hatten sich gefallen lassen müssen, daß ihnen das Barrensilber, das sie zahlen sollten und nicht in natura besaßen, teurer aufgerechnet wurde als sonst üblich, zumal es sich durchgängig um Orte handelt fernab von dem Sitz eines Münzmeisters.

Der umgekehrte Fall, nämlich daß Konstanzer Münzgeld geschuldet und Barrensilber dafür gezahlt wird, würde, mit dem Vorhergehenden zusammengehalten, etwa auf die richtige mittlere Ziffer führen. Solche Fälle finden sich indessen keine in dem Liber decimationis. Dagegen bietet sich aus benachbarten Gegenden ein

---

Typus 50 a (ebenfalls vermutete Ravensburger) 0·386 und 0·422 *g*.

Das sind Gewichtsabmängel, die sich auf den durch den Umlauf veranlaßten Abgang bei weitem nicht in ihrer ganzen Höhe zurückführen lassen.

[1]) Es werden nämlich in Pfennigen an Stelle von je 1 Gewichtsmark Barrensilber gezahlt:

S. 214 Rorschach	$42^1/_2$	Schilling	Pfennig,		
S. 145 Dietenheim (überseeisch)	$43^{11}/_{12}$	„	„	post sententiam,	
S. 217 Dätlikon	44	„	„		
S. 28 Wurmlingen	44	„	„		
S. 222 Wädenswyl	$44^1/_6$	„	„		
S. 125 Isny (überseeisch)	$44^2/_3$	„	„	„	„
S. 132 Weingarten (überseeisch)	$44^3/_4$	„	„		
S. 151 Ljptingen (überseeisch)	$44^{16}/_{21}$	„	„	„	„
S. 27 Balgheim	45	„	„	„	„
S. 38 Neunkirch	45	„	„		
S. 94 Blaubeuern (überseeisch)	45	„	„	„	„
S. 125 Isny (überseeisch)	$45^1/_4$	„	„	„	„
S. 220 Burg bei Steckborn	$45^5/_8$	„	„		
S. 18 Schienen	$45^7/_{12}$	„	„		
S. 103 Veringen	46	„	„	„	„
S. 27 Talheim	$46^2/_3$	„	„	„	„

gewisser Anhaltspunkt für die Beurteilung der damaligen Kursverhältnisse dar. Im Züricher Münzkreis nämlich bestand vom 1. Dezember 1272 bis 5. April 1276 und noch im Jahre 1290 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band 8, S. 208) ein gesetzlicher Münzfuß von 51 Schilling auf die feine Mark Silbers, während sich der päpstliche Steuerbeamte im Jahre 1275 an Stelle einer solchen Mark durchschnittlich je 53 Schilling Züricherpfennig zahlen ließ, somit rund vier Prozent mehr, als die Pfennige bei der Prägung an innerem Durchschnittsgehalt gesetzlich haben mußten. Da kein Grund vorliegt, für die Konstanzer Münze ein erheblich anderes Wertverhältnis zwischen Barrensilber und geprägtem Silber vorauszusetzen, läßt sich mit einigem Grund annehmen, daß in Konstanz um 1275 aus der feinen Mark Silber etwa 43 Schillingpfennig oder 516 Pfennige ausgemünzt wurden. Es hätte somit in der langen Zeit jener 35 Jahre nach der Erlassung unserer bischöflichen Münzordnung jedenfalls nur eine geringe Verschlechterung des Konstanzer Münzfußes stattgefunden, nämlich von höchstens 1 Schillingpfennig auf die feine Mark oder etwa $2^1/_2$ Prozent.

In keinem viel rascheren Tempo ist auch bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus der unvermeidliche Rückgang des Konstanzer Münzfußes vor sich gegangen, was vor allem dem verständnisvollen Eingreifen der beteiligten Städte zu verdanken ist und in einem bemerkenswerten und wohltuenden Gegensatz zu der Raschheit und Leichtfertigkeit steht mit welcher in den Nachbarländern die Landesmünze damals verschlechtert wurde.

Dr. K. Stockert

Über einige noch unedierte Münzen von Scutari (Albanien) und Drivasto.

Die letzte mir bekannt gewordene Mitteilung über Münzen von Scutari (Albanien) war in der Abhandlung „Über Münzen Albaniens“ vom Herrn Generalkonsul Theodor Ippen, Num. Zeitschr. Bd. XXXIII, enthalten. Darin wird nebst den schon früher bekannten venezianischen Prägungen Scutaris auch einer Kupfermünze Erwähnung getan, die aus der Zeit der Autonomie dieser Stadt stammen dürfte.

Da es mir auf meinen mehreremals in der Gegend dieser Stadt zwecks numismatischer Erwerbungen gemachten Ausflügen gelungen ist, noch einige weitere bisher, soviel ich weiß, unbekannte Münzen aufzustöbern, will ich diese hier mitteilen und zur Vervollständigung des ganzen auch die bereits von Herrn Generalkonsul Th. Ippen beschriebene Münze einfügen.

Typ. I, 1.

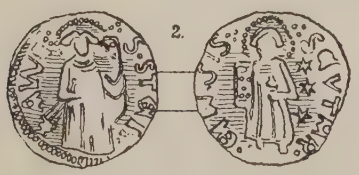

Diese erwähnte Münze zeigte ebenso wie das hier in Abb. 2 reproduzierte ganz ähnliche Stück, auf dem As. den stehenden heiligen Stephan, von vorn, mit

Perlennimbus; in der Rechten das Räucherfaß (als Diakon), in der Linken das hochgehaltene Evangelium. Umschrift:

∴ S·STEFA — AWS ·: (Legation N und V).

Der Revers trägt denselben Heiligen von vorn, mit Perlennimbus, i. d. R. das Evangelium und i. d. L. — was Herr Ippen auf seinem Exemplar nicht ausnehmen konnte, hier aber deutlich sichtbar ist — ein Gefäß, offenbar eine Räucherpfanne; links im Felde drei sechsstrahlige Sterne, herum:

·: SCVTAR· — ·ENSIS :·

Br. Durchmesser: 20·5 *mm*, Gewicht: 2·405 *g*.
20·5 *mm*, 2·045 *g*.

Typ. I, 2.

Eine Variante obigen Typs ist Abb. 1.

1.

As. Der Heilige v. v. stehend, mit Perlennimbus; i. d. R. das Evangelium, i. d. L. das Räucherfaß — also entgegengesetzt wie in Abb. 2 —. Herum:

·: SSTEF — ANVS ·:

Rs. der stehende Heilige v. v. mit Perlennimbus; i. d. R. das Evangelium, i. d. L. die Räucherpfanne; herum: ·: SCVTAR — ENSIS :·

Br. Durchmesser: 21·5 *mm*, Gewicht: 2·300 *g*.
21 *mm*, 1·885 *g*.
20 *mm*, 1·890 *g*.
20 *mm*, 1·610 *g*.

Typ. I, 3.

Variante Abb. 3. Diese zeigt auf beiden Seiten dieselbe Legende.

3.
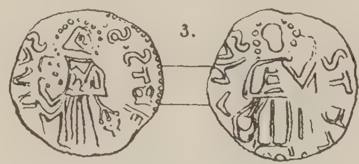

As. Der Heilige v. v. ähnlich wie bei Abb. 1, mit Perlennimbus, i. d. R. das Evangelium, i. d. L. ein Räucherfaß. Legende:

·S·STEF — ANVS

Rs. Der stehende Heilige v. v. mit Perlennimbus, i. d. R. das Räucherfaß, i. d. L. — undeutlich, aber wohl zweifellos — das hochgehaltene Evangelium. Legende: STEF — ANVS

Br. Durchmesser: 19·5 *mm*, Gewicht: 1·605 *g*.
21 *mm*, 2·375 *g*.

Typ. II, 1.

Von diesen, soviel ich weiß, ganz neuem Typus, besitze ich sechs hier wiedergegebene Varianten. Die Buchstaben haben fast alle lateinischen Charakter.

Das interessanteste Stück ist Abb. 4.

4.
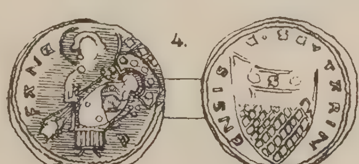

As. Der stehende heilige Diakon v. v. im Perlennimbus, i. d. R. die Räucherpfanne, i. d. L. das Jesuskind (!) mit durch zwei Halbkreise aus Doppellinien eingegrenztem Perlenschein. Zu den Seiten des Kindes je ein in drei Punkte endigender Stab. Die ersten drei Buchstaben der Umschrift (S·ST) sind wahrscheinlich in der Prägung außerhalb des Münzrandes zu stehen gekommen, bei dem Spuren auf dem Stück zu sehen sind; deutlich ist:

E — FANE

Rs. Schild; unterer Teil gerautet. Schildhaupt mit drei Zeichen, von denen nicht erkennbar ist, was sie vorstellen. Das mittlere scheint ein S zu sein.

Herum:

C·SCVTARIN — ENSIS (C = civitas).

In welcher Beziehung der heilige Stephan zu der Bürde seines linken Armes steht, sowie die Deutung des Wappens ist mir zu eruieren nicht möglich gewesen.

Br. Durchmesser: 20·5 *mm*, Gewicht: 2·305 *g*.

Typ. II, 2.

Variante Abb. 5.

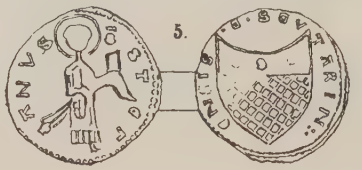

As. Stehender Heiliger v. v. im Perlennimbus. I. d. R. ein Räucherfaß, i. d. L. das Evangelium. Herum:

S STЄΦR — ΠNVS

Rs. Wappenschild; unterer Teil gerautet; Schildhaupt mit drei unkenntlichen Zeichen. Herum:

·Ω·SΩVTΠRIN:· — ЄNSIS

Auf einem weiteren, der Abb. 5 ganz ähnlichem Stück meiner Sammlung, ist das Evangelium i. d. L. des Heiligen quadratisch und trägt deutlich fünf Siegel.

Br. Durchmesser 20·5 *mm*, Gewicht: 1·570 *g*.
20 *mm*, 1·260 *g*.
22 *mm*, 2·265 *g*.
19·5 *mm*, 3·510 *g*.
21 *mm*, 1·345 *g*.

Typ. II, 3.

Variante Abb. 6, ähnlich der Münze in Abb. 4, aber bedeutend roher.

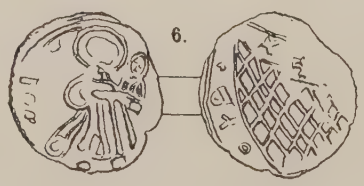

As. Der heilige Stephan v. v. mit Liniennimbus. I. d. R. ein Räucherfaß, i. d. L. das Jesuskind (?).

Umschrift unleserlich.

Rs. Wappenschild; unterer Teil gerautet; Schildhaupt mit unkenntlichen Zeichen (Sternen?).

Umschrift unleserlich.

Br. Durchmesser: 21 *mm*, Gewicht: 1·070 *g*.

Typ. II, 4.

Variante Abb. 7.

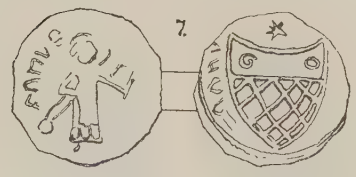
7.

As. Der stehende Heilige v. v. mit Liniennimbus. I. d. R. das Räucherfaß, i. d. L. das Evangelium(?). Umschrift:

— ΓΠΩVS

Rs. Wappenschild; unterer Teil gerautet; Schildhaupt mit Θ -- Θ; über dem Schild ein unregelmäßiger Stern.
Umschrift unleserlich.

Br. Durchmesser: 20 *mm*, Gewicht: 1·890 *g*.

Typ. II, 5.

Variante Abb. 8.

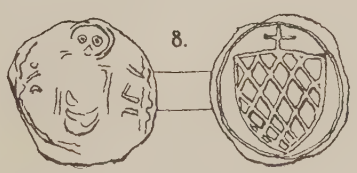
8.

As. Undeutlich. Heiliger v. v. mit Liniennimbus.
Umschrift unleserlich.

Rs. Gerautetes Schild; Mitte des Oberrandes von einem Kreuzchen überhöht

Br. Durchmesser: 20 *mm*, Gewicht: 2·035 *g*.

Typ. II, 6.

Variante Abb. 9.

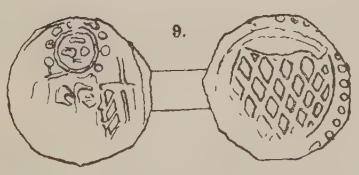
9.

As. Thronender(?) Heiliger v. v. mit Linien- und grobem Perlennimbus.

Rs. Gerautetes Schild.

Br. Durchmesser: 19·5 *mm*, Gewicht: 1·035 *g*.

Typ. III, 1.

Ein dritter bisher unbekannter Typ mit zwei Varianten.
Variante Abb. 10.

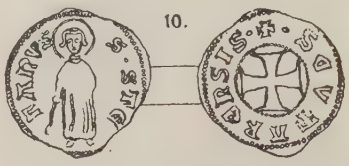
10.

As. Der stehende Heilige v. v. im Liniennimbus; i. d. R. das Räucherfaß. Herum:

S·STϴ — ЯПИVS

Rs. Ein Kreuz im Perlenkreis. Die Ecken, die durch die senkrechten Begrenzungslinien der gleich langen, etwas breiter werdenden Schenkel gebildet werden, sind in feiner Spitze in der Richtung ersterer ausgezogen. Herum:

+·SϴVTΠRϴИSIS·

Diese Münze zeigt große Ähnlichkeit mit der von Schweitzer in den „Mitteilungen a. d. Geb. d. Numism. u. Arch.“, V. Dekade, beschriebenen und Taf. I, 10 dort abgebildeten solchen Cattaros, mit dem Unterschied, daß dort am As. der heilige Trifon im Brustbild, statt wie hier der heilige Stefan in ganzer Figur zu sehen ist.

Br. Durchmesser: 18 *mm*, Gewicht: 1·210 *g*.

Typ. III, 2.

Variante Abb. 11.

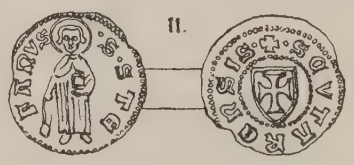
11.

As. Der stehende Heilige v. v. im Liniennimbus; i. d. R. das Räucherfaß, i. d. L. das Evangelium vor der Brust haltend. Herum:

·S·STϴ — ЯПИVS

Rs. Kleiner Schild im Perlenkreis; darin ein längliches Kreuz mit an den Enden stark verbreiterten Schenkeln. Herum:

+·SϴVTΠRϴИSIS·

Br. Durchmesser: 19 *mm*, Gewicht: 0·900 *g*.

Typ. IV, 1.

Von den venetianischen Prägungen Scutaris dürfte neu der in Abb. 12 wiedergegebene Bagattino sein.

12.

As. Stehender Heiliger v. v. im Perlennimbus; i. d. R. das Räucherfaß, i. d. L. wahrscheinlich das Evangelium vor der Brust haltend. Zu den Seiten des Heiligen S — St, über welchen beiden Gruppen sich je ein Abkürzungszeichen ∽ mit darüber einem Punkt befindet. Unter den beiden Gruppen weiters: 3 — B·; darunter je ein Punkt.

Rs. der Markuslöwe v. v. („in gazetta") im Perlenkreis. Herum die fehlerhafte Umschrift:

+ S · MARCVSGNATIVMS

Br. Durchmesser: 18·5, *mm* Gewicht: 1·080 *g*.

Leider war es mir bisher unmöglich, die Reihe der Conti der venezianischen Republik für diese Stadt zu erfahren, um aus den Initialen die Namen zu agnoscieren. Unter den von Lazari in seinem Werke: „Le monete' de possedimenti veneziani di oltremare e di terraferma" angeführten Siglen dreier Conti, befinden sich obige nicht.

Ich besitze auch einen silbernen Grossetto von Scutari mit diesen Siglen 3—B, der ähnlich dem von Lazari Tav. IV, 19 abgebildeten ist; nur sind auf meinem Stücke alle S gerade.

Br. Durchmesser: 21 *mm*, Gewicht: 1·043 *g*.

Was die Frage anlangt, ob die Münzen Scutaris aus der Präge Cattaros oder einer eigenen solchen entstammen, kann ich mich nur der Vermutung Lazaris anschließen, der das erstere für wahrscheinlich hält, zumal auch speziell die von mir abgebildeten Stücke Nr. 10, 11 und 12 dem Aussehen und Gewichte nach sich ganz gewissen Cattarenser Prägungen nähern.

Im Anhange bringe ich zwei Münzen der nordalbanischen, von Scutari nordöstlich in geringer Distanz liegenden Stadt Drivasto zur Kenntnis. Abb. 13 und 14.

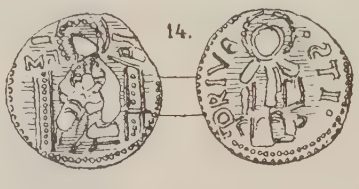

Sie tragen beide auf dem As. das Bild der heiligen Maria, welcher — ähnlich wie in Dulcigno, auf dessen Münzen sie ebenfalls zu sehen ist — wahrscheinlich (mir ist jedoch nichts Näheres darüber bekannt) die Hauptkirche des Ortes geweiht war.

Zu den Seiten des Kopfes MΠ, respektive WR — G, respektive II (?).

Rs. Die Figur eines thronenden Heiligen v. v. im Perlennimbus. Herum:

·DRIVΠ — ƧTI· respektive ·DRIVΛ —. ƧTI·

Abb. 13. Br. Durchmesser: 20·5 *mm*, Gewicht: 1·893 *g*.
Abb. 14. Br. Durchmesser: 20 *mm*, Gewicht: 2·810 *g*.

Karl Schalk

Zur Geschichte des österreichischen Münzwesens unter Leopold I.

III.

Die Münzfrage auf dem Reichstage zu Regensburg von 1666 bis 1668. Der Zinnaische Münzfuß.

Das Münzwesen gehörte zu den Agenden des deutschen Reichstages. Kam dieser zu einem Beschlusse, den der Kaiser ratihibierte, so erfolgte ein Reichsabschied (recessus imperii)[1]). Der Reichsabschied von 1654 heißt als letzter „Jüngster Reichsabschied". Der nächstfolgende Reichstag von 1663 wurde nicht wieder entlassen; der Reichstag verwandelte sich seitdem in einen ständigen Gesandtenkongreß mit dem Sitz in Regensburg. Er bestand aus drei Kollegien: 1. das Kurfürstenkollegium, 2. der Reichsfürstenrat, 3. das Städtekollegium.

Der Kaiser war durch einen Prinzipalkommissarius, der dem Fürstenstande angehören mußte, und einem rechtskundigen Kommissarius vertreten. Das allgemeine Direktorium hatte der Erzkanzler. Traten die Städte dem Beschlusse der Kurfürsten und Fürsten bei, so lag ein Reichsgutachten vor, das vom Kaiser ratihibiert, seit 1663 Reichsbeschluß (conclusum imperii) hieß.

Die Kreise, deren es von 1521 bis 1803 zehn[2]) gab, hatten die Aufsicht über das Münzwesen. Durch den Deputationstag von 1571 wurde das Reich in drei große Bezirke geteilt, innerhalb derer die Kreise über die Befolgung der Reichsmünzordnung korrespondieren sollten.[3])

Den ersten bildeten die Unterkreise: Kurrhein, Oberrhein, Niederlande, Westphalen; den zweiten: die beiden sächsischen Kreise; den dritten die Oberkreise: Franken, Schwaben, Bayern mit dem österreichischen.

Darin lag ein Verzicht des Kaisers auf die Ausübung des Souveränitätsrechtes der Münzprägung und auf die Leitung der Münzangelegenheiten und damit

---

1) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsg. 4. Aufl. (1902), S. 823 ff.

2) Ebenda S. 826. Anm. und Karte auf Tafel III.

3) Freiherr v. Schrötter, Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert in Acta Borussica Münzwesen. Mzg. T. Bd. 1, S. 53 ff.

ein weiterer Schritt zur Selbständigkeit der Territorien. Diese Vorbemerkungen genügen, die nachfolgenden Akten einzureihen.

Einen Akt vom 17. Februar 1666[1]) leitet ein (als Arenga):

„Demnach von denen in Regenspurg versambleten ständen durch ein allgemeines reichsconclusum beliebt worden, das auch wegen des müntzwesens die notturfft bey noch wehrendem reichstag vorzunemben und hierin dem reichsabschied de anno 1603 dergestaldt nachzugehen, das von allen 10 craysen des reichs die guetachten und rahtsambe bedenckhen, wie denen verordnungen im müntzweesen zu begegnen zur Churmaintzischen kantzley einzuschickhen, darauf ein allgemeiner craißtag ohnverlängt auszuschreiben und die notturfft darüber zu erwägen. . . .“

Die nun folgenden Akten zerfallen in folgende Gruppen:

I. Österreichische Gesandtschaft in Regensburg:

1. Extractus relationis der Österr. gesandtschafft vom 1. decembris 1666.

2. Kayserliches rescript an die zue Regenspurg anwesendte Österr. gesandsch. v. 17. jan. 1667.

3. Information an die Österr. gesantschaft zu Regensburg (1667).

4. Reichshoffrathsprothocoll das müntzwesen im reich betreffend v. 8. junii 1668.

Den nachstehenden Gruppen II und III möchte ich folgende zutreffende Charakteristik des Freiherrn von Schrötter[2]) vorsetzen:

„Die beiden Territorien Kursachsen und Brandenburg (die eben im Jahre 1667 den Zinnaischen Vergleich schlossen), hatten im obersächsischen Kreise so sehr das Übergewicht, daß der Hauptnachdruck der Verhandlungen immer in den Vorbesprechungen beider lag. Paßte dann ein Schluß dem einen nicht, so unterließ er es ihn zu ratifizieren, oder führte ihn nicht aus, denn wer wollte oder konnte ihn dazu zwingen? Obwohl dann der Kurfürst von Brandenburg auch niedersächsischer Kreisstand war, so ist von einem Zusammenwirken des ganzen sächsischen Bezirkes doch wenig zu spüren.

Anders im Süden und Westen. Hier hatte die politische Zersplitterung schon längst auf ein Zusammengehen im Münzwesen hingedrängt: während des späteren Mittelalters bewegte man sich dort in Münzeinungen. So finden wir denn auch, daß der oberdeutsche Bezirk, freilich ohne Österreich, das wie die niederdeutschen Territorien eigene Bahnen ging, der einzige war, dessen Glieder sich gemeinsam, dauernd und regelmäßig mit dieser Materie beschäftigten.

Diese „im Münzwesen korrespondierenden drei Oberkreise“ hatten später den permanenten Reichstag zu Regensburg in ihrer Mitte und spielten die Rolle einer Reichsmünzkommission, indem sie auf ihren regelmäßig abgehaltenen Probationstagen die allgemeinen Mißstände besprachen, die Münzen valvierten und dem Kaiser die Arbeit abnahmen, der meist nach ihren Vorschlägen verfügte, sich selbst als König von Böhmen oder Herzog von Österreich aber danach mit nichten richtete“.

---

[1]) Hofkammerarchiv Faszikel Nr. 17326, das die Akten der Jahre 1658 bis 1672 umschließt.

[2]) L. c. Seite 54.

II. Der Zinnaische Münzfuß:

5. Protokoll der Zinnaischen Zusammenkunft vom 27. August 1667.

6. Konferenzprotokoll der Deputierten von Kursachsen, Kurbrandenburg und Braunschweig, Leipzig, 8. April 1668.

7. Bericht des Kurfürsten von Brandenburg an den Kaiser vom 1. Mai 1668.

8. Bericht des Freiherrn Heinrich Julius Blum an den Kaiser, betreffend den Münzvergleich von Kursachsen und Kurbrandenburg vom 24. April 1668.

9. Neuerlicher Bericht des Freiherrn Blum in Münz- und anderen Sachen vom 4. Mai 1668.

10. Bericht und guetachten an die hoffcammer von dero mittelsrath Johann Gabriel von Selb pr. deß freyherrn von Blumb erinderung v. 6. Juli 1668.

11. Copia Kays antwort an Chursachsen und Brandenburg auf ihr gesammtschreiben vom 1. maji 1668. Wien d. 22. junii 1668.

III. Relationen des fränkischen, schwäbischen und bayerischen Kreises.

12. Relation des fränkischen craißes über zehnerlay grobe und kleine silberne münzsortten (s. d.).

13. Copia münzrecessus des Fränkischen Schwabischen u. Bayerischen crais, aufgericht zu Augspurg den 15/5 maji 1668.

14. Münzrelation des Schwäbischen crais über sechslerley silberne münzsorten vom 1/11 maij 1668.

IV. Gutachten österreichischer Behörden:

15. Bericht der hofcammer an die hoffcanzley vom 4. Jänner 1667 bezüglich des Vorschlages des Bartholomaeus Triangel.

16. Kaiserl. Befehl vom 11. Februar 1667 in Sachen des Vorschlages des Barth. Triangel.

17. Gutachten des kais. kamerraths u. n. ö. buechhalters Wolfgang Reischl von Reschlberg vom 24. März 1668.

18. Bericht des n. ö. buechhalters u. raiträthe auf das vorige Gutachten vom 30. Mai 1668.

19. Denkschrift des mittelsraths Johann Gabriel von Selb in derselben Sache vom 6. Juli 1668.

Akten des k. u. k. Hofkammerarchivs.

I.

Extractus relationis der österr. gesandtschafft vom 1. decemb. 1666.

Gleichwie wir nun seithero den begebenen belauff allerunderthänigst in jedter vorgefahlenen materi überschriben, alß wissen wir auch dißmahl nichts anders anzufüegen alß das vorgestern alle drey Collegia in dem münzweeßen die re: und correlation reassumiert und die Stattische hauptsachlich auf deme beharret, daß den obrigkeitlichen urkhundten wegen der von den kauff und handlßleuthen verschikhenden wahren ohne verrere visitation oder inquisition zu glauben, und daz auch die reichsthaller in valore extrinseco umb etwaß zu erhöchen, die andere currentthaller aber bey dem werth der 90 kr. zu lassen.

Wir unßererseits haben den vorschlag geben, daß endlich auß denen sachen zu khomben, daz negste seye, beedte discrepierendte mainungen in dem an Euer kays. May. abgebendte gehorsamsten gutachten zu referieren: masßen sich auch die übrige Fürstliche mit unß conformiert. Den Churfürstlichen aber wolte diser modus nicht belieben, sondern tringeten auf diß, daß aller fleiß anzukehren, damit sich die collegia vereinbahren. — Dahero auch auf ir starkhes begeren inen Reichsstattischen[1]) vorgehalten worden, ob nit endlich die sach also zu richten were, daß man weegen deß valors deß reichsthallers bey den reichsconstitutionen verbleiben, die frag aber, ob die andere thaller zu devaluieren, ad circulos remittieren solle. Gedachte Reichsstettische aber erholten in vorige mainung, und daz man tot mutatis circumstantiis simpliciter bey den reichsconstitutionen in berürten münzweehsen nicht verbleiben köndte. Wir sagtn abermahlen, daz man doch die liebe zeit nicht so unnuzlich verschwendte, sondern ainiht den sachen ein endt machen, und so fern je nicht möglich, alle drey collegia auf ein mainung zu bringen, die verschidtene opiniones an Euer kays. May. dem reichsstylo gemäß gelangen lassen und dero gnedigiste resolution hierüber erwarthen solle. So auch die andere Fürstliche guetgehaisßen; villgenannte Churfürstliche aber wolten sich hierzue nicht verstehen, sondern sagten, man solle noch weiters beym negsten rathstag von den sachen reden. Dieweilln nun aber nunmehr die deliberation über daß münzweeßen lang gnueg gewehrt und hierinnen sehr vill unnötige dilationes gesuecht worden, alß haben die Fürstliche gegen den Reichsstettischen sich ofentlich erklärt, daß inen der weitere verzug der sachen zuwider, sy Churfürstliche aber bestundten auch bey irer mainung und sagten, weillen ohnedaz die mitagzeit eingefahlen, man negstens weiters hievon handlen werde. Dabey es nun für selbigmahl verbliben. Anheut hat man abermahl die zeit vast umbsonsten zuegebracht. Dan, nachdem sy, die Churfürstliche durch ire in privato beschehene zuesprechungen die Reichsstettisch wegen valor deß reichsthallers auf kein andere mainung bringen kondten, doch aber auch nicht gern gesehen haten, daß die discrepierendte mainungen an Euer kays. May. gebracht werden, haben sy endlich diß vorgeschlagen, daß man daß reichsbedenkhen uber daz völlige münzweeßen, so in villen puncten bestehet, verfaßen, und so vill gehörte stritige puncten anbelangt, die sachen offen und in suspenso lasßen solle in hofnung, daß underdesßen etwa einigen ständten andere instruction einkomben, und man sich hinach bey fürnembung solcher reichsbedenkhen desto leichter vergleichen werdte, dabey man es endlich hat müessen allerseits beruehen lasßen, weillen, wie gemelt, die Churfürstliche nicht dahin zu bringen gewest, daß Euer kays. May. man die underschidene mainungen pro decisione in dem reichsgutachten referieren solle. Und stehet nun dahin, waß man negstens für ein andere materi, weillen die vergreiffung gedeuten reichsbedenkhens eine zümbliche zeit erhaischen würdt, vornemben möchte.

---

[1]) Vgl. Einleitung: Collegia des Reichstages.

II.

Kayserliches rescript an die zue Regenspurg anwesendte Össterreichische gesandschafft, wassmassen bedenkhlich, ehe im münzweesen ein allgemainer vergleich ervolgt, die schiedtmünzen in einem bessern halt aussmünzen zu lassen.

17. januarii 1667.

Leopold etc.

Demnach von unßerer kays. Hoffcammer war noch im aprili des jüngst abgewichenen 1666ten jahrs gehorsamist erindert worden, wasmaßen aus denen genombenen proben, so viel erschienen, das die im müntzweesen correspondierende drey crayß, als: Schwaben, Frankhen und Bayern über den letzten zu Nürnberg gehaltenen probationstag ihre schiedmüntz in etwas verbeßert, haben wür zwar vermaint gehabt, in ermanglung eines remedii universalis im müntzweesen unß mit gedachten dreyen crayßen, soweith zu vergleichen, das wür solcher guete ihren halben batzen in außmüntzung unßerer groschen, kreutzer und zweyer nachvolgen und mit anfang dießes jahrs den ahnfang machen laßen wolten. Nachdeme aber, wie wür aus Eueren von einer zeith zur anderen gehorsamst eingeschickten relationen ersehen, man aldort annoch in deliberatione begrieffen, denen verordnungen im müntzweesen durchgehend abzuhelffen, das dannenhero, ehe ein solcher allgemeiner vergleich ervolget, unß nit allein bedencklich, sonder auch unß, den erbkönigreichen und ländern sehr schädlich sein würde, die schiedmüntz in einem beßeren halt ausmüntzen zu lassen; insonderheit weilen solche beßere außmüntzung in allen unßeren erblanden einzuführen wehre; dahingegen, wie die tägliche erfahrung zeiget, die bißhero in etwas geringere müntz in denen ländern nit hat können erhalten werden, sonder durch die Pohlen undt andere ahngraintzende verführt, daselbst in diegel geworffen und noch schlimber hieneingebracht worden, welches dan noch viel mehres geschehen würde, wan die schiedmüntz der zeith in noch beßerem halt gemacht werden solte. Alß haben wür deßen in einem und anderem Euch zur information hiermit ohnerindert nit laßen wollen mit dießem unßerem gnädigsten befelch, das ihr gleichwohl eventualiter vernemben und unß berichten sollet, ob den bey vorernenten im müntzweesen correspondirenden dreyen reichscraysen durch die nachvolg in ausmüntzung unßerer groschen in der fein ihrer halben batzen die schiedmüntzen gangbahr gemacht und dardurch die commercia zwischen denen länderen befördert werden möchten. Wür verpleiben euch ahnnebenst mit etc. etc.

Geben Wien den 17. januarii anno 1667.

III.

Information vor die Össterreichische gesandtschaft zu Regenspurg. (s. d.)

1. Denenselben ist vorhero bekhandt, was durch der churfürsten und ständt deß heyl. Röm. reichs in Regenspurg versamblete räth, pottschaften und gesandte unterm signato 29. aprilis anno 1667 von ein in 7 puncten eingetheiltes reichsbedenkhen in puncto des münzweeßen dem Kays. herrn commissario einraichen, auch waß Ihre Kays. Maj. noch im august besagten jahrs darüber gnedigst erklärt und widerumb per dictaturam an die ständt gelangen laßen, worinnen unter andern die regalirung des silberkhaufs und definirung des werths des reichsthaler zu weiterer examinirung übergeben auch derentwegen ihr weiters guethachten bißhero erwarthet worden.

2. Nachdem aber bis dato darüber nichts einkomben, entzwischen beede churfürsten: Sachßen und Brandenburg vermög der beylag Nr. 1 sich derentwegen beklagt, ein generalconclusum verlanget, auch bis zu erfolgung desßelben ihre schiedtmünz geringer alß der alte reichsschrodt und korn vermag, außzumünzen angefangen; nicht weniger die drey in dem münzweeßen correspondirende craiss sich wegen der verordnungen, wie beyligend Nr. 2 zu sehen beklagt: alß haben Ihre kays. Maj. ursach genomben an dero kays. herrn commissarien nochmahl zu rescribirn, allenmaßen die beylag Nr. 3 außweiset.

3. Sinthemahlen nun in denen kays. erblanden durch solchen verzug die confusion in münzweßen mehr zu- alß abnimt, dahero die notturft erfordert auch diß orths die sach zu urgiren, dannenhero die gesandschaft mit besagten kays. herrn commissario sich wohl zu vernehmen und dahin zu cooperiren haben wird, damit dises werkh, sobald immer möglich, reassumirt, überdis so beraits in deliberatione geweßen, und deme sich Ihre kays. May. gnedigst conformirt, weitere unnöttige umbfrag und zeitverlust verhüetet, also alles zu einem endlichen schluß gebracht werden möge.

4. Und weillen an dem silberkauff daß mehreste gelegen, hat die gesandschaft vornemblich dahin zu sehen, wie selbigen auf einen solchen fueß zu stellen, damit Ihre kays. May. die bißhero noch unterschiedliche pergwerckh mit schwehren unkosten bawen lasßen, kein schaden und praeiudicium zugefüegt werde. In welchem passu Sie mit denen Chursachßischen und Brandenburgischen, auch erzbischöflich Salzburgischen und fürstlich Lünenburgischen abgesandten, zumahlen auß denen übrigen ständen der wenigiste theil mit pergwerkh versehen, zu conferiren haben würde.

5. Sinthemahlen auch eine unmüglichkeit zu sein scheinet, derzeit den silberkauff auf ein geringes herabzubringen, das der reichsthaler in dem vorigen halt auf $1^1/_2$ fl ohne schaden außzumünzen. Alß wird mit demselben nothwendig eine verminderung am schrodt und korn vorzunehmen oder selbiger in valore extrinseco zu staigern sein, zu welchen leztern mann vor dißem fast mehresten theil inclinirt hat. Zum fall nun die maiora annoch dahin zieleten, wehre zu laborirn, damit daß augmentum auf einen guetten im reich gemünzten thaler auf ein solches komme, daß mann sie im reich erhalten könne; dann das stuckh in denen erblanden beraits mit dem lagio von 6 biß auf 8 kr. gestigen und in widerigen, da selbiger zu geringer gesetzt werden solte, die noch wenig übrigen von denen angränzenden Pohln und Türkhen, alwo der valor viel höcher gehet, auch andern außmünzenden mit der erbländer und benachbarten reichsständt sonderbahren schaden, folgents gahr hinausgezogen würden.

6. Eben dise bewandtnus hat es auch fast mit dem duggaten und golt, so in lagio sehr hoch und daß stuckh von 15 bis 18 kr. gestiegen, respectu dessen mann sich doch nach andern vornemblich der negsten benachbarten ständ vorschlägen und guet bedenkhen zu richten haben wird.

7. Da aber per maiora eine mutatio in valore intrinseco, es seye am schrodt, korn oder beeden zugleich beliebte, würde man sich zwar dißen auch zu accomodiren, jedoch in all weeg dahin zu sehen haben, daß die einrichtung dergestalt geschehe, damit zwischen dem valor des reichsthalers und der kays. newen schiedtmünz kein sonderbahre inportable differenz verbleibe und keiner calada, welche wegen der brüch und in ander weg viel inconvenienzen und ungelegenheiten verursachet, von nöthen seyen, da sye sich dann absonderlich mit gedachten Chursachsischen und Brandenburgischen auch Lüneburgischen abgesanten hierinnen wohl zu vernemben haben werden, sinthemahlen ihren herrn principalen jezige münz von der kayserlichen bey einer ganzen Cöllnischen mark feinsilber nur umb 28 kr. discrepirn und besßer hinaußkomben thuet.

8. Zum fahl wider verhoffen daß generalconclusum vor dießmahl gahr nicht erfolgen oder sich zu lang verziehen thette, soll die gesantschaft dahin bemühet sein, wie mit Chursachßen und Brandenburg, auch angeregten dreyen im münzwesen correspondirenten craissen ein interimsvergleich, biß künftiger zeit die gesambte reichsständ sich eines gewißen entschliesßen getroffen werden möchte, jedoch allezeit mit diser cautela und vorsichtigkeit, damit der bißherigen kays. münz, umb so vil möglich, der wenigste abbruch geschehe.

9. Solte dann auch dises nicht angehen, so hette die gesantschaft wenigst zu penetrirn, wohin ein und des andern stands oder craiss intention und mainung ziele und was sie vor interimsremedia in ihren landen vorzukehren gedacht seyen.

10. Waß nun von einer session zur andern in diser materia gehandlet, geschlossen oder sonsten penetrirt wird, auch ihnen zweifelhaftig vorfalt, hat die gesantschaft unverlangt nacher hoff mit annectirung des guetachtens zu berichten, damit mann der erbland interesse zeitlich beobachten und andere consilia zu verhüettung weiterer confusionen und der länder schaden fasßen, auch die gesantschaft, wo sie etwan anstehet, weiter informirn und instruiren könne.

IV.

Reichshoffrathsprothocoll das müntzwesen im reich betreffend. 8 junii 1668.

Veneris 8 junii 1668.

Müntzweszen im reich sive die der drey im müntzwesen correspondirenden franckhisch, bayrisch und schwabisch craysen gesandte in literis ad imperatorem de dato 15. maji nuperi et pso[1]) 1. hujus exponunt:

Wie von ihnen der ordentlichen müntzprobationstags auf den jüngst abgewichenen maij gesucht und nach den verpflichteten generalmüntzwardeinrelationen ein recess aufgericht worden, worauß zu ersehen, das unter Ihrer kays. Mat. gepräg über vorige allzugeringhaltige fünfzehen kreuzerer, item sechskreuzer und groschen noch immermehr ahn unterschiedlichen newen aufgerichteten müntzstätten außgebracht und heuffig in selbige crayß geschoben wurden, derentwegen sy umb der künftigen verbesserung nachmahl gebetten haben wolten oder in kays. ungnaden nicht zu vermerckhen, wann man umb der gemainen craysen nuzen und wohlfahrth willen sich deren hiernechst gänzlich zu entbrechen gemüssigt werden solte, sodann Ihre kays. Mat. wolten Ihr gefallen lassen, das müntzwerkh bey jezt noch wehrendem reichstag zu Regenspurg zu allgemeinem nuzen des reichs vermittels einen universalreichsverordnungen in sein vorigen vigor bringen zu lassen. Apponit A. B. C. D. E.

Deferatur sacrae Caesareae Majestati, weil reichshofrat von denen in hac materia auf jezigem reichstag vorgangenen handlungen keine wissenschaft trage, auch sonst diser crayhs desiderium in Ihr Kays. Mat. cammerwesen lauffe, so müsse derselbe zu Ihr Kays. Mat. gnedigistem wollgefallen lediglich gestellt sein lassen, wessen Sie sich hierüber gnedigist resolviren, und ob Sie dises anbringen auf dero hoffcammer remittiren wollen.

Ita conclusum in consilio imperiali Aulico die et anno u supra.

Praesentibus: Excellentihsimo domno praeside comite ab Ötting

D. vicepraeside comite a Königsegg
D. c. ab Ötting
D. c. à Sinzendorff
D. c. à Windischgraz
D. marques de Grana
D. c. à Zeyl
D. B. de Walderode
D. B. de Herwarth
D. Crane
D. Schüz
D. Goppolt
D. Andler
D. Brunig.

Außen:

Auff der löbl. hoffcammer zu remittiren wie reichshoffrath gerathen.

Ita conclusum in consilio secreto à Sacra Caesarea Majestate 16 eiusdem praesentibus.

D. P. à Lobkowiz
D. P. ab Aursperg
D. P. a Dietrichstein
D. C. à Schwarzenberg
D. C. à Lamberg
D. C. à Nostiz
D. C. à Staremberg
D. C. à Sinzendorf
D. C. a Dietrichstein

---

1) Praesentato.

D. C. Naidasti
D. C. à Walderdorf
D. C. à Staremberg
D. C. de Maradas etc.
D. C. a Konigsegg vice praeside consilii imperalis aulici. S. Schröder.

Praes. ad cameram 11. julii anno 1668.

V.

Protokoll der Zinnaischen Zusammenkunft vom 27. August 1667.

Zwischen beyderseits Churfürstl. Durchl. zu Sachßen und Brandenburg ist bey jeziger anwesenheit abgeredet und beschlosßen worden: Nachdeme beym hochangestiegenen silberkauff und des also genandten vothen unmöglich fallen will die schiedemünze nach der reichsvalvation de anno 1559 zu beschickhen; underdeßen auß benachbarten landen: Böhmen, Schlesien und Pohlen viel untüchtige münze in Ihrer Churfürstl. Durchlauchten lande tringet, daß wegen conformitet in der münze vertröstete reichsconclusum ins stockhen geräth, auch bey neulichsten Obersächßischen probationstagesconvent die interessirten stände zu keinem schluß, wie weit mann besagter ordnung auf eine zeitlang abzugehen gelangen können; alß wollen Ihre Churfürstl. Durchlauchten etc. dero münzguardien nach anleithung eines verglichenen notuls anbefehlen, hinführo mit der groschen und kleinen münze sortenbeschickung dergestaldt zu verfahren, daß die feine markh auf $10^1/_2$ thaler so lange außgemünzet werde, biß künfftig in diesem münzpunct ein allgemeines reichsconclusum erfolget oder Ihro Churfürstl. Durchlaucht hierunter ein anders zu verordnen ursache haben werden, jedoch daß der fuß des reichsthalers verbleibe, wie er in der obbemelten valvation[1]) gesezet ist. Sign. unter Churfürstl. Durchlauchten unterschrifften und fürgetruckhten insigel.

Zu Zinna am 27. augusti 1667.

VI.

Conferenz-Protokoll der Deputierten v. Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg und Braunschweig etc., Leipzig d. 8. April 1668.

Demnach die durchleuchtigisten churfürsten Sachsen und Brandenburckh wie auch die sambtliche herzoge zu Braunschweig und Limburckh, unsere allerseits gnädigiste und gnädige herrn.

. Uns endesbenante anhero zusamben verschriben unnsere pflichten nach mit fleis zu untersuechen und zu überlegen, indem dise drey häußer am stärckhesten vor andern ständen münzen theten, und das höchste Chur-Sachsen und Braunschweig sonderlich mit berckhwerckhen gesegnet, wie sie doch außer den reichsthalern, welcher in seinen schrodt und korn verbleibet, hinführo in der schiedesmünze den Zinnischen vergleich nach einerley schrot und korn führen möchte, biß so lange dises puncts halber ein allgemain reichsconclusum herauskhommen thate; ingleichen, was etwa sonsten der münz halber mitzubeobachten uns gnädigist aufgetragen wordten: alss sint zu unterthänigister und gehorsambister folgen wir allhier zusammenkhommen und nach unsern besten verstande dise sache weithleuffig pro et contra überlegt und sonderlich dabey erwogen, indeme die grubengebeude, desgleichen die erze zu schmelzen vor jizo weith grosßen unkhosten erfordern alß vor hundert jahrn, die kupfer, so damahln der centner 8 reichstaler gegolten, der zeit biß 25 reichstaler, desgleichen alle materialien in weith höherm preis khommen, welche angezogene wichtige ursachen den die silber sehr steigern, dannenhero was

[1]) Münzordnung von 1559.

etwa dem Zinnischen vergleich[1]) nach vom practicabel zu befinden (jedoch ohne einzige unverfengliche und ungezimende maßgebung auch mit disem austruckhlichen reservat, das uns hierdurch bey dennen kreußen solches khünftig nicht möge nachtheilig sein) wir solches wohl erwegen sollen.

Wan dan wir dahinstellen, das bis zu einem allgemainen reichsconcluso die guete groschen durchgehendes 7 loth 8 gran hielten und $117^1/_4$ stückhe auf die mark giengen, also kheme die mark feinsilber inclusive der münzkosten pro $10^1/_2$ thaler[2]) auß, und obgleich das fürstl. haus Braunschweig und Lüneburckh der Mariensilbergroschen ferner beliebete, so blieben doch, selbige hierinn mit der außmünzung auch conform. Soviel aber die khleinen sorten belangent, nehmblichen dreyer und pfenning, von welchen khein überfluß nöthig, und solche gleichwohl vil unkhosten erfordern, wehre etwa dahin zu sehen, wan der dreyer hinführo 260 stuckh auf die mark giengen und 4 loth halten theten; der pfenninge aber 670 stuckh und 3 loth 5 grän haltende; jedoch wenn etwa Chur Sachsen und Chur Brandenburg von benanten sorten jeglicher 400 mark und das gesambte fürstl. Hauß Braunschweig und Lüneburg 120 mark jährlich münzen ließen.

Soviel der münzerlohn belangt, befanden sich, daz, indeme an einem ortte druckhwerckh und am andern orth nit, dahero hierinne nicht wol ein gleicher lohn khönnen gesezt werden.

Wegen zerbrechung der reichstaler wolte nöthig seyn, scharff zu inquiriren über die mandata ohne ansehen der persohnen zu halten und dennen dratziechern ein gewise masße zu setzen.

§. Was die zu Regenspurg proponirte 7 münzfragen betreffendt, scheinet, das man sich im reich vorhero eines gewisen fußes des reichstalers zu vergleichen habe. Dan, wann wie gedacht angeführter ursachen halber in der schiedtmünz eine in etwas höchere außmünzung folget, will nöthig seyn, das der reichstaler auch in etwas herunter zu beschickhen. Solte solches nun zugleich in schrot und korn gesuecht werden, ist zu befürchten, daz es bey dem gemainen man wie auch in der ausmünzung, wan selbiger nicht wie bißhero 2 loth wögen thete, grosse confusion und streit abgeben dörffte; dannenhero die verenderung wohl in korn zu suechen seyn würde. Wolte solches auch gleich erhöhet und auf 96 kr beliebet werden, so leßet es sich mit solchen 6 kr gegen unsere münz nicht wol thuen, und ist gewiß zu befahren, das solches allen waaren eine steigerung, wie vormahls geschehen, geben dürffte. Daferne nun, wie gedacht, vorhero hierinnen wider ein gewiser fueß gestellet, alsdan wehren nach gedachter ersten münzfrag alle in und außländische grobe sorten zu devalviren und in einen gewisen werth zu sezen.

Die andere [2te] münzfrage khan abgestellet und verhüettet werden, daferne die verbothene heck und pachtmünzen nicht geduldet, dem silberkhauff niemandt verstattet als dennenjenigen, so dazue von der hohen obrigkeit bestellet, auch wan, wie vor alters, zum öfftern visitirt und die probier: und schmelz instrumenta hinweggenommen, auch über dennen patenten scharff gehalten wurde.

Der dritten münzfrage wehre abzuhelfen, wan [man] die außländische geringhaltige münze ganz auß dem reich bannisirte, und da etwas angetroffen, [dieses] confiscirt und hinweggenommen wurde.

Bey der vierten münzfrag ist auf diejenige schiedesmünz ein absehen zu richten, umb solche gelten zu lasßen, die sich mit der verglichenen schiedesmünze im reich comportirte.

Die fünffte münzfrage referiret sich auf die ander und dritte frage und wirdt damit beantwortet.

Die sechste münzfrage belangend, so mueß darinnen der gerechte ducaten gleich wie in reichstallern, khünfftig der fuß sein, welcher aber bey jezigen zeiten schwerlich von den wehrt der 2 thaller wierdt abzubringen seyn; dahero in ansehung dessen, dem gerechten Reinischen gulden (welche auf 30 guete groschen sizen blieben) bis auf 36 guete groschen noch zu helffen were.

Endtlich wegen der sibenden münzfrage, so ist hierinnen wol acht auf die goldtschmidt zu geben, damit selbige solche sorthen ohne noth nit brechen und ihre arbeith beser als bißhero verfertigen müssen.

---

[1]) Vgl. Nr. V.

[2]) Konvenzionelle Abkürzung.

Wann nun Eur. Churf. und fürstl. Durchlauchten auf solche unsere unterthenigst entworffene und von unß begehrte gedanckhen ihr absehen richten möchten, so wolle man ohne maßgebung darfürhalten, das solches alles vermittelst eines kreißesaußschreibens dennen kreißständen mit nechstem communiciret werden möchte, damit sye sich gleichergestalt darnach richten und conform halten khönten. Inzwischen wehre mit fleiß zu vigilirn, wo sich eine sorte spühren ließe, welche solcher ordnung zu entgegen und geringer befunden wurden, das selbige fortan alsbaldt devalvirt und mit bestande herab wurde gesezet und khönten dardurch solche unzuelässige münzwerckhe alßbalt gedämpfet werden. Welches alles ohne ainzige maßgebung wür zu endtbenahmbte und zu diser conferenz deputirte also in schuldigsten gehorsamb unterthenigst entwerffen sollen, gestalt dan darüber drey exemplaria zu eines jedweden nachricht außgefertiget und unterschrieben. So geben Leipzig den 8. aprilis anno 1668.

Generalwaradein Christoph Fischer;
Niclaus Gilli,
Chur-Brandenburgischer obermünzdirector;
Henning Schulter,
münzmaister;
Jobst Sellnstedt,
zehentgegenschreiber zum Claußthal.

VII.

Bericht des Kurfürsten von Brandenburg an den Kaiser vom 1. Mai 1668.

Allerdurchleuchtigster, großmächtiger Römischer kayser.

Euer kays. May. seind unsere unterthänigste gehorsambste dienste in schuldigsten trewen zuvor.

Allergnädigster herr, Euer kays. May. laßen wir gehorsambst unverhalten sein, wasgestalt etliche jahr hero den eingeschlichenen allzugeringen des heyl. Röm. reichs münzordnung nicht gemeß befundenen, sonderlich auch der Polnischen schiedmünze halber in unsere Churfürstenthumben und landen viel confusion und ungelegenheit entstanden.

Ob wier nun zwar über des Heyl. Röm. reichs löbl. gesezen zu halten bey craiß probationtägen die fürgeschriebenen mittel dargegen ergrieffen, auch von einer zeit zur andern verhofft, weil dieser hochst angelegene punct auf noch instehenten reichstag zu Regenspurg. in deliberation gebracht worden, es wurde einsten ein ganzes daraus gemachet und das werck zu einem schluß befördert, auch alsofort ein beständiger fuß gegen der münze gesezet werden; so haben wir doch mit unsern und unserer unterthanen mercklichen schaden erfahren, das biß dato nicht darzu zu gelangen gewesen. Und je beständiger wür unß den münzedict de anno 1559 gehalten, desto mehr untüchtiger münze sich herfür gethan, welche zugleich sonder zweiffel des höchst verbothenen verbrechens halber unsere rechthaltige mitverschlungen, also daß wir in unsern landen meistens mit andern und denen Polnischen verwerfflichen sorten unß behelffen müßen, welches unß dann bewogen, dieses wichtige werk bey vorigen jahren gehaltener zusammenkunfft zu Zinna in berathschlagung ziehen zu laßen und unß dahin mit einander nachbarlich zu vereinigen, biß zu einem allgemeinen reichsconcluso von dem oberwehnten münzedict in etwas abzugehen und in der schiedmünze die feune marck auf zehen und einen halben thaller auszumünzen, im reichsthaller aber keine enderung fürzunehmen, sondern selbigen dennoch nach der reichsvalvation beschickhen zu laßen. Wir haben auch desthalber unlängsthien mit denen fürstlich Braunschweigischen häußern daraus communiciret und unser allerseits münz und probationsbediente zu einer unterrede nacher Leizig[1]) zusammengeschicket, welche kein bequemer als daß zu Zinna für guet befundene expedient ersinnen können, auch darbey ihre unvorgreiffliche meinungen über denen zu Regenspurg aufgeworffenen sieben münzfragen eröffnet, allerdings Euer Kays. May. aus denen beylagen nach gnädigstem belieben ein und daß andere mit uehrern referiren laßen können.

[1]) So in der Vorlage.

Wann nun Euer Kays. May. erbkönigreich und erblande gegen unsere landte dergestalt situiret seind, daß die unterthanen einander im handel und wandel nicht wohl entrathen können, und wir unnß berichten laßen, daß Euer Kays. Maj. seither dem Türrkenkrieg, weil dieselbe vielleicht auch auf einen allgemainen reichsschluß das absehen haben, wenig schiedemünze schlagen laßen. Als haben Euer Kays. May. wie das wegen der schiedemünze ergrieffene provisionalmittel gehorsambst vortragen und zu dero höchst erleuchtem nachdencken überlaßen wollen, wie dann Euer Kays. May. allergnädigister resolution wir unterthanen erwarthen wollen. Stellen dabey außer zweiffel, weil in die ferne beym heyl. Röm. reich über so großer ungleichheit der münze je länger jeh mehr schaden zu befahren, auch daß gemaine weesen und armuth dardurch sehr gedrucket und bevortheillet wird, Euer Kays. May. werde durch dero zu Regenspurg befündtlicher principalcommissarium die beschleunigung des längst verlangten reichsconclusi durch dero hohe Kays. authorität dem Heyl. Röm. reich zum besten zu befördern von selbst allergnädigst geneigt sein, und wir verbleiben im überigen Euer Kays. May. zu allen unterthänigsten gehorsambisten diensten in schuldigsten trewen jederzeit bereit. Geben den 1. may 1668.

E. Röm. Kays. May. Euer Kays. May.

unterthänigster trewgehorsambster, unterthänigst gehorsambster Churfürst

Johann Georg, Churfürst [von Sachsen]

Friedrich Wilhelmb, Marggraff zu Brandenburg.

VIII.

Bericht des Freiherrn Heinrich Julius Blum an den Kaiser betreffend den Münzvergleich von Kursachsen u. Kurbrandenburg.

Dresden d. 24. April 1668.

Allerdurchleuchtigster, grosmächtigster, allergnädigster kaiser, könig und herr, herr.

Vernehme, alhier von den ministris, das ihre churfürstl. durchlauchten zu Sachsen und Brandenburg bey itziger Leipziger messe ihre wardein lassen zusammenkommen zu suchen, wie sie sich eines gewissen der müntz halber vergleichen können, weilen man gewillet ist eine newe müntze von einem halben gulden, dehren drey auff einen reichstaller gehen, pregen zu lassen. Es haben zwar beide churfürsten schon solche lassen schlagen und Churbrandenburg nebenst dem churhut auch mit der crohn zur anzeigung der souverainetät des herzogthumbs Preussen.

Weillen aber schlechter vortheil mag darbey gewesen sein, also ist diese zusammenschickung zu Leipzig vornehmblich dahin angesehen, wie solche könen geringer gemüntzet werden.

Die herzogen zu Braunschweig und Lüneburg sein auch darzu eingeladen. Es sol aber deshalben noch keine andtwordt von ihnen eingelanget sein. Wan nun die beide churfürsten samt denen herzogen sich desfals verglichen, alsdan sollen sie willens sein, solchen abschied mit E. keiserl. Mt zu communicieren und zu bitten, ob E. keiserl. Mt. sich mit demselben allergnädigst vereinigen wolten, darmit etwa auff dehme noch wahrendem reichstage sölcher durchgehends könte approbiert und angenommen werden. Wil mich ferner bemühen darmit selbigen noch vorhehr erlangen und E. keiserl. Mt möge zeitlich allerunterthänigst einschicken können.

Es wird auch diese woche von hinnen ein churfürstl. cammercommissarius naher Prag abgefertiget bey der königl. Beheimischen cammer eine favorable information zu sollicitieren wegen eines nahe am Chursächsischen ampt Schwartzenburg gelegenen nahen Joachimsthal gehörigen gehöltz. . . . . (Diese Angelegenheit hat mit dem Münzwesen gar nichts zu tun.)

An der Seite:

Communicirt camerae Bohemicae 24. maij 1668.

Unterschrift:

E. keiserl. Mt. allerunterthänigster, allergehorsambster, trewester diener

Heinrich, Julius f[rei]h[err] Blum.

Dres[d]en (?) den 24. april 1668.

IX.

Neuerlicher Bericht des Freiherrn Blum in Münz und andern Sachen.

Dresden d. 4. Mai 1668.

Allerdurchleuchtigster, grosmächtigster, unyberwindtlichster, allergnädigster keiser, könig und herr.

E. keiserl. Mt habe [ich] letzhin allerunterthänigst berichtet, das die Chursachsische und Brandenburgische münzbediente zu Leipzig sich wegen der müntze bis zu einem reichsconcluso verschiener puncten verglichen, solche auch ehist E. keiserl. Mt münzofficianten ehist solten communicieret werden, mich aber vorhehro bemühen wolle, das ich sölchen vergleich erhalten köndte. Weilen aber derselbe noch nicht, allerdings zwischen ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen und Churbrandenburg abgehandelt [worden ist], also ist mier allein dieser extract daraus communicieret worden, nemblich das die guten gröschen sollen durchgehendes sieben loht acht gran halten und $117^1/_4$ stück auff die marck gehen, und die mark feinsilber inclusive der müntzcosten per $10^1/_2$ reichstaler auskommen.

Die kleinen sollen als dreyer [weiter geprägt werden]; giengen hinführo 260 stück auff die mark und hielten vier lothe.

Die pfenninge aber 670 stück, drey loht fünf gran haltende.

Was aber wegen der achtgroschen und halbguldenstück mag sein verglichen worden, woran meines erachtens am meisten gelegen, solches habe noch nicht erfahren können.

Das Polnische geld, nachdeme es auff E. k. Mt allergnädigsten befehl in Böhmen valvieret worden, und solches darauff innerhalb weniger zeit mit grossen mänigte in diese landen eingeschlichen, hat man gänzlich verboten.

(Folgt Bericht über einen Gegenstand, der mit dem Münzwesen nichts zu tun hat.)

Unterschrift:

Ew. keiserl. Mt. allerunterthänigster . . . . diener
Heinr. Jul. Freih. Blum.

Dresem den 4. maji 1668.

X.

An die hochlöbl. Kays. hoffcammer abgeforderter gehorsamber bericht und guetachten dero mittelsrath Johann Gabriel von Selb pr: deß freyherrn von Blumb erinderung deß münzvergleich zwischen Chursachsen und Brandenburg betreffend. (s. d.)

(1668. 16. Juli)

Hochlöbl. kays. hoffcammer. Genedige herren.

Der kays. resident am Chursächssischen hoff herr Julius Hainrich von Blumb freyherr hat under dato 4. diss monaths may berichtet, (Nun folgt der obige Inhalt dieses Berichtes rekapituliert) Welches mir umb bericht und guetachten communicirt worden. Hierauf ich gehorsamblich und kurzlich erinndere, daß von angeregter zusambenkunft[1]) und daselbst gemachten schluß noch vor 10 tagen nachricht gehabt. Und weillen darbey die meldung beschechen, daß beede churfürsten beschlossen, solch ihr vorhaben Ihrer kays. May. nicht dero münzofficianten ehisten underthenigst zu yberschickhen und selbige zu ersuechen, damit Sie es auch belieben möchten; habe ich darvon weiter nichts melden, sondern solcher yberschickhung erwartten wollen. Waß sansten den beygebrachten halt der schiedtmünz betrifft, ist es eben derjenige, darvon ich in meinem vor 10 tagen

[1]) In der Vorlage: Zusamben kannft!

yberraichten bericht[1]) wegen steigerung der groben sortten meldung ge hann, da nemblich die Wienner mark fein auf 18 fl. $55^3/_4$ kr hinauß gebracht wird. Wegen der $^1/_3$ und $^2/_3$ thaler ist mann an Chursächßischer seiten noch etwaß angestanden und diß mag vielleicht die ursach sein, warumb der schluß noch nit heraußkommen, welchen ich dann zu erwartten in allweeg für nothwendig erachte, zumahlen darinnen leicht noch etwaß geendert, also vor dessen ankunft oder völligen wissenschaft alhier auf nichts gewißes gebauet werden könnte. Darauß wird vielleicht abzunemmen sein, waß zu Regenspurg mit dem Schwäbischen, Fränkhischen und Bayrischen craiß in diser materia underredet und etwann gerichtet worden. Waß in yberigen der herr von Blumb annectirt, daß nach beschechener devalvirung der Pohlnischen münzen in Böhmen selbige heuffig im Meichssen eingeschlichen und daselbst ganz verbothen werden, solches wirdt dem benachbarten königreich nichts schaden, sondern vermuetlich der mehreste theil in dem abgewürdigten werth weiter hineingehen, weillen Meichßen zu weith von Pohln entlegen und die leuth sonst wenig außgang wissen. Mich gehorsamblich befehlend

Euer Genaden gehorsamber

Gabriel von Selb m. p.

XI.

Copia Kays. antwort an Chursachsen und Brandenburg auf Ihr gesambtschreiben vom 1. maji 1668 über die in ihren landen der Polnischen schiedmünz halber entstandene confusion de dato Wien 22. junii 1668.

(Andere Hand u. Tinte: per 19. julii 1668 ad cameram.)

Leopold etc.

Durchleuchtige hochgeborne liebe oheimb und churfürsten.

Uns ist aus E. Liebden gesambtem schreiben vom 1. nechstverwichenen monats maji und denen darzuegehörigen anschlüssen gehorsambist vorgetragen worden, was wegen der in ihren churfürstenthumben und landen eingeschlichenen allzugeringen, sonderlich der Pollnischen schiedtmünze für confusion und ungelegenheit entstanden und sy dargegen zwar der schiedtmünz halber und zumahlen über die zu Regenspurg auffgeworffene sieben münzfragen für ein provisionalmittel ergriffen, unß aber dabey zu fernerm nachdenkhen überlaßen wollen, weiln dieser punct bey gegenwertigem reichstag zu Regenspurg in deliberation gebracht worden und in ferne dem heyl. Röm. reich über so grosse ungleicheit der münze je lenger je mehr schaden zu befahren, das wir durch unsern zu besagtem Regenspurg befindlichen principalcommissarium die beschleu[n]igung des lengstverlangten reichsconclusi dem Römischen reich zum besten befördern wolten. Nun sagen wir E. Liebden für die uns dießfahls gethane wohlmeinende communication freundt — oheimb — und gnediglichen danckh, befinden auch die proponirte sieben münzfragen von E. Liebden zu Zinna zusammengeschickhten münzbeambten dergestalt wohl erwogen, daß die mehrere bey ein und anderer münzfrag gethane vernunftige erinnerungen nit ausser acht zu lassen seyen. Wie aber E. Liebden von Ihren zum reichstag gevollmächtigten räthen, pottschaften und gesandten ungezweivelt berichtet sein werden, auß was ursachen daß verlangte fernere münzbedenkhen in etwas verzögert worden. Also haben wir unserm ad interim bevollmechtigten commissario dem titl Daviden graffen von Weissenwolff aufgetragen, bey denen versambleten stenden des reichs daran zu sein, damit man dermahleinst zu einem allgemeinen münzvergleich gelangen und also diesen nit weniger geklagten ungelegenheiten abgeholfen werden möge. Thuen aber E. Liebden beliebigen gefallen anheimbstellen, ob sy Ihren zu Regenspurg habenden gesandschaften auftragen wollen,

[1]) Hier abgedruckt als Beilage Nr. XIX.

diese sach auch ihres orths bestermassen zu secundiren und mit allem fleiß befürdern zu helfen, damit solche dermahleinst zu gewünschtem end gebracht werden möge.

Wolten wir E. Liebden in antwort nicht bergen und verbleiben deroselben mit freund oheimblicher affection, kayserlichen hulden und allem gueten vorderist wohlbeygethan.

Geben in unserer statt Wien, den 22. junii anno 1668.

XII.

Relation über zehenerley grobe und kleine silberne münzsortten, welche sich wieder die reichsmünzordnung, dem schrot und korn nach, zu geringhaltig befunden.

Lit. A.

Demnach dießes deß hochlöblichen Fränckhischen crayßes fürsten und stände meine gnädige und hochgepietende herren gnädig und großgünstig mir anbefohlen, jederzeit nach extraordinari-proben fleißig zu trachten und solche nach außweiß der — deßwegen gelaisten pflicht — an behorige orten fürzulegen, alß volgt was ich bey dießen anjezo in des heiligen Röm. reichs statt Augspurg angestelten münzprobationtag zur hand gebracht, welche ich mit fleiß uffgezogen, hiernegst durchs feuer probiert und calculirt, am schrot, korn, wehrt und was an 100 fl. verlust befunden, wie hernacher mit mehrerm zu ersehen:

Nr. 1 [1])

Neue Genueser cronnen mit der jahrzahl anno 1667, wie bey dießem abtruckh Nr. 1 zu ersehen. Wägen $6^{2}/_{21}$ stuck eine Cöllnische mark, halten an fein 15 lot 2 gren.

Wird die feine Cöllnische mark dem guten reichsthaler noch zu $1^{1}/_{2}$ fl. hinauß gebracht	fl.	14	kr.	11	den $3^{6}/_{7}$
und der gute reichsthaler	„	1	„	34	„ $2^{6}/_{7}$
ist ein stuckh wehrt	„	2	„	5	„ 2
dann an 100 fl. verlust	fl.	4	„	55	„ $1^{9}/_{11}$

Dem guten reichsthaler nach zu 18 paczen.

Wird die feine mark hinauß vermünzt	fl.	11	kr.	21	den 2
dann der gute reichsthaler	„	1	„	15	„ $2^{9}/_{10}$
ist mir wehrt	„	1	„	40	„ $1^{3}/_{5}$
und an 100 fl. abgang	fl.	3	„	56	„ $1^{5}/_{11}$

Nr. 2

Neue fünfviertelsthaler unter dero churfürstl. durchlaucht Maximilian Heinrich, erzbischoff zu Cöllen, bischoff und fürst von Lüttig, obrister herzog von Bullion gepräg etc. und mit der jahrzahl 1667, wie bey dießen abtruckh mit Nr. 2 zu erkennen, gehen uff die raue mark Cöllnisch $7^{15}/_{71}$ stuckh., halten an fein 14 lot 15 gren.

Wird die feine mark hinaußvermünzt pro	fl.	14	kr.	35	den $0^{1}/_{4}$
und der gute reichsthaler	„	1	„	37	„ 1
ist ein stuckh wehrt	„	1	„	44	„ $0^{1}/_{2}$
dann an 100 fl. abgang	fl.	7	kr.	26	den $0^{49}/_{64}$

[1]) Abbildung wie im „dritten“ Akt C, siehe Anmerkung der Beilage Nr. XIV.

Dem guten reichsthaler nach zu 18 paczen.

Wird die feine mark hinaußgebracht . . . . . fl. 11 kr. 40 den $0^{1}/_{4}$
dann der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 17 „ $3^{1}/_{3}$
ist daß stuckh wehrt . . . . . „ 1 „ 23 „ $1^{1}/_{5}$
und an 100 fl. abgang . . . . . fl. 5 „ 56 „ $3^{13}/_{16}$

Nr. 3

Wiederumb churfürstliche Cöllnische reichsthaler mit der Jahrzahl 1666, wie bey dießem abschlag Nr. 3 zu ersehen. Wägen $8^{1}/_{3}$ stuckh eine Cöllnische mark, halten an fein 13 lot 14 gren, sind demnach umb $^{1}/_{3}$ stuckh zu leicht, am korn aber umb — lot 8 gren zu gering.

Wird die feine mark hinauß vermünzt . . . . . fl. 14 kr. 30 den $3^{27}/_{31}$
und der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 36 „ $3^{3}/_{31}$
ist einer wehrt . . . . . „ 1 „ 23 „ $2^{1}/_{5}$
dann an 100 fl. abgang . . . . . fl. 7 „ — „ —

Dem reichsthaler nach zu 18 paczen.

Kombt die feine mark hinauß . . . . . fl. 11 kr. 36 den $3^{21}/_{31}$
dann der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 17 „ $1^{3}/_{31}$
ist ein solcher thaler wehrt . . . . . „ 1 „ 6 „ $3^{21}/_{35}$
und an 100 fl. verlust . . . . . fl. 5 „ 36 „ —

Nr. 4

Neue guldner unter ihre churfürstl. durchlaucht herrn herrn Carl Ludwig pfalzgraffen zu Haydelberg gepräg etc. mit der jahrzahl 1667, wie bey dießem abtruckh Nr. 4 zu erkennen. Gehen uff die raue mark Cöllnisch 24 stuckh, halten an fein 12 lot — gren, seint am schrot gerecht, am korn aber umb 2 lot 4 gren zu gering.

Wird die feine mark hinaußvermünzt . . . . . fl. 16 kr. — den —
und der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 46 „ $2^{2}{}_{3}$
ist einer wehrt . . . . . „ — „ 50 „ $2^{1}/_{2}$
dann an 100 fl. verlust . . . . . fl. 15 „ 37 „ 2

Dem reichsthaler nach zu 18 paczen.

Kombt die feine mark hinauß . . . . . fl. 12 kr. 48 den —
und der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 25 „ $1^{1}/_{3}$
ist daß stuckh wehrt . . . . . „ — „ 40 „ 2
dann an fl. 100 abgang . . . . . fl. 12 „ 30 „ —

Nr. 5

Neue drittelsreichstaler oder halbe guldner unter Ihro churfürstl. durchlaucht herrn, herrn Friederich Wilhelm zu Brandenburg gepräg etc. und mit der jahrzahl 1667, wie bei dießem abtruckh Nr. 5 zu ersehen. Gehen uff die raue mark Cöllnisch 24 stuckh, halten an fein 11 lot 16 gren.

Wird die feine mark außgebracht . . . . . fl. 16 kr. 8 den $3^{7}/_{9}$
dann der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 47 „ $2^{7}/_{10}$
ist einer wehrt . . . . . „ — „ 25 „ $0^{5}/_{16}$
hat man 100 fl. einbuß . . . . . fl. 16 „ 24 „ $1^{1}/_{2}$

Dem reichsthaler nach zu 18 paczen.

Wird die feine mark hinaußvermünzt . . . . . fl. 12 kr. 55 den $0^{7}/_{10}$
ist deß reichsthaler . . . . . „ 1 „ 26 „ $0^{1}{}_{2}$
ist daß stuckh wehrt . . . . . „ — „ 20 „ $0^{1}/_{4}$
und an 100 fl. abgang . . . . . fl. 13 „ 7 „ 2

Nr. 6

Neue Englische Kopfstuckh ohne jahrzahl, wie bey dießem abtruckh mit Nr. 6 zu erkennen. Gehen uff die raue mark Cöllnisch 40 stuckh, halten an fein 14 lot 11 gren.

Wird die feine mark hinauß vermünzt . . . . . fl. 14 kr. 36 den $0^{1}/_{6}$
dann der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 37 „ $1^{1}/_{3}$
ist eines wehrt . . . . . „ — „ 18 „ $1^{31}/_{32}$
und an 100 fl. verlust . . . . . fl. 7 „ 32 „ 1

Dem reichsthaler nach zu 18 pazen.

Wird die feine mark hinaußgebracht . . . . . fl. 11 kr. 40 den $0^{7}/_{8}$
der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 17 „ $3^{1}/_{5}$
ist ein solches kopfstuckh wehrt . . . . . „ — „ 14 „ $3^{1}/_{8}$
und an 100 fl. verlust . . . . . fl. 6 „ 5 „ $2^{3}/_{5}$

Nr. 7[1]), Nr. 8[2]).

Zweierley sorten neue groschen unter der Röm. kayss. May. gepräg etc. beede mit der jahrzahl 1667, wie bey dießen abtruckhen Nr. 7 und Nr. 8 zu ersehen. Gehen uff die raue mark Cöllnisch 136 stuckh, halten an fein — 6 lot 12 gren.

Daran kombt die feine mark hinauß pro . . . . . fl. 16 kr. 35 den $3^{1}/_{5}$
und der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 50 „ $2^{34}/_{49}$
ist ein solcher grosch wehrt . . . . . „ — „ 2 „ $1^{23}/_{30}$
dann an 100 fl. verlust . . . . . fl. 18 „ 39 „ $1^{16}/_{17}$

Und nach denen halben bazen.

daran die feine mark hinauß vermünzt wird umb . . . . . fl. 15 kr. 14 —
ist einer wehrt . . . . . „ — „ 2 den 3
und an 100 fl. abgang . . . . . „ 8 „ 12 „ 3

Dem reichsthaler nach zu 18 pazen.

Wird die feine mark hinaußvermünzt . . . . . fl. 13 kr. 16 den $2^{1}/_{2}$
der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 28 „ $2^{1}/_{7}$
ist einer wehrt . . . . . „ — „ 1 „ $3^{53}/_{68}$
dann an 100 fl. verlust . . . . . „ 14 „ 55 „ $2^{1}/_{3}$

Nach den halben bazen.

Daran die feine mark hinauß gebracht wird umb . . . . . fl. 12 kr. $11^{1}/_{5}$ den —
ist einer wehrt . . . . . „ — „ 2 „ $0^{2}/_{3}$
hat man an 100 fl. einbuß . . . . . „ 6 „ 34 „ 1

Nr. 9

Wiederumb eine sortten neue groschen unter der Röm. kays. Maj. gepräg etc. und mit denen buchstaben (S: H: S) bemerckht, mit der jahrzahl 1667, wie bey diesen abtruckh mit 9 zu erkennen.[3]) Gehen uff die raue mark Cöllnisch 134 stukh, halten an feine 6 lot 12 gren.

Wird die feine mark, hinauß vermünzt . . . . . fl. 16 kr. 4 den $3^{1}/_{5}$
der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 47 „ $0^{4}/_{5}$

---

[1]) ARCHI·AVS DVX·BVR·STYRIE·1667. Im Dreipaß oben. Doppeladler; (herald.) links: Burgund; rechts: Steiermark. Gehört dahin.

[2]) ARCHI·D·AVS· (Röschen, Münzmeisterzeichen Fabers v. Rosenstock) DVX·BCO· TYR·16—67 Doppeladler mit zweifeldigem Brustwappen, rechts: Niederösterreich, links Burgund. Gehört nach Wien.

[3]) ARCHID·AV(SHS)DBVR·TSD 16—·67· Doppeladler mit österreichisch-burgundischem Brustwappen. Gehört nach Schlesien.

ist einer wehrt . . . . . fl. — kr. 2 den $2^{1}/_{13}$
und an 100 fl. abgang . . . . . „ 16 „ 2 „ $2^{10}/_{13}$

Und nach den halben bazen

ist daß stuckh wehrt . . . . . fl. — kr. 2 den $^{3}/_{67}$
dann an 100 fl. abgang . . . . . fl. 5 „ 28 „ 1

Dem reichsthaler nach zu 18 pazen

kombt die feine mark hinauß . . . . . fl. 12 kr. 51 den $3^{1}/_{3}$
dann der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 25 „ 3
ist ein grosch wehrt . . . . . „ — „ 2 „ $0^{4}/_{67}$
an 100 fl. verlust . . . . . fl. 12 „ 50 „ $0^{2}/_{3}$

Nach den halben bazen

ist einer wehrt . . . . . fl. — kr. 2 den $1^{5}/_{67}$
und an 100 fl. abgang . . . . . fl. 4 „ 22 „ $2^{5}/_{6}$

Nr. 10

Neue kreuzer unter der Röm kays. Maj. gepräg ohne jahrzahl, wie an dießem abtruckh Nr. 10[1]) zu sehen. Gehen uff die raue mark Cöllnisch 240 stuckh, halten an fein 3 lot 16 gren.

Wird die feine mark hinaußgebracht . . . . . fl. 16 kr. 27 den $1^{5}/_{7}$
dann der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 49 „ $3^{1}/_{7}$
ist einer wehrt . . . . . „ — „ — „ $3^{37}/_{96}$
und an 100 fl. verlust . . . . . „ 15 „ 21 „ $3^{1}/_{2}$

Denen halben bazen nach gerechnet

ist einer wehrt . . . . . fl. — kr. — den $3^{5}/_{8}$
hat man an 100 fl. noch einbuß . . . . . fl. 7 „ 26 „ $6^{13}/_{18}$

Dem reichsthaler nach zu 18 pazen.

Wird die feine mark hinaußvermünzt . . . . . fl. 13 kr. 9 den $3^{27}/_{35}$
der gute reichsthaler . . . . . „ 1 „ 49 „ $2^{6}/_{7}$
ist einer wehrt . . . . . „ — „ — „ $2^{17}/_{24}$
dann an 100 fl. einbuß . . . . . fl. 12 „ 17 „ 2

Und nach den halben bazen

ist ein solcher kreuzer wehrt . . . . . fl. — kr. — den $2^{9}/_{10}$
und an 100 fl. verlust . . . . . „ 5 „ 56 „ $3^{7}/_{9}$

Des hochlöblichen Fränckhischen crayßes generalmünzwardein

Leonhard Wilibald Hoffmann manu propria.

XIII.

Copia münzrecessus aufgericht zu Augspurg den 15./5. maji 1668.

Lit. B.

Kundt und zu wissen[2]). Demnach von denen dreyen im münzwesen correspondirenden löblichen Fränckh. Bayr. und Schwäbischen craysen nach anlaß des den 6./16. maij vergangnen jahrs in des heyligen reichs statt Regenspurg aufgerichten recess den ordinari aufgerichten münzprobationstag auf den darauf volgenden 1/11. novembris wider zu halten und zu besuchen beliebet, solches aber wegen eczlichen inzwischen kommenden impedimenten differirt und seithero

---

[1]) Im Mittelschild des Reverses der Tiroler Adler. Das Stück gehört dahin.

[2]) Kalligraphie in Rondschrift! Dieses Stück ist dem Datum nach später als Nr. XIV; wurde aber, als mit B bezeichnet, vorgesetzt.

underschidliche newe münzsorten wider des heyl. reichs haylsame verordnungen außgeprägt und in dise krayß eingeschoben worden. Alß hat der hochwürdigste fürst und herr, herr Philipp Valentin, bischoff zu Bamberg obgedachten 3er löblichen kraysen ein münzwesen director für ein unumbgängliche notturft zu sein erachtet, bemelten tag nunmehro und zwar der ordnung nach anhero in des heyl. reichs statt Augspurg auf den 1./11. diß außzuschreiben, bey welchem dann der gesambten im münzwesen deputirter höchsten und wollöblichen churfürsten und ständt, räth und abgesandten mit überreichung dero behörigen gwälten sich eingefunden und nach etlich gehaltenen sessionen und beratschlagung, waß zu erhaltung guter policey im münzwesen dienlich geschlossen, wie volgt:

Erstlich hat man nach der drey verpflichten generalmünzwardein abgelegten relationen, so vil die innländische ordinari werkh betreffen thuet, befunden, daß selbe dem reichshalt a[n] schrot und korn gemeß und bey selben kein sonderbahrer fähler oder abgang zu verspüren gewesen. Belangend aber die ausländische haben selbe nach gedachter wardeinen genommner prob mit lit: A. B. C. sich sehr mangelhaft und der reichsmünzordnung gar nit ähnlich befunden gestaltsam des fränckhischen generalmünzwardeins relation und abtruck lit A sub Nr. 1 (Siehe den vorhergehenden Akt Nr. 1)

... fürs ander (Siehe den vorhergehenden Akt Nr. 2)

... drittens (Siehe den vorhergehenden Akt Nr. 4 in dem folgenden Nr. 1 und 2)

... fürs vierte (Siehe den vorhergehenden Akt Nr. 6)

... fünftens die in des Bayrischen generalmünzwardeins relation sub lit. B. Nr. 1 befundliche 15 kreuzer betreffen thuet, so in Ungarn under Ihro kayserlichen Mayestät gepräg mit der jahrzahl 1667 außgemünzt werden und an 100 fl. der einnemmer 17 fl. $14^1/_2$ kr. verlust, wie ingleichen bey den daselbst under allerhöchstgedachten Ihrer kay. May. gepräg bemerkhten 6 kreuzern und groschen, item Tyrolischen newen groschen und kreuzern von 16 biss in 17 und 18 fl. schaden und einbues, als das nicht wenigers die unumbgängliche notturft erfordern thuet, solcher je lenger und mehr einreyssender münzen sich dermahlen gänzlichen zu entbrechen. Gleichwol aber hat man solches derzeit nach[1]) zu allerunderthänigster ehr und respect Ihro kays. May. bey vorigen munzrecessen verbleiben lassen wollen nemblichen und dergestalten,

das die neue 15 kreuzerer pro 13
die 6 kreuzerer „ 5
und die groschen „ $2^1/_3$ kr.
der reichstaler zu $1^1/_2$ fl. passiert

und angenommen; hingegen Ihr kays. May. nochmahlen allerunderthänigst und beweglichst ersucht werden sollen sich zu mehrer beförderung des heylsamen münzwesen allergnädigist gefallen zu lassen, diese und andere dergleichen mehr defectus (!) und mißbräuch bey dero münzstätten hinfüro zu verbiethen und abzustellen.

... sechstens (Siehe den folgenden Akt Nr. 3 und 6)

Nicht weniger solche vors 7te wegen der schädlichen aufwechßlung, verschmelzung, verwendung unnöthig und gewinnsichtiger ausführung der reichsmünzen auß denen craysen, item wegen der goldschmid, tratzieher, gold- und silberschlager etc. alles dasjenige, waß derentwegen in erstgedachtem Regenspurger münzrecess ...[2]) dieweilen dann für das achte etc. geschlossen und ordinirt, mit sonderbahrer vigilanz observirt und gehalten werden und damit nach solchen allen desto gewiser und unfehlbarer nachgesezt werden möge, ist für guet angesehen worden, das im nammen der gesambten dreyen correspondirenden loblichen crayss dises sub Lit. D. projectirte mandat hiernegst abgetruckht werden und yeder stand selbiges zu manigliches wissen in seinem land förderlichst promulgiren und publice affigiren lassen solle.

Man nun achtens im nammen Ihrer ...[3]) durchlaucht herrn, herrn Eberharden herzogen zu Württenberg Hanß Christoph Hälter, imgleichen von wegen eines edlen magistrats des heyl. reichs statt Augspurg Hannß Christof Hohleisen zu münzmaistern vorgeschlagen und praesentirt,

---

[1]) noch.
[2]) ts° (?)
[3]) rtx (?)

beede auch nach erstandenem ordentlichen examine für sufficient und tauglich befunden worden, alß haben selbe dem Bambergischen directorio statt der gesambten drey loblichen correspondirenden creyß mit gegebner handtrey in beysein und gegenwarth der gesambten deputirten räth und abgesandten (disem ihrem new erlangten ambt mit schuldigem trewen vleiß vorzustehn und selbigem abzuwarthen) gelobt, darauf auch das gewöhnliche jurament abgelegt.

Schliesslichen ist sich wegen künftigen ordinari münzprobationstag dahin verglichen worden, das selbiger mittelst göttlicher gnade auf den negstkhomenden 1/11. november der ordnung nach in des heyl. reichs statt Nürnberg gehalten und darzue von dem directorio denen höchsten und wolansehenlichen churfürsten und ständen die zeitliche denunciation und gleich jezo an die Röm. kays. May., Churmainz und Sachsen gegenwärtigen recessus communication geschehen soll. Inzwischen sein des heyl. reichs statt Nürnberg anwesenden deputirten die schlüssel zur büchsen eingehändigt und die gesambte münzwardein ihre gelaiste pflicht über yede und alle mitkommende münzwerkhen erinnert und urkundlich diser recess dreymahlen in originali gefertigt und davon yedem crayß ein exemplar zugestellt worden. So geschehen in des heyl. reichs statt Augspurg den 5./15. may anno 1668.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Von wegen des loblichen fränckhischen crais

Johann Rüs, doctor

(L. S.) Georg Christoph Böheimb

(L. S.) Gabriel Nüzel von Sündersbühl

(L. S.) Magnus Fezer, doctor.

Von wegen des löbl. Bayrischen crais

Hans Georg Brodtreis

ratione celsissimi principis et archiepiscopi Salisburgensis qua talis et non aliter

(L. S.) Matthias Khaffis

(L. S.) Andreas Kranvöst.

Von wegen des löbl. Schwäbischen crais

Georg Wilhelm von Bidenbach

(L. S.) Francisc. im Hoff

(L. S.) Johann Thoman, doctor.

XIV.

Münzrelation über sechserley silberne müntzsorten, so der reichsordnung zuwiderlauffen; wie dero schrot, korn, werth und verluss hierinnen mit mehrerm zu ersehen. Auff den probationstag nach Augspurg de dato 1/11. maij 1668.

Lit. C.

Bey.....[1] dem 1./11. maij 1667 in Regenspurg gehalten müntz-probationstag hab ich endunderzogner nachfolgende zu ringhältige silberne müntzsorten zu handen bekommen, welche ich mit fleiss aufgezogen, durchs fewer probirt und am schrot, korn und werth befunden wie hernach folgt.

Nr. 1. Churfürstl. Haydelberger ganze Gulden mit der jahrzahl 1667 wie im abtruckh zu ersehen.[2] Gehen 12 stuckh auf eine Cöllnische mark und halten 12 loth fein, ist disem nach die

---

[1] ?Dto. lebflerenz.

[2] Den Münzbeschreibungen sind aus einem Druckwerke (?) herausgeschnittene, aufgeklebte Münzabbildungen beigegeben.

feine mark vermünzt per . . . . . 16 fl.
Ein stück gegen dem guten reichstaler werth . . . . . 50 kr. $^{7}/_{18}$ den.
Und dem nemmer an 100 fl. verluß . . . . . 15 fl. 39 kr.

Nr. 2. Ingleichen under seiner Churfürstl. Durchlaucht gepräg halbe gulden, wie der abtruck andeut. Sein vorstehenden im werth und halt auch dem schrot gleich, also ein stückh gegen einen guten reichstaler zu aestimiren pro . . . . . 25 kr. $0^{15}/_{16}$ den.

Nr. 3. Straßburger newe dreybätzner, zwar ohne jahrzahl, wie der abschlag anzaigt, gehen 47 stück auf ein Cöllnische mark und halten 9 loth 1 gren fein;

ist die feine mark vermüntzt pro . . . . . 16 fl. $15^{1}/_{2}$ kr.
1 stück gegen dem guten reichstaler werth . . . . . 9 kr. $2^{7}/_{8}$ den.
Ann 100 fl. dem nemmer verlust . . . . . 16 fl. 41 kr.

Nr. 4. $^{1}/_{10}$ Thaler under Ihr kayß. Mt. gepräg mit der jahrzahl 1667.[1]) Gehen $53^{1}/_{2}$ stück auf ein Cöllnische mark und halten 9 loth 2 gren fein;

also die feine mark vermünzt pro . . . . . 14 fl. $10^{2}/_{3}$ kr.
Ein stück gegen dem reichstaler werth . . . . . $8^{2}/_{3}$ kr.
Ann 100 fl. dem nemmer abgang . . . . . 5 fl. $1^{2}/_{3}$ kr.

Nr, 5. Newe kayß. groschen dè anno 1667.[2]) Gehen 141 stück auf ein Cöllnische mark. Halten fein 7 loth — 2 dgte.

Ist ein mark fein vermünzt pro . . . . . 15 fl. 49 kr.
1 stück nach dem reichstaler werth . . . . . 2 kr. $1^{2}/_{3}$ den.
dem guten halbbatzen nach . . . . . $2^{5}/_{6}$ kr.
Ann 100 fl. abgang . . . . . 5 fl. 30 kr.

Nr. 6. Straßburger newe halbbatzen, auch ohne jahrzahl (wie Nr. 3). Gehen 205 stück auf ein Cöllnische mark und halten 6 loth 2 gren fein.

Ist ein mark fein, vermüntzt pro . . . . . 16 fl. 49 kr.
Ein stück gegen denen (die) der reichsordnung gemäß, das 200 stück auf ein mark gehen und 7 loth fein halten sollen werth . . . . . 1 kr. 2 den. $^{125}/_{287}$
Allso dem nemmer an 100 fl. abgang . . . . . 9 fl. $24^{1}/_{3}$ kr.

Deß hochlöbl. Schwäbischen crayses

generalguardein Jeremiaß Pessenhauser.

---

[1]) Revers: ARCHIDVX·AVST: — DVX·BV: CO: TYR· Ovaler 5 feldriger Schild: 1. Alt-Ungarn, 2. Böhmen, 3. Österreichisch-Burgund, 4. Tirol, 5. 5 Kronen, wie ich glaube Elsaß.

[2]) Revers: ARCHID·A(3)D: B: CO: TYR 16–67. Zwei Schilde. Herald., rechts Öst., links undeutlich. Spuren ob Adler oder steirischer Panther? Ersteres wahrscheinlich. Beide Stücke gehören wohl nach Tirol.

XV.

Gedenkbuch Nr. 199, Fol. 332. Wien, 4. Jänner 1667.

„Der löblichen Österreichischen hofcanzley auf die von derselben unterm 14. decembris nechst abgewichenen 1666ten jahrs zur Kays. hoffcammer herüber communicirte copiam relationis von der Össterreichischen gesandtschafft de dato Regenspurg den 5ten decembris 1666 wegen von dem Bartholome Triangel vorgeschlagenen vermünzung der funffzehner in neuner oder zehner freunddienstlich anzufüegen: „Man habe darüber den Khays. hoffcammermittelsrath herrn Gabriel von Selb als inspectorem des münzwesens vernohmen umb seine gedankhen hierinfahls zu eröffnen. Waß derselbe nun darauf erindert, solches bedeutet umbständtig hiebeyligende abschrifft, welche die Kays. hoffcammer in berathschlagung genohmen und volgents die sach Ihrer Khays. May. bey ingstgehabter audienz, dann lezten negst abgetrettenen monaths decemberis allerunterthänigist vorgetragen, die dann ungehrn vernohmmen, daß dißer vorschlag so praematurè auch sogar in copiâ unter denen abgesandten der reichständte zu Regenspurg ruchtbar worden, haben dabenebenst allergnädigst resolvirt, daß dißem werckh Ihrer vorigen unterm 29. octobris anno Christi 1666 ergangenen gnedigsten resolution gemees sine intermissione effective inhaeriert, desßen sie löbliche hoffcanzley, weillen diße vermünzung zu Hall im Inthall geschechen solle, umb maturierung der nothwendigen expedition erindert und zum anfang ein gewißes quantum vermünzet, also wenigest ein prob gethan werden solle, umb zu sehen, wie es reusire. Der Österreichischen gesandtschaft in Regenspurg mögte zwar hiervon verläßliche communication von einem und andern gegeben werden, damit sye auf weittere fürfallenheit genuegsamb informiert wehren, denen ungleichen nachreden zu begegnen, yedoch hetten sie in discursen über diße materiam cum cautelâ zu verfahren, und da sie hiervon weitter nichts höreten, sie auch zu verhiettung mehren anlaß zu derley impressionen ihren orts ferner nichts moviren oder melden solten. Desßen allem sie löbl. Österreichische hoffcanzley hierdurch freunddienstlich erindert werden sollen, damit selbe sothannen Khays. gnedigisten entschluß nach die fehrnere notturfft hierüber fürzukhern und außzuferttigen wißenschaft habe. Dero im übrigen die Khays. hoffcammer zu [unleserliches Zeichen].[1])

Wienn den 4ten januarii a. Ch. 1667.

XVI.

Gedenkbuch Nr. 199, Foll. 345 b. Wien, 11. Februar 1667.

Von der Röm. Khays. May. unßers allergnedigsten herrn wegen Bartholomeen Triangl in der Kays. befreydten niderlags alhie hiemit in gnaden anzuzeigen. Allerhöchstgedachter Khays. May. seye sein gethaner vorschlag, wie ohne deroselben auch dero länder und unterthanen ainigen schaden und einbues, die funffzehner in wenig jahren hinweeg, hiegegen anstatt derselben species an ducaten und andern groben sorthen in die erbländer herein zu bringen, und daß desßen er sich selbsten auf sein aigne gefahr und uncosten mit gewißen bedingnußen unterwindten wollte gehorsambst und umbständtig referirt worden.

Wann nun Ihre Kays. May. angeregtem seinen vorschlag als eine zu beförderung der comercien nuzliche sach gnedigst approbiret und über die puncta oder bedingnußen sich weitter folgender gestalt resolvirt haben.

Daß erstlich ihme Triangl erlaubt und zuegelaßen sein solle, die funffzehner (so zwar derzeit nur von dem Kayserlichen und Tyrollischen geprägg zu verstehen) in Leopoldische zehner, so in dißen landten bißhero nur 9 kr. gegoldten, in der münz zu Haall im Ynthall durch den daselbsten bestelten münzmaister und andere Ihrer Kays. May. verpflichter münzbediennte in dem alten schrott und khorn umbprägen zu laßen dergestalt, daß auf

[1]) Wohl: etc. etc.

der einen seithen: Ihrer Kays. May. bildnuss mit der Kays. cron und scepter und der leib mit wapffen bekhlaidet sambt der lauffenden richtigen jahrzahl und unten mit einem zehetel disses zaichen $^1/_{10}$;

auf der andern seithen aber: dass gewöhnliche Tyrolische wappen nach der form der zehner ohne dem reichsadler gebraucht; und zwar sovill den schrott und khorn belanget: derselbe dergestalt eingerichtet werden solle, daß zehen stuckh einen guetten reichstaller werth im khorn neunlötig und auf jede Wiener mark im schrott $61^7/_8$ stuckh halten und diße für 8 loth 3 quint 3 dgte feinsilber, die er in den degl lifert, verstandten sein mit der fehrern erkhlärung, daß so offt 100 rauche mark funffzehner eingeschmolzen, die zur zugabe reservirte 28 mark frembtes feinsilber (wovon hernach meldung beschiecht) jedesmahl in ebensolcher condition eingelifert und außgemünzet werden sollen.

Anderten solle er, Triangl dißer umbmünzung halber alles schlagschazes entlaßen und allein den münzunkhosten mit 30 kr. von jeder Wienner mark fein zu bezahlen, hingegen aber daß münzambt sowohl den degl alß weißsuthabgang ohne seinem entgeldt zu tragen schuldig sein.

Wie dann auch drittens khein bedenckhen ist, das die concession der umbmünzung der funffzehner in Tyrolische neuner niemant als ihme Triangl (wann er seinen vorschlag in effectum bringt) zuegelaßen und da er derentwegen einer mehrern versicherung vonnöthen zu haben vermainet, ihme selbige ohne einigen entgelt erthailt werden solle.

Zum viertten wollen Ihr Kays. May. dero münzbeambten zu Hall gemeßene verfüegung thuen, genawiste obacht und vleiß zu haben, auf daß bey vorgehenter umbmünzung der 15ner oben entworffener halt im schrott und khorn just observirt, sonderlich in der außstückhlung die $61^7/_8$ stuckh neuner auf ein Wienner mark nicht überschritten und also aller schärübertrag vermitten werden solte, aber über allen angewendten vleiß unterweillen etwas mehrers außfahlen, so solle solches ihme Triangel zu einer zuebueß verbleiben.

Und weillen er fünfftens diße also gebrägte neuner zu ihrer anwehrung in entlegene landt alß in Persien, Asiam und Africam, alwo sie gegen species umbzusezen mit gefahr und uncosten auch langer zeit verlust verführt werden müesßen; alß verwilligen Ihre Kays. May. gnedigst, daß ihme die freye außfuhr ohne ainigen zohl, mauth oder aufschlag ungesperret zugelaßen sein soll.

Waß aber sechsten die begehrte zuebus und zugleich vermünzung deß außländtischen silbers, davon oben anregung gethan, betrifft, wollen Ihre Kays. May. auß sonderbahren considerationen gnedigst zulaßen, daß er Triangel allezeit neben 100 Wienner markh fünffzehner, die $56^1/_4$ markh fein halten 28 marckh außländtisches feinsilber beysezen und gleichfahls ohne schlagschaz in neuner verkheren möge. Der solle sich aber ainige pagamenta in den erbländtern zu erkhauffen genzlich enthalten.

Siebendens solle dißes privilegium für ihn Triangel und seine erben von anfang des iezt eingegangenen 667. jahrs an zu rechnen und auf acht ganzer jahr verstandten, entgegen aber sie, Fuchsische erben schuldig sein, dem gethannen anerbietten nach sich dahin zu befleisßen, wie an funffzehnern (ausßer des frembten silbers) jährlich von 4 biß in 500 fl. verschmolzen und umb die darauß aufgebrachte neuner anderes paare geldt als ducaten, reichstaler und dergleichen sorten, kheinesweegs aber Pollnisches geldt, halbe pazen und andere geringhaltige schiedtmünz wie auch nur etwas wenigs in wahren in die erbländter gebracht werde.

Damit mann auch derentwegen jederzeit desto verläßlicher nachricht habe, soll der münzmaister und wardein wegen aller in der münz kombener funffzehner und darauß aufgebrachter neuner quatemberlich einen extract wie auch der Triangl der dargegen hereingebrachten groben sorten halber glaubwürdige attestationes beybringen.

Fürs achte hat es mit vermünzung des ihme im sechsten punct zue einer zuebueß verwilligten silbers den verstandt, daß daß quantum nach dem eingeschmolzenen fünffzehenern reguliret werde. Da er aber mitlerweill ein quantitet solchen silbers in einem annehmlichen billichen werth nacher Praag oder Wienn liffern könnte, soll es bey selbigen münzstätten vom andern angenohmen und bezalt werden.

Waß schließlichen daß commercium in die Türkhey betrifft seindt Ihre Kays. May. gnedigst intentioniert, daß dasselbe gleichergestalt introduciert, forderist aber destwegen eine prob genohmmen werde, umb zu sehen wie es riusirt. Welchem endte sie dann auch nit zuwider sein,

die bedürfftige schreiben an den Vezier zu Offen durch den hoffkhriegsrath (an welchem die intimation zugleich unter heutigen dato geschechen) erthaillen zu lasßen. Nach der gemachten prob aber wirdt auf anmelden wegen stabilierung der compagnia die notturfft weitter bedacht und vor die haudt genohmmen werden khönnen, welches mann auf mehr höchstgedachter Kays. May. gnedigsten befelch, ihn, Triangl zu seiner nachricht und guetten versicherung hiemit erindern wollen und sollen ihme die ubrige expeditiones an die Tyrolische stellen auß der össterreichischen hoffcanzley gleichfahls ertheilt werden. Eß verbleiben auch Ihre Kays. May. denselben mit Kays. gnaden wollgewogen etc.

Wienn den 11. februar anno 1667.

Revers des Triangl vom selben Tage.

XVII.

An die hochlöbl. khays. hoffcamer gehorsambes berichtliches guetachten des khays. camerrath und n. ö. buechhalters Wolfgangen Reischls von Reschlberg, daß münzwesen betreffend.

(Rekapitulation der Gutachten der Handelsleute.) 24. März 1668.

Wann ich hierüber abgeforderten berichtlichen guetachten ihr der gesambten handlsleuth hievor erzelte mainungen fundamentaliter erwege, so finde ich, daß sie gegen einander nit allain sehr different, sondern wegen hereinbringung der groben sorthen mit staigerung derselben oder callirung der 15 kr. gar ainer ungleichen, mehr schädlich als nuzlichen opinion sein; und wehre zu wüntschen, daß man daß ganze werckh gleich anfangs vor der eingerathnen und biß dato noch continuirenten hochen außmünzung besser in obacht genomben; und waß dergleichen änderungen für höchst schädlichiste mistgebuerten herfürbringen, auch land und leuth, allen handl und wandl in und ausser landts in confusion sezen, mit mehrerer vernunft in consideration gezogen; und an dem von anno 1621 biß anno 1623 genannten „Langen geld", dessen würckhung und geschwind eillenden callirung mit deß gemainen mannß unwiderbringlichen schaden ain exempl genomben hette.

Nunmehr aber hat es daz ansehen und geben auch die iezigen zeiten und verwüchrte leuff je mehr und mehr anlaß darzue, daß diser allzusehr eingerissenen und uberhandgenombenen geltsucht, ohne allgemaine zusambensezung und vergleichung deß ganzen Römischen reichs und der benachtbarten cronen und republiquen ainstimmung kain remedium für geschriben, villweniger ain abhelfliche maß gefunden werden kan. Und sein alles dises unhails, wie die gesambten handlsleuth zum thail mit mehreren anziehen, die haubtursachen dise:

Erstlich daß der noch anno 1559 verfasten und hernach auf villen reichstägen confirmirt und verbesserten münzordnung niemals recht nachgelebt, die groben sorthen nach und nach gestaigert und consequenter mit der schiedmünz ain gleiche, maistenthails aber der proportion nach gar zu uberflüssige valvation der höchern außmünzung ohne ainiches einsehen verstattet worden;

Fürs ander, daß der außlandischen cronen und republiquen grobe und klaine münzsorthen durch die comercien nach und nach bald in disem, bald jhenen land im Römischen reich und in den kays. erbländern in ungleichem schrot und korn eingeschlichen, hingegen die gueten reichssorthen gegen denen außlandischen wahrn durch geschlossene pahr guete gelder, wexl und ausßerlandtsfüehrung der sowoll groben alß reichhaltigen schiedmünzsorthen entgangen;

Drittens daß absonderlich daß benachtbarte königreich Polln die kays. erbländer alß Hungarn, Böhaimb, Schleßien und Mähren, ja sogar ain guete zeit Ob- und Underösterreich, ehe man es recht gewahr worden, mit geringhaltigen geld der dopelt und ainfachen duttich und poldrakhen, welche ohne deß gemainen mans höchsten schaden und ruin in den rechten, gleichen halt nit valvirt, villweniger noch derzeit verbotten werden können, ganz und gar angefült, hingegen durch juden und christen die gueten geltsorthen durch allerhand mitl und weg hinaußgezogen und in gringe schiedmünz umbgemünzt worden;

Vierttens daß die kays. und königl. silber forderist die goldpergwerch in Hungarn, Böhaimb und anderer orthen sehr außgeferbt (?),[1]) thails in einem schlechten arzthau, thails in wassernoth und großen uncosten begriffen und ohne grosse schaden unmöglich auf den alten schrot und korn reichstaller und duggaten außzumünzen. Und wangleich etwaß von groben sorthen außgemünzt wuerde, wehre doch kain mitl zu ersinnen, wie man den aufwexl und die außfuehr allerseits forderist gegen angränzenten Polln, Hungarn und gar gegen Türckhey, allwo der duggaten per 4 und der reichstaller per 2 fl. gangbar, verhüetten könde.

Haubtsächlich ist funftens die ganze durchgehente confusion diser landen daher entsprungen, daß durch ungleiche consilia daß bißher gefüehrte münzwesen, forderist der so heuffig außgemünzten funfzechner halber, welches vielmehr denen münzbestandleuthen, wucherern und juden zu ihrem privat-alß Ihr kays. May. und deß gemainen wesen nuzen und sub levamine zum besten kommen; ohne zeitliche remedirung, darzue die n. ö. buechhalterey ihrer obligenten schuldigkheit nach genuegsamen anlaß gegeben, biß dato her so ubel außgeschlagen und hinfuehro mit mehrerer schädlichen empfindlichkheit noch ain schlechter außgang zu verhoffen sein würdet. In sonderbahrer erwegung ja ain jeder, welcher nur ain gelt recht khennet und waiß, waß für ain substanz darinnen sein soll, nach der vorigen alten außmünzung, alß nemblichen die reichstaller und groschen in ainem valor die feine march zu 16 fl. 30 kr.; nach junger außmünzung aber $11^1/_7$ reichstaler auf 16 fl. 42 kr. $3^3/_7$ den. gerechnet; die biß anno 1664 außgemünzte funfzechner und volgente geprägte 6 und 3 kreuzerer ihrem korn und schrot nach nit umb 19 fl. 30 kr. für werhaft halten kann, allermaßen auch ain rechter gueter oeconomus oder würth, welcher etwaß vor sich bringen will, bey disem gelt und dessen werth nit, sundern villmehr bei reichstaller und duggaten, welche sich deßwegen auch absonderlich verpergen, versichert sein würdet. Wie dan dise grosse differenz der gueten groben und klainen sorthen nit allein die wuecherische, gottlose juden, sondern ebenfals der verstorbene münzbstandtinhaber Cetto, auch andere Italienische auß- und inlandische handls- und wexlleuth dergestalt woll in obacht genomben, und wan es zu einer staigerung oder callirung komen wuerde, noch weiter observirn thetten, daß vast kain alter kays. groschen oder kreuzer mehr zu finden. Und ist ohne daß notorium, daß dergleichen veränderungen im münzwesen ainem landsfüersten und dem gemainen wesen allzeit schaden, hingegen den kauffleuthen, wexlern und juden, welche gleich alles widerumb auf ihre wahre, species und lagio schlagen, auch korn und schrot im rechten valor erkhennen und außzuraiten wissen, nit weniger nuezen zuegezogen.

Waß nun die zu etwas wider abhelfung dises eingerißenen unhails und zuruckhhereinziehung der gueten groben münzsorthen hierüber mit bericht und guettachten vernombene handlsleuth an die handt geben, daß bestehet kürzlich in disen volgenten puncten:

Erstlich die reduction der münz nach dem alten schrot und korn oder aber daß alle grobe geltsorthen in gleiche valvation der münz reducirt oder species von geringerm korn alss von halben, zwaydritl und ganzen reichstallern möchten geprägt oder die 15 kreuzerer auf 14 kr. gesezt werden.

Andernthails und forderist die wechsler geben an die hand, daß die entgangenen species der vernunft gmeß nit woll auf ain andere weiß alß durch ain gewisse staigerung widerumb in dise länder gebracht und dahero die gueten reichstaller auf 1 fl. 40 kr., die ordinari gemainen taller aber auf 1 fl. 38 kr. gesetzt werden könnten.

Hierauf erindern Eur Excell. und Gnaden ich gehorsambst, daß under allen disen vorschlägen bey disen noch wehrunden üblen leuffen und zeiten auß sonderbahren ursachen und meiner ainfaltigen mainung nach khainer practicirlich.

Erstlich daß die reduction der münz nach dem alten schrot und korn darumben einzufüehren unmüglich, weillen die silberkauff so hoch gestigen, daß man die feine Mark (?)[2]) nit per 17, ja gar zu $17^1/_2$ fl. der genüege nach mehr haben; den Hollandern und andern negocianten deßwegen kain gewisses praetium fürschreiben; die pergwerch nit veredten oder ärzt weich machen; bey gueten inländischen gelt gegen der außlendischen, forderist Pollnischen hochen

---

[1]) Außgefrbt

[2]) 9

außmünzung und ainschlaipfung der geringen schlechten sorthen den aufwexl und die außfuehr nit verhüetten; consequenter auf den alten schrot und korn, ohne ain allgemain in- und außlendische vergleichung ohne höchsten schaden nit mehr außmünzen kann.

Ain gleiche beschaffenheit hat es auch mit valvirung der groben geltsorthen gegen der klainen münz, oder daß species von geringen korn in halben, zwaydritl und ganzen reichstalern möchten geprägt werden, in bedenkchung, niemahls erhört oder practicirt worden, daß man den fueß der außmünzung der reichstaller und groben geltsorthen auf den halt der unterschiedlichen geringen schiedmünz gesezt hette. Es wehre zwar zu wüntschen, daß die groben und klainen sorthen der proportion nach in gleicher valvation stunden. Es kan aber diser zeit auß vor mehr angezogenen umbständen, es seye mit staigen oder callirn nit sein. Wehren auch die zue schlagen vermainte halbe, zwaydritl und ganze taller, außer daß sie besser in die enge zu bringen, absonderlich auch nit besser als die 15 kreuzerer mit denen man ebenermassen im landt steckhent verblibn.

Jedoch liesse es sich leztlich nach woll thuen, wehre auch an dem münzerlohn etwas erspahrt, daß man halbe und ganze reichstaller in ainem bessern reichern khorn und klainern schrot alß die alten, nemblichen 13 ganze stuckh auf die feine mark gehent vermitelst des truckwerckhs und der walzen außmünzen liesse umb zue sehen, wie sich derselben lauff anlassen möchte.

Durch die callirung der 15 kreuzerer auf 14 kr. wehre der sachen auch noch nit geholfen, umb willen es zwischen diesen und dennen neu außgemünzten groschen, welche ebenfahlß in gleiche valvation komben müessten, ain differenz und ungleiche zallung causirn und der abschlag von 5[1]) groschen. 5 den. ainen ungleichen werth und pruch gegen dem funfzechner kreuzer[2]) mit sich bringen thette.

So wehre auch gar beschwärlich, daß jederman den schaden und verluest mitleiden soll, welche die herzogen von Brug und Ligniz wie auch das bistumb Olmütz mit ihrer heuffigen außmünzung der 15 kr. und groschen in privato widerrechtlich genossen und dardurch den schaden verursacht haben.

Gesezt nun, daß gleich dise callada belieben solte, so wehre man doch nit versichert, ob außer lands die funfzehner für 14 kr. annemblich weren, zumahl man sogar in Bayrn, alß die kays. groschen in dem alten gueten halt und besser alß die Bayrischen halbpazen selbst waren, gleichwoll kainen genomben hat, vill weniger wuerde es aniezo beschechen, wan uneracht diser vermainten callirung die mark fein ain alß andern weg noch bey 18 fl. 12 kr. verblibe und der unterschied gegen $11\frac{1}{2}$ reichstaller oder 16 fl. 42 kr. $3\frac{3}{7}$ den.

1 fl. 29 kr. $\frac{4}{7}$ den. außtruege.

Darbey auch dises zu beförchten, weillen die Polln diser zeit ihre poldräckchen, dopelt und einfache duttich oder groschen gar zu hoch und biß auf 23 fl. außmünzen, daß sie alßdan erst mit noch mehrer bestellung, zumahlen sie ohnedaß die funfzechner so gar mit lagio aufgewexlt nach der callirung ihren wexl treiben und hingegen in die kays. erblander durch alle mitl und weg ihr schlimes gelt einschlaifen wuerden.

Waß die eingerathene staigerung der guetn reichstaller auf 1 fl. 40 kr. und die gemainen auf 1 fl. 38 kr. anlangt, finde ich auch nit, daß sich selbiges practicirn lasse, indeme erstlich under den tallern, welche aigentlich guet und andern thails gemain oder ordinari taller sein sollen, sich nit woll ain underschied machen lasset; fürs ander, kombete die feine mark taller, indeß $11\frac{1}{7}$ stück zu 1 fl. 40 kr. gerechnet hinauß per . . . . . 18 fl. 34 kr. $1\frac{1}{7}$ den. und wehre die differenz gegen den 15 kr. noch . . . . . 55 kr. $2\frac{6}{7}$ den, welchen unterschied die kauffleuth, wechsler und juden bey dem aufwexl und lagio, uneracht der höchern valvation widerumb hereinzubringen nit vergessen oder dahinden lassen wuerden, dan es ist unmüglich zu verhüetten, wan guete und schlechte gelder neben einander im gebrauch, daß nit vorthl und betrueg darbey gesuecht werde;

drittens wuerde man mit staigerung der taller nur ain mehrerer teuerung und grosse confusiones verursachen, indeme man dieselben in solchem hochen werth leztlich woll herein aber nit also widerumb hinaußbringen könnde, und müesste der inländer gleich an ainem jeden

---

[1]) 5?

[2]) funfzehnkreuzerer?

10 kr. verliehrn. Und wan er taller einwexlen wolte, noch darzue ainen lagio, wie es die wexler, kauffleuth und juden gleichsamb vorschreiben, bezallen.

Und dises volgete auß disem, daß die Hungarn auf den Ochsengrieß gleichwie bißher nur auf species reichstaller zu 1 fl. 30 kr. und nit auf 1 fl. 40 kr. schliessen; die kauffleuth auch under dem vorwand und praetext der tallerstaigerung und verlust im wexl alles auf ihre wahren schlagen; ja sogar die schuester daß par schuech nit mehr umb ainen reichstaller, sondern umb 1 fl. 40 kr., gleichwie sie im langen geld nach der tallerstaigerung successive gestigen, geben wuerden, also daß wür im land die taller und andere grobe sorthen alss: silbercronnen, phillipstaller, guldentaller und dergleichen, so ebenfahls mitsteigen thetten, hoch annemben und dennen außländern widerumb in dem geringen werth mit höchsten schaden und verluest hinaußgeben, und noch darzue den wexlern, kauffleuthen und juden, welche mit dem geld ain rechte höchst schädliche mercantia treiben, nach ihrem belieben und wunsch den profit und nuzen zuetragen, und villeicht noch uberdiß kunftiger zeit widerumb ain callada leiden müesten, will, geschwaigen, waß sich sonsten für strittigkheiten in den zahlungen, wo man die contentierung mit species zue laisten verobligiert, auch ausser lands schuldig ist, hin und her erheben wuerden.

Bin also der unmaßgebig gehorsamben mainung, das diser zeit in dem münzwerkh biß an ainen allgemeinen reichstag weder mit der höchern valvirung der groben sorthen, vil weniger ainer beschwerlich und höchst empfindlichen callada der schiedmünz etwaß vorzunemben rathsamb, sondern den wexlern und kauffleuthen auf die groben sorthen alß: duggaten, reichstaller, silbercronen und dergleichen ein gewisses leidentliches lagio in specie aber: auf den duggaten 9 kr. und reichstaller 6 kr. außzusezen und zu verwilligen und ernstlich darob zu halten sey. Im übrigen wuerde auch zu hinder- und zuruckchtreibung des so heuffig einschleichenten ringhaltigen pollnischen gelts nit unratsamb sein, in eventum auf gewisse weiß erschallen zu lasßen, als ob man mit callirung oder verbiettung derselben im werkh begriffen wehre, darbey Euer Excell[a] und Gnaden mich unterthenig gehorsambst bevelchent,

Eur Excell[am] und Gnaden gehorsamber

Wolfgang Reischl a Reischlberg m. p.

den 24. martii anno 1668.

Am Rücken:

Ex consilio camerae Aulicae Viennae

8 maji anno 1668

Johan Peter Pfaff m. p.

XVIII.

N. Ö. buechhalters und raithräthe bericht auf des herrn buechhalters von Reischlberg wegen einbringung in die kays. erbländer gueter grober münzsorten verfastes und eingeraichtes guettachten, solches collegialiter zu uberlegen betreffend.

(30. Mai 1668.)

Genädige Herrn, Obzwar wider hiebeykhombendes von dem herrn buechhalter von Reischlberg etc. verfastes guettachten vorhin mit unß collegialiter uberlegt und daß concept dem alten gebrauch nach, jedem unter unß zum uberlesen, und wäs wür etwo unserseiths darbey zu erindern hetten, angehendigt worden, auch die mit unterschreibung darumben nicht beschechen,

weillen solches guettachten durch ihr gnaden, herrn vicepræsidenten von Hochenfeldt ohne weitern rathschlag von ihme, herrn buechhaltern allein begehrt und unversehens abgefordert worden, so haben wür doch daselbe nochmahlen collegialiter durchgangen und finden, daß, gleichwie der alhießigen niderlagsverwandten und gesambten handlsleuth eingeraichte guettachten ganz different sein, und der an die hand gegebene modus der tallermünzung nur zu ihrem vorthl und gewühn angesehen und bey so hochem silberkauff nicht practicirlich, also auch zu introducirung und widerhereinbringung grober reichssorthen die gegebene vorschleg aller vernunft nach ehender und ohne Ihr May. schaden nicht practicirt werden können, biß nicht vorhero ein nothwendig durchgehente reichsvergleichung incaminirt und der so hoch gestigene silberkauff widerumb auf einen geringern werth reducirt werde. Vergleichen unß also in ainem und andern mit sein herrn buechhalters parere mit dieser annectierten guettächtlichen mainung, deß rebus sic stantibus et consideratis consideraudis in veränderung der münz, derzeit mit nuzen nichts vorzunehmen sey, den 30. maii anno 1668.

J. Jacob Traunhofer m. p.

Joh. Mich. Frischenhauser m. p.

Matthias Grießler m. p.

Johann Greinb m. p.

XIX.

An die hochlöbl. kays. hoffcammer abgeforderter gehorsamber bericht und guetachten dero mittelsrath Johann Gabriel von Selb pr. wie die groben münzsorten in das land zu bringen und darinnen zu erhalten betreffend.

Andere Hand: Gehört ad acta des referats im münzwesen de dato 6. juli anno 1668.

(Denkschrift.)

Hochlöbliche kayserl. Hoffcammer, Genedige herrn.

Demnach sowohl denen wechselerfahrnen handlsleuthen, alß mit wahren und wechsel handlenten niderlagsverwanten die frag aufgegeben worden, waß den grossen mangl und abgang der specierum und allerhand groben geltsorten verursachen, auch wie selbigen zu begegnen, und der vorgeweste gang in dennen kays. erblanden in vorigen flor widerzubringen sein möge, haben sie ihre parere daryber erstattet, auch der n. ö. buechhalter her Reischl seine mainung darbey außfüehrlich beygefüget,[1]) ist solches ut Nr. 1. mir umb bericht und guetachten zukommen. An dessen verfaßung die mir zuegestandene krankheit und fast noch mehr dieses verhinderlich gewesen, daß ich je lenger je mehr betrachtet, auch zum theill selbst im werkh erfahren habe, wie kürzlich und delicat dise materia auch in derselben sich weith heraußzulassen, fast gefährlich seye, sintemahlen da der eventus nicht allezeit correspondirt oder wohl nur schlechte difficulteten sich eraignen, gleich alles zum höchsten exaggerirt und alle schuld auf den schwächesten geschoben wird, andere die köpf auß der schlingen ziehen und theils gar widersprechen, daß sie etwaß darzu geholfen, unerachtet ihre handschriften das contrarium weisen, wie mann es von etlichen jahren hero genuegsamb erfahren hat, zudem dises meiner profession nicht ist und ich mich allzeit dem werkh nicht bestant(!?) zu sein bekennet.

---

[1]) Es handelt sich um die von mir Num. Zeitschr. N. F. Bd. I als Beilagen I, II und III und hier sub Nr. XVIII abgedruckten Stücke.

Wehr nur mit unpartheyischen augen den statum der erblender considerirt, wie selbiger anno 1658 gestanden, der wird bekhennen müessen, daß die böhmische provinzen mit Pohlnischen und Brandeburgischen gelt und die Österreichischen mit Churbayrischen, Salzburgischen, Bambergischen, Würtenbergischen und etlicher reichsstätt halben baczen auch viellen Polnischen schlechten geldsorten angefühlt gewesen, welche von zeit zu zeit schlimmer worden und die mark feinsilber in halbe baczen schon under theils(?) gebräg auf $20^1/_2$ fl. hinaußkommen, dargegen die kays. damahl heuffig gebrägte grobe sorten, ja sogar die alten groschen sich fast ganz verlohren. Da mann es nun comniuendo[1]) also hette fortgehen lassen sollen, würden von tag zu tag die benachbarte alle guete münzen folgents an sich gezogen, in schlechtere verkheret und selbige in dise lender geschoben haben mit ihren nuzen und inwohner grossen schaden.

Indem mann aber gleichsamb auß noth gezwungen die kays. münz dennen benachbarten gleich eingerichtet, ihnen diß zerbrechen dardurch verwöhrt und den nuzen, so sonsten die frembten gezogen hätten, so sich gleichwohl über eine million belaufft und die in dem gewehrten Türkhenkrüeg gar wohl zu statten kammen, im land behalten hat,[2]) ist nichts desto weniger, nachdem die münz, wie mann anno 1664 hiervon offentlich geredet und geschrieben, durch einige kays. ministros selbsten damahlen zu Regenspurg ybel beschrieben, und daß aller nuzen dennen privatis zukomme, vorgegeben, also dennen ohnedaß disgustirten angränzenden reichscirculis zum munnurirn(?) und devaluirn anlaß gegeben worden, ein solcher lermen entstanden, als ob die hoffcammer oder theils auß derselben, die an mehresten darbey gearbeitet, die gröste unthreu gegen Ihre kays. May. begangen hetten.

Es sein anno 1659 bey deliberirung damahliger münzeinrichtung 5 aus denen vornembsten kays. ministris und berühmteste politicis — deren zwar nur noch zwee im leben — gesessen, dieselbige für guet befunden.

Dannach darf anjezo des herr Reischl schreiben, „es wehre zu wunschen, daß mann das ganze werkh gleich anfangs vor der eingerathenen und biß dato noch continuierten hochen außmünzung besser in obacht genommen“ und waß dergleichen enderung für höchst schödlichiste mißgeburten herfürbringen, auch land und leuth allen handl und wandl in und ausser lands in confusion sezen, mit mehrerer vernunft in consideration gezogen und an dem von anno 1621 biß anno 1623 genannten „Langen gelt“, dessen würkhung und geschwind eilenden calirung mit des gemainen manns unwiderbringlichen schaden ein exempel genommen hatte.

Weillen aber gleichwohl Eur Excell[enz] und geb[ieter] mir befohlen, mein guetachten zu geben, will ich, waß mir dißfahls die vernunft und wenige esperienz an die hand gibt, ganz unmaßgebig entwerffen.

Der herr Reischl hat der kauffleuth beederzeits mainungen, warumb die groben sorten ausser lands gegangen, und wie selbige widerumb herbeyzubringen, fleissig recapitulirt und thuet alle ihre vorschlög verwerfen, auch auf dise mainung fallen, daß diser zeit in dem münzwerkh bis auf einem allgemainen reichstag weder mit der höchern valuirung der groben sorten viell weniger einer beschwerlich und höchst empfindlichen calata der schiedtmünz etwaß vorzunemmen rathsamb, sondern den wechßlern und kauffleuthen auf die groben sorten alß: dugaten, reichsthaler, silbercronnen und dergleichen ein gewisser leidentlicher lagio, in specie aber auf den dugaten 9 kr. und reichsthaler 6 kr. außzusezen und zu verwilligen und ernstlich darob zu halten seye.

Diser opinion wolte ich mich ohne bedenkhen accomodiren, da einige hoffnung eines effects vorhanden wehre. Alle clagen, so nach dem anno 1559ig publicirten münzedict entstanden, hat mann auf allgemeine reichstäg verschoben, biß mann 1603 ad circulos remittirt hat. Die von dannen in etlichen jahren hieryber einkhomene bericht sein weiter gar in keine deliberation kommen. Die erörterung dises werkhs und einrichtung einer durchgehenden münzgleichheit hat die annoch zu Regenspurg sich befindende allgemaine reichsversamblung thuen sollen, sed

---

[1]) ? Wohl continuando oder connivendo!

[2]) Geständnis einer schönen Seele!

sperabamus. Dann waß nach vielfeltigen consultationen der 19./29. april verwichenen jahrs vor ein conclusum heraußkommen und wie die sach widerumben ad circulos verwisen worden, solches ist bekhant und wird mann sich der einkommenden guetachten bey disem reichstag, ob selbige schonn noch etliche jahr wehrete, nicht zu getrösten, noch ainiger consenanzen zu verechen haben, sondern es wird ein seculum dem andern die allgemaine remedirung überlassen.

Die calada der schiedmünzen thuen theils kauffleuth selbsten nicht für . . . . .[1] halten.

Auf die groben sorten einen gewissen leidentlichen lagio alß den dugaten 9 kr. und auf den reichsthaler 6 kr. zu schlagen, würde sich auf dem papier leicht thuen, jedoch keineswegs in effectum bringen oder sich die leuth dardurch zwingen lassen, zu Wienn auf einen dugaten 9 kr. zu nemmen, da sie ander orthen doppelt so viell oder ein mehres haben könnten.

Ja dieses wehre eben daß rechte mitl dennen groben sorthen die thüer in daß land zu khommen, zu verschliessen und die noch wenig yberigen folgents hinauß oder wenigist aus dem gesicht zu bringen.

Da mann nun grobe sorten im land haben will und das remedium universale von langer hand oder fast gar ein desperirte sach ist, alß mueß mann nothwendig auf particularremedia[2] gedenkhen und sich nach dennen engsten benachbarten, mit dennen die mutua commercia nicht zu entrathen, richten müessen.

Da gleichwohl unmöglich sein wird ein solches mitl zu finden, welches gar keine schäden, beschwerten und difficulteten nach sich ziehe, sondern es mueß in deliberation kommen, [welche die] wenigisten und leichtesten habe, so sich am besten superirn lassen.

Der reichsthaler mueß in denen silbernen münzen der fueß verbleiben, ist also noch zur zeit auf keine verenderung weder am schrot noch korn zu gedenkhen, dahin auch die benachbarte chur: und fürsten nicht inclinirn. Verbleibt dann der reichsthaler in seinem alten esse, so ist zwischen den jezigen werth der $1^1/_2$ fl. und dennen lauffenden schiedmünzen gar zu ein grosse differenz und gehet der thaller hin, wo er am mehresten gilt. Welches mann bißhero wohl observirn können, da er in Pohln und Türckhey 2 fl. gegolten, daß fast alles aufgewechßlet und an solche orth gebracht worden. Da mann nun die thalersorten in dennen erblanden erhalten und mehrere darein bringen will, finde ich mit dennen wechselerfahrnen handlsleuthen kein anderes mitl alß: den werth steigen zu lassen.

Mann ist zwar vor disem in der mainung gewesen, daß genueg wehre einem stuckh 6 kr. beyzusezen, welches auch eine zimbliche proportion gehabt hette, allein hat mann bißhero gesehen, daß privata authoritate der lagio $7^1/_2$ kr. und höcher gestigen, darumb mann nothwendig etwaß mehrers wird thuen müessen und konnte es, soviel die gueten reichsthaler betrifft, bey dennen 1 fl. 40 kr. verbleiben. Daß aber die gemeinen 1 fl. 38 kr. gelten solten, wehre fast der müehe nit werth wegen 2 kr. einen solchen underschied zu machen.

Die münzproben bey dennen drey im münzwesen correspondirenten craissen de anno 1666 vermögen, daß solche gemaine thaller alß: Bissanzer,[3] Burgunder,[4] Schweizer und Holländer — darunter auch die Churcöllnische von anno 1662 hergerechnet worden und noch geringer alss vorige sein — durcheinander daß stuckh gegen dem gueten reichsthaler zu $1^1/_2$ gerechnet, nur 1 fl. 24 kr. werth seyen. Umbweillen aber dise gemaine thaller derzeit am mehresten in schwung gehen, auch an dennen mehresten orthen im reich connivendo[5] für guet passiert werden, könnte man selbige für 1 fl. 36 kr. gelten lassen, welches etwaß nahender zu dem rechten halt kommen und die theillung bequemer machen thette.

Wann dises geschicht ist nicht zu glauben, daß derjenige, so guete oder gemaine reichsthaler hat, selbige ein anders orth, wo sie weniger gelten, zu verfüehren begeren, sondern viellmehr die benachbarten, wo die thaller so viell nit gelten, die ihrige ins land und höcher hinauß

---

[1]) raueti cirlich!

[2]) Die Herumflickerei und die Provisorien sind also etwas Historisches!

[3]) ? Chistanczer.

[4]) Ch; wohl auch die Initiale des vorigen Wortes: B.

[5]) ? conniuendo.

zubringen sich befleissen werden. Würde mann also sechen müessen, wie die hiebey vorlauffende impedimenta und difficulteten, soviel immer möglich, zu yberwinden.

Da der herr Reischl folgende movirt, daß

1m· under dennen thalern, welche aigentlich guete und anderntheils gemain oder ordinari thaler sein sollen, sich nicht wohl ein underschied machen lasse. Welches mir so viel nicht im weeg leget, zumahlen kurz vorhero anregung geschechen, welche die gemaine und ringhaltigere thaler seyen.

Darzue können noch die französischen Louisthaler, da ein stükh 1 fl. $26^1/_2$ kr. werth ist;

item die Sibenbürgischen von anno 1660, biss sie etwann widerumb auf die alte güete kommen möchten, zumahlen in jezt besagten und dem 1663isten jahr das stukh nur umb 1 fl. $20^1/_4$ kr., auch gar nur 1 fl. $17^1/_2$ kr., in dem rechten werth herauskommen; die Genfferthaler seint dennen Schweizerischen gleich; item sein under denen Holländern auch die Seeländische, Geldterische, Camper und andere thaler der verainigten Niderlandischen provinzen begriffen.

Da nun die gemaine thaler wissent sein, so folget, daß die yberige für guete zu halten, welche nemblich under Ihrer kays. May., der churfürsten und graffen des reichs auch des reichs und anderer privilegirten stätt gebräg aussgegangen, darzue auch die Schwedische, Dennisch und Pohlnische können gerechnet werden. Dann, obschonn dise leztere bißweillen im schrot und korn etwaß abgewichen, so haben sie sich doch von einer zeit hero widerumb gebessert.

Diser unterschaid wird auch in dem Banco observirt und allein die gueten thaler für Bancogelt gehalten. Und weillen an solchen orthen sogar die kauffmansjungen die differenz leichtlich begreiffen, alß werden die leuth in disen landen nicht so gar hirnloß und ungelehrig sein.

2°. Komme die feine mark thaler, daß ist $11^1/_7$ stuck, zu 1 fl. 40 kr. gerechnet, per 18 fl. 34 kr. $^1/_7$ den.[1]) hinauß und wehre die differenz gegen dennen funffzehner noch 55 kr. $2^6/_2$ den, welchen underschied die kauffleuth, wechßler und juden nit vergessen oder dahinten lassen wurden. Dann es seye unmöglich zu verhüetten, wann guete und schlechte gelten nebeneinander in gebrauch, daß nit vorthl und betrug darbey gesuecht werde. Alle vortheil und betrug (darbey) verhüetten zu khönnen, muß ihm[2]) kein mensch einbilden; derentwegen aber die hand nicht sinkhen, sondern sich vergnüegen lassen, dem gröbesten vorzubügen. Die zeit thuet hernach immer ein mehrers geben. Bey dennen ungleichen geltern bestehet die gröste gefahr in dem zerbrechen, daß nicht auß aigennuzigkeit die bessere allezeit in die schlechtere verkhert werde, welches bey dennen kays. münzstödten, die derzeit alle auf raittung geführt werden, leichtlich zu verbietten und zu verhüetten ist.

Die verfüehrung ausser lands und sonderlich in Pohln ist so starkh nit mehr zu besorgen, nicht allein wegen der steigerung deß reichsthaler sondern auch wegen der nunmehr vorgangenen[3]) calata der Pohlnischen gelter, also daß die Pohlen und Juden ihre geringhaltige münz in denen erblanden nicht mehr für voll außgeben und besser sorten darfür einwechßlen können. Waß die kauffleuth bißhero wegen der hochen lagio auf die wahren geschlagen, werden sie freilich bey steigerung der thaler continuirn. Wann mann aber kunftig verspürete, daß die groben species sich vermehreten, würde hierinnen noch wohl ein remedium zu finden sein.

Daß sonnsten bey der staigerung deß thallers, die differenz gegen dennen funffzehnern noch 55 kr. $2^6/_7$ den. verbleiben thuet, solches ist ja viell besser alß da dem alten nach der underschaid in 2 fl. 43 kr. bestehen thette; sintemahlen je nahender die münzen zusambenkommen,

---

[1]) Richtig: 18 fl. $34^2/_7$ kr. = 18 fl. 34 kr. $1^1/_7$ den.

[2]) Korrekt wäre: sich.

[3]) Im Sinne von: erfolgten.

je leichter seint selbige zu compinirn und neben einander zu erhalten. Im yberigen ist höchst vonnötten die bißhero bey Christen und Juden im schwung gangene vortheilhaftige aufwechßlung aller groben sorten, ja sogar der alten kays. groschen, womit ein rechtes commercium getrieben, auch daß gelt in die anderte und drite hand, allezeit mit einer mehrern aufgab gebracht worden — (ausser waß etwann ain jeder zu seiner aigenen erweißlichen notturft bedarff) — durch scharffe edicta und bey straff der classification deß außgewechßleten gelts zu verbietten, wordurch der weitere lagio sich für sich selbsten aufheben und einziehen würde;

3. Werden auß der staigerung der thaler grosse confusiones und vornemblich dise besorget, daß mann zwar dieselben in solchen hochen werth wohl herein, aber nit also widerumb hinaußbringen könne, und müesse der inlender gleich an einem jeden stuckh 10 kr. verliehren.

Meines erachtens ist die intention nicht, waß mann durch die steigerung an groben sorten hereinziehet, sondern viellmehr fleissig im land zu behalten, die wechsel darmit zu entrichten und andere traffic zu treiben, es wird auch schwerlich jemand so einfeltig sein, der im land einen gueten thaler umb 100 kr. einnimbt, selbigen mit gefahr und unwissen nach Leipzig, Ulm oder Augspurg schickhen und daselbst umb 95 kr. oder weniger außgeben werde.

4. Würden die Hungarn auf den Ochsengrüß gleichwie bißher nur auf speciesreichsthaler zu 1 fl. 30 kr., und nit auf 1 fl. 40 kr. schliessen, welches widerumb auf das fleisch geschlagen werden müesse.

Dises scheinet der größten difficulteten eine zu sein, weillen von alters her biß auf dise zeit alle contract umb daß viech auf dem Ochsengrüß auf reichsthaler gestellet worden. Mann hat aber schonn von etlichen jahren hero dises temporament gebraucht, daß obschonn der schluß auf reichsthaler geschechen, die bezahlung nichts desto weniger in funfzehnern oder andern münzen erfolget. Da aber der kauffer mit reichsthalern oder dugaten aufkommen können, hat er erst mit dem verkhauffer umb einen nachlaß, worinnen der lagio begriffen gewessen tractirt und sie sich derentwegen nach billichen dingen verglichen, oder es ist gleich anfangs, ob die bezallung in speciebus geschehen werde, tractirt und in ansechung deren ein desto leichterer kauff geschlossen worden. Welches die fleischhackher hiefüro ebenmessig observirn und yberlegen müessen, ob sie durch bezahlung mit funfzehnern oder reichsthalern zu 1 fl. 40 kr. besser bestehen können.

5. Sogar die schuester möchten daß par schuech nicht mehr umb einen reichsthaler, sondern umb 1 fl. 40 kr., gleichwie sie im „Langen gelt“ nach der thalerstaigerung successive gestigen geben wollen.

Zu verhiettung dessen wehre darob zu halten, alle contract auser, wo in mutuo gewise species gelichen und also wider zu bezallen pactirt werden auf gulden zu stellen, welches noch vor 50ig jahren vor guet gehalten und eingerathen worden.[1]) Wann dieses geschicht, hat sich niemand auf den werth deß reichsthalers zu beziehen.

6. Daß wir im land die thaler und andere grobe sorten, alß: silbercronnen, piliphsthaler, guldenthaler und dergleichen, so ebenfahls mitsteigen thetten, hoch annemmen und dennen außlendern widerumb in geringen werth und höchsten schaden und verlust hinauß geben müessen.

Waß nun dise außgab an die außländer betrifft, bin ich beraiths oben verstanden, daß die mainung nit seye, die gesteigerte sorten dennen außländern nachzuschickhen, sondern selbige viel lieber im land zu behalten. Waß aber die yberige angezogene grobe münz betrifft, halte ich nit dafür, daß selbige — auser des guldenthaler, welcher dem reichsschrott und korn gemäß, auch gar wohl der porportion nach umb 8 kr. steigen kann, wiewohl deren wenig mehr vorhanden und in viellen jahren keine mehr gemünzt worden — im geringsten zu steigern, sondern viellmehr in dem bißherigen werth zu lassen seye.

---

[1]) Damit käme man auf zirka 1616.

In sonderbarer erwegung, daß gegen dem gueten reichsthaler zu $1^1/_2$ fl.

eine Genueser cronne	nur	2 fl. $5^1/_2$ kr.
ein Maylendische		1 fl. 45 kr.
eine Venetianische		1 fl. 44 kr.
und ein Mantuanische		1 fl. $40^1/_4$ kr.

werth, also der valor respective zu 5, 6 und 10 kr. gesteigert ist.

Under 100 philipsthalern befinden sich nicht 5 in dem gerechten gewicht, dahero bey dennenselben ohnedeß keine erhöchung füeglich geschechen könnte, zudeme in disen landen ungewöhnlich auf silbercronnen oder philpsthaler[1]) contract zu schliessen.

7. Dorffte kaunfftiger zeit eine calata herfürkommen, welches die landsinnwohner abermahl in schaden einlaidete. Dises ist de futuris contingentibus, welches geschechen kann oder nicht.

Daß es so leicht nicht zu besorgen, gibt ein cröfftiges argumentum der theuere silberkauff und daß keinem stand des reichs möglich ist, reichsthaler in dem alten schrodt und korn, daß stuckh umb 1 fl. 30 kr. ohne schaden außmünzen zu lassen. Wolte mann dann künfftig den thaler am korn oder schrodt etwaß benemmen,[2]) so thete derjenige, so die gueten thaler zu 1 fl. 40 kr. eingenommen und selbige umbmünzen lassen wolte, gleichwohl darbey keinen schaden leiden.

Gesezt auch, Gott thette die zuefuhr auß Indien oder die bergwerkh in Europa und Teutschland[3]) also segnen, daß das silber in einem wohlfeillen kauff kommen und mann die reichsthaler in der alten güete widerumb heuffig münzen, also dises die reduction deß gesteigerten werths nach sich ziehen thette.

So ist doch gewiß, daß dises nicht für eilents und ex improviso, sondern nur allgemach et successivo tempore geschechen, also ein jeder zeit genueg haben würde, die gesteigerte sorten ohne sondern verlust hinaußzubringen, bevorab da der wenigiste theil von gueten und gemainen thalern dem gemainen mann — auf welchen bey valuirung der gelter alle zeit die mehreste reflection zu machen — in die händ kommen, sonndern bey dennen wechßlern und kauffleuthen kleben bleiben, die sich schonn selbsten vor schaden zu hietten wissen werden.

8. Werden allerhand strittigkeiten besorget, die in dennen zahlungen, wo mann die contentirungen mit speciebus zu laisten verobligiert, auch ausser lands schuldig ist, hin und her erhöben würden, worinnen ich meinerseiths die wenigiste difficultet finde, zumahlen ein jeder, der species verschreibt, auß dem gemainen lauff sichet, daß selbige probabiliter steigen, dahero bezeiten dahin gedenckhen mueß, wie er selbige tempore solutionis debitae zu handen bringen und darmit bestehen wolle. Ess hat bißhero keine strittigkheiten erwöckcht, obschonn die verschrieben gewesene species mit schwerem lagio — so mit der steigerung eben eines ist — aufgebracht und bezalt werden müessen. Zudem ist kheiner obligirt, die schuldige species eben in diesem land, da selbige gesteigert werden, aufzuwechßlen, sondern er mag selbige ausser lands, wo sie am geringsten zu bekhommen sein zusambensuechen. Welche vortheil dan die kauffleuth, die am mehresten mit speciebus handlen, gar wohl wissen. Es wehren zwar noch mehr obstacula beyzubringen, die werden sich doch ex praemissis noch wohl superirn lassen.

Von dennen dugaten vermelten die Niderlagsverwante gar nichts, die Wechselerfahrene aber bloß dise wortt, daß selbige nach proportion zu steigern wehren. Eß tuet auch der herr Reischl dises stillschweigent ybergehen. Waß aber dise proportion aigentlich seye oder sein solle, hielte ich vonnötten ermelte wechselerfahrene weiter zu befragen.[4]) Interim geschicht nur dise erinnerung. daß mich unnoth zu sein bedunckhet mit der steigerung der dugaten dem reichsthaler stricte nachzugehen und denn dugaten 20 kr. beizulegen, sondern daß es wohl etwaß wenigers sein könne, in bedenckhen, bey demselben keine gefahr, daß selbiger gebrochen in

---

[1]) So in der Vorlage.

[2]) Edle Absichten!

[3]) Europa im Gegensatz zu Deutschland!

[4]) Am Rande von anderer Hand: Expedirt 8 maij 1668. Tatsächlich liegt ein sonst belangloser Akt dieses Datums und Inhalts im Faszikel.

denn digel geworffen und in geringere münz verkeret werde, wie mit dennen reichsthalern zu geschechen pfleget; massen auch die dugaten in dennen vornembsten handlsstätten für kein bancogelt gehalten und sonst starckh eingesperet werden. Sonsten wolte ich auch zu stabilirung der in das landbringung und darinnenerhaltung der gueten groben sorten auß der mit wahren und wechsel handlenten niderlagsverwanten vorschlögen eventualiter et certo modo approbirn, daß etliche grobe sorten in etwaß geringen halt gebräget würden, jedoch nit ganze, halbe oder viertlreichsthaler, wie sie und herr Reischl vermeinen, weillen hierdurch der fueß und daß fundament der silbern münzen geendert und die steigerung vergeblich vorgenommen, auch wegen der alten und newen sorten nur confusion entstehen würde; sondern dritl und zweidritl reichsthaler, die bißhero in disen landen nicht yberflüssig bekhandt gewesen.

Darzue beweget mich, massen ich auch noch vor einen halben jahr münd- und schriftlich erwiedert, daß Chursachsen und Brandenburg sich im Augusto jüngst verwichenen jahrs dahin verglichen, die schiedmünzen und zwar darunter auch $^1/_3$ und $^2/_3$ thaler die mark fein Cöllnisch zu $10^1/_2$ reichsthaler ausmünzen zu lassen. Da dann die Wienner mark auf 18 fl. $55^3/_4$ kr. hinaußkommen thette, dergestalt, daß die beschickung also anzustellen, daß dasjenige, waß die reichsvalvation yberschreitet, zur helfte im korn und die andere helfte im schrott gesuecht werde; der reichthaler aber bey voriger beschickhung verbleibe.

Und hab ich erst vor 4 wochen nachricht verlanget, daß durch ermelten beeder curfürsten abgesante zu Regenspurg mit dennen drey correspondirenten creißen tractirt werde, sich disem gleichfahls zu accomodirn; auch daß die sach in gueten terminis stehe.

Zum fahl nun dise drey mit dem Ober- und theils Nidersächßischen craiß, welche gegen dem reich die engsten an dennen erbländern sein, hierinnen sich vergleichen thetten, so könnte man auch an kays. seithen in gedachten halt interim umb deß geringen uncosten willen nur dritel und zweydritlthaler münzen, wormit daß commercium gegen angeregten craißen geführt werden könnte; und umb so viell weniger von nötten sein würde, grobe thaler- und dugatensorten hierzu zu gebrauchen. Derentwegen durch die österreichische gesantschaft zu gedachten Regenspurg mehrern nachricht eingezogen und cooperirt werden könnte.

Zu beförderung dessen würde von nötten sein, den silberkauff zeitlich auf 17 fl. 30 kr. und nach und nach etwaß weiters zurückhzubringen, welches leicht zu effectuirn, da nur die verschwörzung nacher Crembßier — alda der münzmaister die münz im bestand haben und durch die juden viel vortheilhaftigkheiten veryeben soll — und ausser lands verhiettet, auch dermahl eins der grosse luxus in verschwendung deß golt und silbers abgestelt würde. — Hierbey thette noch die difficultet verbleiben, daß die bißhero gemünzte kays. funfzechner und groschen in der mark fein noch unb $34^1/_2$ kr. höcher alß angeregte ein und $^2/_3$ thaler hinaußkämmen, also bey dennen benachbarten in gegenwertigen valor nicht annemblich sein würden. — Welches aber so groß nicht zu achten, weillen mit funfzechner zu handlen die erbländer weith genueg, dennen darzue noch Pohln, Hungarn und die Türkhey hierzue offen stehet, dahin weith mehren gelt alß gegen dennen benachbarten reichscraißen gebraucht wird.

So hat die erfahrenheit gegeben, daß ob solche schonn zu Dreßden, Leipzig und etlichen reichstätten zu verschiedenen mahlen abgerueffen, selbige doch auß mangl andern gelts gleich widerumb und zwar an dennen mehresten orthen für voll angenommen worden, zudem hat herr Trieangl sich obligiert, die funfzechner in neuner zu verkehren und für dise grobe geltsorten in daß land zu bringen, sintemahlen nun meines wissens seithero deß getroffenen contracts einiger versprochener quartalsextract nicht einkommen, alß werden selbige abzufordern und dem werckh ein mehrerer calor zu geben sein.[1])

Die groschen belangent erinndert der herr Reischl gar wohl und ist mir selbsten genuegsamb bewust, daß vor etlich und zwainzig jahren nur etliche wenige meill außer der erbland keine angenommen worden[2]), ob sie schonn andere schiedmünzen in der güette ybertroffen, welches doch dennen commerciis keine verhindernuß verursachet.

---

[1]) Am Rande: Expediert 9 maii 1668.

[2]) Ehrenvoll für die Kaiserl. Münze! Unter 16 im Jahre 1668 probierten Münzsorten befanden sich, wie die Beilagen Nr. XII bis XIV ausweisen, 6 aus österreichischen Münzstätten stammende minderwertige.

Mann möchte zwar sagen, daß selbiger zeit genueg grobe münzsorten vorhanden gewesen, welches auch waar ist, allein hat mann sich von etlichen jahren hero, da dise nicht vorhanden, und die groschen nit allerdings gangbar gewesen, gleichwohl in die handlung schickhen müessen, wiewohl mann auch biß dato in dennen benachbarten craißen der kays. newen groschen nicht entrathen oder selbige ganz außschließen können. Und dises ist, waß ich yber die frag, wie mehr grobe sorten in daß land zu bringen und darinnen zu erhalten zu erindern gefunden habe, daß yberige ist probter connexitatem materiae nur zufälliger weiß berühret worden. Welches ich alles aliorum meliori ac prudentiori judicio underwerffe, beneben gehorsamblich bitte, waß mit der gebühr nach mit genuegsamben argumentis bestörckht ist, selbiges dennen noch wehrenten debiliteten, so nun die außgestandene krankheit hinderlassen, zuzuschreiben.

Mich befelchent Euer Exzellenz und Genaden

Gehorsamber

Gabriel Selb (autogr. Unterschrift).

Dr. Karl Domanig,

Neuerwerbungen des kaiserlichen Münzkabinettes (Abteilung für Mittelalter und Neuzeit) im Jahre 1908.

(Hiezu Tafel IV.)

Eine namhafte Bereicherung erfuhr die Münzsammlung durch Ankauf von über 100 Dukaten aus den Goldmünzenfunden von Prag und Lindau N. Ö. So sind allein von Dukaten Kaiser Rudolfs II. 32 bisher nicht vertretene Jahrgänge und Varianten, von solchen des Erzherzogs Karl von Steiermark 9 Stück zugewachsen. Ein sehr seltener Dukat des letztgenannten Fürsten vom Jahre 1576 wurde im Wege des Münzhandels erworben. Mehrere interessante altserbische Denare sind als Geschenk des Herrn Generalkonsuls von Peez, das Essay eines Zwölfers des M. Apafi als Geschenk des Herrn Dr. Banko eingelaufen. Eine größere Zahl verschiedener Taler wurde aus einer alten Sammlung erstanden.

Von den zahlreichen Erwerbungen für die Medaillensammlung verdienen in erster Reihe genannt zu werden zwei durch die Munifizenz des Herrn G. Benda aus der Sammlung Erbstein erworbene Stücke (Taf. IV, 1 und 4). Das eine ist eine Porträtmedaille auf Bischof Georg von Österreich vom Jahre 1531, vermutlich von Peter Flötner. Bischof Georg war ein natürlicher Sohn Kaiser Maximilians I., geboren 1505, Fürstbischof von Brixen 1525 bis 1539, dann von Valencia, zuletzt von Lüttich, wo er 1557 starb. Er war bei Kaiser Karl V. sehr beliebt, ein gewandter Staatsmann und eifriger Kirchenfürst. Von dieser Medaille befindet sich ein Bleiabstoß im Münzkabinett in Brüssel; auch die Sammlung des Vinzentinums in Brixen soll einen solchen besitzen. Daß anderswo sich noch ein Original befinde ist nicht bekannt. Das andere Geschenk G. Bendas ist eine zweimal signierte besonders schön erhaltene Medaille auf den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom Jahre 1547. Der Künstler, welcher auf der einen Seite L·N·, auf der Kehrseite aber LVD·NEV· zeichnet, ist der im Jahre 1545 in die Dienste des Kaisers Ferdinand I. aufgenommene, 1547 zum Wardein an der Wiener Münze, 1558 zum Münzmeister in Prag bestellte Ludwig Neufarer, einer der bedeutendsten österreichischen Medailleure seiner Zeit.

Durch Beteiligung an der Auktion Antoine-Feil in Frankfurt a. M. wurde eine große Zahl zum Teil sehr schöner, durchwegs aber kulturgeschichtlich interessanter sogenannter Miszellan-Medaillen aus dem 17. und 18. Jahrhundert erworben, vor-

nehmlich solche religiösen Inhaltes, dann Verlobungs-, Eheschließungs-, Tauf- und Kalendermedaillen. Die Nrn. 2, 5, 6 auf Taf. IV sind Beispiele davon.

Die Reihen von alchimistischen Medaillen wurden abermals durch einige Erwerbungen ergänzt, ebenso jene der sogenannten Prager Judenmedaillen durch Ankauf zweier Medaillen auf Konstantin d. Gr. (Nr. 3) und Kaiser Ferdinand II., so daß wir jetzt 20 solcher Stücke besitzen, während Köhler deren nur 8 aufführen konnte. Erwähnung verdient ferner eine große silberne Medaille mit dem Bildnis der jugendlichen Königin Maria Theresia (vom Jahre 1743) von Selvi und einige Plaketten mit religiösen Darstellungen von Heuberger (ein Beispiel ist Nr. 7), die uns diesen vorzüglich als Urheber einer Suite gut gearbeiteter Medaillen auf die Teilnehmer am Wiener Kongreß bekannten Künstler von einer neuen Seite zeigen.

Von den zahlreichen modernen Medaillen und Plaketten sind 20 Bachoveniana als Geschenk des Freiherrn von Bachoven, dann die Neujahrsplaketten der Herren Artur Krupp und Sektionschef Paul Schulz als Geschenke der letzteren zugewachsen.

Im Ganzen beläuft sich die Zahl der Neuerwerbungen für diese Abteilung auf 715 Stück.

Numismatische Literatur

1. **F. Imhoof-Blumer, Zur griechischen und römischen Münzkunde.** Genf, Verlag der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft 1908. 8°. 324 SS. und 10 Lichtdrucktafeln.

Die Ehrungen, mit denen Numismatiker und Altertumsforscher im Mai v. J. Imhoofs siebzigsten Geburtstag begingen, hat dieser durch den Abschluß eines Bandes quittiert, der in Form und Anlage sehr an seine am häufigsten benützten Werke, an die Monnaies grecques, die Griechischen Münzen, die Kleinasiatischen Münzen und die Lydischen Stadtmünzen erinnert. Der Band ist in zwei Fortsetzungen erschienen, die der XIII. und der XIV. Band der Revue Suisse gebracht haben; natürlich hat der Rahmen der Erscheinung auch ihre Form einigermaßen beeinflußt; eine so vornehme und so übersichtliche Art der Drucklegung, wie er sie in den „Kleinasiatischen Münzen" bot, wo er z. B. Vorder- und Rückseite nebeneinander mitteilte, konnte hier nicht beibehalten werden.

Auch diesmal steht Kleinasien in erster Linie; dahin verwiesen es der rasche Zufluß an neuem Material sowie dessen Mannigfaltigkeit und Anschaulichkeit. So bringt das Buch so und soviele hundert neue Typen und Varianten in sauberster Beschreibung und mit sorgfältigem Kommentar, vieles lehrend, alte Fragen lösend und neue anschneidend.[1]) Hervorgegangen ist es

---

[1]) Die Fülle des Inhalts zu skizzieren und mit wenigen Worten ausreichend zu würdigen, ist sogut wie unmöglich. Ich begnüge mich darauf hinzuweisen, daß die drei ersten Kapitel des Buches (S. 1 bis 26) die provinziellen Reichs-, beziehungsweise Landesprägungen im prokonsularischen Asien, in Bithynien und in Lykien behandeln; es folgen (S. 26 bis 233) Kleinasien, (S. 234 bis 246) Syrien und das übrige Asien, (S. 246) Kyrene, (S. 247 bis 277) Italien, Sicilien und das griechische Europa, endlich (S. 277 bis 286) unbestimmte Stücke.

Herausheben will ich hier ein einziges Stück (S. 8 n. 5 a), das Imhoof in Ephesos geprägt glaubt, ein Dreidenarstück der *Julia Augusta divi Titi l.* (statt *f.*), deren Rückseite die „sitzende Vesta mit Schleier linskhin, Palladium auf der R., in der L. das Szepter schräg haltend" und sonderbar genug die Beischrift *Venus* im Abschnitt zeigt. Imhoof hat ganz richtig hier und anderwärts darauf hingewiesen, wie wenig die Stempelschneider in den östlichen Münzateliers des Lateinischen kundig gewesen sein mögen. Ich habe diesen Fall hier angeführt, weil er zeigt, daß meine Ausführungen über den „**Rückgang des Lateinischen** im Osten des römischen Reiches", den ich in den Wiener Studien XXIV (1902) 340 ff. und im Monatsblatt der Numismat. Gesellschaft n. 235 mit einigen Zügen skizziert habe — es ist ein Gegenstand, der einer Behandlung auf breiterer Grundlage dringend bedarf —, sich weiter zurück verfolgen lassen, und daß man nicht bloß von einem Rückgang der Kenntnis des Lateinischen im Osten sprechen darf, sondern auch dessen eingedenk bleiben muß, daß der Osten nie ausreichend und nie in weiteren Kreisen das Lateinische erlernt hat. Die beiden Fehler in der eben erwänten Münze. die ja noch dem ersten Jahrhundert unserer Zeit (in die Jahre 81 bis 91) gehört, beleuchten diese Tatsache auf das grellste.

Ein anderes Mißverständnis des Lateinischen durch die antiken Stempelschneider, das ich aus der nicht geringen Zahl von Beispielen aus diesem Buch hervorheben will, zeigt die Umschrift

aus der Tätigkeit eines passionierten Sammlers, der sich so gründlich wie kaum jemals ein anderer in dem weiten Gebiet seines Sammelns umgesehen hat. Die Hälfte des Verdienstes, das das Buch hat, fällt auf die Auslese, welche Imhoof in der Masse dessen getroffen hat, was der aufblühende und immer eifriger direkt aus Kleinasien selbst her betriebene Münzhandel auf den Markt bringt. Der ganze Strom scheint geradezu zunächst an Imhoofs Garten vorbeizuziehen, auch jetzt noch, nachdem längst seine große Münzensammlung Eigentum des Berliner königlichen Münzkabinetts geworden ist; man bedenke, daß die „Kleinasiatischen Münzen", die eine Lebensarbeit darzustellen scheinen, nur um fünf, beziehungsweise sechs Jahre zurückliegen.

In mehreren Indices wird der Ertrag der Auslese und des zugehörigen Kommentars übersichtlich geordnet und auch für den eiligen oder nur gelegentlichen Benutzer bereit gelegt. Es ist eine sehr lobenswerte Neuerung, daß diese Indices schon in der Zeitschrift, in der die beiden Teile des Buches abgedruckt worden sind, mitgeteilt werden, wie überhaupt, daß der erste Abdruck in der Revue Suisse außer seiner eigenen Paginierung noch auch die des Sonderabdruckes zeigt; umgekehrt freilich fehlt die Paginierung des Originalabdruckes im Sonderband, obzwar sie ja unschwer hier ergänzt werden kann.

Die Abbildungen sind neidenswert scharf und sauber geraten. Wenn an ihnen etwas zu wünschen übrig bleibt, ist es das, daß man ihrer noch mehr wünscht. Die zehn Tafeln geben, wie das Titelblatt besagt, 214 Abbildungen; aber das ist ein kleiner Teil des im Buche enthaltenen Materials, und ab und zu wäre eine Abbildung mehr schon wünschenswert gewesen, so vor allem dort, wo der verehrte Verfasser selbst zu keinem endgültigen Urteil gekommen zu sein erklärt und man nun geneigt wäre, sein eigenes Glück, wenn auch — ach — mit weit, weit schwächeren Kräften, zu versuchen. Freilich liegt die Ursache des Ausfallens von Abbildungen wohl zunächst an verschiedenen äußeren Umständen. So ist die Potinmünze von Tarsos (Caracalla) S. 223 n. 3 dem Verfasser im Handel angeboten worden und seither an eine unbekannte Adresse gegangen; hier steht ΤΑΡC ЄΛ ΠΟ ΤΟV ЄΘΝΟVC, was als Τάρσου ἐλευθέρας πόλεως τοῦ ἔθνους vermutungsweise aufgelöst wird; es kann aber in ЄΛ ΠΟ nicht gut etwas anders als ἐλεύθερον κοινοβούλιον stecken. Gern würde man sich auch z. B. an einer kleinen Bronzemünze mit dem Brustbild Neros und einem stehenden Adler im Lorbeerkranz versuchen, die Imhoof S. 41 der mysischen Stadt Kisthene — allerdings nur mit einem Fragezeichen — zuschreiben will. Von Kisthene kennen wir sonst nur Münzen, die spätestens ins 2. Jahrhundert v. Chr. zu setzen sind. Strabo sagt (S. 606), es sei eine πόλις ἔρημος; Plinius zählt sie in der Naturgeschichte V 122 gar in einer Liste untergegangener[1]) Ortschaften von Aeolis auf. Daß Mela I 91 bei der Beschreibung des Küstensaums

---

der Kopfseite eines Bronzestückes des kilikischen Seleukeia αὐ(τοκράτωρ) Κ(αῖσας) Γά(ιος) Οὐίβ(ιος) CABIN [ΓΑΛΛΟC], die ich anders würdigen möchte als dies Imhoof und der von ihm wieder hervorgezogene Artikel des Josef v. Kolb (Num. Zeitschr. IX 1877, 388 ff., „in Prosopographia imp. Rom. nicht berücksichtigt", wie Imhoof bemerkt) vorgeschlagen haben. Kolb hatte an die Erhebung eines **Sabinianus** zu Karthago im Jahre 240 gedacht (Prosopographie unter *S* 13), allerdings sich dabei nicht sehr mit dem Nachdenken geplagt, da er S. 391 wohl behauptet: „Es dürfte demnach am Calycadnus die Kunde seiner Erhebung wie seines Falles wohl auf derselben Spalte des Amtsblattes kundgemacht worden sein" und trotzdem die guten Einwohner von Seleukeia eine Anzahl von Münzen mit seinem Bildnis schlagen läßt, also sie selbst jenen Männern Unterthanentreue leisten läßt, von deren Usurpationsgelüsten und Todesnot sie vielleicht fast gleichzeitig erfahren hatten. Imhoof nimmt an, daß „das Cognomen CABINιανός statt ΤΡЄΒω Νιανός" gebraucht sei. Ich glaube, es liegt nichts anderes vor als ein Mißverständnis des Gentilnamens *Afinius*, des Sohnes des Trebonianus Gallus von der Afinia Gemina, der zugleich mit seinem Vater erschlagen wird. Es ist also Volusian dargestellt, nicht Trebonianus Gallus, und nun fällt auch das nicht weiter auf, was noch Kolb irritiert hatte, daß das Bildnis „jung, eher das eines zwanzig- als eines vierzigjährigen Mannes" (S. 389) sei, und was er (S. 390) auf eine mehr gewalttätige als einleuchtende Art sich zurechtlegen wollte. Eine Brücke zu Σαβίν(ιος) statt des seltenen Gentile Afinius ist übrigens in der Form ABIN (Ἀβίνιος) gegeben, welche der Brit. Katalog Kilikia S. 141 n. 54 gibt (AV·K·ΓA·OVIB·ABIN·ΓAΛΛO[C]) und richtig auf Volusianus bezieht.

[1]) *intercidere Cana Lysimachea Aternea Cazene Cisthene Cilla Cocylium Thebe Astyre Chrysa Palaescepsis Gergitha Neandros. nunc est Perperene civitas* usw.

sagt, er sei mit kleinen Städten besät, *quarum clarissima est Citena*, will an und für sich schon sehr wenig besagen, aber umso weniger für die Verhältnisse seiner Zeit, als er in einem Athem damit Orte wie Astura, Chrysa, Antandros erwähnt, die Plinius als ausgestorben bezeichnet, und überhaupt auch für seine Zeit veraltete Quellen ausgeschrieben hat. Darauf hin würde ich wenig Lust empfinden, eine Münze der Kaiserzeit Kisthene zuzuweisen; ihre Aufschrift ΕΛΥΔΟΥ links, Κ..HNA rechts und N im Abschnitt verlangt es ohnehin nicht ausdrücklich; auch dem „Beamten"-namen ἐλύδου gegenüber muß solange Reserve geboten sein, so lange nicht eine Abbildung oder eine ausdrückliche Darstellung des Sachverhaltes (mit Angabe der Spatien und der Möglichkeiten der Lesung oder Ergänzung der einzelnen Buchstaben) vorliegt. Epigraphiker mühen sich bei Grabinschriften oft genug um Namen von Individuen, die gar keine Aussicht haben uns je zu interessieren; die Namen auf Münzen haben mehr Anspruch auf unsere Beachtung, einmal wo sie sich genauer datieren lassen, dann weil ihr Träger doch irgendwelche Bedeutung für ein bestimmtes und für uns erkennbares Gemeinwesen hatte; hier hat also die Feststellung des Textes und also in deren Dienst die Anwendung der strengen philologischen Methode der Aufnahme des Tatbestandes noch mehr Berechtigung oder wenigstens noch mehr Wichtigkeit als bei jener Tätigkeit des Epigraphikers.

Gewiß würden durch eine Vermehrung der Illustrationen die Herstellungskosten noch erhöht werden. Aber ich halte es im ganzen Betrieb der antiken und mittelalterlichen Zeit für nötig, daß wenigstens jede neue Münze und jeder neue Typus zur Abbildung gelangen, und es wird sich nur darum handeln, die geeigneten Wege zu gehen, um das erforderliche Geld aufzutreiben oder die am unrechten Ort angebrachte Sparsamkeit einer oder der anderen Redaktion zu überwinden. Dieser Wunsch wird übrigens aus der mustergültigen Ausführung der Illustrationen, wie sie in Imhoofs anderen Büchern und so auch in seinen jüngsten vorliegt und wie sie (nebenbei bemerkt) bisher von keiner anderen Unternehmung übertroffen worden ist, starke Nahrung ziehen.

Immer wünschenswerter wird eine übersichtliche Gliederung des von Imhoof während der letzten vier Dezennien in verschiedenen Werken und größeren und kleineren Aufsätzen verstreuten Materials; durch eine Art von Generalregister könnte ein rascher Überblik über die vielen Förderungen und den reichen Zuwachs, den die Numismatik innerhalb dieser Publikationen durch ihn gefunden hat, gewonnen werden. Auch die überaus zahlreichen Berichtigungen anderer Zuteilungen, die überall bei ihm verstreut sind, und für deren Registrierung er bisher, soviel ich sehe, nicht gesorgt hat, würden eine Ordnung sowohl nach den Titeln der berichtigten Werke, als nach den älteren und durch Imhoof berichtigten Zuweisungen verdienen. Gewiß wäre das selbst wieder ein kleines Buch; aber sollen Kosten und Mühe für dieses gescheut werden, wo sein Nutzen so augenfällig ist? Das wäre eine sehr verdienstliche Arbeit für einen unterrichteten Numismatiker, der über einige freie Zeit verfügt; zugleich ein stolzes Monument der bisherigen Tätigkeit des Meisters, der uns noch lange aus seinem reichen Füllhorn, aus seinem Wissen und seinen Kollektaneen ähnliche Geschenke wie seine jüngsten Bücher und Abhandlungen spenden möge. *Kubitschek*

---

2. Dr. Robert Forrer, Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande.

Straßburg in Elsaß, J. Trübner. 1908. Lex. 8°. XI und 373 SS. 48 Tafeln und 555 Textabbildungen. Ladenpreis 24 Mark.

„Ein im Jahre 1900 auf Einladung der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde zu Metz gehaltener Vortrag über das keltische Münzwesen gab dann Veranlassung zu der Veröffentlichung, welche hier vorliegt. Die genannte Gesellschaft brachte den Vortrag in erweiterter Form und illustriert durch zahlreiche Abbildungen in ihrem ‚Jahrbuch' während der Jahre 1901 bis 1907 in sieben Jahreslieferungen zum Abdruck. Gleichzeitig wurden davon für eine Buchausgabe Separatabzüge hergestellt, die dem Leser in dem vorliegenden Buche, vermehrt durch eine Anzahl weiterer Abbildungen, durch Beigabe einer Tafel der münzprägenden Keltenstämme und durch umfassende Inhaltsregister geboten werden." (S. VII.)

Die Genesis des Buches aus einem Vortrage verleugnet sich auch nirgends, und es behält durchaus eine stark persönliche Note; nicht bloß darum, weil der größere Teil der Belegstücke für die aus reichsdeutschem oder österreichischem und ungarischem Gebiete zur Darstellung gelangenden Gepräge der Sammlung des Verfassers angehört — und darin liegt ein von den Untersuchungen des Buches unabhängiger besonderer Wert —, sondern auch dadurch, daß er bei der Aufstellung und Begründung seiner kulturellen und politisch-geschichtlichen Ansichten gern eigene Wege wandelt. Sein Buch ist daher allerdings nicht recht geeignet, als Repertorium oder Handbuch zu dienen, sondern es soll vor allem eine Anzahl Untersuchungen liefern und unter einander verbinden. So wird uns möglich, die Anschauungen, die der Verfasser aus der umfassenden Fülle seiner intimen Denkmälerkenntnis heraus über den Zusammenhang und die sachliche Einordnung der sogenannten keltischen Fundmünzen zu äußern vermag, kennen zu lernen und zu wägen.

Wenn bei seinen Untersuchungen die Filiation der Typen eine hervorragende Rolle spielt, so werden wir uns kaum des Gedankens erwehren können, daß diese Basis kaum schon jetzt für unsere Versuche ausreichen könne. Eine Methode, die die Prähistoriker mit besonderer Vorliebe und Virtuosität für Fragen ihres Arbeitsgebietes verwenden, wird hier auf einen Komplex von Münzprägungen von Nordspanien bis nach Ungarn und bis nach Kleinasien hinein[1]) übertragen, die in ihrem Stil angeblich wesentliche Züge gemeinsam haben und die der Verfasser als keltisch und „national" (S. 43) bezeichnet, wenngleich er gelegentlich hervorhebt, daß für ihn hier keltisch „ein Sammelname sei, unter welchem wir die verschiedenartigen Barbarenvölker verstehen, welche in den letzten Jahrhunderten vor Christus unsere Gebiete bewohnten: Barbarenvölker, die gerade in den für uns hier besonders in Betracht fallenden Gebieten, den Rhein- und Donaulanden, sehr gemischte Elemente umfaßt haben müssen, und denen hier ein starker Prozentsatz germanischen Blutes, dort rätischen, illyrischen usw. innewohnte". (S. 54.)

Die Numismatiker werden wahrscheinlich der Anwendung dieser Methode schon deshalb mit Zweifel begegnen, weil sie selbst in rein griechischen Münzgruppen, die durch Aufschrift oder andere Merkmale eine genauere Zuteilung nach Prägeort und Prägezeit gestatten, die Ableitung von Münztypen nachzuweisen in seltenen Fällen vermocht oder auch nur versucht haben. Wird nun ein solcher Versuch in einer Anzahl von Münzgruppen, die ihren regionalen Zusammenhang und nicht mehr als diesen deutlich bekunden, unternommen, so mag man leicht glauben, daß der Mangel an Beweismaterial und an Gegenbeweisen eine Zuversicht beim Verfasser gezeitigt hat, die der Leser sich nicht leicht und nicht oft zu eigen machen kann. Am schärfsten zeigt sich wie natürlich eine allzugroße Bestimmtheit des Vortrages bei der graphischen Wiedergabe „der hauptsächlichen Streuung der älteren Keltengepräge mit Darstellung der Wanderung der klassischen Prototypen und der Streuung der anschließenden keltischen Prägungen bis ca. 100 v. Chr." auf Tafel I.

Das subjektive Element tritt überall in Forrers Darstellung und Beweisführung hervor. Hier ein Beispiel für viele: Die Drachmen von Rhoda im äußersten Nordosten Spaniens waren, so formuliert der Verfasser, das Vorbild von Prägungen im narbonensischen Gallien, bei den Volcae Tectosages und den Volcae Arecomici (S. 68), dann in späteren Wohnorten der Tectosagen, z. B. im Schwarzwald (S. 71), dann in der Schweiz (S. 72) und bis Triest (S. 73); die Drachmen von Emporiae werden hauptsächlich in Aquitanien und vielleicht auch von iberischen Stämmen kopiert (S. 76 und 79); die von Massalia in Südostgallien, in den See- und Poalpen und in Ligurien (S. 89). Das sind ja meist alte bekannte Dinge, aber zum Teil so neu zugerichtet, daß man eine Orientierung braucht; diese aber sucht man ab und zu leider ganz vergeblich.

Selbst wenn wir uns nicht daran stießen, daß z. B. die S. 77 gegebene Zusammenstellung von keltischen Münzen, die gleichsam verschiedene Phasen der Barbarisierung des angeblich emporitischen Typus vertreten sollen, weder nach Typus noch nach Gewicht oder Metall sich enger zusammenschließen, stehen wir vor der Frage, ob nicht die Bedeutung von Emporiae oder von Rhoda hiemit gar zu stark überschätzt worden sei. Daß zahlreiche Imitationen rhodetischer

---

[1]) Denn eigentlich besteht die Beschränkung auf die „Rhein- und Donaulande" für dieses Buch nur auf dem Titelblatt.

oder emporitischer[1]) Münzen konstatiert werden können, sagen ja auch die Handbücher, und das steht auch längst außer allem Zweifel. Was der Verfasser aber anstrebt, ist die zeitliche und örtliche Abgrenzung dieser Imitationen und damit die Benennung und Bestimmung einzelner Kategorien. Aber wie dieses Ziel ohne die Basis einer Übersicht über die Fundorte und die ungefähre Zahl der Fundstücke erreicht werden soll, ist mir unerfindlich, und der Verfasser begibt sich obendrein und bedauerlicherweise wesentlicher Mittel des Einflusses auf den Leser, da er die zugehörige Literatur nicht zitiert oder nicht Stellung zu ihr nimmt. Es ist daher zum geringsten Teil Schuld des Lesers, wenn das Gute im Buch wirkungslos verpufft und wenn der Leser an anderen Stellen nach der eigentlichen Absicht und Meinung des Verfassers fragt. Ich führe das eben bereits angeführte Beispiel der Nachahmungen des emporitischen Gepräges nochmals an, indem ich zwei Sätze aus Forrer und Hübner nebeneinander stelle:

Forrer S. 76:

Manche zeigen statt der verdorbenen Wiedergabe des Originaltextes andere griechische und keltiberische Inschriften, so daß nicht ausgeschlossen erscheint, daß auch benachbarte iberische Stämme sich an diesen Nachprägungen beteiligten (vgl. Heiß Taf. II).

Hübner a. O.:[2])

Außer ungefähr acht verschiedenen Haupttypen mit zahlreichen Varietäten gibt es solche mit etwa sechzig verschiedenen Aufschriften in kleinster iberischer Schrift (Mon. ling. Iber. *h* 1—63), die, soweit sie gelesen werden konnten, Namen umliegender einheimischer Gemeinden zu sein scheinen oder vielleicht teilweise Magistratsnamen.

Ja, ungefähr das gleiche wie bei Hübner steht auch schon in Heads Historia numorum p. 2: „the drachms of this period (circa B. C. 250—206) struck at and in the vicinity of Emporiae, frequently bear Iberian inscriptions and are clearly imitated from the purely Greek coins". Ist das nun Absicht oder Versehen, so muß nun jeder Leser fragen, dass Forrer es eben gerade nicht ausschließt, daß iberische Stämme an jenen Nachprägungen beteiligt sind?

Solcher Diskrepanzen gegenüber der übrigen Literatur gibt es allüberall in Forrers Buch, man vermißt zugleich die sichtbaren Belege der vollständigen oder wenigstens der nötigen Durcharbeitung der zugehörigen Literatur. Daß das Buch so langsam erschienen ist und nicht mehr Rücksicht nehmen konnte auf die fleißige und gut über den Stand der Forschung instruierende Monographie von Adrien Blanchet, obwohl diese um drei Jahre früher als Forrers Buch im Buchhandel abgeschlossen vorlag, ist ein schwerer Schaden für das letztgenannte Werk, freilich andrerseits insofern für dieses ein Vorteil, da sich Forrer nun nicht sagen lassen muß, daß durch sein Buch ein Handbuch nicht entbehrlich geworden sei. Wenn ich recht sehe, ist Blanchets Kompendium bloß in den Nachträgen auf S. 360 zitiert, verwendet ist es, soviel ich erkennen kann, sonst nirgends. Es muß also der Leser oder Benützer des Buches jetzt stets neben Forrers Buch das Blanchets legen, freilich auch neben dem Werke Blanchets auch das Forrers benützen.

In dem Buche stecken Gedanken und Anregungen. Daß ich mich ihnen gegenüber zumeist skeptisch oder direkt ablehnend verhalte, kann und will ich allerdings nicht in Abrede stellen. Ich schätze aber den — mir übrigens lediglich aus seinen Schriften bekannten — Autor viel zu gut ein, als daß ich nicht loyaler Weise darauf aufmerksam machen müßte, daß das Gute und Ursprüngliche des Buches durch die nahezu vollständige Vernachlässigung oder Verschweigung der Literatur und durch die — wenn ich so sagen darf — essayistische Art der Darstellung stark verschleiert wird. Um so stärker tauchen dafür aus der Masse des Stoffes jene Behauptungen hervor, denen nur mit Zweifel oder mit starrem Nein begegnet werden kann.

Es übersteigt z. B. die Grenzen meines Glaubens, daß unter den barbarischen Abarten der thasischen Tetradrachme sich einige finden, deren Ursprung durch eine bewußte Ersetzung des Wortes Θασίων im Abschnitte oder durch eine Ersetzung der ganzen Legende Ἡρακλέους σωτῆρος, Θασίων angezeigt sein soll. So wenn er S. 228 Fig. 407 auf der Rückseite eines Stückes seiner Sammlung r. ΗVИΥΘΣ, l. ΣIΥΚΥΗΘΝ und im A. ΣΟΛIΩΣ liest und darin, wenn anders ich richtig

---

[1]) Über die Nachahmungen dieser vgl. z. B. Hübner in Pauly-Wissowas Real-Enzyklopädie IV 2527.

[2]) 1905 erschienen.

verstehe, einen Tinius, Sohn eines Solius (oder umgekehrt?) aus Sigidunon (S. 142) oder Singidunum (S. 234) erkennen will;[1]) oder wenn er S. 22 Fig. 49 auf der Vorderseite eines Stückes gleichfalls seiner Sammlung in <IHIJNTVZ „eine verdorbene Wiedergabe von ΛΥΣΙΜΑΧΟΥ oder ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ“ vermutet (S. 232); oder wenn er, den Spuren eines auch von mir hochverehrten Mannes folgend, Θρακῶν oder Κότυος χαρακτή[ρ] auf Geprägen thasischer Typensprache anerkennt; ich glaube wohl sagen zu dürfen, daß damit an eine sehr wunde Stelle der landläufigen Numismatik der Finger gelegt, aber keine Basis für was immer für positive Schlüsse geschaffen ist. Ich glaube, man könnte sich Dank verdienen durch eine verständige und unvoreingenommene Untersuchung des Tatbestandes.

Verschwendet ist aller Scharfsinn, den er S. 297 ff. auf die Interpretation einer Ausonius-Stelle verwendet, um zu zeigen, daß der keltische Goldstater angeblich *Philippos* geheißen habe, der Doppelstater *Biges*, das Dreifache — bei Forrer durch ein Exemplar seiner Sammlung vertreten — *Geryon*. Herr Forrer tut sich auf diese Entdeckung nicht wenig zugute, die auf einer Anregung Lelewels zu fußen scheint. Aber die biologische Mystik, die Forrer aus dieser Grundlage entwickelt und die gar zu sehr an eine antiquierte Methode römischer Rechtslehrer des 19. Jahrhunderts erinnert, nimmt sofort gegen seine Behauptung ein:

„Dem Riesen Geryon waren dieselben Zahlen eigen, in welche man auch jenen Tristater zerlegte:

Der Riese Geryon hatte nach der Sage:	Der Tristater Geryon enthielt nach der üblichen Teilung:
3 Körper,	3 Stater,
6 Arme,	6 Halbstater,
$2 \times 6 = 12$ Glieder.	12 Viertelstater.“

Wenn nur ein Sprachkundiger den Autor vor diesem Abstecher ins Abenteuerliche in der Zeit zwischen der ersten Publikation seines Vortrages und der Ausgabe des Buches abgehalten hätte! Ausonius schreibt im achtzehnten seiner Briefe — an den Grammatiker Ursulus zu Trier — bei Übersendung eines kaiserlichen Geschenkes von sechs Goldstücken:

ergo interceptos regale nomisma Philippos
accipe tot numero, quot duo Geryones,
quot terni biiuges, demptoque triente Camenae;

„ähnlich wie man noch heute in Frankreich ein Geschenk von 100 Francs, wenn man besonders aufmerksam sein will, nicht in fünf Goldstücken oder in Papiergeld, sondern in einem napoleonischen 100 Francsstück übermittelt, so war auch für die Geldgabe des Kaisers Valentinian eine besondere Form gewählt worden“. Anscheinend das πρῶτον ψεῦδος seiner Auffassung ist die Voraussetzung, daß Ausonius hier und in einem Briefe an Theo, der ihm (V 19)

bis septem rutilos regale nomisma Philippos

schuldet, und dem er scherzend diese Schuld zu schenken in Aussicht stellt (V 23)

ergo aut praedictos iam nunc rescribe Darios,

„nicht wirkliche Dareiken oder griechisch-makedonische Philipper, sondern gallische Goldphilipper“ sieht. Der Weg, der ihn zu dieser Auffassung führt, vertritt auch nicht die Spur eines Beweises, und daß einige Jahrhunderte römischer Okkupation über „die Gebiete, in denen diese Briefe sich abspielen, vergangen sind“, ist für ihn keine Abhaltung, sondern ein noch besonders einzuschätzender Vorzug seiner Beobachtung. Daß keine der gallischen Erhebungen in römischer Kaiserzeit und keine der Sondererscheinungen in diesen Landen je zu einer uns sichtbaren Wiederbelebung des alten Münzhabitus geführt hat, erwähnt er nicht. Ausonius aber hat gar nicht daran gedacht, Goldmünzen seiner Zeit als Philippeer zu bezeichnen, sondern hat wie auch sonst zum Aufputz seiner poetischen Ergüsse Lappen aus der ihm nur allzu geläufigen Literatur der augustischen Zeit verwendet; diesmal ist es, wie ja auch z. B. die Schenklsche Ausgabe

---

[1]) Nach ihm „wäre vielleicht ΣΙΥΚΥΗΘ(ΟΥ)Ν(ΙΟΣ) *Sigidunos* zu lesen“ (S. 234), wo er wohl *Sigidunios* hat drucken wollen.

ausdrücklich konstatiert, der Vers der Horazischen Epistel II 1, 234, wo Choerilus für seine mißratenen Verse, notabene von Alexander dem Großen,[1])

rettulit acceptos regale nomisma Philippos.

Dieser Vers, den ihm die Erinnerung, wie wir sehen, zweimal zuwirft, liefert ihm das eine Mal zugleich das Stichwort für den noch älterer Literatur entstammenden Terminus *Darius*; oder sollen die Gallier aus den Jahrzehnten des Gratian und der Valentiniane ihren *Philippus* auch *Darius* genannt haben? Und wenn Herr Dr. Forrer sich nicht mit einem abgerissenen Zitat aus Ausonius achtzehnter Epistel begnügt, sondern die paar Distichen, die sie bilden, ganz gelesen hätte, ja wenn er sich auch nur von den drei zitierten Versen volle Rechenschaft gegeben hätte, wäre für ihn kein Anlaß gewesen, sich für Geryon als Terminus eines Triplum der Goldmünze einzusetzen. Ausonius übersendet keine Multipla oder Medaillons, um uns eines uns für seine Zeit geläufigen modernen Namens zu bedienen, sondern schlichte sechs Goldstücke, und gewiß mit dem Bildnis des gerade regierenden Kaisers oder der regierenden Kaiser: schlichte sechs Goldstücke sage ich; nicht schlicht ist die Kette gutmütiger Vergleiche, die aber recht deutlich den abgeschmackten Charakter der Gelegenheitsgedichte des Ausonius aus seinen späteren oder spätesten Jahren aufgeprägt haben; er schickt so viele Goldstücke,

quot duo Geryones,
quot terni biiuges,
demptoque triente Camenae, also 9—3,
so viel Zeichen des Tierkreises je „über" der Erde stehen, also 12 : 2,
so viel Männer aus Rom und Alba zusammen einst zum Kampf über die Vorherrschaft ihrer Heimatsstädte ausgewählt wurden, also 3+3,
so viel Vortragsstunden der Angedichtete — er ist *grammaticus Trevirorum* — abzuleisten hat,
so viel Stunden derselbe zuhause zu sitzen pflege,
so viel Tore der Zirkus nach Abzug des Mitteltores *pro parte* öffne, also 12 : 2,
so viel Füße die Bienen oder die Verse Homers haben,
so viele Stunden Flut oder Ebbe dauere,
so viele Komödien Terentius verfaßt habe u. s. w.

Geryon, das *triforme monstrum*, vertritt also lediglich die Zahl 3, und die *biiuges*, das sind die zweispännigen Rennwagen im Zirkus, vertreten lediglich die Zahl 2.[2])

Das größte Interesse habe ich dem letzten Kapitel des Buches entgegengebracht, zu dem (S. 316—343) ein vor 15 Jahren zu Tayac unweit von Bordeaux gehobener Goldfund Anlaß

---

[1]) Also bedarf die Geltung des Terminus *Philippus* oder vielmehr *Philippeus* für makedonische Münzen und angeblich auch für Münzen der römischen Zeit einer Revision oder sagen wir es lieber gleich offen: nach dieser Konstatierung nicht mehr einer Revision. Wenn z. B. Lenormant La Monnaie dans l'antiquité I 80 eben diesen Vers im Zusammenhang nachgesehen hätte, hätte er nicht auf ihm den Satz aufgebaut: „les poètes du siècle d'Auguste empruntèrent au grec *nomisma*, comme doublet de *nummus*".

[2]) Nachträglich sehe ich, daß Forrer auf dem etwas versteckt untergebrachten Blatt von ‚Berichtigungen und Ergänzungen' (S. 359) andeutet, daß er von anderer Seite auf die richtige Deutung aufmerksam gemacht worden sei; diese richtige Deutung vertritt, wie ich zu verstehen glaube, auch Blanchet, in dessen Handbuch ich sie aber nicht gefunden habe; Forrer gibt kein näheres Zitat. Daß Forrer dann nicht einfach seinen Geryon samt dem kuriosen Biges über Bord geworfen hat, ist nur zu bedauern. (Durch Herrn Blanchet bin ich dann davon in Kenntnis gesetzt worden, daß er in seiner Besprechung der Forrerschen Vorträge in der Revue Numismatique, jetzt wiederholt in seinen Mélanges, die Sache erörtert habe.) — Ein anderes zum Teil nicht minder abgeschmacktes Sammelsurium von Tändeleien mit einer Zahl gibt das nicht weniger als 90 Hexameter umfassende elfte Idyllion, das die Bedeutung der Zahl 3 illustrieren soll. Da helfe, was helfen kann; selbst die *tria Punica bella* müssen sich zitieren lassen.

geboten hat. Forrer hat in den Resten dieses Fundes[1]) vier Gruppen von Goldstücken geschieden: boische Schüsselmünzen aus Bayern und Böhmen, Münzen der Bellovaker aus Nordfrankreich und Belgien, Rauraker aus der Nordwestschweiz und Ambarren-Arverner aus dem mittleren Rhônegebiet, und alle also ortsfremd dem so entlegenen Fundorte. „Es ergibt sich daraus, daß diese Münzgruppen auffallend große Reisen hinter sich haben, und es stimmt mit diesem Schluß ihr Erhaltungszustand überein, ihr ziemlich gleichmäßig verschliffenes Gepräge“ (S. 328). Er schließt aus dem gleichartigen Erhaltungszustand darauf, „daß hier ein Kriegsschatz vorliegt, die Kriegskasse eines wandernden Stammes, in welcher die Loskaufzahlungen zusammenflossen, welche bedrängte Städte beim Durchzuge des Stammes bezahlten, um vor Plünderung und Niederbrennung verschont zu bleiben“ (S. 329), und setzt alles daran, um im Raubzug der Cimbern und deren Verbündeten jene Gelegenheit ausfindig zu machen, die den Goldschatz als ganzes nach Tayac gebracht hätte. „An die Gegend um Noreia erinnern die zwei ‚pannonischen‘ Stücke. Den Durchzug durch das Boijerland nach dem Schwarzwald kennzeichnen die 73 Boijer Schüsselstater des Fundes. Die Umkehr und das Vordringen nach Frankreich, wobei das Gebiet der Rauracher zwischen Basel und Belfort zu passieren war, bezeichnen die ca. 65 Rauracher Stater. Vom Zuge weiter südwärts längs der Rhône geben die ca. 195 Ambarren- oder Arverner-Stater Zeugnis. Dann wenden sich die Brandschatzer westwärts, garonneabwärts; die Schlacht von Agen an der Garonne hält sie nicht auf, sie fluten weiter und die westliche Endetappe bezeichnet Tayac-Libourne, wo jene Kriegsbeute vergraben wurde, zur Ruhe kam“ (S. 331). So gewinnt er in ganz überraschender Weise verschiedene interessante Ausblicke, vor allem aber eine monumentale Kontrolle oder Ergänzung der mageren geschichtlichen Überlieferung über die Wanderungen der Cimbern und in der Schlacht von Agen „im Jahre 109 v. Chr.“ den terminus ante quem für die in Tayac vergrabenen Münzsorten. Ich will nun in Anbetracht der Bedeutung dieser Behauptung nicht mit dem Verfasser darüber rechten, ob nicht vielmehr statt der Schlacht von 109 die von 107 einzusetzen war; ja auch das will ich nur mit einem Worte streifen, daß er die Schlacht von Noreia 113 v. Chr. als obere Zeitgrenze dieser Fundmünzen ansieht[2]) und dann verblüffender Weise „die Münzen von Tayac“ zwischen 113 und 109 v. Chr. ansetzt; das sind Übereilungen oder zu starke Versuche ein gewünschtes Resultat zu präzisieren und nur geeignet, das Vertrauen des Lesers, dessen ja schließlich jedes Buch bis zu einem gewissen Grad bedarf, herabzustimmen. Aber lassen wir diese Bemerkung als nebensächlich beiseite und fragen wir uns, ob der Cimbernkrieg überhaupt als Ursache der Vergrabung des Schatzes von Tayac und als terminus post quem zu betrachten sei. Forrer kann keinen anderen Beweis dafür anbieten als den Erhaltungszustand der Münzen. Das ist — die Richtigkeit dieser seiner Beobachtung vorausgesetzt — wenig genug; zu wenig, um andere Formen und Dezennien der Wanderung dieser Münzen auszuschließen. Es soll sich „weder um den vergrabenen Vorrat eines Kaufmanns noch eines Münzmeisters handeln. Im ersteren Fall müßten sich neben den verschliffenen Stücken auch scharfe solche finden und in beiden Fällen, Kaufmann wie Münzmeister, müßten sich in dem Schatze neben den Geprägen aus der Ferne auch solche aus der Nähe des Fundortes gefunden haben; das ist aber nicht der Fall. Die Typenmischung wäre außerdem eine größere und die einzelnen Gruppen wären weniger einheitlich“ (S. 328 fg.). Aber dieselben Fragen treffen doch auch die Cimbern; warum sollen sie nicht eine geographisch geschlossene Musterkarte der keltischen Goldprägungen aller oder so und so vieler Gemeinden und Städte, die sie auf ihrer Wanderung bis nach Tayac heimgesucht hatten, dorthin gebracht haben? Und warum nicht gut erhaltene Stücke neben verschliffenen? Ja soll ein Cimber den Schatz — dessen Gesamtgewicht Forrer auf etwa vier Kilogramm veranschlagt — in schlecht gepacktem Sack an einem Pferdsattel mitgeführt haben? Und sind diese Loskaufssummen nicht erbärmlich gering, auch für germanische oder gallische Verhältnisse?

---

[1]) Daß dieser Goldfund ohne eine wissenschaftliche Aufnahme zerstreut worden ist (S. 317), ist sehr zu bedauern. Man sieht, in Frankreich geht es hierin nicht besser als in andern Ländern zu. Bestätigt, ergänzt und mit Hinweisen auf die Literatur ausgestattet wird Forrers Bericht durch Blanchet Traité S. 561 fg.

[2]) Mit einer kleinen Einschränkung: „viel älter kann keine der Münzen des Fundes von Tayac sein“ S. 333; warum nicht einige „viel“ älter sein könnten, wird nicht angedeutet. Übrigens wird die angedeutete Einschränkung im Kontext völlig ignoriert.

Forrers Satz müßte sich also auf andere und stärkere Beweismittel stützen, um Glauben zu finden. Wir sind gewiß gern bereit zu lernen und uns belehren zu lassen und würden ein so einfaches Rezept, das Alter der keltischen Goldmünzen abzuschätzen, mit verbindlichstem Dank uns aneignen. Vorläufig, gestehe ich offen, halte ich für meine Person aus Gründen, die ich aus der Verbreitung der Goldmünze ziehe und die ich nicht hier im Rahmen einer Buchanzeige vorbringen kann, den vorgeschlagenen Zeitansatz für unannehmbar, freilich nicht rundweg für indiskutabel.

W. Kubitschek.

---

3. Kurt Regling. Der Dortmunder Fund römischer Goldmünzen. Dortmund, Kommisionsverlag von Ruhfus. 4° 1908. 39 SS. und 3 Lichtdrucktafeln. Ladenpreis 1·60 Mark.

Durch das glückliche Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren ist es gelungen, einen Schatzfund römischer Goldmünzen nahezu in seiner Gänze der Forschung zugänglich zu machen und in den Besitz des Dortmunder städtischen Kunst- und Gewerbemuseums zu bringen. Es handelt sich in der Hauptsache um 429[1]) Goldstücke des vierten nachchristlichen Jahrhunderts und 16 fragmentierte Silberstücke barbarischen Stils, die zusammen mit drei goldenen Halsreifen Ende August und anfangs September 1907 gefunden worden sind. Die Münzen waren großenteils in einem kleinen etwa 11 *cm* hohen[2]) einhenkeligen Tongefäß gelegen, einige lagen in der nächsten Umgebung verstreut; der Deckel des Töpfchens ist nicht mitgefunden worden; das spricht gewiß für die Vermutung des Musealdirektors Braun, der sich um die Hebung des Fundes sehr verdient gemacht und Reglings Schrift einen interessanten Fundbericht und das Aktenmaterial vorausgesendet hat, daß der Goldfund bei Anlage einer Wohnstätte des 12. Jahrhunderts angeschnitten und zum Teil in der nächsten Umgebung verstreut worden ist; nur Spuren dieser späteren Ansiedlung, gar keine aus römischer Zeit, sind beobachtet worden. Wenn die Halsreifen um das Töpfchen gelegt waren, so darf wohl auch geschlossen werden, daß das Ganze — das Töpfchen und die Halsreifen — noch in eine besondere Umhüllung gelegt worden waren; der Fundbericht bringt indes keine Andeutung oder Mitteilung darüber.

Das älteste Goldstück gehört in das Ende der Regierung des „großen" Konstantin; die jüngsten Stücke dürften nicht über das Jahr 408 herabreichen. Schon durch diese Geschlossenheit und durch den Fundort, mitten in Deutschland, an 70 *km* vom Rhein entfernt, muß dieser Schatzfund ebenso unser besonderes Interesse erregen wie durch Äußerlichkeiten des Befundes: durch die Vermengung mit barbarischen Nachahmungen der römischen Reichsmünze, durch die Konstatierung durchlochter und hin und wieder wieder mit Gold gestopfter Stücke und eines ehemals gehenkelten, durch die stempelfrische Erhaltung des größeren[3]) — jüngeren — Teils dieses Schatzfundes. Regling hat alles dieses zu beleuchten und für einen größeren Zusammenhang zu verwerten sich bemüht; vielfach einleuchtend und, wo dies weniger der Fall ist, mag es bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse schwer fallen, besseres zu substituieren. Überhaupt enthalten die dem beschreibenden Verzeichnis vorausgehenden allgemeinen Erörterungen einige gute Bemerkungen. Beobachtungen, die für die Schärfe seines Blickes zeugen, vereinigt die Anmerkung 16 auf S. 17: vor allem daß die Signierung KONSA auf das durch Konstantin den Großen[4]) *Constantina* genannte Arelate sich bezieht, und daß wenigstens für den Revers *restitutor reipublicae* der Name des Kaisers Valens in den östlichen Münzstätten stets VALENS|, in den

---

[1]) Die S. 8 erwähnten dreizehn Goldmünzen, die zur Zeit der Abfassung des Berichtes sich noch in Privatbesitz befanden, scheinen, soviel ich sehe, nicht in Reglings Katalog einbezogen worden zu sein.

[2]) Briefliche Mitteilung des Herrn Regling. Der Fundbericht bringt wohl S. 2 und 4 Abbildungen des Töpfchens und der drei Halsreifen, leider aber ohne jede genauere Beschreibung und ohne Angabe von Größe oder Reduktionsverhältnis.

[3]) Was an Karnak und Abukir erinnert.

[4]) 327 n. Chr. nach Hettner (N. Z. XXIV 59) und Voetter.

westlichen stets VALEN|S geschrieben wird.[1]) Ebenso ist bemerkenswert, was Regling über die zeitliche und räumliche Verwendung der Sigle COM bei der Bezeichnung der Münzstätte auf Goldstücken S. 18 andeutet. Freilich muß einmal die Signierung der Goldstücke in der nachkonstantinischen Zeit im Zusammenhange durchgenommen werden.

Zusammen mit den Goldstücken ist wie gesagt eine kleine Anzahl von — durchwegs fragmentierten — Silbermünzen barbarischer Technik gefunden worden: „sie zeigten", sagt Regling, „auf der Vorderseite den rohen Umriß eines menschlichen Kopfes und die fast nur aus Punkten und dicken senkrechten oder wagrechten Strichen bestehende Nachahmung einer Umschrift, auf der Rückseite ein Ornament, das bald dem Buchstaben X, bald einem Krückenkreuz gleicht, in einer runden Einrahmung". Leider bildet er kein einziges ab, so freigebig er sonst — und gewiß mit vollem Recht — den Schatzfund mit Abbildungen[2]) bedacht hat. Wie er hinzufügt, besitzt das königliche Münzkabinet in Berlin einige ähnliche, vollständig erhaltene Stücke, „leider unbekannten Fundorts", mit einem Durchschnittsgewicht von 1·6 *g*[3]), während die Dortmunder Bruchstücke sich zwischen 0·20 und 1·05 *g* bewegen. Es wird wohl die Vermutung gestattet sein, daß diese Prägung einem in Norddeutschland wohnhaften Stamm, etwa den Franken, angehört; damit stimmt zusammen, daß keines dieser unansehnlichen und nicht näher bestimmbaren Stücke seinen Weg in die Wiener Sammlung gefunden hat. Der Dortmunder Fund hat nun wenigstens ungefähr angedeutet, wo derartige Prägungen zeitlich und örtlich einzureihen sind, und wir dürfen uns daher nicht die Mühe verdrießen zu lassen, diese Frage, soweit unsere Mittel erlauben, zu verfolgen. Handelt es sich doch um besonders frühe Zeugnisse germanischer Kultur und um eine Gruppe der ältesten Prägungen, die man überhaupt mit großer Wahrscheinlichkeit Germanen zuschreiben darf.

Reglings Vermutung (S. 22), daß die Vorlage etwa römische Silbermünzen mit der *vota*-Inschrift im Kranze auf der Rückseite gewesen sein mögen, kann ich nicht akzeptieren. Daran muß doch festgehalten werden, daß mit dem Typus der Rückseite ein Kreuz gemeint ist, und daß, wenn schon, was methodisch richtig erscheint, eine römische Vorlage für diesen Typus gesucht werden soll, unter den römischen Prägungen mit dem Kreuz Umschau gehalten werde: wo möglich aus dem gleichem Metall und spätestens aus der Zeit, mit der der Goldschatz abschließt. Soviel ich sehe, sind die ältesten Münzen mit dem von einem Kranz eingeschlossenen Kreuzeszeichen als Haupttypus nicht vor (Procopius 365 bis 366, wo ich es aber besser beglaubigt sehen wünschte, und vor) Arcadius, und da in Bronze geprägt worden; für Theodosius II, also frühestens seit 408, in Gold und Silber; im Westreich erscheint ☧ im Kranz auf Münzen der Aelia Flaccilla (379 bis 388), dann der Placidia (421 bis 450) in Gold, auf Silberstücken angeblich bei Konstantin III. (407 bis 411) und Jovinus (411 bis 413) zwischen A und Ω. Es scheint also wohl möglich, daß in der Nähe des Jahres 408, mit dem die Goldmünzen schließen, römische Silbermünzen mit dem Kreuz innerhalb eines Kranzes existiert haben, und daß diese in Nordwestdeutschland nachgeahmt worden sind. Schließlich würde es auch nichts verschlagen, wenn die Vorbilder für diese Nachahmung zehn oder fünfzehn Jahre nach dem jüngsten Goldstück anzusetzen wären, da die Vermehrung des Goldschatzes einige Zeit vor seiner Eingrabung aufgehört haben kann.

Die Sache verlangt eine genauere Untersuchung, in die ich schon deshalb nicht eintreten kann, weil ich Abdrücke der Dortmunder Fragmente nicht habe erreichen können, und weil

---

[1]) Regling führt für den Osten aus dem Dortmunder Schatz die Münzstätten *Ant., Cons., N.*, für den Westen *Aq., Konstan., Lug., Med., R., Tr.* an; aus einer Durchsicht der Wiener Münzsammlung füge ich für den Osten *H(eraclea)* und *Sirm.* an. — Indessen habe ich nachträglich doch eine Ausnahme von diesem Gebrauch erfahren. Es hat mir nämlich Herr Baron Hans Koblitz aus der Herzfelder'schen Sammlung je ein Exemplar mit VALEN|S und mit VALENS| der Münzstätte Nıromedia $\frac{-|-}{\text{SMNS}}$ nachgewiesen.

[2]) Die drei Tafeln bringen 67 Aurei mit beiden Ansichten.

[3]) Reglings briefliche Mitteilung.

die von Dr. Regling auf mein Ersuchen geschickten Abdrücke der Berliner Stücke[1]), sofern ich mir eine Vorstellung von den Dortmunder Silberstücken, aus der Beschreibung S. 39[2]) machen kann, stilistisch nicht unerheblich abweichen. Ich kann daher diese Anzeige nicht schließen ohne den Wunsch auszusprechen, daß der Verfasser, dem das Material von beiden Orten zur Verfügung steht, und der auch der Mann ist, es brauchbar zu verwenden, die Zeit finde, um auch diesen Gegenstand genauer zu behandeln. *Wilhelm Kubitschek*

---

4. Eugène Demole. Numismatique de l' évêché de Genève aux XIme et XIIme siècles. Genève 1908 in 8° 142 pages avec de nombreuses figures dans le texte.

Während bis zum Jahre 1902 nur ganz wenige Denare der Genfer Bischöfe des 11. und 12. Jahrhunderts bekannt waren, brachte der in diesem Jahre aufgefundene Schatz von Pas de l' Échelle deren 900. Mit der Verwertung dieses für die Genfer Numismatik äußerst wichtigen Fundes befaßte sich 1893 und 1894 Ladè in der Revue Suisse de numismatique. Da seine Ausführungen jedoch nicht genügend waren, widmete E. Demole 1908 dieser Frage eine eigene Brochüre, in der er alle Varianten der Genfer Denare des Fundes von Pas de l' Échelle, in ein System brachte, abbildete und beschrieb und in der er auch eine allgemeine Übersicht über die Münzverhältnisse Genfs im 11. und 12. Jahrhundert besonders nach der Währungsseite hin zu geben suchte. Leider ist Demole in seinen Studien über den Fund selbst fast gar nicht hinausgegangen; der Vergleich mit den Prägungen benachbarter Münzherren und vielleicht auch ein eingehenderes Studium der politischen besonders, aber der Wirtschaftsgeschichte Genfs und ihrer Quellen hätten eine wissenschaftlich sichere Fundierung gebracht; so sind manche Ansichten Demoles nur durch allgemeine Erwägungen begründet und daher nicht von durchschlagender Beweiskraft. Einzelnes wird von vorneherein kaum angenommen werden können, so etwa die Deutung des auf vielen Denaren vorkommenden ω ähnlichen Zeichens = C. I. = Conradus Imperator. Die Abbildungen sind nach Zeichnungen hergestellt; Demole muß selbst von Divergenzen zwischen den Figuren und der nach den Originalen hergestellten Beschreibung sprechen. Für die Beschreibung der Umschriften sind die vom Verfasser in der Revue Suisse XIV vorgeschlagenen Prinzipien verwendet.

Aug. Octav. v. Loehr.

---

5. Karl Moeser: Studien über das ältere Münzwesen Tirols. I. Eine Münzstätte der Andechser zu Innsbruck und die Augsburger Münze in Nordtirol. S. A. aus den „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs", IV. Innsbruck 1907.

Es ist bezeichnend für die Münzverhältnisse des Mittelalters, daß der Bestand einer Münze zu Innsbruck, dem nachmaligen Hauptorte der Grafschaft und einem wichtigen Knotenpunkt im Durchgangshandel des Landes, bisher nur durch unsichere Auslegung einer vereinzelten Urkundenstelle festgestellt werden konnte. Sie wurde zumeist nur in dem Sinne gedeutet, daß damit

---

[1]) Das eine von beiden ist wohl direkt aus dem unverstandenen Monogramm Christi hervorgegangen, das andere aus dem zweiteiligen Kreuze. Das Wiener Münzkabinett besitzt ein kleines Goldstück des Anthemius (reg. 467 bis 472), auf dessen Rückseite das in den Kranz eingezeichnete Kreuz von einer Anzahl dicker Punkte umgeben ist. Daran wird man erinnert, wenn man bei Regling unter n. 1 liest: „Kreuz mit kugeligen Enden und je einer Kugel in den Winkeln". Indes ist die Analogie des Anthemius wegen ihres allzuspäten Datums unbrauchbar; hoffentlich gibt es ältere und hier eher verwendbare.

[2]) „Verschiedenartige Nachahmungen eines Kreuzes in dreifachem Kreisrahmen, der bald einem Perlkreis, bald einem Blätterkranz ähnelt."

lediglich die währungsmäßige Seite der zu Innsbruck gebrauchten Münzen den Augsburger Münzen gleich oder vielmehr ähnlich (similis) bestimmt sein sollte, nicht auch, daß zu Innsbruck eine eigene den letzteren ähnliche Münze hergestellt werde. Für diese letztere Annahme entscheidet sich nun Verfasser mit Recht, und aus dem reichen Quellenmaterial, das ihm im k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, ergänzt durch dasjenige des Münchener Reichsarchivs zu Gebote steht, kann er bisher unbekannte, völlig unanfechtbare Beweise vorbringen. Es scheint mir übrigens, daß die fragliche Stelle in der Handfeste Herzog Ottos von Moravien für Innsbruck von 1239, am sichersten im Sinne des Verfassers auszulegen sein wird, wenn sie in den Zusammenhang zurückgestellt wird, aus dem sie bisher immer gerissen worden. Die Urkunde spricht von der Zuständigkeit der Innsbrucker Gerichtsbarkeit, nisi ipsam redimat quinquaginta talentis Augustensium denariorum, also von der unmittelbaren Verwendung augsburgischen Geldes zu Innsbruck, und fährt dann fort: Et ut moneta civitatis predicte sit monete similis Augustensi. Man kann dies in diesem Zusammenhange nicht anders auslegen als im Sinne einer Anordnung, dass die moneta civitatis Insbruke, die in Innsbruck selbst herzustellende Münze, aus dem Grunde mit der Augsburger Münze auf gleichem Fuße auszubringen sei, um sie für die Ansätze der Handfeste unmittelbar verwendbar zu machen.

Die von gründlichem Quellenstudium zeugende und kritisch tadellose Arbeit des Verfassers bildet einen erfreulichen Beitrag zur Geschichte des Geldwesens von Tirol, das seit der Gründung der Münzstätte von Hall im Inntal, Dezember 1477, für das Land, für ganz Österreich, ja für das gesamte Deutsche Reich so bedeutsam geworden ist und daher ein großes Interesse auch für seine Vorgeschichte erklärlich macht. Die bisher völlig legendäre Münze von Innsbruck bildet darin eine nur unbedeutende und schnell vorübergehende Erscheinung, die den Verfasser nötigt, auf die Verhältnisse des alsbald in der ganzen Grafschaft alleinherrschend gewordenen Berner Geldes einzugehen. Ob es sich da nicht empfohlen hätte, die Studien zum älteren Münzwesen des Landes eben mit diesem wichtigsten Kapitel zu beginnen? Doch wollen wir einstweilen den ersten Beitrag, wenn er auch nur eine unwichtige Episode betrifft, dankbar hinnehmen und zugleich den Wunsch ausdrücken, daß der Verfasser ehebaldigst mit der Hauptsache auf den Plan rücke. *Dr. A. Nagl.*

---

6. Dr. Gustav Schöttle: Geschichte des Münz- und Geldwesens in Lindau.

S. a. aus Geschichte der Stadt Lindau. Mit 1 Tafel.

Als älteste Lindauer Münzen werden gewisse einseitige Hohlpfennige mit einem siebenblättrigen Lindenzweig angegeben, deren Prägung in die letzten Regierungsjahre Kaiser Friedrich Barbarossas fallen dürften und wovon eine Emission die Umschrift „Lindaugia“ trägt. Daß zurzeit Kaiser Friedrichs II. (1212 bis 1250), unter welchem die erste urkundliche Erwähnung eines Münzmeisters aus dem Jahre 1216 vorliegt, eine lebhafte Prägetätigkeit in Lindau geherrscht haben müsse, kann aus der Menge von Münzen jener Zeit geschlossen werden, welche aus dem Schoße der Erde zutage gebracht werden. Verfasser hebt die für den Verkehr nach dem Innenland günstige Lage Lindaus hervor, welches als Umschlagsplatz für den Handel der viel älteren, am entgegengesetzten Ende des Bodensees gelegenen Bischofstadt Konstanz mit ihrem regen Markthandel diente. Tatsächlich prägte die Münzstätte Lindau seit ihrem Entstehen nach dem Korn und Schrot von Konstanz, was auch in den Münzstätten des ganzen Bodenseegebietes, in St. Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg, der Fall war. Die allen diesen Orten entstammenden Münzen wurden, wie aus Kaufs- und anderen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts hervorgeht, unter dem Namen Konstanzer Pfennige zusammengegefaßt und waren gemeinschaftliches Währungsgeld; dies ist an den mittelalterlichen Münzfunden zu erkennen, in welchen sich die Gepräge der genannten sechs Städte stets vereint vorfinden. Die Münzstätte zu Lindau war, wie eine Urkunde vom Jahre 1302 erweist, königlich und wurde in diesem Jahre von Albrecht I. dem Lindauer Bürger Konrad Holle für ein Darlehen verpfändet. Einige Jahre später, 1315, überließ sie Friedrich von Österreich als Pfand für ein Darlehen von 50 Mark Silber dem Winmann Kitzi, in dessen Familie die Ausübung des Münzregals und des Geldwechsels über 100 Jahre, bis 1417,

verblieb, wo Marquard Kitzi das Münzamt samt der Gold- und Silberwage und dem Geldwechsel um 80 Goldgulden der Lindauer Stadtgemeinde abtrat. Es scheint aber, daß die Stadt von der Münzberechtigung keinen Gebrauch gemacht habe, wahrscheinlich weil die Kaufmannschaft bei der günstigen Verkehrs- und Grenzlage Lindaus an Agiotage- und anderen Geldgeschäften mit fremden Münzen größeren Vorteil fand, als wenn die Stadt selbst Geld geschlagen hätte, das durch den Verkehr rasch wieder daraus entführt worden wäre. Allerdings bezog sich dieser Geschäftsbetrieb vielfach darauf geringwertige verbotene Münzen vom Ausland einzuführen und im Reiche zu verbreiten, worüber andere Städte und Herrschaften nicht selten bittere Beschwerde erhoben. Besonders war es die gräflich Montfortsche Münzstätte zu Langenargen, welche sich der Lindauer Handelshäuser zum Vertriebe ihrer schlimmen Erzeugnisse und zur Beschaffung des erforderlichen Rohsilbers bediente. Nach den Münzwirren der Kipperzeit ging auch der Rat von Lindau daran, bei der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse mitzuwirken, indem er die unterwertigen Münzen herabwürdigte oder verbot; auch richtete die Stadt ein Probieramt ein, wo die Münzen untersucht und um umlaufsfähig zu sein, mit drei Lindenblättern abgestempelt wurden. Eine amtliche Nachstemplung fremder Münzen ließ die Stadt auch gegen Ende des 17. Jahrhunderts vornehmen als die massenhaft umlaufenden sogenannten Guldiner vielfach mangelhaft ausgeprägt und auf 50 und 45 Kreuzer herabgesetzt wurden.

Das Lindauer Münzprägerecht hatte nun mehrere Jahrhunderte geruht; erst 1663 begann die Stadt davon wieder Gebrauch zu machen, um angeblich dem Einströmen von schlechtem schweizerischen Kleingeld zu begegnen. Der Magistrat ließ kleine, einseitige Kupferpfennige zuerst in Nürnberg prägen und richtete 1682 eine eigene Münzwerkstätte im Rathaus ein, aus welcher nun eine den Bedarf weit übersteigende Menge Kupferpfennige hervorging, die ursprünglich nur für das eigene Gebiet bestimmt waren, bald aber über dessen Grenzen drangen. Da auch mehrere benachbarte Herren und Städte dem Beispiele Lindaus folgten, war gegen Ende des Jahrhunderts ganz Oberschwaben und die Bodenseegegend mit Kupferpfennigen überschwemmt, und da nun die schwäbischen Städte die Annahme der fremden Münzen gegenseitig zu verbieten begannen, traten jene Verwirrungen, Zahlungsschwierigkeiten und Volksunruhen ein, welche Verfasser im vorhergehenden 41. Bande dieser Zeitschrift (Jahrgang 1908) anschaulich geschildert hat. Spätere Beschlüsse des Magistrats kleinere silberne Münzen einzuführen, kamen nur probeweise zur Ausführung, 1732 aber wurde unter den Städten Lindau, Isny, Leutkirch und Wangen ein Übereinkommen getroffen, gemeinsam silberne Einviertel- und Einhalbkreuzer zu prägen, wovon die auf Lindau entfallenden 3400 fl. in der Montfortschen Münze zu Langenargen erzeugt werden sollten. Da die in Umlauf gesetzten Münzen bald im Werte sanken und die durch den Kurssturz geschädigten Geschäftsleute dem Magistrate mit einer Beschwerde beim Kaiserhofe drohten, gab es die Stadt für immer auf, eigene Münzen prägen zu lassen.

Die hier in den äußersten Umrißen wiedergegebene Münzgeschichte von Lindau findet in Dr. Schöttles lehrreicher Schrift eine eingehende Darstellung; die beigegebene Tafel führt von der ältesten Zeit an alle in den verschiedenen Prägeperioden entstandenen Lindauer Münzen an.

Ernst.

---

7. Eduard Fiala: Münzen und Medaillen der Welfischen Lande. Das alte Haus Braunschweig, Linie zu Grubenhagen. Mittelbraunschweig-Mittellüneburg. 4°. III und 112 SS. Mit 5 Taf. Leipzig und Wien 1905—1907.

Aus der Reihe der dem gesamten Münz- und Medaillenschatze Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzogs von Braunschweig und Lüneburg zu widmenden 12 Publikationen sind bisher die in dieser Zeitschrift XXXVI. Jahrgang (1904), S. 198, unter 5 und 4 angeführten, „das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Calenburg“ und „das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel“ (besprochen im Band XXXVI., S. 198 und XXXVIII. S. 258) erschienen; nunmehr liegt der in der Überschrift genannte Teil in einem ebenso vornehm ausgestatteten Bande vor. Aus dem Vorwort erfahren wir, daß von den Prägungen der altbraunschweigischen Linie Grubenhagen nicht viele bekannt seien, weil die Herzoge anscheinend bis

tief in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts nur selten von ihrem Münzrechte Gebrauch gemacht oder nur stumme Gepräge geschlagen haben. Erst 1360 setzt die eigentliche Grubenhagener Prägung ein, blieb aber auch fortan beschränkt, so daß die betreffenden Münzen mit wenigen Ausnahmen als selten zu bezeichnen sind. Ebenso verblieben die Prägungen von Mittelbraunschweig und Mittellüneburg von Anfang an spärlich und unbedeutend bis zum Ausgang dieser Linien.

Die erwähnten drei Linien enstanden nach dem Ableben des Herzogs Albrecht von Braunschweig († 1279), der eine Erbteilung zwischen seinen drei Söhnen verfügt hatte, nach welcher Heinrich († 1322) das Fürstentum Grubenhagen, Albrecht II († 1318) das Fürstentum Göttingen, Wilhelm († 1292) das Fürstentum Wolfenbüttel erhielt. Nach Wilhelms frühzeitigem Ableben fiel sein Besitz Heinrich zu, der ihn aber schon 1300 an Otto von Lüneburg abtreten mußte. Die Nachkommenschaft Albrecht II. pflanzte sich in den Linien Mittelbraunschweig und Mittellüneburg fort.

Dem Titel entsprechend zerfällt die Darstellung im vorliegenden Band in zwei Hauptstücke, wovon das erste die Münzen des Fürstentums Grubenhagen von Albrecht I. zu Salz der Helden († 1361) bis Philipp II. (1505 bis 1596), dem letzten der altbraunschweigischen Linie von Grubenhagen, enthält; abgeschlossen wird dieser Teil mit einem Kipper-Vierundzwanziger des Herzogs Christian von Celle von 1621, in dessen Besitz das Herzogtum damals gelangt war.

Im 2. Hauptstück behandelt Verfasser die Prägungen des mittleren Hauses Braunschweig von Friedrich, dem 1460 ermordeten deutschen Könige, bis Wilhelm dem Jüngeren (1484 bis 1495); dann jene des mittleren Hauses Lüneburg von Otto († 1446) und Friedrich dem Frommen (1446 bis 1456) bis Johann Friedrich († 1619); ferner die Münzen von Mittellüneburg-Harburg und Mittellüneburg-Dannenberg.

Jedem Teile geht eine tabellarische Übersicht der wichtigsten gemeingeschichtlichen und genealogisch-historischen Begebenheiten, dann eine andere, das Münzwesen betreffend, voran, wobei die Regesten aus Urkunden bis zum Jahre 1294 zurückreichen. Sie geben Aufschluß über Münz- und Geldgeschäfte der Herzoge, Münzverpachtungen, Münzverträge, Währungen, Anstellungen von Münzmeistern, Münzordnungen, Münzverrechnungen u. a. m. Als Münzstätten werden genannt: für Grubenhagen Duderstadt, Salz der Helden, Braunschweig und Goslar, Wunstorf, Osterode, Herzberg und Andreasberg; für das Haus Braunschweig Wunsdorf; für das Haus Lüneburg Stadtoldendorf, Bodenwerder, Gaudersheim(?); für Mittellüneburg-Harburg Harburg, Moisburg und Zellerfeld; für Mittellüneburg-Dannenberg Hitzacker, Clausthal und Danneberg.

Die mit großer Sorgfalt durchgeführten Münzbeschreibungen umfassen insgesamt 409 Nummern, welche nach den einzelnen Münzherren aneinandergereiht vorgeführt werden und in welche, wie in den vorhergehenden Bänden, zahlreiche interessante Details eingestreut sind. Als eine Neuerung sind die Abdrücke der Siegel eines jeden Herrschers und die Nachbildungen der Autographen zu bezeichnen, welche die einzelnen Münzbeschreibungen abschließen. Mit Freude ist das Erscheinen dieses dritten Bandes des schönen Werkes über die herzogliche Münzsammlung zu begrüßen, da er die Bürgschaft für das gedeihliche Fortschreiten dieser wichtigen Publikation bietet, durch deren Fertigstellung sich Konservator Regierungsrat Eduard Fiala, ein bleibendes Verdienst in der Fachliteratur erwerben wird. *Ernst.*

---

8. Karl Arnhold. Anhaltisches Münzwesen im Siebenjährigen Kriege. Halle. 1908. 54 Seiten.

Eine Hallesche Doktordissertation. Herr Archivrat Professor Dr. Wäschke in Zerbst hatte die Anregung zu der Wahl des Themas gegeben, das in der Tat nicht wenig interessant ist.

Friedrich der Große ließ seit dem Ausbruche des Siebenjährigen Krieges erst in bescheidenerem, dann in steigendem Umfang schlechte Münze von wachsender Unterwertigkeit teils unter eigenem, teils unter kursächsischem und polnischem Stempel herstellen, das meiste durch den Kommerzienrat Veitel Ephraim und andere jüdische Unternehmer. Mit dem von diesen gezahlten

Abtrag vermochte der König einen erheblichen Teil seiner Kriegskosten zu decken. Wenn allerdings Friedrich in diesem Bestreben so weit ging (S. 20), Ende 1758 die englischen Subsidiengelder nach dem geringstmöglichen Satz in holländische Dukaten heimlich umprägen zu lassen also das Münzbild eines befreundeten Nachbarstaats betrügerisch zu mißbrauchen, so ist das doch ein sehr starkes Stück.

Das Beispiel Preußens bot einer Anzahl von Kleinfürsten willkommenen Vorwand, mit Massen teils gleich schlechten, teils noch schlechteren Geldes das Reich weiter zu überfluten, nicht etwa wie bei Preußen zum Zweck der Rettung des Staates, sondern meistenteils nur zur Befriedigung fürstlicher Verschwendungs- und Habsucht. Die Folge von alldem war eine unbeschreibliche Zerrüttung des Geldwesens in Nord- und Mitteldeutschland, die in ihren unheilvollen Wirkungen denen der eigentlichen Kipper- und Wipperzeit nichts nachgab.

Viktor Friedrich Fürst von Anhalt-Bernburg verpachtete im Juni 1758 seine Münzstätte Harzgerode an private Unternehmer gegen einen nach und nach immer höher getriebenen Abtrag, der anfänglich $1^1/_4$ Taler und zuletzt 3 Taler von jeder vermünzten Feinmark betrug. Dementsprechend steigerte sich auch die Geringhaltigkeit der bernburgischen Münzen immer mehr, indem man aus der Mark Feinsilber anstatt der gesetzlichen $13^1/_3$ Reichstaler zuerst 19 Reichstaler, dann seit Juli 1759: 24 bis 26 Reichstaler und von Anfang 1762 an 40 Reichstaler ausbrachte. Dem Umstande, daß die Wiener Reichskanzlei gegen solches Unwesen verschiedene hergebrachtermaßen mit den schärfsten Drohungen gespickte Verordungen und Mandate erließ, wird von Arnhold ohne Grund eine sehr große Bedeutung und Gefährlichkeit für die betreffenden Münzstätten und ihre Inhaber beigemessen. Schon etwas bedenklicher für den Fürsten von Bernburg war es, daß der Reichsfiskal im September 1759 gegen ihn eine Klage erhob wegen des reichsgesetzwidrigen unterwertigen Prägens, wegen Verpachtung seiner Münzstätte und wegen Umprägens guter Münze in geringe. Es kam in der Tat zu dem Beschluß, daß die Harzgeroder Münzstätte zerstört, die Münzbedienten verhaftet und bestraft, die Bernburger Münzen auf Unkosten des Fürsten in vollwichtige Sorten umgeprägt werden sollen. Allein auch damit wußte Viktor Friedrich sich ohne große Schwierigkeit abzufinden: Der Reichshofrat hob jenen Beschluß in allen Hauptsachen wieder auf, allerdings nicht, wie Arnhold zu glauben scheint, in der Überzeugung von der Stichhaltigkeit der bernburgischerseits vorgebrachten überdies äußerst schwachen Ausreden, sondern wohl ohne Zweifel wegen der reichskundigen Bestechlichkeit der Reichshofratsmitglieder.

Wirklich verhängnisvoll wurde für den bernburgischen Münzbetrieb nur die Abneigung, die gegen ihn der Herr Ephraim, der preußische Münzpächter, hegte. Sowohl bei dem Erwerb von Münzmetall als auch und vor allem bei dem Vertrieb der Erzeugnisse empfanden die preußischen Münzunternehmer als sehr lästig und nachteilig den Wettbewerb, den ihnen die verschiedenen kleinstaatlichen Münzstätten bereiteten. Um jene Nachteile zu beseitigen, ging Ephraims vom König unterstütztes Bestreben dahin, alle diese Münzstätten pachtweise ebenfalls an sich zu bringen. Es gelang ihm aber erst Anfang 1761, und zwar mittels Zwangsmaßregeln, den Bernburger Fürsten zu bestimmen, daß er sowohl über die Harzgeroder, als über die zu Bernburg eben neu errichtete Münzstätte mit Ephraim und Genossen einen Pachtakkord abschloß. Von jetzt an wurde auch auf preußischen Münzstätten viel Geld nach Bernburger Stempel ausgeprägt, weil derart die Unternehmer dem Fürsten von Bernburg keinen Schlagschatz davon zu entrichten brauchten. Den 6. August 1762 schloß Bernburg einen neuen Vertrag mit den preußischen Münzpächtern, wonach von da ab zu Harzgerode und Bernburg auf denselben Fuß und unter dem bei den königlich preußischen Münzen üblichen Stempel (wohl hauptsächlich dem kursächsischen, S. 40. 41.) geprägt werden solle. Die bernburgischen Münzen hatte König Friedrich im Herbst 1758 bei Konfiskation und hoher Geldstrafe in seinen und den von ihm besetzten Landen verbieten lassen. Bei der jetzigen Wendung der Dinge erklärte er sie wieder für kursfähig (obwohl sie nunmehr über doppelt so schlecht waren, als 1758). Es erging sogar im März 1762 der Befehl, sie im Handel und Wandel unweigerlich anzunehmen und schließlich wird selbst eine Strafe von 100 Taler auf die Nichtannahme angedroht, obgleich die Bevölkerung immer dringender das Verlangen äußerte, von jenen schlechten Sorten verschont zu bleiben und den königlichen Kassen deren Annahme ausdrücklich verboten blieb.

Den Fürsten Viktor Friedrich, der etwa $1^1/_2$ Millionen Taler aus seinem schmutzigen Münzgeschäfte bezog, sucht K. Arnhold (S. 42) weißzuwaschen mit der Begründung, daß jenem während des Krieges nichts anderes übrig geblieben sei, „als sich in der Münzfußfrage nach Preußen zu richten.“ Allein brauchte er darum ganz Nord- und Mitteldeutschland mit ungeheuren Massen von fast bis zur völligen Wertlosigkeit unterwertigem Gelde zu überschwemmen? Jene Begründung steht auf demselben Niveau, wie wenn man in einer von vielen Raubfällen und Diebstählen heimgesuchten Gegend sich gegen jene nur dadurch schützen zu können vorgäbe, daß man selber ebenfalls raubt und stiehlt. Es würde übrigens recht dankenswert gewesen sein, wären Ermittlungen darüber angestellt worden, welche Erfolge die ganz anders gearteten Maßregeln hatten, mit denen man (S. 51) in Zerbst im letzten Kriegsjahre der Münzzerüttung zu Leibe ging.

Die Finanzerfolge des Fürsten von Bernburg erregten bei seinen Vettern von Köthen und Zerbst den Wunsch, ihre Münzrechte zum gleichen Zwecke auszubeuten; allein bei der Ausführung stießen beide auf unübersteigliche Hindernisse. Friedrich August von Anhalt-Zerbst wußte sich aber zu helfen. Da die Zeitverhältnisse ihm nicht gestatteten, im eigenen Lande Kippermünze prägen zu lassen, so pachtete er 1761 von dem Herzog von Schleswig-Holstein-Plön dessen Münzstätte zu Rethwisch. Hier wurden jetzt verschiedene Sorten Zerbster Münze nach dem 41 bis $43^1/_2$ Taler-Fuß erzeugt und zwar datierte man sie fälschlich um 3 Jahre zurück und zeichnete sie mit einem B, wodurch wohl der Schein erweckt werden sollte, als wären es bernburgische von 1758, die nach dem Vorbemerkten noch nicht einmal halb so schlecht waren, wie jene Zerbster. So war das Geschäft ganz flott in Gang gebracht, aber die Unternehmer hatten nicht mit der Abneigung und der Macht Ephraims gerechnet. Auf Veranlassung des Letzteren wurde im November 1761 ein Transport von 50.000 Taler in Zerbster Münze gleich beim Betreten preußischen Gebiets konfisziert und eingezogen. Dieser Schlag scheint den Beteiligten den Weiterbetrieb der Plöner Münze entleidet zu haben, welche bald darauf Ephraim pachtweise an sich brachte.

Nach dem Abschlusse des Hubertsburger Friedens bestrebte man sich allenthalben, zur alten Ordnung des Münzwesens zurückzukehren, was allerdings für die durch die Verwüstungen des Krieges und die früheren Münzwirren ohnehin schon schwer geschädigte Bevölkerung abermals eine schmerzhafte, verlustvolle Prozedur bildete. Preußen kehrte zum 14 Taler-Fuß, Kursachsen, Anhalt und die meisten andern norddeutschen Reichsstände zum $13^1/_3$ Taler-Fuß zurück. Die Waren- und Lebensmittelpreise wurden in vielen Gegenden von Obrigkeits wegen dementsprechend ebenfalls herabgesetzt, so in Kursachsen auf $^3/_8$ der Preise, die in den bisherigen Kriegsmünzen gezahlt worden waren. Diese letzteren wurden allmählich ganz verboten und eingezogen, zuvor aber stufenweise im Wert herabgesetzt, so daß z. B. das Leipziger Achtgroschenstück schließlich auf $2^1/_2$ Groschen herunterkam.

Zu nicht geringem Vorteil würde es der Schrift gereichen, wenn ihr Herr Verfasser in der Nationalökonomie, der Wirtschaftsgeschichte und der Numismatik zu Hause wäre. Die spezifischen Mängel, die fast allen Erstlingsarbeiten mehr oder weniger anhaften, wollen wir hier gern mit dem Mantel christlicher Liebe zudecken, nur „den König von Österreich“ (Seite 8 Zeile 11), womit die Kaiserin Maria Theresia gemeint ist, kann man doch nicht ungerügt lassen. Immerhin darf man für das gebotene Tatsächliche aufrichtig dankbar sein und dem Wunsche Ausdruck geben, es möchten sich in der Folge noch manche Archivvorsteher und Hochschullehrer finden, welche unsere angehenden Gelehrten zu münzgeschichtlichen Arbeiten anregen!

G. Schöttle.

---

9. Le Baron de Bildt: Les Médailles romaines de Christine de Suède. (Mit 20 Lichtdrucktafeln und mehreren Textbilbern.) Rom, 1908.

Nachdem die Königin Christine von Schweden, Tochter Gustav Adolfs, im Jahre 1654 auf den Thron verzichtet hatte, bald darauf in Brüssel im geheimen und später in Innsbruck öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten war, reiste sie nach Rom, wo sie am 23. Dezember 1655 in

Amazonenkleidung durch die Porta del Popolo einritt. Papst Alexander VII. gab seiner Freude über den Besuch der hohen Konvertitin dadurch Ausdruck, daß er das alte Volkstor restaurieren und mit einer das frohe Ereignis feiernden Inschrifttafel versehen ließ. Auch ließ er bald darauf gleich vier verschiedene Medaillen herstellen, welche diesen Einzug verewigen und in der langen Reihe von Medaillen, die in Rom auf Königin Christine entstanden sind, obenan zu erwähnen sind. Sie tragen das Brustbild des Papstes mit Umschrift und auf der Rs. das Stadttor, durch welches die Königin zu Pferd, von zwei Kardinälen und einem zahlreichen Gefolg begleitet, ihren Einzug hält.

Diese Medaillen reihten sich zugleich an alle jene vorhergehenden an, welche die Päpste, wie es auch heute noch geschieht, am 29. Juni, dem Peter- und Paulstag, zur Verteilung herstellen lassen und welche auf der Rs. die die römische Kirche berührende wichtigste Begebenheit aus dem vorhergehenden Jahre bildlich darstellen. Christinens Einzug war diesmal für das bedeutungsvollste Ereignis des Jahres 1655 angesehen worden.

In Rom, wo Königin Christine mit kürzeren und längeren Unterbrechungen fortan bis zu ihrem im Jahre 1689 dort erfolgten Tode lebte, umgab sich die kunstsinnige, mit allen Wissenschaften durch ernste Studien vertraute Königin, ebenso wie während ihrer Regierungszeit in Stockholm, mit Gelehrten, Dichtern und Künstlern und setzte ihre schon daheim begonnene Sammeltätigkeit, die sich auf Gemälde, Antiquitäten, Handschriften, Bücher, Medaillen und Münzen erstreckte, mit großem Eifer fort. Zur Förderung der Medaillenkunst und wohl auch um der eigenen Eitelkeit zu fröhnen, wie mit gutem Grunde angenommen werden kann, da sie ihre Persönlichkeit dabei fast immer zur Geltung zu bringen wußte, nahm sie bald die Kunstfertigkeit mehrerer Medailleure durch Bestellungen in Anspruch, zu welchen sie zumeist selbst die Zeichnungen oder Auf- oder Inschriften entwarf. Außer den erwähnten Einzugsmedaillen sind alle die vielen auf die Königin in Rom geprägten Medaillen in ihrem Auftrag hergestellt worden und mit ihrem Bidnisse geschmückt. Die erste davon, welche 1659 nach ihrer Rückkehr aus Frankreich erschien, sollte für die Gelehrten ihres Hofes ein Geschenk und zugleich ein Rätsel bilden, denn sie trägt auf der Vs. ihre Büste, das Haupt mit einem lorbeerumwundenen antiken Helm bedeckt und auf der Rückseite über dem nach aufwärts der Sonne zugewendeten Vogel Phönix das Wort ΜΑΚΕΛΩΣ, welches von niemand verstanden wurde und viel Kopfzerbrechen verursachte. Nachdem sich die Königin an der Verlegenheit der Schriftgelehrten ihrer Umgebung ergötzt hatte, gab sie ihnen die Erklärung, die geheimnisvolle Überschrift sei das schwedische Wort „makelös“ und bedeute „unvergleichlich“. Die Medaille, von dem Graveur der päpstlichen Münze Alberto Hamerani, ließ sie 1664 auch in vergrößertem Maßstab ausführen. Wahrscheinlich zur gleichen Zeit entstand ein großes einseitiges Medaillon, welches die Königin von Gioacchino Francesco Travani herstellen ließ und worauf sie wieder als Minerva dargestellt ist, beiderseits von ihrem Namen CHRISTINA—ALEXANDRA umgeben; den letzteren Namen hatte sie zu Ehren des Papstes Alexander VII. bei ihrer Firmung in Rom angenommen.

In den folgenden vier Jahren waren die Ereignisse im Leben der Königin nicht geeignet ihrer Vorliebe für die glyptische Kunst neuen Ausdruck zu verleihen. Lebhaft beteiligte sie sich 1667 an den Verhandlungen über die Wahl des neuen Papstes und suchte auf die Stimmen im Konklave Einfluß zu gewinnen; in demselben Jahre kehrte sie nach Schweden zurück, wo man sie jedoch zwingen wollte, die Geistlichen ihres Gefolges und ihre katholischen Diener zu entlassen, worauf sie in großer Erbitterung nach Hamburg ging; dort veranstaltete sie zur Wahl des neuen Papstes Klemens IX. eine öffentliche Feier, was aber das Volk empörte, so daß sie vor dessen Bedrohungen eiligst flüchten mußte; die Entsagung Johann Kasimirs auf den polnischen Thron veranlaßte sie zu politischen Intrigen, die keinen Erfolg hatten, da es ihr an Geldmitteln fehlte, um die Wahl des neuen Königs nach ihrem Sinne durchzusetzen; auch ergaben sich Streitigkeiten mit der schwedischen Regierung rücksichtlich ihrer Apanage — dies alles lenkte sie von dem gelehrten Kreise ab, den sie in Rom um sich versammelt hatte. Erst im Jahre 1674, nachdem sie eine Akademie gegründet hatte, aus welcher dann die Gesellschaft der Arkadier zur Veredlung der italienischen Sprache und Dichtkunst hervorging, erscheinen gleichzeitig drei neue Medaillen, alle mit den gleichen Darstellungen, dem Brustbild der Königin mit der Umschrift REGINA CHRISTINA auf der einen und der strahlenden Sonne auf der andern Seite, darüber auf allen das gleiche Motto: „NEC FALSO NEC ALIENO“ (Ihr Schein ist nicht falsch und nicht entlehnt)

Der Autor gibt für diese Darstellung die Erklärung, daß die Sonne, diese wunderbarste Schöpfung Gottes, leuchte, erwärme und die Freude eines jeden, der sie betrachte, bilde; diese vorzüglichen Eigenschaften habe auch die Königin besessen, wie niemand, der das Glück gehabt, sie zu kennen, bestreiten könne. Nec falso unterscheide daher die Königin von allen, denen die Lobdienerei und Lügenhaftigkeit, Talente, Tugenden und Eigenschaften andichten, die sie nicht besitzen (womit sie auf den von ihr mißachteten Ludwig XIV. (den „Sonnenkönig") anspielte). Nec alieno erinnere, daß die Sonne ihr Licht nicht entlehne und sich dadurch von allen Sternen unterscheide; nun wisse alle Welt, daß die Königin ihre ausgezeichneten Eigenschaften von niemand erhalten habe, als von Gott und daß sie durch die Gnade des Herrn den schönsten Gebrauch zur Beglückung ihres Volkes davon gemacht habe. Es gebühre ihr daher einzig und allein die Devise: Nec falso, nec alieno. Die eine der drei Medaillen ließ die Königin von dem französischen Künstler F. Chèron, die zweite von Johann Hamerani, die dritte von G. B. Guglielmada in Rom schneiden; es ist interessant zu sehen, wie jeder von ihnen das Thema, das ihm von der Königin gestellt war, gelöst hat, denn jede Medaille unterscheidet sich in der Auffassung und Ausführung von den andern.

Aus dem Jahre 1679 stammen wieder mehrere Medaillen, immer mit dem Brustbild der Königin auf der einen Seite, einen über Wolken fliegenden Paradiesvogel mit der Überschrift: MI NIHIL IN TERRIS (Für mich nichts auf der Erde) auf der andern Seite, und aus dem Jahre 1680 Medaillen mit verschiedenen Darstellungen und dem Motto NÉ MI BISOGNA NÉ MI BASTA (Ich brauche es nicht und es genügt mir nicht), ferner VICTORIA MAXIMA, NEC SINIT ESSE FERO· usw. Zwei Medaillen sollen, nach des Autors Anschauung, insgeheim dem Kardinal Azzolino gewidmet sein, zu welchem die Königin in naher Beziehung stand, die eine mit dem Erdball und der Devise NON SUFFICIT, die andere mit der gleichen Darstellung und der Devise SUFFICIT. Die Sterne am Himmel sind so gestellt wie im Wappen des Kardinals und ein großer Stern dazwischen, der die Königin personifiziert und die Deutung wäre: Die Erde ist mir nicht genug (non sufficit), aber unsere himmlische Freundschaft tut mir Genüge (sufficit). Es würde zu weit führen, hier all die vielen von der Königin Christine in Rom ausgegangenen Medaillen aufzuzählen (es sind mehr als 140 Stück, da bei einer Anzahl davon die Vs. und Rs. von verschiedenen Medaillen herrühren), aber so viel dürfte aus den angeführten bildlichen Darstellungen und Inschriften hervorgehen, daß die Königin über ein reiches Maß von Selbstbewußtsein verfügte und Demut und Bescheidenheit nicht ihre hervorragendsten Eigenschaften bildeten. Die Reihe der Medaillen auf Königin Christine schließt mit zweien, welche nach ihrem Tode entstanden sind. Sie hatte ihren langjährigen Freund, den Kardinal Azzolino, zu ihrem Erben eingesetzt, der aber wenige Wochen nach ihr verschied, worauf ihre Hinterlassenschaft an seinen Neffen überging. Dieser sah sich gezwungen, die ererbten prachtvollen Sammlungen zu verkaufen, welche Gelegenheit Papst Alexander VIII. benutzte, um die Handschriften aus der Bibliothek der Königin käuflich zu erwerben und der vatikanischen Bibliothek zuzuwenden. Auf diese Schenkung bezieht sich eine, heute sehr selten gewordene große Gußmedaille G. L. Lorenzanis mit dem vorzüglich modellierten Brustbild des Papstes auf der Vs. und einem Ovale mit dem Porträt Christinens und einer die Schenkung erwähnenden Überschrift auf der Rs. Die zweite Medaille ließ Klemens XI. auf die Vollendung des in der Peterskirche befindlichen Grabmals der Königin von Giuseppe Ortolani ausführen.

Von dem Verfasser, Baron de Bildt, seit zwei Jahrzehnten schwedischem Gesandten in Rom, dem durch seine vielfachen Beziehungen Archive zugänglich sind, welche den meisten verschlossen bleiben, rühren bereits mehrere Schriften über die Königin Christine von Schweden her (Christine de Suède et le Cardinal Azzolino 1899 — Pensées de Christine 1906 — Cristina di Svezia e Paolo Giordano II. — Duca di Bracciano 1906 — Christine et le Conclave de Clement X. 1906 u. a.); niemand war daher besser in der Lage der, wie ausdrücklich betont wird, sehr sorgfältigen Beschreibung jeder einzelnen Medaille geschichtliche Erläuterungen beizufügen oder die Ereignisse und Umstände anzuführen, welche zu ihrem Entstehen den Anlaß geboten haben. Dabei zieht der Autor Medaillen der verschiedensten Kunstepochen zum Vergleich heran, um nachzuweisen, was die Königin veranlaßt haben dürfte, diese oder jene Idee auf den Medaillen darstellen und das Motto dazusetzen zu lassen. Überhaupt gebührt dem Verfasser das Verdienst die Devisen und Embleme der Medaille Christinens, welche bisher ebenso

viele Rätsel bildeten, erklärt zu haben, wobei ihm Briefe der Königin selbst, die er im Archiv des Marchese Piero Azzolino in Empoli vorfand, Aufschluß gaben.

Seinem Werke sendet der Autor in der Einleitung einen Abriß über den Stand der Medailleurkunst zur Zeit Christinens voraus. Er bemerkt, daß sich die italienische Kunst des 17. Jahrhunderts heute nicht der Gunst der Liebhaber und Kritiker erfreue; man werfe ihr vor, daß sie pomphaft und maniriert sei, daß der schlechte Geschmack in ihr vorherrsche, daß es ihr an Wahrheit und Aufrichtigkeit fehle und daß sie nicht verdiene, sich viel mit ihr zu beschäftigen. Dieses Urteil sei nur zum Teil begründet, zumal Werke einer ganzen Reihe in jener Zeit wirkender Künstler, deren Namen nur wenigen bekannt geworden, als ganz hervorragende Leistungen anzusehen seien. Der Autor spricht die Überzeugung aus, man werde mit der Zeit auch diesen vergessenen Künstlern der Barockzeit gerecht werden, man werde sich erinnern, daß sie gewaltige Arbeiter waren, die vor keiner Schwierigkeit zurückwichen, daß sie ein sehr entwickeltes Gefühl für die dekorative Kunst besaßen und daß sie, wenn sie auch ihr Geschmack mehr zum Pomphaften als zur Einfachheit verleitet habe, ein sicheres Auge und eine geschickte und rasche Hand besessen haben. Genügende Beweise hiefür liefern die von den verschiedensten Künstlern ausgeführten Medaillen der Königin Christine, von welchen die meisten in der Komposition und Ausführung den besten andrer Zeiten an die Seite gestellt zu werden verdienen. Nachdem der Autor dann die auf die Königin Christine während ihrer Regierungszeit (1632—1654) geprägten 19 Medaillen, drei davon auf ihre Krönung und die letzte auf ihre Thronentsagung, eingehend beschrieben und besprochen hat, geht er auf die lange Serie der oben erwähnten Medaillen aus der Zeit ihres Aufenthalts in Rom über. Alle diese Medaillen sind in seinem prachtvoll ausgestatteten Buche auf den darin verteilten 20 Tafeln in tadellosem Abdruck wiedergegeben. Die Abbildung der Bronzebüste der Königin Christine, Eigentum des Marquis P. Azzolino in Florenz, ist dem Titelblatt vorgebunden. *Ernst.*

---

10. Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil, II. Band. Die Begründung des preußischen Münzsystems durch Friedrich den Großen und Graumann 1740 bis 1755. Darstellung von Friedrich Freiherrn v. Schrötter. Akten bearbeitet von G. Schmoller und Friedrich Freiherrn v. Schrötter. Berlin 1908. 611 SS. (In Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der königlichen Akademie der Wissenschaften.)

Nach dem Plane für dieses groß angelegte Werk über das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert zerfällt es in zwei Hauptteile, einen münzgeschichtlichen und einen beschreibenden. Für die Zeit der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. von 1701 bis 1740 sind diese beiden Teile bereits bearbeitet worden (Num. Zeitschr. XXXIV. Bd. 1902, S. 327, und XXXVI. Bd. 1904, S. 194); nunmehr ist der II. Band des münzgeschichtlichen Teiles, die ersten 15 Jahre der Regierung Friedrich II. (1740 bis 1755) behandelnd, erschienen, nachdem die Münzen dieses Königs in dem 2. Hefte des beschreibenden Teiles schon 1902 in Bild und Wort vorgeführt wurden (Numismat. Zeitschr. XXXVI. Bd., S. 197). Wie im Vorworte gesagt wird, enthält der jetzt vorliegende umfangreiche II. Band wohl das wichtigste Ereignis auf dem Gebiete des preußischen Münzwesens, denn er bespricht die Zeit, da sich Preußen vom Reichsmünzwesen gänzlich lossagte und durch Einführung des Graumannschen 14 Taler-Fußes ein Münzsystem schuf, das über 120 Jahre bestanden und aus dem sich der derzeit deutsche Reichsmünzfuß entwickelt hat. Beim Regierungsantritte König Friedrich des Großen lag das preußische Münzwesen ebenso im argen wie jenes aller anderen Länder des römisch-deutschen Reiches. Die hauptsächlich gangbaren Münzen waren französische Louisdors und ausländische Dukaten und in Silber wenige ausgekippte deutsche und französische größere Münzen, die neuen Sechser und allerlei fremde und schlechte Scheidemünze. Seit 1727 waren keine Taler, seit 1729 keine Dritteltaler gemünzt worden; nur um das Bildnis des neuen Königs den Untertanen

bekannt zu machen und die Nachfrage der Münzliebhaber zu befriedigen befahl der König am 10. Januar 1741 dem Berliner Münzmeister Neubauer eine „quantité von Speziestalern, item von $^2/_3$, $^1/_3$ und $^1/_6$ Stücken, nach dem Leipziger und nunmehrigen Reichsfuß“ zu prägen; daraufhin wurden einige tausend Stück von jeder Sorte ausgemünzt. Seither erstreckte sich die Münztätigkeit zunächst auf doppelte, ganze und halbe Groschen, welche aber alsbald in Polen und Rußland verschwanden, und zur Ablöhnung der Truppen während des Krieges auf Sechser und Zwölftel, deren Münzfuß auf Anordnung des Königs verringert wurde, um ihre Ausfuhr und Einschmelzung hintanzuhalten. Trotzdem stellte sich bald Mangel an Zahlmitteln ein, da fremde Münzen durch scharfe Überwachung ferngehalten wurden, die eigenen aber zur Warenzahlung ins Ausland wanderten. Nun versuchte es Friedrich, der in Münzangelegenheiten fort und fort selbst die Initiative ergriff, Gold, das damals leichter als Silber zu beschaffen war, in größeren Posten als Dukaten für den großen Verkehr prägen zu lassen, während für den kleinen nach wie vor Scheidemünze hergestellt werden sollte. Aber dem Übel wurde dadurch nicht abgeholfen, so daß der König schließlich selbst die Überzeugung aussprach: „Vor das übrige muß ich bekennen, daß wir insgesamt die rechte Art des Münzwesens bisher nicht vollkommen verstanden haben“. Da erschien 1749 eine Schrift des braunschweigischen Kommissärs Johann Philipp Graumann, in welcher die Fehler des deutschen Münzwesens klargelegt und Vorschläge zu dessen Verbesserung gemacht wurden.

König Friedrich, der durch die Münzveränderungen in den Ländern seines Schwagers, Herzogs Karl von Braunschweig (Einführung des 20 Gulden-Fußes) schon früher auf Graumann aufmerksam geworden, beschloß nun, ihn in seinen Dienst zu ziehen und ernannte Graumann Ende Dezember 1749 zum geheimen Finanzrate und Generalmünzdirektor. In langen Verhandlungen wurde nun vom Könige und Graumann die Münzfrage besprochen, bei welchen dieser schließlich vorschlug, einen neuen Münzfuß für grobe Silbermünze zu schaffen, sich verpflichtete, genug Edelmetall herbeizuziehen, um jährlich drei Millionen Reichstaler in Gold und eine Million in Silber zu schlagen, und endlich die Münzkosten zu ermäßigen. Daraufhin genehmigte König Friedrich am 13. Mai 1750 den neuen Münzfuß, nach welchem aus der 12lötigen Mark $10^1/_2$ Taler, 21 halbe und 42 Vierteltaler zu prägen waren, so daß aus der feinen Kölner Mark 14 Taler hervorgingen. Die Friedrichsdors, 35 aus der Mark von $21^3/_4$ Karat, wurden mit 5 Taler tarifiert, wodurch ein Wertverhältnis des Goldes zum Silber von 1 : 13,793 festgesetzt wurde. Der Verfasser des vorliegenden Werkes bespricht nun ausführlich die Bemühungen, dem neuen Münzfuße allgemeine Geltung zu verschaffen und durch Aufstellung entsprechender Einlösungstarife die Edelmetallieferungen zu fördern, um die Münztätigkeit nach Möglichkeit zu steigern, denn nach Graumanns Überzeugung müsse der preußische Stempel im übrigen Deutschland um so begehrter werden, je mehr man dort durch den Umlauf fremder Münzen (französische Louis blancs, holländische Albertustaler etc.) gedrückt sei. Darum drang Graumann auf eine Vermehrung der Münzstätten, welche denn trotz der Bedenken des Königs auch bald eröffnet wurden, so daß schließlich nicht weniger als acht bestanden, nämlich die große und die neue Münze in Berlin und die Münzhöfe in Breslau, Königsberg, Stettin, Magdeburg, Cleve und Aurich. Es zeigte sich aber bald, daß die Versprechungen Graumanns nicht erfüllbar und seine weitausgreifenden Pläne schwer durchführbar waren. Die Edelmetallieferungen gerieten nach einem guten Anlaufe ins Stocken und konnten nur durch allmähliche Erhöhung der Einlösungspreise in einem leidlichen unterbrochenen Gange erhalten werden, dadurch sank aber das Erträgnis der Münzstätten, was das Mißfallen des Königs erregte und allmählich sein in Graumann gesetztes Vertrauen erschütterte. Es ist interessant, die zahllosen Kabinettsorders zu lesen, in welchen Friedrich seinem Unmute über den unbefriedigenden Gang des Münzgeschäftes, über das Herabgehen des„ Avanzo“ (Münzgewinns), und über Graumanns Tätigkeit Ausdruck verleiht. Er untersagt Graumann die Veröffentlichung von Druckschriften über das Münzwesen, indem er ihm vorhält, daß er seine Zeit im königlichen Dienste, „bei denen vielen etablierten Münzen besser employren könne“; auch sehe es der König „gar nicht gerne, daß dergleichen Sachen durch den Druck gemein gemacht werden“. Graumann möge sich „mit dergleichen Sachen hinführo nicht weiter amüsiren vielmehr seine alleinigen Attenten und Bemühung auf die ihm untergeben kgl. Münzen richten, welche, wenn er denselben gebührend vorstehen wird, ihm mehr zu tun geben werden, als daß er sich mit dergleichen ihn jetzo eben nicht zuständige Sachen befangen könne“. Da das

Einlösungsgeschäft nach des Königs Meinung unrichtig betrieben werde, ergeht an die Münzstätten das Verbot, neue Kaufverträge einzugehen und der König schließt ohne Graumann auf eigene Hand Kontrakte mit Edelmetallieferanten, erfährt aber bald, daß es ihm nicht besser gehe als Graumann, worauf die Kontrakte des Königs wegen der viel zu hohen Preise aufgehoben werden. Nun sollte Graumann die Lieferungen wie früher besorgen, aber darauf bedacht sein, daß „bei Erhaltung des gesetzmäßigen Münzfußes der etatsmäßige Avanzo herauskomme". Wie sehr das Vertrauen in die Gebarung Graumanns gesunken war, ist aus mehreren Kabinettsorders und Randbemerkungen auf amtlichen Berichten zu ersehen. So findet sich auf einer Eingabe Graumanns von des Königs Hand angemerkt: „ich bin Mit des Herrn Geheimten Raht administration der Berlinschen Münze schlecht zufrieden" und an einer andern Stelle: „Die Wirdt Schaft gehet nicht, ich werde einen Müntz Direktor in berlin Setzen, der.... meine orders ehr (eher) und beßer pariren wirdt als der infame Müntzmeister der Schon 10 mahl den Galgen verdient hat". Der König hatte erkannt, daß Graumann den Anforderungen immer weniger genügte, daß er die versprochenen großen Lieferungen nicht besorgen konnte und daß der Münzgewinn so gering wurde, daß davon nicht einmal die Münzkosten und Besoldungen gedeckt werden konnten. Er fühlte sich daher auch nicht verpflichtet seine Versprechungen an Graumann einzuhalten und ließ ihm den Gehalt nicht mehr auszahlen, denn wo nichts sei, verliere auch der Kaiser sein Recht. Graumann aber wies darauf hin, daß der König die Lieferungen durch sein Eingreifen erschwert habe, erklärte ohne Gehalt nicht weiter arbeiten zu wollen, lehnte die Abgabe eines Gutachtens über die Reichsmünzverhandlungen ab und bat entweder um Bezahlung oder um seinen Abschied, zumal ihm von anderen Fürsten Anstellung angeboten sei. Der König verbat sich zwar eine so unbescheidene Sprache, ließ aber Graumann, dessen Verdienste und Kenntnisse er trotz all und alledem anerkannte, die Besoldung ganz oder teilweise auszahlen.

Graumanns Münzreform scheiterte zwar unter den hier nur flüchtig angedeuteten Verhältnissen, sie gelangte aber nach Abschluß des siebenjährigen Krieges, nachdem die begangenen Fehler und Irrtümer beseitigt waren, zum Durchbruche und führte zu jenen geordneten Münzzuständen, die dem Sinne des Königs Friedrich des Großen entsprachen und sich tatsächlich ein Jahrhundert ungestört erhielten. Man hatte eben erkannt, daß die Fixierung des Wertes der Goldmünzen undurchführbar war, und gab den dadurch geschaffenen Bimetallismus auf, sowie, daß das Bestreben, durch Forcierung der Scheidemünzprägung ein hohes Erträgnis zu erzielen, die Zerrüttung des Geldwesens im Gefolge habe und gelangte zu einem Münzsystem, „wie es vollendeter für damalige Zeit und die damaligen Verhältnisse Preußens schwerlich gedacht werden kann".

Wie der I. Band, zerfällt auch der vorliegende II. in drei Abteilungen: Darstellung, Akten und Tabellen. In der Darstellung ist in sieben Büchern eine solche Menge münzgeschichtlichen Materials verarbeitet, daß man dem Verfasser Herrn Friedrich Freiherrn v. Schrötter ob der darauf verwandten ungeheuren Mühewaltung, aber nebstdem ob seiner Sachkenntnis und seiner durch zahlreiche Hinweise auf Werke und Schriften bekundeten Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur die vollste Bewunderung zollen muß. Seine schöne und gehaltvolle Arbeit erstreckt sich in den einzelnen Abschnitten zuerst auf das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber in Deutschland um die Mitte des 18. Jahrhunderts, dann auf die Entstehung des Graumannschen Münzfußes, auf die Untersuchung der Vorzüge des neuen Münzsystems und die Verdienste und Irrtümer Graumanns, auf die Wirkungen des 14 Taler-Fußes im außerpreußischen Deutschland, auf die Darstellung der durch die Graumannsche Münzreform veranlaßten Wandlungen im Geld- und Kreditwesen und schließlich auf die Ursachen des vorläufigen Scheiterns der beabsichtigten Münzreform. Die Klarheit, mit der hier alles Sachliche geprüft und aneinander gereiht wird, setzt denjenigen, welcher sich, wie gehofft werden mag, früher oder später zur Darstellung der mannigfachen, so interessanten Wandlungen unserer österreichischen Münzverhältnisse berufen fühlen wird, in die Kenntnis, wie ein münzgeschichtliches Werk dieser Art aufgefaßt und durchgeführt werden muß. *Ernst.*

11. Edouard Laloire. 1. Souvenirs numismatiques des Fêtes jubilaires de 1905. Bruxelles 1907 in 4°. 68 p. 10 pl.

12. 2. La collection des Médailles de la chambre des Représentants. Bruxelles 1907 in 8° 16 p.

Der durch seine Mitarbeit an den Médailles historiques de Belgique bekannte Brüsseler Archivar Ed. Laloire hat zwei für die Geschichte der modernen belgischen Medaille wichtige Arbeiten veröffentlicht.

1. Die im Jahre 1905 in ganz Belgien begangene 75 jährige Feier der nationalen Unabhängigkeit hat die Veranlassung zur Prägung einer größeren Anzahl von Medaillen und Jetons geboten. Im Auftrage der Regierung hat nun Laloire alle aus diesem Anlasse ausgegebenen selbständigen Prägungen sorgfältig zusammengetragen; es sind dies auf die eigentlichen Jubiläumsfestlichkeiten 4 offizielle Medaillen und 33 privater Initiative, auf die Lütticher Weltausstellung 10 Gepräge. Die Abbildungen sind gut, der ausführliche Text enthält alles über die Veranlassung des betreffenden Gepräges Wissenwerte.

2. Die älteste Medaillenkollektion des Abgeordnetenhauses wurde 1883 durch den Brand des Palais de la nation sehr dezimiert, so daß 1905 noch nicht 500 Medaillen vorhanden waren. In diesem Jahre schenkte der Quästor der Kammer R. Warocqué, Abgeordneter für Thuin dem Abgeordnetenhause seine eigene Sammlung (1082 Stück). Seinem Beispiel folgten nunmehr Behörden und Private, sodaß die Zahl der Medaillen im J. 1907 bereits 3000 überschritt. Bemerkenswert ist, daß diese Sammlung sich prinzipiell nur durch Schenkung oder Tausch vergrößert. Es sind nur in oder für Belgien seit 1830 geprägte Medaillen vorhanden. Infolge dieser Beschränkung vemochte die Kollektion für ihr Spezialgebiet eine um so größere Bedeutung zu erlangen. Die Broschüre gibt detaillierte Angaben über die Aufbewahrung und Anordnung der Sammlung und die Anlage des Inventars. Es ist ein Verdienst Laloires über diese für die neuere Geschichte und Medailleurkunst Belgiens wichtige Sammlung Aufschluß gegeben zu haben.

Aug. Octav. v. Loehr.

JAHRESBERICHT

DER

NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

ÜBER DAS

JAHR 1908

Seine Majestät der Kaiser geruhte, der Numismatischen Gesellschaft zu Anfang des vorigen Jahres einen Beitrag von 400 K zu spenden, wovon je die Hälfte auf die letztabgelaufenen Jahre 1907 und 1908 entfiel.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat der Gesellschaft zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen für das Berichtsjahr 1908 eine Subvention von 300 K bewilligt. Die Gesellschaft ist dafür verpflichtet, dem hohen Ministerium 15 Bände der Numismatischen Zeitschrift (im Werte von 180 K) und 17 Nummern des Monatsblattes (im Werte von 68 K, zusammen 248 K) zu liefern.

Auch in diesem Jahre sind der Gesellschaft mehrere Mitglieder durch den Tod entrissen worden; es sind aus dem Leben geschieden die ordentlichen Mitglieder Rudolf Buchmaier, k. u. k. Oberleutnant in Königgrätz, Emil von Jenemann, k. u. k. Hauptmann in Iglau, Adolf Mader, k. k. Hofrat in Wien, Siegmund Oettinger in New-York, Eugen Přibil in Wien, Paul Stroehlin, Präsident der schweizerischen numismatischen Gesellschaft in Genf, Ernst von Wasserschleben, Privatier in Berlin und Graf Heinrich Wenckheim in Wien, sowie die korrespondierenden Mitglieder Dr. F. W. Bushel, Arzt der britischen Botschaft in Peking, Professor Dr. W. Drexler in Greifswald, Dr. Bruno Stübel, Bibliothekar in Dresden und W. Tiesenhausen, Sekretär der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg. Der Trauer über das Hinscheiden dieser Mitglieder wurde in den Versammlungen der Gesellschaft Ausdruck verliehen und ihr Andenken durch Nachrufe im Monatsblatte geehrt.

Ihren Austritt haben 7 ordentliche Mitglieder angemeldet und 2 mußten wegen der jahrelangen Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge gestrichen werden.

Durch Neuwahlen hat die Numismatische Gesellschaft 17 ordentliche Mitglieder erworben. Der Mitgliederstand stellt sich mit Ende des Jahres auf 9 Ehrenmitglieder, 29 Stifter, davon 21 lebende, 217 ordentliche und 51 korrespondierende, zusammen 298 Mitglieder. Da aber 14 Stifter, 1 Ehrenmitglied und 1 korrespondierendes Mitdlied der Gesellschaft auch als ordentliche Mitglieder angehören, beträgt die Zahl der Mitglieder in Wirklichkeit 282 (gegen 285 zu Ende des Jahres 1907) (Beilage I).

Die Bibliothek hat durch Spenden, Tausch und Ankauf eine wesentliche Erweiterung erfahren und zählt gegenwärtig 2208 Werke (Beilage II). Auch die Münzsammlung hat durch Geschenke der Herren Marschall, Schäfer, Hujer, Ernst, Imhoof-Blumer und durch das Einlegen dreier Medaillen seitens der Gesellschaft selbst eine Vermehrung aufzuweisen (Beilage III).

Der Schriftentausch wurde im Berichtsjahre auch mit dem neugegründeten Numismatischen Verein in Dresden und mit der Numismatischen Gesellschaft in Krakau eingeleitet und besteht gegenwärtig mit 51 Gesellschaften, Vereinen und Instituten (Beilage IV) und mit 65 Fachzeitschriften (Beilage V).

Im Laufe des Jahres wurden 11 Vorstandssitzungen, 4 ordentliche Versammlungen, eine Festversammlung und die Jahresversammlung abgehalten. Die in diesen Versammlungen gehaltenen Vorträge sind in der Beilage VI angeführt.

Von der Numismatischen Zeitschrift wurde im Frühjahr der I. Band der neuen Folge im vergrößerten Formate (der 41. Band der ganzen Reihe) ausgegeben. Vom Monatsblatte sind unter der Leitung des Hofrats Professor Adolf Friedrich in ununterbrochener Reihenfolge die 12 Nummern 295 bis 306 erschienen. Mit der im Dezember ausgegebenen Nr. 305 wurde der VII. Band abgeschlossen, zu welchem das Sachregister in dankenswerter Weise von dem Mitglied Herrn Karl Elsner verfaßt wurde.

Unter den bemerkenswerten Ereignissen des Berichtsjahres ist zunächst die Beteiligung der Gesellschaft an der Herausgabe der Festschrift zu erwähnen, welche die Vereinigung der Geschichtsvereine Wiens aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers veröffentlichen und eine Geschichte der Bemühungen dieser Vereine auf ihren Arbeitsgebieten und der so erreichten Förderung der wissenschaftlichen Probleme geben sollte. Unsere Gesellschaft hat zur Unterstützung dieser Unternehmung 150 K gezeichnet und eine Subskription auf das Werk unter den Mitgliedern eröffnet. Das Werk ist kürzlich erschienen und steht den Mitgliedern zum Subskriptionspreise von 2 K (beim Herrn Kassaverwalter Theodor Rohde) zur Verfügung.

Zu der im September in Lübeck abgehaltenen Hauptversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, welchem auch unsere Gesellschaft angehört, hat der Vorstand Herrn Hofrat von Ernst als Vertreter der Numismatischen Gesellschaft entsendet. Über den Verlauf dieser Tagung und die dort gehaltenen numismatischen Vorträge hat der Delegierte, wie aus den Monatsblättern vom November und Januar zu ersehen ist, berichtet. Für das nächste Jahr ist Worms als Versammlungsort der Hauptversammlung der Geschichtsvereine ausersehen.

Im Interesse des im Jahre 1910 in Brüssel abzuhaltenden internationalen Kongresses für Numismatik und moderne Medailleurkunst hat sich ein Komitee gebildet, welchem aus der Reihe unserer Mitglieder die Herren Dr. Kubitschek, Dr. Domanig und Hofrat von Ernst angehören und welches die Aufgabe hat, für eine möglichst rege Beteiligung an dem Kongress auch seitens Österreichs tätig zu sein.

Wie in den vorhergehenden Jahren haben Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft am Christihimmelfahrtstage (28. Mai) einen Ausflug, diesmal wieder nach Deutsch-Altenburg zur Besichtigung der neuen Ausgrabungen in Carnuntum unternommen, der wie immer zuvor die Teilnehmer sehr befriedigte.

Das Hauptereignis des abgelaufenen Jahres bildete die feierliche Versammlung, welche aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers am 2. Dezember veranstaltet wurde und an welcher im festlich geschmückten Saale

vor den zahlreich erschienenen Mitgliedern Herr Hofrat von Kenner eine längere, in dreimaligem Hoch auf den Kaiser ausklingende Ansprache, Herr Hofrat Professor v. Luschin den Festvortrag hielt und im Namen der Numismatischen Gesellschaft eine Huldigungsadresse an Seine Majestät gerichtet wurde, für welche der Kaiser geruhte, der Gesellschaft seinen Dank auszusprechen. Bei diesem festlichen Anlaß gelangte auch die Huldigungsplakette zur Vorlage, welche von der Meisterhand unseres Mitgliedes, Herrn Medailleur Ludwig Hujer herrührend, allgemeine Bewunderung hervorrief. Der Vorstand übersandte Sr. Exzellenz dem Herrn Oberstkämmerer Grafen von Gudenus ein in geschmackvollem Etui verwahrtes silbernes Exemplar dieser Plakette mit der Bitte, sie Seiner Majestät dem Kaiser zu überreichen und wurde mit Dekret des Herrn Oberstkämmerers vom 15. Januar l. J. unterrichtet, daß Seine Majestät geruht habe, die Plakette für die Münz- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses allergnädigst entgegenzunehmen und ihn zu beauftragen, der Numismatischen Gesellschaft den Allerhöchsten Dank dafür bekannt zu geben. In dem Dekrete spricht Se. Exzellenz der Oberstkämmerer zugleich für die Zuwendung der Huldigungsplakette namens der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses der Numismatischen Gesellschaft auch seinerseits den verbindlichsten Dank aus. Der Vorstand hat es für eine angenehme Pflicht erachtet, eine aus drei seiner Mitglieder bestehende Abordnung zu entsenden, um Herrn Hujer für die Ausführung des schönen Kunstwerkes den wärmsten Dank der Numismatischen Gesellschaft auszusprechen.

In der am Jänner 1909 abgehaltenen Jahresversammlung erstattete Vorstandsmitglied Hauptmann E. v. Zambaur den Jahresbericht, Direktor Theodor Rohde den Kassabericht und Mitglied K. Elsner den Bericht der Revisoren (Beilage VII), worauf die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen wurde, aus welcher die bisherigen Vorstandsmitglieder hervorgingen.

Allen, welche auch im abgelaufenen Jahre die Bestrebungen der Numismatischen Gesellschaft durch Beiträge für die Numismatische Zeitschrift und das Monatsblatt, durch die Beistellungen von Münztafeln und Klischees für diese Publikationen, durch Vorträge, durch Spenden von Büchern und Münzen oder sonstwie gefördert haben, spricht im Namen der Gesellschaft der Vorstand den verbindlichsten Dank aus.

Wien, Ende Januar 1909.

Der Vorstand:

Dr. Friedrich v. Kenner	Otto Voetter	Dr. Wilh. Kubitschek
Theodor Rohde	Dr. Josef Scholz	Adolf Friedrich
C. v. Ernst	Eduard v. Zambaur	Armin Egger

Beilage I.

Mitgliederverzeichnis.

Seine k. und k. Apostolische Majestät

Kaiser Franz Joseph I.

Stiftende Mitglieder.

1896 Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich . . . 200 K
1895 Alexeïeff Georg v., St. Petersburg . . . . . 100 „
1882 Bachofen v. Echt Adolf, Brauereibesitzer, Wien . . . . . 100 „
1870 Egger Heinrich, Münzhändler, Wien . . . . . 100 „
1870 Egger Jakob, Münzhändler, Wien . . . . . 100 „
1884 Grein Ernst, Architekt in Aigen bei Salzburg . . . . . 100 „
1889 Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Regierungsrat in Wien . . . . . 200 „
1871 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., Winterthur (Schweiz) . . . . . 100 „
1890 Der hohe niederösterreichische Landesausschuß . . . . . 200 „
1885 Miller Viktor v., zu Aichholz, Dr., Wien . . . . . 200 „
1903 Morosini Nikolaus in Wien . . . . . 200 „
1896 Prowe Theodor in Moskau . . . . . 200 „
1904 Richter Gustav, k. u. k. Major a. D., Wien . . . . . 200 „
1870 Sachsen-Coburg Philipp, Herzog zu, königl. Hoheit, Wien . . . . . 200 „
1880 Schalk Karl, Dr., Kustos des Museums der Stadt Wien a. D. . . . . 100 „
1870 Windisch-Grätz Ernst, Fürst zu, Wien . . . . . 200 „
1872 Das hochwürdige Augustiner-Chorherrenstift zu St. Florian in Österreich ob der Enns . . . . . 100 „
1895 Weifert Ignaz, Pancsova . . . . . 200 „
1895 Das hochwürdige Benediktiner-Stift Melk . . . . . 100 „
1895 * * * . . . . . 200 „
1906 Egger Armin, Wien . . . . . 200 „

1871 Arneth Alfred, Ritter v., Direktor des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, Mitglied des Herrenhauses, k. k. geh. Rat und Hofrat, Exz., Wien, † 1897 . . 100 K
1870 Jaeger Ignaz, k. k. Invalide, Wien, † 1875 . . . . . 100 „
1870 Montenuovo Wilhelm, Fürst zu, General der Kavallerie, Wien, † 1895 . . . . . 100 „
1870 Rothschild Anselm, Freiherr v., Wien, † 1874 . . . . . 200 „
1896 Salter Siegmund, Realitätenbesitzer in Wien, † 1904 . . . . . 100 „
1870 Tauber Alfred, k. k. Börsesensal, Wien, † 1876 . . . . . 200 „
1870 Trau Franz, Kaufmann, Wien, † 1905 . . . . . 200 „
1895 Erbstein, Dr. Heinrich Albert, Direktor des königl. historischen Museums in Dresden, † 1890 . . . . . 200 „

Ehrenmitglieder.

1895 Babelon Ernst, Konservator des Cabinet des médailles, Membre de l'Institut, Paris, Rue de Verneuil 30.
1907 Dressel Heinrich, Dr., Professor, Direktor am kgl. Münzkabinett in Berlin, Charlottenburg.
1895 Head Barclay Vincent, Dr., gewesener Keeper of Coins am britischen Museum London.
1884 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., in Winterthur.
1907 Luschin v. Ebengreuth, Dr. Arnold, k. k. Hofrat, Professor an der Universität Graz.
1907 Menadier Julius, Dr., Professor, Direktor am kgl. Münzkabinett in Berlin.
1907 Mowat Robert, Major d. R., Paris, Rue des Feuillantines 10.
1907 Papadopoli-Aldobrandini, Conte Nicolò, Senator, Venedig.
1907 Svoronos J. B., Direktor des numismatischen Nationalmuseums, Athen.

1870 Bergmann Josef, Dr., Ritter v., Direktor des kais. Münz- und Antikenkabinetts, † 1872.
1871 Chalon Renier, Ehrenpräsident der königl. numismatischen Gesellschaft in Brüssel, † 1889.
1879 Dannenberg H., k. Landgerichtsrat in Berlin, † 1905.
1895 Erbstein, Dr. Julius, geh. Hofrat, Direktor des königl. Münzkabinetts, Dresden-Blasewitz, † 1907.
1871 Friedländer Julius, Dr., Direktor des königl. Münzkabinetts in Berlin, † 1884.
1879 Grote H., Dr., in Hannover, † 1895.
1870 Longpérier Adrien, de, Mitglied des Institutes, in Paris, † 1881.
1871 Mommsen Theodor, Dr., Professor an der königl. Universität in Berlin, † 1903.
1879 Müller Louis, Professor, Konservator des königl. Münzkabinetts in Kopenhagen, † 1891.
1879 Poole J. Reg. Stuart, am britischen Museum in London, † 1895.
1870 Prokesch-Osten Anton, Graf, k. k. Feldzeugmeister, geh. Rat, † 1876.
1895 Sallet Alfred v., Direktor des königl. Münzkabinetts in Berlin, † 1897.
1879 Stickel Johann Gustav, Dr., Geheimer Hofrat, Professor an der Universität in Jena, † 1896.

Mitglieder, die sich um die Numismatische Gesellschaft verdient gemacht haben.

Huber Christian Wilhelm, k. k. Hofrat († 1. Dezember 1871).
Dechant Norbert, Kapitular des Stiftes Schotten († 21. April 1881).
Pawlowski, Dr. Alexander, Ritter v., k. k. Hofrat († 18. April 1882).
Scharff Anton, k. u. k. Kammermedailleur († 6. Juni 1903).

Ordentliche Mitglieder [1])

(mit Angabe des Eintrittsjahres).

1903 Áldor Gyula, Apotheker, Budapest, V., Váczi körut 74.
1895 Alexeïeff Georg v., Hofmeister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland etc., Poltawa.
1885 Andorfer Karl, Privatier, Wien, VII/2., Siebensterngasse 44. *(Münzen und Medaillen Josephs II.; Medaillen auf Künstler und Musiker.)*
1888 Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien, XII/1., Ruckergasse 12. *(Schützenmünzen und -Medaillen.)*
1898 Ascher M. S., Privatier, Bukarest, Lipscani 74.
1899 Babics Josef v., Advokat, herrschaftl. Jurium-Direktor, Zsombolya, Ungarn.
1882 Bachofen Freiherr v. Echt Adolf, Brauereibesitzer, Wien, XIX/2., Hackhofergasse 18. *(Römer.)*
1889 Bank, österreichisch-ungarische, Wien, I., Herrengasse 17.
1872 Beinstingel Alois, k. u. k. Rittmeister a. D., Wien, V/1., Krongasse 18. *(Universell.)*
1905 Bennert F. E., Konsul, Köln a. Rh., Richmondstraße 7.
1885 Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.
1890 Bibliothek, herzoglich sächsische, zu Gotha.
1890 Bibliothek, fürsterzbischöfliche, zu Kremsier.
1908 Biedler Paul v., k. u. k. Oberleutnant, Pécs (Fünfkirchen), Széchény tér.
1898 Billot Ferdinand, Graf v., Pozsony (Preßburg), Venturgasse 9.

---

[1]) Die den Namen vorgesetzten Sternchen bezeichnen die gründenden Mitglieder, welche in der konstituierenden Versammlung vom 19. März 1870 zugegen waren oder durch Stellvertreter an derselben teilnahmen. — Die eingeklammerten, mit liegender Schrift gedruckten Worte bezeichnen das Gebiet der Sammeltätigkeit des betreffenden Mitgliedes.

1899 Bittner, Dr. Moritz, Reichenau bei Payerbach, Niederösterreich. *(Allgemein, mit besonderer Berücksichtigung von Tirol und Ungarn, nebst Römern.)*
1904 Bleyer, Dr. Isidor, Advokat, Temesvár.
1904 Böhm F. H., Maurermeister in Ungarisch-Weißkirchen.
1890 Bormann, Dr. Eugen, Hofrat, Universitätsprofessor in Wien.
1907 Bourgey Etienne, Numismatiker, Paris, Rue Druot 19.
1899 Breithut Peter, Juwelier und Medailleur, Wien, VI/1., Gumpendorferstraße 70.
1897 Brenner Viktor D., Medailleur und Graveur, New-York, City 147 W 23rd Street.
1879 Cahn E. Adolf, Numismatiker, Frankfurt a. M., Niedenau 55.
1908 Chapó de Lébeny Julius, k. u. k. Leutnant, Lehrer im Infanterie-Telegraphenkurs, Tulln, Niederösterreich.
1887 Colloredo-Mannsfeld Josef, Fürst zu, Dobřisch, Böhmen.
1904 Danhelovsky Konstantin, k. k. Sektionsrat im gemeinsamen Rechnungshofe, Wien, IV/2., Schaumburgergasse 6.
1888 Despinits, Dr. Peter v., Richter der königlichen Tafel a. D., Budapest, VI., Bajza-utcza 25. *(Römer, Ungarn, Südslawen etc.)*
1895 Dessewffy, Graf Nikolaus, Preßburg, Krönungsplatz 2.
1891 Deutscher Arnold, Oberrevident der Südbahn, Wien, V/2., Siebenbrunnenplatz 5.
1903 Direktion des Gymnasiums in Kalksburg, Niederösterreich.
1900 Docan N., au Ministère des Affaires Étrangères Roumaines, Bukarest, 14 Strade Regala.
1887 Dokonal Franz, k. u. k. Oberleutnant a. D. und Oberbuchhalter der Domänenpachtgesellschaft, Opočno, Böhmen.
1905 Dupriez Charles, Numismatiker, Brüssel, Avenue de Longchamps 77.
1882 Egger Armin, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
1870 *Egger Heinrich, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
1897 Eichler W., Bordeaux (C. Gaden & Klipsch). *(Ludwig XII. und Franz I. von Frankreich; Aquitanien; Dombes; Gepräge französischer Könige in Italien; Böhmen, Mähren, Schlesien.)*
1902 Elsner Karl, Fabriksbeamter, Wien, IV/2., Belvederegasse 40. *(Antike Münzen.)*
1882 Enzenberg, Graf Artur v., wirkl. geheim. Rat, k. k. Sektionschef a. D., Exzellenz, Innsbruck, Universitätsstraße 24. *(Tirol.)*
1870 *Ernst Karl, Ritter von, k. k. Hofrat, Wien, III/1., Ungargasse 3.
1904 Evangel. Lyceum-Sammlungen, Pozsony (vertreten durch Herrn Professor Josef Schrödl, Pallisadenweg 59).
1906 Fehér Josef, Münzhändler, Budapest, Franz Josefrakpart 2.
1907 Feith, Dr. phil. Hermann (Hess Nachfolger), Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 49.
1887 Fiala Eduard, k. k. Regierungsrat, Konservator der Sammlungen Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Wien, XIII/2., Penzingerstraße.
1882 Fischer Emil, Münzhandlung, Wien, I., Kohlmarkt 8.
1899 Fizia Karl, kais. Rat, Bureauvorstand der österr. Bodenkreditanstalt, Wien, VIII., Florianigasse 15.
1899 Forrer L., Leighton, 11 Homelton Road, Bromley, Kent.
1903 Frey Albert R., 673, Greene Avenue Brooklyn-New-York.
1890 Friederich, Dr. Karl, Hofrat, Oberstabsarzt, Dresden, Bergstraße 30.
1896 Friedrich Adolf, k. k. Hofrat, o. ö. Professor an der Hochschule für Bodenkultur, Wien, XIX/1., Hochschulstraße. *(Antike Münzen.)*
1905 Fryba F. B., Gemeinderat, Přibram, Böhmen.
1892 Fürstenbergisches Münzkabinett, fürstliches, in Donau-Eschingen.
1881 Gebert C. F., Numismatiker, Nürnberg, Tafelhofstraße 32 I.
1884 Gerin Paul, Buchdruckereibesitzer, Wien, II/2., Zirkusgasse 13. *(Römische Kaisermünzen, Buchdruckermedaillen.)*
1898 Gohl Edmund, Professor, Kustos am königl. ungar. Nationalmuseum, Budapest, I., Márvány-utca 20.
1908 Goldstein Maximilian, Lemberg, Sobieskystraße 22. *(Polnische Münzen und Medaillen.)*

1900 Göttweig, Benediktinerstift (per Seine Hochwürden Herrn P. Wilh. Schmidt, Prior in Göttweig, Post Furth, Niederösterreich).
1906 Goubastoff Konstantin, Petersburg, Ministerium des Außern.
1900 Gramberg Ferdinand, Dr., Advokat, Pancsova.
1902 Gryksa Matthias, k. k. Intendant beim k. k. Landwehrkommando in Krakau. *(Österreich-Ungarn.)*
1892 Hahlo Siegfried, Bankgeschäftsinhaber, Berlin C., Linienstraße 199.
1888 Haisl Eduard, Fabriksdirektor, Libiče, Post Poděbrad. *(Böhmen, Mähren, Schlesien.)*
1906 Halfon David M., Prokurist, Wien II/2, Obere Donaustraße 30.
1891 Hallama Karl Wilhelm, k. k. Postbeamter, Saybusch in Galizien.
1904 Hamburger Josef, Numismatiker, Frankfurt a. M., Uhlandstraße 5.
1904 Hamburger Leo, Münzhändler, Frankfurt a. M., Scheffelstraße 24.
1903 Hammerschlag Viktor, Friedland, Böhmen.
1870 Hampel Josef, Dr., Universitätsprofessor und Direktor des königlich ungarischen Nationalmuseums, Budapest.
1904 Hechler William, königlich-englischer Botschaftskaplan, Wien, I., Getreidemarkt 14.
1875 Heiligenkreuz, Zisterzienserstift (vertreten durch P. Johann Nep. Svoboda, Hofmeister und Archivar des Stiftes, Wien, I., Heiligenkreuzerhof.)
1885 Helbing Otto, Münz- und Antikenhändler in München, Maximilianstraße 32.
1894 Herzfelder Ernst, Brauereidirektor, Wiener-Neudorf, N. Ö. *(Römer, insbesondere Hadrian.)*
1870 Hess Adolf Nachfolger, Münzhändler, Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 49.
1888 Heyden August v. d., Brauereidirektor, Berlin S. W., Lützowstraße 109.
1894 Hirsch, Dr. phil. Jakob, München, Arcisstraße 17.
1882 Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Regierungsrat, Herausgeber des Archivs für Brakteatenkunde, Wien, I., Schwarzenbergstraße 3.
1887 Hollitzer Karl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römische Kaisermünzen.)*
1895 Hollschek Karl, k. k. Hauptmann, Wien, VI/1., Dürergasse 14. *(Universell.)*
1902 Hollschek Heinrich, k. k. Oberst-Auditor, Wien, VI/1., Kollergerngasse 1. *(Universell, besonders Österreich und Böhmen.)*
1900 Horodecki Rudolf, Bauinspektor des Wiener Stadtbauamtes, Wien, VII/1, Stollgasse 4.
1891 Horsky Johann, Ingenieur und Bauunternehmer, Wien, IV/2., Louisengasse 3.
1903 Hübl, Dr. Albert, Professor des Schottengymnasiums, Kustos der Stiftssammlung, Wien, I., Schottenstift.
1903 Hujer Ludwig, Medailleur und Bildhauer, Wien, II/1., Rotesterngasse 14.
1891 Ippen Theodor, k. u. k. General-Konsul in Athen, Boulevard. *(Byzantiner, Südslawen.)*
1896 Jaffé Max, Besitzer der Kunstanstalt für Lichtdruck, Autotypie und Dreifarbenklischees Wien, XVII/3., Leopold Ernstgasse 36.
1901 Jegel Anton, k. u. k. Hauptmann im bosnisch-hercegovinischen Infanterie-Regiment Nr. 1, Graz, Lagergasse 44.
1884 Jelinek Josef G., Stadtbaumeister, Brünn, Basteigasse 7.
1906 Jeszenszky Alajos, Abt und Domherr, Nyitra (Neutra), Ungarn.
1886 Jonas-Schachtitz Eduard, Juwelier, Wien, I., Bauernmarkt 9. *(Römer.)*
1097 Julius Dr. P., Chemiker, Prokurist der Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh.
1891 Kallai D., Münzhändler, Wien, I., Lobkowitzplatz 3.
1897 Kaufmann Beno, Chefredakteur des „Ratgeber auf dem Kapitalsmarkt“ in Berlin S. W., Halleschestraße 9. *(Neue Taler und Schützenmedaillen.)*
1905 Kast Baronin Therese, geb. Komtesse Rechberg, Salzburg, Mirabellplatz 2.
1870 *Kenner Friedrich v., Dr., k. k. Hofrat, Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerh. Kaiserhauses i. R., Wien, III/1., Hauptstraße 46.
1907 Kern Hermann, Kaufmann, Dresden.
1895 Klinger Oskar Freiherr v., Fabriksbesitzer, Neustadtl bei Friedland, Böhmen.
1903 Klosterneuburg, Chorherrenstift.
1885 Koblitz Hans, Freiherr v. Willmburg, k. u. k. Artillerie-Hauptmann, Salzburg, Lodronstraße 2. *(Römische Kaisermünzen von Valentinian an.)*

1895 Kraaz Wilhelm, Privatier, Blankenburg am Harz, Kaiserstraße 9. *(Braunschweig-Lüneburg, Anhalt, Kippermünzen im allgemeinen.)*
1892 Kubitschek Dr. Wilh., Professor an der k. k. Universität in Wien, IX/2., Pichlergasse 1.
1905 Kube Rudolf, Numismatiker, Berlin, S. W., Wilhelmstraße 31.
1908 Kubinzky Albrecht, Ritter v., Trpišt, Böhmen.
1884 Kuenburg Dr. Gandolf, Graf Exzellenz, Senatspräsident des k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes i. R., Frohnburg bei Salzburg. *(Erzbischöfe von Salzburg, Prag und Laibach aus der Familie Kuenburg.)*
1904 Langer Leopold, Börsenrat und Bankier, Wien, I., Kärntnerring 3.
1907 Löhr Dr. August Ritter v., Assistent an der kais. Münzsammlung, Wien, I. Burgring 5.
1870 *Luschin v. Ebengreuth Arnold, Dr., Hofrat, Professor an der k. k. Universität, Graz, Merangasse 15. *(Mittelalter.)*
1904 Marcusson M., Kaufmann, Cleveland, Ohio, V. St. v. A. 1611 East 22th. Street.
1870 Markl Andreas, k. u. k. Major a. D., Wien, III/1., Ungargasse 11. *(Römer, insbesondere Claudius II. und Quintillus.)*
1899 Marschall Rudolf, k. u. k. Kammermedailleur, Professor an der Akademie der bildenden Künste, Wien, IV/2., Starhemberggasse 40.
1902 Mayer Eduard, Lederfabriksbesitzer, Olmütz.
1902 Mensi-Klarbach, Dr. Franz Freiherr v., Vizepräsident der k. k. Finanzlandesdirektion Graz, Burgring 18.
1881 Merzbachers Eugen, Dr., Nachfolger, Münzhandlung, München, Karlsstraße 10.
1905 Meyer Betty, Privatière, Berlin W., Steglitzer Straße 49.
1905 Mickerts Max, k. k. Statthalterei-Hilfsämterdirektor, Brünn, Bachhausgasse 12.
1880 Miller, Dr. Viktor v., zu Aichholz, Wien, III/3., Heumarkt 13. *(Römer, Österreicher und Mansfelder.)*
1893 Mitteregger, Dr. Peter, Professor, Graz, Jakominigasse 61.
1896 Montenuovo, Fürst Alfred v., Wien, I., Löwelstraße 6.
1894 Morosini Nikolaus, Privatier, Wien, IV/1., Paniglgasse 9. *(Tirol und Vorarlberg, Maximilian I., Görz, Max der Deutschmeister.)*
1876 Müller Josef, k. k. Hofrat, Direktor des k. k. Hauptmünzamtes i. R., Wien, IV/1., Karlsgasse 15.
1901 Münsterberg, Dr. Rudolf, Kustos der Münzen- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.
1899 Münzamt, königl. ungar., Kremnitz.
1887 Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.
1890 Museum in Essegg (Professor Vjekoslav Celestin, Kustos).
1888 Museum Francisco-Carolinum, Linz.
1902 Musil Hartwig, Zeichner, Wien, XIX/1., Döblinger Hauptstraße 19.
1890 Nagl Alfred, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, Wien, I., Seilerstätte 10.
1897 Nass Hugo, Lang-Enzersdorf, Niederösterreich.
1906 Naville Lucien, Genf, 12 Grand Mégal. *(Römische Kaiser Tacitus und Florianus.)*
1888 Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld, Roonstraße 24.
1901 Numismatischer Lehrapparat der Universität Wien, I., Franzensring 3.
1908 Oertl Albert, Rentner, Berlin N. O., Friedrichstraße 36.
1896 Parish Daniel jun., New-York, City Nr. 2 East 16th Street.
1895 Paulus-Museum in Worms.
1906 Paumgartner Bernhard, Wien, IV/1., Frankenberggasse 7.
1881 Peez Karl v., k. u. k. österr.-ungar. Generalkonsul, Wien, III/3., Neulinggasse 28. *(Griechen, besonders Asiaten.)*
1899 Petrovič A., k. u. k. Konsul, Adrianopel.
1894 Petrovicz Alexander, Ritter v., Wien, I., Fichtegasse 2. *(Syrische und arsacidische Münzen.)*
1906 Petrovits Demeter, k. k. Hofrat, Direktor des k. k. Hauptmünzamtes, Wien, III/3., Heumarkt 1.
1902 Piette-Rivage P. de, Pilsen.

1907 Pingitzer, Emmerich v., Dr., k. k. Bezirksrichter, Wien, IV/1., Favoritenstraße 18.
1899 Pitner Karl, Freiherr v., Kreisvorsteher, Mostar, Hercegovina.
1900 Plaz Hieronymus, Graf v., Höch bei Altenmarkt, Pongau.
1904 Popper Emil, Fabriksleiter, Neuötting, Böhmen.
1908 Postl Johann, Ziegelwerksbesitzer, Mura-Szombat, Ungarn.
1908 Probst, Baron Günter v. Obstorf, k. u. k. Leutnant im 1. Husarenregiment, Pozsony (Preßburg), Kisfaludy utca 25.
1896 Prowe Theodor, Moskau.
1907 Rampacher Paul, Rechtspraktikant am königl. ungar. Gerichtshof, Vorstandsmitglied der ungarischen numismatischen Gesellschaft, Budapest, VI., Podmanitzkygasse 12.
1903 Ranzi, Dr. Karl, k. u. k. österr.-ungar. Konsul, Janina, Epirus.
1883 Rappaport Edmund, beeidigter Sachverständiger für Münzen und Medaillen, Berlin, W., Lutherstraße 9.
1900 Reichert Alfred, Revident der k. k. Staatsbahndirektion, Olmütz, Niederring 5.
1891 Renner Viktor, v., Gymnasialprofessor, Wien, III/2., Geusaugasse 49.
1885 Resch Adolf, Kronstadt, Siebenbürgen. *(Siebenbürgische Münzen und Medaillen.)*
1907 Rešetar, Dr. Milan, Ritter v., Professor an der Universität Wien, VIII., Kochgasse 15.
1888 Richter Alois, Realitätenbesitzer, Retz, Niederösterreich. *(Franz Josephs-Münzen und -Medaillen.)*
1904 Richter Eleonore, Majorsgattin, Wien, IX/1., Hörlgasse 6.
1898 Richter Gustav, k. u. k. Major, Wien, IX/1., Hörlgasse 6. *(Griechen und Römer.)*
1903 Riedel Wilhelm, Industrieller, Pollaun, Böhmen.
1907 Roesser Rudolf, Ingenieur, Graz, Nibelungeng. 2. *(Röm. Großbronzen, Taler d. Habsburger.)*
1870 *Rohde Theodor, Realitätenbesitzer, Wien, I., Schauflergasse 2. *(Römer, insbesondere Aurelian und Severina, dann Byzantiner und Kaiser Franz Josephs-Münzen.)*
1908 Roll Karl, k. k. Landesgerichtsrat, Salzburg, Waagplatz 2.
1898 Rosenberg H. S., Hannover, Georgsstraße 12.
1898 Rosenberg Sally, Frankfurt a. M., Schillerstraße 18.
1892 Rüsch Ign., Maschinenfabrikant, Dornbirn. *(Vorarlberg und Montfort.)*
1870 Sachsen-Coburg, Philipp, Herzog in, königl. Hoheit, k. u. k. Feldmarschalleutnant, Wien, I., Seilerstätte 3. *(Universell.)*
1908 Salzer Joseph, Rentier, Wien, III/2., Marxergasse 1.
1905 Schaefer Hans, akad. Bildhauer und Medailleur, Wien, VI/2., Gumpendorferstraße 106.
1878 Schalk, Dr. Karl, Mödling, Frauensteingasse 7.
1908 Schiestl Anton, Hausbesitzer, Baden bei Wien, Annagasse.
1898 Schlosser Karl, Baron v., Wien, IV/1., Taubstummengasse 8. *(Franz Josephs-Münzen.)*
1908 Schmideg Alfred, Privatbeamter in Budapest, I., Maros utza 7.
1871 Schmidel Edmund, k. k. Landesgerichtsrat i. R., Steyr in Oberösterreich. *(Österreicher vom Vierteltaler abwärts.)*
1888 Scholz Josef, Dr., Wien, IV/1., Waaggasse 1.
1884 Schott-Wallerstein Simon, Frankfurt a. M., Grünestraße 30. *(Mittelalter und Neuzeit.)*
1906 Schöttle Dr. Gustav, Postrat a. D., Tübingen.
1908 Schönfeld Graf Alexander, Ginselberg bei Scheibbs, Niederösterreich.
1908 Schulek, Dr. Alfred, prakt. Arzt, Budapest.
1907 Schwalbe Hans, Rentner, Werdau in Sachsen.
1890 Schwartz Stephan, Professor am Museum für Kunst und Industrie, I., Stubenring 3.
1895 Schwarzenberg, Fürst Adolf Josef zu, Krumau, Böhmen.
1888 Schwerdtner Johann, kais. Rat, Graveur, Wien, VI/1., Mariahilferstraße 47.
1903 Šedivy, Dr. Karl, Advokat, Neuhaus, Böhmen.
1888 Simons Wilhelm, Frankfurt a. M., Grüneburgweg 73.
1908 Skrabar Viktor, Korrespondent der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, Pettau.
1907 Spängler, Dr. Franz, k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D., Krems.
1883 Stadtbibliothek der Stadt Frankfurt am Main.

1901 Stockert, Dr. Karl, k. u. k. Linienschiffsfähnrich, Triest, Via della Geppa 7 *(Dalmatiner von den ältesten Zeiten ab.)*
1898 Stolz Karl, Fabriksdirektor, Zittau, Sachsen.
1896 Storer R. Horatio, med. Dr., Newport, 58 Washington Street, Rhode Island, U. S. A.
1872 Sturdza Demetrius Alexander, Fürst, Bukarest.
1894 Temple Rudolf, Prokurist, Wien, I., Wildpretmarkt 10.
1894 Theresianische Akademie (vertreten durch Professor Franz Prix), Wien, IV/1., Favoritenstraße 15.
1903 Thill Karl, k. u. k. Hof- u. Kammerlieferant, Wien, VII/1., Dreilaufergasse 15.
1902 Tomaschek-Stratowa, Dr. Robert v., Hof-Vizesekretär der k. k. statistischen Zentralkommission, I., Annagasse 8.
1905 Trau Franz, Kaufmann, Wien, I., Stephansplatz.
1907 Trinks Marie (Firma Wilhelm Trinks). Wien, I., Lugeck 3.
1891 Ulrich J. B., Fabrikant und Rittergutsbesitzer, Chef der Firma G. Winiwarter, Wien, I. Getreidemarkt 8.
1908 Várnay, Dr. Ernst, königlich öffentlicher Notar in Ujvidék (Neusatz).
1906 Verdin-Valsilvella Silvio, Ritter v., Wien, I., Spiegelgasse 3.
1902 Verwaltung der Münz- und Medaillensammlung Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg (Konservator k. k. Regierungsrat Eduard Fiala), Wien, XIII/2., Penzingerstraße.
1872 Voetter Otto, k. u. k. Oberstleutnant, Wien, III/2., Kollergasse 3. *(Römer.)*
1895 Vogel Hermann, geh. Kommerzienrat, Chemnitz. *(Universell, besonders Taler von Sachsen und der sächsischen Herzogtümer.)*
1870 Walcher Leopold, Ritter v. Molthein, k. k. Hofrat, Wien, I., Herrengasse 4. *(Griechen.)*
1889 Walla Franz, Dr., Münzhändler, Wien, I., Mölkerbastei 12.
1908 Wandau August v., k. u. k. Hauptmann, Militärakademie Wiener-Neustadt.
1891 Wehle Johann, Privatier, Wien, IV/1., Wiedener Hauptstraße 15.
1889 Weifert Georg, Industrieller, Belgrad.
1885 Weifert Ignaz, Privatier, Pancsova. *(Röm. Kaiser, Griechen von Moesien, Thracien, Macedonien; Serben.)*
1886 Werner Georg, Münzhändler (Zschiesche & Köder), Leipzig, Königsstraße 4.
1899 Weygand, Dr. M., Staatsanwalt, Düsseldorf, Gartenstraße 24.
1889 Wien, k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt.
1881 Wilczek, Graf Hans, wirkl. geh. Rat, Wien, I., Herrengasse 5. *(Münzen und Medaillen Kaiser Max I. und Jagdmünzen.)*
1870 Windisch-Graetz Ernst, Fürst zu, wirkl. geheimer Rat, Wien, III/3., Strohgasse 21 a. *(Universell.)*
1898 Witting, Dr. Joh. Bapt., Hof- und Gerichtsadvokat, Wien, I., Rathausstraße 8. *(Universell.)*
1888 Wolfrum Karl, Fabriksbesitzer, Aussig.
1901 Zambaur Eduard v., k. u. k. Hauptmann, Professor an der Theresianischen Militärakademie, Wiener-Neustadt, Neunkirchnerstraße 14. *(Orientalische Münzen, insbesondere Mohammedaner.)*
1906 Zelenka-Lerando Leo, Harfenvirtuos, Prag, III, 220.
1904 Zimmermann, Dr. Ludwig, Advokat, Sekretär der Numismatischen Gesellschaft, Budapest, VII., Rökk-Szilárd-utca 37.
1894 Zwettl, Zisterzienserordensstift.

Korrespondierende Mitglieder.

1883 Bahrfeldt Emil, Dr., Bankdirektor, Berlin, Groß-Lichterfelde, Ost, Schillerstraße 16. *Brandenburger und Mittelalter-Münzen.)*

1878 Bahrfeldt Max, Generalmajor und Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade in Rastenburg (Ostpreußen). *(Römische Familienmünzen.)*

1904 Blanchet Jules Adrien, Ehrenbibliothekar der Nationalbibliothek in Paris, Avenue Bosquet 40.

1893 Broeck Eduard, Van den, Brüssel.

1904 Brunšmid Josef, Professor an der Universität Agram, Direktor des Nationalmuseums.

1899 Bulić Fr. D., Regierungsrat, Direktor des k. k. archäologischen Museums in Spalato.

1892 Budinsky G., Kustos i. R. des Münzkabinetts am Joanneum in Graz.

1888 Chestret Baron Jules de, de Haneffe, Lüttich.

1886 Cumont Georges, Avocat à la cour d'appel, Brüssel, Gilles, rue de l'aqueduc 19.

1904 De la Tour Henri, Conservateur-adjoint au département des médailles et antiquités de la Bibliothèque nationale, Paris, Avenue de Villars 2.

1904 Dieudonné Adolphe, Nationalbibliothek, Cabinet des Médailles, Secrétaire de la Revue numismatique, Paris.

1885 Domanig, Dr. Karl, Regierungsrat, Kustos der Münzen- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.

1882 Dreyfuss Hermann, St. Gallen, Schweiz.

1889 Düning Adalbert, Dr., Gymnasialprofessor, Quedlinburg.

1882 Engel Arthur, Paris, Rue de l'Assemption (Passy) 66.

1887 Gnecchi Ercole, Vizepräsident der numismatischen Gesellschaft, Mailand, Via Filodrammatici 10.

1887 Gnecchi Francesco, Vizepräsident der numismatischen Gesellschaft, Mailand, Via Filodrammatici 10.

1904 Grueber Herbert A., Esq. Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.

1891 Herbst C. F., Konferenzrat und Direktor sämtlicher königl. Kunst-, Antiquitäten- und Münzsammlungen in Kopenhagen, Ville moesgade 23.

1876 Hildebrandt Hans, Dr., Konservator am königlichen Museum, Stockholm.

1904 Hill George Francis, Esq. Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.

1883 Hollitzer Karl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römer.)*

1893 Jonghe Vicomte Baudoin, de, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Rue du Trône 60.

1904 Jörgensen, Dr. Christian, Direktor des königl. Münzkabinetts in Kopenhagen.

1870 Kull Johann Veit, Rentner in München, Senefelderstraße 10 B.

1883 Lépaulle Emile, Montchoisie près Belle Ain, Frankreich.

1904 Löbbecke Artur, Bankier, Braunschweig, Cellestraße 1.

1899 Macdonald George, Professor an der Universität und Konservator der Hunterian Collection an der Universität in Glasgow.

1900 Majonica Enrico, Direktor des Staatsmuseums in Aquileja.

1904 Maurice Jules, Paris, Rue Washington 33.

1904 Meier Paul Jonas, Professor, Direktor des hzgl. Museums, Braunschweig.

1879 Milani Luigi Adriano, Dr., Konservator der königlichen Münzsammlung in Florenz.

1893 Naveau Mariel François, Schloß Bommershoven, Belgien.

1896 Nützel, Dr. Heinrich, Professor, Direktorialassistent bei den kgl. Museen, Berlin NW., 52 Helgoländer Ufer 7.

1890 Patsch, Dr. Karl, Professor, Kustos des bosn.-hercegovin. Landesmuseums in Sarajevo.

1895 Perini Quintilio, Apotheker, Rovereto.

1873 Pichler Friedrich, Dr., k. k. Universitätsprofessor i. R. in Graz.

1895 Pick, Dr. Berendt, Professor der Universität Jena, Gotha.

1870 Picqué Camille, Konservator des kön. Münzkabinetts, Brüssel.

1873 Poole Stanley Lane, Konservator am British Museum, London.
1884 Puschi Albert, Dr., Professor, Vorstand des städtischen Museums in Triest.
1870 Reber Franz, Dr., k. Professor an der Universität in München.
1871 Sachau Eduard, Dr., Professor an der k. Universität, Berlin.
1872 Salinas Antonino, Universitätsprofessor und Direktor des Nationalmuseums, Palermo.
1892 Schlosser, Dr. Jul., R. v., Professor, Kustos der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.
1876 Schlumberger Gustav, Membre de l'Institut, Paris, 27, Avenue d'Antin.
1891 Stenersen, Dr. L. B., Universitätsprofessor und Direktor des Münzkabinetts in Christiania.
1890 Tauber Hans, Dr., k. k. Bezirksrichter, Graz, Mandellstraße 31. *(Steirische Gepräge.)*
1899 Willers, Dr. Heinrich, Hannover, Ebhardtstraße 2.
1886 Witte Alphonse de, Ingenieur, Sekretär der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Ixelles, Rue du Trône 49.
1904 Wroth Wawrik, Esq., Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.

Beilage II.

Verzeichnis

der im Jahre 1908 für die Münzsammlung eingelaufenen Geschenke.

Namen der Geschenkgeber	Altertum		Mittelalter		Neuzeit		Medaillen und Jetone	
	Silber	Bronze	Silber	Kupfer	Silber	Kupfer	Silber	Bronze, Eisen etc.
Herr Professor Rudolf Marchall . . .	.	.	.	.	.	.	.	3
Herr Dr. Imhoof-Blumer in Winterthur .	.	.	.	.	.	.	.	2
Herr C. v. Ernst in Wien	.	.	.	.	.	.	.	1
Herr Ludwig Hujer in Wien	.	.	.	.	.	.	.	1
Herr Hans Schaefer in Wien		.	.	.	.	.	.	1
Eingelegt von der Num. Gesellschaft .	.	.	.	.	.		.	3
	.	.	.	.	.	.	.	11

Beilage III.

Verzeichnis

der im Jahre 1908 an die Bibliothek eingelangten Geschenke.

Geschenkgeber sind die Herren: Karl Andorfer, Babelon Ernest, Baron de Bildt, H. Buchenau, Georges Cumont, E. Demole, A. Dieudonné, Dr. H. J. Dompierre de Chaufpié, Eduard Fiala, Gnecchi Francesco, Johnson Stefano, V. Vicomte de Jonghe, L. Laffranchi, F. Lenzi, A. Löbbcke, G. Macdonald, Monti Pompeo, Maurice Jules, Graf Nicolò Papadopoli, Ernst Rudolph, Th. Schapper, Friedr. Freiherr v. Schrötter, M. C. Soutzo, Dr. L. B. Stenersen, Alphonse de Witte, Warwick Wroth.

Altertumsverein in Wien. Berichte und Mitteilungen.

— Monatsblatt. XXIV. Jahrgang, Nr. 11, 12. XXV. Jahrgang, Nr. 1 bis 12.

American Journal of Archaeology, Norwood. XI. Band 1907, Heft 4. XII. Band 1908, Heft 1, 2.

Andorfer Karl und Richard Epstein, Musica in Numis. Wien 1907.

Annual Report of the Smithsonian Institution. Washington 1907.

Antiquitäten-Rundschau, Zeitschrift für Museen, Sammler und Antiquare. Verlag Kontinent, Berlin 1907. V. Jahrgang, Heft 31, 32. VI. Jahrgang 1908. Heft 1 bis 25.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1907. Heft 1 bis 4.

Atti della I. R. Accademia di scienze, lettere ed arti degli Agiati in Rovereto. III. Serie, XIV. Vol. 1908, Heft 1.

Archivio Trentino, herausgegeben von der Direktion der Bibliothek des Kommunalmuseums in Trient. XXII. Jahrgang 1907. Heft 3, 4.

Babelon Erneste: La théorie féodale de la monnaie. Paris 1908.

Berliner Münzblätter, herausgegeben von Dr. Emil Bahrfeldt. Berlin. XXIX. Jahrgang, Nr. 73 bis 79.

Bildt, le Baron de, Les Médailles romaines de Christine de Suède. Rom 1908.

Blätter für Münzfunde, herausgegeben von Dr. H. Buchenau. XLII. Jahrgang 1907, Nr. 11, 12. — XLIII. Jahrgang 1908, Nr. 1 bis 12.

Bollettino di Numismatica e di arte della Medaglia, herausgegeben vom Circolo numismatico milanese in Mailand. V. Jahrgang 1907, Nr. 11, 12. VI. Jahrgang 1908, Nr. 1 bis 8.

Buchenau Dr. H.: Eschwege als mittelalterliche Münzstätte. Kassel 1907.

— Wittelsberger Fund und Vierschildheller (in Blätter für Münzfreunde). Weimar 1908.

Bulletin of the New-York public library. Band XI, 1907, Nr. 11, 12. — Band XII, Nr. 1 bis 8.

Bullettino di Archeologia e Storia dalmata, herausgegeben von Prof. Franta Bulić. Spalato, XXX. Band 1907, Heft 1 bis 12.

Buletinul Societatei Numismatice Române, herausgegeben von der Rumänischen numismatischen Gesellschaft in Bukarest. IV. Jahrgang 1907.

Carinthia, Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten, redigiert von A. v. Jaksch, Klagenfurt, 97. Jahrgang 1907, Heft 1 bis 6.

Carniola, Mitteilungen des Musealvereines für Krain. Geleitet von Dr. phil. Walter Šmid, Laibach, I. Jahrgang 1908, Heft 1, 2.

Časopis Společnosti Přátel Starožitnosti českých v Praze. XVI. Band 1908, Heft 1, 2.
Catalogus der Munt- und Penningverzameling van het Kon. Ned. Genootschap voor Munt- en Penningkunde. Amsterdam 1908.
Cumont Georges, Sceau de Claude de Boissé. Brüssel 1908.
Demole Eugen, Numismatique de l'Echevé de Genève. Genf 1908.
De Witte Alphonse, Le double système de la monnaie de Change et de la monnaie courante aux Pays-Bas autrichiens au XVIII. Siècle. Amsterdam 1907.
— Herstal, atelier monétaire des Ducs de Brabant-Lothier Godefroi I. et Henri I. Brüssel. 1908.
— Un incident à la Monnaie de Bruxelles 1759. Brüssel 1908.
Die deutschen Reichsmünzen, Redaktion und Verlag Richard Diller. Dresden. VI. Jahrgang 1907, Nr. 38. — VII. Jahrgang 1908, Nr. 39, 40.
Dieudonné A., Du classement des monnaies grecques. Paris 1905.
— Une monnaie des Aleuades à Larissa. Paris 1906.
— Choix de monnaies et médailles du cabinet de France. Paris 1906.
— Numismatique syrienne. Émés à Paris 1906.
— Une monnaie de l'impératrise Domitia. Paris. 1906.
— Les dernières monnaies pseudo-autonomes d'Antioche et de Nicomédie sous l'Empire romain. Paris 1908.
— Essay de classification des Gros tournois de Louis IX. à Philipp VI. Paris 1907.
— Les sigles litteralis des monnaies d'Antioche et autres villes de Syrie à l'epoque imperiale. Athen 1907.
Ertesitö, Zeitschrift des südungarischen archäologischen Vereines in Temesvár, redigiert von Dr. Berkeszi István. XXIII. Jahrgang 1907, Heft 1, 2.
Festschrift zum 50jährigen Bestande des Vorarlberger Landesmuseums. Bregenz 1908.
Fiala Eduard, Münzen und Medaillen der Welfischen Lande, III. Teil. Das alte Haus Braunschweig, Linie zu Grubenhagen. Mittelbraunschweig. Mittellüneburg. Leipzig und Wien 1906, 1907.
Frankfurter Münzzeitung, herausgegeben von Paul Joseph. VII. Jahrgang 1907, Nr. 83 bis 85. — VIII. Jahrgang 1908, Nr. 86 bis 90.
Gnecchi Francesco, Monete romane. III. Auflage. Mailand 1908.
— Appunti di Numismatica romana. Mailand 1908.
Izvestja musejskega društva za Kranjsko, redigiert von Anton Koblar, Laibach, XVIII. Jahrgang 1907, Heft 5, 6. — XVIII. Jahrgang 1908, Heft 1.
Jahresbericht des Geschichtsvereins für Kärnten. Klagenfurt 1906.
— des Wissenschaftlichen Klubs. Wien 1907/1908.
— des Vorarlberger Museumsvereins pro 1906.
— des Museums Francisco-Carolinum in Linz pro 1908.
Johnson Stefano, Stabilimento delle medaglie e plachette coniate dal 1884 al 1906. Mailand 1907.
Jonghe B. de, Monnaies Luxembourgeoises inédites. Brüssel 1908.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1907. Nr. 10 bis 12. — 1908. Nr. 1 bis 6.
Kostersitz Ubaldus, Monumenta sepulchralia corumque epitaphia in Collegiata ecclesia b. M. Virginis Claustroneoburgi. Viennae 1881.
Laffranchi Ludovico, Contributi al Corpus delle falsificazioni. Mailand 1908.
— I diversi stili nella monetazione romana. Mailand 1908.
Lenzi Furio, A proposito della „Decuma libella", Orbetello 1908.
— Il Sigillo della comunità di Pereta. Orbetello 1908.
— Appunti di alcune monete bucate. Orbetello 1908.
— A historia da moeda portugueza. Orbetello 1908.
Löbbecke A., Ein Fund archäischer Bundesmünzen. Berlin 1900.
Macdonald G., Early Seleucid portraits. London 1908.
Maurice Jules, Numismatique constantinienne. Paris 1908.
Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 47. Jahrgang 1907.

Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Wien. VI. Band 1907, Nr. 8 bis 12, VII. Band. 1908, Nr. 1 bis 4.

— des k. k. Archivs für Niederösterreich. I. Jahrgang 1908. Heft 1.

— des Musealvereins für Krain, Laibach. XX. Jahrgang 1907, Heft 4 bis 6.

— der Österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde. Herausgeber und verantwortlicher Schriftleiter Viktor v. Renner. III. Band, Nr. 9 bis 12. IV. Band, Nr. 1 bis 12.

Monatsblätter des Wissenschaftlichen Klubs in Wien. XXIX. Jahrgang, Nr. 1 bis 12.

Monthly Numismatic Circular von Spink and Sons. London. XV. Jahrgang, Nr. 180. XVI. Jahrgang, Nr. 181 bis 188.

Monti Pompeo, Contributi al „Corpus" delle monete romane. Mailand 1908.

Mühlhauser Geschichtsblätter, Zeitschrift des Mühlhauser Altertumsvereins in Mühlhausen i. Th., herausgegeben von Dr. Kunz von Brunn, genannt von Kauffungen. VIII. Jahrgang 1907/08.

Newald J., Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens im ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts. Wien 1881.

Nomisma, herausgegeben von Hans von Fritze und Hugo Gaebler. Berlin 1907, Heft 1.

Numismatic Chronicle, herausgegeben von der numismatischen Gesellschaft in London 1907, Heft 3, 4. — 1908, Heft 1 bis 4.

Numismatiker, Der, herausgegeben von S. B. Kahane. Danzig. VI. Jahrgang 1907, Nr. 11 bis 12. — VII. Jahrgang 1908, Nr. 1 bis 12.

Numismatische Mitteilungen, Organ des Vereins für Münzkunde in Nürnberg. 1907/1908, Nr. 109 bis 113.

Numismatisches Literaturblatt, herausgegeben von M. Bahrfeldt. Nr. 160 bis 163.

Numizmatikai Közlöny, herausgegeben von der ungarischen numismatischen Gesellschaft, redigiert von Gohl Ödön. Budapest. VI. Band 1907, Heft 4. VII. Band 1908, Heft 1, 2.

O Archeologo Portuguès. Lissabon. XII. Band 1907, Nr. 9 bis 12.

Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Medaillenkunst und Kleinplastik. Bericht 1908.

Papadopoli-Aldobrandini N., Monete italiane inedite della raccolta Papadopoli. Mailand 1908

Publications de la Section historique de l'Institut G. D. de Luxembourg. LV. Band 1908.

Rassegna numismatica, redigiert von F. Lenzi. Orbetello. IV. Jahrgang Heft 5 bis 6. V. Jahrgang. Heft 1 bis 6.

Revue belge de Numismatique, herausgegeben von der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft. 64. Jahrgang 1908, Heft 1 bis 4.

Revue numismatique, redigiert von G. Schlumberger, E. Babelon und A. Blanchet IV. Serie. XI. Band 1907, Heft 3. XII. Band 1908, Heft 1.

Revue Suisse de Numismatique, herausgegeben von der Schweizerischen numismatischen Gesellschaft, redigiert von P. Stroehlin. Genf. XIII. Band 1908, Heft 1 bis 3.

Rivista di Storia antica, redigiert von Professor G. Belloch, E. Pais und G. Tropea. Padua. XI. Jahrgang, Heft 3, 4.

Rivista italiana di Numismatica e Scienze affini, herausgegeben von der italienischen numismatischen Gesellschaft, redigiert von Francesco und Ercole Gnecchi. Mailand, XX. Jahrgang, Heft 3, 4.

Rudolph Ernst, Ergänzungen und Berichtigungen zu den Silber- und Kupfermünzen deutscher Staaten. Dresden 1908.

Sammler, Der, herausgegeben von Georg Pfannenberg, Göttingen 1907. Nr. 14 bis 20. 1908, Nr. 1 bis 8.

Schapper Th., Das 25-Pfennigstück. Breslau 1908.

Schrötter Friedrich Freiherr von, Das englische Münzwesen im 16. Jahrhundert (Schmollerr, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft). Berlin 1908.

Schrötter Friedrich Freiherr von, Die Münzstätte zu Schwabach und Bayreuth unter preußischer Verwaltung 1792—1805. Berlin 1908.

Soutzo M. C., Les monnaies de bronze des préfets de la flotte de Marc-Antoine avec marques de valeur. Paris 1906.

Stenersen Dr. L. B., Myntfundet pa Traaen i Numedal. Amsterdam 1907.

The Canadian antiquarian and numismatic Journal. Moutreal, Band V. 1908. Nr. 1, 2.

Tijdschrift van het Neederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde. XVI. Jahrgang 1908, Heft 1 bis 2.

Wroth Warwick, Catalogue of the Imperial Byzantine coins in the British Museum. London 1908.

Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von H. Dressel und J. Menadier. Berlin. XXVI. Band, Heft 3, 4.

— der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Redaktion Prof. Dr. A. Fischer. Leipzig. 61. Band 1907, Heft 4.

— des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, herausgegeben von dessen Verwaltungsausschusse. Innsbruck 1907. III. Folge, Heft 51.

Beilage IV.

Verzeichnis

der wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine, mit welchen die Numismatische Gesellschaft in Wien in Schriftentausch steht.

1. Agram. Kroatische archäologische Gesellschaft.
2. Amsterdam. Nederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde.
3. Berlin. Numismatische Gesellschaft.
4. „ Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
5. Bregenz. Museumsverein für Vorarlberg.
6. Brüssel. Königlich belgische numismatische Gesellschaft.
7. Budapest. Numismatische Gesellschaft.
8. Bukarest. Numismatische Gesellschaft.
9. Enns. Musealverein.
10. Essegg. Museum.
11. Genf. Schweizer numismatische Gesellschaft.
12. Graz. Joanneum.
13. Halle. Deutsche morgenländische Gesellschaft.
14. Innsbruck. Museum Ferdinandeum.
15. Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichtsverein.
16. Laibach. Landesmuseum.
17. Laibach. Musealverein.
18. Linz. Museum Francisco-Carolinum.
19. London. Numismatische Gesellschaft.
20. Luxemburg. Historische Sektion des Instituts.
21. Mailand. Numismatische Gesellschaft.
22. „ Circolo numismatico milanese.
23. Metz. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
24. Moskau. Numismatische Gesellschaft.
25. Mühlhausen i. Th. Mühlhäuser Geschichtsverein.
26. München. Bayerische numismatische Gesellschaft.
27. New-York. Numismatische und archäologische Gesellschaft.
28. Norwood, Mass. Archaeological Institute of America.
29. Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.
30. Ottawa. Institut canadien-français.
31. Padua. Städtisches Museum.
32. Paris. Numismatische Gesellschaft.
33. Philadelphia. Numismatische Gesellschaft.
34. Prag. Königl. Museum.
35. „ Altertumsgesellschaft.
36. Rom. Königl. Ministerium des öffentlichen Unterrichtes.
37. Rovereto. Imp. Re. Accademia degli Agiati.
38. Salzburg. Museum Carolino-Augusteum.
39. Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
40. Sarajevo. Bosnisch-hercegovinisches Landesmuseum.

41. Spalato. K. k. archäologisches Museum.
42. Stockholm. Numismatische Gesellschaft.
43. Temesvár. Südungarisches archäologisches Museum.
44. Trient. Museum.
45. Waidhofen a. d. Ybbs. Musealverein.
46. Washington. Smithsonian Institution.
47. Wien. Altertumsverein.
48. „ Archäologisches Institut der k. k. Universität.
49. „ Österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde.
50. „ Wissenschaftlicher Klub.
51. „ Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.

Beilage V.

Verzeichnis

der im Schriftentausche der Numismatischen Gesellschaft regelmäßig zugehenden Publikationen.

1. American Journal of Archaeology, Norwood.
2. Annual Report of the Smithsonian Institution, Washington.
3. Antiquitätenrundschau, Berlin.
4. Antiquitätenzeitung, Stuttgart.
5. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, Nürnberg.
6. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Zürich.
7. Archivio Trentino, Trient.
8. Atti dell' I. R. Accademia degli Agiati, Rovereto.
9. Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien.
10. Berliner Münzblätter, Berlin.
11. Bollettino d'Arte del Ministero della Pubblica Istruzione, Rom.
12. Blätter für Münzfreunde, Dresden.
13. Bollettino del Museo civico di Padova.
14. Bollettino di Numismatica e dell'Arte della Medaglia, Mailand.
15. Bulletin of the New York public library.
16. Buletinul Societatei Numismatice Române.
17. Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata, Spalato.
18. Carinthia, Klagenfurt.
19. Carniola, Laibach.
20. Časopis Společnosti Přatel Starožitnosti českých, Prag.
21. Die Deutsche Reichsmünze, Dresden.
22. Der Numismatiker, Danzig.
23. Értesitő, Zeitschrift des südungarischen Altertumsvereines, Temesvár.
24. Frankfurter Münzzeitung, Frankfurt a. M.
25. Izvestja Muzejskega društva za Kranjsko, Laibach.
26. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichts- und Altertumskunde, Metz.
27. Jahreshefte des Archäologischen Instituts, Wien.
28. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Berlin.
29. La Gazette Numismatique, Brüssel.
30. Mitteilungen der bayerischen Numismatischen Gesellschaft, München.
31. Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde, Wien.
32. Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.
33. Mitteilungen des Musealvereines für Krain, Laibach.
34. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
35. Monatsblatt des Altertumsvereines, Wien.
36. Monatsblätter des Wissenschaftlichen Klubs, Wien.
37. Monthly Numismatic Circular, London.
38. Münz- und Medaillenfreund, Dresden.

39. Mühlhauser Geschichtsblätter, Mühlhausen.
40. Nomisma, Berlin.
41. Numismatic Chronicle, London.
42. Numismatiker, Der, Danzig.
43. Numismatische Mitteilungen, Nürnberg.
44. Numismatischer Anzeiger, Hannover.
45. Numismatisches Literaturblatt, Halle a. d. S.
46. Numismatiska Meddelanden, Stockholm.
47. Numizmatikai közlöny, Budapest.
48. O Archeologo Português, Lissabon.
49. Publications de la Section historique des großherz. Instituts, Luxemburg.
50. Rassegna numismatica, Orbetello.
51. Revue Belge de Numismatique, Brüssel.
52. Revue Numismatique, Paris.
53. Revue Suisse de Numismatique, Genf.
54. Rivista di Storia antica, Padua.
55. Rivista italiana di Numismatica, Mailand.
56. Sammler, Der, Göttingen.
57. Sonntagsblatt für Sammler, Göttingen.
58. The Canadian antiquarian and numismatic Journal, Montreal.
59. Tijdschrift van het Neederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde Amsterdam.
60. Vjesnik Hrvatskoga archeol. Društva, Agram.
61. Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft, Leipzig.
62. Zeitschrift der Moskauer Numismatischen Gesellschaft, Moskau.
63. Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck.
64. Zeitschrift für Numismatik, Berlin.
65. Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde, Wien.

Beilage VI.

Verzeichnis

der in den Versammlungen der Numismatischen Gesellschaft im Jahre 1908 gehaltenen Vorträge.

356. Herr C. v. Ernst: Über die Turnose. (19. Februar.)
357. Herr Theodor Rohde: Über Papiergeld in Österreich. (18. März.)
358. Herr C. v. Ernst: Über große und ungewöhnlich große Bergwerksmedaillen. (29. April.)
359. Herr C. v. Ernst: Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Lübeck. (28. Oktober.)
360. Herr Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth: Das Münzwesen in Österreich und die Münzpolitik der Habsburger während des Mittelalters. (2. Dezember, Festversammlung anläßlich des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers.)
361. Herr C. v. Ernst: Einiges über die antike Münztechnik. (20. Januar, Jahresversammlung.)

Rechnungsabschluß des Vereinsjahres 1908.

Kassakonto

Einnahmen	K	h	K	h	*Ausgaben*	K	h	K	h
Kassabestand am 1. Jänner 1908			2.326	69	Ausgaben für die Zeitschrift			4.508	67
Mitgliederbeiträge vom Jahre 1907	64	—			„ „ das Monatsblatt			1.137	38
„ „ „ 1908	3.412	—			Vereinslokalausgaben			274	68
„ „ „ 1909	52	—	3.528	—	Bibliothekausgaben			32	01
Monatsblatte: Abonnements	223	70			Diverse Ausgaben für Porti, Expedition etc.			619	41
„ Verkäufe	44	90			Jubiläumsausgaben			254	—
„ Inserate	319	—	587	60	Kassabestand am 31. Dezember 1908			1.281	08
Zeitschriftenverkäufe			1.306	81					
Vereinsprägungenverkäufe			155	40					
Zinseneinnahmen			102	73					
Subvention vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht 1908			300	—					
			8.307	23				8.307	23

Bilanzkonto

Aktiva					*Passiva*				
Kassabestand am 31. Dezember 1908			1.281	08	Reserve für die Kosten der für das Vereinsjahr 1909 im Druck befindlichen „Numismatischen Zeitschrift“			3.281	08
1.000 fl. 4·2 % Rente (Kaution bei der Staatsdruckerei)			2.000	—					
			3.281	08				3.281	08

Mit den Kassabelegen geprüft und richtig befunden:

Wien, den 17. Januar 1909.

Karl Hollschek, **Karl Andorfer,** **Karl Elsner,**
als Revisoren.

Wien, den 31. Dezember 1908.

Theodor Rohde,
Kassaverwalter.

BIBL. LONDIN. UNIV.

1
2
4
8
9
5
3
6
10
11
18
17
7
12
13
14
15
16

BIBL.
LONDIN.
UNIV.

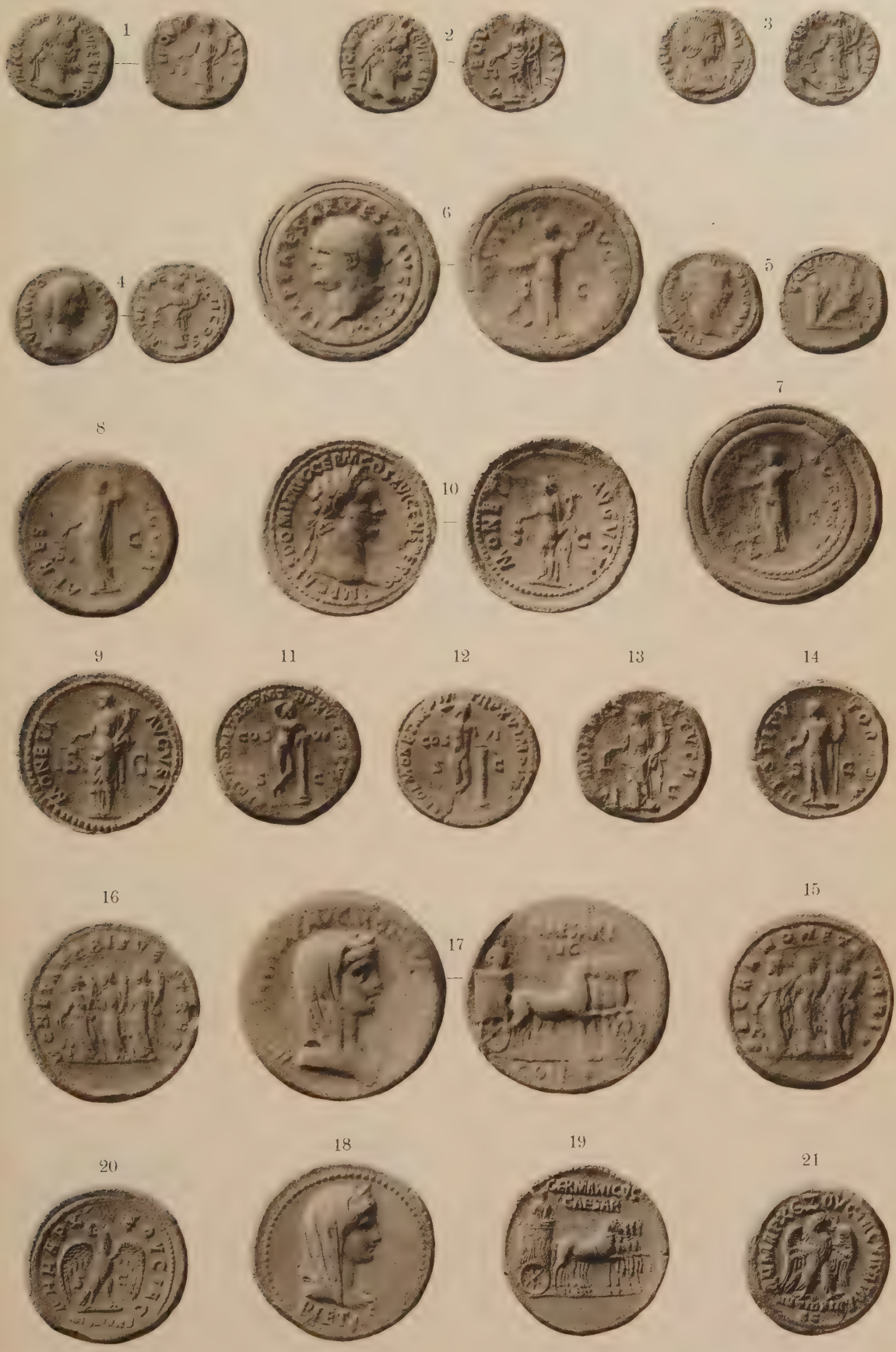
1
2
3
4
6
5
7
8
10
9
11
12
13
14
16
17
15
20
18
19
21
GERMANICVS CAESAR

BIBL.
LONDIN.
UNIV.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

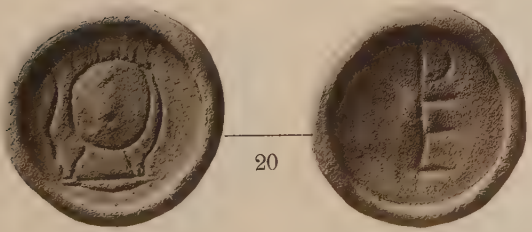

20

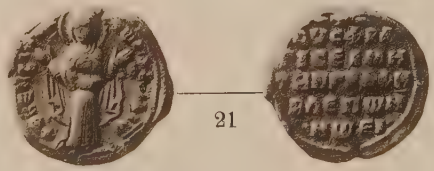

21

BIBL.
LONDIN.
UNIV.

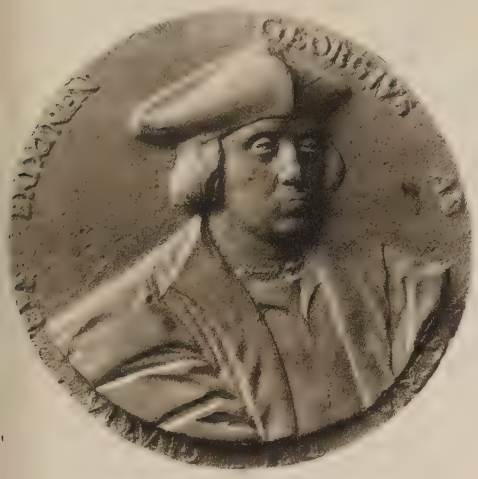

1.

3.

2.

4.

7.

5.

5.

4.

6.

BIBL.
LONDIN.
UNIV.